Ger 8.7

Bd. Jan, 1881.

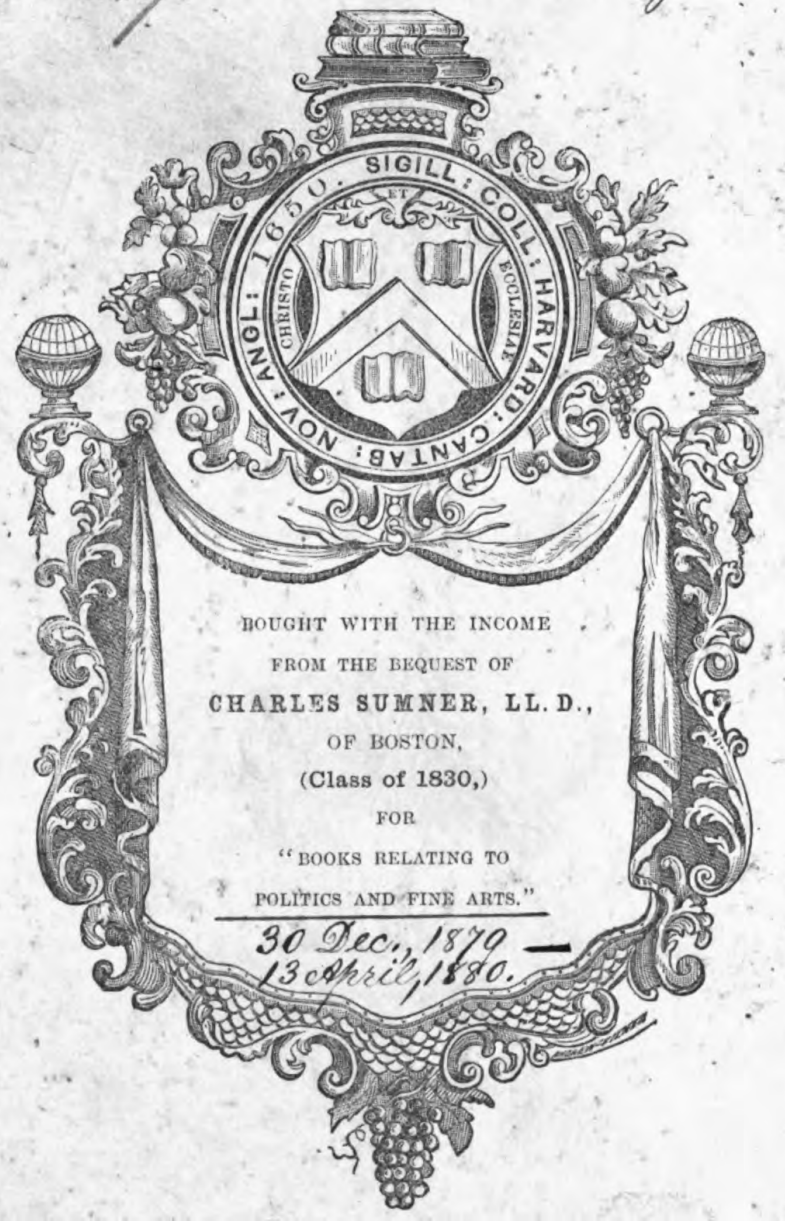

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
CHARLES SUMNER, LL. D.,
OF BOSTON,
(Class of 1830,)
FOR
"BOOKS RELATING TO
POLITICS AND FINE ARTS."

30 Dec., 1879 —
13 April, 1880.

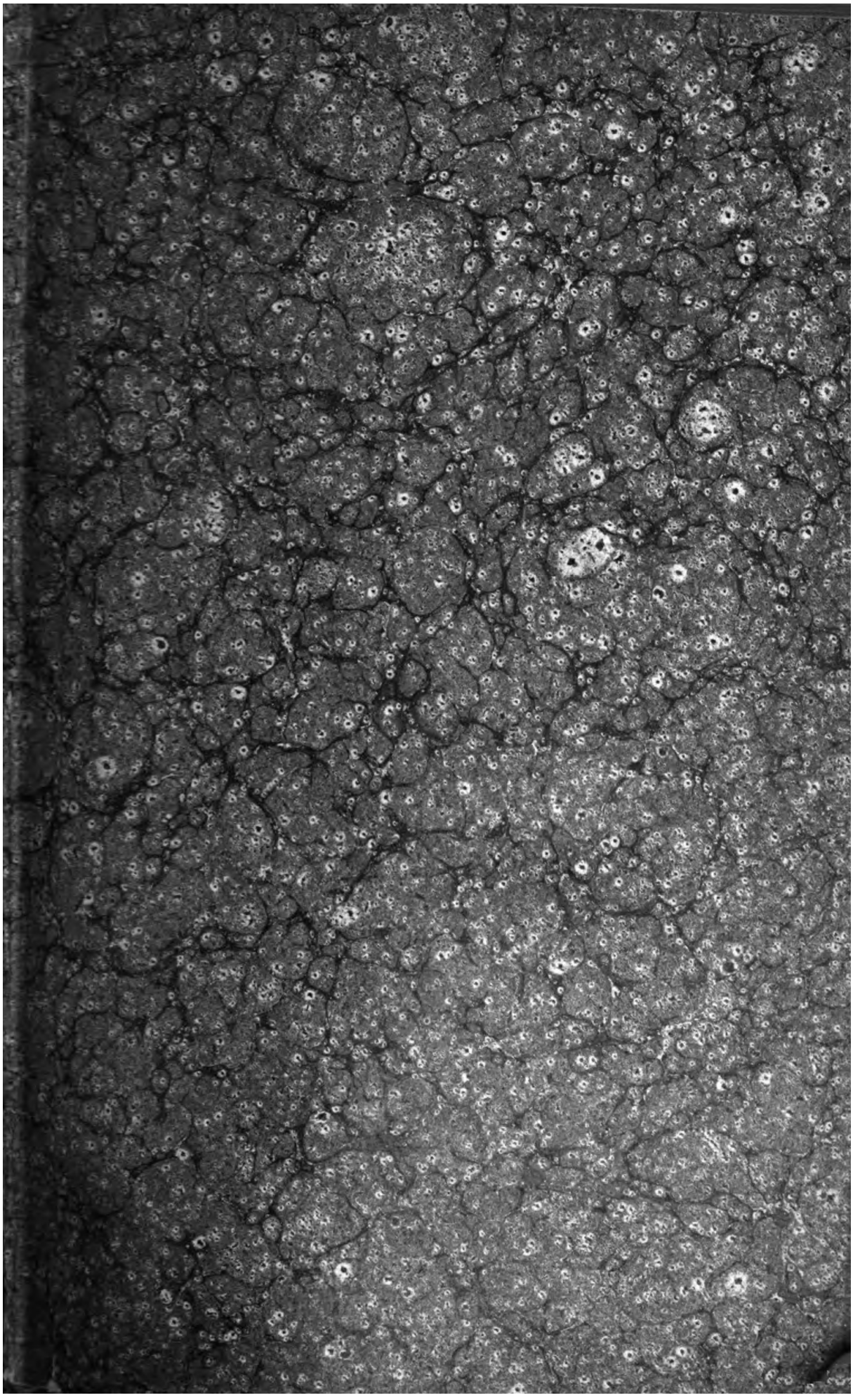

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 43. Band.
Neue Folge 7. Band.

München und Leipzig 1880.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

1879, Dec. 30 — 1880, April 13.

Summons dismissed.

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Die Herkunft der Franken. Von Richard Schröder	1
II.	Friedrich der Große bis zum Breslauer Frieden. Von Reinhold Koser	66
III.	Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation. 2. Von G. Meyer v. Knonau . .	193
IV.	Die Eroberung und Zerstörung von Semifonte und die gefälschte Storia della guerra di Semifonte scritta da Mess. Pace da Certaldo. Von O. Hartwig	224
V.	Friedrich der Große und der zweite schlesische Krieg. Von Reinhold Koser	242
VI.	Kritische Bemerkungen über die ältere griechische Geschichte und ihre Ueberlieferung. Von Benedictus Niese	385
VII.	Die karolingischen Annalen. Replik von Heinrich v. Sybel . .	411
VIII.	Zur Kritik des Moniteur als Geschichtsquelle. Von E. v. Stockmar	428
Michael Sokolnicki. Von X. Liske		376
Noch mals die sächsische Politik im Jahre 1806. Von H. Ulmann H. v. Treitschke		378
Zwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baierischen Akademie der Wissenschaften		381
Bericht über die Fortsetzung der Heeren-Ukert'schen Staatengeschichte .		384

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Abhandlungen d. ungarischen Akademie	490
Archiv, s. Történelmi.	
Bachmann, Einwanderung d. Baiern	189
Balescu, istoria Romanilor	373
Baltische Monatsschrift XVIII bis XXIV. 527. 535. 552. 555. 556. 558.	559
— Studien Jahrg. 27 u. 28	336
Bánoczi, Leben u. Werke Révay's	497
Baumgarten, Sturm	482
Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Dalberg	464
Beiträge z. Kunde Est-, Liv- u. Kurlands. II. 530. 556.	557
Beloch, Campanien. I.	106
Berkholz, d. Bergmann'sche Codex d. livländ. Reimchronik	535
Berti, processo di Galilei	167
Bibliothek d. mittelhochdeutschen Literatur i. Böhmen	485
Bidermann, die Romanen i. Oesterreich	351
Bienemann, Briefe u. Urkunden z. Gesch. Livlands 1558 bis 1562. IV. V.	529
—, die Ostseeprovinzen 1788 bis 1790	559
Bikélas, die Griechen d. Mittelalters. Uebersetzt v. Wagner	182
Böhringer, Kirche Christi. XII.	296
—, Gregoire	502
Böthführ, Rigische Rathslinie	547
v. Borcke, zwei Jahre i. Sattel	375
Brenner, Nord- u. Mitteleuropa i. d. Schriften d. Alten	108
v. Brevern, z. Gesch. d. Familie v. Brevern	539
Brieflade, s. Estländische.	
Bruiningk, livländ. Rückschau	560
Büdinger, Eugipius	307
v. Bunge, liv-, est- u. kurländ. Urkundenb. VI.	527
—, Estland unter d. Königen v. Dänemark	541
—, Riga i. 13. u. 14. Jahrh.	541
—, Livland, die Wiege d. deutschen Weihbischöfe	541
—, Schwertritter	541
v. Bunge, Altlivlands Rechtsbücher	544
—, Gesch. d. Gerichtswesens i. Liv-, Est- u Kurland	547
—, Revaler Rathslinie	547
Burckhardt, Kultur d. Renaissance i. Italien. 3. Aufl., v. Geiger	156
Busolt, die Lakedaimonier. I.	385
du Camp, convulsions de Paris. II.	151
Chernel, Gesch. d. Stadt Steinamanger	497
Clausen, Optegnelser om mit Levneds og min Tids Historie	366
Codex diplom. Cavensis. Ed. Morcaldi, Schiani, de Stephano. V.	172
Daae, Norges Helgener	520
Dehio, Gesch. des Erzbisthums Hamburg-Bremen	551
Delaborde, Coligny. I.	353
Dorpater Zeitschr. f. Rechtswissensch. VI.	544
Eckardt, Livland i. 18. Jahrh. I.	557
—, Jungrussisch u. Altlivländisch	558
—, russische u. baltische Charakterbilder	560
Eitelberger v. Edelberg, Quellenschriften f. Kunstgesch. XII. XIII. 184.	348
am Ende, Feldmarschallieut. am Ende	142
Engelstoft. s. Scriptores.	
Est- u. livländische Brieflade. III. Aus d. Nachlasse von v. Toll herausg. v. Schwartz	545
Farnam, französische Gewerbepolitik	500
Fejérpataki, Stiftungsurk. d. Martinsberger Benediktiner-Abtei	497
Fraknói, Briefe d. Bischofs Vitéz	496
—, s. Monumenta.	
Gaidoz, notice sur les inscriptions latines de l'Irlande	305
Galgóczi, Monographie d. Pest-Pilis-Solt- u. Klein-Kumanier-Komitats	496
Garcis u. Zorn, Staat u. Kirche i. d. Schweiz	147

	Seite
Geiger, s. Burckhardt.	
Gesta abbatum Orti s. Marie. Door Wybrands	498
v. Gieſebrecht, Geſch. d. deutſch. Kaiſerzeit. IV.	456
Girgenſohn, Akten z. Geſch. d. Stadt Riga	529
Gladſtone, Homer	288
Goll, Quellen u. Unterſuchungen z. Geſch. d. böhm. Brüder. I.	563
Gollmert, W. Graf Schwerin u. L. Graf Schwerin, Geſch. d. Geſchlechts v. Schwerin	335
Grimm, Weisthümer. VII. Regiſter, von Schröder	411
Haan, Wohnort d. Familie Dürer	497
Hallwich, Wallenſtein's Ende	115
v. Hanſen, Kirchen u. Klöſter Revals	552
Hausmann, Ringen d. Deutſchen u. Dänen um d. Beſitz Eſtlands	532
—, üb. d. Codex Dorpat. d. Chronik d. B. Rüſſow	537
— u. Höhlbaum, Renner's livländ. Hiſtorien	533
Frhr. v. Helfert, Bosniſches	180
—, Königin Karoline v. Neapel	514
Herdinger, Theologie Melanchthon's	459
Hildebrand, d. Rigiſche Schuldbuch	527
—, Arbeiten f. d. liv-, eſt- u. kurländ. Urkundenb.	528
—, Recht der Gilden a. d. Rigiſchen Stadtweide	547
Historiae patriae Monumenta. XVI. XVII.	355
Höhlbaum, Beitrag z. Geſch. Livlands i. 15. Jahrh.	530
—, Renner's livländ. Hiſtorien	532
—, jüngere livländ. Reimchronik	532
—, d. erſte Theil d. Hiſtorien Renner's	532
—, Beitrag z. Quellenkunde Altlivlands	533
Hormuzaki, documente privitóre la istoria Romanilor. VI. VII.	374
Horváth, Geſch. d. Begründung d. Chriſtenthums i. Ungarn	495
Hübner, inscriptiones Britanniae christianae	304
—, inscriptiones Hispaniae christianae	306
Inscriptiones, ſ. Hübner.	
Ipolyi, Kunſtdenkmäler Neuſohls	496
Janitſchek, Geſellſchaft d. Renaiſſance i. Italien	509
Jaſtrow, z. ſtrafrechtlichen Stellung d. Sklaven	442
Käſtner, Bisthum Reval	542
Kerékgyártó, Entwicklungsgeſch. d. Kultur Ungarns. I.	496
Keußler, Beiträge z. Verfaſſungsgeſch. v. Riga	547
Kiß, Geſch. d. reformirten Kirchendiöceſe Szathmár	497
Klein, Verwaltungsbeamte d. Provinzen d. römiſchen Reichs. I.	293
Kleinſchmidt, Eltern u. Geſchwiſter Napoleon's I.	504
Klempin u. Prümers, pommerſches Urkundenb. I. II.	473
de Klinkowstroem, Fersen	120
Kraus, Roma sotterranea	299
Krauſe, Heſſus. II.	458
Krones, Handb. d. Geſch. Oeſterreichs. III. IV.	346
—, z. Geſch. d. deutſchen Volksthums i. Karpatenlande	351
Kugler, Analekten z. Geſch. d. 2. Kreuzzugs	456
Langebek, ſ. Scriptores.	
H. Lehmann, Pommern z. Zeit Otto's v. Bamberg	334
Lenz, Schlacht b. Mühlberg	113
I libri commemoriali della republica di Venezia	151
Lindenſchmit, Schliemann's Ausgrabungen	293
Liske, Grod- u. Landesgerichtsakten aus d. Zeit d. Republik Polen. VII.	179
Livländiſche Reimchronik. Herausg. v. Meyer	534
Loſſius, Chr. Kelch's liefländ. Hiſtoria	538
—, drei Bilder aus d. livländ. Adelsleben	553
Lüttke, d. Islam u. ſeine Völker	186
Maaſſen, e. römiſche Synode aus d. Zeit v. 871	444
—, e. burgund. Synode v. 855	444

	Seite
Maassen, e. Commentar d. Florus v. Lyon	444
Maciejowski, die Juden i. Polen, Reussen u. Litthauen	178
Martens, recueil des traités conclus par la Russie. IV.	368
v. Massow, Nachrichten üb. d. Geschlecht v. Massow	334
Mayer, Gesch. d. geistigen Kultur i. Niederösterreich. I.	139
Meinardus, Succession d. Hauses Hannover i. England	464
Mélanges russes. IV. VI.	526
Mettig, e. Zeugniß d. Revalschen Domkapitels	542
Meyer, s. Livländische.	
Miklosich, Wanderungen d. Rumunen	562
Monatsschrift, s. Baltische.	
Monumenta comitialia Hungariae. VI. Herausg. v. Fraknói	487
— — Transylvaniae. VI. Herausg. v. Szilágyi	489
— Germaniae historica. Auctores antiquissimi. I.	306
— — — Scriptores. XXIV	309
Monumenta, s. Historiae.	
Morcaldi, s. Codex.	
Mossmann, recherches sur la commune à Colmar	480
Muck, Gesch. d. Klosters Heilsbronn. I.	479
Müntz, les arts à la cour des papes	513
Munch, samlede Afhandlinger, udgivne af Storm. III. IV.	175
Nágy, Urkundensamml. d. Anjou-Epoche. I.	490
—, Urkunden aus d. Archiv d. Zichy'schen Familie. IV.	495
Napiersky, Quellen d. Rigischen Stadtrechts	545
Naville, Julien l'apostat	300
Padavino, dépêches	150
Palumbo, carteggio di Maria Carolina	514
Pangerl, Buch d. Malerzeche i. Prag	348
Patera u. Tadra, Buch d. Prager Malerzeche	348
Pesty Frigyes, Gesch. d. Szörémer Komitats	496
Peter, römische Gesch. i. kürzerer Fassung	105
Pöhlmann, Wirthschaftspolitik d. florentiner Renaissance	507
Graf Prokesch-Osten, Verhältniß z. Herzog v. Reichstadt	484
Prümers, s. Klempin.	
v. Ranke, z. venezian. Gesch.	171
Rathlef, Verhältniß d. kleinen Meisterchronik z. Chronicon Livonie	534
—, Verhältniß d. livländ. Ordens z. d. Landesbischöfen	542
Rausch, staatsrechtl. Stellung Mittelitaliens	505
Reynald, guerre de la succession d'Espagne	119
Riezler, Gesch. Baierns. I. 131.	564
Robert, inventaire des manuscrits des bibliothèques de France	437
Rode, Gesch. d. Reaktion Kaiser Julian's	302
Baron Rosen, sechs Decennien meines Lebens	539
de Rossi, Roma sotterranea cristiana. III.	109
Russische Revue. Heft 11	529
Rußwurm, Nachrichten üb. d. Geschlecht Stael v. Holstein	531
—, s. v. Ungern.	
Schaumann, Prinzessin v. Ahlden u. Kurfürstin Sophie v. Hannover	462
—, Erwerbung d. Krone Großbritanniens	463
Schebek, Böhmens Glasindustrie	145
Schiani, s. Codex.	
Schiemann, S. Hennig's livländ.-kurländ. Chronik	537
—, d. Regimentsformel u. d. kurländ. Statuten v. 1617	550
—, Charakterköpfe u. Sittenbilder aus d. baltischen Gesch.	554
Schilling, Schlacht am Marchfeld	497
—, Satzungen d. Waldemar-Erich'schen Rechts	542
Schirren, Quellen z. Gesch. d. Untergangs livländ. Selbständigkeit. VI.	529
Schlesinger, Abstammung d. Deutsch-Böhmen	143
—, Chronik d. Stadt Elbogen	485

	Seite
Schliemann, Mykenae . . .	291
Schröder, s. Grimm.	
Schultheß, europ. Geschichtskalender. 19. Jahrg. . . .	469
Schultze, de Christianorum veterum rebus sepulcralibus	111
Schuster, d. Spiel i. deutschen Recht	439
Schwartz, Kurland i. 13. Jahrhundert	541
—, s. Estländische.	
Schwerin, s. Gollmert.	
Scriptores rerum Danicarum. Ed. Langebek. Suhm, Engelstoft et Werlauff. IX. . .	176
Seeley, *life* and times of Stein	329
Sitzungsberichte d. Gesellschaft f. Gesch. d. Ostseeprovinzen . .	536
v. Sivers, z. Gesch. d. Bauernfreiheit i. Livland	539
Sniadezki's Briefe 1788—1830	178
Steenstrup, Normannerne. II.	323
Stein, Sturm	482
Stephano, s. Codex.	
Storm, s. Munch.	
Studien, s. Baltische.	
Suhm, s. Scriptores.	
Szabó, Bibliographie d. ungar. Literatur	498
Szalay, unsere Städte i. 13. Jahrh.	496
Századadok Jahrg. 1878. 1879.	491
Szilágyi, s. Monumenta.	
Tessier, Coligny	355
Teutschländer, Michael d. Tapfere	373
Thorsöe, den danske Stats Historie 1814—1848	177
Graf Thürheim, Klevenhüller .	141
Történelmi Tar (Archiv für Geschichte). Jahrg. 1878. 1879.	491
Toll, s. Estländische.	
v. Treitschke, deutsche Geschichte i. 19. Jahrh. I.	378
Tréverret, l'Italie au 16. siècle	363
Unger, Quellen d. byzantin. Kunstgesch. I.	184
Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Rußwurm, Nachrichten üb. d. Geschlecht Ungern-Sternberg .	531
Villari, Machiavelli. I. . . .	358
Vischer, Luca Signorelli . . .	512
Wachtsmuth, Quellen u. Verfasser d. älteren livländ. Reimchronik	535
Waitz, deutsche Verfassungsgesch. VIII.	445
Warnka, Lelewel's Verdienste auf d. Gebiete d. Geographie . .	178
Wegele, Dante	153
Wertelauff, s. Scriptores.	
Wiegand, Urkundenb. d. Stadt Straßburg. I.	337
Wigger, Blücher	328
Graf Wimpffen, Erinnerungen aus d. Walachei	129
Winkelmann, Bibliotheca Livoniae hist.	525
Winter, Gesch. d. Rathes i. Straßburg	343
Wolf, d. kaiserl. Landesschule i. Wien	140
—, Projekt e. höhern Töchterschule	140
—, d. jüdischen Friedhöfe i. Wien	140
Wolynski, nuovi docum. inediti del processo di Galilei . .	157
Worsaae, Vorgesch. d. Nordens	519
Wybrands, s. Gesta.	
v. Zallinger, Ministeriales u. Milites	453
Zambrini, le opere volgari a stampa dei sec. XIII e XIV	225
Zeitschrift, s. Dorpater.	
Zorn, s. Gareis.	
v. Zwiedineck-Südenhorst, Versuch e. Translation d. deutschen Ordens	348

DEC 30 1879

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

HARVARD COLLEGE LIBRARY.

Neue Folge. Siebenter Band.

Der ganzen Reihe 43. Band.

Erstes Heft.

(Jahrgang 1880. Erstes Heft.)

Inhalt.

I. Die Herkunft der Franken. Von Richard Schröder.
II. Friedrich der Große bis zum Breslauer Frieden. Von Reinhold Koser.
Literaturbericht (s. d. Verzeichniß der besprochenen Schriften auf S. 4 des Umschlages).

München 1880.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Den Herren Abnehmern der Historischen Zeitschrift.

Die Historische Zeitschrift begann mit dem Jahre 1877 bekanntlich eine „Neue Folge“ und erschien von da ab in

jährlich 6 statt früher 4 Heften, während der Preis der Zeitschrift der alte (Mk. 21. —.) geblieben ist. Die erheblichen Mehrausgaben, welche mit dem um mehr denn 12 Bogen **erweiterten Umfang** der Historischen Zeitschrift verbunden waren, hauptsächlich aber die seit jener Zeit um ein **Beträchtliches gestiegenen Herstellungskosten,** legen der Verlagshandlung die unabweisbare Nothwendigkeit auf, den Preis der Zeitschrift von vorliegendem Jahrgang 1880 ab auf

Mark 22. 50.

zu erhöhen.

Die Herren Abnehmer werden diese verhältnißmäßig geringe Preiserhöhung, welche nur in Folge der so erfreulich gestiegenen Abnehmerzahl so niedrig gegriffen werden konnte, nicht unbillig finden.

Die Verlagshandlung.

I.

Die Herkunft der Franken.

Von

Richard Schröder.

In einer sehr beachtenswerten Untersuchung über die Sugambern[1]), in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 23, 26 ff., hat neuerdings Müllenhoff den Nachweis geführt, daß der Name jenes den Römern einst so furchtbaren Volkes seit der Aufhebung desselben durch Tiberius im Jahre 8 v. Chr. als Volksname jede konkrete Bedeutung verloren hat. Der von Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzte Theil führt seitdem ausschließlich den Namen Cugernen[2]); es werden die dem Rheine zunächst gesessenen Sugambern gewesen sein, welche von der Zwangsmaßregel betroffen wurden, während die weiter östlich, zwischen der oberen Ruhr und Lippe wohnenden Gauvölker fortan unter einem neuen Gesammtnamen als „Marsen" erscheinen. Ein Rest des alten Namens lebt noch eine Zeit lang in den Gambriviern fort, die

[1]) Müllenhoff stellt fest, daß der Name so und nicht anders gelautet hat. Er erklärt ihn mit Zeuß(Ebel), Grammatica celtica 2. Aufl. S. 14 Anm. **, aus gambar (strenuus, sagax), mit dem Präfix su (entsprechend dem keltischen su, griech. εὖ) als Verstärkung, also „schnell in Wort und That". Zu vergleichen ist Paulus Diaconus, Hist. Langob. 1, 3: Gambara, mulier quantum inter suos et ingenio acris et consiliis provida, und der längere Prolog zu der Lex Salica: Gens Francorum ... audax, velox et aspera.

[2]) Ueber diese und die Marsen als Theile des ehemaligen Sugambernstammes sind außer Müllenhoff zu vergleichen Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 85 f.; Usinger, die Anfänge der deutschen Geschichte S. 94 f.

entweder mit den Marsen identisch oder doch nur ein Nebenzweig von diesen waren. Auch Gamberen (heute Gameren) bei Bommel[1]), zwischen Waal und Maas, mag, falls hier eine Kolonie der Cugernen anzunehmen ist, als ein fernerer Rest des alten stolzen Stammes angesehen werden. Dieser selbst aber ist alsbald erloschen. Was Strabo und andere noch über Sugambern berichten, ist reines Mißverständniß[2]), nur die sugambrische Kohorte führt den alten Namen fort, obwol sie aufgehört hat sich aus den Sugambern zu rekrutiren. Die Erinnerung an das wehrhafte Volk war jedoch bei den Römern so eingewurzelt, daß der Name, nun freilich meist in Sigamber oder Sicamber entstellt, als rhetorischer und poetischer Schulausdruck noch fortlebte, sei es als Bezeichnung der Germanen überhaupt, sei es speziell für die Franken[3]), die zum Theil ja dieselben Sitze wie ehedem die Sugambern einnahmen und sich bald den Römern nicht minder furchtbar zu machen wußten. Nur in diesem Sinne ist die Anrede des Bischofs Remigius an Chlodovech: Mitis depone colla Sicamber, zu verstehen, für die sugambrische Abstammung der Salier ist aus dieser und ähnlichen Stellen nichts zu entnehmen. Allein indem wir hierin Müllenhoff vollständig beistimmen, müssen wir aus anderen Gründen die Ansicht, daß die Sugambern von vorn herein einen wesentlichen Bestandtheil des salfränkischen Stammes gebildet haben, aufrecht erhalten. Freilich gilt dies nur von einem Theile des Volkes, den Cugernen, und auch diese erscheinen nicht, wie man auf Grund der jetzt von Müllenhoff beseitigten Zeugnisse bisher von den Sugambern angenommen hatte, als die eigentlichen Führer und treibenden Kräfte des Stammes. Die Führer sind die Bataven gewesen, als die treibende Kraft werden wir die Chatten kennen lernen.

---

[1]) Vgl. de Sloet, Oorkondenboek der grafsch. Gelre en Zütfen Nr. 156 (1031). 282 (1146).

[2]) Vgl. Müllenhoff a. a. O. S. 33 f.

[3]) Einen Nachtrag zu den bekannten Beispielen s. Forschungen zur deutsch. Gesch. 19, 169 Anm. 6.

Die Cugernen oder Cubernen[1]), bei Tacitus Gugerni, bei Plinius Guberni, haben wie die Baſtarnen einen mit der gothiſchen Ableitung airns oder airna gebildeten Namen[2]), als deſſen Stamm cug erſcheint. Die Bedeutung desſelben läßt ſich mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit feſtſtellen, wenn man unmittelbar an ihrer Grenze, am linken Maasufer, Dorf und Landſchaft Cuyk in's Auge faßt. Der Name zeigt im 11. und 12. Jahrhundert folgende Variationen: Cuck, Kuc, Kuch, Cuoch, Chuc, Cuik, Cuiche, Kuich, Quich. Unverkennbar haben wir es mit dem angelſ. cuc, cuic, cwic, engl. quick, altſ. quic, altn. qvikr, mhd. quec und këc zu thun; das Wort bedeutet „lebhaft", uns iſt es nur noch in beſchränktem Sinne in „keck", „erquicken" und „Queckſilber" erhalten[3]). Die Schwierigkeit, welche das g in dem Namen der Cugernen bietet, wird entfernt, wenn man mit Grimm bei goth. quius (vivus) eine Grundform quigus (= kvig-us) annimmt[4]). Kuig-airnas (Cugerni) würde ſonach die Lebhaften, Friſchen,

[1]) Den erſteren Namen geben die meiſten Inſchriften. Corpus inscr. latin. 3 Nr. 2712: Cugernus. 3 S. 864 und 7 Nr. 1193 (v. J. 103): cohors I. Cugernorum. 3 S. 873 und 7 Nr. 1195 (v. J. 124): cohors I. Ulp(ia) Trajana Cuger(norum). 7 Nr. 1085 (v. J. 140—144): coh. I. Cugernor(um). Ueber die zweite Form vgl. Hübner im Hermes 12, 262 f.

[2]) Vgl. Grimm, Grammatik 2, 336 ff.; Geſchichte der deutſchen Sprache 3. Aufl. S. 322 (2. Aufl. S. 460 f.); Zeuß S. 127 Note; Müllenhoff i. d. Zeitſchr. f. deutſch. Alterth. 9, 245. Ueber die entſprechende Ableitung —ern im Keltiſchen vgl. Zeuß, Gramm. celtica 2. Aufl., herausg. v. Ebel, S. 774.

[3]) Die Verdrängung des i durch das u (oder umgelautet o) zeigt auch „erkucken" neben „erquicken", „Kochbrunnen" neben „Keckbrunnen" und nd. „Quickborn", lebendiger Quell, womit der Kocher (Cochinaha) und die Cuckenbeca in Brabant zuſammenzuhalten ſind. Vgl. Förſtemann, Altdeutſch. Namenbuch 2. Aufl. 2, 430.

[4]) Ueber das Sprachliche der vorſtehenden Ausführung vgl. J. Grimm, Grammatik 3. Aufl. 1, 341; 2, 52; Kleinere Schriften 3, 131; Hildebrand in Grimm's D. WB. 5, 375. 379. 1553; Lexer, Mittelhochd. WB. 2, 318 f.; Schmeller, Bayer. WB. 2. Aufl. 1, 1222 f.; v. Richthofen, Altfrieſ. WB. Sp. 883. Goth. quius ſtellt ſich zu quigus wie thius (Diener) zu dem vermuthlichen thigus, wovon Degen (Kind, Knecht). Vgl. Grimm, Kl. Schr. 3, 110 f. Erſt nachträglich erfahre ich, daß auch Müllenhoff im Hermes 12, 272 auf die Ableitung von goth. quius hinweiſt, wobei er von einer die Schreibung Cugerni und Cuberni vermittelnden Form Cuverni ausgeht.

Kecken bedeuten, was dem Sinne nach ganz zu su-gambar stimmen würde. Es bietet sich noch eine zweite Erklärung des Namens, die nicht weniger für sich haben dürfte, von mnd. kogge, ndl. kog, ahd. kocho, altnorw. kuggr, isl. kuggi, Schiff[1]). Das Wort war besonders am Rhein stark verbreitet[2]), und zwar mit den Nebenformen gock und gogge, was zu der Variante Gugerni und dem Namen der Stadt Goch an der Niers (13. Jahrh. Goch, Ghoch, Gogge) sowie zu Goxfoirt oder Goyksvort zwischen Udem und Kervenheim[3]) passen würde.

Ueber die Sitze, welche die Cugernen durch Tiberius erhielten, erfahren wir das Nähere bei Plinius und Tacitus. Der erstere zählt als deutsche Anwohner des linken Rheinufers auf: Nemetes, Triboci, Vangiones, in Ubis colonia Agrippinensis, Cugerni, Batavi et quos in insulis diximus Rheni[4]). Die Cugernen wohnten demnach zwischen den dreißig Jahre früher auf das linke Rheinufer versetzten Ubiern und den Bataven. Grenzstadt der Ubier war Gelduba, das heutige Gellep, oberhalb Uerdingens[5]), doch scheinen etwas weiter südlich Kukum (Kukheim) bei Erkelenz und Kuckhof bei Neuß noch auf die Cugernen zu deuten. Die Grenze gegen die Bataven bildete die Rheinspaltung zwischen Cleve und Nimwegen (Batavodurum), bei dem römischen Arenacum. Im Westen schied die Maas die Cugernen von den toxandrischen Menapiern[6]). Den Römern hatten die Cugernen wie alle in ihrer Machtsphäre angesiedelten Germanen Hülfstruppen zu stellen und, wie alle außer den Bataven und Mattiaken, Tribut zu zahlen. In dem batavischen Kriege zeigte sich die alte Freundschaft der Sugambern mit den

---

[1]) Vgl. Hildebrand in Grimm's D. WB. 5, 1565. Das Wort findet sich auch im Keltischen und Romanischen. Ableitung des roman. cocca von lat. concha vermuthet Diez, Etymol. WB. d. roman. Spr. 3. Aufl. 1, 130.

[2]) Auch in Flandern, vgl. Warnkönig, Flandr. Rechtsg. 2, Urk.-B. Nr. 8 S. 28, Nr. 167 S. 222.

[3]) Lacomblet, Urk.-B. 2 Nr. 957 (1295); Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 31, 120.

[4]) Plinius, Natur. hist. 4, 106. Ich citire nach Müllenhoff's Germania-Ausgabe. [5]) Tacitus, Historien 4, 26. [6]) Vgl. Zeuß S. 210 f.

Chatten und ihr alter Haß gegen die Ubier; die Cugernen zählten zu den treueſten Bundesgenoſſen des Civilis[1]).

Die erſte Nachricht über die Bataven erhalten wir in der bekannten Stelle bei Cäſar, Bell. Gall. 4, 10: Mosa profluit ex monte Vosego, qui est in finibus Lingonum, et parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vacalus, insulam efficit Batavorum, neque longius ab Rheno milibus passuum octoginta in Oceanum influit. Rhenus autem . . ., ubi Oceano appropinquavit, in plures defluit partes, multis ingentibusque insulis effectis, quarum pars magna a feris barbarisque nationibus incolitur, ex quibus sunt qui piscibus atque ovis avium vivere existimantur, multisque capitibus in Oceanum influit. Da Cäſar irrthümlich die Schelde als einen Nebenfluß der Maas anſah[2]), ſo berechnete er die 80 Millien von der Mündung der Weſterſchelde bei Cadzand; die Entfernung von da bis zur Mündung des Alten Rheins bei Katwyk beträgt 15 deutſche Meilen oder 75 römiſche Millien, man ſieht alſo, daß Cäſar in Hinſicht der Küſtenlänge gut unterrichtet war. Dagegen kannte er offenbar weder die Inſel der Bataven, noch die übrigen Rhein- und Schelde-Inſeln aus eigener Anſchauung, doch läßt er durchblicken, daß die Bewohner der letzteren weder Menapier oder Moriner, noch überhaupt Kelten waren. Daß Cäſar die Wildheit der Bevölkerung hervorhebt, erſcheint charakteriſtiſch, wenn man erwägt, daß dieſe Eigenſchaft im Mittelalter faſt ein ſtändiges Epitheton für die Franken und namentlich die Flämingen abgegeben hat[3]).

---

[1]) Vgl. Uſinger a. a. O. S. 177 ff., 182 ff.

[2]) Vgl. 6, 33: ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam.

[3]) Schon Tacitus, Hiſt. 1, 59: Batavos, ne supplicio eius ferox gens alinearetur. Salvianus, de gubernatione Dei (Mon. Germ. Auct. antiqu. I) 4, 67 f. 7, 64 ſchreibt den Franken Treuloſigkeit, die Wildheit dagegen den Sachſen zu, die ſich auch ſonſt mit jenen in den Vorwurf der Wildheit theilten. Vgl. Kudrun V. 366, 4: sam einem wilden Sahsen oder Franken, und die Bemerkungen des Herausgebers Martin zu dieſer Stelle. Von den zahlloſen Zeugniſſen über die Wildheit der Franken führe ich hier nur die folgenden an. Längerer Prolog zur Lex Salica: Gens Francorum .... aspera. Gesta

Die Insel der Bataven begann nach Cäsar und Tacitus[1]) an der Rheinspaltung, bei welcher der Rhein die Hauptmasse seiner Gewässer links an die Waal abgiebt. Seit 1701 ist diese Spaltung durch den Pannerdenschen Kanal weiter abwärts bis zum Dorfe Pannerden gerückt; vorher nahm sie ihren Anfang bei der Schenkenschanze, nördlich von Cleve[2]); das römische Arenacum (später Ryn-Aren, Rynharen, heute Rindern) lag genau an der Stromspitze, am linken Ufer[3]). Die Südgrenze der Insel bildete die Waal, sodann, nach ihrer Vereinigung mit der Maas bei Workum und Gorkum (Gorinchem), die Fortsetzung

---

Francor. 2. Fragment einer Historia Francorum i. d. Forschungen z. deutsch. Gesch. 3, 146. Ermoldus Nigellus, Carmina 1, 344 (Mon. Germ. Scr. 2, 473): Francus habet nomen a feritate sua. Der flandrische Chronist Meyer (Warnkönig, Fl. Rechtsg. 1, Urk.-B. Nr. 37) schrieb im 16. Jahrhundert von seinen Landsleuten: Quanto propius accedis ad mare, tanto rudiores, sed liberaliores apertioresque ac magis Germanos videas Flandros, quanto autem propinquas magis ad Gallos, tanto cultiores, humaniores callidioresque. omnes tamen natura feroces sunt, atque ut nulla gens liberior, ita suae libertatis nulla usque pertinacior vindex. Nazarius in dem Panegyricus an Konstantin d. Gr. c. 17: Franci ipsi praeter ceteros truces.

[1]) Annal. 2, 6: Insula Batavorum, in quam convenirent, praedicta, ob faciles adpulsus accipiendisque copiis et transmittendum ad bellum opportuna. nam Rhenus uno alveo continuus aut modicas insulas circumveniens apud principium agri Batavi velut in duos amnes dividitur, servatque nomen et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur, donec Oceano misceatur; ad Gallicam ripam latior et placidior adfluens, verso cognomento Vahalem accolae dicunt, mox id quoque vocabulum mutat Mosa flumine, eiusque immenso ore eundem in Oceanum effunditur. Histor. 4, 12: extrema Gallicae orae vacua cultoribus, simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit. 4, 79: classe adflictaret Batavos, qua Oceano ambiuntur.

[2]) Vgl. Kohl, der Rhein 2, 462 f.

[3]) Tacitus, Histor. 5, 20. Vgl. Förstemann 2, 1251. Das von manchen für Arenacum gehaltene Aardt mit Aardenburg lag auf der Insel selbst, auf der sich nach Hist. 4, 18 keine Römer mehr befanden. Aus diesem Grunde müssen auch die übrigen nach 5, 20 noch von den Römern besetzt gehaltenen Punkte auf der gallischen Seite gelegen haben.

beider, die Merwede, früher Meriwido[1]), von Dordrecht an die Alte Maas bis zu ihrer Mündung unterhalb Brielle. Drusus hatte, um die Gewässer des Rheins mehr dem nördlichen Stromarme und weiter dem von ihm angelegten Kanale, der fossa Drusiana (der späteren Neuen Yssel), zuzuwenden, bei dem Abflusse der Waal einen 63 Jahre später unter Paulinus Pompejus vollendeten Damm gezogen, welchen Civilis, da er das linke Ufer nicht mehr gegen die Römer halten konnte und Batavoburum preisgeben mußte, durchstechen ließ, so daß das Wasser sich nun reißend in die Waal ergoß, während der die Insel von Germanien trennende Rhein fast trocken gelegt wurde[2]). Später versuchten die Römer bei Batavoburum eine Brücke zu schlagen, wurden aber von Civilis daran verhindert. Daraus ergiebt sich, daß diese „Stadt der Bataven" (oppidum Batavorum) am linken Ufer der Waal gesucht werden muß; es ist an keinen andern Ort als an Nimwegen zu denken[3]), das seinen keltischen Namen Noviomagus oder Niomagus daneben fortführte[4]); späterhin ist der batavische Name ganz verschwunden und auf Batenburg am rechten Ufer der Maas, westlich von Nimwegen, übergegangen. Weiter abwärts an der Waal besaßen die Römer noch zwei Militärstationen, Vada und Grinnes, bei denen es gleichzeitig mit den Kämpfen um Arenacum und

---

[1]) Den Namen hatte diese Stromstrecke von einem in dem Stromwinkel zwischen Waal und Maas belegenen Walde (Meriwido, Meerwald), vielleicht dem sacrum nemus, in welchem Civilis beim Opfermahle seine Landsleute barbaro ritu et patriis exsecrationibus zum Kampfe gegen Rom verpflichtete. Tacit. Histor. 4, 14 f. Vgl. Förstemann 2, 1055; J. Grimm, Kl. Schriften 2, 345; v. d. Bergh, Handboek der middelnederlandsche geographie 2. Aufl. S. 78 f.

[2]) Vgl. Tacitus, Annal. 2, 8; 13, 53; Histor. 5, 19 f.

[3]) Vgl. Förstemann 2, 217. Mit Unrecht wird von manchen Dorestadum (so schon im 7. Jahrh. Mon. Germ. Scr. 1, 321; 8. Jahrh. de Sloet, Oorkondenb. Nr. 11, 12), das heutige Wyk by Duurstede am linken Rheinufer, da wo der Lek sich abzweigt, für das alte Batavoburum gehalten. Vgl. Förstemann 2, 475.

[4]) Die Peutinger'sche Karte nennt Nimwegen 10 Leugen (15 Millien) von Arenacum.

Batavodurum zu blutigen Zusammenstößen des Civilis und seiner Verbündeten mit den Römern kam[1]). Die Peutinger'sche Karte verzeichnet Grinnes 23 Leugen unterhalb Nimwegens, was ungefähr auf die Einmündungsstelle der Maas bei Workum und Gorkum hinweist. Vada wird auf der Reisekarte nicht genannt, es muß aber mit der zwischen Grinnes und Nimwegen aufgeführten Station ad duodecimum identisch gewesen sein. Die Entfernung der letzteren von Nimwegen wird auf 18 Leugen angegeben, was auf den Punkt der größten Annäherung von Maas und Waal bei Heerewaarden und Fort St. Andrie schließen läßt. Nicht weit davon nennt uns das 893 abgefaßte Güterverzeichniß der Abtei Prüm als zu dem Fronhofe de Vamele (Wamel) gehörig ein Wadenoy und ein Wediche[2]). Bei de Sloet, Oorkondenb. Nr. 184 (1076—1099) finden wir Waticam prope Tielam positam, ebenda Nr. 41 (850) Wadake oder Wadahemi[3]). Wadenoyen liegt auf der Insel, westlich von Tiel; die Lage des zweiten Ortes (Watica, Wadake, Wediche, Wadahem) läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, namentlich nicht ob derselbe gleich dem römischen Vada auf dem linken Ufer der Waal belegen war[4]).

Als Nordgrenze der batavischen Insel wird uns der Rhein bezeichnet, und zwar derjenige Mündungsarm, welcher sich in die Nordsee ergießt und bis zuletzt den Namen „Rhein" führt. Da die Westgrenze das Meer bildete, so sind hier die in die Zuiderzee fließenden Arme, also Yssel (fossa Drusiana), Eem und Vecht ausgeschlossen, aber auch an den wahrscheinlich erst durch eine (römische?) Kanalanlage entstandenen Lek und die holländische Yssel kann nicht gedacht werden, da beide sich unterhalb Rotterdams in die Maas ergießen. Als Grenze verstanden ist also von Wyk by Duurstede (Doreſtadum) an der sogenannte „Krumme Rhein", von Utrecht an der unterhalb

[1]) Tac. Histor. 5, 20 f. Civilis und seine Verbündeten entfliehen über den Strom nach der Insel, also auch hier linkes Ufer der Waal.

[2]) Beyer, Urk.-B. z. Gesch. d. mittelrhein. Territorien 1 Nr. 135 S. 191.

[3]) Vgl. Förstemann 2, 1526 f.; v. d. Bergh, Handboek S. 202 ff.

[4]) Vgl. unten S. 16 Anm. 4.

Leidens (Lugdunum Batavorum) bei Katwyk mündende „Alte Rhein", dessen freilich längst verblichene Herrlichkeit sich bis auf die Gegenwart darin erweist, daß er allein von allen Mündungsarmen den Ehrennamen „Rhein" festgehalten hat[1]).

Die batavische Insel[2]) bestand demnach aus einem Dreieck, dessen fast genau von Osten nach Westen laufende Grundlinie die Waal, die Merwede und die Alte Maas bildeten; die linke Seite war der Küstenstrich von der Maasmündung bis Katwyk am Zee, die rechte Seite der Niederrhein, Krumme Rhein, Alte Rhein. Die Bataven hatten außerdem den zwischen Maas und Waal liegenden Theil des festen Landes inne[3]). Den westlichen Theil der Insel, namentlich an der Küste, bewohnten die Cannenefaten[4]), die zwar ein von den Bataven unabhängiges politisches Gemeinwesen bildeten[5]), im übrigen aber ein bloßer Nebenzweig der letzteren waren[6]) und in der Regel unter dem Namen des Hauptvolkes mitbegriffen wurden[7]).

An der Maas grenzten die Bataven mit den toxandrischen Menapiern, am Niederrhein mit den Chamaven, von denen unten

[1]) Vgl. Kohl a. a. O. 2, 517 f.; v. d. Bergh, Handboek S. 62 ff.

[2]) Eigentlich zwei Inseln, indem die holländische Yssel von Ysselstein an eine Theilung bewirkte; der Fluß muß aber so unbedeutend gewesen sein, daß man keine Unterbrechung des Landes annahm. Die Theilungen durch den Lek und die Verbindung des letzteren mit der Merwede (zwischen Rotterdam und Dordrecht) waren noch nicht vorhanden.

[3]) Daß sie nicht bloß die Insel bewohnten, sagt Tacitus Histor. 4, 12 (s. o. S. 6 Anm. 1) ausdrücklich. Batavodurum und Batenburg liegen zwischen Maas und Waal. Vgl. Wenzelburger, Gesch. d. Niederl. 1, 7.

[4]) Die von Cerialis gegen Civilis entsandte Nordseeflotte wurde alsbald von den Cannenefaten angegriffen und geschlagen: classem ultro Canninefates adgressi sunt, maiorque pars navium depressa aut capta. Tac. Hist. 4, 79. Von der See aus griffen sie unter Brinno zwei römische Winterlager an. Ebend. 4, 15. Vgl. Anm. 6, 7.

[5]) Vgl. Tac. Hist. 4, 15.

[6]) Tac. Hist. 4, 15: ea gens partem insulae colit, origine, lingua, virtute par Batavis; numero superantur.

[7]) Während Plinius, Natur. hist. 4, 101 (29) von der nobilissima Batavorum insula et Cannenefatium redet, sprechen andere immer nur von der Insel der Bataven. Lugdunum Batavorum (Leiden) lag im Lande der Cannenefaten.

näher zu reden sein wird. Dagegen hatten die Cannenefaten nördlich (jenseits des Krummen Rheins und des Alten Rheins) wie südlich (jenseits der Maas) Friesen zu Nachbarn, und zwar nördlich die Friesen und Frisiavonen oder die Großen und Kleinen Friesen[1]), im Süden die Sturier und die Marsacen[2]). Die ersteren scheinen in dem späteren Gau Stria, dem heutigen Lande von Stryen, südwestlich von Dordrecht, gesessen zu haben, wofern man berechtigt ist, das in einer Urkunde von 967 (v. d. Bergh, Oorkondenboek v. Holl. en Zeeland 1 Nr. 40) erwähnte Sturnahem in pago Strya und das Steur-Gat zwischen Werkendam und Gertruidenberg auf sie zu beziehen. Westlich von ihnen, auf den Maas- und Schelde-Inseln, haben wir dann die Marsacen zu suchen, welche Tacitus (Hist. 4, 56) als Nachbarn der Cannenefaten, Plinius als Nachbarn der keltischen Moriner und Menapier nennt[3]). Wie dann gegen Ende des 3. Jahrhunderts die Cannenefaten als rechter Flügel der Salier den Vormarsch gegen Toxandrien begannen, scheinen die Marsacen das von jenen verlassene Gebiet in Besitz genommen und ihre Inseln den vor den Saliern westwärts ausbiegenden Sturiern geräumt zu haben. Wenigstens heißt das früher von

---

[1]) Tac. Hist. 4, 15: statimque accitis Frisiis (transrhenana gens est). Germ. 34 von den großen und kleinen Friesen: utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos. Sie wohnten also auf beiden Seiten der Zuiderzee, auch das Haarlemer Meer erscheint als friesischer Binnensee; als Westgrenze die Nordsee, als Südgrenze der (alte) Rhein. Von den Friesen an der Schelde spricht Tacitus eben so wenig wie von denen an der Westküste Schleswigs.

[2]) Plinius, Natur. hist. 4, 101 (29) nach der nobilissima insula der Bataven und Cannenefaten (S. 9 Anm. 7): et aliae (sc. insulae), Frisiorum, Chaucorum, Frisiavonum, Sturiorum, Marsaciorum. Als Grenzen dieser Inselwelt bezeichnet er die südliche Maasmündung Helinium (heute Hellevoetsluis) und die nördliche Mündung des Rheins, Flevus, die er irrthümlich für den Ausfluß des Rheins in die Zuiderzee hält, während der Ausfluß der letzteren in das Meer (der Vliestrom) darunter verstanden ist. Die Chauken, die viel weiter östlich wohnten, sind irrthümlich mitgenannt.

[3]) Natur. hist. 4, 106 (31): Texuandrii pluribus nominibus, dein Menapi, Morini, ora Marsacis iuncti.

den Cannenefaten bewohnte frieſiſche Maasland im 8. Jahrhundert auch pagus Marsum[1]), und eine flandriſche Chronik nennt als Bewohner des Maaslandes Frisones Morsateni[2]).

Vor der Niederlaſſung der Bataven waren die von ihnen in Beſitz genommenen Gegenden, wie eine Reihe keltiſcher Ortsnamen ergiebt, von Kelten bewohnt geweſen[3]). *Λουγόδινον Βαταυῶν* (ſo Ptolemäus 2, 8, ſpäter germaniſirt Leithon, das heutige Leiden) iſt keltiſch wie Lugdunum am Rhodanus (Lyon) und Lugdunum (Laon) im Gebiete der Remer[4]). Ein Niomagus oder Noviomagus findet ſich auch an der Moſel im Lande der Trevirer und an der Oiſe im Gau der Veromanduer (Noyon), auch Speier führte urſprünglich den gleichen Namen[5]); ja ſelbſt der Name, den Nimwegen als Hauptſtadt der Bataven (oppidum Batavorum) erhielt, Batavodurum, iſt ebenſo wie der von Doreſtat (Wyk by Duurſtede) durch Zuſammenſetzung mit einem keltiſchen Worte (dur, d. i. arx) entſtanden[6]). Vor allem aber iſt Trajectus oder Trajectum aus dem keltiſchen traeth (Seeſand, Furt) gebildet[7]), ein Name, der in tricht oder drecht

[1]) Testam. Willebrordi v. 726 (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 3): in pago Marsum, ubi Mosa intrat in mare. Bei Utrecht liegt ein Marsna (heute Maarſſen) und ein Marſenvene (heute Maarſſeveen). Vgl. Förſtemann 2, 1066; v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 33 (960). 709 (1249). 915 (1269).

[2]) Vgl. v. d. Bergh, Handboek S. 158 Anm. 1. J. Grimm, Kl. Schriften 2, 359 ff. erklärt Marsacii aus Marsatii (Moorſaten, Moorſaſſen). Der Name hat alſo zunächſt mehr landſchaftliche als ethnographiſche Bedeutung und findet ſich auch bei den Oſtfrieſen zwiſchen Ems und Weſer. Das heutige Morſchenich bei Düren in Rheinpreußen hieß im Mittelalter ebenfalls Morſaz, Moirſaſſen. Vgl. Annal. d. hiſt. Ver. f. d. Niederrhein 26, 362. 371.

[3]) Verkehrt iſt es, wenn Zeuß S. 101 annimmt, daß die Bataven nach der Niederwerfung ihres Aufſtandes unter Civilis keltiſche Art und Sitte angenommen und ihren Städten keltiſche Namen beigelegt hätten. Es hängt dies mit ſeiner ganzen Auffaſſung von der untergeordneten Rolle, welche die Bataven genüber den Saliern geſpielt haben ſollen, zuſammen. Vgl. H. Leo, die malbergiſche Gloſſe S. 40.

[4]) Vgl. Zeuß S. 189 und Gramm. celt. 2. Aufl. S. 24. 52 Anm.

[5]) Vgl. Gramm. celt. S. 3 f. 56. 763. 857.

[6]) Vgl. Förſtemann 2, 217. 495; Zeuß S. 101; Gramm. celt. S. 24. Ueber die Lage der beiden Orte ſ. o. S. 7 Anm. 3.

[7]) Vgl. Zeuß, Gramm. celt. S. 156.

zusammengezogen nicht bloß für sich allein[1]), sondern namentlich in Verbindung mit deutschen Wörtern massenhaft und meistens in einer geographischen Lage vorkommt, bei welcher sich die Bedeutung eines Flußübergangs von selbst ergiebt[2]), so daß sich die Erklärung ans altfries. drecht (Volk, Familie, Gemeinschaft)[3]) hier als durchaus unrichtig erweist.

Neuerdings hat Usinger[4]) die Vermuthung aufgestellt, daß schon diese ältere, keltische Bevölkerung den Namen der Bataven geführt habe; diese keltischen Bataven seien die von Cäsar erwähnten, später wahrscheinlich in das Schicksal der Eburonen verwickelt und mit diesen zu Grunde gegangen; erst zur Zeit des Augustus seien dann Chatten in das verlassene Land[5]) gezogen und hätten mit diesem auch den Namen der früheren Bewohner

---

[1]) Utrecht, Tricht südl. v. Culenborg.

[2]) Thuredrecht (Dordrecht), Barendrecht, Katendrecht, Papendrecht, Slydrecht, Zwynedrecht (sämmtlich in der Umgegend von Dordrecht und Rotterdam), Haastrecht (an der holländischen Yssel bei Gouda), Loosdrecht (nördl. v. Utrecht), Moordrecht (n. v. Rotterdam), Mydrecht (nördl. v. Woerden), Ossendrecht und Woensdrecht (südl. v. Bergen op Zoom), Eimdrecht (v. d. Bergh, Oorkondenb. 2 Nr. 465), Heendrecht (ebend. 1 Nr. 455), Hursteldreheth (ebend. 1 Nr. 135), Ovendrecht (ebend. 1 Nr. 574. 594), Paindrecht (ebend. 1 Nr. 108. 114. 179), Verenavendrecht (ebend. 1 Nr. 462). Dazu die Nebenflüsse der Amstel, Drecht und Mydrecht. Besonders bezeichnend erscheinen außer Maastricht die Orte Haastrecht, Ossendrecht, Barendrecht (Bar d. i. Eber) und Zwyndrecht, die an Haßfurt, Ochsenfurt und Schweinfurt gemahnen. Ja für Zwyndrecht scheint auch Suinoverit in Gebrauch gewesen zu sein (v. d. Bergh a. a. O. 1 Nr. 33, um 960). Selbst für das bedeutsame Katendrecht dürfen wir allem Anscheine nach die ganz deutsche Nebenform Catvurt in Anspruch nehmen, denn so ist v. d. Bergh 1 Nr. 9, 110 (8. Jahrh.) statt Catuwrt zu lesen, und die übrigen dort vorkommenden Ortsnamen lassen sich sämmtlich in der Gegend unterbringen (Sassenheim nördl. v. Leiden, Friesurt entweder bei Vreeland an der Vecht, oder Fyenoort bei Rotterdam, Scuinvorst wol Schoonrevoerd sw. v. Culenborg).

[3]) Vgl. Förstemann 2, 478.

[4]) Anfänge der deutsch. Gesch. 64—67.

[5]) Daß die Bataven ein von den früheren Einwohnern verlassenes Land vorgefunden hatten, berichtet Tacitus Hist. 4, 12 (S. 6 Anm. 1). Wahrscheinlich gehörten dieselben zu den nach Britannien ausgewanderten Belgen. Vgl. Zeuß S. 192.

geerbt. Wäre diese Ansicht richtig, so müßte der Name der Bataven keltisch sein, er ist aber entschieden deutsch. Zwar darf man nicht, was an sich so nahe läge, von dem Namen des Landes (Batavia = Bat-au) ausgehen[1]), da dieser nicht vor Ende des 2. Jahrhunderts (zuerst bei Dio Cassius) vorkommt[2]), auch der Name des Volkes nicht Batavii oder Bataviones lautet, wie der Fall sein müßte, wenn er von Batavia abgeleitet wäre[3]), sondern Batāvi, Batăvi, *Βάταβοι*, *Βαταβοὶ*, was wie bei Chamavi und vielleicht auch bei Maravi (Zeuß S. 639 Anm.) auf das Suffix av hinweist[4]). Hiernach würde der Volksname Bato, Genit. Bat-aves, Nomin. Plur. Bat-avas, gelautet haben[5]). Das Suffix hat sich dann nur noch in Batavodurum erhalten, während es in Batenburg (vgl. S. 7), Bateštein (westlich von Utrecht) und Battenoort (auf der Insel Over-Flakkee, am Krammer) ebenso verschwunden ist, wie bei der Bildung des Landesnamens, der wol nicht durch bloße Ableitung von Batavi, sondern wie Scadinavia und Austeravia[6]) durch Zusammensetzung mit avi (ahd. awa, ouwa), d. i. Fluß, Aue, Wasserland, Eiland[7]), entstand. Ein Stamm bat scheint auch in einigen Ortsnamen Hessens und des hessischen Kolonisations-

[1]) So Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 371 (531); Kiepert, Lehrb. d. alt. Geographie S. 524; Usinger a. a. O. S. 67 Anm. 3; Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 497.

[2]) Vorher nur insula (terra, ager) Batavorum, *Βαταύων νῆσος*.

[3]) Vgl. J. Grimm, Kleinere Schriften 3, 121; 5, 243; Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 9, 235.

[4]) Vgl. Grimm, Grammatik 2, 186 f.; Zeuß S. 91 Anm. 100 Anm.

[5]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 381 (545 f.). Während das Gothische, Altsächsische und Angelsächsische bei den Ableitungen mit av das a regelmäßig wegwerfen oder in a oder u verwandeln (wie in den Flexionen von altn. scado, agl. sceado), hat das Althochdeutsche die vollständige Form, die hier durch Batavi und Chamavi verbürgt ist, aufrecht erhalten. Vgl. Grimm, Gramm. 2, 98.

[6]) Plinius, Natur. hist. 4, 27 (97); 37, 11 (42). Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 499 (718); Wackernagel, Kleinere Schriften 1, 72 f.

[7]) Vgl. Förstemann 2, 23. 169 ff.; Grimm, D. WB. 1, 601; Kl. Schriften 3, 121 f.; Zeuß S. 157 Anm.**; Fick, Vergl. Wörterb. d. indogerm. Sprachen 3. Aufl. 3, 10.

gebietes vorzukommen[1]), wenn hier nicht wie bei anderen Orten an Ableitung aus dem Personennamen Baddo zu denken ist[2]). Die Gründe, welche man für ein hessisches Gauvolk der „Batten" angeführt hat[3]), sind durchaus unzureichend. Erklären ließe sich das Grundwort aus dem uns verloren gegangenen Positiv von goth. bats, altsʃ. bat und bet, agsʃ. bet, mhd. baz (melius), der, von skr. bhadra (felix, excellens) abgeleitet, gothisch bata gelautet haben müßte[4]). Näher liegt aber die Ableitung von agsʃ. bât, altn. bâtr, unserm „Boot"[5]); das Wort ist zwar dem Alt- und Mittelhochdeutschen fremd und hat erst durch Vermittelung der niederdeutschen Schifferſprache Eingang in das Hochdeutsche gefunden, es kommt aber ebenso im Romanischen (ital. batto, frz. bateau) und im Keltischen (bâd) vor und ist daher für altes Gemeingut zu erachten, oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, schon in sehr früher Zeit aus dem Keltischen sowol in das Romanische als auch in das Angelsächsische und Niederdeutsche übergegangen. Zugleich würde die Bezeichnung der Bataven nach ihren Booten vortrefflich zu der oben (S. 4) versuchten Erklärung des Namens ihrer Nachbarn, der Cugernen, von „Kogge" passen.

Möglicherweise erklärt sich auch der Name der Cannenefaten in derselben Richtung. Leider ist es bis jetzt unmöglich, mit Sicherheit festzustellen, wie dieser Name gelautet hat[6]). Tacitus schreibt

---

[1]) Batten (ö. v. Fulda), Stadt und Schloß Battenberg an der Eder und dicht dabei Battenfeld und Battenhausen; in der Pfalz ein Battenberg (bei Frankenthal) und Battweiler (bei Zweibrücken).

[2]) Vgl. Förstemann 2, 191 ff.

[3]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 403 f. (580 f.) 406 (584 f.); derselbe i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 7, 471 ff.; Förstemann 2, 217.

[4]) Vgl. Grimm, D. WB. 1, 1153; Richthofen, Altfries. WB. S. 1133; Delbrück i. d. Zeitschr. f. deutsch. Philol. 1, 12. Schon Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr S. 406 (505), Zeuß S. 100 Anm., Rettberg 2, 497 und Kiepert a. a. O. S. 524 weisen auf diese Ableitung des Namens hin.

[5]) Vgl. Grimm, D. WB. 2, 237; Diez, Vergl. Wörterb. d. rom. Spr. 3. Aufl. 1, 59.

[6]) Vgl. Zeuß S. 102; Förstemann 2, 388.

Canninefates, Vellejus Paterculus Caninefates, Plinius Cannenefates (Var. Cannefates), ebenſo eine Inſchrift vom Jahre 74 (Corp. inscr. lat. 3, 852), während eine andere von 154 (ebend. 3, 881) Cannan(efates), eine dritte (ebend. 5 Nr. 5006) Canafates, eine vierte (Corp. inscr. rhenan. Nr. 968) Cannenafates, der Orbis pictus aus dem 4. Jahrhundert in den Excerpten des Julius Honorius (Müllenhoff's Ausgabe der Germania, Berlin 1873, S. 159) Cannifates hat. Die bisherigen Erklärer ſind von goth. faths (Plur. fathes) ausgegangen[1]) und haben die erſte Hälfte des Namens auf das Kennemerland in Nordholland bezogen, weshalb man die Sitze der Cannenefaten weit nach Norden in das Frieſiſche hinein verlegte[2]). Das laſſen aber die Quellen nicht zu (vgl. S. 9), auch hat dieſe Erklärung erhebliche ſprachliche Bedenken, da der Name Kenemarland, Land der Kenemare, erſt ſeit dem 11. Jahrhundert vorkommt, während in früherer Zeit Kinnehem, Kinhem, Chinheim, Kinheim, Kinnem, Kinnin geſchrieben wird[3]). Eher möchte an einen aus der keltiſchen Zeit überlieferten Namen der von den Cannenefaten bezogenen Landſchaft zu denken ſein, wobei die campi Canini am Nordgeſtade des Lago Maggiore[4]) zum Vergleiche dienen könnten. Aber ſollte es nicht zuläſſig ſein, von einem gothiſchen kanna für Kahn auszugehen und die Nachbarn und Stammvettern der bataviſchen Bootleute für „Kahnmänner" zu erklären?[5])

---

[1]) Vgl. Grimm, Geſch. d. deutſch. Spr. S. 407 (586); Zeuß S. 102 Anm. *.

[2]) Vgl. Grimm a. a. O. S. 407 f. (586 f.); Kleinere Schriften 2, 363; Wenzelburger, Geſch. d. Niederlande 1, 6; Kiepert, Lehrbuch d. alt. Geographie S. 523; Menke, Atlas antiquus Nr. 22 (Germania).

[3]) Vgl. Förſtemann 2, 944 f.; v. d. Bergh, Handb. S. 148 f.; Oorkondenb. 1 Nr. 1. 2. 9. 17. 26. 57. 64; 2 Nr. 816.

[4]) Gregor. Tur., hist. Franc. 10, 3.

[5]) Vgl. Hildebrand in Grimm's D. WB. 5, 33. 166; Diez, Vergl. Wörterb. d. roman. Spr. 3. Aufl. 2, 245. Ein kanna-faths möchte ſich auf dieſem Wege rechtfertigen laſſen, Bedenken muß aber die anſcheinende Genitivendung in Cannane, Cannena, Cannene, Cannine erregen, da ein zuſammengeſetztes Wort in dem Sinne von „Männer der Kähne" ſprachwidrig erſcheint.

Von der Schiffahrtskunde der Bataven und Cannenefaten wird uns bei Tacitus wiederholt berichtet[1]). War doch ihr Land die Heimat des deutschen Seeepos, der Kudrun[2]), vor allem die des Helden Wate von Stürmen[3]), der in mythischer Gestalt als ein gewaltiger Meerriese erscheint, Sohn eines Meerweibes, Erfinder des Bootes und Meister aller Schiffer und Fergen![4]) Hatte doch auch die Sage vom Schwanritter

---

[1]) Vgl. oben S. 9 Anm. 4; Tacitus Annalen 11, 18; Histor. 4, 16 f. 22; 5, 23; Wackernagel, kl. Schriften 1, 79 f.

[2]) Ueber Selant, Wülpensand und Hithinsö vgl. Martin in seiner Kudrunausgabe S. XLV ff.; Warnkönig, flandr. Rechtsgeschichte 1, Urk.-B. Nr. 26; 2, Urk.-B. Nr. 45 § 15; v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 147. 261. Matelane ist Matilone der Peutinger'schen Karte, 5 Leugen östlich von Leiden, im Lande der Cannenefaten. Baljan klingt an Balgoie (de Sloet, Oorkondenb. Nr. 334. 480), heute Balgoyen, südl. v. Nimwegen. Morlant suchen wir bei den friesischen Moorsassen (vgl. S. 11) oder bei den Morinern (S. 10). Bei Iserlant mag man an die holländische oder an die chamavische (neue) Yssel (Isala, Isla), bei Amile an Amaloh (heute Almelo) in Twente, bei Campatille oder Campalie an die Kampine (Toxandrien) oder an das chamavische Kampen, bei Niflant an den Gau Niftarlaca, dem Utrecht angehörte, oder an Nivelle in Brabant, bei Hilde an Heldengem (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1, 25) und an Hildina, das heutige Heelen in Brabant (Piot, les pagi de la Belgique S. 110), bei Waleis an die Insel Walacra (heute Walcheren), an Walaren im friesischen Maasgau oder an die Waal denken.

[3]) Bei ihm möchte eher an die Sturier und Sturnahem (S. 10) als an Stormarn oder die Sturmi bei Verden zu denken sein.

[4]) Vgl. Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 62 ff.; Grimm, deutsche Mythologie 4. Aufl. S. 312; Simrock, deutsch. Mythol. 2. Aufl. S. 268. 437 f. Daß Wate bei den Bataven vorzugsweise verehrt wurde, stellt eine Reihe von Ortsnamen außer Zweifel. Zwar bedeutet wade in der niederrheinischen Sprache eine durch Rheinbrüche entstandene Wasserlache (vgl. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 31, 126 f.), und bei einzelnen Namen mag diese Erklärung zutreffen, bei der Mehrzahl kann sie nicht ausreichen. Ein Wadinghem (heute Waddingen) liegt bei Leiden (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1, 24. 2, 36), eine Landschaft Waddingsvene (ebend. 1, 191. 217) bei Gouda, ein Wadenburg lag zu Asperen an der Linge (ebend. 2 Nr. 1094): min vri eighen huys Wadenborch, dat tote Aperen staet, ein Wadenoy (heute Wadenoyen) an der Linge, westl. v. Tiel. Dazu die anderen oben S. 8 genannten Orte und im östlichen Theile der batavischen Insel die Watlarero marca (de Sloet, Oorkondenb. Nr. 65; Förstemann, Namenbuch 2, 1563). Selbst

in ihrem und dem benachbarten Cugernenlande ihren vornehmsten Sitz[1]).

Die Stellung der Bataven und Cannenefaten zu den Römern war eine ganz bevorzugte. Sie zahlten nicht wie die übrigen linksrheinischen Germanen und die Gallier Tribut[2]), mußten sich aber römische Festungen und römische Heerstraßen im Lande gefallen lassen und hatten den Römern Hülfstruppen, namentlich, da ihr Land die Pferdezucht vorzüglich begünstigte, Reiterei zu stellen, die nicht selten in den Schlachten der Römer den Ausschlag gegeben hat[3]). Diese privilegirte Stellung wurde ihnen selbst nach der Niederwerfung ihres Aufstandes unter Civilis ausdrücklich bestätigt[4]), auch genossen sie den Vorzug, daß die von ihnen gestellten Hülfstruppen von einheimischen Adlichen und nicht von Römern befehligt wurden[5]). Ihr Adel spielte überhaupt in Krieg wie Frieden eine bedeutende Rolle[6]), doch ragte, wenn auch nicht ohne Nebenbuhler[7]), das Geschlecht des Julius

bei dem von Wate durchschrittenen Grönasunde möchte man eine Entstellung aus dem römischen Grinnes (S. 8) vermuthen.

[1]) Vgl. unten S. 30.

[2]) Vgl. Tacitus Histor. 4, 17: Batavos . . . tributorum expertes.

[3]) Nach Lucan (38—65 n. Chr.) hätte schon Cäsar in der Schlacht bei Pharsalus batavische Hülfstruppen gehabt, doch spricht Cäsar selbst nicht davon, und Lucan mag dies aus den Zuständen seiner Zeit hineingetragen haben. Vgl. Usinger, Anfänge d. deutsch. Gesch. S. 57. 69; Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache S. 407 (585); Zeuß S. 102. Tacitus gedenkt der batavischen Hülfstruppen Annal. 1, 8. 11; Histor. 1, 59. 64; 2, 17. 27 f. 43. 66. 69; 4, 12. 14. 19; Agric. 36. Ueber die der Cannenefaten vgl. Annal. 4, 73 und die S. 15 angeführten Inschriften.

[4]) Tacit. Hist. 5, 25 Friedensverhandlungen mit Civilis: sibi non tributa, sed virtutem et viros indici; proximum id libertati. Germ. 29: manet honos et antiquae societatis insigne, nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit; exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur. Gerade durch Mißbräuche bei der Rekrutenaushebung hatten die Römer den Aufstand hervorgerufen. Histor. 4, 14.

[5]) Tac. Histor. 4, 12: cohortibus, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant. Vgl. ebend. 4, 18.

[6]) Vgl. Tac. Annal. 2, 11; Hist. 4, 14. 5, 25.

[7]) Vgl. Tac. Hist. 4, 18.

Civilis und seines Bruders Paulus vor allen anderen hervor, regia stirpe multo ceteros anteibant (Tac. Hist. 4, 13): das war, wenn auch kein Königshaus, der Adel unter dem Adel, und ungern vermißt man den deutschen Namen dieses Geschlechts.

Die Bataven müssen schon längere Zeit vor Cäsar eingewandert sein, da dieser sonst unzweifelhaft über einen so wichtigen Vorgang berichtet haben würde. Gleichwol war noch 150 Jahre nach Cäsar die Erinnerung daran nicht erloschen. Tacitus erzählt darüber, nachdem er von den übrigen linksrheinischen Germanen gesprochen, Germania 29: Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt, Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent, und diese Nachricht bestätigend schreibt er Histor. 4, 12: Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere. Die Erzählung von der Veranlassung der Auswanderung durch eine seditio domestica mag sagenhaft sein, die Herkunft der Bataven von den Chatten aber sollte einer mit solcher Bestimmtheit auftretenden Ueberlieferung gegenüber nur aus den schwerwiegendsten Gründen angezweifelt werden. Gleichwol hat neuerdings Müllenhoff sie für eine römische Fabel erklärt, lediglich auf die Annahme hin, daß die Bataven auch Chattuarier geheißen, die Römer aber irrthümlich diesen Namen mit den Chatten in Verbindung gebracht hätten[1]). Wir werden sehen, daß keine dieser Voraussetzungen stichhaltig ist.

Die Chattuarier saßen vor dem Abzuge der Tugernen nach Toxandrien auf der rechten Rheinseite, und zwar auf beiden Seiten der Ruhr bis zu ihrem Ausflusse in den Rhein. Der obere Theil ihres damaligen Gebietes trug noch Jahrhunderte nach ihrer Uebersiedelung auf das linke Rheinufer, nachdem längst Westfalen (jedenfalls Brukterer) eingerückt waren, den Namen pagus Hatterun. Diesem Theile gehörte Herbede an der

[1]) Vgl. Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 23, 7.

Ruhr (zwischen Witten und Hattingen) an[1]). Weiter unterhalb heißt das Land später „Ruhrgau" und erscheint von ribuarischen Franken besetzt, aber Mündelheim (Mundelingheim) gegenüber von Uerdingen und weiter nördlich ein ganzes Stück rechtsrheinischen Landes bis Styrum (Stirheim) bei Mühlheim an der Ruhr gehörten noch im 10. und 11. Jahrhundert den Chattuariern[2]). Im übrigen finden wir die letzteren jetzt auf dem linken Rheinufer in den ehemaligen Sitzen der Cugernen (vgl. S. 4), auf beiden Seiten der Niers, nördlich an den Gau Batua, südlich an den Gau Moilla, westlich an den Maasgau grenzend[3]). So folgen in Hincmar's Annalen in dem Berichte über die Reichstheilung von 870 comitatus Testrabant, Batua, Hattuarias, Masau auf einander[4]). Aber bei der unverkennbaren Stammesverwandtschaft der Bataven und Chattuarier[5]) tritt, seit beide Nachbarn geworden sind, für die nach ihnen benannten Gaue mehrfach eine zusammenfassende Bezeichnung ein, indem bald der Name des Chattuariergaues zugleich für die Insel, bald der Name der letzteren für diese und den Gau der Chattuarier verwendet wird. So überweist die Reichstheilung von 830 Ludwig dem Deutschen u. a. Ribuarios, Atoarios, Saxoniae, Frisiae[6]), wobei Batua unter Atoarios mit verstanden ist, und umgekehrt nennen die Annalen des Prudentius bei der Theilung

[1]) Translatio s. Alexandri (Mon. Germ. 2, 680): de pago Hatterun ex villa Heribeddiu.

[2]) Mundelingheim in pago Hatteri, in comitatu Erenfridi (Leibnitz, Script. 2, 375, v. J. 946). Villa Stirheim dicta in pago Hettero (Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 207, v. 1067).

[3]) Urk. Lothar's II. v. 856 (Cod. Lauresh. dipl. 1, 52; Mon. Germ. Scr. 21, 362): in pago Hattuariensi et in villa quae vocatur Geizefurt, super fluvium Nerse. Urk. v. 863 (Cod. Lauresh. 1, 68; Mon. Germ. Scr. 21, 369): in pago Hattuaria in Odeheimero marca (heute Udem), in villa quae dicitur Geizefurt.

[4]) Mon. Germ. Scr. 1, 488.

[5]) Auf der batavischen Insel selbst, unterhalb Arnheims, findet sich ein Werder Heteren, 1232 insula de Hetere (de Sloet Nr. 559), südl. v. Nimwegen ein Hatere.

[6]) Mon. Germ. Leg. 1, 359.

von 839 comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabentium, Dorestado[1]), indem sie den Chattuariergau unter der Grafschaft der Bataven mitbegreifen. Denselben Sprachgebrauch beobachtet Prudentius zu 837: comitatus Moilla, Batua, Hammelant, Mosagao[2]), während umgekehrt Nithard (Histor. 1, 6) Moilla, Haettra, Hammolant, Masagouwi aufzählt. Daß dieser Sprachgebrauch schon im 8. Jahrhundert vorhanden war, scheint aus einer Bemerkung der Gesta Francorum hervorzugehen. Gegen 515 waren nämlich dänische Seefahrer unter ihrem König Huglaikr in das Reich des Theoderich eingefallen und hatten, nachdem sie einen Gau verheert, durch Theodebert eine arge Niederlage zur See erlitten. Gregor v. Tours, der uns (Hist. Franc. 3, 3) die erste Nachricht hierüber giebt, bezeichnet den Schauplatz nicht genauer, dagegen wissen die Gesta Francorum 19, daß der Beutezug der Dänen gegen den pagum Attuarios vel alios gerichtet gewesen sei. Dem entspricht, was das im 9. Jahrhundert aufgezeichnete angelsächsische Beovulfslied über jenen sagenberühmten Sieg der Franken bemerkt[3]); hiernach war der Zug des Dänenkönigs Huglaikr (Chochilaicus, Hygelac) tô Frysum (V. 1208), nach Fresna land (V. 2916), gegen das folc Freslondum (V. 2358) gerichtet, als seine Gegner werden aber doch neben Friesen und Hugen (Chauken, V. 2915) ganz besonders die Franken (V. 1211. 2913), die Mereveoinga (V. 2922), als Sieger in der Seeschlacht die Hetvare (V. 2364. 2917) genannt. Offenbar ist dabei an die batavische Insel gedacht, wo schon damals im Westen Friesen, im Osten Franken saßen; bis zum Chattuariergau mögen die Dänen ja auch gekommen sein, der eigentliche Schauplatz des Kampfes muß aber weiter abwärts gesucht werden[4]).

[1]) Mon. Germ. Scr. 1, 435.

[2]) Ebend. 1, 431.

[3]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 410 (590 f.); K. Maurer i. d. Zeitschr. f. deutsch. Philol. 2, 446; Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 437. 12, 287.

[4]) Vgl. unten S. 42.

Nach Zeuß und Müllenhoff handelt es sich in allen diesen Fällen nicht um eine Inkorrektheit des Ausdrucks, sondern Bataven und Chattuarier sollen wirklich identisch gewesen sein und von Alters her beide Namen geführt haben [1]). Dies soll einmal daraus hervorgehen, daß Tacitus wol die Bataven, aber keine Chattuarier nennt; aber auch die Cugernen haben in seiner Völkertafel keinen Platz und werden nur gelegentlich von ihm in den Historien erwähnt, ihm waren eben die Chattuarier nur ein bloßes gegen den Rhein vorgeschobenes Gauvolk der Chatten, und solche Unterabtheilungen der Völkerschaften wollte er, im Gegensatze zu Ptolemäus, nicht zur Darstellung bringen. Den positiven Beweis will man in einem Berichte des Vellejus Paterculus (Hist. Roman. 2, 105) über ein Unternehmen des Tiberius im Jahre 4 n. Chr. finden: Intrata protinus Germania, subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, et amnis, mox nostra clade nobilis, transitus Visurgis. Da die batavische Insel schon zur Zeit des Drusus in unbestrittenem Besitze der Römer war, so kann es sich hier nicht um eine erste Unterwerfung der Cannenefaten, sondern nur um die Dämpfung eines Aufstands, zu dem dies unruhige Völkchen immer geneigt war [2]), gehandelt haben. Wären die Bataven auch dabei betheiligt gewesen, so würde die Sache wol einen ernsteren Charakter angenommen haben. Wir wissen nur von einem Aufstande dieses Volkes, dem unter Civilis, und der erschütterte das römische Reich in seinen Fugen; die leichte Beweglichkeit ihrer Nachbarn ging den Bataven ab, sie suchten in Frieden zu leben, solange es anging, entschlossen sie sich aber zum Kriege, so

[1]) Vgl. Zeuß S. 100. 336 f. Derselbe hält eine Beziehung des linksrheinischen Chattuariergaues zu dem Gau Hatterun an der Ruhr (S. 18) für unwahrscheinlich und erklärt den ersteren aus einem Linksabmarsche der Bataven, welche vor den aus dem Sallande vordringenden Saliern (Sugambern) nach Südosten ausgebogen wären. Diese Salier vom Sallande dürften nun wol durch Müllenhoff's Untersuchung (s. oben S. 1) abgethan sein, in Wirklichkeit waren eben die Bataven der Kern der Salier und die Chattuarier ihre allmählich von dem chattischen Mutterlande nachrückende und nach dem Vormarsche der Cugernen fest aufschließende Reserve.

[2]) Vgl. u. a. Tac. Hist. 4, 15.

griffen sie mit äußerster Thatkraft zu. So würde man die beiläufige Bemerkung des Geschichtschreibers nur dann auf sie zu beziehen haben, wenn dies ausdrücklich gesagt wäre; aber die Nachbarn der Brukterer, bei denen es dann ebenfalls galt aufrührerische Bewegungen zu unterdrücken, waren nicht die Bataven, sondern die Chattuarier an der Ruhr, und so legt der Bericht des Vellejus Paterculus, weit entfernt ein Zeugniß für den vermeintlichen zweiten Namen der Bataven zu sein, das älteste Zeugniß für die rechtsrheinischen Chattuarier ab. Daran schließt sich der Bericht des Strabo [1]), dem man, der falschen Ansicht über die Bataven-Chattuarier zu Liebe, vorgeworfen hat, daß er „nicht Ordnung in der Folge der Völker gehalten" [2]). Strabo nennt 7, S. 291 in geschlossener Reihe: *Χηροῦσκοί τε καὶ Χάττοι καὶ Γαμαβρίουιοι καὶ Χαττουάριοι* und dann als näher zum Meere wohnend neben den irrthümlich mitgenannten Sugambern (s. S. 2) die *Χάμαβοι καὶ Βρούκτεροι*, S. 292 sodann begegnen wir der Völkerreihe der *Ἀμψιανῶν, Βρουκτέρων, Οὐσίπων, Χηρούσκων, Χάττων, Χαττουαρίων, Μαρσῶν, Σουβαττίων*. An beiden Stellen erscheinen die Chattuarier als Nachbarn der Chatten und der von den Sugambern übrig gebliebenen Marsen und Gambrivier, zugleich als südliche Nachbarn der Brukterer, deren Gau Borahtra unmittelbar mit dem Gau Hatterun' grenzte. Ptolemäus nennt die Chattuarier nicht, es ist aber wahrscheinlich, daß er sie unter den in derselben Gegend aufgeführten *Σουήβοι Λαγγοβάρδοι* versteht [3]). Unter Constantius Chlorus

---

[1]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 409 (588 f.); Förstemann 2, 762 f.

[2]) So Zeuß S. 100. Daß Strabo die Bataven nicht erwähnt, kann nicht zum Beweise dafür dienen, daß er sie Chattuarier genannt habe, denn auch die Friesen, die Nemeter und Vangionen bleiben bei ihm unerwähnt.

[3]) Vgl. Zeuß S. 337 Anm.; Müllenhoff i. d. Zeitschrift f. deutsch. Alterth. 9, 233. Unter dieser Voraussetzung würden Barduwich in Testerbant (Mon. Germ. Scr. 13, 285; Grandgagnage, Mémoire sur les anc. noms dans la Belgique orientale S. 76; de Sloet, Oorkondenb. Nr. 218), das heutige Baardwyk nördl. v. Tilburg, die villa Bardemara nunc Salechem vulgo nominata im Lande Waes in Flandern (Corp. chronic. Flandr. 1, 706, v. J. 1136) und Baerdegen im Bezirk von Aalst in Ostflandern (de Smet, les noms des

versuchen die Chatturier bereits, sich jenseits des Rheins einzunisten [1]); durch gezwungene Auswanderung eines Theils ihrer besten Kräfte beraubt, halten sie sich über ein halbes Jahrhundert ruhig, bis sie, abermals über den Rhein vorgedrungen, im Jahre 360 von Julian in ihren eigenen Sitzen überrascht und zur Ruhe verwiesen werden. Ammianus Marcellinus (20, 10) berichtet hierüber in so klarer Weise, daß das Mißverständniß über die Chattuarier unmöglich gewesen wäre, wenn nicht eine falsche Lesart statt der Chattuarier die an dieser Stelle unmöglichen Ampsivarier genannt hätte. Der Bericht lautet: Julianus ... in limitem Germaniae II. egressus ... Tricensimae oppido propinquabat. Rheno exinde transmisso regionem subito pervasit Francorum quos Atthuarios vocant, inquietorum hominum licentius etiam tum percursantium extima Galliarum. quos adortus subito, nihil metuentes hostile nimiumque securos, quod scruposa viarum difficultate arcente nullum ad suos pagos introisse meminerant principem, superavit negotio levi. Die örtliche Situation ist unverkennbar: Julian setzt in der Gegend der Lippe über den Rhein und verwüstet von da aus die im Gebirge gelegenen und darum seit Menschengedenken von keinem Römer heimgesuchten Wohnsitze der in Gallien eingedrungenen Feinde. Wer das bequeme Gelände an der Lippe und das tief eingeschnittene Gebirgsland an der Ruhr kennt, wird keinen Augenblick zweifeln, daß hier nur von dem letzteren die Rede sein kann [2]).

Die Gegenden, in denen wir die Chattuarier bis zum Ende des 4. Jahrhunderts finden, waren früher von Sugambern be-

---

villes etc. de la Flandre orientale S. 23), vielleicht auch Bardenbach oder Bardenberg bei Achen (Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 26, 351, 11. Jahrh.) für die Theilnahme dieses Volkes an der salischen Wanderung angeführt werden können.

[1]) Vgl. unten S. 32 f. Zeuß, dem wir eine äußerst scharfsinnige Untersuchung über diesen Vorgang verdanken, bezieht ihn doch wieder auf seine Bataven-Chattuarier, obwol ausdrücklich von den in das Land der Bataven eingedrungenen Franken und nicht von den Landeseinwohnern die Rede ist.

[2]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 409 (589). Zeuß S. 336 Anm.** verlegt den Schauplatz wegen der Ampsivarier an die Lippe.

wohnt gewesen [1]), und zwar von dem Theile derselben, den wir dann unter dem Namen der Cugernen auf dem linken Rheinufer kennen gelernt haben. Durch die Verpflanzung der letzteren und die Zurückdrängung der übrigen Sugambern (Marsen, Gambrivier) in östlichere Gebiete war das Land frei geworden und von den Römern an die früher nördlich der Lippe gesessenen Usiver, Tencterer und Tubanten gegeben [2]). Wahrscheinlich hatte schon damals eine von den Chatten vorgeschobene Kolonie die günstige Gelegenheit ergriffen und sich an der unteren Ruhr niedergelassen; da dies nur mit Einwilligung der Römer geschehen konnte, so mußten die Ansiedler die Oberhoheit derselben anerkennen, die durch das Erscheinen des Tiberius im Jahre 4 n. Chr. (S. 21) ihnen nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht wurde. Nachdem die Usiper und ihre Genossen sich weiter südlich in das Sieg- und Lahngebiet gezogen hatten [3]), gewannen die Chattuarier Luft zu weiterer Ausdehnung rheinabwärts bis gegen die Lippe, so daß sie nun auch im Osten an die Brukterer (vgl. S. 22) grenzten [4]).

Daß die Chattuarier chattischer Abstammung waren, hat man bisher allgemein angenommen, da ihr Name wie der der Ampsivarii, Angrivarii, Baiuvarii, Boructuarii, Chasuarii, Ripuarii, Teutonoari durch Zusammensetzung mit varja (ags. vare, vere, altn. veri), d. i. Vertheidiger, Bewohner, gebildet ist und demnach auf den ersten Blick „chattische Ansiedler" zu bedeuten scheint [5]). Aber es ist ein eigenthümliches Geschick der Chattuarier gewesen, daß sie gerade zwei der ausgezeichnetsten Forscher, denen die deutsche Ethnographie in erster Reihe zu Dank verpflichtet ist, auf entgegengesetzte Irrwege geleitet haben:

[1]) Vgl. Zeuß S. 83 f.

[2]) Vgl. Zeuß S. 90; Müllenhoff i. d. Abh. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1862 S. 529, und i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 23, 31; Usinger, Anf. d. deutsch. Gesch. S. 95.

[3]) Vgl. Müllenhoff i. d. Anm. 2 angeführten Stellen.

[4]) Wenigstens zu Anfang des 3. Jahrhunderts haben sie sich bis dahin ausgedehnt, wahrscheinlich aber schon gegen Ende des 1. Jahrhunderts.

[5]) Vgl. Grimm, Gesch d. deutsch. Spr. S. 542 (781) Anm. *; Förstemann 2, 1551; Zeuß S. 99 Anm. *.

Zeuß meint, die Bataven, weil sie chattischer Abkunft waren, hätten auch den Namen Chattuarier geführt, und Müllenhoff nimmt umgekehrt an, die Römer hätten die Bataven, weil diese auch Chattuarier genannt worden seien, irrthümlich zu Abkömmlingen der Chatten gemacht. Daß die Bataven in so früher Zeit gar nicht Chattuarier genannt wurden[1]) und daß auch die seit dem 8. Jahrhundert begegnende Vertauschung beider Namen nur vereinzelt vorkommt und einer bei der Nachbarschaft der stammverwandten Völker erklärlichen Nachlässigkeit des Sprachgebrauchs zugeschrieben werden muß, haben wir bereits gesehen. Es wird jetzt darauf ankommen, auch die Bedeutung des Namens sicher zu stellen. Müllenhoff geht von der zuerst von Wackernagel gegebenen Erklärung des Namens der Chatten aus, wonach die Römer Chattus statt Chatthus (Hatthus, Hatzus) geschrieben haben[2]), so daß später, indem der Zischlaut auf den vorhergehenden Dental assimilirend wirkte, Hassus daraus werden konnte[3]). Es ist selbstverständlich, daß diese Erklärung auf den Namen der Chattuarier nur dann Anwendung finden kann, wenn auch bei ihm die Schreibung mit tt feststeht. Müllenhoff nimmt nun an, daß der Name nur mit einem t geschrieben worden sei, und beruft sich dafür auf die angelsächsische Lesart Hetvare und Hetväre und auf die Fuldaer Reichsannalen, welche Bazzoarii schreiben[4]). Dem gegenüber haben sämmtliche Zeug-

---

[1]) Es ist möglich, daß sie bei ihrer Einwanderung in Belgien noch keinen eigenen Namen hatten und deshalb ebenfalls chattische Ansiedler genannt wurden; später muß sich das aber verloren haben.

[2]) Päanias übersetzt Cattos bei Eutrop 7, 23 mit *Κάτθας*. Mon. Germ. Auct. antiqu. 2, 135.

[3]) Vgl. Wackernagel, Wörterb. z. d. altdeutsch. Lesebuch, unter Hesse; Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 400 f. (576 f.); M. Heyne in Grimm's D. WB. 4, 2, 1267 f. Der letztere erklärt den Namen aus goth. hatis, mhd. haz (Haß, Verfolgung, Ungestüm) und stellt ihn zu altn. hetja, agl. hetend, hettend, Held, Krieger.

[4]) Annal. Fuld. z. J. 715 (Mon. Germ. Scr. 1, 343). Ueber Hetvare s. S. 20. Hetväre schreibt das Wandererlied (Vitsid), vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 411 (591); über den geringen Werth dieser Dichtung als Quelle vgl. K. Maurer i. d. Zeitschr. f. deutsch. Philol. 2, 446 f.

niſſe aus der Zeit vor der Ueberſiedelung der Chattuarier auf das linke Rheinufer tt, die beſte Lesart bei Ammianus Marcellinus ſogar das erwünſchte tth, ferner ſchreiben tt: Hincmar von Reims, Nithard, Altfried (der die Lebensbeſchreibung des h. Liudger auf Bitten der Mönche von Werden an der Ruhr ſchrieb), die Kanzlei Lothar's II. (in einer zu Achen, alſo in nächſter Nähe des Chattuariergaues, ausgeſtellten Urkunde) und der Verfaſſer der Lorſcher Chronik [1]). Solchen und anderen Autoritäten gegenüber [2]) können die unbedeutenden Gegenzeugniſſe gar nicht in Betracht kommen [3]).

Auch fehlt es nicht an poſitiven Belegen für die Herkunft der Chattuarier wie der Bataven von den Chatten. Den Mittelpunkt des rechtsrheiniſchen Chattuariergebietes bildete Katwik (Lacomblet, Urk.-B. 1, Nr. 188, v. 1052), das heutige Kettwig a. d. Ruhr. Bei den Bataven, oder vielmehr im Lande der Cannenefaten, finden ſich ſogar drei Orte dieſes Namens: Katwyk am Rhein (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 327. 2 Nr. 923), Katwyk am Zee (v. d. Bergh, Handb. S. 242), unterhalb Leidens, und ein Dorf Katwyk zwiſchen Leiden und Rotterdam [4]). Und wie die Cannenefaten gleich den Chattuariern ihre „Kattenſtadt" hatten, ſo legten die nach ihrem Abzuge nachrückenden Frieſen alsbald ein Freſionowic (v. d. Bergh 1 Nr. 33, v. 960), das

---

[1]) Mon. Germ. Script. 11, 417: in Frisia, in Battuva et in Hattuaria.

[2]) Vgl. S. 19 ff. 21 f. 23. Vita s. Liudgeri (Mon. Germ. Scr. 2, 418): mulier quaedam de Hattuariis.

[3]) Ueber einen Einfall der Sachſen in das Chattuarierland i. J. 715 berichten ſechs Geſchichtſchreiber faſt wörtlich übereinſtimmend. Davon ſchreiben die Ann. s. Amandi (Mon. Germ. Scr. 1,6): terram Chatuariorum, Ann. Tiliani (ebend. 1, 6): Hatuariorum, Ann. Fuld. (ſ. S. 25 Anm. 4): Bazzoariorum, Ann. Petav. (ebend. 1, 7): Hazzoariorum und Hattuariorum, Ann. Mettens. (ebend. 1, 323) Hattariorum, die Gesta abb. Fontanell. (ebend. 2, 279): Hattuariorum. Zu Dülmen in Weſtfalen kommt ein Perſonenname Hathuuere vor (Werdener Güterverzeichn. bei Lacomblet, Arch. 2, 224). Auf den Schreiber der Divisio imperii v. 830 (ſ. S. 19), der alle Namen verdreht, iſt gar nichts zu geben, noch weniger auf die Lesarten bei dem burgundiſchen Chattuariergau (vgl. Zeuß S. 582 ff.).

[4]) Ein Katwik liegt auch bei Hamburg im Gebiete der Holländerkolonien des 12. Jahrhunderts.

heutige Vreeswyk am Lek, südlich von Utrecht, an. Nicht minder bedeutsam erscheint Katvurt oder Katendrecht (Dorf und Amt) auf der Insel Yſſelmonde, Rotterdam gegenüber [1]), Kattenbroek westlich von Utrecht, bei Woerden, das Katteveldsche Meer bei Werkhoven am Krummen Rhein, endlich Katwoude (v. d. Bergh, Handb. S. 242).

Der Chattenname hat dann auch die salische Wanderung mitgemacht: vor allem auch hier wieder ein Katwyk in Nordbrabant (v. d. Bergh, Handb. S. 235), sodann Cattendyc oder Katendike in Seeland [2]), Kattenbosch bei Herzogenbusch, Catthem, heute Cachtem, in Westflandern zwischen Rousselaere und Iseghem [3]), Hathaim im Gau Hasbania [4]). Speziell von der Wanderung der Cannenefaten scheint Canengem oder Caningahem (heute Canneghem) bei Thielt in Westflandern zu zeugen [5]). Noch genauer lassen sich die Cugernen verfolgen. Stadt und Landschaft Cuyk am linken Ufer der Maas (S. 3) erscheint als die erste Etappe, dann Kouk, westlich von Roermonde, Kuyk, westlich von Herzogenbusch und dicht bei Baardwyk (s. S. 22, Anm. 3), endlich Cucq bei Etaples, im Departement Pas de Calais, vielleicht auch Cokerons, Ort und Fluß bei Tongern [6]), Cukeriaumont im Hennegau und Cokenelare oder Coclara (Couckelaere) bei Thourout in Westflandern [7]). Auch der flandrischen Familie Coker oder Cocker ist hier zu gedenken [8]). Cuernem in Westflandern, das man für ein

---

[1]) Vgl. S. 12 Anm. 2; v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 179 (1199). 372 (1240).

[2]) Ebend. 1 Nr. 243. 268, 2 Nr. 171.

[3]) Corp. chronic. Flandr. 2, 765 f. 772. 793. 801; de Smet, Essai sur les noms etc. de la Flandre occidentale S. 26.

[4]) v. d. Bergh 1 Nr. 38 (966).

[5]) Der Ort kommt schon im 10. und 11. Jahrhundert vor. Vgl Piot, les pagi de la Belgique 7, 47. Ferner Corp. chron. Flandr. 1, 715 (1222); Förstemann 2, 389; de Smet a. a. O. S. 28. Ein Kanhem bei Warnkönig, Fl. Rechtsg. 3 Urk.-B. Nr. 19 (1182). Ueber das eingeschobene inga vgl. Förstemann 2, 905 f.

[6]) Monum. p. serv. à l'hist. de Namur etc. 2, 166 (1294).

[7]) Vgl. Piot a. a. O. 8, 22.

[8]) Warnkönig a. a. O. 3 Urk.-B. Nr. 45 S. 63. 67.

Cugernhem mit ausgestoßenem g halten möchte, ist von altf. quern (agf. cveorn, cvyrn), d. i. Mühle, gebildet, bedeutet also Mühlheim.

Von den Bataven und Canninefaten ist offenbar die Rede, wenn Vopiscus Probus die Franci inviis strati paludibus oder Sidonius Apollinaris die Francorum penitissimas paludes und die paludicolas Sicambros erwähnt[1]), oder wenn Prokop, Bell. Goth. 1, 12 berichtet: *Ῥῆνος δὲ ἐς τὸν Ὠκεανὸν τὰς ἐκβολὰς ποιεῖται. λίμναι δὲ ἐνταῦθα, οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο, βάρβαρον ἔθνος, οὐ πολλοῦ λόγου τὸ κατ' ἀρχὰς ἄξιον, οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται.* Keine andern als sie können unter den fränkischen Seeräubern, welche die römischen Küsten unsicher machten, verstanden sein[2]), wie ja auch der sagenberühmte Seesieg der Hetvaren über den König Huglaikr oder „Hygelac", vielleicht derselbe, den die Kudrunsage (vgl. S. 16) nach dem Wülpensande verlegte, von ihnen erfochten wurde[3]). Diese „Seefranken", die sich allmählich bis zur Schelde, also über die eigentlichen „Seelande", ausgedehnt hatten, erhielten denn auch bald zum Unterschiede von den übrigen Franken einen eigenen Gesammtnamen, man nannte sie die „Salier", von demselben keltisch-germanischen Worte sal, sale, sàile, welches den Salzflüssen von Halle, Kissingen, Reichenhall und lothringisch Salzburg (Chateau Salins an der Seille, die früher Salia hieß), sodann dem Salgau in der Rhön und dem Salingau an der Seille den Namen gegeben hat. Wie hier an den Salzfluß, so scheint man in dem chamavischen Sallande an der Zuiderzee an

[1]) Die Stellen s. b. Zeuß S. 328 f. Vgl. Tacitus, Hist. 5, 23.

[2]) Vgl. unten S. 32; Waitz, Verfassungsgesch. 2. Aufl. 2, 21 f.; Huschberg, Gesch. d. Alem. u. Franken S. 153 f. 164; Wackernagel, Kl. Schriften 1, 82. 84; Zeuß S. 329. Eumenius in seinem dem Constanz gewidmeten Panegyricus c. 8 meint, das gleichsam auf dem Wasser schwimmende Land der Bataven sei wie kein anderes geeignet, die Krieger an Seegefechte zu gewöhnen: ut merito quis dixerit, exercendum fuisse tali solo militem ad navale certamen. Vgl. Huschberg S. 171.

[3]) Siehe oben S. 20. Nach der Sage des 10. Jahrhunderts war Huglaikr's Grab auf einer der Inseln im Mündungsgebiete des Rheins. Vgl. unten S. 42.

die Salzsee angeknüpft zu haben, denn es ist unerwiesen, daß auch die Yssel, wie vielfach vermuthet wurde, jemals Sale geheißen habe. Ebenso erhielten die salischen Franken ihren Namen von der Nachbarschaft des Meeres[1]; in dem noch nicht so lange von den Belgen verlassenen Lande war das keltische Wort sal neben dem deutschen mare, mere offenbar in Uebung geblieben. Eine andere als jene sprachliche Beziehung der Salier zu dem Sallande ist nie vorhanden gewesen. Wir werden das letztere unten als einen Gau der chamavischen Franken kennen lernen, welche im weiteren Sinne zu den Ribuariern, aber nicht zu den Saliern gehörten. Von den Sugambern, die nach der früheren Ansicht an der Yssel gesessen und dort den Namen „Salier" angenommen haben sollten, kann seit Müllenhoff's Untersuchung keine Rede mehr sein.

Aber nicht bloß den Namen hat das Meer den Seefranken gegeben; ihm verdankten sie auch den Führer, unter dem sie die neue, kampf- und siegverheißende Wanderung gegen Süden beginnen sollten. Die merowingische Hausſage[2] berichtete: „Als eines Mittags zur Sommerzeit Chlodeo mit seiner Gemahlin am Meeresgestade saß und sie zum Bade in das Meer ging, habe sie ein Thier, das Neptun gesendet hatte und das dem Minotaurus glich, voll Furcht erblickt, und dieses Thier habe sich ihrer bemächtigt. Von diesem Thiere, gleichwie von ihrem Manne, empfing sie alsdann und gebar einen Sohn, Merowech mit Namen, von dem die Frankenkönige nachher Merowinger genannt sind." Diese Sage, von welcher die niederländisch-niederrheinische

---

[1]) Vgl. Forschungen 19, 170. Zu meiner Freude sehe ich, daß schon Heinrich Leo die gleiche Vermuthung ausgesprochen hat. Vgl. dessen malbergische Glosse S. 45 und Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches 1, 257; Scherrer i. d. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte 12, 263. Die Bezugnahme auf die malbergische Glosse muß ich freilich jetzt fallen lassen, denn die von J. Grimm auf Seelandsrecht, Schelderecht und Toxanderlandsrecht gedeuteten Glossen sind nach der trefflichen Untersuchung von Kern, die Glossen in der Lex Salica und die Sprache der salischen Franken S. 21—27, durch sculando esa („ob schuldig") zu erklären.

[2]) Fredegar c. 9.

Schwanrittersage [1]) ein Nachklang zu sein scheint, konnte nur bei einem Volke entstehen, dessen vornehmster Lebenskreis das Meer war [2]). Wie sie den Meerriesen Wate, den ein Meerweib geboren hatte, verehrten (S. 16), so machten sie einen Meernix zum Ahnherrn ihrer Könige; nicht der von jenem erzeugte Sohn, sondern der Nix selber muß Meru (Gen. Meruwes) geheißen haben, seine Nachkommen nach ihm Merowinge [3]). Die sprachliche Beziehung zu mere (mare) wird sich nicht abweisen lassen [4]), auch der Name des Waldes und Waldstromes Meriwido spricht dafür [5]), vielleicht stand dieser Wald selbst mit jener Sage in Verbindung [6]). Es zeigt sich dann die beachtenswerthe Erscheinung, daß bei den Saliern der Volks- wie der Königsname dem Meere entlehnt wurde, aber für den Volksnamen ein aus dem Keltischen in die Vulgärsprache übergegangener Ausdruck, für die Könige das von den Vätern ererbte nationale Wort „Meer" maßgebend wurde [7]). Daß man sich der Bedeutung beider Namen bewußt war, möchte man aus der Thatsache entnehmen, daß die Salier zuweilen selbst „Merowingen" genannt werden [8]), doch darf man darauf kein zu großes Gewicht legen, da die Westfranken noch im 10. Jahrhundert nach den bei ihnen am Regimente gebliebenen Karo-

---

[1]) Vgl. v. d. Hagen i. d. Abh. d. Berliner Akademie d. Wissensch. 1846 S. 551 ff. 572 ff.

[2]) Vgl Waitz, Verfassungsgesch. 2, 45 f.

[3]) Vgl. Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 431 ff.

[4]) Um so weniger als auch die Namensform Marowech vorkommt. Vgl. Gregor's Hist. Franc. 9, 30. 33. 39 ff.

[5]) Vgl. S. 7 Anm. 1.

[6]) Eine völlige Identificirung des Meernixes mit der Merwede, wie Müllenhoff a. a. O. annehmen möchte, ist freilich durch die ursprüngliche Form des Namens, welche die Endung wido, widu, wede konsequent festhält und auf alth. witu, agf. wudu (Wald) hinweist (vgl. Förstemann 2, 1585), ausgeschlossen.

[7]) Vgl. H. Leo, malberg. Glosse S. 45.

[8]) Vgl. S. 20; Förstemann 2, 1088; Waitz, Verfassungsgeschichte 2, 46 Anm. 2. Auf keinen Fall darf man mit Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 400 (576), die *Μαρουίγγοι* des Ptolemäus, die wol aus Marsigni entstellt sind, hierher ziehen.

lingern auch als „Karlingen“[1]), im 11. Jahrhundert vielleicht nach Hugo Capet als Franci Hugones bezeichnet wurden[2]).

Die Herkunft des Merowingerhauses von den Bataven und weiter zurück von den Chatten läßt sich vielleicht noch durch folgende Erwägung beglaubigen. Bei den Chatten trugen bekanntlich alle, die ihre erste Kriegsthat hinter sich hatten, kurzgeschorenes Haar; es gab aber eine Klasse berufsmäßiger Krieger, die für ihr ganzes Leben auf eigenen Besitz und eigenen Herd verzichtet hatten und, eine wunderliche Art von Kommunisten, als stets geladene Gäste ihrer Volksgenossen betrachtet wurden, äußerlich vornehmlich erkennbar durch das langwallende Haar und das bärtige Gesicht, so daß, was für andere ein Zeichen unkriegerischen Lebens war, für sie ein Merkmal vollster Kriegerehre bildete[3]). Solche unholden Gesellen gab es nun bei den unter den Einflüssen römischer Kultur stehenden Bataven nicht mehr, aber auf Grund eines kriegerischen Gelübdes das Haar wachsen zu lassen, war wenigstens bei den Führern des Volkes nicht unbekannt, scheint geradezu Sitte gewesen zu sein[4]) und mag, wie sich bei ihnen unter beständigen Kriegsläuften ein erbliches König-Herzogthum ausbildete, sich zu einem ständigen Abzeichen des Königshauses entwickelt haben[5]).

Die älteste Urkunde, in welcher der Name der Franken erwähnt wird, ist die wahrscheinlich unter Alexander Severus

---

[1]) Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. 5, 123.

[2]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 458 (675) Anm. **. Siehe aber Müllenhoff, Zeitschr. f. deutsch. Alt. N. F. 11, 156.

[3]) Tac. Germ. S. 31.

[4]) Tac. Hist. 4, 61: Civilis barbaro voto post coepta adversus Romanos arma propexum rutilatumque crinem patrata demum caede legionum deposuit. Die Sitte war übrigens auch anderen Stämmen geläufig. Vgl. Hist. Franc. 5, 15.

[5]) Ueber die gelockten Könige der Franken vgl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 239 f.; Waitz, Verfassungsgesch. 2. Aufl. 2, 120 f. Bei den freien Saliern dagegen war es ähnlich wie bei den alten Chatten Sitte, nur den Knaben lange Haare zu belassen (puer crinitus) und sie ihnen bei der Wehrhaftmachung zu scheeren. Vgl. L. Salica (Ausg. v. Behrend) 24, 2 und Zusatz 2. I. Kapitulare zur L. Salica c. 4, II. Kapitulare c. 2; Sohm, Reichs- und Gerichtsverf. 1, 548 f.

(222—235) entworfene Peutinger'sche Karte. Zwischen Rhein und Maas (Patabus), von Noviomagi abwärts, erscheint hier noch Patavia; gegenüber auf dem rechten Rheinufer werden zunächst Chamavi qui el pranci, wofür qui et Franci zu lesen ist, genannt, dann folgt mit großen Buchstaben, rheinaufwärts bis gegen Asciburgium, also bis zur Ruhr, Francia. Unter diesen den Chamaven und den Bataven zunächst wohnenden Franken haben wir offenbar die Franci quos Atthuarios vocant des Ammianus Marcellinus (s. S. 23), die Franci Gallovari in dem zu Anfang des 4. Jahrhunderts abgefaßten Völkerverzeichniß[1]), zu verstehen. Mit den Chamaven und stellenweise auch den Friesen im Bunde haben die Chattuarier wiederholt den Rhein überschritten, und ihr immer wiederkehrender Andrang ist dann wol um die Mitte des 4. Jahrhunderts die Veranlassung für den Einmarsch der Salier in Toxandrien geworden. Als Diocletian, um den Seeräubereien der Franken, d. h. der Bataven und Cannenefaten[2]), ein Ende zu machen, den Menapier Carausius gegen sie ausgesandt hatte, dieser aber mit ihnen gemeinsames Spiel machte und sogar noch andere Franken von jenseits des Rheines herbeilockte[3]), eilte Constantius Chlorus († 306) den Eindringlingen alsbald entgegen und wandte gegen sie dasselbe Mittel an, dessen sich einst Tiberius zur Niederwerfung der Sugambern bedient hatte, er verpflanzte einen Theil der Besiegten in das innere Gallien[4]). Sein Lobredner Eumenius sagt darüber Panegyr. Constantio dicat. c. 5: terram Bataviam, sub ipso quondam alumno suo (sc. Carausio) a diversis Francorum gentibus occupatam, omni hoste purgavit, nec contentus vicisse, ipsas in Romanas transtulit nationes, ut non solum arma, sed etiam feritatem ponere cogerentur. c. 7 f.: illa regio divinis expeditionibus tuis, Caesar, vindicata atque

---

[1]) Herausgegeben von Mommsen und erläutert von Müllenhoff i. d. Abh. d. Berliner Akad. d. Wissensch. 1862, philol.-hist. Kl., S. 492. 518—38. Mit Recht hat Müllenhoff die Franci Gallovari in Franci Cattovari verändert.

[2]) Vgl. oben S. 28.

[3]) Eutrop. brev. 9, 21 (Mon. Germ. Auct. antiqu. 2, 162).

[4]) Vgl. Zeuß S. 330; Huschberg S. 174 f. 177.

purgata, quam obliquis meatibus Scaldis interfluit, quamque divortio sui Rhenus amplectitur, paene, ut cum verbi periculo loquar, terra non est . . . , penitus aquis imbuta permaduit . . . sed neque illae fraudes locorum, nec, quae plura inerant, perfugia silvarum barbaros tegere potuerunt, quominus ditioni tuae divinitatis omnes sese dedere cogerentur, et cum coniugiis ac liberis ceteroque examine necessitudinum ac rerum suarum ad loca olim deserta transirent, ut, quae fortasse ipsi quondam depraedando vastaverant, culta rederent serviendo. Sodann c. 21: per victorias tuas, Constanti Caesar invicte, quidquid infrequens Ambiano et Belovaco et Tricassino solo Lingonicoque restabat, barbaro cultore revirescit. Als Völkerschaften, welche von dieser Maßregel des Constantius betroffen wurden, nennt Eumenius Friesen und Chamaven (c. 9: arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius), wir wissen aber, daß vornehmlich auch Chattuarier darunter waren. Denn während die deutschen Ansiedler im Gebiete der Ambianen[1]) und Bellovaker im nordwestlichen Frankreich und der Tricassen an der oberen Seine durch das Vordringen der salischen Franken im 5. Jahrhundert wieder mit ihren Landsleuten vereinigt wurden, haben die Niederlassungen im Gebiete der Lingonen, an der Saone und dem Doubs, südlich bis zur Vereinigung beider Flüsse, noch lange ihre Eigenthümlichkeit bewahrt; dort, also im nördlichen Burgund, wird noch im 9. Jahrhundert ein pagus Amavorum (Commavorum, Ammaviorum, Amoeorum, zuletzt Amaus, Emaus) und ganz besonders häufig, bis zum 12. Jahrhundert, ein pagus Attoariorum (Atoariorum, Athoariorum, Attoarensium, Atoariense, Hatoariorum) erwähnt[2]). Die Reichstheilung von 839 wies den comitatus Amaus und den comitatus Hatoariorum Karl dem Kahlen zu. Nach dem Untergange des römischen Reiches waren beide Gaue

[1]) Vgl. Urk. v. 798 bei Mabillon, de re diplomatica 2. Aufl. S. 503 Nr. 57: Frisionecurtis in pago Ambianense, wol das heutige Fricourt bei Albert, nordöstl. v. Amiens.

[2]) Das Verdienst, über das vielbestrittene Verhältniß dieser beiden Gaue volle Klarheit verschafft zu haben, gebührt Zeuß S. 582 ff.

zu Burgund gekommen[1]); in kirchlicher Beziehung gehörte der Attuariergau zu der Diöceſe von Langres (Lingones), der der Chamaven zu Beſançon. Als aber 480 der Ruf von den durch das Moſelgebiet vordringenden (chattiſchen) Franken immer näher kam, gährte es bei ihren Stammverwandten ſo lebhaft, daß die Burgunder eine Verſchwörung fürchteten und dem Biſchof von Langres, den ſie im Bunde wähnten, nach dem Leben ſtanden[2]).

Die ſtrengen Maßregeln, welche Conſtantius gegen die chamaviſchen und chattuariſchen Franken ergriffen hatte, waren doch nur von vorübergehender Wirkung, auf die Dauer vermochten ſie die Offenſivkraft derſelben nicht zu lähmen. Sechzig Jahre ſpäter finden wir beide Völkerſchaften abermals auf dem linken Rheinufer mit den Römern im Kampfe. Nun greifen aber auch die Bataven, die, wie es ſcheint, dem Conſtantius gegenüber mehr noch die alten Bundesgenoſſen der Römer zu ſpielen gewußt und ihre durch die frieſiſchen, chamaviſchen und chattuariſchen Nachbarn hervorgerufene Nothlage vorgeſchützt hatten, aktiv in die Geſchichte ein, der Vormarſch auf beiden Flügeln hat begonnen, und damit verſchwinden die alten Sondernamen der drei ſeefränkiſchen Völkerſchaften und machen einem neuen Geſammtnamen, dem der Salier, Platz. Von den Cugernen hören wir freilich ſeit Plinius und Tacitus nichts mehr, aber

---

[1]) Vgl. Bindung, Geſch. d. burg.-roman. Königreichs S. 105.

[2]) Gregor, Hist. Franc. 2, 23: Interea cum iam terror Francorum resonaret in his partibus, et omnes eos amore desiderabili cuperent regnare, sanctus Aprunculus Lingonicae civitatis episcopus apud Burgundiones coepit haberi suspectus. cumque odium de die in diem cresceret, iussum est, ut clam gladio feriretur. Der Biſchof ergriff die Flucht von Dijon aus, wo er ſich hart an der Südgrenze der Chattuarier und ganz in der Nähe der Chamaven befunden hatte. Bei dem Biſchofe, obwol er ſeine Zuflucht zu den arianiſchen Weſtgothen nahm, mag die Abneigung gegen die burgundiſchen Ketzer mit im Spiele geweſen ſein, bei der Bevölkerung aber können nur nationale Motive zu Gunſten der heidniſchen Franken maßgebend geweſen ſein. Nun erklärt ſich auch die bereits von Sohm, Reichs- u. Gerichtsverf. 1, 157 Anm. 62, bemerkte allgemeine Verbreitung des fränkiſchen Rechts im nördlichen Burgund nach der Vereinigung desſelben mit dem Frankenreiche.

die römischen Inschriften des 2. Jahrhunderts (S. 3 Anm. 1) und die S. 27 angeführten Ortsnamen lassen erkennen, daß der alte Name sich noch erhalten hatte. Der Name der Cannenefaten ist noch im 4. Jahrhundert durch Julius Honorius (s. S. 15) bezeugt, seitdem hören wir ihn eben so wenig wie den der Cugernen. Dagegen hat der Name der Bataven nicht nur als Territorialbezeichnung für den östlichen Theil ihrer Insel (Batavia, Batawe, Batua, Betua, heute Betuwe) bis auf die Gegenwart fortgedauert, sondern auch unter den römischen Truppenkörpern werden sie noch bis zum Anfange des 5. Jahrhunderts genannt[1]), sei es daß die betreffenden Abtheilungen ihre Ersatzmannschaften noch von der Insel bezogen, sei es, und dies ist das Wahrscheinlichere, daß dieselben wie die sugambrischen Kohorten den alten Titel ungeachtet der veränderten Verhältnisse einfach beibehielten[2]). Ob der in den Gesta episcoporum Cameracensium 1, 26 (Mon. Germ. Scr. 7, 411) zum Jahre 685 erwähnte Ort Batsala (la Bassée bei Béthune oder Baisieux bei Tournay?) mit dem Namen der Bataven zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben.

Zum Jahre 358 berichtet Ammianus Marcellinus 17, 8, 3 ff. von Julian: petit primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere praelicenter. cui, cum Tungros venisset, occurrit legatio praedictorum, opinantium reperiri imperatorem etiam tum in hibernis, pacem sub hac lege praetendens, ut quiescentes eos tamquam in suis nec lacesseret quisquam nec vexaret. Er besiegt sie durch einen hinterlistigen Ueberfall, iamque precantes potius quam resistentes, in oportunam clementiae partem effectu victoriae flexo, dedentes se cum opibus liberis-

[1]) Amm. Marc. 16, 12, 45; 20, 1, 3. 4, 2; 27, 1, 6. 6, 7. Notitia dignitatum (herausgegeben von Böcking) 1, 17. 19. 23; 2, 17 ff. 24 f. 29. 30. 35. 39. 119. Vgl. Wachter b. Ersch und Gruber, Encyclop. 47, 202.

[2]) Vgl. S. 2; Wenzelburger, Gesch. d. Niederl. 1, 20. Von der an der Innmündung stationirten 9. batav. Kohorte erhielt bekanntlich Passau seinen Namen. Vgl. Förstemann 2, 216. Eugippius, Vita s. Severini S. 19 schreibt noch Batavis.

que suscepit. Darauf wandte er sich gegen die Chamaven, die offenbar den über die Maas gegangenen Bataven und Cugernen nachgerückt waren und deren Gebiete für sich in Anspruch nahmen: Chamavos itidem ausos similia adortus eadem celeritate partim cecidit, partim acriter repugnantes vivosque captos compegit in vincula; alios praecipiti fuga trepidantes ad sua . . . abire interim permisit innocuos; quorum legatis paullo postea missis precatum consultumque rebus suis humi prostratis sub obtutibus eius pacem tribuit hoc pacto, ut ad sua redirent incolumes. Zwei Jahre darauf fand dann der oben (S. 23) erwähnte Handstreich gegen die Chattuarier statt.

Man sieht aus diesen, noch durch einen eigenen Brief Julian's [1]) beglaubigten Mittheilungen Ammian's, daß die salischen Franken von den Chamaven und den Chattuariern unterschieden wurden; will man also nicht irgend ein fremdes Volk wie einen deus ex machina interveniren lassen, so können mit den ersteren nur die Bataven und ihre alten Verbündeten gemeint sein. Auch Zosimus kennt die batavische Insel als Sitz der Salier: *αὕτη δὲ ἡ νῆσος οὖσα πρότερον πᾶσα Ρωμαίων, τότε ὑπὸ Σαλίων κατείχετο* [2]), obwol er irrthümlich annimmt, daß sie sich vor den Sachsen dorthin zurückgezogen hätten. Das freundliche Verhältniß, in welchem wir alsbald die Salier zu den Römern finden, erscheint als die einfache Fortsetzung der alten Bundesgenossenschaft. Wie nach dem Aufstande des Civilis und nach den Umtrieben des Carausius, die wol die erste Veranlassung zu dem Eindringen in Toxandrien gegeben hatten, so bewies der römische Sieger ihnen auch jetzt wieder die größte Milde. Es wurde ihnen gestattet, die neuen Wohnsitze in Toxandrien zu behalten, nur mußten sie auch als Salier, wie ehedem als Bataven, Cannenefaten und Cugernen, den Römern Hülfstruppen stellen [3]). Daß die schon früher von

[1]) Vgl. Zeuß S. 331.

[2]) Ebend. 331 f. Im einzelnen sind die Nachrichten des Zosimus durchaus sagenhaft und abenteuerlich.

[3]) Vgl. Zeuß S. 332; Waitz, das alte Recht S. 47; Notitia dignitatum, herausg. v. Böcking 1, 18 f.; 2, 18 f. 24. 26. 35. 37.

ihnen gebildeten Abtheilungen des römischen Heeres daneben zum Theil noch unter dem alten Namen fortdauerten, wurde bereits bemerkt [1]); es ist selbst möglich, daß für diese auch die alten Rekrutirungsbezirke noch eine Zeit lang aufrecht erhalten wurden. Selbst in den letzten Zeiten des römischen Reiches, als dasselbe keine Oberhoheit über Toxandrien mehr in Anspruch nahm [2]), wirkten die alten Beziehungen immer noch nach [3]), sie mögen die Politik der großen Merowinger mehr, als man gewöhnlich glaubt, unterstützt haben, auch Chlodovech's Uebertritt zur römischen Kirche war nur ein weiterer Schritt auf dem von seinen batavischen Vorfahren eingeschlagenen Wege. Ganz anders ging es östlich vom Rheine her, und es ist unverkennbar, daß die unversiegliche Kraft, welche die salischen Franken bewiesen haben, vornehmlich dort, in der alten Heimat des Stammes, ihren Ursprung hatte. Die Römer werden es selbst nicht geglaubt haben, daß das wiederholte Vordringen der Chamaven und Chattuarier über den Rhein in feindlichem Sinne gegen die Bataven und Cugernen gerichtet sei; nur kluge Politik hieß sie hier einen künstlichen Unterschied zwischen Feind und Freund machen, wenn sie gegen die Seefranken selbst nachsichtig verfuhren, deren Reserven aber mit aller ihnen zu Gebote stehenden Energie bekämpften. Gegen die Chamaven scheinen die Römer schließlich wenigstens insofern erfolgreich gewesen zu sein, als diese endlich das linke Rheinufer aufgaben und sich auf die Gebiete zwischen Rhein und Zuiderzee beschränkten, während die Chattuarier wol bald nach Julian in das frei gewordene Gebiet zwischen Rhein und Maas eingerückt sind. Seitdem erscheint dasselbe als eine unmittelbare Fortsetzung der batavischen Insel gegen Südosten, und beide Theile werden mehrfach unter demselben Namen zusammengefaßt (S. 19 f.). Man war sich eben der alten Stammesgemeinschaft noch vollkommen bewußt, und

---

[1]) Siehe S. 35.

[2]) Vgl. Waitz, das alte Recht S. 47.

[3]) Vgl. Gregor v. Tours, Hist. Franc. 2, 12. 18 f. und Giesebrecht's Anmerkungen dazu i. d. Geschichtschr. d. deutsch. Vorzeit, 6. Jahrh., 4, 73. 77 f.

wir dürfen darum auch nicht zweifeln, daß die Chattuarier alsbald zu den salischen Franken gezählt wurden, wenn sie auch nicht unter denen waren, für welche dieser Name zuerst aufgekommen ist.

Hier ist der Ort, zunächst von der Stammsage der Salier zu reden, welche zwar nicht vor Ende des 6. Jahrhunderts und dann mit manchen Mißverständnissen und Entstellungen aufgezeichnet wurde[1]), aber doch ebenso wie die Stammsage der Bataven (S. 18) von der Zähigkeit der Tradition dieses Volkes Zeugniß ablegt. Die Erinnerung an die Herkunft von Osten hat sich erhalten, nur werden jetzt Troja und Pannonien statt des Chattenlandes genannt. Zuerst sollen die Salier sich am rechten Rheinufer niedergelassen haben; das bezieht sich auf die batavische Insel, die dem Römer des 6. Jahrhunderts, wo man den ganz unbedeutend gewordenen Alten Rhein als ehemalige Grenze des römischen Reiches längst vergessen hatte, als jenseits des Rheins belegen erschien; ihm galt die Waal und die Merwede, sodann der Lek als der Rhein. Die Salier seien dann, heißt es weiter, über den Rhein gegangen und durch Thoringien gezogen, dort hätten sie nach Bezirken und Gauen gelockte Könige (iuxta pagos vel civitates reges crinitos) über sich gesetzt aus ihrem ersten und so zu sagen adlichsten Geschlecht; einer derselben sei Chlogio gewesen, der zu Dispargum im Lande der Thoringer Hof gehalten habe; dieser sei von da weiter nach Cambray vorgedrungen und habe endlich das Land bis zur Somme erobert. Bekanntlich hat diese Erzählung den Anlaß zu der Annahme einer linksrheinischen „Thoringia“ gegeben. Den Gau Thuringasnes freilich, der diese Annahme unterstützen sollte, hat schon Waitz dahin verwiesen, wohin er gehört, nach Thüringen[2]); auch die frühere Lesart im Liede von König Rother, wo Dorringen unde Brabant neben Sachsen unde Thuringe erwähnt wurden, ist jetzt verschwunden, es heißt:

---

[1]) Gregor v. Tours, Hist. Franc. 2, 9.

[2]) Vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. 19, 169 Anm. 5.

Lotringen unde Brâbant[1]). Eben so wenig stichhaltig ist die Berufung auf das Verhältniß Childerich's zu dem König Bisin und seiner Gemahlin Basina (Gregor, Hist. Franc. 2, 12). Schon von anderer Seite ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Bisin nach Fortunat Vater Hermenfrid's und Berthar's, also König der Thüringer war. Auch Gregor faßt ihn nicht anders auf; wie könnte Childerich an Basina sonst die Frage richten, weshalb sie aus so weiter Ferne zu ihm käme, und wie könnte Basina, wenn das Reich des Bisin an der Küste und nicht tief im Binnenlande gelegen hätte, zur Antwort geben: sie habe die weite Reise zu Childerich (also nach Tournay) unternommen, weil sie ihn als einen trefflichen Mann kenne, sie würde aber, hätte sie einen noch besseren gewußt, selbst eine Reise über das Meer nicht gescheuet haben! Noch hat man sich darauf berufen, daß Chlodovech im Jahre 490 die Thoringer unterworfen habe (Hist Franc. 2, 27), was aber auf die eigentlichen Thüringer niht bezogen werden könne, da diese erst durch seinen Sohn Theoderich unterworfen wurden (Hist. Franc. 3, 7); Gregor müsse daher bei der ersten Nachricht die linksrheinischen „Thoringer" gemeint haben[2]). Aber man übersieht, daß er selbst die linksrheinische Thoringia (2, 9) als einen fränkischen Gau bezeichnet, in welchem Chlogio residirt habe, und daß er sich unmöglich einer solchen Ungereimtheit schuldig gemacht hätte, daraus plötzlich ein fremdes Königreich zu machen und dies noch einmal mit Waffengwalt von den Franken erobern zu lassen. In Wahrheit beweis jene Nachricht vom Jahre 490 nur, daß Chlodovech schon damals auch in Hessen gebot und von da aus mit den benachbarten Thüringern in Konflikt kam, die er besiegte und vielleicht tributpflichtig machte[3]) oder zu einer Landabtretung

[1]) König Rother, hcausg. v. H. Rückert, V. 4835.

[2]) Die Unterscheidung zwischen Thoringia und Thuringia hat man erst künstlich geschaffen, Gregr schreibt immer Thoringi und Thoringia.

[3]) Das germanische Völkerrecht betrachtete die Auferlegung eines Tributs als die selbstverständlich Folge der Besiegung eines Volkes. Vgl. Ariovist bei Cäsar, Bell. Gall. 1,32. 44. Auch die Gesta Franc c. 11 fassen Chlodovech's Sieg in diesem Sinne auf: sub tributo servire fecit.

nöthigte, was dann von Gregor zu einer Unterwerfung der Thüringer aufgebauscht wurde.

Man sieht, was von den Gründen, die man für die vermeintlichen linksrheinischen Thoringer angeführt hat, zu halten ist. Aber das fränkische Thoringia ist trotzdem nicht ganz wegzuleugnen, und es schlechtweg in Toxandria oder Tongria zu verwandeln läßt sich mit den Grundsätzen vorsichtiger Kritik nicht vereinbaren. Suchen wir den historischen Kern aus der Ueberlieferung Gregor's herauszuschälen, so haben wir zunächst zu beachten, daß dieser die Salier zwar die Landschaft Thoringia durchziehen läßt (Thoringiam transmeasse), aber nicht um sie wieder aufzugeben, sondern nur um sich auch darüber hinaus noch weiter auszubreiten; ferner daß er sich seine Thoringia unmittelbar am linken Rheinufer denkt, so daß die über den Strom setzenden Franken dieselbe sofort betraten. Eine Reminiscenz an ein von belgisch-britischen Durotrigen [1]) verlassenes Land ist hier schwerlich anzunehmen, auch die mit dur zusammengesetzten Ortsnamen (s. S. 12), an die man wol gedacht hat, können einem gallischen Schriftsteller nicht aufgefallen sein. Ein Thuringehem im pagus Mempiscus, das im 10. Jahrhundert erwähnt und von Piot (les pagi de la Belgique 10) für Tronchiennes bei Gent gehalten wird, könnte allenfalls Mittelpunkt einer Landschaft Thoringia gewesen sein. Eher aber noch dürfte die Stadt Dordrecht einen wirklichen Anhaltspunkt gewähren, wenn man deren ursprünglichen Namen Thuredrecht in Betracht zieht [2]). Die Bedeutung von drecht = Furt haben wir S. 12 kennengelernt. Bei Vlaardingen im Lande der Cannenefaten gab es einen Bach Thurlede [3]), im Bezirke von Doreſtat (Wyk by Duurstede) ein Thorhem (heute Doorn) und ein Turre [4]). Ein anderes Turre, heute Thorr,

[1]) Vgl. Zeuß S. 192.

[2]) Vgl. Förstemann 2, 1456 f.; v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 87 (1064): iuxta Merwede in Thuredrecht ..... Thuedrich.

[3]) v. d. Bergh 1 S. 58 (1083): ecclesiam Flaringa cum decimatione terre inter fluvium Matlinge et rivulum Thurled, qui vocatur Harga.

[4]) v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 S. 23 (um 960.

findet sich an der Erft, westlich von Köln[1]). Erwägt man die keltischen Bezeichnungen für den Donner und den Gott des Donners (Taran, Toran, Torrunn)[2]), ferner daß angelsächsisch neben Thunor und dunresdäg auch Dôr und dursdaeg vorkommen[3]), altfriesisch tornsdei neben thunresdei und in einer halbniederländischen Urkunde duristag statt „Donnerstag“[4]), so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß bei den salischen Franken der Name des Donnergottes neben Donar auch Thûr gelautet hat. Bestätigt wird diese Annahme durch Thourout in Westflandern, südlich von Brügge, im Mittelalter Turholt oder Turhout (Förstemann 2, 1489; Monum. p. serv. à l'hist. de Namur etc. 1, 327, v. J. 1197; de Smet, les noms des villes etc. de la Flandre occid. S. 11), d. h. Donarswald. Die zwischen der Merwede und dem heute „Neue Merwede“ genannten linken Arme der Maas gelegene Insel, auf welcher Dordrecht liegt (heute „Dortsche Waard“), scheint der Sitz eines alten Donarkultus gewesen zu sein; hier, wo die auf drecht ausgehenden Ortsnamen in fast auffallender Weise gehäuft sind (s. S. 12), verehrte man in dem Donnergotte wol besonders den Gott der Brücken- und Flußübergänge, den die Sage nicht selten selbst das Amt eines Fährmannes nach Art des h. Christoph verrichten ließ[5]). Wir glauben nicht zu irren, wenn wir auf ein ihm hier errichtetes Heiligthum beziehen, was Tacitus Germania c. 34, indem er von dem Mündungsgebiete des Rheins spricht, berichtet: et superesse adhuc Herculis columnas fama volgavit . . ., nec defuit audentia Druso Germanico, sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri mox nemo temptavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire. Von den auf der batavischen Insel, 8 Leugen unterhalb Nimwegens belegenen castra Herculis der Peutingerschen

---

[1]) Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 184 f. (1051).

[2]) Grimm, Mythol. 4. Aufl. S. 140, Nachtr. S. 63; Kl. Schriften 5, 412 f.; D. WB. 2, 1237; Zeuß S. 32.

[3]) Grimm, Mythol. Nachtr. S. 61.

[4]) Ebend. S. 103 f.

[5]) Vgl. Simrock, deutsche Mythologie 2. Aufl. S. 253. 256.

Karte kann hiernach keine Rede sein, dagegen ist es höchst wahrscheinlich, daß wir es mit demselben Denkmal zu thun haben, welches man 800 Jahre später auf den ersten Sieg über die damals so gefürchteten Normannen bezog und für das Grabmal des Königs Huglaikr (s. S. 20) hielt: mirae magnitudinis ut rex Huiglaucus, qui imperavit Getis et a Francis occisus est, quem equus a duodecimo anno portare non potuit, cuius ossa in Rheni fluminis insula, ubi in oceanum prorumpit, reservata sunt et de longinquo venientibus pro miraculo ostenduntur [1]).

Daß Tacitus Donar, den Riesenbezwinger, mit Herkules zu bezeichnen pflegte, ist bekannt [2]). Der wenig oberhalb Dordrechts, bei Vada, geübte Kultus des Wate [3]), der wol selber nur eine Inkarnation des Wodan war [4]), zeigt uns auch bei den Bataven die so oft örtlich neben einander vorkommende Verehrung der beiden höchsten Götter [5]). Dazu paßt vollkommen, daß zwei kleine Tagemärsche von der Donarsfurt (Thuredrecht) in südwestlicher Richtung eine Wodansfurt (Woensdrecht) begegnet [6]). Wir erkennen hier (an der Schelde, der Insel Beveland gegenüber) die zweite Etappe der Salier bei ihrem Einmarsche in Toxandrien. Der Vormarsch der letzteren ist unverkennbar durch Einschwenken der beiden Flügel erfolgt, während das Land der Bataven als Operationsbasis diente und im wesentlichen festgehalten wurde. Wie auf dem linken Flügel die Cugernen vollständig über die Maas gegangen sind und den nachrückenden Chattuariern Platz gemacht haben, so haben auch die Cannenefaten ihre früheren

---

[1]) Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 5, 10; 12, 287. Ueber die mythische Seite dieser Sage vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 411 (591); deutsch. Mythol. 4. Aufl. Nachtr. S. 107.

[2]) Vgl. Simrock a. a. O. S. 264. 270 f. Weniger entschieden Grimm, Mythol. S. 302. Eine silva Herculi sacra fand Germanicus auch an der Weser, ebenfalls in der Nähe einer Furt (Tac. Ann. 2, 11 f.).

[3]) Siehe oben S. 16.

[4]) Vgl. Grimm, Mythol. S. 109.

[5]) Ebend. S. 95.

[6]) Ebend. S. 127.

Wohnsitze gänzlich geräumt; dieselben wurden alsbald von ihren friesischen Nachbarn besetzt. Den Uebergang der Cannenefaten über den Lek [1]) vergegenwärtigt uns der Name des Ortes Katendrecht oder Katvurt (S. 27). Von da aus, die Insel Yssselmonde durchschreitend, gelangten sie an die Merwede, die sie bei dem Heiligthum des Donar, Thuredrecht, überschritten. Hier ist die Thoringia der Stammsage zu suchen. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts, unter den Kaisern Diocletian und Maximian, haben sich dann die Salier, halb gedrängt von den Chamaven und Chattuariern, bis an die Schelde vorgeschoben. Während Constantius Chlorus die Eindringlinge mit harten Zwangsmaßregeln zum Rückzuge veranlaßte [2]), wird er den Saliern gegenüber die traditionelle Politik beobachtet und das, was sie einmal hatten, in ihrem Besitze gelassen haben. Da es unter Constantin dem Großen noch einmal galt, in das batavische Land eingedrungene fremde Elemente zurückzuwerfen [3]), so haben wir hier wahrscheinlich abermals eine kombinirte Bewegung der Salier und ihrer Reserven (der Chamaven und Chattuarier) und ein von den Römern geduldetes Weitervordringen der ersteren anzunehmen. Nur unter dieser Voraussetzung sind die Worte des Ammianus Marcellinus zum Jahre 358: Salios ... ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere (s. S. 35), zu verstehen. Was die Salier so durch allmähliches Vorrücken erlangt hatten, wurde ihnen 358 durch

---

[1]) Der Orbis pictus aus dem 4. Jahrhundert (vgl. S. 15) nennt noch Frusiones und Cannifates neben einander.

[2]) Eumenii Panegyric. Constantio dic. c. 7 (Zeuß S. 330): illa regio divinis expeditionibus tuis, Caesar, vindicata atque purgata, quam obliquis meatibus Scaldis interfluit, quamque divortio sui Rhenus amplectitur, paene .... terra non est ...., penitus aquis imbuta permaduit ....; sed neque illae fraudes locorum, nec quae plura inerant perfugia silvarum barbaros tegere potuerunt, quominus ditioni tuae divinitatis omnes sese dedere cogerentur. Vgl. oben S. 32 f.

[3]) Panegyricus an Constantin (Zeuß S. 330): purgavit ille (sc. Constantius) Bataviam, advena hoste depulso, tibi se ex ultima barbaria indigenae populi dedidere.

Julian in aller Form Rechtens bestätigt. Nach der Notitia dignitatum (um 400) waren die römischen Grenzbesatzungen bereits bis Famars und Tongern zurückgezogen [1]), sie hielten also nur noch die Sambrelinie [2]), und der Kohlenwald erscheint als die südliche Grenze des salischen Landes. Dies mag die Zeit gewesen sein, zu welcher der salische Königssitz (oder einer derselben) sich zu Dispargum befand. Man hat diesen Ort wol mit Recht in dem heutigen Duysburg, östlich von Brüssel, wiedererkannt [3]). Duysburg liegt zwei Tagemärsche südlich von Woensdrecht, so daß letzteres ziemlich genau die Mitte zwischen Thuredrecht, wo die Wanderung begann, und Dispargum, wo sie ihr vorläufiges Ziel erreichte, einnimmt. Da der Name Disparg „Berg des Ziu" bedeutet [4]), so erhalten wir mit den drei Etappen der salischen Wanderung (Thuredrecht, Woensdrecht, Disparg) ein neues erwünschtes Beispiel zu der bekannten Trilogie der höchsten Götter der Deutschen [5]), wie sie uns in der alten Abschwörungsformel (Thunaer ende Wôden ende Saxnôte) und in umgekehrter Reihenfolge in den drei Wochentagen (agf. Tivesdæg, Wodenesdæg, Thursdæg) überliefert ist [6]).

Zu Anfang des 5. Jahrhunderts beginnen die Kämpfe der Franken jenseits des Kohlenwaldes [7]), und einige Jahrzehnte

---

[1]) Notitia dignitatum (Böcking) 2, 120. Als Grenzstationen erscheinen Fanum Martis, Aestrabat, Noviomagus (Noyon), Remi, Silvanectae (Senlis) und Tungri.

[2]) Ob freilich der praefectus classis Sambricae in loco Quartensi sive Hornensi auf eine Sambre- oder nicht vielmehr auf eine Sommeflotte zu beziehen, ist bestritten. Vgl. Not. dign. 2, 108 f. 836 ff.

[3]) Doch ließe sich auch an Diest denken, falls dort wirklich früher ein Schloß Disburg bestanden hat. Vgl. Huschberg a. a. O. S. 449. Das von Grimm für Dispargum genommene Famars (Fanum Martis) bei Valenciennes liegt doch schon zu südlich, Duisburg am Rhein war ribuarisch, Doesborgh an der Yssel und das bei Ede in Veluwe (Böhmer, Acta imperii Nr. 43) chamavisch.

[4]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 370 (529) Anm. **; deutsch. Mythol. S. 164, Nachtrag S. 72; Förstemann 2, 466 f. 1441 f.

[5]) Vgl. Simrock a. a. O. S. 172 f.

[6]) Ueber die Wochentage vgl. Grimm, Mythol. S. 103 f., Nachtr. S. 46 f.

[7]) Vgl. Zeuß S. 332.

später rückt Chlogio die Grenze bis an die Somme vor[1]), insbesondere werden Cambray und Tournay von ihm erobert. Tournay erscheint später als Herrschersitz des Childerich, Cambray als der des Ragnachar; beide waren nahe Verwandte, es muß also unter den Nachkommen des Chlogio eine Reichstheilung, wie sie in dem Merowingerhause üblich war, stattgefunden haben. Auch Richar und Rignomer, die Brüder Ragnachar's[2]), werden ihre Antheile von dem Erbe Chlogio's empfangen haben, wenn wir auch die Lage derselben nicht kennen. Der Schwerpunkt der Macht Childerich's lag aber nicht in Tournay, sondern bei den stammverwandten chattischen Franken, welche unaufhaltsam moselaufwärts vorgedrungen waren und bereits mit dem römischen Gallien wie mit dem Reiche der Burgunder Fühlung gewonnen hatten[3]). So vermochte Childerich's großer Sohn Chlodovech von Verdun aus das Reich des Syagrius zu flankiren; doch war sein rechter Flügel bei Tournay noch zu schwach, der Herrscher von Cambray, Ragnachar, wurde zum Bundesgenossen geworben[4]), auch die Brüder Ragnachar's mögen sich angeschlossen haben. Es gelang den Verbündeten, durch die Besiegung des Syagrius (486) und durch die sich daran schließende Einverleibung des aremorikanischen Freistaates die Grenzen des salischen Reiches bis zur Loire vorzuschieben. Ob und welchen Siegesantheil Ragnachar und etwaige andere Bundesgenossen Chlodovech's dabei erzielt haben, wissen wir nicht, jedesfalls aber hielten die Verbündeten auch nach Beendigung des Krieges noch zusammen und krönten ihr gemeinsames Werk durch den ersten umfassenden Gesetzgebungsakt, von dem die deutsche Geschichte zu berichten weiß. Das ursprüngliche Geltungsgebiet der Lex Salica[5]) war das Land zwischen

[1]) Vgl. Zeuß S. 333; Waitz, das alte Recht S. 48. 52.

[2]) Vgl. Historia Francorum 2, 42.

[3]) Vgl. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums S. 179—182. Siehe auch oben S. 34 Anm. 2.

[4]) Historia Francorum 2, 27.

[5]) Ueber das Folgende vgl. meine „Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten", Festschrift der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Würzburg für Heinrich Thöl, 1879.

dem Kohlenwalde und der Loire, es umfaßte also die Eroberungen Chlogio's, zumal die Reiche von Tournay und Cambray, und die gemeinschaftliche Eroberung Chlodovech's und Ragnachar's. Den entscheidenden Beschluß, auf Grund dessen eine aus der Zahl der Fürsten (Richter, rectores) gewählte Viererkommission mit der Redaktion des Gesetzes beauftragt wurde, mag noch das vereinigte Heer, als Versammlung des salischen Volkes, gefaßt haben. Die Ausführung dieses Friedenswerkes aber geschah in drei Gerichtsversammlungen; hiernach könnte man vermuthen, daß außer den Reichen von Tournay und Cambray noch ein drittes bei der Gesetzgebung betheiligt gewesen sei, wenn man nicht lieber annehmen will, daß auch Chlodovech's Moselfranken Gelegenheit geboten wurde, in einer Gerichtsversammlung ihres Landes den Gesetzentwurf zu prüfen. Denn daß die Franken um Verdun und Metz, und moselabwärts soweit die Trierer Diöcesangrenze gegen Norden reichte, ebenfalls salische Franken waren und nach salischem Rechte lebten, ist bereits an anderer Stelle nachgewiesen [1]). Salische Grenzgaue gegen die Ribuarier waren hier der pagus Wabrensis, Bietgau [2]), Meinvelt, Engersgau und Heigera.

Auch das Land nördlich des Kohlenwaldes, welches zur Zeit der Abfassung der Lex Salica noch unter verschiedenen Königen stand und erst in dem letzten Lebensjahre Chlodovech's durch blutige Beseitigung derselben gleich dem Reiche von Cambray in die Hand des gewaltigen „ersten Königs der Franken kam" [3]),

---

[1]) Vgl. v. Sybel a. a. O. S. 184 Anm. 1; Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 144. 168 f. In der Vita Theogeri c. 28 (Mon. Germ. Scr. 10, 462) heißt es von dem Schlosse Luckesheim (Lixheim bei Saarburg in Lothringen): quod videlicet castrum Salicae gentis comes Volmarus, vir religiosus et nobilis, obtulit. Geht das Salicae gentis auf den Volmar, der Anfangs des 12. Jahrhunderts Burggraf von Metz war, so kann es allerdings nicht zum Beweise dienen, da viele salische Geschlechter auch unter anderer Bevölkerung lebten.

[2]) Auch Prüm war nie ribuarisch, wie ich früher mit Eckertz mißverständlich angenommen habe. Die Aeußerung des Regino (Forschungen 19, 139) erklärt sich aus der ribuarischen Nachbarschaft.

[3]) Historia Francorum 2, 42.

war dem Stamme, dessen Wiege es gewesen war, verblieben. Fortdauernd finden wir hier bis zu den alten Grenzen der Bataven salisches Volk und salisches Recht.

Zunächst ist dies für den Gau Hasbania bezeugt. Graf Gottfried von Namur hatte dem Kloster Stablo die villa Turninas (Tourinne, westlich von Lüttich) widerrechtlich abgenommen, aber, vom Abt bei König Konrad III. in curia Coloniae celebrata proclamatus, iudicio principum et maxime Salicorum in manus eiusdem regis Conradi reddidit et refutavit, quam et ipse rex in manu dicti abbatis per privilegii sui paginam ad usus fratrum delegavit. Wahrscheinlich fand diese Verhandlung im April 1138 statt, da Konrad in einer am 11. April zu Köln ausgestellten Urkunde die Privilegien der Abtei Stablo bestätigte[1]). Da Streitigkeiten um Grundbesitz nach dem Rechte des Stammesgebietes, in welchem derselbe lag, beurtheilt wurden (vgl. Ssp. 3, 35, 5), so wurden dieselben auch vor dem königlichen Hofgericht in der Regel im forum rei sitae entschieden[2]), aber nicht aus Kompetenzrücksichten[3]), sondern nur weil man sicher war, dort eine genügende Zahl rechtskundiger Urtheiler zusammenzubringen[4]). In unserem Falle fiel die Entscheidung zu Köln, also auf ribuarischem Gebiete, man sorgte aber dafür,

---

[1]) Vgl. Stumpf, Regesten Nr. 4372. Unser Hofgerichtsurtheil ist uns nur in der von Friedrich I. am Tage seiner Krönung zu Achen ertheilten Bestätigungsurkunde v. 9. März 1152 (Miräus, Opera dipl. 1, 698 f.; Stumpf a. a. O. Nr. 3615) erhalten, in welcher Bischof Otto von Freising unter den Zeugen genannt wird (vgl. Otto's Gesta Friderici 2, 2). Ich muß daher die Behauptung, Otto habe von den Saliern überhaupt nichts mehr gewußt (Forschungen 19, 149) zurücknehmen, wenn ich auch daran festhalte, daß er in der angezogenen Stelle unter Salici nicht die salischen Franken, sondern den fränkischen Herrenstand versteht.

[2]) Ssp. 3, 33, 4.

[3]) So Franklin, Reichshofgericht 2, 67. Stobbe i. d. Jahrb. d. gem. Rechts 1, 435.

[4]) Vgl. Sohm, Reichs- u. Gerichtsverf. 1, 326 Anm. 103; K. Schulz, Urtheil des Königsgerichts (Zeitschr. f. thür. Gesch. IX) S. 42; Waitz, Verf.-Gesch. 8, 18 f.

daß eine ausschlaggebende Zahl salischer Franken als Urtheiler zugezogen wurde[1]).

Demselben Gau Hasbania gehörte auch die Grafschaft Looz an. Im Jahre 1155 übertrug ein Graf von Looz ein Gut an die Abtei Everboden im südlichen Toxandrien, observata legis Salicae omni cautela[2]).

Einen erwünschten Beleg zugleich für Toxandrien giebt ein Reichsgerichtsurtheil von 1222, welches dem Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant die Lehnsvormundschaft über seine sämmtlichen Vasallen, die das 12. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, zuerkennt[3]). Hier hatte man also den altsalischen Mündigkeitstermin ebenso wie in Hessen[4]) festgehalten, während derselbe in Frankreich, Artois, Flandern und dem Hennegau im Mittelalter allgemein weiter hinausgeschoben wurde[5]). Auch in dem altbatavischen Gebiete zwischen Maas und Waal läßt sich der Termin von 12 Jahren nachweisen[6]), ebenso in Montfort

[1]) Denselben Sinn hatte es, wenn bei der Auflassung eines Grundstücks im forum rei sitae Zeugen aus der Heimat des Auflassenden oder bei einer Auflassung im forum domicilii Zeugen aus dem forum rei sitae zugezogen wurden. Vgl. meine Untersuchungen S. 18 Anm. 5; Zeitschrift f. Rechtsgeschichte 9, 411.

[2]) Warnkönig, Flandr. Rechtsgesch. 3, 80; Waitz, das alte Recht S. 63.

[3]) Mon. Germ. Leg. 2, 249: per sententiam fuit duci adiudicata tutela parvulorum usque ad duodecimum annum de feodis, que ab ipso tenentur.

[4]) Vgl. Forschungen 19, 142 f.

[5]) Für Frankreich vgl. Kraut, Vormundsch. 1, 133. 147, für Flandern Warnkönig a. a. O. 3, 66, für Hennegau Landfrieden v. Valenciennes v. 1114 (Mon. Germ. Scr. 21, 606. 609), Dorfrecht v. Onnaning und Quaroube v. 1247 (Monuments p. serv. à l'hist. de Namur etc. 1, 349) und Declaratio legum in comitatu Hainoënsi v. 1200 (Mon. Germ. Scr. 21, 621): Ad legem etas hominis est 15 annorum, femine vero 12. Für Artois vgl. Urk. v. St. Audomar (St. Omer) v. 1186 (Miräus, Opera dipl. 1, 551 c. 63): W. filio meo, qui iam 15. transegit annum.

[6]) de Sloet, Oorkondenb. Nr. 717 (1250): Ritter Dietrich von Appeltern (am rechten Ufer der Maas, unterhalb Batenburg) vollzieht vor dem Gericht zu Nimwegen eine Auflassung, seniore fratris eius filio..., qui tunc sane duodennis habebatur. et aliis quibusdam suis propinquis in praesentiarum constitutis, qui rite quod ipse fecerat per se approbantes per omnia ratum habebant.

an der holländischen Yssel[1]) (im Gau Lake und Isla), wo friesische und salische Elemente sich mischten und neben dem salischen Altersstermin auch die eigenthümliche Ueberführungsbuße des fränkischen Rechts (dilatura, wirdira) in Geltung geblieben war[2]).

Dem fränkischen Maasgau gehörte die schon oben (S. 3) besprochene Landschaft von Cuyk an. Im Jahre 1133 hatten die Grafen Gottfried und Hermann von Cuyk zu Utrecht den Sohn des Grafen Florenz von Holland ermordet. Die Sache kam drei Jahre später vor dem Hofgerichte Kaiser Lothar's zur Verhandlung, welcher, dem alten Reichsrecht entsprechend[3]), den letzten Rechtstag in der Heimat der Angeklagten abhielt. Der Annalista Saxo berichtet darüber z. J. 1136 (Mon Germ. Scr. 6, 770): ipse Godefridus cum fratre suo Herimanno ab imperatore proscribitur in terra ipsorum, scilicet Salica, more antiquorum.

Für die batavische Insel ergibt sich die Geltung des salischen Rechts zunächst aus einer schon von Waitz angezogenen Urkunde des Königs Zwentebold von 896[4]). Der Bischof von Utrecht hatte den König gebeten, eine Leibeigene des Klosters St. Martin zu Elst (zwischen Arnheim und Nimwegen) freizulassen, worauf dieser erklärte: nos quoque, petitioni eius acquiescentes, datis postea in mutationem, ut lex Salica[5]) docet, duobus mancipiis prefate ecclesie prius, et postea secundum legem Francorum denarium eius excutientes et sic eam servitutis vinculo liberavimus. Ganz besonders werthvoll ist dann noch die an einer anderen Stelle von mir behandelte berühmte Schenkungsurkunde des Folker an das Stift Werden von 855, aus welcher hervorgeht, daß die in Batua gelegenen Grundstücke unter der

---

[1]) Vgl. Noordewier, Nederduitsche regtsoudheden S. 174 f.

[2]) Vgl. meine Untersuchungen S. 23.

[3]) Vgl. Franklin, Reichshofgericht 2, 68 ff. Waitz, Verf.-Gesch. 8, 18 f.

[4]) de Sloet Nr. 68.

[5]) Das salische Gewohnheitsrecht. L. Rib. 58, 3 begnügte sich mit einfachem Ersatz: Nemo servum ecclesiasticum absque vicario libertum facere praesumat.

Herrschaft des salischen, die auf der rechten Seite des Rheins unter der Herrschaft des ribuarischen Rechts standen[1]).

Der Rhein bildete demnach von der Rheinspaltung bei Rindern (S. 6) bis Wyk by Duurstede die nördliche Grenze wie ehedem des batavischen so jetzt des salischen Landes; weiterhin folgte die Grenze bis gegen Vreeswyk dem Lek; der Gau Testerbant war fränkisch geblieben[2]), während den Winkel zwischen Rhein und Lek und das ganze Mündungsgebiet des Rheins und der Maas westlich von Testerbant nachrückende Friesen besetzt hatten[3]), freilich, wie das Beispiel von Montfort (S. 48 f.) zeigt, nicht ohne bedeutende fränkische Elemente in sich aufzunehmen.

Im Osten haben wir, da die Chattuarier durchaus desselben Stammes wie die Bataven waren, ihr Gau also, zu dem wol auch der Düffelgau gehörte[4]), zum salischen Lande gerechnet werden muß (vgl. S. 19 f. 37), bis zu der alten Ubiergrenze bei Uerdingen den Rhein als salisch-ribuarische Grenze zu betrachten. Hier tritt dieselbe dann weiter nach Westen zurück und folgt nun (etwa von Venlo an) der Maas aufwärts bis Lüttich, sodann der Ourthe und zuletzt der Diöcesangrenze zwischen Trier und Köln.

---

[1]) Vgl. meine Untersuchungen S. 19.

[2]) Die Fuldaer Annalen zu 885 (Mon. Germ. Scr. 1, 402) erwähnen Frisiones qui vocantur Destarbenzon, und man hat daher wol angenommen, Testerbant sei friesisch gewesen (vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache S. 412 (593), aber der fränkische Charakter ergiebt sich aus einer Lorscher Urkunde von 814 (Cod. dipl. Lauresham. 1, 163; Mon. Germ. Scr. 21, 408): res quas tradiderunt Franci homines ad ius s. Nazarii in pago Testarbant. Vgl. v. d. Bergh, Handb. S. 199 ff.; Zeuß S. 398.

[3]) Vgl. meine Untersuchungen S. 22 f.; v. Richthofen i. d. Mon. Germ. Leg. 3, 638; v. d. Berg, Handb. S. 114 f. 157—170. In dem Walde Meriwido, den wir wahrscheinlich auf dem Doordschen Waard im Huitingoe zu suchen haben, setzten sich die Friesen erst im Anfange des 11. Jahrhunderts fest. Vgl. Grimm, kl. Schriften 2, 345; v. d. Bergh, Handb. S. 218; de Sloet Nr. 144.

[4]) Der Düffelgau wird in keiner der Reichstheilungen erwähnt, offenbar weil er regelmäßig unter Batua oder Haettra mitbegriffen war. Ueber das spätere Recht in der Düffel vgl. meine Publikation in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 24, 158 ff.

In diesem Sinne waren wol schon die Reichstheilungen von 511 und 561 vorgegangen[1]), namentlich aber entsprach die in dem Vertrage von Meersen vom 8. August 870 zwischen Frankreich und Deutschland gezogene Grenzlinie[2]) zu einem großen Theile der Stammesgrenze zwischen Saliern und Ribuariern. Da mit Ausnahme der friesischen Lande das ganze rechte Rheinufer schon 843 an Deutschland gekommen war, so wurden die vier ostrheinischen ribuarischen Gaue und das Hamaland von dem Meerfener Vertrage nicht berührt[3]). Durch den letzteren erhielt Ludwig zunächst die salischen Gaue Testrabant, Batua, Hattuarias, sodann die rechts der Maas gelegenen Theile des unteren und des oberen Maasgaues und des Lüttichgaues[4]), ferner districtum Aquense, districtum Trectis, in Ripuarias comitatus quinque, die beiden (salfränkischen) Moselgaue Meinvelt und Bietgau[5]), eine Reihe oberlothringischer Gaue, endlich de Arduenna, sicut flumen Urta surgit . . . ac decurrit in Mosam, et sicut recta via pergit in Bedensi (Bietgau).

Um diese Bestimmungen ganz zu verstehen, muß man sie mit denen der früheren Reichstheilungen zusammenhalten. Die

---

[1]) Vgl. die Skizzen in Spruner-Menke's hist.-geogr. Handatlas, Merowinger-Karolinger Nr. 1.

[2]) Hincmar's Annalen, Mon. Germ. Scr. 1, 488.

[3]) Weil in einigen Urkunden der Abtei Werden (Ruhrgau) aus den Jahren 841, 843, 844 und 845 (Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 55—58. 60) nach den Regierungsjahren Lothar's gerechnet wird, hat man mehrfach angenommen, daß auch das rechtsrheinische Ribuarien zu Lothar's Antheil gehört habe. Vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches 1, 195; Waitz, Verfassungsgesch. 4, 592. 5, 12. Aber diese Zeitrechnung erklärt sich theils aus Lothar's Besitzstande bis zum Vertrage von Verdun, theils aus seiner Kaiserstellung. Entscheidend ist das Stillschweigen des Meerfener Vertrags, und daß andere Werdener Urkunden von 845, 847, 848, 855 (Lacomblet 1 Nr. 61. 63 — 65) gerade nach den Regierungsjahren Ludwig's rechnen.

[4]) Masau subterior de ista parte, item Masau superior quod de illa parte est, Liuges quod de ista parte est. Auf der linken Seite der Maas erhielt dagegen Karl: Masau superior de ista parte Mosae, Masau subterior de ista parte, Liugas quod de ista parte Mosae est. Vgl. meine Untersuchungen S. 21 f.

[5]) Megenensium, Bedagowa.

Theilung von 830 (Mon. Germ. Leg. 1, 359) faßt Teſterbant, Batua und Hattuarias unter Atoarios (vgl. S. 19) zuſammen und führt ſie neben Ardenna, Ribuarios, Saxoniae, Frisiae auf. Die Theilung von 837 (Nithard, hist. 1, 6) beſchreibt die Gebiete zwiſchen Sachſen und Ribuarien einerſeits, der Nordſee andrerſeits, folgendermaßen: a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam, et per fines Ribuariorum comitatus Moilla, Haettra (vgl. S. 20), Hammolant, Masagouwi. Endlich die Theilung von 839[1]) zählt in einer Reihe auf: ducatum Moselliorum, comitatum Arduennensium, comitatum Condorusto, inde per cursum Mosae usque in mare ducatum Ribuariorum . . . . , ducatum Fresiae usque Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum (vgl. S. 20), comitatum Teistrabentium, Dorestado.

Am weiteſten iſt der Begriff Ribuariens[2]) in der Theilung von 830 gefaßt; dasſelbe erſtreckt ſich hier von der Grenze des Ardennengaues bis nach Sachſen und Friesland, umfaßt alſo auch das Hamaland, nur die ſaliſchen Gebiete zwiſchen Rhein und Maas (Atoarios) bleiben für ſich. Etwas enger erſcheint die Faſſung ſchon in dem Vertrage von 839, indem hier das Hamaland ausgeſchieden wird, aber die Maas wird doch als ribuariſche Grenze vom Ardennen- bis zum Hattuariergau feſtgehalten. Der Vertrag von 837 läßt dann auch Moilla außerhalb Ribuariens liegen, es gehörte alſo im engeren Sinne nicht dazu, obwol im übrigen der ribuariſche Charakter dieſer Landſchaft nicht zu bezweifeln iſt[3]). Scheidet Moilla aus, ſo muß von dem ſüdweſtlich daran grenzenden Theile des Maſalandes oder Maasgaues zwiſchen Roer und Maas dasſelbe gelten, auch

---

[1]) Annal. Prudentii zu 839 (Mon. Germ. Scr. 1, 434).

[2]) Ueber die Ausdehnung des linksrheiniſchen Ribuariens finden ſich gute Bemerkungen bei Eckertz i. d. Annal. d. hiſt. Ver. f. d. Niederrh. 1, 19 ff.

[3]) Von dem in Moilla an der oberen Niers, ſüdl. v. Gladbach, belegenen Orte Mülfort heißt es in einer Urk. v. 946 (Mon. Germ. Scr. 8, 526): in comitatu Revers villam Molivort. Daſelbſt wird als ebenfalls in Revers (Ribuarien) belegen noch ein Berga super fluvium Rim genannt, deſſen Lage ſich nicht beſtimmen läßt.

wenn wir den Masagouwi nicht hierauf beziehen[1]). Wahrscheinlich wurde dieser Theil des oberen Maaslandes hier ebenso unter Moilla mitbegriffen, wie in dem Meersener Vertrage das Umgekehrte der Fall war. Denn wenn in diesem von fünf ribuarischen Grafschaften die Rede ist, so können wir dabei[2]) nur an den Eifelgau[3]), von dem der Zülpichgau ein bloßer Untergau war[4]), sodann an den Jülichgau[5]), den Bonngau[6]), den Kölngau[7]) und den Gau Nivenheim[8]) denken. Aber wie Moilla, so müssen auch die rechts der Maas gelegenen Theile des oberen Maasgaues und des Lüttichgaues, ferner die Grafschaft Achen und mindestens der nördlich der Ourthe belegene Theil des Ardennengaues im weiteren Sinne zu Ribuarien gerechnet werden. Galt doch der ribuarische Großjährigkeitstermin wie in dem Hause der Pippiniden so auch in Achen und im Herzogthum Limburg[9]), während sich andrerseits rechts der Ourthe und Maas keine Spur salischer

---

[1]) Die Reihenfolge Moilla Hättra Hammolant Masagouwi (bei Prudentius Moilla Batua Hammelant Mosagao) läßt darauf schließen, daß nicht das obere (fränkische) Maasland bei Moilla, sondern das untere (friesische) Maasland westlich vom Hamalande gemeint ist.

[2]) Als ribuarisch lernen wir noch folgende Orte, die sich nicht näher bestimmen lassen, kennen: Corma, Brocum, Vindimia super Merciam und Hellrich (Helliriacus) super Ruram (Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 1, 3), ferner Wizrichesheim oder Wistrikesheim (Beyer 1 Nr. 64. 118), Cranheim (ebend. 1 Nr. 64), Molinen (ebend. 1 Nr. 180), Wezefeld (v. d. Bergh, Oorkondenb. 1 Nr. 38). Ein Ort Wezefeld kommt auch bei Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 242. 397 vor und wird dort mit Weeze a. d. Niers, im Chattuariergau, identificirt; das ribuarische Wezefeld muß jedenfalls anderswo gesucht werden.

[3]) Vgl. Beyer, Urk.-B. des mittelrh. Territ. 1 Nr. 147 (898). 429 (1114).

[4]) Vgl. ebend. 1 Nr. 180 (943): in pago Heflinse, in comitatu scilicet Tulpiacensi.

[5]) Vgl. ebend. 1 Nr. 77 (847): in pago Riboariense, in comitatu Juliacense.

[6]) Vgl. Trad. Corb. (herausg. v. Wigand) c. 357: in pago Riboariense, in comitatu Bunnensi, in villa Castenica.

[7]) Vgl. Beyer 1 Nr. 105. 106 (866).

[8]) Vgl. Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 34. 35 (817). 36 (818).

[9]) Vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. 19, 142; Kraut, Vormundschaft 1, 133 f.

Agrarverfassung nachweisen läßt[1]). Der ribuarische Charakter des Landes dürfte sich endlich auch aus der Oberhofspraxis des Achener Schöffenstuhls[2]) und aus einer Reihe historischer Notizen ergeben, welche theils die Maas, theils die Ardennen als ribuarisch-salische Grenze erscheinen lassen[3]). Einen positiven Beleg könnte man noch in den Annalen des Flodoard zu 923 (Mon. Germ. Scr. 3, 771) finden, wonach Robert, König von Frankreich, in regnum Lothariense proficiscitur, locuturus cum Heinrico, qui ei obviam venit in pagum Ribuarium super fluvium Ruram; doch ist diese Nachricht nicht entscheidend, da die Zusammenkunft an dem mittleren Laufe der Ruhr, im Jülich- oder Zülpichgau, stattgefunden haben kann.

Nördliche Nachbarn der Salier waren die Chamaven[4]). Dieselben grenzten mit ihnen am Niederrhein und umfaßten die

---

[1]) Vgl. Forschungen a. a. O. S. 167.

[2]) Vgl. Loersch, über den Achener Schöffenstuhl als Oberhof, bei F. Hagen, Geschichte Achens Bd. 1. Die Achener Oberhofspraxis war nicht bloß im Lüttichgau und dem nördlichen Theile von Arduenna, sondern auch im Jülichgau und Ruhrgau stark verbreitet; doch wurden im späteren Mittelalter aus Zweckmäßigkeitsrücksichten auch unzweifelhaft salische Orte nach Achen verwiesen.

[3]) Reginon. chron. zu 892 (Mon. Germ. Scr. 1, 603): Nordmanni... Mosam transeuntes Ribuariorum pagum ingressi sunt. Annal. Rod. (ebend. 16, 693): der Priester Ailbert geht (im Anfange des 11. Jahrh.) mit seinen Gefährten von Tournay aus, um zwischen Rhein und Maas einen zu einer Klosteranlage geeigneten Platz zu suchen; bei Maastricht setzen sie über die Maas, et preterito Traiectensi oppido circuierunt ubique partes Ripharіae, bis sie in Klosterrath, nördl. v. Achen, den gewünschten Ort finden. — Hasbánia und Ribuarien werden als Nachbarländer genannt in einer Urkunde des 7. Jahrh. (de Sloet Nr. 1: in pago Hasbanio et Ribuario) und in den Fuldaer Annal. zu 881 (Mon. Germ. Scr. 1, 394): plurima loca in regno regis nostri vastaverunt, h. e. Cameracum, Traiectum et pagum Haspanium totamque Ripuariam. — Nach den Metzer Annalen zu 716 (Mon. Germ. Scr. 1, 394) führt König Chilperich sein Heer gegen Karl Martell per Arduennam silvam in Ribuarios, wird aber bei Ambleve von jenem geschlagen.

[4]) Die folgenden Bemerkungen sind das Ergebniß meiner „Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten", II. Abschnitt („Die Heimat der Lex Chamavorum").

Zuiderzee im Süden und Osten, von der friesischen Grenze bei Naarden bis zu der bei Kuinder; von den Westfalen wurden sie durch die Utrecht-Münsterer und die Utrecht-Osnabrücker Diöcesangrenze geschieden. Von den heutigen niederländischen Provinzen gehörten zu ihrem Gebiete: Drenthe nebst der Stadt Groningen, Overyssel, Gelderland bis zum Rhein, Utrecht bis zum Krummen Rhein und der Vecht; von der preußischen Rheinprovinz Emmerich und Elten. Dies Territorium bildete unter den Karolingern ein eigenes Herzogthum Hamaland (Hamarland, Hamuland, Hammoland, Hammeland, Hameland, Ameland, Amore), welches, wie es scheint, im 8. Jahrhundert nur aus einem Doppelgau (Tui-banti) bestand. Der nördliche Theil hieß Northtuianti, der südliche demnach wol Suthtuianti, doch war für den letzteren, in dem wir die ursprüngliche Heimat des Volkes erkennen, auch der allgemeine Landesname „Hamaland" gebräuchlich, und dies wurde bald so zur Regel, daß nun auch für den Nordgau die unterscheidende Bezeichnung wegfallen konnte: seit dem 9. Jahrhundert heißt er nur noch Tuenta (Tuente, Twente, Thuente, Thuehente). Inzwischen war aber von diesem Nordgau ein dritter Gau abgezweigt worden. Die wahrscheinlich auf dem Achener Reichstage von 802 beschlossene Lex Chamavorum c. 44 kennt eine erste, zweite und dritte Grafschaft des ducatus Amore; die dritte Grafschaft ist unzweifelhaft der Gau Thrianta (Threant, Thrianta, Thriente, Thrente, Trente), dessen Name (Thri-banta) schon den von dem Doppelgau abgezweigten Drittgau anzudeuten scheint. Der ursprüngliche Südgau oder Hamaland umfaßte vier Untergaue (Hamaland, Felwe, Flethetti, Nardincland), welche bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts sämmtlich zu eigenen Grafschaften erhoben wurden. So entstand die kleine Grafschaft Hamaland, welche sich von Emmerich längs des Niederrheins und der Yssel bis etwas über Deventer erstreckte und bisher irrthümlicherweise für das eigentliche Hamaland angesehen wurde, während sie nur einen Theil eines Theiles desselben ausmachte. Auch der Gau Thrianta (heute Drenthe) hatte zwei Untergaue, das Salland und den pagus Forestensis, aus denen später ebenfalls eigene Grafschaften geworden sind.

Die Chamaven gehörten im weiteren Sinne zu den ribuarischen Franken und lebten, abgesehen von manchen zum Theil durch friesisch-sächsische Einflüsse hervorgerufenen partikularen Eigenthümlichkeiten, wie sie in der Lex Chamavorum niedergelegt wurden, nach ribuarischem Rechte[1]). Aber zu den eigentlichen Ribuariern und dem Herzogthum Ribuarien wurden sie nicht gerechnet[2]).

Als Nachbarn der Bataven, von ihnen nur durch den Niederrhein getrennt, erscheinen die Chamavi qui et Franci schon auf der Peutinger'schen Karte (s. S. 32), nur etwas zu weit nach links verschoben, da die westlich von ihnen sitzenden Friesen vergessen und die Chamaven in Folge dessen bis an das Meer gerückt sind. Auch Strabo (s. S. 22) hat im wesentlichen eine richtige Vorstellung, die nur durch das fehlerhafte Hineinschieben der Sugambern getrübt wird. Nach Tacitus grenzten die Chamaven im Norden an die Friesen, im Osten an die Angrivarier, im Süden an die Brukterer[3]), doch nimmt er irrthümlich an, sie hätten ihre ursprünglichen Sitze an der Zuiderzee verlassen, um im Bunde mit den Angrivariern das Volk der Brukterer zu vernichten und deren Land in Besitz zu nehmen[4]). Vor den Angrivariern nennt das oben (S. 32 Anm. 1) angeführte Völkerverzeichniß aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts die Ampsivarier, und auch die Peutinger'sche Karte ist wol in diesem Sinne zu verstehen, wenn sie im Rücken der Chamaven zunächst varii (Ampsivarii), sodann vapii (Angrivarii) verzeichnet. Der Widerspruch mit Tacitus findet seine Lösung darin, daß der Name der Angrivarier eine rein landschaftliche Bedeutung hatte (von ahd. angar, pratum) und im weiteren Sinne die Bewohner der Ems- und Weserniederungen, also auch die Ampsivarier umfaßte[5]).

---

[1]) Vgl. meine Untersuchungen S. 19.

[2]) Vgl. S. 52 f.; Gaupp, Lex Francorum Chamavorum S. 18.

[3]) Germania c. 33. 34.

[4]) Germania c. 33; Annalen 13, 55. Vgl. Müllenhoff in d. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 9, 228.

[5]) Vgl. Müllenhoff a. a. O. 9, 236 f. und i. d. Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1862 S. 521.

An Stelle der Frieſen finden ſich in der Peutinger'ſchen Karte die Haci, was offenbar für Chauci ſteht, während das Völkerverzeichniß die Küſtenvölker unter dem Namen der Sachſen zuſammenfaßt[1]). Zwiſchen Haci und Chamavi verzeichnet aber die Karte noch Crhepstini, ähnlich das Völkerverzeichniß zwiſchen Camari und Amsiuari die Crinsiani, während der Orbis pictus des Julius Honorius (ſ. S. 15) neben den Cauci die Cerisci nennt. Es iſt klar, daß es ſich in allen drei Fällen um eine verſchiedenartige Entſtellung desſelben Namens handelt; Cerisci ſteht für Cherusci, die Peutinger'ſche Karte hat wol urſprünglich Cherustini gehabt, woraus dann durch weitere Verunſtaltung ebenſowol Crinsiani wie Chrepstini werden mochte[2]). Waren doch die Cheruſker ſchon zur Zeit des Tacitus ſtark im Niedergange begriffen, und ſpäter erſcheinen ſie nur noch als mythiſche oder rhetoriſche Figur, wodurch die Entſtellungen ihres Namens erklärlich werden. Die Verbindung der Chamaven mit den Cheruskern findet ſich auch bei Ptolemäus 2, 11, 19, bei dem freilich eine arge Verwirrung herrſcht[3]), aber bei der Uebereinſtimmung mit der Peutinger'ſchen Karte und dem Völkerverzeichniß iſt die Sache nicht ſo unbedingt von der Hand zu weiſen, zumal wenn man den ſächſiſch-frieſiſchen Gau Ammeri oder Amerland an der unteren Weſer, nördlich der Hunte, daneben in Betracht zieht[4]). Es ſcheint hiernach außer der großen fränkiſchen Völkerſchaft der Chamaven noch ein ſächſiſches Gauvolk desſelben Namens gegeben zu haben, was ſich aus dem Umſtande erklärt, daß der Name gleich dem der Angrivarier und der Moorſaſſen[5]) urſprünglich eine landſchaftliche Bedeutung hatte. Mit derſelben

---

[1]) Müllenhoff, Abh. d. Berl. Ak. 1862 S. 520.

[2]) Vgl. Zeuß a. a. O. S. 380; Müllenhoff, Abh. S. 520.

[3]) Vergebens bemüht ſich Zeuß a. a. O. S. 91 f. 334. 380, Ordnung in das Gewirre zu bringen.

[4]) Vgl. Förſtemann, Namenbuch 2, 75; Helmold, Chronica Slavorum 2 c. 4: Christianus comes de Aldenburg, que est in Amerland, terra Fresonum. c. 7: Christianus comes de Amerland collecta Fresonum manu occupavit Bremam.

[5]) Vgl. oben S. 11, Anm. 2. 56.

Ableitung wie der Name der Bataven gebildet[1]), weist derjenige der Chamaven auf Hamm, d. i. Höhe, Abhang, insbesondere hohes Ufer, hin[2]), ein Wort das in zahlreichen, vornemlich fränkischen Ortsnamen eine den landschaftlichen Verhältnissen entsprechende Anwendung gefunden hat; man denke nur an den Clever Hamm, den Bopparder Hamm, den Hamm an der Mosel, an der Saar, in Westfalen, an Hamm bei Werden an der Ruhr, Ham an der Somme (Picardie), an Hamburg (Hammaburc), endlich im Hamalande selbst an den Ham in Flethetti und Twente, den Hammer Bach und das Hammer Vlier in Twente, Hamersfeld, Amersforde und Amerungon in Flethetti, Amaloh (heute Almelo) in Twente[3]). Gerade für das Hamaland mußte diese Bezeichnung in hohem Grade passend erscheinen, wo Hoch-Elten und von Arnheim bis Wyk by Duurstede die Veluweschen Berge und ihre Fortsetzungen[4]) weit emporragen über die wasserdurchfurchten Niederungen der batavischen Insel (des „Bootlandes" S. 14), von welcher ein Römer schrieb, sie „scheine nur auf den Gewässern zu schwimmen, und weil der Boden bei jeder Bewegung erzittere, so erscheine er als der wahre Boden, um Krieger an Seegefechte zu gewöhnen"[5]).

Ein Theil des späteren chamavischen Landes war ursprünglich im Besitze anderer Völkerschaften, denn nördlich der Lippe saßen bis zum Jahre 8 v. Chr. die Tencterer, Usiper und Tubanten, und erst nach der Aufhebung der Sugambern wurden dieselben von Tiberius auf das südliche Ufer der Lippe, in das früher sugambrische Gebiet, versetzt, während ihre früheren Sitze von den Römern als ager publicus behandelt und in dieser

---

[1]) Vgl. S. 13.

[2]) Vgl. Grimm, D. WB. 9, 2, 309. Ueber Kamm (mhd. kambe, bair. kamp) für Bergrücken vgl. ebend. 5, 105; Schmeller, bayer. WB. 1, 1250 (2, 300). Ueber agf. ham (Höhe) vgl. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 12, 282.

[3]) Vgl. Förstemann, Namenbuch 2, 729; mein Register zu Grimm's Weisthümern S. 61 f. 205. Auch Cham in der Oberpfalz wird hierher gehören. Die Variante „Hann" statt „Hamm" führt auf Hannover.

[4]) Vgl. Kohl, der Rhein 2, 469 f. 474. 506.

[5]) Vgl. Huschberg a. a. O. S. 171 f. Siehe auch oben S. 28.

Eigenschaft gegenüber verschiedenen Versuchen benachbarter Völker, sich dort niederzulassen, energisch vertheidigt wurden[1]). Die Chamaven haben, solange ihre Gedanken auf die belgische Provinz gerichtet waren[2]), schwerlich nach jenen minder günstigen Gebieten gestrebt. Erst als sie die nach Süden gerichteten Unternehmungen endgültig aufgeben mußten, werden sie sich nach Osten und Nordosten über Twente und Drenthe ausgedehnt haben[3]).

Südlich von den Chamaven erscheint das rechte Rheinufer bis in die Gegend von Köln auf der Peutingerschen Karte als Francia; weiter oberhalb, bis gegen Koblenz, sind die Brukterer (Burcturi) verzeichnet. Unter Francia ist offenbar das Land der Chattuarier verstanden, jener treuen Verbündeten der Chamaven bei den Kämpfen um das linke Rheinufer, denen es endlich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gelang, die Sitze der über die Maas gewanderten Cugernen einzunehmen. Mit dem Düffelgau, den wir doch wol als einen Untergau des Chattuariergaues anzusehen haben, blieben sie auch in den neuen Sitzen die unmittelbaren Nachbarn der Chamaven. Daß wir sie als Chatten und unmittelbare Stammverwandte der Bataven den salischen Franken zuzählen müssen, wurde schon oben bemerkt. Dagegen beginnt unmittelbar südlich von ihnen das ribuarische Land.

Die Grenzen des linksrheinischen Ribuariens haben wir bereits festgestellt[4]). Auf dem rechten Rheinufer ist nur der Ruhrgau (Ruracgowe) urkundlich als ribuarisch bezeichnet[5]); außer den fünf linksrheinischen Gauen wird wol nur dieser zu dem eigentlichen Herzogthum Ribuarien gehört haben, zu dem er erst seit dem Verduner Vertrage in Gegensatz trat[6]).

---

[1]) Vgl. S. 24; Zeuß a. a. O. S. 88.

[2]) Vgl. oben S. 32 ff. 36; Zeuß S. 335 f.

[3]) Gegenüber der gewöhnlichen Annahme, daß Twente früher Sitz der Tubanten gewesen und nach diesen benannt sei, vgl. oben S. 55.

[4]) Vgl. S. 52 ff.

[5]) Die Abtei Werden in pago Ruricgoa in ducatu Ripuariorum. Lacomblet, Urk.-B. 1 Nr. 37 (819). Vgl. ebend. Nr. 29. 47. 50 f. 53. 56 f.

[6]) Vgl. S. 51 Anm. 3.

Aber wie wir auf dem linken Rheinufer mehrere Gaue kennen gelernt haben, die ribuarisch waren, ohne doch zum Herzogthum Ribuarien gerechnet zu werden, so dürfen wir auch rechts des Rheines kein Bedenken tragen, die zum Kölner Sprengel gehörigen fränkischen Gaue, nämlich außer dem Ruhrgau den Keldachgau, Deutzgau und Auelgau, als ribuarisch anzusehen, indem die Köln-Trierer Diöcesangrenze auch hier als die Grenze zwischen den ribuarischen und den chattisch-salischen Franken erscheint.

Bei der Frage nach der Herkunft der Ribuarier [1]) wird man stets in erster Reihe an die Ubier zu denken haben, deren Gebiet mit den Grenzen des linksrheinischen Ribuariens im wesentlichen zusammenfiel. Und daß die Bevölkerung dieses Gebietes trotz allen politischen Veränderungen bis auf den heutigen Tag dieselbe geblieben ist, kann niemandem, der sie aus eigener Anschauung kennt, verborgen bleiben. Es sind auch jetzt noch die alten Ubier, die „Ueppigen", im guten wie im schlechten Sinne [2]), und die Schilderungen von Land und Leuten, wie wir sie Cäsar und Tacitus verdanken, müssen noch heute in hohem Grade zutreffend erscheinen [3]). Aber die Initiative bei der Gründung des ribuarischen Stammesreiches kann nicht von den Ubiern ausgegangen sein. Dazu waren sie zu sehr an römische Sitte und römische Herrschaft gewöhnt, auch zu sehr geneigt zu friedlichem Erwerbe und behaglichem Leben; die römischen Städte erschienen ihnen nicht wie den übrigen Germanen als feindliche Zwingburgen, zumal in Köln wohnten zahlreiche Ubier neben den Römern [4]), die Zerstörung der römischen Städte kommt daher keinesfalls auf ihre Rechnung. Dagegen

[1]) Die Römer nannten ihre Truppen an Donau und Rhein Riparienses, Riparenses, Ripenses. Böcking, Notitia dignitatum 1, 450 f. Daß der Name der Ribuarier die gleiche Bedeutung hat, falls er nicht aus ripa und varja (S. 24) zusammengesetzt ist, steht außer Zweifel. Vgl. Zeuß a. a. O. S. 343 Anm.; Förstemann, Namenbuch 2, 1252 f. Den „Uferfranken" stehen die Chamaven als „Hochuferfranken", die Salier als „Seefranken" gegenüber.

[2]) Ueber diese Deutung des Namens vgl. Müllenhoff, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 9, 130 f.

[3]) Cäsar, Bell. Gall. 4, 3; Tacitus, Germania 28.

[4]) Vgl. Tacitus, Histor. 4, 64 f.

spricht alles für die Annahme, daß hier den Brukterern [1]) die Rolle zugefallen ist, welche bei der Begründung des salischen Stammes von den Chatten, zumal von den Bataven, gespielt wurde, und daß die Ubier dabei ebenso wie bei dem Aufstande des Civilis nur gezwungen und widerwillig mit fortgerissen sind [2]). Die Brukterer finden wir auf der Peutinger'schen Karte in den Gebieten des rechtsrheinischen Ribuariens zwischen Lahn und Ruhr. Der grausame Rachezug Constantin's des Großen von Köln aus war gleichmäßig gegen die chattischen Franken wie gegen die Brukterer gerichtet [3]), und ebenso haben wir unter den Franken, mit welchen die Herzöge Genobaud, Marcomer und Sunno im Jahre 388 die Provinz Niedergermanien verheerten, in erster Reihe Chatten und Brukterer zu verstehen. Der Kampf im Kohlenwalde scheint darauf hinzudeuten, daß es bei dieser Unternehmung auf eine Vereinigung mit den Saliern abgesehen war, aber der Gegenstoß des Quintinus ging von Neuß aus über den Rhein zwei Tagemärsche weit in das Waldgebirge, also offenbar in dieselben Gegenden, in denen etwa 30 Jahre früher Julian die Chattuarier heimgesucht hatte (vgl. S. 23). Vier Jahre später zog Arbogast gegen Sunno und Marcomer, er suchte im Winter von Köln aus über den Rhein in die Schluchten des Frankenlandes einzudringen und „verheerte das Land der Bricterer, das zunächst am Ufer des Flusses lag, dann verwüstete er auch den Gau, welchen die Chamaven bewohnten, und nirgends zeigte sich ihm ein Feind, außer daß einige von den Ampsivariern und Chatten auf den entfernten Bergrücken unter der Anführung des Marcomer sichtbar wurden" [4]).

Hiernach gehörten außer den Brukterern und Chamaven auch die Ampsivarier zu den vereinigten Franken [5]), welche mit Unterstützung der Chatten gegen das Land der Ubier anstürmten und später, mit den Ubiern vereinigt, den Gesammt-

[1]) Unrichtig wird die Stellung der Brukterer von Zeuß S. 351 f. beurtheilt.
[2]) Vgl. Tacitus, Histor. 4, 63 ff.
[3]) Vgl. Zeuß a. a. O. S. 338 f. 351; Huschberg a. a. O. S. 191 f.
[4]) Sulpicius Alexander bei Gregor, Historia Francorum 2, 9.
[5]) Vgl. Zeuß a. a. O. S. 91. 341 f. 344; Waitz, Verfassungsgesch. 2, 8.

namen der ribuarischen Franken erhielten. Daß die Ampsivarier in früherer Zeit zu den Angrivariern gerechnet wurden (vgl. S. 56), welche bekanntermaßen in den Stamm der Sachsen aufgegangen sind[1]), steht dem nicht entgegen, da der Name der Angrivarier, wie oben bemerkt, keine ethnographische, sondern nur geographische Bedeutung hatte. Anders steht es um die Brukterer, da sich nicht bezweifeln läßt, daß der Kern der Westfalen aus Brukterern bestanden hat[2]), und nicht angenommen werden kann, eine und dieselbe Völkerschaft habe den Kryſtallisationspunkt für die Bildung zweier Stämme abgegeben. Aber wie es wahrscheinlich zweierlei Chamaven, fränkische und sächsische, gegeben hat, so weiß die Geschichte auch von zwei Völkerschaften, welche den Namen der Brukterer führten, den großen und den kleinen Brukterern[3]), von denen die ersteren von der Lippe zur mittleren Ems, die letzteren im Rücken der Chattuarier zwischen Ruhr und Lippe saßen. Ungefähr in derselben Gegend, nur vielleicht etwas weiter östlich, sind uns nach der Aufhebung der Sugambern die Marsen und Gambrivier begegnet[4]), und es ist wol nicht zu kühn, wenn wir das räthselhafte Verschwinden dieses streitbaren Volkes mit dem Auftauchen der kleinen Brukterer in Verbindung bringen[5]).

Bekanntlich wurden die Ampsivarier, von den Chauken aus ihren früheren Sitzen vertrieben und von den Römern an der Niederlassung in den römischen Staatsländereien verhindert, die Veranlassung zu einer bedeutenden Völkerbewegung im nordwestlichen Deutschland, als deren Ergebniß Tacitus die Vernichtung der Ampsivarier und der Brukterer angiebt[6]). In Wirklichkeit handelte es sich wol nur um eine Verschiebung der Besitzverhält-

[1]) Vgl. Zeuß 108; Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 438 (629 f.).

[2]) Vgl. Capitulare Saxonium v. 797 c. 11; Mon. Germ. Leg. 5, 92 f.; Zeuß S. 352.

[3]) Vgl. Zeuß S. 92 f.; Müllenhoff, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 9, 230.

[4]) Siehe S. 1.

[5]) Müllenhoff a. a. O. 9, 230 ist geneigt, die Chamaven unter den Brukterern zu suchen.

[6]) Vgl. Tacitus, Annalen 13, 55 f.; Germ. 33.

niſſe, indem die Brukterer weiter gegen Norden gedrängt wurden und den ſüdlichen Theil ihres Gebietes an die Marſen, neben denen auch die Ampſivarier Platz finden mochten, verloren. Das Bruktererland wird dann den neuen Bewohnern den Namen der kleinen Brukterer eingetragen haben. Zu Grunde gegangen können die Marſen nicht ſein, von einem Vernichtungskriege gegen ſie erfahren wir nichts[1]), und ſelbſt wenn dies der Fall wäre, würden wir ebenſo wie bei der Nachricht von der Vernichtung der Ampſivarier und Brukterer Anlaß zu begründeten Zweifeln haben. Auch daß ſie mit ſächſiſchen Völkerſchaften verſchmolzen ſein ſollten, iſt kaum anzunehmen, da die Beziehungen der Tugernen zu den Saliern den fränkiſchen Charakter des Sugambernvolkes erkennen laſſen.

Aus dem Bruktererlande haben ſich die kleinen Brukterer nach dem Südabmarſche der alamanniſchen Völkerſchaften (Tencterer, Tubanten und Uſiper) rheinaufwärts gezogen und ſich in den von der Peutinger'ſchen Karte (S. 59) angegebenen Gebieten niedergelaſſen. Die Ampſivarier mögen ſich ihnen ſofort oder doch nach der Ueberſiedelung der Chattuarier auf das linke Rheinufer angeſchloſſen haben, ſo daß nun Chamaven, Ampſivarier und Marſen (kleine Brukterer) am rechten Rheinufer eine geſchloſſene Linie bildeten, welche, im Rücken und im Süden von den Chatten unterſtützt, wiederholt Vorſtöße gegen das römiſch-ubiſche Gebiet unternahm. Schon vor Julian hatten ſie Köln und faſt das ganze umliegende Gebiet bis gegen Koblenz erobert, wurden aber 356 von ihm theils mit Gewalt, theils mit Güte über den Rhein zurückgedrängt[2]). Er ſtellte außer Köln und Remagen auch die feſten Plätze von Bingen, Andernach, Bonn, Neuß (Novesium), Trisensimae, Quadriburgium und Castra Herculis wieder her[3]), behauptete ſich alſo im vollen Beſitze des linken Rheinufers. Neuß diente noch 388, Köln 392 den Römern als Operationsbaſis gegen die rechtsrheiniſchen Franken[4]), aber

[1]) Nur einen ſiegreichen Ueberfall meldet Tacitus Annal. 1, 50 f. 2, 25.
[2]) Ammianus Marcellinus 16, 3.
[3]) Ebend. 18, 2, 4.
[4]) Vgl. S. 61.

gegen 400 ist ganz Niedergermanien an diese verloren gegangen, die Notitia dignitatum kennt als römische Grenzstationen nur noch Bingium, Bodobrica (Boppart), Confluentes, Antonacum (Andernach), zeigt also Remagen, Bonn, Köln und Neuß bereits in Feindeshand[1]). Die Gründung des ribuarischen Reiches fällt demnach in das letzte Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts.

Länger wußten sich die Römer an der Mosel zu behaupten. Hier war es schon unter Constantin dem Großen zu blutigen Kämpfen mit den chattischen Franken gekommen[2]) und die Züge des Genobaud, Marcomer und Sunno (S. 61) hatten auch das Moselland heimgesucht, aber die Notitia dignitatum kennt die Römer noch im Besitze der Mosellinie von Trier bis Coblenz, noch bestehen die großen Waffenfabriken zu Trier[3]), und in Andernach steht die römische Grenzwacht zum Schutze Obergermaniens. In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts wurde Trier vier Mal von den Franken erobert und wieder an die Römer (das letzte Mal an Aetius) verloren[4]), und erst nach der Hunnenschlacht (451) stand die fränkische Herrschaft hier endgültig fest[5]).

Das Land südlich von Mainz war um die Mitte des 4. Jahrhunderts größtentheils im Besitze der Alamannen, bis diese von Julian durch die Schlacht bei Straßburg (357) auf das rechte Rheinufer zurückgeworfen wurden[6]). In ihren früheren Sitzen am Untermain hatten sich nach ihrem Abzuge die Burgunden niedergelassen, und als diese jenseits des Rheins um Worms ein neues Reich gründeten, rückten die Chatten in das von ihnen verlassene Mainthal nach und drangen von da aus weiter nach Süden vor[7]). Dies geschah gegen Ende des 4.

---

[1]) Notitia dignitatum (Böcking) 2, 116 f. Vgl. Salvianus, de gubernatione dei 6, 39. 77. Brief desselben in den Mon. Germ. Auct. antiqu. 1 108 f.; Huschberg a. a. O. S. 305 f.

[2]) Vgl. S. 61.

[3]) Notitia dignitatum 2, 44. 319 f.

[4]) Salvianus, de gubernatione dei 6, 39. 74. 82—89; Zeuß S. 342 f.

[5]) Vgl. Zeuß S. 345.

[6]) Ammianus Marcellinus 16 c. 2 §. 12. c. 12.

[7]) Vgl. Zeuß S. 346 f.

Jahrhunderts. Nach der Hunnenschlacht nahmen dann die Chatten auch jenseits des Rheins die vorher von den Burgunden beherrschten rheinischen Gebiete in Besitz, indem sie theils vom Main, theils von der Mosel aus vorrückten. Zu gleicher Zeit schoben die Alamannen wieder zahlreiche Vorposten nach Norden vor; Würzburg, Aschaffenburg, Speier und Worms kamen wieder in ihre Hände, und selbst am Niederrhein besaßen sie zahlreiche Kolonien. In Folge dessen kam es zu der Zülpicher Schlacht gegen den Ribuarierkönig Sigbert und dann 496, wahrscheinlich am Oberrhein, zu der großen Entscheidungsschlacht gegen Chlodovech, welche die Unterwerfung der Alamannen zur Folge hatte, aber mit Unrecht auch als die Ursache für das weitere Vordringen des fränkischen Volkselementes gegen Süden angesehen zu werden pflegt[1]). Wol aber gingen die alamannischen Enklaven im fränkischen Lande nun bald allgemein verloren, auch Würzburg wurde jetzt eine fränkische Stadt[2]), deren salisches Recht uns deutliche Kunde davon giebt, daß die fränkischen Einwanderer hier wie an der Mosel und dann rheinaufwärts bis über Speier hinaus dem Volke der Chatten entstammten[3]), welches etwa 600 Jahre vorher die Bataven und Cannenefaten und ein Jahrhundert nach diesen die Chattuarier entsandt hatte.

---

[1]) Vgl. Zeuß S. 321 f.

[2]) Vgl. ebend. S. 347; Poëta Saxo 3, 190 ff. (Jaffé, Bibl. rer. Germ. 4, 580).

[3]) Vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. 19, 140 ff. 166 f.

II.

Friedrich der Große bis zum Breslauer Frieden.

Von

Reinhold Koser.

„Bewundert viel und viel gescholten", wie Friedrich selbst, ist das freimüthige Bekenntniß, das er in seinen Denkwürdigkeiten niedergelegt hat, bei seinem Entschlusse zum Angriff auf Schlesien habe neben einer Reihe anderer Motive vielleicht „das Verlangen einen Namen zu erwerben" mitgewirkt [1]). Der erste, der an dem Freimuth des königlichen Geschichtschreibers Anstoß nahm, war Voltaire. Als ihm Friedrich 1743 die Vorrede zu seiner eben vollendeten Geschichte des letzten Krieges vorlegte, ermahnte ihn der Philosoph von Cirey, sich in seinen Memoiren nicht allzu bloß zu stellen [2]). Ist es eine Folge des Rathes von Voltaire, wenn wir in der 1746 entstandenen Umarbeitung dieser Memoiren jene Stelle vergebens suchen? Als dreißig Jahre später der greise König die vergilbten Blätter, denen er seine ersten großen Erlebnisse und Eindrücke anvertraut hatte, von neuem hervorzog und durchmusterte, um die Geschichte seines Regierungsanfanges zum dritten Male niederzuschreiben, da hat er des feurigen Ehrgeizes seiner Jugend sich nicht schämen wollen und die charakteristischen Worte in seine Darstellung eingefügt.

Nicht als ob Friedrich, wenn er 1746 von diesem Ehrgeize schwieg, sich damals noch in den Banden desselben gefühlt hätte.

---

[1]) Histoire de mon temps 1775, Œuvres de Frédéric le Grand 2, 54.

[2]) Œuvres de Frédéric 22, 130.

„Ich bin von dieser Leidenschaft glücklich geheilt", schreibt er 1747 an seine Schwester in Baireuth, „ich habe den Rausch, in den sie mich versetzte, überwunden und lasse Irrthum, Arglist, Eitelkeit denen, die sich davon berücken lassen wollen". Und schon im Herbst 1745, unmittelbar nach der Schlacht bei Soor, auf der Höhe seiner Triumphe, versichert er seiner mütterlichen Freundin, der Gräfin Camas: „Mein Ruhm ist wahrhaftig das wenigste bei einer Gelegenheit, wo es sich um die Rächer des Staates handelt. Glauben Sie nicht, daß ich den geringsten meiner braven Soldaten verwunden lassen würde aus Eitelkeit oder um einen falschen Ruhm zu erwerben, von dem ich vollständig zurückgekommen bin" [1]).

In fünf bewegten Jahren voll Waffengeklirr und politischer Wirren, in Harren und Sieg, in äußerem und innerlichem Ringen war der Jüngling zum Manne gereift. Wir sind heute die unmittelbaren Zeugen dieser Kämpfe, aller der Hoffnungen und Sorgen, die Tag für Tag an den jungen König herantreten. In seiner politischen Korrespondenz wird uns ein literarisches Denkmal vorgelegt, das als die ureigene Offenbarung eines gewaltigen Genius selbst der Mißgunst bereits Bewunderung abgezwungen hat; eine um so lautere Quelle zur Erkenntniß einer auf das reichste entwickelten Individualität, eines auf das schärfste ausgeprägten Charakters, je mehr diesem Charakter der höchste und schwerste Grad der Wahrhaftigkeit eigen ist, wahr zu sein gegen sich selber.

An der Hand der bis jetzt erschienenen Bände der Korrespondenz [2]) begleiten wir den König im Folgenden zunächst bis zu seinem ersten Friedensschlusse, dem Ruhepunkte innerhalb des aggressiven Anfangslustrums seiner Regierung. Ohne dabei den Hintergrund der diplomatischen Verhandlungen, die auf ungleich breiterer archivalischer Basis noch unlängst von Meisterhand dar-

[1]) Œuvres 18, 144.

[2]) Politische Korrespondenz König Friedrich's des Großen Bd. 1. 2, Berlin 1879. Bd. 3 (bis Ende 1744), 4 (bis Ende 1745) befinden sich unter der Presse, hier und da ziehe ich sie für diesen Aufsatz schon heran.

gestellt worden sind, an erforderlicher Stelle mehr als anzudeuten, soll es uns vorzugsweise darauf ankommen, einige Züge zur allgemeinen Charakteristik der Politik und Persönlichkeit des jungen Königs aus seinen Briefen herauszugreifen.

„Ich war übermüthig in meiner Jugend, wie ein Füllen ohne Zaum, das sich auf der Weide tummelt", schreibt Friedrich, ein gebrochener Mann, im letzten Jahre des siebenjährigen Krieges [1]). Nach der anderthalbjährigen Haft in Küstrin, die in das heiße junge Blut die erste Abkühlung brachte, saß der Kronprinz acht Jahre fern von dem Geräusch der großen Welt in seiner Garnisonstadt Ruppin und auf dem Schlosse zu Rheinsberg. Wer ihn dort beobachtete, der glaubte, daß der Kultus der Künste und Wissenschaften inmitten eines auserwählten Freundeskreises und im schriftlichen Gedankenaustausch mit den ersten Geistern Europas seinem Leben einen völlig befriedigenden Inhalt gäbe. Seine poetischen Versuche aus dieser Zeit preisen die Ruhe und den heitern Genuß; nur wenn er 1734 in das Feldlager an den Rhein zieht, richtet er unter den Waffen eine vereinzelte Ode an den Ruhm. Mit welchem Antheil und welcher Gespanntheit der Verehrer der Musen dem Gange der preußischen und der europäischen Politik folgte, das ahnten auch wol seine Vertrauten nicht. Das Zerwürfniß mit dem Vater war ausgeglichen; König und Kronprinz bemühten sich jeder an seinem Theile aufrichtig, sich zu verstehen und einander gerecht zu werden. Aber nie wäre dem Kronprinzen ein mitbestimmender Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gegönnt worden. Von den Geheimnissen der hohen Politik unterrichtet, aber in entscheidenden Augenblicken nicht um seine Meinung gefragt, verzehrte sich der Prinz in quälender Ungeduld. Wie ein Abbild der Beengung, die er in seinen persönlichen Verhältnissen empfand, mochte ihm der lähmende Druck einer unentschiedenen und durch ihre Mißerfolge entmuthigten Politik erscheinen, der auf seinem Vaterlande lastete. Mit zerrissenem Herzen, so erzählt er später, empfanden

---

[1]) Œuvres 19, 285.

alle preußischen Patrioten die Nichtachtung der Mächte gegen Friedrich Wilhelm I. und das Brandmal, das die Welt dem preußischen Namen aufdrückte[1]). Im Februar 1738 wurden von den Vertretern des römischen Kaisers und der Großmächte England, Frankreich und Holland im auswärtigen Ministerium zu Berlin vier identische Noten abgegeben, welche die Forderung an Preußen stellten, seine Erbansprüche auf die demnächst in Erledigung kommenden Herzogthümer Jülich und Berg dem Wahrspruche der vier Mächte zu überlassen. Derselbe Kaiser hatte diesen Kollektivschritt veranlaßt, der zehn Jahre zuvor das preußische Erbrecht nicht nur anerkannt, sondern gewährleistet hatte. König Friedrich Wilhelm ertheilte auf das beleidigende Ansinnen eine ausweichende Antwort, die insofern nicht unpolitisch war, als das Einvernehmen der Großmächte während der jetzt folgenden Verhandluug einen Riß bekam. Aber nach dem stolzen Sinne des Kronprinzen war diese Antwort, der sie erst las, als sie schon ertheilt war, nicht. „Ich gestehe", schrieb er dem alten Feldmarschall v. Grumbkow, der ihn im Zusammenhange der politischen Verhältnisse erhielt, „ich gestehe, daß ich in der Antwort einen Konflikt von Größe und Erniedrigung bemerke, mit dem ich mich nicht einverstanden finden kann. Es gab nur zwei Entschlüsse zu fassen: entweder mit edlem Stolz antworten, ohne Winkelzüge durch kleine Verhandlungen, oder sich beugen unter das entwürdigende Joch, das man uns auferlegen will. Ich bin nicht genug Politiker, um einen Widerspruch von Drohungen und Unterwürfigkeiten mit einander zu paaren; ich bin jung, ich würde vielleicht dem Ungestüm meines Temperaments folgen; unter allen Umständen würde ich nichts halb thun. . . . Ich würde ihnen antworten: der König von Preußen ist wie der edle Palmbaum; wenn du ihn fällen willst, so hebt er seinen stolzen Wipfel"[2]). Schon früher einmal hatte er dem Marschall geschrieben: „Gott weiß, daß ich dem Könige ein langes Leben wünsche; aber wenn die Stunde unserer

[1]) Œuvres 2, 51.

[2]) „La nobile palma se spiantare si tenta allor inalza la cima altiera." Duncker, aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. 41. 42.

Ansprüche nicht mehr bei seinen Lebzeiten schlagen sollte, dann wird sich zeigen, daß man mich nicht anklagen kann, meine Interessen fremden Mächten zu opfern; ich fürchte vielmehr, daß man mir eher eine Uebermacht von Verwegenheit und Lebhaftigkeit vorwerfen mag. Es scheint, daß der Himmel den König bestimmt hat, alle Vorkehrungen zu treffen, welche Weisheit und Vorsicht vor dem Eintritt in einen Krieg erfordern. Wer weiß, ob die Vorsehung für die ruhmreiche Anwendung dieser Vorbereitungen nicht mich vorbehält, für ihre Ausnutzung zur Erreichung der Zwecke, zu denen die Vorsorge des Königs sie bestimmt hat."

Als Friedrich zwei Jahre später den Thron bestieg, war eine seiner ersten Regierungshandlungen die Vermehrung seiner Armee um 10000 Mann. Später hat er jede Neuerrichtung von Regimentern streng geheim zu halten versucht[1]): jetzt, elf Tage nach seinem Regierungsantritt, gab er dem Gesandten, den er anläßlich des Thronwechsels an den Hof von Versailles schickte, die Weisung mit, dort die Aufmerksamkeit auf die preußischen Rüstungen zu lenken und ihnen einen vielsagenden Kommentar zu geben: „Die Augmentation meiner Armee wird Ihnen Gelegenheit geben, von meiner Lebhaftigkeit und stürmischen Sinnesart zu sprechen. Sie können sagen, es sei zu fürchten, daß diese Augmentation ein Feuer anzünde, das ganz Europa in Brand setzen könne, daß es im Charakter der jungen Leute liege, unternehmend zu sein, und daß die Ideen des Heldenthums die Ruhe einer Menge Völker in der Welt störten und gestört hätten"[2]). Mit der officiellen Notifikation seiner Thronbesteigung verbindet so der junge König die franke Ankündigung einer neuen Aera der preußischen Politik; er tritt mit der kühnen Prätension unter die Gewaltigen der Erde, in seiner Eigenschaft als König von Preußen einem jeden von ihnen gleich zu sein; er beansprucht für seinen Staat vom ersten Augenblicke an die Stellung einer Großmacht — ein Anspruch, den er in sechsundvierzig Jahren voll Kampf und Mühe aufrecht erhalten und durchgesetzt hat, den man damals aber kaum ernsthaft nehmen zu sollen glaubte.

[1]) Korrespondenz 2, 488. [2]) Korr. 1, 4.

Mit überlegenem Spotte, in den sich gleichwol bereits ein instinktives Unbehagen mischt, schreibt der Leiter der französischen Politik, der Kardinal Fleury, im November 1740 an seinen Vertrauten, den Kardinal Tencin: „Der König von Preußen ist eitel bis zum höchsten Grade und glaubt sich den größten Kronen zum mindesten gleich“ [1]).

Uns selbst kann es im ersten Augenblick fast naiv erscheinen, wenn Friedrich in seiner Korrespondenz sein politisches Debüt, die prompte Justiz, die er sich im September in seinen Händeln mit dem Bischof von Lüttich schafft, auf eine Stufe stellt mit dem Schritte von weittragendster europäischer Bedeutung, den Frankreich ungefähr gleichzeitig that. Der Auslauf der französischen Flotte aus den Häfen von Brest und Toulon nach Amerika war eine drohende Demonstration, durch die Frankreich in dem seit einem Jahre entbrannten Kriege zwischen England und Spanien offene Partei für das letztere zu nehmen schien und die als das Signal zum Ausbruch eines allgemeinen Krieges betrachtet wurde. Durch eine Note des französischen Gesandten Marquis Valory von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt, läßt Friedrich dem Kardinal Fleury sagen, offenbar wolle Frankreich ihm Paroli bieten für sein eigenes Vorgehen an der Maas [2]). In der That aber bedeutete die preußische Exekution in Lüttich doch auch mehr als die Züchtigung eines anmaßlichen Prälaten. Die preußischen Minister haben ihrem jungen Herrn vorher zu erwägen gegeben, daß die Anwendung von Gewalt in diesem Falle sehr leicht zu einem Konflikt mit dem Kaiser und mit Frankreich führen könne. Aber grade das wollte Friedrich zeigen, daß er den Konflikt mit seinen mächtigen Nachbarn nicht scheue. „Wenn die Minister sich über Verhandlungen auslassen, so sind sie geschickte Leute“, schrieb er ihnen ein wenig schnöde an den Rand ihres Gutachtens, „aber wenn sie von Krieg sprechen, dann ist es, als wenn ein Irokese von Astronomie redet“ [3]). Das Erscheinen preußischer Bataillone dort in dem Grenzgebiet zwischen franzö-

[1]) Mémoires du président de Hénault 343.

[2]) Korr. 1, 51. [3]) Korr. 1, 7.

fischem, holländischem und österreichischem Besitze, gleichsam an der empfindlichsten Stelle Europas, zu einer Zeit, wo ein allgemeiner Konflikt wie ein Gewitter in der schwülen politischen Atmosphäre lag, zwei Jahre nach der Ueberreichung jener identischen Noten der Großmächte, die in polizeilichem Interesse für den europäischen Frieden Preußen eine Einbuße an seinem guten Recht zugemuthet hatten — das war eine Herausforderung an diese aufdringliche europäische Polizei, die erste Antwort auf die Insulte von 1738. Und die Antwort wurde verstanden. Marquis Valory, den wir eben nannten, schreibt später: „Man kann den Einfluß nicht ermessen, den dieser kleine Vorfall auf die leidenschaftlichen Entschlüsse der Folgezeit gehabt hat"; die Nachsicht der an dem europäischen Frieden interessirten Nachbarmächte bei dieser Gelegenheit sei folgenschwer geworden[1]).

Von den drei Ministern, die beim Tode Friedrich Wilhelm's I. an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten standen und die jene von dem neuen Könige so ungnädig abgefertigte Vorstellung unterzeichnet hatten, blieb nach der Pensionirung des alten Feldmarschalls Graf Borcke und dem plötzlichen Tode Heinrich Wilhelm's v. Thulemeier für eine Zeit lang Heinrich v. Podewils der alleinige Berather des Königs in der hohen Politik. Mit unantastbarer Pflichttreue und unermüdlicher Arbeitskraft, mit dem treffendsten Urtheil über Personen und Verhältnisse, der genauesten Kenntniß des diplomatischen Terrains und vollständigsten Routine in der Verhandlung verband Podewils eine Scheu vor durchgreifenden Entschlüssen und vor dem Einlenken in ungewohnte Bahnen, eine Vorsicht und Aengstlichkeit, in der König Friedrich einen Erbfehler der preußischen Staatsmänner erblickte[2]). „Einen Zitterer von Natur" nennt Valory den preußischen Premierminister nach siebzehnjähriger Bekanntschaft[3]). Aus einem der letzten Jahre Friedrich Wilhelm's I. besitzen wir eine Denkschrift von Podewils' Hand, in welcher der Minister

[1]) Mémoires de Valory, éd. 1820, 1, 93.

[2]) Korr. 2, 328.

[3]) 12. Juni 1756, Mémoires 2, 78.

mit sorgenvollem Blick in die Zukunft schaut, die den Staat vor zwei große Aufgaben stellen wird; denn in Ostfriesland wie in Berg hat Preußen bei dem in naher Aussicht stehenden Erlöschen der Manneslinien der regierenden Häuser Successionsansprüche wahrzunehmen; die Gleichzeitigkeit eines zwiefachen Anheimfalls so bedeutender Länder wird, so fürchtet Podewils, den Neid der Nachbarn verdoppeln und die Durchführuug der Ansprüche schwer, vielleicht unmöglich machen. Als nun am 25. Oktober die Nachricht von dem Tode Kaiser Karl's VI. in Berlin einlief, da setzte Podewils wieder eine seiner Denkschriften auf, in der er die durch das große Ereigniß geschaffene politische Konstellation nach allen Seiten hin beleuchtete und auf die Gunst derselben für die Aufgaben der preußischen Politik hinwies.

Er mochte kaum die Feder aus der Hand gelegt haben, als ein Befehl des Königs ihn und den Marschall Schwerin zu einer Berathung nach Rheinsberg rief. Mit welchen Empfindungen muß Podewils nach Berlin zurückgekehrt sein, nachdem ihm der König seinen großen Entschluß zur Besitznahme von Schlesien mitgetheilt hatte. Was seit Jahren den Augen des Ministers als ein ebenso lohnender wie schwer zu erreichender Gewinn vorgeschwebt hatte, das erschien jetzt keines Streiches werth neben dem hohen Ziel, das sich der König steckte.

Wenn Friedrich's Entschluß, nur mit der bescheidenen Politik von Podewils verglichen, wie eine erleuchtende Eingebung des Genius erscheint, so ist doch sehr beachtenswerth, daß zwei schlichte Männer in zwei verschiedenen Winkeln der preußischen Monarchie ohne das Feuer der Jugend und ohne den Drang des Genius auf die Nachricht von dem Tode des letzten Habsburgers auf denselben Gedanken kamen, der gleichzeitig die Brust ihres jungen Gebieters in Rheinsberg so mächtig bewegte. Der alte Kanzler der Universität Halle, Ludewig, meldete sich am 1. November mit der Mittheilung, daß er seit vierzig Jahren die Belege für die brandenburgischen Ansprüche auf Schlesien gesammelt, auf Veranlassung des verstorbenen Ministers v. Ilgen, welcher der Ansicht gewesen sei, „daß bei Verlöschung des Mannsstammes von dem Hause Oesterreich über kurz oder lang noch ein Gebrauch

davon gemacht werden würde". Und der Staatsminister v. Rochow in Kleve erinnerte sich an einen alten Entwurf des großen Kurfürsten zur Besitzergreifung von Schlesien, dessen Urschrift sich vor neun Jahren auf dem königlichen Vorwerke Ruhleben bei Spandau in einer vergessenen Schreibspinde aufgefunden hatte. Der Fund sei ihm lieber, als ein Geschenk von 100000 Dukaten, hatte Friedrich Wilhelm I. damals gegen Rochow geäußert, und der Minister hielt es jetzt für seine Pflicht, den Nachfolger auf diesen Entwurf aufmerksam zu machen [1]). Friedrich antwortete ihm dankend, daß er den Aufsatz kenne [2]); sein Vater wird ihm denselben gegeben haben, und wenn sein Plan auf Schlesien, wie er versichert, lange vor des Kaisers Tode bedacht und vorbereitet war [3]), so wird dabei die Schrift des Ahnen nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Den Kanzler v. Ludewig ersuchte der König um die Zusendung eines Auszugs aus seinen Sammlungen [4]); bald darauf beschied er ihn nach Berlin und übertrug ihm die Ausarbeitung einer Deduktion der preußischen Ansprüche auf Schlesien. Das Detail der Argumente zu prüfen, die der gelehrte Jurist vorzuführen hatte, lag dem Könige fern. Doch hat er, so zu sagen für seinen persönlichen Gewissensbedarf, mit seinem hellen praktischen Blick grade den Punkt sich herausgegriffen, der für die Rechtsfrage von entscheidender Bedeutung scheint. Ganz spontan, noch ehe Ludewig sein erstes Exposé eingereicht hat, erkundigt sich Friedrich bei seinem Ministerium, ob Schlesien Mannlehen

---

[1]) Bericht Rochow's, Cleve 1. Nov. Geh. Staatsarchiv.

[2]) Korr. 1, 100. Dadurch bestätigt sich Ranke's Annahme, S. W. 27. 28, 326. Daselbst 25. 26, 518 der Entwurf des großen Kurfürsten.

[3]) Vgl. Droysen, Abhandlungen zur neueren Geschichte 266 ff. Für die dort angeführte Stelle aus der Instruktion für Camas vom 11. Juni (Korr. 1, 5): „Je suis dans le sentiment que tous leurs projets sont tournés pour profiter de la mort de l'Empereur" findet sich eine Parallelstelle in dem Kabinetsschreiben an Ammon vom 3. September (Korr. 1, 38). Auch die Stelle in der zweiten Instruktion für Camas (9. September, Korr. 1, 44) wird in diesen Zusammenhang zu ziehen sein: „Il s'entend de soi-même que vous devez cacher avec un soin extrême ce que vous savez de mes desseins, et des vues que j'ai par rapport aux conjonctures qui se présenteront." Vgl. endlich Korr. 1, 68. [4]) Korr. 1, 89.

sei oder ob beide Geschlechter dort zur Erbfolge berufen sind, und macht dann in einem eigenhändigen Abriß seiner Ansprüche die glückliche Folgerung: Die Habsburger haben stets selbst behauptet, daß Schlesien nicht auf die weibliche Linie vererben könne; wenn jetzt gleichwol eine Frau aus dem Hause Habsburg Schlesien für sich in Anspruch nimmt, so kann sie dies nur vermöge der pragmatischen Sanktion: „da nun meine Garantie derselben hinfällig ist, so trete ich in die Fülle meiner Rechte wieder ein, nachdem keine männlichen Sprossen vom Stamme Oesterreich mehr vorhanden sind“ [1]).

Das Verhalten des Wiener Hofes gegen Friedrich Wilhelm I. in der jülich-bergischen Frage wird immer für die Beurtheilung von Friedrich's schlesischer Unternehmung maßgebend bleiben. Friedrich Wilhelm garantirte dem Kaiser 1728 seine Erbfolgeordnung, als noch kein europäischer Hof zu diesem Schritte sich entschlossen hatte; die österreichische Gegenleistung war die Garantie der preußischen Erbfolge im Herzogthum Berg. Elf Jahre später schloß der Kaiser, nachdem er bereits 1738, wie wir sahen, die Ueberreichung der identischen Noten veranlaßt hatte, zu Versailles eine Konvention mit Frankreich: statt Preußen versprochenermaßen bei der Besetzung von Berg zu unterstützen, im Besitz zu schützen, verband sich der Kaiser durch dieselbe, seinen alten Bundesgenossen von diesem Besitze auszuschließen.

Man darf nicht annehmen, daß sich der Wiener Hof der Folgen, die dieser Schritt für sein Verhältniß zu Preußen haben mußte, nicht bewußt gewesen wäre. Graf Seckendorff, der Bevollmächtigte des Kaisers für die Vertragsverhandlungen in Berlin, hat seinem Hofe noch vor dem Abschlusse vorgestellt: Wenn man den König nicht wegen Berg befriedigen wolle, so wäre nach seinem Dafürhalten besser gewesen, man hätte sich nie in diese Negociation eingelassen; es würde des Königs Haß, Zorn und Rache unausbleiblich sein [2]). Aber es überwog in Wien der Gesichtspunkt, durch Begünstigung Preußens andere Höfe, deren

[1]) Vgl. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrich's II. 1, 74.

[2]) Förster, Friedrich Wilhelm I., Urkundenbuch 152.

Hülfe für den eintretenden Fall werthvoller schien, sich nicht zu entfremden. Man vermied zuerst England zu verletzen, das, wie der preußische Gesandte in Wien an Friedrich Wilhelm schreibt, „sofort Ombrage zeiget, sobald man Ew. Majestät etwas mehr als ordinairement Freundlichkeit erzeigt“ [1]); und später war auf Frankreich Rücksicht zu nehmen, auf dessen Konnivenz in der Frage der pragmatischen Sanktion der Wiener Hof nur rechnen zu können glaubte, wenn Frankreichs Schützlinge, die Wittelsbacher, für ihre Ansprüche auf die österreichische Erbschaft in anderer Weise, das heißt durch das an Preußen versprochene Berg, abgefunden wurden. Es mag 1732 nur ein Kunstgriff gewesen sein, um Preußen zum freiwilligen Verzicht auf wenigstens einen Theil des ihm Zugesagten zu veranlassen, wenn der Prinz Eugen während der Monarchenzusammenkunft in Prag, die Hände auf die Schultern der Vertreter Englands und Hollands legend, zu den preußischen Diplomaten sagte: „Gebt mir diese hier und wir wollen der ganzen Welt trotzen“ [2]). Bald aber setzte sich in der That in den Köpfen der österreichischen Politiker die Meinung fest, daß die Haltung Preußens ganz irrelevant sei. Ein Annäherungsversuch, den Friedrich Wilhelm noch kurz vor seinem Tode in Wien machte, wurde zurückgewiesen. In furchtbarer Kurzsichtigkeit verschleuderte Kaiser Karl Königreiche und Länder, um Spaniens und Frankreichs Garantie für seine Erbfolgeordnung zu gewinnen, stürzte sich der russischen Garantie zu Liebe in einen Türkenkrieg, der ihm Serbien und die kleine Walachei kostete, und dem bis an die Zähne gerüsteten Nachbar, der den Stoß in das Herz der österreichischen Monarchie führen konnte, mißgönnte er das versprochene kleine Herzogthum, das er nicht einmal von seinem österreichischen Eigen geben sollte.

Friedrich Wilhelm I. hatte sich fast die ganze erste Hälfte seiner Regierung in scharfem Gegensatz zu der imperialistischen Politik des Wiener Hofes befunden. Die Verträge von Wuster-

[1]) Droysen, Preußische Politik 4, 3, 297.

[2]) Nach den Berichten des englischen Gesandten Robinson im hannöverschen Archiv bei Droysen 4, 3, 166.

hausen und Berlin hatten ihn dann zu einem, man kann sagen, enthusiastischen Verehrer des Reichsoberhauptes gemacht. Um so heftiger war nach der Enttäuschung der von Seckendorff vorausgesagte Rückschlag. Das Wort, das der leidenschaftliche Fürst auf den Kronprinzen zeigend dem Vertreter des Kaisers zurief: „Da steht einer, der mich rächen soll", war nicht in augenblicklicher Aufwallung gesprochen. Noch auf dem Sterbebette hat der König dem Sohne etwas Aehnliches gesagt. Die Erinnerung an die Unbill, die einst der große Kurfürst erlitten, wurde wieder lebendig. Nicht der König von Frankreich habe ihn zu diesem Frieden gezwungen, sondern der Kaiser und das Reich, hatte der Kurfürst nach der Katastrophe von Saint-Germain en Laye geklagt; es war damals, daß er die bekannte Denkmünze mit dem Vers des Virgil prägen ließ. Es ist gewiß bezeichnend, wenn König Friedrich im Dezember 1740 in Wien an den Frieden von 1679 erinnern läßt [1]).

Unmittelbar nach des Kaisers Tod schrieb Friedrich ein paar kurze Zeilen an den Großherzog Franz, den Gemahl der Erbtochter des Verstorbenen, als Antwort auf ein Handschreiben, durch das ihn der Prinz um die Fortdauer seiner Freundschaft ersuchte. Friedrich versprach sie ihm mit dem bedeutsamen Zusatz, daß man ihn auch dazu in den Stand setzen müsse [2]). Nach allem, was zwischen den beiden Höfen vorgegangen war, begriff man in Wien, was das besage: zu dem preußischen Gesandten sagte der Großherzog Franz: „Der König von Preußen handelt an mir und meiner Gemahlin wie ein Vater"; ihrem Vertreter in England aber schrieb Maria Theresia, niemandem sei weniger zu trauen als dem Könige von Preußen, der seinen Erbietungen eine Klausel anhänge, die offenbar als Entgelt ein Stück der Erblande verlange [3]). Mitte Dezember ließ dann Friedrich in aller Form die Abtretung von Schlesien fordern, erst die des ganzen, bald darauf die eines guten Stückes; zugleich rückten seine

[1]) Korr. 1, 134; vgl. 1, 99. 104 Anm.
[2]) Vgl. Droysen 5, 1, 138; Korr. 1, 80.
[3]) Droysen 5, 1, 172; A. v. Arneth, Maria Theresia 1, 374.

Truppen über die schlesische Grenze; er versprach dafür die Garantie der deutschen Staaten der Königin und seine Stimme für die Kaiserwahl ihres Gemahls. Er rechnete nicht auf die Annahme seiner Vorschläge: „wir werden uns blamiren, wenn wir in Wien unterhandeln wollen", sagte er von vorn herein zu Podewils [1]). Aber man war dort doch näher daran, auf seine Kombination einzugehen, als er geglaubt hatte voraussetzen zu dürfen. „Des Königs von Preußen süße Worte und kräftige Versprechungen machten selbst meine Minister irre", erzählt Maria Theresia später [2]). Endlich aber war es wieder die Rücksicht auf Frankreich, dessen man in Wien vollständig sicher zu sein glaubte, die jedes andere politische System von der Hand weisen ließ. Der Vertreter dieser französischen Richtung der österreichischen Politik war Johann Christoph v. Bartenstein, der Konvertit aus Straßburg, aus untergeordneten Verhältnissen emporgestiegen, in der Staatskonferenz nichts als der Protokollführer, aber lange Jahre hindurch „das Orakel der österreichischen Staatsangelegenheiten" [3]). Mit der seit 1735 erreichten Herstellung des guten Einvernehmens mit Frankreich, mit der Beilegung des Jahrhunderte alten Zwistes zwischen den Häusern Habsburg und Capet mochte Bartenstein die Quadratur des Cirkels gefunden glauben; die große Allianz zwischen Preußen, Oesterreich, den Seemächten und Rußland, die Friedrich jetzt in Anregung brachte, hätte ihre Spitze nur gegen Frankreich kehren können und wäre ein Zurückgehen auf die Traditionen des spanischen Erbfolgekrieges gewesen: wie hätte Bartenstein sein eigenstes Werk zertrümmern lassen? Der König von Preußen verlange, so erklärte der leitende Staatsmann, Oesterreich solle Frankreich den Krieg erklären, und doch besitze die Königin von Ungarn außer Frankreich niemand, auf den sie sich verlassen könne [4]).

Man fragt sich, ob die Stimme Bartenstein's bei der schwankenden Haltung der andern Staatsmänner und vor allen

[1]) Korr. 1, 85.
[2]) Archiv für österr. Gesch. 46, 287.
[3]) Arneth 4, 250.
[4]) Arneth 1, 130.

des Großherzogs Franz eben so leicht durchgedrungen sein würde, wenn die Form der preußischen Werbung eine andere gewesen wäre. Daß Friedrich mit gezogenem Schwert unterhandelte, verletzte den österreichischen Stolz am empfindlichsten. Aber wenn jetzt die preußische Schroffheit eine vorhandene Geneigtheit verschwinden ließ, so steht andrerseits dahin, ob ohne diese Schroffheit auch nur ein Grad von Geneigtheit überhaupt eingetreten sein würde.

Den König von Preußen hat die ablehnende Antwort aus Wien, die er ja erwartet hatte, nicht überrascht, und so sehr er auch als Politiker ein gütliches Abkommen mit dem Wiener Hofe wünschte — das beweist noch seine Sendung eines geheimen Agenten nach Wien im Januar 1741[1]) — mit seinen militärischen Aspirationen wäre dasselbe doch in einen gewissen Konflikt gekommen. Denn Ruhm und kriegerische Ehren wollte er von seiner Unternehmung nun einmal haben. Von dem Tage an, da der Kurier mit der folgenschweren Todesbotschaft aus Wien in Rheinsberg einritt, sehen wir ihn in der freudigsten Erregung, dem zuversichtlichsten Hochgefühl. „Ich denke die kühnste, schneidigste, größte Unternehmung zu beginnen, der je ein Fürst meines Hauses sich unterzogen hat", schreibt er an Podewils[2]); „mein Herz verheißt mir gute Zeichen und meine Truppen glückliche Erfolge". Voll Ungeduld sehnt er den Tag herbei, an dem „die Bombe platzen soll"[3]); „das Herz schwillt mir, Sie wiederzusehen", schreibt er dem Minister nach Berlin, als die Zeit der Ausführung immer näher rückt; „wir werden zwei Stunden mit einander reden, und ich werde ihnen mit Wonne erzählen, was ich alles geplant habe"[4]). Immer wieder beruft er sich auf die Stimme in seiner Brust, die seinen Entschluß gut heißt und ihm zu seinem Beginnen zuredet. „Mein Herz sagt mir alles Beste der Welt voraus", schreibt er aus dem ersten Standquartier auf schlesischem Boden[5]), nach Ueberschreitung des „Rubicon"; „kurz ein gewisser Instinkt, dessen Ursache uns verborgen ist, ver-

[1]) Korr. 1, 168. 169. 183. 187.
[2]) Korr. 1, 102. [3]) Korr. 1, 100. [4]) Korr. 1, 115. [5]) Korr. 1, 148.

heißt mir Glück und günstiges Los, und ich werde nicht nach Berlin zurückkehren, ohne mich des Blutes würdig gemacht zu haben, aus dem ich entsprossen bin, und der braven Soldaten, die ich die Ehre habe zu befehligen". Aus den frischen, sprudelnden Billets, die er „im Begriff zu marschiren" oder Abends nach dem Marsch, oft „sehr müde", an Podewils, an seine Verwandten und Vertrauten richtet, strahlt sein ganzes Glück. „Adieu, mein lieber Charlatan" — wir werden noch sehen, warum ihm Podewils so heißt — „seid der geschickteste Charlatan der Welt und ich das glücklichste Glückskind, und unsere Namen werden nie in Vergessenheit kommen" [1]). „Bravo, Podewils!" so applaudirt er sich einmal selbst in liebenswürdiger Naivetät, indem er dem Minister von einem gelungenen Handstreich erzählt [2]), ein fröhlicher Feldherr an der Spitze seiner fröhlichen Truppen, denn so bezeichnet er deren Stimmung [3]). Die persönlichen Gefahren, in die ihn seine kecke Waghalsigkeit brachte, wie am 27. Februar bei Baumgarten, umgaben dann wieder für seine erregbare Phantasie seine Kriegsfahrt mit einem poetischen Schimmer; die Bilder von Sieg und Tod schwebten vor seinem Auge, und in einem Anfluge von Romantik, woran wir den Bayardritter vom Remusberg wiedererkennen, malt er sich aus, wie man ihn bestatten wird: der Leib, so verfügt er [4]), soll verbrannt werden nach Römerart, in Rheinsberg an seinem Musensitze soll eine Urne die Asche aufnehmen, und Knobelsdorff soll ihm ein Denkmal errichten wie das des Horaz in Tusculum. Schon damals ertheilt er Podewils eine Instruktion, die ganz jener bekannten aus dem Anfang des siebenjährigen Krieges für den Grafen Finckenstein [5]) gleicht: „Wenn mir das Unglück zustieße, lebend gefangen genommen zu werden, so befehle ich Ihnen absolut, und Sie werden mir mit Ihrem Kopf dafür verantwortlich sein, daß Sie in meiner Abwesenheit meine Befehle nicht berücksichtigen, daß Sie meinem Bruder als Rath dienen und daß der Staat für meine Befreiung keine unwürdige Handlung begeht: im Gegen-

[1]) Korr. 1, 167. [2]) Korr. 1, 177. [3]) Korr. 1, 169. [4]) Korr. 1, 201.
[5]) Œuvres 25, 317.

theil, in diesem Falle will ich und befehle ich, daß man nachdrücklicher handelt als je. Ich bin nur König, wenn ich frei bin" [1]).

Friedrich's Freude und Stolz über die ersten schnellen Fortschritte seiner Unternehmung werden in ihren unbefangenen Aeußerungen manchem nicht ganz im Verhältniß zu den geringen Schwierigkeiten zu stehen scheinen, auf die diese Unternehmung in ihren Anfangsstadien stieß; denn bis zu dem Erscheinen einer österreichischen Armee in Schlesien war sie allerdings kaum etwas anderes als ein militärischer Spaziergang. Und Friedrich's Ritt vom Schlachtfelde von Mollwitz, diese Flucht vor dem eigenen Siege, wie Napoleon nachmals sagte, war bei aller persönlichen Tapferkeit, die der König an der Spitze seiner Schwadronen gezeigt hatte, ein ernüchterndes Stück Prosa in dem ersten Wonnerausch des Ruhmes. Goethe sagt einmal, daß man eher an den Lohn zu denken pflege, den man erhalten möchte, als an das Verdienst, das man erwerben sollte: wie der Meister der Dichtkunst diese Beobachtung an sich selbst gemacht haben will, indem er erzählt, daß er früh von dem Lorbeerkranze geträumt habe, der den Dichter zu zieren geflochten ist[2]), so sehen wir hier den großen Schlachtenmeister in den Flitterwochen seines Kriegerlebens schier ungeduldig nach einem Heldenthum haschen, das reich wie kaum einem zweiten Sterblichen ihm noch zum Lose fallen sollte. Dem spielenden Anfange des ersten schlesischen Krieges folgten zwei blutige Schlachten, und der erste Krieg als Ganzes war dann wieder nur ein leichtes Vorspiel zu den ernsten Gefahren des zweiten und zu den erschütternden Unglücksschlägen der sieben Jahre. Wenn später der Greis die übermenschlichen Anstrengungen und Leiden dieses dritten, furchtbarsten Krieges, der ihm nicht den geringsten greifbaren Gewinn gebracht hatte, mit den glänzenden Erfolgen des ersten verglich, so mußte ihn ein Gefühl der Wehmuth beschleichen, wie man es aus den Worten heraushört, mit denen er in der späteren Redaktion

[1]) Korr. 1, 201.

[2]) Wahrheit und Dichtung Buch 4 zum Schluß.

seiner Denkwürdigkeiten die Erzählung des ersten Krieges beschließt: er verdanke die Erwerbung Schlesiens zum Theil „einem gewissen Glück, das oft die Jugend begleitet und sich dem vorgerückten Alter versagt“ [1]). Leicht dahingetragen von diesem Glücke, mit fröhlichem Vertrauen, weniger in klarer Vorstellung aller Möglichkeiten und Schwierigkeiten als im dunkeln Drange des Genius, von jenem Instinkt geleitet, auf den wir ihn sich berufen hörten, stürmt der Achtundzwanzigjährige hinaus auf eine Bahn, deren Ziel vor ihm verhüllt liegt; noch weiß er selbst nicht, wie viel er von dem Lande, das sein Fuß betritt, fordern soll, wie viel er behaupten mag; noch kennt er die Bundesgenossen nicht, an deren Seite er streiten wird, ja auch den Gegner kennt er nicht eigentlich, den er zu bestehen hat: wenn er in seinen Briefen dieses Gegners gedenkt, so spricht er meist unpersönlich von dem Wiener Hofe oder aber vom Lothringer, weil ihm als der Repräsentant der österreichischen Macht nur des todten Kaisers Schwiegersohn, der lothringische Prinz, gilt; nur mit dem Lothringer rechnet er und unterhandelt er; kaum einmal denkt er in dieser Zeit an die große Frau, die mit ihrem heißen Haß sein Leben ruhelos gemacht hat.

„Ich habe keine andern Verbündeten als Euch“, sagte der König am 15. Dezember in Crossen zu seinen Offizieren. Keine einzige der Mächte war von seiner Absicht vorher verständigt worden, von keiner ließ sich sagen, wie sie sich zu dem Fait accompli stellen würde. „Das ist schön für den König der Lisieren“, schrieb damals Valory spöttisch an seinen Hof [2]), „sich im Stande zu glauben, allein zu operiren“. Bisher hatte der Zustand der Isolirung, den die Politik Friedrich Wilhelm's I. herbeigeführt hatte, als eine Gefahr für den Staat schon in den Zeiten des Friedens gegolten, jetzt stürzte sich Preußen in dieser Isolirung in einen Angriffskrieg. Militärisch gefahrlos in ihren ersten Stadien, war Friedrich's Unternehmung politisch in höchstem Maße bedenklich, und in dieser Hinsicht wird der Zug nach Schlesien

[1]) Œuvres 2, 129.

[2]) Ranke S. W. 27, 28; Analekten S. 571.

stets zu den kühnsten und gewagtesten Unternehmungen gezählt werden müssen. Der Kardinal Fleury nannte den König einen Prahler, und Ludwig XV. nannte ihn einen Narren[1]). In der aufgeregtesten Stimmung befand sich Podewils; er machte sich auf das Schlimmste gefaßt; Friedrich aber beantwortet seine besorgten Berichte und Warnungen mit einem lakonischen „Piano", oder er schreibt ihm im ernsten Tone: „Ihr gerathet bei dem geringsten Wort, das Ihr hört, in Angst; seid dreister, und werft Euch den andern nicht an den Hals"[2]). „Ich werde den andern Höfen beweisen", so beruhigt er den verzagten Minister, „daß unsere Pläne, weit davon entfernt chimärisch zu sein, auf die glorreichste Art der Welt werden ausgeführt werden"[3]).

So scharf die Dialektik ist, mit der Friedrich in seinen Denkschriften aus dem November 1740 die verschiedenen Fälle und politischen Kombinationen unterscheidet, die in Folge seines Zuges nach Schlesien würden eintreten können, so möchte er doch später, an Erfahrungen reifer, für ein Rechenexempel auf dem Papiere kaum mit derselben Zuversicht die Richtigkeit in Anspruch genommen haben. „Es ereignen sich so viel unvorhergesehene Dinge", schreibt er schon gegen den Schluß des zweiten schlesischen Krieges an Podewils[4]), „das Gebiet der Zwischenfälle ist so ausgedehnt, und das Unglück hat mir so arg damit mitgespielt, daß ich für nichts gut sage". Es trat doch auch im Frühjahr von 1741 ein Augenblick ein, in welchem Friedrich an seinen Vorausberechnungen irre wurde; es war als er im März die Nachricht von den Bündnißverhandlungen zwischen Oesterreich, England, Sachsen und Rußland erhielt, bei denen es auf eine Theilung des preußischen Staatsgebiets abgesehen war. Nicht daß er damals den Muth hätte sinken lassen: „Man muß sich wappnen mit Festigkeit, als Held kämpfen, mit Klugheit siegen und das Mißgeschick ertragen mit stoischem Blicke"; sofort steht ein Kriegsplan fertig vor seinen Augen, dessen Grundzüge wir an der preußischen

[1]) Hénault 353; Arneth 1, 389.
[2]) Korr. 1, 176. 183. [3]) Korr. 1, 173.
[4]) 17. Oktober 1745.

Strategie des siebenjährigen Krieges wiedererkennen[1]). Aber Friedrich hat später gesagt, er wolle die Unruhe dieser Augenblicke nicht noch einmal zu befürchten haben[2]). Gewiß ist die Stärke seiner Politik zu Beginn des ersten schlesischen Krieges nicht das Wägen, sondern der Entschluß, jener erste Entschluß sowol, der im Oktober 1740 allem Wägen voranging, wie der zweite schwerere, der im Mai 1741 allem Wägen ein kurzes Ende macht, als die Wahl des einen oder des andern Bundesgenossen nicht länger zu umgehen war.

Durch die Richtung, welche die preußische Politik in den letzten Jahren der alten Regierung genommen, hätte sich Friedrich in erster Linie auf den Anschluß an Frankreich angewiesen sehen können. Von Oesterreich verlassen, hatte Friedrich Wilhelm I. 1739 einen Vertrag mit Frankreich geschlossen, der zunächst nur die Zustimmung des letzteren zu der Erwerbung eines Theiles von Berg enthielt, den Abschluß einer engeren Allianz zwischen den beiden Staaten aber ausdrücklich in Aussicht stellte. Aber der preußische Gesandte, der, wie erwähnt wurde, im Sommer 1740 nach Paris ging, fand dort so geringe Geneigtheit zur Begünstigung der preußischen Interessen vor, daß ihm Friedrich endlich mit den Worten: „Es ist nichts zu machen mit diesen Leuten da“[3]) die schleunige Rückkehr aus Paris anbefahl, die man dort im Augenblicke nach dem Tode des Kaisers am wenigsten erwartet hätte. In seinen Rheinsberger Berathungen mit Podewils und Schwerin faßte der König in erster Linie durchaus das Einverständniß mit England, und nur für den Nothfall das mit Frankreich in's Auge. Dem König von England sandte er demgemäß, im Begriffe nach Schlesien aufzubrechen, einen Brief, der seine Motive und zugleich Anerbietungen enthielt[4]); dem Kardinal Fleury dagegen schrieb er, als er schon drei Wochen im Felde stand, er habe es bisher vergessen, ihm von seinen Motiven Kenntniß zu geben[5]). Bei König Georg accreditirte er mit Beginn des Krieges, obgleich schon durch einen Residenten in London vertreten, noch zwei

[1]) Korr. 1, 208. Vgl. Flassan, Hist. de la diplomatie française 5, 153.
[2]) Korr. 2, 369. [3]) Korr. 1, 98. [4]) Korr. 1, 121. [5]) Korr. 1, 171.

neue Gesandte, in London den Grafen Truchseß und in Hannover den 1757 in Regensburg berühmt gewordenen Edlen von Plotho[1]); nach Frankreich schickte er niemand, sondern überließ die Wahrnehmung seiner Interessen in Paris seinem ständigen Vertreter. Die Korrespondenz des Königs läßt uns nun verfolgen, wie er nach jeder beunruhigenden Nachricht, die er erhält, immer einen Augenblick an eine Allianz mit Frankreich denkt, in die dieses ihn mit Hast und Dringlichkeit hineinzuziehen sucht, wie aber seine Politik immer wieder zu ihrer englischen Tendenz zurückkehrt. Am stärksten im März beim Bekanntwerden jener Theilungspläne gegen Preußen, ist die Neigung nach der französischen Seite schon im Anfang April, noch vor der Schlacht bei Mollwitz, wieder nicht mehr wahrnehmbar, und der Erfolg des 10. April bestärkte nur den Vorsatz, mit England abzuschließen. Die Voraussetzung, unter welcher der König die andauernde Zurückhaltung gegen Frankreich sich auferlegte, war immer die, daß die englische Politik es ehrlich mit ihm meine. Die Ankunft eines aus London angemeldeten Gesandten, Lord Hyndford's, der zwischen Oesterreich und Preußen vermitteln sollte, mußte die Entscheidung darüber bringen[2]). Der ungeduldig erwartete Schotte begann seine Verhandlung unter ungünstigen Auspicien. Sein hannöverscher Kollege v. Schwicheldt, der ihn auf seiner Fahrt zur Antrittsaudienz in das Mollwitzer Lager von Breslau aus begleitete, ersuchte den König, von den Verhandlungen, die Georg II. als hannöverscher Kurfürst durch ihn hatte einleiten lassen, gegen den Gesandten des englischen Königs nichts verlauten zu lassen; ein Doppelspiel, das sehr befremdete. In der Antrittsaudienz am 7. Mai nahm Hyndford die Forderungen des Königs — sie erstreckten sich auf ganz Niederschlesien mit Breslau — zur Uebermittlung an den österreichischen Hof entgegen. Das unverhältnißmäßig lange Ausbleiben des nach Wien gesandten Kuriers steigerte das Mißtrauen und die Ungeduld des Königs. „Wie lange wollen wir noch warten", schreibt er am elften Tage nach Hyndford's Audienz an Podewils, „um uns von Wien und London

[1]) Korr. 1, 140. 188. [2]) Korr. 1, 237.

düpiren zu lassen?" Der Kurier blieb zwar nicht drei Monate aus, wie der König Podewils prophezeit hatte, aber volle drei Wochen. Am 28. Mai brachte er die ablehnende Antwort des Wiener Hofes nach Breslau, am 30. hatte sie der König im Lager. Schon vorher hatte er seinem Minister angekündigt, daß er nach der Rückkehr des Kuriers keine Stunde mehr mit seiner Entscheidung warten werde. Am 4. Juni unterzeichneten Podewils und Valory die preußisch-französische Allianz. „Jetzt sehen wir", schrieb der König, „wer von uns beiden sich getäuscht hat, und ob ich Recht hatte, die Engländer Schelme zu nennen"[1]).

Aus dem Briefwechsel der englischen Minister unter einander und mit ihrer Regierung stellt sich heraus, daß ihre Absicht nicht war zu betrügen[2]). Englands kriegerische Anstalten, die Friedrich mißtrauisch machten, waren nöthig, um Oesterreich nicht in das französische Lager zu treiben, doch eben so wenig wollte man Preußen durch eine feindselige Haltung zu dem Raubthier in die Wüste stoßen, als das Frankreich galt. Aber wurde der Standpunkt der englischen Minister auch von König Georg getheilt? Als Friedrich seinem Gesandten in London von der in Anregung gebrachten Theilung des preußischen Staates Mittheilung machte, antwortete ihm Graf Truchseß: „Wenn ich die Briefe betrachte, die der König von England Ew. Majestät geschrieben, und alles was er mir wiederholt in den stärksten Ausdrücken der Aufrichtigkeit erklärt hat, so würde ich Sr. Britischen Majestät das größte Unrecht zu thun glauben, wenn ich den Ew. Majestät gegebenen Nachrichten Glauben beimäße"[3]). Und doch waren diese Nachrichten nicht nur richtig — Friedrich hatte sie von dem ihm ergebenen russischen Feldmarschall und Minister Grafen Münnich — sondern wir wissen heute auch, daß grade der Welfenfürst in seiner Eifersucht gegen den norddeutschen Nachbar es gewesen ist, in dessen Kabinet jenes Theilungsprojekt entworfen worden war[4]). Die damalige englische Politik wird sich kaum nach

[1]) Korr. 1, 235—257.
[2]) Ranke S. W. 27. 28, 425. 457.
[3]) Korr. 1, 232.
[4]) Droysen 5, 1, 225. 226; Arneth 1, 391. 392.

ihren officiellen Aeußerungen beurtheilen lassen. Nicht was Sir Thomas Robinson in Wien officiell, sondern was König Georg dem österreichischen Gesandten in London im Vertrauen rieth, mußte für die Königin von Ungarn maßgebend werden.

Es muß hier ein Wort im allgemeinen über den Charakter der Diplomatie und Politik jener Tage gesagt werden.

Ein moderner französischer Schriftsteller sagt: „Wenn heutzutage die Praxis in der Politik macchiavellistisch bleibt, so ist doch die Theorie ehrbar; der im Handeln entschiedenste Macchiavellismus erröthet vor sich selber und verdammt sich mit dem Munde; ehedem trug er sich mit Schamlosigkeit zur Schau und hatte den Ehrgeiz und das Ansehen einer gepriesenen oder wenigstens acceptirten Lehre“ [1]). Der philosophische Marquis d'Argenson, der von 1744 bis 1747 französischer Minister des Auswärtigen war und sich von den herrschenden Grundsätzen zu emancipiren suchte, nennt die französischen Hofleute seiner Zeit, alt und jung, kleine Jesuiten; der verabscheuungswürdige Mazarin sei es gewesen, der zuerst die italienische Schelmerei auf französischen Boden verpflanzt habe, vor Mazarin seien die Franzosen Franken gewesen. War im Zeitalter Ludwig's XIV. die Politik der europäischen Mächte, wie auch ihr moralischer Charakter sein mochte, immerhin eine Politik im großen Stile gewesen, so bricht nach dem spanischen Erbfolgekriege bei der physischen Abspannung der Staaten das goldene Zeitalter einer Diplomatie herein, die sich als den allein Ausschlag gebenden Faktor im Völkerleben zu betrachten gewöhnt, alles durch ihre Verhandlungen, ihre Künste und Handgriffe machen zu können glaubt und es in diesen allerdings zur höchsten Routine bringt. Es ist die Diplomatie der Palliativmittel und Kompromisse, die alles nach dem Grundsatz der gegenseitigen „Konvenienz“ begleicht, für jede Verwicklung ihr Elixir hat und es zu einer Entscheidung mit dem Schwerte nie kommen läßt, als ob je die großen Geschicke der Staaten anders als auf dem Schlachtfelde entschieden worden wären. Es ist die Zeit der Kongresse, die jahrelang tagen, bis endlich,

[1]) Aubertin, l'esprit public au XVIIIe siècle, 2. éd. 195.

wie 1730 in Soissons, die Hauptbetheiligten sich hinter dem Rücken des Kongresses vergleichen und denselben durch ein Fait accompli überraschen; die Zeit der diplomatischen Abenteurer und der geheimen Agenten, in der es vorkommen kann, daß zwei katholische Höfe zur Beilegung ihrer Streitigkeiten sich gleichzeitig der Vermittlung eines päpstlichen Nuntius und eines jüdischen Geldmannes bedienen, um erst auf den Protest des ersteren gegen den ihm zugedachten Kollegen zu erklären, „daß man sich dieses schlechten Werkzeuges im Ernste nicht gebrauchen wollen“[1]). Lassen wir diese diplomatische Halbwelt aus dem Spiele und sehen wir nur den officiellen Mitgliedern des diplomatischen Corps näher in's Gesicht, so berührt am fremdartigsten die schmachvolle Bestechlichkeit der Diplomaten dieser Epigonenschule: sei es daß sie sich direkte Geldzahlungen und Pensionen von fremden Höfen gefallen lassen, oder daß der Handel mit dem Gewissen die Formen der guten Gesellschaft annimmt und sich auf Geschenke beschränkt, welche, wie der Abbé Dubois als Kenner dem Prinz-Regenten von Frankreich auseinandersetzt[2]), „viel mehr ein Ausfluß der Freigebigkeit scheinen als ein Attentat auf die Treue“. Als der Typus des käuflichen Diplomaten darf der österreichische Hofkanzler Graf Sinzendorff betrachtet werden; jahrzehntelang der Leiter der auswärtigen Politik seines Hofes, zeigte er sich fremdem Gelde in wahrhaft unglaublichem Grade zugänglich[3]). In keiner Zeit ist wol der Standpunkt der politischen Ehre ein niedrigerer gewesen, nicht bloß, nebenbei bemerkt, in den Kreisen der Diplomaten, sondern nicht minder in den Parlamenten der ständisch regierten Staaten, Schweden, Polen und nicht zu vergessen England[4]). Ihre Informationen verschaffte sich diese Diplomatie mit Vorliebe durch Verletzung des Briefgeheimnisses; auf den eigenen und auf fremden Postämtern, soweit sich die letzteren bestechen ließen[5]), ließ man diplomatische

[1]) Heigel, der österr. Erbfolgestreit 156. [2]) Aubertin 121. [3]) Arneth, Maria Theresia 1, 64. 65. [4]) Vgl. Lecky, Geschichte Englands im 18. Jahrhundert, übersetzt von Löwe 1, 393. 486. [5]) Ueber ein Abkommen des englischen Ministeriums mit dem Generalpostmeister zu Brüssel vgl. Lecky 487. Siehe auch Korr. 3, 238.

und private Korrespondenzen anhalten und öffnen und mit nachgeschnittenen Petschaften wieder schließen; in den Archiven pflegen ganze Stöße solcher „Intercepte" sich zu finden. Auch die „falschen Vertraulichkeiten" gehören zu den regelmäßig angewandten Hausmitteln dieser Staatskunst, d. h. die ganz oder theilweise aus der Luft gegriffene Mittheilungen, die man den Freunden und Nachbarn über die angeblichen Absichten und Ränke eines dritten Hofes macht. Wenn Sinzendorff Mißtrauen zwischen Baiern und Preußen säen will, so weiß er sich, offenbar durch Bestechung, ein Billet des bairischen Premierministers an den preußischen Gesandten in München zu verschaffen und schickt dasselbe dann an einen seiner diplomatischen Agenten mit folgendem Recept: „Wesfalls Du besorgt sein wirst, über der Art, wie uns es zugekommen sein möchte, so mysteriose Dich zu äußern, daß man von selbsten auf den Argwohn kommen möge, als sei von Preußen kein anständiger Gebrauch davon gemacht worden" [1]). Im Herbst 1741 mußte Sinzendorff sich nachsagen lassen, die Unterschrift des Königs von Preußen gefälscht zu haben [2]). Auf dem englischen Kabinet ruht ein starker Verdacht, im Jahre 1743 dem ihm verbündeten Wiener Hofe eine angeblich in Berlin überreichte Drohnote mitgetheilt zu haben, die thatsächlich dort nie übergeben worden, die eine Fälschung ist [3]). Die Sprache wurde geradezu ein Werkzeug, die Wahrheit zu verhüllen; der Diplomat heißt ein zum Lügen in die Fremde gesandtes Thier [4]). Verpflichtungen und Verträge ging man mit leichtem Herzen nach den verschiedensten Seiten hin ein, ohne viel danach zu fragen, ob diese Verträge sich gegenseitig ausschlossen; man vergleiche nur die Abmachungen in der jülich-bergischen Frage mit einander, die der Wiener Hof im August 1726 mit dem Hause Pfalz, im Oktober desselben Jahres und im Dezember 1728 mit Preußen

---

[1]) Heigel 104. [2]) Vgl. Droysen 5, 1, 353. [3]) Preußische Staatsschriften 1, 358 [4]) „Animal peregrine missum ad mentiendum rei publicae causa." Bolingbroke Letters ed. 1798, 2, 90. Stanhope, der Minister Georg's I., erzählte (vgl. Lecky 345), daß er die fremden Minister täuschte, indem er ihnen die Wahrheit sagte, die sie auf den Lippen eines Staatsmannes für Lüge hielten.

und im Januar 1739 mit Frankreich traf, und den letzteren Vertrag wiederum mit dem drei Monat späteren zwischen Frankreich und Preußen. Denn vor allen die Kleinen waren die Spielbälle und Stoßkissen dieser Diplomatie, welche mit Ländern und Provinzen wie mit Rechenpfennigen um sich warf, einen König von Sicilien zum König von Sardinien umstempelte und einen Herzog von Lothringen, gleichfalls ohne ihn zu fragen oder seinen Einspruch zu hören, nach Toskana verpflanzte, welche dann einige Jahre später Lothringen wieder als Entschädigungsobjekt für den aus seinen Erblanden zu vertreibenden Kurfürsten von Baiern in Aussicht nahm und welche späteren Generationen die Richtung gewiesen hat, indem sie Polen und die Türkei als liquide Massen zu betrachten begann: im Jahre 1736 veröffentlichte der Kardinal Alberoni seinen famosen „Vorschlag das türkische Reich unter der christlichen Potentaten Botmäßigkeit zu bringen" und 1735 lud Frankreich [1]), 1742 aber ein englischer Diplomat [2]) den Berliner Hof zur Besitznahme des polnischen Preußens ein.

Der Vater Friedrich's des Großen hatte zu der Politik, wie sie um ihn herum und gegen ihn getrieben wurde, nicht Stellung zu nehmen gewußt, so lebhaft er auch den Nachtheil empfand, in den er dadurch kam. „Ich werde klug werden", so ereifert er sich dann und wann, „die falschen Freunde wollen es ja haben; sie wollen mich düpiren: ich à mon tour auch, Gott sei Dank, daß mir Gott den Verstand dazu gegeben hat" [3]). Aber er ließ sich nur immer auf's neue hinhalten und übervortheilen in den Teufelsgeschichten, wie er die diplomatischen Verhandlungen nennt [4]); seine ehrliche Gradheit verstand sich nicht auf die Waffen seiner Gegner.

Warum vergelten wir nicht gleiches mit gleichem? schreibt der Kronprinz Friedrich 1737 in zornigem Unmuth über die selbstverschuldeten politischen Mißerfolge seines Vaters an den

[1]) Vgl. Droysen 4, 3, 257.
[2]) Korr. 2, 155. 156. 188.
[3]) Droysen 4, 2, 268.
[4]) Droysen 4, 2, 170; 4, 3, 427.

Feldmarschall Grumbkow [1]). Wer will ihn tadeln, daß er als König an diesem Grundsatz festhielt?

Es geschieht durchaus in seinem Sinne, wenn sein Minister Podewils alle „Finasserie seines Metiers" in Anwendung bringt [2]); er kennt die befruchtende Wirkung des Regens der Danae und hält mit König Philipp den mit Gold beladenen Esel für ein sehr nützliches Thier [3]). Mehr als einmal ermächtigt er seinen Minister in Rußland, weder Geld noch Intriguen, noch was es sei, unbenutzt zu lassen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Wenn er 1744 einen Gesandten nach Warschau schicken will, so fällt sein Auge sofort auf den fünfundzwanzigjährigen Neffen des Grafen Podewils, der „wegen seines guten Exterieurs und insinuanter Manieren" besonders befähigt erscheint, „sich bei dem Frauenzimmer zu insinuiren und beliebt zu machen", was in Polen von großer Bedeutung ist [4]). Sich nicht überlisten zu lassen ist für den jungen König gradezu ein Ehrenpunkt. Während der Verhandlungen mit England von 1741 schreibt er an Podewils: „Der Cäpten" — so nennt er seinen Oheim von England mit dem von der englischen Oppositionspresse erfundenen Namen — „der Cäpten glaubt uns hinter das Licht zu führen, als Westfale, das heißt mit aller möglicher Plumpheit: ich, der ich mich schämen würde, der Narr eines Italieners zu sein, ich würde mich selbst verleugnen, wenn ich die Spielpuppe eines Mannes aus Hannover würde" [5]). Noch am 5. Juli 1745 schreibt er ganz ähnlich: „Ich will mich nicht ködern lassen, noch Schritte thun, welche mich zum Narren von Leuten machen würden, die wahrlich nicht danach gemacht sind, mich zu täuschen." — „Ungläubig, ungläubig, das sei Euer Wahlspruch" [6]), schärft er seinen Gesandten ein, und „Täuscht die Täuscher" lautet sein einsilbiges Marginal auf einen Bericht von Podewils [7]). „Die Rolle des ehrlichen Mannes zu bewahren unter Schelmen ist eine höchst gefährliche Sache", sagt Friedrich mit Recht; aber „fein sein mit Betrügern ist eine

[1]) Duncker 39.

[2]) 23. Mai 1745.

[3]) Korr. 1, 91. [4]) Korr. 3, 146. [5]) Korr. 1, 246. [6]) Korr. 1, 153. [7]) Korr. 1, 255.

verzweifelte Partie, deren Ausgang sehr fraglich ist", muß er doch wiederum hinzusetzen. Ein schlimmes Dilemma, aus dem sich der König in seinem scherzenden Tone gegen Podewils durch das übermüthige Paradoxon zieht: „Wenn es als ehrlicher Mann zu gewinnen giebt, so werden wir es sein, und wenn düpirt werden muß, so seien wir denn Schelme (fourbes)" [1]). Ein anderer Brief an Podewils, der in einem ernsteren Ton gehalten ist, giebt statt dessen im gleichen Fall die Losung aus: „Gegen den Betrug die Geschicklichkeit: il faut opposer le courage aux dangers et l'adresse à la fraude" [2]).

Nicht den kleinen Künsten und Listen der damals herrschenden Diplomatie, von denen er nicht absehen konnte noch wollte, hat Friedrich seine großen Erfolge zu danken gehabt, sondern der Macht der realen Verhältnisse, der materiellen und moralischen Ueberlegenheit seines Staates, seines Heeres und Volkes. Auf diese Macht der realen Verhältnisse, auf das Recht der lebendigen Gegenwart gegen die abgestorbenen Normen der alten Reichsverfassung, hatte sich auch Karl VI. für seine willkürliche Erbfolgeordnung berufen und berufen dürfen, und hatte dann doch wieder die Stützen dieser Ordnung in der Luft gesucht, in papiernen Garantien, und nicht auf dem Boden der Wirklichkeit, aus dem sie erwachsen war, nicht in der arg von ihm verwahrlosten Wehrkraft des österreichischen Staates, die einzig und allein der illegitimen Ordnung ihre „pragmatische" Sanktion geben konnte und schließlich gegeben hat. Die unwahren und überlebten politischen Systeme und Kombinationen, die bisher die Welt im Gleis erhalten hatten und auf die Kaiser Karl bei seiner Jagd nach Garantien gebaut hatte, alle diese wesenlosen Schatten zerstoben jetzt in ihr Nichts vor der hellen Wirklichkeit der preußischen Macht, die unerwartet ihr schweres Schwert in die

[1]) Korr. 1, 245.. Der Brief hat das Unglück gehabt, von österreichischen Husaren aufgefangen zu werden, und ist in Folge dessen auch verhältnißmäßig früh veröffentlicht worden. Man denke sich das gesittete Pfui ringsum, das bis heute forttönt.

[2]) 8. Nov. 1745; vgl. Histoire de mon temps 1746 (herausgegeben von Posner) S. 371: „Un politique ne doit être fourbe."

künſtlich regulirte Wage des europäiſchen Gleichgewichts warf. „Papier wird es nicht ausmachen, ſondern vigoureuſe Operationen“, und „Unterhandlungen ohne Waffen ſind wie Noten ohne Inſtrumente“, das ſind die ſtolzen Deviſen, unter denen die fridericianiſche Politik in die Schranken tritt [1]). Seinem auswärtigen Miniſter, dem Diplomaten, gegenüber fühlt ſich der König durchaus als der Krieger: „Vertheidigt mich mit der Feder, wie ich Euch mit dem Schwert vertheidigen werde“ [2]). Die Kunſt des Diplomaten nennt er von dieſem Standpunkt aus gern Charlatanerie: Podewils iſt ſein lieber Charlatan, der — wie wir ſahen — ſich bemühen ſoll, der geſchickteſte Charlatan der Welt zu ſein, und der von reinem Golde nehmen ſoll, ſeine Pillen zu umhüllen; Lord Hyndford iſt der „engliſche Charlatan“ und Marſchall Belle-Isle der „Charlatan der Allianz“, weil er ſich als den Vater der Koalition gegen die Königin von Ungarn betrachten darf [3]); wo der König perſönlich in die diplomatiſchen Pourparlers eingreift, ſpricht er von ſeiner eigenen Charlatanerie [4]). In der Einleitung zu ſeiner Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges bezeichnet er die diplomatiſchen Verhandlungen, die zwiſchen den Jahren 1745 und 1756 liegen, als einen nicht hinreichenden Stoff für die Geſchichtſchreibung, weil politiſche Intriguen an ſich nicht mehr Beachtung verdienten als die kleinen Reibereien in der Geſellſchaft [5]). „Die Tapferkeit und die gute Führung ſind es, die im Kriege entſcheiden“, ſchreibt er am 14. Juli 1745, „und nicht die hohlen und unſinnigen Hirngeſpinnſte der Miniſter“.

In dieſem klaren Bewußtſein von der ſiegenden Gewalt der Wirklichkeit im Gegenſatz zu den leeren Anmaßungen des Scheins und der Phraſe fordert nun auch Friedrich von denen, mit welchen er gemeinſchaftliche Sache machen ſoll, Thaten ſtatt Worte, die Entwöhnung von halben Maßregeln, den Einſatz ihrer ganzen Kraft, die volle Erfüllung der übernommenen Ver-

[1]) Korr. 3, 301; 2, 425. [2]) Korr. 1, 208. [3]) Korr. 1, 94. 100. 167. 233; 2, 211.

[4]) Histoire de mon temps 1746, 249.

[5]) Œuvres 4, XIII.

pflichtung. Der Bevollmächtigte Frankreichs hatte die Allianz von Breslau unterzeichnet, König Ludwig hatte sie ratificirt, ohne daß man sich in Versailles bereits wirklich entschlossen gehabt hätte, den Bestimmungen des Vertrages nachzukommen. Friedrich durchschaute dies und unterließ nicht, seinen neuen Verbündeten reinen Wein einzuschenken: „Wenn man mir nicht alles hält, was man mir versprochen", so warnt er den französischen Gesandten drei Wochen nach der Unterzeichnung, „so könnt Ihr nicht mehr auf mich rechnen als auf das Laub im November" [1]). Die bisweilen etwas stark aufgetragenen Artigkeiten seiner Briefe an die französischen Staatsmänner und Feldherrn und später auch an den König von Frankreich werden reichlich aufgewogen durch die scharfen Wahrheiten, deren er ihnen genug zu hören giebt, zwischen den Zeilen und ganz unverblümt, bald in rein sachlich gehaltener Darlegung, bald in der leichten Form des Witzes und Spottes, in jenen epigrammatisch zugespitzten Postskripten, wie sie die sociale und literarische Elite des damaligen Frankreichs ihren eleganten Briefen anzuhängen liebte und die dann mit Vorliebe in der Gesellschaft kolportirt wurden [2]). Unter einen Brief an den französischen Gesandten schreibt Friedrich: „Mein dicker Valory, wir nehmen Prag, während Eure Franzosen lauter Dummheiten machen"; unter einen Brief an den Marschall Seckendorff: „Ihr und Eure Franzosen seid begossene Hühner" [3]). Schon diese leichtgeschürzte Ausdrucksform mit ihrem Gefallen an vulgären Wendungen ist charakteristisch für den Kern derber Wahrhaftigkeit in Friedrich, obgleich er mit seiner zwanglosen Sprechweise in jener Zeit nicht vereinzelt dasteht [4]).

---

[1]) Korr. 1, 265.

[2]) Daß dies auch mit politischen Briefen bez. Nachschriften Friedrich's II. geschah, ergiebt sich aus Luynes Mémoires 5, 71. Campagne de Coigny en 1744, 4, 217. Aeußerungen von Fleury über die Schmeicheleien Friedrich's siehe Mémoires de Hénault 343. 349, und Flassan, Hist. de la diplomatie française 5, 157.

[3]) Korr. 3, 261. 286..

[4]) Beispiele für Ausdrücke, die keineswegs mit der Hofetiquette übereinstimmen, stellt Aubertin S. 303 aus den Briefen der Königin von Frankreich an den jüngeren Argenson zusammen. Fleury, der Akademiker, monirt bis-

Als der Kardinal Fleury Ausgangs 1741 das Kommando über die französische Armee in Böhmen dem Marschall Broglie erwirkt hat, macht der König in freimüthigster Offenheit seine Einwände gegen den Günstling bei dem Gönner geltend und schließt mit der Apostrophe: „Um Gottes und Eures Ruhmes Willen, befreit uns von dem Marschall Broglie, und bei der Ehre der französischen Truppen, gebt uns den Marschall Belle-Isle wieder“ [1]). Das Schärfste in brüsker Deutlichkeit zugleich und in beißender Ironie ist der Brief, den er im Februar 1742 an Broglie selbst richtet, als dieser das zur preußischen Armee gestoßene französische Corps Polastron in dem Augenblicke zurückzieht, wo Friedrich auf den Feind gehen will: „Dieser Fall“, schreibt er, „bereichert die Geschichte der argen Vorgänge und wird nicht verfehlen, meinen Eifer für die gemeine Sache wunderbar anzufachen. Ich zweifle nicht, daß wir nach Ihrer Verstärkung durch das Corps des Herrn v. Polastron bald von den glänzenden Erfolgen hören, die Ihre Unternehmungen haben werden“ [2]). Nach der Schlacht bei Czaslau schrieb er an Broglie, und des größeren Nachdrucks halber auch an Belle-Isle und Valory: „Es wäre eine ewige Schande für die französische Nation, wenn nach einer so glänzenden Aktion Ihre Armee mit gekreuzten Armen zuschauen wollte“ [3]). Dem König Ludwig, der ihm im zweiten schlesischen Kriege die zugesagte Diversion in Flandern schuldig blieb, trübte Friedrich den Hochgenuß an seinen leichten Erfolgen in den Niederlanden durch die schonungslose Bemerkung, daß der Feldzug in Flandern für Frankreichs deutsche Verbündete nicht mehr bedeute als eine Belagerung von Babylon, eine Landung auf den kanarischen Inseln oder eine Eroberung von Peking [4]). Einige Zeit darauf [5]) schrieb er dem

weilen leise die urwüchsigen Wendungen Friedrich's. Wenn dieser ihm am 16. Juli 1741 schreibt (Korr. 1, 281): „L'électeur de Saxe a eu vent de nos engagements“, so antwortet Fleury (27. Juli): „L'électeur de Saxe, que Votre Majesté croit avoir eu vent — ce sont Ses termes — de notre traité“ etc.

[1]) Korr. 1, 437. [2]) Korr. 2, 35. [3]) Korr. 2, 166.

[4]) 16. Mai 1745. Korr. 4,

[5]) 14. August.

französischen Könige: „Es hat sich bis jetzt nur zu sehr gezeigt, daß Ew. Majestät das Interesse Ihrer deutschen Verbündeten nicht gewürdigt hat, auch sieht Sie, wie Sie dieselben nach einander verloren hat. Ich fühle wol, daß Ew. Majestät diese Wahrheiten hart finden wird, aber sie müssen gesagt werden, und die Fürsten, so groß sie auch sind, müssen sich an die Wahrheit gewöhnen." Als Friedrich's Kabinetssekretär, der Geheime Rath Eichel, diesen Brief las, gerieth er in lebhafte Unruhe; auf Eichel's wiederholte Vorstellungen entschloß sich der König endlich, aber erst nach fast vier Wochen, dem Brief eine farblosere Form zu geben. Dem treuen Eichel machten überhaupt die königlichen Briefe oft schwere Sorge, zumal diese pointirten Zusätze, die der König unter die von dem Kabinetssekretär concipirten Schreiben setzte. „Es ist triste", schreibt Eichel einmal recht resignirt bei solchem Anlasse an Podewils, „daß wenn man alles thut, um eine Sache in gehörigen konvenablen Terminis zu fassen, solches durch Umstände verdorben wird, dadurch man sich zu allerhand Chagrins und Ressentiments exponiret" [1]). Eichel hatte vielleicht nicht Unrecht. Der preußische Gesandte in Paris, der alte Baron Chambrier, schrieb Ende 1745 — er bekleidete damals seit sechsundzwanzig Jahren seinen Posten und kannte die Landkarte — mit Bezugnahme auf die Briefe, die Friedrich nach Frankreich gesendet hatte: „Wenn man die Leute hier gründlich kennt, so kann man nicht umhin zu gestehen, daß sie im Stande sind, sich über die Form der Dinge viel mehr zu erregen als über den Fond" [2]). Man glaube aber nicht, daß Friedrich seine scharfen Briefe im Affekt, aus Mangel an Selbstbeherrschung schrieb. Im Gespräch, bei Audienzen, hielt er mit seiner Meinung nicht mehr zurück und gab ihr keinen gelinderen Ausdruck als in seinen Briefen — er bezeichnet diese Lebhaftigkeit selber als einen Fehler für den Diplomaten [3]) — aber er behielt sich doch in seiner Gewalt: der Marschall Belle-Isle,

[1]) 26. August 1745. Geh. St.A.

[2]) 25. Dez. 1745. Geh. St.A.

[3]) Vgl. Histoire de mon temps 1746, 250.

der nach der Schlacht bei Czaslau im Maleschauer Lager eine sehr erregte Konferenz mit dem Könige hatte, beschließt seinen Bericht über dieselbe mit der Bemerkung: „Die Aeußerungen seiner Lebhaftigkeit haben stets nur den Sachen gegolten“ [1]).

Wir sprachen von der Leichtfertigkeit, mit der das achtzehnte Jahrhundert die Verträge schloß und brach. Friedrich sagt einem seiner Bevollmächtigten, der ihm zu hastig unterhandelt: „Man entrirt Allianzen nicht wie Vergnügungspartien“ [2]). Er kann nicht begreifen, daß die Welt nicht weiser wird, daß sie, nachdem die pragmatische Sanktion den Unwerth der Garantien auf das schlagendste dargethan hat, nicht die Augen öffnet und dieser „Filigranschlösser“ nicht überdrüssig wird: „alle Menschen sind Narren“ bestätigt er dem König Salomo, „die Erfahrung beweist es“ [3]). Er für seinen Theil läßt sich trotz wiederholter Aufforderungen nicht herbei, einen derartigen Garantievertrag mit Spanien abzuschließen, weil die räumliche Entfernung die Garantie von vorn herein illusorisch machen würde [4]); seinen Geschäftsträger in Venedig, der ihm den Bund mit Spanien und dessen Klienten, „selbst mit Modena“, empfiehlt, nennt er ganz entrüstet einen Visionär [5]). Wenn er gleichwol unter Umständen, mit Rücksicht auf „die Vorurtheile Europas, denen der bloße Name einer Allianz Eindruck macht“ [6]), Verbindungen anknüpfen muß, die schließlich auf „eine Anhäufung von Worten ohne Seele“ [7]) hinauskommen, die aber „Tableau machen“ und ihm „ein Relief geben“ [8]), so läßt er alles aus dem Vertragsentwurf entfernen, was ihm in der Folge Verwicklungen bereiten könnte [9]). Dem Grafen Podewils macht er es zur Pflicht, alle Allianzen zu vermeiden, die ihn unter irgend einem Vorwand in einen Krieg hineinziehen könnten [10]); er schätzt es bei Unterhandlungen an der andern Partei als Zeichen ihrer Aufrichtigkeit, wenn sie sich nur zu dem anheischig machen will, was sie auch erfüllen kann und will [11]). Sein langes Zögern im Frühjahr 1741 vor der Unterzeichnung

[1]) Ranke S. W. 27. 28, 532 Anm.

[2]) Korr. 3, 73. [3]) Korr. 1, 411; 3, 38. [4]) Korr. 1, 418; 2, 6. 60. 185. [5]) Korr. 2, 317. [6]) Korr. 2, 311. [7]) Korr. 2, 374. [8]) Korr. 2, 357. 211. [9]) Korr. 2, 241. 249. [10]) Korr. 2, 211. 212. [11]) Korr. 1, 62.

der Allianz mit Frankreich beweist, daß auch er nur das versprechen mochte, „was er erfüllen konnte und wollte", daß er es verschmähte, sich in einer Sache zu binden, bevor sein Entschluß in derselben feststand. Es war keine leere Phrase, wenn er am 6. Februar auf Fleury's Drängen zum Abschluß ihm die ausweichende Antwort gab: „Ich bin der Ansicht, daß man, bevor man in eine Allianz tritt, seine Gründe genau prüfe und wäge; aber ist man bis zum Abschluß gelangt, dann handelt es sich nur darum, allen seinen Verpflichtungen mit Nachdruck Genüge zu thun" [1]).

Und doch hat sich Friedrich aus dieser ersten Allianz von Belang, die er geschlossen hat, schon ein Jahr nach der Unterzeichnung zurückgezogen; ja er hat schon in der ersten Hälfte dieses Jahres am 9. Oktober zu Kleinschnellendorf jenes Abkommen getroffen, das, wenn es zur Ausführung gelangt wäre, die Lösung seiner Beziehungen zu Frankreich bereits damals herbeigeführt hätte. Friedrich hat sich über die Fälle, in denen nach seinen Ansichten der Vertragsbruch gerechtfertigt oder geboten sei, zu wiederholten Malen ausgelassen. Im Antimacchiavell haben wir die abstrakte Theorie, die sich noch auf keine praktische Erfahrung stützt; gleichwol giebt Friedrich schon hier zu, daß es schlimme Nothwendigkeiten gebe, in denen ein Fürst nicht umhin könne, seine Verträge und Allianzen zu brechen, doch soll das nie geschehen, ohne daß das Heil seines Volkes ihn dazu zwingt [2]). In einem Briefe von 1742, der unmittelbar nach der Unterzeichnung der Breslauer Präliminarien und aus der Stimmung dieser entscheidenden Tage herausgeschrieben ist [3]), macht er einen

---

[1]) Korr. 1, 190.

[2]) Œuvres 8, 249. Wenn der Kronprinz hinzusetzt: „Il doit cependant le faire de bonne manière, en avertissant ses alliés à temps", so vergleiche man damit das Schreiben von Eichel an Podewils, 12. Juni 1742 (Korr. 2, 200): „Damit auch die Franzosen nicht auf einmal durch diesen Frieden desorientiret und gar zu sehr surpreniret werden möchten, so haben Se. Königl. Majestät heute an den Kardinal sowol als an Belle-Isle geschrieben" ꝛc.

[3]) An Jordan, Œuvres 17, 225.

Unterschied zwischen der Ehre eines Privatmannes und der Ehre eines Fürsten: der Privatmann, bei dem es sich nur um seinen eigenen Vortheil handelt, muß denselben ohne Schwanken dem Wole der Gesellschaft zum Opfer bringen; der Fürst, der den Vortheil eines großen Volkes im Auge hat und im Auge haben soll, muß sich selbst und seine Verpflichtungen opfern, sobald sie dem Wole seines Volkes entgegen zu sein beginnen. 1746, in der Vorrede zu der ersten Redaktion seiner Memoiren, hält der König an dieser Unterscheidung fest: „Wir sind unsern Mitteln untergeordnet und unseren Fähigkeiten; wechseln unsere Interessen, so müssen wir mit den Allianzen wechseln. Unser Beruf ist, über das Glück unserer Völker zu wachen: sobald wir also Gefahr oder Wagniß für sie in einer Allianz wahrnehmen, müssen wir diese lieber brechen als jene aussetzen; darin opfert sich der Souverän für das Wol seiner Unterthanen". Als im Februar 1745 Lord Chesterfield, der sich als der Hauptvertreter der modernen Aufklärung in seiner Heimat betrachtete, als englischer Botschafter nach dem Haag kam, ließ ihm Friedrich durch seinen dortigen Gesandten sagen[2]): „Große Fürsten thuen nichts um ihrer schönen Augen willen. Es giebt kein Bündniß noch Band in der Welt, das als kräftig betrachtet werden kann, wenn nicht die gemeinsamen und gegenseitigen Interessen es knüpfen; sobald bei einem Vertrag der Vortheil ganz auf der einen Seite ist und auf der anderen nichts, so löst dieses Mißverhältniß jedes Mal die Verbindlichkeit." In der Redaktion seiner Memoiren von 1775 schränkt der König die Allgemeinheit seine früheren Ausführungen sehr erheblich ein, indem er genau die vier Fälle umschreibt, in denen er den Bruch von Bündnissen für gerechtfertigt hält: wenn der Verbündete es an der Erfüllung seiner Pflichten fehlen läßt; wenn der Verbündete uns zu täuschen sucht, so daß kein anderes Mittel übrig bleibt als ihm zuvorzukommen; wenn eine vis major dazwischentritt; und endlich wenn die Mittel zur Fortsetzung des Krieges versagen.

---

[1]) Œuvres 2, XVI.

[2]) Erlaß vom 27. Februar 1745.

Fassen wir nun die Gründe in's Auge, die den König 1742 zu seinem Separatfrieden bestimmten, so ist der eigentliche Schlüssel für seine Politik in dem kurzen Worte zu suchen, das er wenige Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages mit Frankreich warnend dem französischen Gesandten zurief: „Ein langer Krieg kann mir nicht zusagen“[1]). Friedrich schloß den Vertrag in der Voraussetzung, daß die Entscheidung sich noch vor Ablauf des Jahres werde herbeiführen lassen. In seinem Verdrusse über die Vereitlung dieser Hoffnung durch die Schlaffheit und durch die Nebenabsichten der französischen Kriegsführung glauben wir sein Hauptmotiv zu der Kleinschnellendorfer Abkunft vom 9. Oktober zu erkennen. Die Franzosen und Baiern hatten den von Friedrich ihnen empfohlenen Marsch nach Wien unterlassen, der den Krieg mit einem Schlage beendigt haben würde; die Gründe, die dabei mitwirkten, liegen nicht ganz klar zu Tage, aber die Absicht tritt doch deutlich hervor, möglichst wolfeile Lorbeeren zu pflücken und die Beschäftigung der einzigen österreichischen Feldarmee allein den Preußen zu überlassen[2]). Bald trat dann alles ein, was der König von Preußen als die Folge des unterbliebenen Angriffs auf die feindliche Hauptstadt vorausgesagt hatte. Zwar fiel am 25. November Prag den Baiern und Franzosen in die Hände, zu denen inzwischen 20000 Sachsen gestoßen waren, aber die Oesterreicher, durch Zuzüge aus den entfernten Provinzen des Staats jetzt ansehnlich verstärkt, hielten sich für den Verlust Böhmens durch einen Einfall in Baiern schadlos, das die in Oberösterreich, postirten schwachen Garnisonen nicht zu decken vermochten. Die Folge war der Abzug der Baiern aus Böhmen; Marschall Broglie mit den 12000 Franzosen, die ihm blieben, würde von den überlegenen österreichischen Streitkräften vernichtet worden sein, hätte nicht König Friedrich, der sich an die Kleinschnellendorfer Verabredungen nach dem Bruche des von ihm ausbedungenen Geheimnisses nicht mehr gebunden hielt, mit einer preußisch-sächsischen Armee im Februar eine Diversion nach Mähren

[1]) Korr. 1, 265.

[2]) Ich werde auf diese Fragen an anderer Stelle näher eingehen, als es nach der Anlage dieses Aufsatzes möglich ist.

gemacht. Bis über die Grenzen von Niederösterreich hinaus vorgedrungen — seine Husaren streiften bis zur Donaubrücke vor Wien — sah sich Friedrich gleichwol Anfang April zum Rückzug aus Mähren genöthigt, aus Mangel an Unterhalt für die Invasionsarmee und weil die Franzosen zu schwach waren, seine Operationen durch einen entsprechenden Vorstoß zu unterstützen und in der Flanke zu decken. Die Sachsen, für die das „Königreich Mähren" in Besitz genommen werden sollte, stellten sich jetzt an der böhmisch-sächsischen Grenze auf, ohne wieder vor dem Feind zu erscheinen; die Wettiner und die Wittelsbacher wollten sich Königreiche erobern und brauchten ihre Truppen zur Deckung des eigenen Landes.

In der Voraussicht der Unmöglichkeit, die Stellung in Mähren zu behaupten, hatte Friedrich schon im März dem Grafen Podewils den Befehl ertheilt, Friedensverhandlungen einzuleiten; der militärische Gesichtspunkt, die Rücksicht auf den schlechten Stand der Operationen, gab dabei den Ausschlag; nach der Absicht des Königs sollte der Friede fertig sein, bevor die Räumung Mährens seine politische Situation verschlechterte. Als die Räumung nothwendig wurde, ohne daß sich die Verhandlungen hatten zum Abschluß bringen lassen, fiel das unmittelbare Bedürfniß zum Frieden fort und Friedrich sah dem Gange der Verhandlung ruhiger zu.

Zugleich aber wurde nun durch verschiedene Beobachtungen sein Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der Franzosen von neuem rege. In einer aus dem März oder Anfang April stammenden Zusammenstellung der Gründe, die für einen Separatfrieden sprechen konnten, sagt Friedrich noch, er habe bisher keinen Anlaß, die Vertragstreue seiner Alliirten zu bezweifeln. Bald darauf wurde er von Seiten des sächsischen Hofes vor Belle-Isle gewarnt, der in Frankfurt am Main gesagt habe, man müsse Frieden um jeden Preis schließen[1]). Friedrich traute der Mittheilung anfangs nicht ganz; Aeußerungen des Marquis Valory[2]) schienen dann indeß ihre Glaubwürdigkeit zu bestätigen.

[1]) Korr. 2, 98. 107. 155. [2]) Korr. 2, 119. 147. 151. 153.

Endlich lief aus Frankfurt mit aller Bestimmtheit die Nachricht ein, daß ein Emissär Fleury's in Wien unterhandle[1]).

Nach seinem Siege bei Czaslau schwankte Friedrich einen Augenblick, ob er den Krieg fortsetzen, oder ob er die Verhandlungen wieder anknüpfen sollte, die kurz vor der Schlacht abgebrochen worden waren. Er entschied sich für das letztere; auch der kleine Erfolg der Franzosen bei Sahay (25. Mai) machte ihn in seinem Entschlusse nicht mehr wankend, um so weniger als er bei der schlechten Heeresleitung seiner Verbündeten die Katastrophe voraussah, die bald genug, noch ehe der Breslauer Friede unterzeichnet war, eintrat.

Gab also den nächsten Anlaß zu dem preußischen Separatfrieden, der übrigens durch den Wortlaut des preußisch-französischen Allianzvertrages nicht ausgeschlossen wurde, die Lässigkeit der Franzosen in der Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen und der verderbliche Einfluß der Lässigkeit auf die ganze Kriegsführung, und bestärkte den König von Preußen die Furcht, sich von Fleury durch einen Separatfrieden überholt zu sehen, so konnten die beiden ersten der von Friedrich später statuirten Gründe zur Lösung des Vertragsverhältnisses als vorhanden betrachtet werden. In einem Briefe an Belle-Isle[2]) vergleicht Friedrich sich und seine Alliirten mit Schiffbrüchigen, denen nicht verdacht werden könne, wenn sie jeder für sich das sinkende Wrack verließen, um durch Schwimmen das rettende Ufer zu erreichen: er hat hier also die vis major im Sinne, die unter jenen Gründen an dritter Stelle figurirt. So hat denn auch, dem vierten dieser Gründe entsprechend, die Rücksicht auf das allmähliche Versiegen der Geldquellen des Staates 1742 einen Platz unter Friedrich's Motiven eingenommen[3]): wenn ihm „ein langer Krieg nicht zusagen konnte", so lag dies vornehmlich daran, daß Preußen zwar in der Lage war, aus eigenen Mitteln, ohne fremde Subsidien, ein paar Feldzüge zu bestreiten, daß aber diese Mittel stets nur die Ersparnisse des Friedens waren, die, bald ver-

[1]) Korr. 2, 143; vgl. 154. 155. 161. 227. [2]) Korr. 2, 206. [3]) Korr. 2, 100.

braucht, während des Krieges sich nicht ergänzten. Immerhin waren sie 1742 noch nicht erschöpft, so daß also von dieser Seite noch kein Hinderniß zur Fortsetzung des Krieges vorlag, eben so wenig wie nach der Schlacht bei Czaslau füglich das Vorhandensein einer vis major zugestanden werden kann. Wenn man sieht, wie Friedrich nach zwei Jahren von neuem das Wrack, das er verlassen hatte, besteigt, obgleich dasselbe inzwischen nur immer neue Lecke bekommen hat, dann fragt man unwillkürlich, ob der Frieden von 1742 opportun für ihn war. Man fragt, ob die neuen Vorräthe, die in die preußischen Kassen geflossen waren, und ob die starke Rückendeckung durch die neuerbauten schlesischen Festungen dem Vortheile gleichkamen, in den der Gegner nach dem Breslauer Frieden durch die Wiedereroberung von Böhmen und durch die Besetzung von Baiern, durch die Regenerirung seines Heeres und durch die Bundesgenossenschaft Sachsens gekommen war. Aber wer möchte die Frage beantworten? Denn wer ist zu der Voraussetzung berechtigt, daß wenn Preußen an seinem Theile in der Koalition verblieben wäre, Frankreich das gleiche gethan haben würde? Noch ehe die Nachricht von dem Breslauer Frieden in Paris sein konnte[1]), erließ Fleury an Belle-Isle jene Instruktion, unter die er, wie Valory in seinen Memoiren erzählt, eigenhändig die Worte gesetzt hatte: „Den Frieden um jeden Preis". —

„Es handelt sich jetzt nur darum, die Kabinete Europas daran zu gewöhnen, uns in der Stellung zu sehen, die uns dieser Krieg gegeben hat, und ich glaube, daß viel Mäßigung und viel Gleichmuth gegen alle Nachbarn uns dahin führen wird. Ich hoffe, daß wir uns mit Würde auf der Höhe des Machtaufschwunges behaupten werden, in welchem wir uns dem Erdtheile angekündigt haben" [2]). So Friedrich's politisches Programm nach dem Abschlusse des Vertrages, der ihn bis zum allgemeinen Frieden zur Neutralität verpflichtete. Vielleicht aber bestand das erste Kennzeichen der veränderten Machtbedeutung

[1]) Vgl. Droysen 5, 1, 475 Anm. 1. Valory 1, 169.
[2]) An Podewils, 20., 23. Juni. Korr. 2, 211. 213.

Preußens grade darin, daß eine Politik des Zusehens und Geschehenlassens, auf die ein Staat untergeordneten Ranges sich zurückziehen kann, für die neue Großmacht nicht mehr durchführbar war. Nur vierzehn Monate nach dem Breslauer Friedensschlusse, genau ein Jahr bevor er seinen Fuß zum zweiten Mal über die österreichische Grenze setzte, am 25. August 1743 eröffnete Friedrich seinem Minister, daß es durchaus nothwendig sei, die Stärke herauszukehren: „sonst würde ich, mit unendlich mehr Macht, in Verachtung sinken gleich meinem Vater“ [1]).

[1]) Korr. 2, 409.

Literaturbericht.

Karl Peter, Römische Geschichte in kürzerer Fassung. Zweite, verbesserte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1878.

Die zweite Auflage dieses Buches unterscheidet sich von der ersten fast nur durch formale Besserungen und eine Aenderung des Formats. Es ist ein gutes, sorgfältiges, brauchbares Kompendium, bestimmt an erster Stelle für die reiferen Schüler an Gymnasien, aber auch über diesen Kreis hinaus wol der Beachtung werth. Wenn wir richtig beobachtet haben, wird es namentlich von Studirenden als Repetitorium benutzt. Ueber einzelnes zu streiten wäre bei der Beschaffenheit des Buches und der Eigenart des Vf.'s gegenüber ohne Zweck. Wenn wir daher einige Wünsche für eine neue Auflage zum Ausdruck bringen, so richten sich diese nur auf die Behandlung im allgemeinen. Die Darstellung des Vf.'s ist fast ausschließlich erzählend; die maßgebenden Gesichtspunkte treten häufig nur sehr unvollkommen hervor. Aber gerade diese mußten in einem übersichtlichen Kompendium scharf und klar hingestellt werden. Um ein Beispiel anzuführen: die strategischen Aufgaben der beiden feindlichen Parteien im zweiten punischen Kriege kommen dem Leser nicht genügend zum Verständniß; man ersieht nicht hinlänglich, daß Hannibal von Anfang an nur mit Hülfe eines neuen Zuzugs die Niederwerfung Roms zu erreichen hoffte und daß die Kämpfe außerhalb Italiens nur den Zweck hatten, diesen Zuzug zu ermöglichen, bzw. zu vereiteln. Ferner fehlt es an den so dringend nothwendigen Erörterungen der allgemeinen Weltlage und an einer anschaulichen Schilderung der Staaten, welche mit Rom in Konflikt geriethen. Eine kurze Uebersicht über die Diadochenstaaten und ihre gegenseitigen Beziehungen, eine wirkliche Charakteristik der karthagischen Verfassung wäre unbedingt erforderlich; dem könnte manche für den größeren Zusammenhang gleichgültige Anekdote geopfert werden. Ueberhaupt wäre es zweckmäßig gewesen, wenn der Vf. sich

etwas mehr von der Auffassung der Quellen freigemacht hätte. So hätte er z. B. S. 172 den schneidenden Gegensatz hervorheben müssen, welcher zwischen der Behandlung der bei Cannae geflohenen Legionen und der ihrer adlichen Führer obwaltet. Sehr bedauerlich ist schließlich, daß Peter der Mahnung Gutschmid's keine Folge gegeben und die Kaiserzeit auch in dieser neuen Auflage so wenig eingehend behandelt hat. Nur 50 Seiten sind auf die politische und literarische Geschichte vom Tode Hadrian's bis auf Odoaker verwandt! Wie soll es da möglich sein, ein wirkliches Bild von dieser so wichtigen Epoche zu gewinnen? Wenn der Umfang des Buches nicht vermehrt werden soll, so gäbe es andere Partien genug, die Streichungen eher vertragen würden. Franz Rühl.

J. Beloch, Campanien. Topographie, Geschichte und Leben der Umgebung Neapels im Alterthum. Nebst einem Atlas von Campanien in 13 kolorirten Karten mit beschreibendem Texte. In drei Lieferungen. I. Berlin, S. Calvary u. Co. 1879.

Der Gegenstand, welchen dies Buch behandelt, hat schon viele gereizt. Wenn sich bisher niemand gefunden hat, der die große und schöne Aufgabe wirklich zu lösen unternommen hätte, so läßt sich das allerdings bis zu einem gewissen Grade aus äußeren Gründen erklären; die Hauptursache aber muß in der Schwierigkeit der Sache selbst gesucht werden, welche nicht nur jahrelange genaue Spezialstudien an Ort und Stelle erfordert, sondern vor allem auch eine umfassende Kenntniß der heterogensten Dinge, ohne welche die Entwerfung eines wirklich lebensvollen Bildes des antiken Campaniens unmöglich ist. Wir haben daher alle Veranlassung, mit hochgespannten Erwartungen an diese Schrift heranzugehen; sie werden aber leider nur in geringem Maße befriedigt. Man darf nach der Haltung des Ganzen erwarten, ein Buch für den Gelehrten zu finden, allein dieser wird seinen Bedürfnissen nur in den seltensten Fällen von dem Vf. Genüge gethan finden; auf der andern Seite erhält der bloße Freund des Alterthums eine Menge von Stoff, mit dem er außer Stande ist, irgend etwas anzufangen. Einige der wichtigsten Fragen zudem, welche hier in Betracht kommen, hat der Vf. kaum berührt. So fehlt gleich das, was die eigentliche Grundlage der Darstellung hätte bilden müssen, ein übersichtliches Bild der Landschaft nach ihren natürlichen Verhältnissen und den dadurch gegebenen Bedingungen für Besiedelung, Leben und Geschichte. Ebenso vermissen wir eine

zusammenhängende Schilderung der Veränderungen, welche die Elementargewalten wie die menschliche Kultur im Laufe der Jahrtausende hier hervorgebracht haben. Auch die allgemeine Einleitung über die verschiedenen Völkerschaften, welche im Alterthum Campanien bewohnten, ist kurz und wenig eingehend, giebt auch vielfach nur Resultate ohne nähere Begründung. Bei der Behandlung der einzelnen Städtegebiete wird zwar manches, was hierher gehört, nachgeholt, aber auch da nur zu oft in einer Weise, welche den, der wirkliche Belehrung sucht, nicht zu befriedigen vermag. Was nützt es z. B., wenn wir erfahren (S. 124), daß das Land bei Puteoli jetzt von neuem im Sinken sein „soll". Man hätte eine bestimmte, wol motivirte Angabe fordern können, zum mindesten aber den Nachweis, wo genauere Auskunft zu holen sei.

Bei jeder einzelnen Stadt wird zuerst über die Geschichte, dann über das Münzwesen, die Verfassung, das geistige und materielle Leben und schließlich über die Topographie gehandelt. Die italienische Lokalliteratur ist in großem Umfang herangezogen worden, und dafür hat man im Norden alle Ursache dankbar zu sein; noch dankbarer würde man freilich sein, wenn auch hier genauer und mit spezielleren Angaben referirt würde. Man vergleiche beispielshalber die Bemerkungen über die Solfatara auf S. 123. Weniger angenehm wird man von der Art und Weise berührt, wie die epigraphischen und numismatischen Denkmäler behandelt sind. Es wäre geboten gewesen, die Ergebnisse, welche sich aus ihnen gewinnen lassen, in die Darstellung zu verweben und die einzelnen Denkmäler, soweit sie in allgemein zugänglichen Werken veröffentlicht sind, in kurzen Verweisungen anzuführen, nur die neugefundenen oder an schwer zugänglichen Orten abgedruckten vollständig wiederzugeben. Statt dessen scheint der Vf. die Absicht zu haben, alle irgendwie wichtigen Inschriften, die sich auf Campanien beziehen, vollständig abzudrucken. Das ist aber völlig überflüssig und dient nur dazu, das Buch ganz unnütz zu vertheuern, um so mehr als nur in den seltensten Fällen irgendwie nennenswerthe neue Erklärungen oder Lesungen vorgebracht werden. Nach einzelnen Proben zu urtheilen, scheint auch die Genauigkeit in der Wiedergabe der Inschriften nicht den Ansprüchen zu genügen, welche man heutzutage mit Recht stellen darf. In der Inschrift Nr. 165 z. B., die nach Henzen im Hermes 3. 173 wiedergegeben wird, (S. 120) ist Z. 8 nicht EXORNARVNT, sondern EXORNAVERVNT zu schreiben. Aehnlich steht es mit den Münzen von Neapolis. Hier

wird mit „bekanntlich“ und „wahrscheinlich“ operirt, ohne daß man Gründe oder Nachweise erhielte, die man nach der ganzen Anlage des Kapitels doch erwarten müßte. Und während die Silbermünzen von Neapel einzeln beschrieben werden, meint der Vf., „die kleineren Nominale zu behandeln würde zu weit führen“. Auch sonstige Ausstellungen im einzelnen ließen sich mehrfach machen.

Den besten Bestandtheil des Werkes bildet die eigentliche Topographie. Hier sind nicht nur die Forschungen der Italiener und Fremden kritisch verwerthet, sondern der Vf. hat auch aus seinen eigenen Studien manches nicht Unwichtige beigesteuert. Wir verweisen namentlich auf die Erörterungen über Palaeopolis, auf die Rekonstruktion des Stadtplans von Neapolis und die Behandlung der aus dem Alterthum überkommenen graphischen Darstellungen der puteolanischen Küste. Näher auf Einzelnheiten einzugehen müssen wir denjenigen überlassen, die sich einer größeren Lokalkenntniß in diesen Gegenden rühmen können, als uns zu Gebote steht.

Der Atlas giebt im ersten Hefte Pläne von Neapolis, Puteoli, Kyme und Bajae, die in der Ausführung als durchaus klar und zweckentsprechend bezeichnet werden müssen. Das Terrain ist braun eingetragen, moderne Anlagen und Namen schwarz, antike roth. Der versprochene erläuternde Text fehlt zur Zeit noch und damit auch nähere Auskunft über die Grundlagen der Karten.

Franz Rühl.

Oskar Brenner, Nord- und Mitteleuropa in den Schriften der Alten bis zum Auftreten der Cimbern und Teutonen. Inauguraldissertation der Universität München. München 1877.

Der Vf. giebt hier „den Anfang zu einer chronologisch angeordneten Behandlung der Quellen zur Kunde des alten Germaniens“, freilich nur einen kleinen Theil des Werkes, das er in Aussicht nimmt. Er hat sich zunächst darauf beschränkt, in kurzen Auszügen zusammenzustellen, was die antiken Schriftsteller von Hekataeos bis Polybios über die Mitte und den Norden von Europa berichten. Daran schließen sich sehr umfangreiche Anmerkungen, welche fast die Hälfte des Buches einnehmen und kontroverse Punkte des Textes näher erörtern, sowie über die benutzten Hülfsmittel Auskunft geben. Einen erheblichen wissenschaftlichen Fortschritt hat der Vf. nicht gemacht; soweit man urtheilen kann, scheint er auch das Material nicht durchweg aus eigenem zusammenhängendem Studium der Quellen

gewonnen zu haben. Bei den Literaturangaben ist Vollständigkeit nicht erstrebt worden; es fehlt aber doch manches, was Berücksichtigung verdient hätte. Auch berührt es nicht angenehm, daß zuweilen nur ganz antiquirte Ausgaben benutzt worden sind, wie die des Hippokrates von Kühn. Immerhin erscheint das Schriftchen als handliche Zusammenstellung recht brauchbar und der Vf. hat nicht ohne Sorgfalt gearbeitet, wenn er gleich in seinen Urtheilen fast durchgängig von seinen Vorgängern abhängig ist. Daß wir auf einem Gebiete, das von Kontroversen förmlich wimmelt, vielfach Behauptungen begegnen, welche zum Widerspruch herausfordern, versteht sich von selbst, und eine gewisse Ungleichheit der Behandlung erscheint bei einem Erstlingswerke entschuldbar. Franz Rühl.

La Roma Sotterranea Cristiana descritta ed illustrata dal comm. G. B. de Rossi. III. Roma, Salviucci. 1877.

Die beiden ersten Bände dieses großartigen Unternehmens, welches es auf eine wissenschaftliche Erforschung und Beschreibung der ganzen, das heutige Rom umgebenden Todtenstadt abgesehen hat, waren schon 1864 und 1867 erschienen. Seither haben theils anderweitige Beschäftigungen, theils die Folgen der Einverleibung Roms eine Unterbrechung der, erst 1872 wieder aufgenommenen Arbeiten mit sich gebracht. Fünf Jahre darauf konnte dieser dritte, beide vorangegangenen an Umfang überbietende Band erscheinen, welcher die in jenen begonnenen Untersuchungen über die Calixtkatakomben zum Abschlusse bringt, indem er zunächst das südwestlich von diesen gelegene Cömeterium der heiligen Soteris, einer Märtyrerin aus Diokletian's Zeiten, beschreibt (S. 5—192). Aus vier großen Areä bestehend, übertrifft dasselbe an räumlicher Ausdehnung die allbekannten Calixtkatakomben. Aber an Bedeutung und Glanz der Denkmäler, die es bietet, kommt es ihnen nicht gleich. Je jünger die Cömeterien, desto sparsamer erscheinen namentlich Gemälde. Die jetzt in Rede stehenden Katakomben bieten ihrer noch manche denkwürdige dar, welche der Vf. in das 4. Jahrhundert verweist. Das bedeutendste derselben, die sog. Gruppe der fünf Heiligen, hat er, wenigstens in genauer und brauchbarer Abbildung, zum ersten Mal herausgegeben. Um so reicher ist die epigraphische Ausbeute ausgefallen und von dem Herausgeber mit gewohnter Sorgfalt untersucht und bearbeitet worden. Ein zweites Buch (S. 193—392) behandelt das nördlich vom Ausgangspunkt der Forschungen gelegene, erst seit 1646 und dann wieder

seit 1868 zugängliche Arenarium des Hippolyt und die vom Vf. sogenannte Regio Liberiana, welche in der Mitte und zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts mit Grabnischen ausgefüllt worden ist. Auch die liberianischen Gemälde verrathen im Vergleiche mit der Dekoration der Soteris-Katakomben eine spätere Zeit. An beiden Orten haben übrigens schon die sog. römischen Akademiker des 15. Jahrhunderts, Pomponio Leto voran, Spuren ihres Besuches hinterlassen. Weitaus das Meiste des Neuen und des Interessanten bietet das dritte Buch, welches in seinen drei ersten Kapiteln (S. 393—409) dem oberirdischen Kirchhof bei St. Calixt, von de Rossi und Monsignore de Merode 1873—76 ausgegraben, gewidmet ist. Dieses Beispiel eines sub dio gelegenen altkirchlichen Friedhofes tritt übrigens als viertes den in Trier, in Vienne und in Porto Gruaro (im Venezianischen) entdeckten Grabfeldern zur Seite. Ein viertes Kapitel untersucht das Verhältniß der oberirdischen zu den unterirdischen Cömeterien, ihre Verbindung mit einander u. dgl. und leitet zu einer Reihe von allgemeinen Abhandlungen über, in welchen der verdienstvolle Forscher die Erträgnisse und Resultate aller seiner schwierigen Arbeiten und Entdeckungen verwerthet und zusammengestellt hat.

Bis zum zwölften Kapitel (S. 409—477) wird die altkirchliche Terminologie, soweit sie für das Begräbnißwesen in Betracht kommt, philologisch und historisch festgestellt. Bei dieser Gelegenheit empfängt namentlich im achten Kapitel (S. 440 f.) die Wissenschaft um die in der Christenheit seit etwa 300 in Aufnahme kommenden (S. 445 f.) Sarkophage vielfache Bereicherung. In Bezug auf die viel umstrittene Etymologie des Wortes Katakombe stellt der Vf. fest, daß die Benennung ursprünglich an einem bestimmten Theile der Via Appia — bei St. Sebastiano — haftete und durch Generalisirung übertragen worden sei (S. 417 f.); übrigens zieht er die Ableitung von cubare mit eingeschobenem m vor, so daß der schon im 6. Jahrhundert vorkommende Titel coemeterium catacumbas eigentlich eine Tautologie wäre (coemeterium ad coemeteria). Die Kapitel 13 bis 15 (S. 478—507) füllenden Untersuchungen über die Versammlungsstätten in den Katakomben (S. 478 f.), über die Feier des Andenkens der Märtyrer (S. 488 f.) und damit Zusammenhängendes (S. 498 f.) erinnern mehr als irgend ein anderer Abschnitt daran, daß wir alle die neuen Aufschlüsse, welche unser Werk bietet, dem Forscherfinn eines frommen Mannes zu verdanken haben, welcher sich bewußt ist,

mit seinen Arbeiten der Verherrlichung seiner Kirche zu dienen. Hier wird darum die protestantische Kritik nachgehends am meisten aufzuräumen finden. Dieselbe rückt schon jetzt mit ihren Revisionen nach, hauptsächlich vertreten durch zwei jüngere Theologen, welche sich in Italien wol umgesehen haben und zu solchem Unternehmen vorzugsweise qualificirt erscheinen. Es sei daher bei dieser Gelegenheit verwiesen auf die instruktiven kritischen Anzeigen dieses dritten Bandes, welche aus der Feder von Benrath in Bonn (Theologische Literaturzeitung 1879 Nr. 11 S. 250 f.) und von Max Viktor Schultze in Leipzig (Zeitschrift für Kirchengeschichte. 3, 275 f.) vorliegen. Dieselben haben mehr als eine sehr in's Gewicht fallende Frage angeregt, wie z. B. ob für die Behauptung, daß einzelne Krypten von vorn herein für Kultuszwecke angelegt worden seien, der erforderliche Nachweis geleistet werden könne, ob die besprochenen Sepulkralriten nicht viel zu weit hinaufdatirt erscheinen u. s. w.

Ein ganz besonderes Interesse bietet das die Administration der Kirchhöfe behandelnde 16. Kapitel (S. 507—514), in welchem ein neuerdings so beliebtes Thema, das vom römischen Kollegienwesen, aufgenommen und im Zusammenhange damit auf die berühmte Hypothese zurückgegriffen wird, daß die altchristlichen Cömeterien legalen Charakter, d. h. die Christen unter dem Vorwande eines Begräbnißvereines Besitzrecht gehabt hätten. Jeder Blick in bedeutendere theologische Veröffentlichungen der Neuzeit (vgl. z. B. Th. Harnack, Praktische Theologie 1, 310) überzeugt von der Alleinherrschaft, welche diese in der That fein angelegte und scharfsinnig begründete Kombination dermalen ausübt. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß neuerdings einzelne Spuren des Widerspruchs zu verzeichnen sind. Schon A. Löning hat in seiner „Geschichte des deutschen Kirchenrechts" (1, 201 f. 207 f.) die Hypothese zwar unter Hinweis auf die bekannte Stelle Tertullian's (Apol. 38. 39) vertreten, gleichzeitig aber den von der Roma Sotterranea 1, 105—108; 3, 512 herangezogenen Inschriften die Beweiskraft abgesprochen, „da es nicht feststeht, daß sie aus der vorkonstantinischen Zeit herrühren" (S. 211). Gleich darauf hat der genannte Max Viktor Schultze jene Hypothese, trotzdem daß mittlerweile auch Aubé's Autorität dafür eingetreten war (Histoire des persécutions de l'église p. 250 f.), für unhaltbar erklärt, theils weil die betreffenden Monumente ausnahmslos erst der konstantinischen und nachkonstantinischen Zeit angehören, theils weil ein rechtliches Verhältniß, wie das hier untergestellte, auf

Seiten des römischen Staates, nachdem er das christliche Bekenntniß als solches für strafwürdig erklärt hatte, eine contradictio in adiecto darstellen würde (Zeitschrift für Kirchengeschichte 3, 277. De Christianorum veterum rebus sepulcralibus, Gotha 1879, p. 12: sed nomine mutato collegiati iidem erant qui antea fuerant, et ut fideles et ut sodales erant Christiani quos esse omnino non licuit). Ob damit die keineswegs bloß auf zwei bis drei Inschriften basirte Annahme de Rossi's dauernd erschüttert worden ist, kann freilich erst die Zukunft lehren. Das Räthsel, daß die Christen, während ihre eigene Existenz gesetzwidrig war, doch einen immer weiter sich ausbreitenden Complex von Begräbnißstätten in sicherem Besitz haben, daß erst Valerian an die Konfiskation derselben denken, Gallienus aber den Raub den Christen zurückerstatten konnte, scheint mir mit einem allgemeinen Hinweis auf die römische Religiosität im Punkte des Begräbnißwesens (Schultze S. 12 f.) doch höchstens annähernde Lösung zu finden. Aber ich selbst wüßte, wenn ich es lösen sollte, auch nicht viel mehr anzufangen, als etwa die Thatsache anzurufen, daß die gegen die Genossenschaften ergangenen Gesetze im ganzen wenig, nicht einmal in der Armee durchgängig, respektirt wurden, weshalb sie auch, indem sie wider ein allgewaltiges, sämmtliche Klassen der Bevölkerung beherrschendes Bedürfniß ankämpften, einer beständigen Erneuerung bedurften, wie dies z. B. Renan (Les apôtres p. 355) und Boissier (La religion romaine ed. 2. 2, 250 f. 298 f.) nachweisen, wiewol beide gleichzeitig ebenfalls die Hypothese de Rossi's vertreten (Les ap. p. 360 f. La rel. p. 300 f.). Wie das Christenthum selbst auch während der Zeiten des thatsächlichen Friedens zwischen Reich und Kirche doch durch das Strafgesetz verpönt blieb, so konnte umgekehrt eine besondere, an sich dem kirchlichen Zweck dienende Institution, sofern dieser Zweck nur zugleich sonst in seiner allgemein menschlichen Nothwendigkeit Anerkennung fand, selbst in Zeiten des Kampfes einer gewissen Schonung sich erfreuen. Dies führt aber irgendwie immer wieder auf die Betrachtung der Christenheit unter dem Gesichtspunkt der collegia funeraticia zurück.

Wir beeilen uns, die Uebersicht über den Inhalt der ausgiebigen Materialiensammlung für die gesammte kirchliche Archäologie der Gegenwart, welche de Rossi's Werk darstellt, zu Ende zu führen. Vom 17. Kapitel ab (S. 514 f.) folgen weitere Untersuchungen über Verwaltung und Einrichtung des Begräbnißwesens, über die Kollegien der fossores, über den Ankauf von Begräbnißstätten, meist nach-

inschriftlichen Quellen; vom 21. Kapitel ab (S. 554 f.) chronologische Untersuchungen, welche u. a. feststellen, daß der Gebrauch der unterirdischen Begräbnißstätten seit 370 rasch abnahm und 407 (S. 383. 565) eigentlich den Endtermin bezeichnet. Zwischen Alarich's und Geiserich's Zeiten kommt er nur noch ausnahmsweise vor. Die im 24. und 25. Kapitel (S. 580—625) gegebenen Verzeichnisse der in den Nischen vorgefundenen Gegenstände werfen zugleich belehrende Streiflichter auf das private und gesellschaftliche Leben der römischen Christen. Ein letztes, 26. Kapitel (S. 626—643) handelt von den neben der Calixtkatakombe gelegenen heidnischen Monumenten und von der Verwendung, welche heidnische Inschriften zu christlichen Zwecken erfuhren.

Noch finden in dem reichhaltigen Bande Aufnahme eine kürzere Abhandlung über ein ganz neu entdecktes Cömeterium, welches, unter dem kurz zuvor aufgefundenen Hain der Arvalischen Brüder gelegen, nach einer sonst unbekannten Generosa genannt wurde (S. 645—698), und zwei Abhandlungen des Bruders des Vf.'s, des Cavaliere Michele Stefano de Rossi, über die technische Methode, welche die fossores bei der Aushöhlung der Galerien befolgten (S. 699 f.), und über organische Reste in den Katakomben (S. 707—718). Bei dieser Gelegenheit wird wieder die bekannte Frage, man möchte fast sagen Vexirfrage, nach den Blutphiolen berührt und das Protokoll über die chemische und mikroskopische Untersuchung einer solchen, die 1872 aufgefunden wurde, mitgetheilt, worauf wenigstens der genannte Gelehrte seinen Glauben an die jahrhundertlange Erhaltung von wirklichem Blut, wofür er auch andere Funde geltend macht, stützen zu sollen glaubt. H. Holtzmann.

Die Schlacht bei Mühlberg. Mit neuen Quellen. Von Max Lenz. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1879.

Wenn auch der eigentliche Wendepunkt des Schmalkaldischen Krieges in der Zertrennung des großen Bundesheeres zu suchen ist, die auf die Kunde von Moritz' Einmarsch in die Lande des Stammesvetters erfolgte, so ist doch jene Schnelligkeit und Vollständigkeit der Entscheidung, welche diesem Kriege vor den meisten größeren Kriegen des 16. Jahrhunderts sein Gepräge giebt, nur durch die ganz besondere Beschaffenheit der Umstände verständlich, unter denen bei Mühlberg gefochten wurde. Daher denn das starke Interesse an der Schlacht, so ganz außer Verhältniß zu der Geringfügigkeit des mili-

täriſchen Zuſammenſtoßes. Ueber die großen, am Schluß mit wenigen Worten gezeichneten Charakterzüge des Kampfes und des beiderſeitigen Verhaltens ſteht die Anſicht zu feſt, als daß darin eine Abänderung zu erwarten wäre. In der Behandlung der Details wird bei einem Gegenſtande wie dieſer und nach der Beſchaffenheit der Quellen immerhin mancher freie Spielraum bleiben, und daß die vorliegende Monographie von der neueſten Bearbeitung der Schlacht (in Georg Voigt's Moritz von Sachſen) in vielen kleinen Zügen differirt, iſt um ſo weniger zu verwundern, da dem Vf. für ſeine Schrift eine Anzahl neuer Quellen zu Gebote ſtanden. Dieſe neuen Quellen ebenſo wie die alten der aufmerkſamſten Prüfung unterwerfend, hat der Vf. aus ihnen mit einer in's Einzelnſte eingehenden Sorgfalt und gewiſſenhafter Kritik die Elemente zu einem reichen und lebendigen Bild der Schlacht zu gewinnen verſtanden. — Der Abdruck der neuen Quellen bildet eine ſehr ſchätzenswerthe Beigabe. Die bedeutendſte rührt von einer Sendung her, welcher ſich der, eben bei Moritz befindliche heſſiſche Kanzler Lerſener unterzog, um, noch unmittelbar vor dem Hauptkampf und mitten durch das Gefecht hindurch, welches den beabſichtigten Rückzug Johann Friedrich's hemmen ſollte, dieſem letzteren die Aufforderung des Vetters zu friedlicher Ergebung an den Kaiſer zu bringen. Vorher in der Umgebung des Moritz, wurde Lerſener durch dieſe Sendung für einige Zeit dicht in die Nähe Johann Friedrich's gebracht, ſo daß er ſich faſt den ganzen Tag über in günſtigſten Verhältniſſen zu Wahrnehmungen der belangreichſten Art befand, und ſeine gut gefaßte Relation — ſo wenig ſie ſich Mittheilungen über den Kampf ſelbſt zur eigentlichen Aufgabe macht — bringt doch ganz von ſelbſt gar manches zur beſſeren Konſtatirung oder Kontrolirung anderer Quellenausſagen (z. B. recht beachtenswerthe neue Belege für die Zuverläſſigkeit von Avila's Erzählung) bei. — Daneben gewinnt noch ein dem Straßburger Stadtarchiv entnommener Bericht eines Theilnehmers am Kampfe ein Intereſſe, beſonders weil offenbar die Baumann'ſche Darſtellung (bei Hortleder) der Hauptſache nach nur eine Ueberarbeitung dieſes Berichtes iſt, ſowie ſich auch eine Spur findet, daß Sleidan für die Schlacht nicht, wie man bisher geglaubt, Baumann's Darſtellung vor ſich gehabt, ſondern unmittelbar aus deſſen Hauptquelle geſchöpft hat.

W. Wenck.

Wallenstein's Ende. Ungedruckte Briefe und Akten, herausgegeben von Hermann Hallwich. I. II. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Die stattlichste Sammlung von Aktenstücken, welche je über die Wallenstein-Frage publicirt worden ist, nimmt durch ihre Vollständigkeit zugleich das Verdienst in Anspruch, die lange und leidenschaftlich erörterte Kontroverse so weit abgeschlossen zu haben, als überhaupt eine historische Untersuchung erschöpft sein kann. Der verdiente Wallensteinforscher Herm. Hallwich hat nicht nur die Aktenstücke aus der in Pilsen von der kaiserlichen Regierung vollständig in Beschlag genommenen Wallenstein'schen Kanzlei, sondern auch aus den Beständen der Hofkanzleien, des Konferenzraths und des Hofkriegsraths zusammengefaßt und solchergestalt über die letzten 14 Monate Wallenstein's ein Material zusammengestellt, dessen Schweigen über die Schuldfrage des Herzogs von Friedland jedenfalls von beredtester Art ist. Sehr richtig wurde auch von dem Herausgeber hervorgehoben, daß die von der Regierung Ferdinand's II. angeordnete Beschlagnahme der Papiere Wallenstein's wirklich den Zweck verfolgte, die Belege seiner Schuld zu entdecken. Merkwürdig genug ist es, daß trotzdem in dem hinterlassenen Archive des Obersten Schafgotsch, dessen Prozeß doch mit so viel Eifer verfolgt worden ist, sich noch die Dokumente der Pilsener Schlüsse vorgefunden haben, die nun auch von H. zum ersten Male in authentischer Form veröffentlicht worden sind.

Außer diesen von H. musterhaft herausgegebenen Aktenstücken, enthält der erste Band eine treffliche Einleitung über die gesammten Archivsbestände Wallensteinischer Urkunden und deren oft eigenthümliche Geschichte, sowie über die bisherigen oft genug sehr zerstreuten Publikationen und der zweite Band eine Darstellung der aus dem neuen Material sich ergebenden Resultate. In Bezug auf beide Leistungen wird der verdienstvolle Vf. der dankbarsten Zustimmung aller Fachgenossen, denen es um die Wahrheit der Sache zu thun ist, sicher sein dürfen. Was H. als feststehendes Resultat seiner archivalischen Forschungen erklärt, beruht auf einer Grundlage, die ihrem Totaleindruck nach für Wallenstein allerdings überraschend günstig ist. In dieser Rücksicht war es vielleicht auch nothwendig, daß H. es sich zum Prinzipe machte, aus den letzten 14 Monaten des Friedländers nichts — auch nicht den unbedeutendsten Zettel — ungedruckt zu lassen. Der Beweis der Unschuld Wallenstein's kann — wenn man ihn überhaupt erbringen soll — ja in der That nur aus dem Abgang jeder gravirenden Thatsache, jedes hochverrätherischen Indiciums gefolgert werden. Legt

man nun den ganzen Bestand der Akten so vollständig vor, wie H. gethan hat, so kann nicht mehr geleugnet werden, daß die kaiserliche Regierung nicht im Stande war, irgend ein kompromittirendes Aktenstück gegen den justificirten Verräther aufzufinden und zum klaren Zeichen seines beabsichtigten Verbrechens zu verwahren und zu verwenden. Was also amtlich gegen Wallenstein zur Rechtfertigung seiner Ermordung geschrieben worden ist, dies — so viel muß nach der neuen Publikation selbst der eifrigste Vertheidiger Ferdinand's II. zugeben — war nicht aus Akten und Urkunden zu beweisen, konnte nicht durch Dokumente belegt werden und ist mithin ohne alle Frage als Verleumdung zu qualificiren. Ja, selbst wenn Wallenstein auf Verrath gesonnen hätte, so darf man heute mit der größten Sicherheit aussprechen, daß die Regierung keinerlei Beweise dafür in Händen hatte und mithin im besten Falle nur auf Grund von Vermuthungen, nur auf Grund von Denunciationen ein Todesurtheil fällte.

Dies der Stand der Sache. Wie weit jene Denunciationen mehr oder weniger Glaubwürdigkeit verdienten, und wie es überhaupt zu so außerordentlichen Ereignissen gekommen ist, auch darüber giebt nun die vorliegende Publikation einige sehr interessante Aufklärungen. Wir beschränken uns hier dem ungeheuren Material gegenüber selbstverständlich nur auf Andeutung von Hauptpunkten. Im allgemeinen läßt sich wol sagen, daß Ranke den Hergang der Sache, die eigentliche Genesis des Ereignisses, wie so oft, auch hier mit der erstaunlichsten Scharfsichtigkeit getroffen und bezeichnet hat. Worin vielleicht seine Darstellung einige stärkere Lichter und Schatten wird annehmen müssen, das sind zwei Punkte.

Die Stellung Wallenstein's zu seinen Offizieren ist es, welche am meisten verkannt wird. Es gab immer zwei Parteien in seiner Armee. Die eine war ihm unbedingt ergeben, die andere war ihm von Anfang an feindlich und unbotmäßig. Die jetzt von H. veröffentlichten Korrespondenzen zeigen das Ereigniß wesentlich im Lichte einer großen Soldatenmeuterei gegen den General.

Der andere hier in Betracht zu ziehende Punkt betrifft das Verfahren des Hofes. Aus den Briefen ergiebt sich thatsächlich, daß es darauf abgesehen war, neben der ligistischen Armee des Kurfürsten von Baiern eine von Wallenstein unabhängige zweite Armee unter Aldringen zu schaffen, wodurch Wallenstein's Einfluß auf die weitere Entwicklung der Kriegs- und Friedensunternehmungen wesentlich verringert werden sollte. Während sich nun bei der Uneinigkeit der

leitenden Kreise der Regierung das zweideutige Spiel ergab, daß man Wallenstein's Friedensunterhandlungen mit Sachsen äußerlich auf alle Weise unterstützte, und gleichzeitig die Meuterei unter den Offizieren vom Hofe aus schürte und förderte, geschah es, daß man in Folge des Pilsener Schlusses, der ein Manifest gegen die Trennung der Armeen war, die Absetzung Wallenstein's beschloß, aber doch gleichzeitig mit ihm in dem intimsten Briefwechsel verblieb. So sehen wir die friedfertigsten Depeschen noch am 10. und 12. Februar vom Kaiser an Wallenstein gelangen, während gleichzeitig an die meuterischen Offiziere schon die Mittheilungen von seiner Absetzung und unmittelbar darauf auch von seiner Aechtung abgingen.

Gewiß darf man sagen, daß diese chronologisch genau und zuverlässig hinter einander publicirten Akten in dem Leser etwas mehr Erstaunen, etwas mehr Schärfe, etwas mehr von dem, was man im gemeinen Leben moralischen Abscheu nennt, bewirken dürften, als die glatte Ranke'sche Darstellung der Begebenheit vermochte, ohne daß deshalb die Zeichnung des letztern für verfehlt erkannt werden könnte. Man möchte nur meinen, daß das wirkliche Leben einen etwas dunkleren Hintergrund hatte als die Ranke'sche Arabeske. Sehr viele Personen, die man nach unserer akademischen Art der Geschichtschreibung für ehrenwerthe Männer halten könnte, werden durch ihre zahlreichen Briefe als abscheuliche Schurken gekennzeichnet, und die altherkömmliche Frage, wo in der Tragödie Wallenstein's die Schuld liegt, erinnert an das Pariser Geschrei unter Napoleon où est Lambert?

Doch es dürfte genügen, auf den reichen Inhalt der neuesten Sammlung von H. hingedeutet zu haben, und es mag nur noch gestattet sein, über die Art der Publikation etwas zu sagen. Wir halten es mit der größten Anerkennung, die wir für das Verdienst H.'s empfinden, wol vereinbar, wenn wir uns der vielleicht subjektiven Bemerkung nicht entschlagen können, daß wir in der äußeren Einrichtung und Anordnung des Stoffes manches anders gewünscht hätten. Einerseits wäre es wol ersprießlich gewesen, wenn die verschiedenen Archivsbestände deutlicher zum Ausdruck gebracht worden wären, andrerseits hätte auch eine strenge Sonderung der Kanzleiausfertigungen und der eigenen Korrespondenzen Wallenstein's stattfinden können. Die jetzige Vertheilung des Materials in vier Bücher erscheint etwas willkürlich. Die ersten drei enthalten eine streng chronologisch geordnete Reihe der Akten vom 1. Januar 1633 bis 25. Febr.

1634, das vierte aber unter dem etwas frei gewählten Titel „Aus allen Lagern" bringt Briefe des Kaisers und der Regierung an die verschiedensten Offiziere der Armee, an deutsche Fürsten und auswärtige Gesandte, sowie auch wieder Berichte und Mittheilungen dieser an jene und Korrespondenzen der Offiziere unter einander. Die Auswahl giebt weder einen Einblick in die Thätigkeit der verschiedenen Kanzleien noch trägt sie den einzelnen Persönlichkeiten vollkommen Rechnung. Das sorgfältig gearbeitete Register erleichtert zwar auch in dieser Richtung den Gebrauch des großen Urkundenwerkes, allein die Lektüre wäre auch für den Laien verständlicher geworden, wenn die Korrespondenzen strenger nach Personen gesondert, Briefe und Antworten mehr sachlich zusammengestellt worden wären. In letzterem Falle wären auch die trefflichen, überall mit umfassendster Kenntniß der einschlägigen Literatur hinzugefügten Anmerkungen besser zur Geltung gekommen; durch passende kurze Regesten von anderweitig gedruckten Akten, wie sie jetzt in den Anmerkungen nur angezogen werden, würde mancher hier zum ersten Mal gedruckte Brief noch in hellere Beleuchtung gesetzt worden sein. Das große Werk hätte dadurch noch mehr einen völlig abschließenden Charakter erlangen können. Was eine vollständige Zusammenstellung der umfangreichen eigenhändigen Korrespondenz Wallenstein's betrifft, so wäre dieselbe von allergrößter Wichtigkeit. Wenn H. eine Trennung zwischen eigenhändigen und Kanzleischreiben Wallenstein's nicht vornahm, so kann der Grund nur darin gelegen haben, daß er eine solche Arbeit, wenn sie sich lediglich auf die letzten 14 Monate bezöge, nicht genug ergiebig und für den Friedländer nicht genug charakteristisch gefunden haben dürfte. Es ist aber sehr zu bedauern, daß eine solche Sammlung noch nicht in Angriff genommen worden ist. Man hätte erwarten können, daß die Wiener Akademie der Wissenschaften schon vor Jahren zu einer derartigen systematischen Publikation hätte die Gelegenheit geben müssen. Statt dessen sind die unzähligen Korrespondenzen Wallenstein's jetzt an den verschiedensten Orten verzettelt worden, und aus der Periode des ersten Generalats enthält der vor kurzem ausgegebene 41. Band der Fontes rerum Austriacarum mitten unter Geschichtsquellen des Mittelalters eine höchst schätzbare Sammlung von Briefen Wallenstein's an Harrach, die sich denen an Collalto ebenbürtig an die Seite stellen. Diese Publikation ist an sich sehr erwünscht gewesen, doch hätten wir sie lieber in einem größern Zusammenhange aus den Händen H.'s empfangen, welcher sie bereits vorbereitet hatte. Bemerkenswerth

ist aber jedenfalls schon jetzt der Umstand, daß aus der letzten Zeit Wallenstein's die eigenhändigen Korrespondenzen sehr viel seltener sind, als aus den früheren Jahren; ja man nimmt die eigenthümliche Erscheinung wahr, daß die Korrespondenz Wallenstein's mit Personen, denen er in früheren Jahren häufig schrieb, in der letzten Epoche fast ganz abreißt. Sind die betreffenden Schreiben vorsichtshalber vertilgt worden? Fand es Wallenstein gerathen, im Jahre 1633 und 1634 sich weniger als früher in seiner markigen und unverfrorenen Art vertraulich auszusprechen? Das verhältnißmäßig seltene Vorkommen Wallensteinischer Handschreiben in seinen letzten Zeiten und auch in der Sammlung H.'s bleibt vorläufig ein Räthsel, wie so vieles in der Geschichte, ihren Quellen und ihrer Ueberlieferung.

Zum Schlusse wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß das schön ausgestattete Werk sich durch größte Korrektheit des Druckes auszeichnet und daß die Druckerei der Gebrüder Stiepel in Reichenberg mit einer typographischen Leistung vor das deutsche Publikum tritt, welche sich mit allen Ehren unter der anerkannten Leipziger Firma sehen lassen darf. O. Lz.

H. Reynald, guerre de la succession d'Espagne. Négociations entre la France, l'Angleterre et la Hollande (en 1705 et 1706). Paris 1878.

K. v. Noorden beklagt in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Europäischen Geschichte im 18. Jahrhundert, daß es ihm in Folge der Ereignisse von 1870 und 1871 versagt gewesen sei, die französischen Archive für die Darstellung der Friedensunterhandlungen des Jahres 1706 zu benutzen, jener Verhandlungen zwischen Frankreich und den Generalstaaten, welche hervorgerufen durch die kurzsichtige Friedenssehnsucht einflußreicher holländischer Staatsmänner wie Wilhelm Buys einen Augenblick den Fortbestand der Allianz bedrohen sollten. Durch das persönliche Einschreiten Marlborough's zumeist, der nicht vergebens an Heinsius' staatsmännische Einsicht appellirte, wurden Ludwig's Versuche vereitelt. Die Verhandlungen sind von Vreede in seiner „Correspondance militaire et diplomatique 1706" publicirt worden. Noorden hat sich im zweiten Bande seines vortrefflichen Werkes in weiser Beschränkung begnügt, die Hauptzüge dieser vielverschlungenen Verhandlungen vorzuführen. Sie gewähren in der That — da sie zu keinem Resultate geführt haben — mehr ein Interesse für die Stimmung einzelner holländischer Staatsmänner.

Das vorliegende, nicht ungeschickt zusammengestellte Buch — ein Separatabdruck von fünf in den Berichten der Academie des sciences morales et politiques (1877 und 1878) erschienenen Aufsätzen — entspricht nicht den Erwartungen, welche Ref. ihm bezüglich französischer Archivforschung entgegengebracht hat. Reynald hätte es nicht nöthig gehabt, noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen, da er neue Gesichtspunkte nicht hinzuzufügen im Stande ist. Seine Darstellung schließt sich Vreede und Noorden auf das genaueste an. Einige dem archive du ministère des affaires étrangères, affaire de Hollande, année 1705 entnommenen Notizen bestätigen das, was bisher über Allègre und Caillère's Anerbietungen bekannt war. R. nimmt die Vorschläge des kriegsgefangenen Allègre viel zu ernst. Es waren ballons d'essay, um die Zerfahrenheit der holländischen Staatsmänner zu erspähen und Argwohn und Zwietracht unter die Mitglieder der Allianz zu säen, weiter nichts. Zogen die Franzosen doch selbst ihre vorher gemachten Propositionen kurze Zeit darauf wieder zurück. Erst nach der Schlacht bei Ramillies sah Ludwig XIV. seine Hoffnung, der Allianz erfolgreich die Stirne bieten zu können, wesentlich herabgestimmt. Die spanische Erbschaft stand nicht allein mehr in Gefahr; wiederholten sich die Unglücksfälle, so konnten die Eroberungen früherer Kriege ernstlich in Frage kommen. Warum R. bald Vreede bald Wreede schreibt, ist uns unerfindlich. A. Gaedeke.

Le Comte de Fersen et la Cour de France. Extraits des papiers du Grand Maréchal de Suède, Comte Jean Axel de Fersen, publiés par son petit-neveu le Baron de Klinkowstroem. 2 vol. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1878.

Fersen, „le beau Fersen" ist allgemein bekannt durch seine Beziehungen zum Hofe Ludwig's XVI., durch das Vertrauen, welches ihm Marie Antoinette schenkte, durch seinen hervorragenden Antheil an der Flucht von Varennes 20. Juni 1791, durch seinen tragischen Tod an deren Jahrestag 1810 unter den Händen des Pöbels von Stockholm. Die von seinem Großneffen Herrn v. Klinkowstroem herausgegebenen, vorzugsweise auf Fersen's Verhältniß zum französischen Hof in der Zeit von 1790 bis zum Tod der Königin, Oktober 1793, bezüglichen Papiere bieten ein sehr interessantes, reiches Material.

Johann Axel, Graf Fersen, geboren 1755, war der Sohn des schwedischen Feldmarschalls Fersen, des Hauptes der Partei der Hüte.

Zum Militär vorgebildet, besuchte er Paris zuerst auf kürzere Zeit im Jahre 1774; bereits da erregte er die Aufmerksamkeit von Marie Antoinette und wurde am Hofe ausgezeichnet. Im Jahre 1778 kehrte er nach Paris zurück, wo alsbald die zuvorkommende Gunst, die die junge Königin ihm bewies, die bösen Zungen in Bewegung setzte. Fersen benahm sich mit großer Zurückhaltung und beschloß endlich, um dem Gerede ein Ende zu machen, an der französischen Expedition nach Nordamerika Theil zu nehmen. Er machte die drei Feldzüge als Adjutant des Generals Rochambeau mit und kam 1783 wieder nach Europa.

Ueber die vorangegangenen Aufenthalte in Frankreich giebt die einen Lebensabriß enthaltende Einleitung des Herausgebers Bd. 1 S. I—LXXVII lesenswerthe Auszüge aus Fersen's Tagebuch sowie seinen Briefen an seinen Vater. Die S. 36—74 sind Auszüge aus den letzteren während des amerikanischen Krieges.

Durch Verwendung Gustav's III., den er während der nächsten Jahre auf Reisen begleitete, wurde er 1783 Inhaber des französischen Infanterieregiments Royal-Suédois und brachte von nun an erst einen Theil des Jahres in Frankreich zu, das dann vom Oktober 1788 bis Juni 1791 sein ständiger Aufenthalt wurde. Im Januar 1790 siedelte er sich in Paris an, wo er bis zur Flucht der königlichen Familie blieb. Er brachte Briefe und Aufträge für diese von Gustav III., der an den französischen Dingen und an dem Schicksal des Königspaares lebhaften Antheil nahm und eifrig wünschte, sich an die Spitze eines Unternehmens zu Gunsten einer Befreiung des Königs aus seiner traurigen Lage und behufs einer Contrerevolution zu stellen. Das Vertrauen des schwedischen Königs zu Fersen und die Ergebenheit dieses gegen König und Königin von Frankreich scheinen im Verein dahin gewirkt zu haben, daß der Graf es übernahm, in deren Nähe zu bleiben, um ihnen mit Rath und That beizustehen, ihre Beziehungen zu Gustav III. zu vermitteln und diesem über die französischen Dinge zu berichten. Doch war das Verhältniß zu Gustav III. ein freies, kein Dienstverhältniß. Fersen war so das Organ der wahren geheimen Politik Gustav's III. hinter dem Rücken von dessen officiellem Vertreter in Frankreich, dem Schwiegersohn Necker's, Herrn v. Staël, der wegen seiner Verbindungen mit der Linken der Nationalversammlung seines Königs Vertrauen durchaus nicht genoß. Bis zur Flucht ist nun Fersen, so viel wir sehen, der einzige in der Nähe des Königspaares befindliche und wirklich dessen Ver-

trauen genießende Berather in den wichtigen Fragen: wie der König sich seinen Bedrängnissen entziehen und seine Gewalt wieder herstellen solle. Nicht als ob König und Königin seinem Rath in allem und jedem gefolgt wären, aber er hat ihre Gedanken gekannt und in jener Beziehung den größten Einfluß geübt. Er betont von Anfang an die Nothwendigkeit der Entfernung aus Paris. Für den weiteren Erfolg baut er zuerst viel auf einen in der öffentlichen Meinung Frankreichs, namentlich der Provinzen, von ihm gehofften Umschwung zu Gunsten des Königthums. Zuletzt sieht er das Hauptmittel des Erfolges nur noch in der auswärtigen Hülfe. Das Ziel ist ihm Wiederherstellung der alten Monarchie in der Hauptsache. Vom Januar 1791 an ist er in Paris das alleinige vertraute Werkzeug des Königspaares für sein mit Breteuil und Bouillé betriebenes Fluchtprojekt. Er unterhält und vermittelt den Verkehr und die Korrespondenz mit diesen beiden und setzt die Beziehungen zu Gustav III., besonders durch seinen (Fersen's) Freund, den schwedischen Oberkammerherrn v. Taube, den Vertrauten des Königs, fort. Gustav III. wurde Anfangs April in das Fluchtprojekt eingeweiht und angerufen, seine guten Dienste für die Förderung des weiter nach dem Gelingen der Flucht geplanten Unternehmens seitens der auswärtigen Mächte eintreten zu lassen. Eine Denkschrift Fersen's an die Königin vom 27. März (1, 91) macht Epoche in den Entschließungen betreffs der Flucht. Gleichzeitig war es Fersen allein, der alle Anstalten für die nächste Aufgabe, die Entweichung aus Paris, zu treffen hatte. In der Mitternacht vom 20. bis zum 21. Juni waren die Flüchtigen aus den Tuilerien heraus und auf dem Platz des Carrousel vereinigt. Fersen selbst begleitete sie bis Bondy und schlug von da den Weg nach Brüssel ein.

Ueber diese ganze, sich von 1787 bis zur Flucht erstreckende Periode gewähren die Papiere wichtiges Material. Für die politische Geschichte von 1787—89 enthält die Einleitung Beiträge in den Auszügen aus Fersen's Briefen, besonders an seinen Vater. Vom Januar 1790 an folgen (1, 74 ff.) zahlreiche Briefe aus der Korrespondenz mit Gustav III. bezw. Taube (17 Stück), mit Bouillé (1791) (13 St.), mit Breteuil (6 St.). Auf die Flucht selbst bezieht sich der Anfang der mit dem 11. Juni 1791 beginnenden Auszüge aus dem Tagebuch, welche (1, 1—35) bis zum November desselben Jahres gehen.

Für die Zeit von Varennes bis zum Tode der Königin wird der Hauptinhalt von Fersen's Leben durch einen Brief desselben an

seinen Vater (Einl. LXIII) bezeichnet, worin er sagt: er habe das größte Vertrauen des Königs und der Königin genossen, habe es sogar allein ganz genossen; er habe dazu beigetragen, sie in ihre gegenwärtige unglückliche Lage zu bringen; jetzt sei es seine Ehrenpflicht, sie nicht zu verlassen und bis zuletzt alle seine Kraft aufzubieten, um sie aus jener Lage zu befreien. Nach diesem Ziele hin ist er denn unermüdlich bestrebt, an allem, was in der Richtung geschieht, mitwissend oder thätig betheiligt.

In Brüssel verkehrt Fersen mit der Statthalterin Erzherzogin Marie Christine, mit dem Grafen Mercy, mit den emigrirten Prinzen und den andern ausgewanderten Franzosen, mit der vornehmen Welt überhaupt. Man sieht, wie in diesen Kreisen das Ereigniß von Varennes wirkt; es fallen merkwürdige Lichter auf die österreichische Politik. Im Juli reist er nach Aachen, wohin Gustav III. einige Zeit vor der Flucht sich begeben hatte, um deren Erfolg abzuwarten. Der König sendet ihn nach Wien, um über sein Projekt einer schwedisch-russischen Expedition nach der Normandie mit Leopold II. zu unterhandeln. Der Kaiser sollte die Landung in Ostende gestatten, die Verproviantirung, Rekrutirung, zum Theil auch Ausrüstung der Armee erleichtern und unterstützen. Fersen wurde unter beständigen schönen Redensarten hingehalten bis zum Oktober, wo er sich unverrichteter Sache nach Brüssel zurückbegab, nachdem er an den Oesterreichern gründlich studirt, was ein dilatorisches Verfahren heißt. Aber das Tagebuch sowie die Korrespondenz mit Schweden bieten in der genannten Zeit reiche Ausbeute über Persönlichkeiten und Vorgänge. Die Gespräche mit Kaiser Leopold, Kaunitz und Cobenzl sind höchst merkwürdig; Bischoffswerder und Fürst Hohenlohe, damals in Wien, lassen durch ihre Aeußerungen Blicke in die Elemente der preußischen Politik thun; Artois, Calonne und andere Emigrirte ziehen vorüber. Wir erfahren manches über das österreichisch-preußische Bündniß, die Pillnitzer Zusammenkunft, die Krönung in Prag; die Politik fast aller Mächte wird (theils von Fersen, theils in den schwedischen Erlassen an ihn und deren Beilagen) beleuchtet.

Ueber Koblenz, das Hauptquartier der Emigration, nach Brüssel zurückgekehrt, behielt Fersen daselbst seinen Wohnsitz, bis er Anfangs November 1792 mit den Spitzen der österreichischen Behörden vor den Franzosen fliehen mußte. Erst im April 1793 konnte er sich vom Rhein, wo er inzwischen gewesen war, wieder dorthin zurückbegeben. Er war in Brüssel seit dem Oktober 1791 Beauftragter des Königs

von Schweden mit diplomatischem Charakter, der allen seinen Ministern und Gesandten Befehl gegeben hatte, mit ihm zu korrespondiren. Das ihm vom König gesteckte Ziel war kein anderes als was er sich selbst vorsetzte, nämlich die Befreiung der Königsfamilie und Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich. Der Kreis seiner Beobachtungen und Beziehungen war dergestalt bedeutend erweitert.

Von Brüssel aus wechselte Fersen auch, so oft es die Umstände erlaubten, Briefe mit der Königin Marie Antoinette. Von den in der Sammlung befindlichen 29 Briefen der Königin an ihn fallen 4 in die Zeit zwischen der Flucht und Fersen's Wiederkehr nach Brüssel im Oktober 1791, die übrigen in die Zeit von da an bis zum August 1792. Der Briefe Fersen's an die Königin sind im ganzen 33; der erste vom 27. Juni 1791, die übrigen vom 18. Oktober 1791 an sämmtlich (ausgenommen den letzten vom 8. April 1793) aus der Zeit des zweiten Brüsseler Aufenthaltes.

Der Ton dieses Briefwechsels ist der des engen Vertrauens. Die Formen der Etikette sind um so mehr gefallen, als die Briefe, wegen ihres vorwiegend in die Politik eingreifenden Inhaltes von brennend praktischer Bedeutung, unberufene Augen zu scheuen hatten und daher meist auf geheimen Wegen gingen und in Chiffern oder sympathetischer Tinte geschrieben waren, was die Korrespondenten zur einfachsten Sachlichkeit aufforderte. Trotzdem versagt sich die Königin nicht Aeußerungen eines warmen persönlichen Antheils. Fersen seinerseits legt die größte Bewunderung für die Königin, die eifrigste, unermüdlichste Hingebung und treueste, selbstloseste Anhänglichkeit für sie und den König an den Tag. Nach dem Fehlschlagen der Flucht schreibt er an die Königin (27.—30. Juni): „Ich lebe nur um Ihnen zu dienen" (je ne vis que pour vous servir), und einige Monate später, 25. Oktober: „Viele tadeln mich und sagen, daß ich nur aus Ehrgeiz gehandelt und Sie und den König in's Verderben geführt. . . . . Sie haben Recht: ich hatte den Ergeiz, Ihnen zu dienen, und der Schmerz, daß es mir mißglückt ist, wird mich mein Lebenlang nicht verlassen; ich wollte einen Theil der Dankesschuld abtragen, die ich Ihnen gegenüber so gern fühle, und wollte zeigen, daß man Leuten wie Sie (à des gens comme vous, d. h. König und Königin) ohne irgend ein Nebeninteresse anhänglich sein kann. Mein ferneres Verhalten würde bewiesen haben, daß das mein einziger Ehrgeiz war und daß der Ruhm, Ihnen Beiden nützlich gewesen zu sein (de vous avoir servis), mein süßester Lohn war." Im Abdruck von neun

Briefen der Königin und einem Brief von Ferſen befinden ſich Lücken, weil in den Schriftſtücken Stellen unleſerlich gemacht ſind; ein Facſimile zeigt, daß dies mit vieler Kunſt durch Veränderung der Buchſtaben und Dazwiſchenſchreiben anderer Buchſtaben geſchehen iſt.

Von Brüſſel aus iſt Ferſen der geheime Leiter aller Beziehungen, die der franzöſiſche Hof mit den europäiſchen Mächten unterhält; alle Fäden gehen durch ſeine Hand. Er bleibt dabei in ſtetem vertrauten Einverſtändniß mit dem officiellen Vertreter des franzöſiſchen Königs gegenüber dem Ausland, dem ebenfalls in Brüſſel befindlichen Baron Breteuil. Mit dem Bevollmächtigten des Kaiſers in den Niederlanden, Grafen Mercy (dem früheren Botſchafter in Paris) und mit dem Grafen La Marck ſteht er in fortwährendem Verkehr, iſt aber beiden nicht gewogen. Er betrachtet Mercy als die Inkarnation der den franzöſiſchen Hof immer mit leeren Worten trüglich hinhaltenden öſterreichiſchen Politik und vermißt an ihm wahren Antheil für das Schickſal der Königin. Er nennt La Marck einen Intriganten.

Der nächſte Gegenſtand von Ferſen's Bemühungen iſt das Zuſtandebringen eines bewaffneten Kongreſſes über die franzöſiſchen Angelegenheiten. Nachdem er die Ueberzeugung erlangt, daß damit auf dem Wege, den man eingeſchlagen, indem man dem Kaiſer die Initiative überließ, nicht vorwärts zu kommen ſei, entwickelt er der Königin in einer langen Denkſchrift vom 26. November (1, 233—259), wie ſie von Oeſterreich beſtändig getäuſcht worden und nicht auf dasſelbe bauen dürfe. Er räth ihr, ſich für das Zuſtandekommen des Kongreſſes auf Rußland, Schweden und Spanien zu ſtützen, die dann Preußen und Oeſterreich fortreißen ſollten. Die Königin thut auf dieſen Rath hin mehrere Schritte gegen auswärtige Höfe. Im Dezember tritt ein Projekt Guſtav's III., worüber 1, 278—301 ausführliche Schriftſtücke vorliegen, in den Vordergrund. Guſtav räth zu einer neuen Flucht, und zwar nach England. Ferſen begiebt ſich gegen Mitte Februar 1792 verkleidet und unter falſchem Namen nach Paris, um den von Guſtav III. erhaltenen Auftrag auszurichten und mit König und Königin über das Fluchtprojekt zu unterhandeln. Das Reſultat zeigt ſein Bericht an den ſchwediſchen König vom 29. Februar 1792 (2, 179): man ſtimmte überein, daß die ſtrenge Ueberwachung in Paris und in ganz Frankreich die Flucht unmöglich mache. Höchſt merkwürdig ſind die Aufzeichnungen im Tagebuch (2, 6. 8) über Ferſen's Unterredung mit König und Königin. Der König, von ſeiner Entweichung ſprechend, ſagt u. a.: „Ich weiß, daß

ich den rechten Augenblick verfehlt habe: das war der 14. Juli (Tag des Sturms auf die Baſtille); damals hätte ich fortgehen müſſen, und ich wollte es auch, aber was ſollte ich machen, wenn ſelbſt Monſieur (ſein Bruder) mich bat zu bleiben und der Marſchall von Broglie, der die Truppen befehligte, mir antwortete: Ja, wir können nach Metz gehen, aber was ſollen wir thun, wenn wir dort ſind? — Ich habe den rechten Augenblick verfehlt und ihn nicht wieder gefunden. Alle Welt hat mich verlaſſen." Er ſetzt hinzu: Die Mächte müßten handeln, ohne ſich an das zu kehren, was er gezwungenerweiſe thun werde — „il faut qu'on me mette tout-à-fait de côté et qu'on me laisse faire". — Die Königin giebt Ferſen verſchiedene intereſſante Details über die Flucht von Varennes und über die Gefangenſchaft, in der ſie ſich nach derſelben befunden.

Aus den Jahren 1792 und 1793 iſt zunächſt die Schilderung des Eindruckes des Todes von Leopold II. bemerkenswerth. Der Tod Guſtav's III. veränderte bald darauf (29. März) Ferſen's Lage inſofern, als die neue ſchwediſche Regierung, ohne ihre Politik ſofort augenſcheinlich zu ändern, doch nicht von demſelben Eifer wie der Verſtorbene für die Wiederherſtellung des Königthums in Frankreich beſeelt war. Weiter enthüllt ſich Ferſen als denjenigen, unter deſſen Eingebung und Leitung der Emigrant Limon das berühmte Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig geſchrieben. „C'est moi", heißt es 2, 25, „qui ai fait faire la déclaration du Duc de Brunswick par M. de Limon . . . et elle a été adoptée avec de très-légers changements" — und an einer andern Stelle (2, 329): „j'en ai fait faire un (manifeste) par M. de L., qui l'a donné à M. de Mercy, sans qu'il sache que c'est de moi." — Nach den Tagen vom 20. Juni und 10. Auguſt 1792 in Paris ſind die Nachrichten zu beachten, die Ferſen von Tag zu Tag über die Lage der königlichen Familie erhält. Ein Projekt zur Rettung derſelben reiht ſich an das andere. Im Auguſt hofft man auf einen Schritt von Seiten Englands. Im Januar 1793, nach dem Tode des Königs Ludwig, iſt davon die Rede, daß der neue Kaiſer von Oeſterreich die Auslieferung der Königin, ſeiner Tante, verlangen ſoll; im Februar davon, Dumouriez zu gewinnen. Im April verſtändigt ſich Dumouriez mit dem Prinzen von Koburg und will an der Spitze von 50000 Mann auf Paris marſchiren. Dieſe Wendung erregt die zuverſichtlichſten Hoffnungen. Ferſen betrachtet die Königin als demnächſtige Regentin im Namen ihres Sohnes und ſchreibt ſeine Rathſchläge für ſie am 8. April

nieder, als da sind: Wiederherstellung der (alten) Monarchie in ihrem ganzen Umfang (dans son entier), mit den Parlamenten, die wie sonst die königlichen Gesetze und Anordnungen registriren, Breteuil im Regentschaftsrath, wo möglich dessen Präsident. Aber als Fersen schrieb, war bereits Dumouriez von seinem Heer verlassen und auf der Flucht zu den Oesterreichern. Da die kriegerischen Operationen der letzteren seit dem März guten Fortgang hatten, so fragte Breteuil im Juli gesprächsweise den Grafen Mercy: „Wie, wenn durch irgend einen Zufall der König (Ludwig XVII.) und die Königin in Freiheit gelangten? was würden Sie thun? würden Sie sie aufnehmen?" — Mercy dachte ein wenig nach und sagte dann (2, 75): „Mais c'est un thème" (das wäre zu überlegen). — Im August (2, 82 ff.) schlagen Fersen und La Marck dem Grafen Mercy vor, der Prinz von Koburg möge, um die Königin zu befreien, ein starkes Kavalleriecorps auf Paris werfen, das nicht durch Truppen gedeckt sei. Mercy weicht erst aus, giebt dann nach; Koburg weigert sich, aber die Oesterreicher suchen die Schuld davon, daß nichts geschieht, auf den Herzog von York zu schieben. Anfangs September wurde auf Betrieb von Fersen und La Marck ein gewisser Ribbes mit dem Auftrag nach Paris geschickt, um Danton wegen einer Auslieferung der Königin unter Versprechen von Geld und Straflosigkeit zu sondiren (2, 86 ff.). Mercy hatte der Sendung zahlreiche Schwierigkeiten und Zögerungen entgegengesetzt; sie blieb erfolglos. Im Oktober fingen die Oesterreicher den Konventsdeputirten Drouet, jenen Postmeister von Ste. Menehould, der daselbst den König am 21. Juni 1791 erkannt und seine Anhaltung in Varennes bewirkt hatte. Das Tagebuch 2, 94 enthält seine lesenswerthen Aussagen. Am 20. Oktober 1793 erfährt Fersen die am 16. erfolgte Hinrichtung der Königin. Am 21. schreibt er in sein Tagebuch: „Je ne pouvais penser qu'à ma perte. Non, sans la vengeance, jamais mon cœur ne sera content." Der Rest des Tagebuches fordert zu keiner Bemerkung auf: die Korrespondenzen aus 1793 (um von drei wenig erheblichen Briefen des Herzogs von Zweibrücken abzusehen) enden schon mit dem 23. Juni.

Leider ist die Herausgabe dieser Materialien nicht von der Art, daß sie deren Werth gehörig zur Geltung bringt. So ist z. B. die Korrespondenz zwischen General Bouillé und Fersen in Bezug auf die Flucht unvollständig und giebt kein zusammenhängendes Bild. Es wären aus den Memoiren Bouillé's kurze Erläuterungen zu geben gewesen, welche den Zusammenhang herstellten. Eine Vergleichung

der Korrespondenz mit den Memoiren würde zugleich dahin geführt haben, daß Bouillé's Darstellung in den letzteren theilweise von dem wesentlich abweicht, was die Korrespondenz ergiebt. — Die von Arneth, Feuillet de Conches und anderen veröffentlichten Briefwechsel scheint Vf. nicht zu kennen. In Bd. 1 S. 118 findet sich ein Brief von Fersen an Bouillé vom 6. Mai 1791, der so anfängt: „Voici la copie de la lettre de M. de Mercy. Il sera possible de garnir la frontière de Luxembourg. . . . Le plus essentiel de tout est la sûreté d'une fuite; . . . on frémit en pensant aux horreurs qui arriveraient, si on était trahi et arrêté." Der Herausgeber sagt in einer Anmerkung: cette lettre — nämlich von Mercy — manque dans les papiers. Er hat nicht bemerkt, daß die Sätze von il sera possible bis arrêté wörtlich aus dem Briefe von Mercy an die Königin vom 27. April abgeschrieben sind, welcher bei Arneth: Marie Ant., Jos. et Léop. S. 161 gedruckt steht. Die vermißte Kopie ist also vorhanden.

Die Herausgabe läßt überhaupt Sorgfalt und Kritik vermissen. Die Namen bekannter Personen sind vielfach entstellt. So erscheint der Baron Breteuil 1, 195 als B. de Bretagne, der bekannte frühere Sekretär Mirabeau's Pellenc 2, 62 als Pelun, der Agent der französischen Prinzen Baron Rolle 2, 289 als Rou; die belgische Partei der Vonckisten 1, 35 als vouguistes; eine Gräfin Wrbna 1, 30 als Vyrm; die Garderobefrau, welche die Flucht verrathen hat, Rochereuil 2, 8 als Rocherette; die bekannte Geliebte des Grafen von Artois Madame de Polastron 2, 58 als M., also Monsieur de Polastron. Voll Erstaunen liest man 1, 169, daß im August 1791 zwischen Preußen und Oesterreich vom Austausch des margraviats de Boukovine gegen die Lausitz die Rede gewesen sei; es muß natürlich heißen Bayreuth und Anspach. In Bd. 1 S. 13 findet sich eine Notiz in Fersen's Tagebuch über ein Gespräch desselben mit Bischoffswerder. Dieser tritt in der ersten Person redend auf. Der Herausgeber ist dies nicht gewahr geworden; er hätte sonst Bischoffswerder's Worte von der ebenfalls in erster Person lautenden Erzählung Fersen's von der sie eingerahmt sind, durch den Druck sondern müssen.

Ein großer Uebelstand ist, daß man sich auf die Richtigkeit der Ueberschriften der Briefe (von wem, an wen) und die Angaben des Datums nicht verlassen kann. Bd. 1 S. 120 steht als von Mercy an Fersen geschrieben ein Brief vom 9. Mai, der offenbar nicht von Mercy, sondern von Paris an einen in der Schweiz Lebenden ge-

richtet ist, aller Wahrscheinlichkeit nach von Fersen an den Baron Breteuil in Solothurn. Der 1, 128 abgedruckte Brief vom 23. Mai ist, wie der erste Blick zeigt, nicht von Fersen an Breteuil, sondern umgekehrt von diesem an jenen. Bei dem Brief von Fersen an Gustav III. 1, 197 kann das Datum (Aachen, 30. Juni 1791) unmöglich richtig sein. Der Zusammenhang der Umstände ergiebt, daß der Brief im Oktober von Brüssel aus geschrieben war. Der sehr interessante Brief Fersen's an Breteuil 1, 94 wird durch das falsche Datum vom 2. April 1791 ganz unverständlich. Es wird darin auf eine Reihe von Vorgängen Bezug genommen, die sich erst in der zweiten Hälfte des April zutrugen, so namentlich auf die am 18. verhinderte Fahrt des Königs nach St. Cloud, und da Breteuil in seinem Brief vom 30. April an Fersen den Empfang von dessen Brief vom 22. meldet und theilweise auf den Inhalt jenes vom 2. datirten Briefes Bezug nimmt, so wird wol der 22. April das richtige Datum sein. Falsch scheint auch das Datum des Briefes von Fersen an Bouillé 1, 109.

— o —

Erinnerungen aus der Walachei, während der Besetzung durch die österreichischen Trupppen in den Jahren 1854—1856, von Alfons Grafen Wimpffen. Wien, Gerold's Sohn. 1878.

Es erschien zeitgemäß, den 1864—1867 in der „Oesterreichischen Revue" abgedruckten „Bericht über die Besetzung der Donaufürstenthümer durch die kaiserlichen Truppen" aus der Feder eines adelichen Militärs von unbestreitbarer Begabung, nachdem der Vf. längst schon den Schlachtentod (22. Juli 1866) bei Nachod gestorben, „der Lesewelt neuerdings vorzuführen und damit zugleich das Andenken an seinen Verfasser wieder wachzurufen".

Die Literatur über den Krimkrieg, als dessen für Oesterreich wichtigste Episode die Occupation der Donaufürstenthümer durch kaiserliche Truppen erscheint, ist eine ziemlich reiche zu nennen. Von russischer Seite fehlte es nicht an Monographien, unter denen die von Anitschkow (1856) eine der bekannteren ist; die Franzosen haben für die Zeit vor der Entscheidung (1854) auf Combes, Corréard, Joubert-Mornand und Tenier, für die nach derselben auf Lamarche (1857), Guérin (1858) u. a., die Engländer auf Urquhart (1854), Ellesmere (1855), Russel (1858), gleichwie auf die wichtige Sammlung von Sayer (Dispatches and Papers ... 1857) und auf die bedeutende Monographie von Kinglake (2. Aufl. 1863) zu verweisen.

Deutschland besitzt an den Materialsammlungen von Paalzow (1854) und Jasmund (1855—1859) wichtige Vorarbeiten, an Rüstow's Werke (1855) eine kriegswissenschaftliche Monographie, abgesehen von Pflug (1855) u. a. Auch die bemerkenswerthe Flugschrift: „Rußlands Verdienste um Deutschland" (Hamburg 1854) zählt hierher. Sardinien blieb nicht zurück, wie dies insbesondere die um Cavour kreisenden Monographien, wie die von Bianchi und Corsi z. B. beweisen. Oesterreich, abgesehen von officiellen und kriegswissenschaftlichen Berichten, entbehrt bisher einer maßgebenden Monographie über seine Stellung in und zum Krimkriege, welche von französischer Seite gleich 1854 in einer Flugschrift: „De la neutralité de l'Autriche dans la guerre d'Orient précis d'un avant-propos sur le traité de Berlin" (Paris 1854) apostrophirt wurde. Denn Schuselka's „Oesterreich und Rußland" (Leipzig, 1855) kann nicht als solche gelten.

Der verstorbene Vf. der vorliegenden „Erinnerungen" war weit davon entfernt, ein derartiges Bedürfniß zu befriedigen; aber seine Aufzeichnungen des Miterlebten sind sehr willkommene Beiträge, gewandt, lebendig geschrieben; sein Standpunkt der streng österreichische, apologetische, aber ohne alle gehässige Polemik, ehrenwerth die Gesinnung, welche ihn trägt. In Bezug der Anlage und Form darf nicht vergessen werden, daß das Ganze Skizzen für eine Zeitschrift waren. Den Anfang machen „politische Rückblicke" auf die Sachlage vor dem Ausbruche des Krimkrieges. Stofflich wichtig erscheint der 2. Abschnitt, der „die österreichische Truppenaufstellung gegen Serbien im Jahre 1854" behandelt, und zwar besonders von S. 29 an, wo die österreichische und serbische Kriegsbereitschaft beleuchtet erscheint. Allerdings wird hierfür der 2. Band des Kállay'schen Werkes über Serbien in diplomatischer Beziehung die maßgebendsten Aufschlüsse bringen. Der 3. Abschnitt behandelt die Occupation der Donaufürstenthümer selbst und zwar zunächst die „vorbereitenden Stadien" mit Einschluß der russischen Belagerung von Silistria als entscheidender Kriegsepisode. Der Vf. sucht dann das Verdienst der türkischen Kriegsführung unter Omer Pascha bezüglich der Räumung der Donaulinie und Bukarests kritisch herabzumindern und als Wirkung der Kriegsbereitschaft Oesterreichs hinzustellen. Das Kapitel „gemeinsame österreichisch-türkische Occupation" ist äußerst belehrend, da es uns das Mißliche einer solchen Kooperation insbesondere mit der schwer berechenbaren Pforte darlegt. Interessant ist auch das über die feindliche Haltung der „Jungwalachen" oder „Bon-

jouristen" Gesagte. Der Vf. rühmt nebenbei den scharfen Blick des damaligen österreichischen Internuntius Bruck. Die Bemerkung über den gewaltigen Einfluß, welcher diesen Staatsmann in jenen Tagen und bis zu seinem Scheiden von den Ufern des Bosporus zum Herrn der Situation gemacht hätte, ist allerdings etwas überschwänglich. W. tritt auch für die Zweckmäßigkeit der österreichischen Diplomatie ein und bezeichnet als Grund des Scheiterns der Friedenskonferenzen den Umstand, daß „der Krieg zum Frieden noch nicht reif war". Sehr beachtenswerth erscheint das über die Flottille-Expedition Oesterreichs an die Sulinamündung Gesagte, sowie die Mittheilungen über die Terrainerforschung in der Dobrudscha. Das 10.—12. Hauptstück beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten der Räumungsfrage und mit dem Ende der Occupation. Ihre Vortheile für die Donaufürstenthümer werden in dem „Nachwort" (S. 256 f.) beredt geschildert; jedenfalls waren sie ungleich größer als der politische Gewinn Oestereichs.

Krones.

Geschichte Baierns. Von Sigmund Riezler. I. Bis 1180. Gotha, F. A. Perthes. 1878. [Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und v. Giesebrecht. 40. Lieferung, 1. Abtheilung.]

Mit der Erforschung und Darstellung der deutschen Reichsgeschichte darf sich die der Stammesgeschichte nicht allerorten messen. In Süddeutschland wurden hier von den Schwaben die Baiern um ein Beträchtliches überholt. Vielleicht hielten sich letztere, weil in ihrer Vergangenheit Landes- und Reichsgewalt öfter als einmal zusammenfielen, für berechtigt zu warten, bis die Reichsgeschichte besser dargestellt wäre. Und in der That, nur dadurch, daß eine solche Neubearbeitung nun bis tief in's 12. Jahrhundert reicht, war es ermöglicht, das vorliegende Buch in der verhältnißmäßig kurzen Frist von drei bis vier Jahren herzustellen. Deutet aber schon dies den Grundcharakter desselben als einer Kompilation an, so muß augenblicklich hinzugefügt werden, daß es als solche ein Meisterwerk ist. Denn mit wenigstens gleicher Gestaltungskraft, aber mit weit feinerem Formensinne, als die Mehrzahl der „Forscher" dem Quellenstoffe entgegentrug, hat Riezler die Ergebnisse, welche andere gewonnen, verarbeitet.

Für den Historiker versteht es sich von selbst, daß R. unter „Geschichte Baierns" nur die Geschichte des politischen Gemeinwesens begreift, das jeweils den Namen Baiern trug, nicht die aller jetzt

zum Königreiche vereinigten Theile Deutschlands, deren rückwärtige Gesammtgeschichtskonstruirung, wie sich Böhmer so wahr ausdrückte, ein logisches Unding ist, das kein Scharfsinn zu vermitteln vermag. Es liegt in der Natur der Geschichte eines monarchischen Staates, wenn R. die Hauptgruppen seines Stoffes unter dynastischem Gesichtspunkte bildet: „Agilolfinger", „Karolinger", „Liutpoldinger und Liudolfinger", „Herzoge aus verschiedenen Häusern", „Welfen und Babenberger" lauten die Ueberschriften der fünf Bücher, in welche der Band zerfällt. Nachdem für „Land und Leute" mit der früheren Geschichte des Bodens, mit der Genesis des Volkes ein Grund gelegt ist, treten sogleich Christianisirung und Civilisirung, dann im zweiten Buche die Ausbreitung gegen Osten, im dritten die Neuerstarkung des Stammesgefühls, dann die um sich greifende Kirchengewalt, endlich das Keimen der Landeshoheit als die centralen Momente hervor, um die sich das Uebrige ansetzt. In gesonderten Kapiteln ist die Kulturgeschichte behandelt, während zwei vornehmlich zur Verfassungsgeschichte gehörende Gegenstände — die Gaue und die Grafengeschlechter — in Exkursen zur Sprache kommen, deren ersterer die Wissenschaft mit glücklichen Ideen bereichert. R. hat im ganzen das richtige Maß von Fülle und Tiefe den einzelnen Theilen zugewandt. Es ist entschuldbar, wenn ihn da, wo Baiern in einem größeren Staatswesen aufzugehen scheint, die Besorgniß, unter dem Gleichmaß zu bleiben, über das spezifisch Bairische manchmal hinausführt. Dagegen hat er einzelne Punkte kürzer abgehandelt, als ihre Wichtigkeit zuläßt. So z. B. den Ursprung des Baiernnamens (S. 10 f.). Da wäre mit dem sonderbaren Erklärungsversuche, die Markomannen hätten das neugewonnene Land (Boihemum) nach dem von ihnen daraus vertriebenen Volke der Bojer benannt, zu brechen gewesen. Baia — dessen etymologische Bedeutung wir eben nicht kennen — giebt sehr wol einen Sinn. In den verschiedensten Mundarten wechseln ai und oi.

Sonst hat R. bei Orts- und Personennamen kühne ethnographische Schlüsse auf zweifelhafte oder geradezu falsche Namendeutung gebaut. Es ist übertriebene Skepsis, an dem einstigen Vorkommen eines Personennamens Nuoro, weil wir ihn in keiner Urkunde finden, zu zweifeln; gewagt sodann, den Namen Nuorinberc (Nürnberg) mit dem Volke der Narisker zusammenzubringen (S. 27). Die Nachricht, daß ein Theil dieses Volkes von seinem Sitze am Regenfluß nach der burgundischen Freigrafschaft ausgewandert sei (S. 27), möchte

ich ſelbſt auf die Autorität eines Zeuß hin nicht ungeprüft laſſen. Die von Egilbert vor dem Jahre 732 verfaßte Vita s. Ermenfredi ſagt allerdings in einer Handſchrift Chifflet's, welche die Bollandiſten ihrer Edition zu Grunde legten (AA. SS. Sept. 7, 117), daß die Waresci (am Doubs) „olim de pago, ut ferunt, qui dicitur Stadevanga, qui situs est circa Regnum flumen, partibus orientis fuerunt eiecti", eine andere Handſchrift jedoch hat „Rhenum", und für „Stadevanga" iſt nach Chifflet's Bemerkung zu leſen „Stadenaugo". Eine Verwechslung der Flußnamen Regen und Rhein, etwa dadurch herbeigeführt, daß der erſtere in verkürzter Form auch „Rein" gelautet (wie aus Reginhusen Reinhauſen ward und für Regensburg vereinzelt Reinesburch vorkommt), läßt ſich nicht annehmen. Am wahrſcheinlichſten ſteckt auch in „Regnum" ein Leſefehler. Zu weit geht R., indem er den Umfang romaniſcher Bevölkerungsreſte in Baiern mittelſt der Ortsnamen darthun will (S. 51). Sicherlich gehören die „Wahl" und „Wall" nicht hierher, denn ſie lauten in älteren Urkunden „Walde". Ebenſo irrt er, wenn er (S. 60) die Ausbreitung ſlawiſcher Koloniſten nach den vielen Ortsnamen auf „— winden" beurtheilt, die allenthalben vorhanden ſind, in Ober- und Niederbaiern ſo zahlreich, wie in der Oberpfalz, ſpärlicher in Schwaben, am häufigſten freilich in Franken. Meine Ueberzeugung geht dahin, daß die Ortsnamen Winida, Wineda, Winidun unſerer Urkunden, mögen ſie ſich als „Wineden, Winden, Windten, Winten" und „Wind" erhalten haben, oder zu „Winnenden, Winnetten, Winn, Wünn, Wühn", in Compoſitis auch zu „—wing", ferner zu „Wenenden" und „—wend" verderbt ſein, primär immer auf winida, ein mit dem Suffixe id von win gebildetes Wort, das gleich dieſem Weide bedeutet, zurückzuführen ſind, und daß überall, auch in Franken, dem Gebiete der Moinwinida und Radanzwinida, auch dann, wenn Ortsnamen mit „Windiſch" zuſammengeſetzt, alſo zweifellos ſlawiſchen Urſprunges, in der Nähe, die Provenienz vom Wendennamen in jedem einzelnen Falle hiſtoriſch nachgewieſen werden müßte. Das Moor Wynidouwa aber, das R. durchaus von ſlawiſchen Kriegsgefangenen, die es vermeintlich kultiviren gemußt, benannt wiſſen will, iſt nichts anderes als einer der vor den bairiſchen Alpen häufigen „Waidfilze", d. h. zur Weide benutzbaren Moorgründe. „Winidun", in einer Tegernſeer Traditionsnotiz des 11. Jahrhunderts als zweiter Name von Unterhaching gebraucht (S. 879), hat zwar in den ſpäteren Formen Windingen, Wynding, Winning eine patrony-

miſch ſcheinende Endung erhalten, bedeutet aber doch nur „Anſiedlung auf der Hachinger Weide“. In einigen Fällen hinwiederum ſcheint R. den ethnographiſchen Sinn von Oertlichkeitsnamen zu ignoriren. Für Deutſch- und Wälſchmetz (Mezzo tedesco und Mezzo lombardo, meta teutonica, meta longobardica) verwirft er mit Recht die Bildung von meta, Grenze, aber er denkt ſodann an mezan, meizan, incidere, alſo an Urbarmachung (S. 53). Ich glaube jedoch, daß die Deutung auf „medium, mezzo, metà, die Hälfte“ näher liegt, und dieſe Bezeichnung daher kam, daß eine langobardiſche Mark mit bairiſchen Siegern getheilt werden mußte. Den Gaunamen „Inter valles“ glaubt R. (S. 844) in „Intal vallis“ emendiren zu ſollen. Hätte nicht „Inter Vallenses“ mehr für ſich, da „Vallenses“ ein zweiter Name der Breuni war, die auch am nördlichen Fuße des Brenners wohnten? Auch für Kultur- und Verfaſſungsgeſchichte ſchafft ſich R. zuweilen durch irrige Namensdeutung oder Lagebeſtimmung von Oertlichkeiten hinfällige Stützen. So wenn er (S. 88), um heidniſche Kultusſtätten der Baiern nachzuweiſen, Alahmuntinga (Ober- und Unteralting) und Allach von Alah, d. i. Tempel, herleitet, während das erſtere zweifellos von dem Perſonennamen Alahmunt gebildet iſt, das andere aber urkundlich Ahaloh heißt, alſo „Loh (Gehölz) am Waſſer“ bedeutet. So wenn er (S. 734) zum Beweiſe der Abhängigkeit des Eichſtätter Biſchofs vom Herzogthum Baiern aus einer St. Emeramer Urkunde anführt, daß Otto von Wittelsbach im Jahre 1180 zu Eichſtätt einen Gerichtstag hielt. Längſt hat ja der Herausgeber des Traditionsbuches von St. Emeram im 1. Band der Quellen und Erörterungen u. ſ. w., indem er (S. 106) ein Voraktenſtück jener Urkunde mittheilte, von den Grund- und Lehenbüchern des Kloſters berathen feſtgeſtellt, daß hier die Einöde Eichſtätt bei Rottenburg in Niederbaiern gemeint iſt. R.'s Sorge in der Anm. 1 auf S. 724 iſt unbegründet, denn die fragliche Urkunde ſteht nicht in dem Codex, welchen Wittmann herausgab, Pez dagegen ſchöpfte auch noch aus anderen Handſchriften. — Die Mönche von Raitenhaslach, die es nie anders gewußt, als daß ihr Kloſter früher zu Schützing an der Alz geſtanden, zeiht R. (S. 593) des Irrthums. Denn aus der Urkunde Erzbiſchof Konrad's von Salzburg vom 5. Juni 1146 erhelle, daß letzterer Ort an der Rott zu ſuchen. Aber wenn ſich dieſe Urkunde, deren Original im königlich bairiſchen Reichsarchive ich einſah, dahin ausdrückt, die Stifter hätten „praedium suum Scouzingen, iuxta fluvium qui dicitur Rota Mose-

fogel“ tradirt, so ist hiermit keineswegs gesagt, daß noch etwas anderes an der Rott liegt als der Weiler Moosvogl bei Massing. Die ungewöhnliche Stellung des die Lage näher bestimmenden Zusatzes ist wol berechnet, denn hinter Mosefogel würde derselbe für beide Orte zu gelten scheinen. Nicht weniger ungerecht verurtheilt R. (S. 772) das Kloster Prüfening bei Regensburg, sein Holz aus dem fernen tirolischen Oetzthal herbeizuschaffen. Die Oertlichkeiten, welche die betreffende Urkunde mit „praedium in Ezstal scilicet partem nemoris in Tangrinel“ nennt, sind bereits als das Dorf Netzstall und das Thongründlein, eine Gegend bei Hemau, in ziemlicher Nähe des Klosters, erwiesen. Die Stifte Höglwörth bei Salzburg und Werthsee in Kärnten weiß R. (S. 594) nicht auseinander zu halten. Ein Peterskloster, das er (S. 157) nach Wörth östlich von Regensburg verlegt, ist durch den Grafen Hundt (Ueber die bairischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger S. 144) als Münchsmünster bei Vohburg wahrscheinlich gemacht. Pisinperch, von wo nach dem Falkensteiner Codex zur Burg Neuburg an der Mangfall Zinse gereicht wurden, ist weder Hohen- und Unterpeissenberg bei Weilheim, wie R. (S. 773. 858) anzunehmen scheint, noch der Peissenberg bei Tegernsee, sondern das Pfarrdorf Bisamberg, Bisenberg in Oesterreich unter der Enns. Der „pagus Roudmaresperch“, ein einziges Mal, nämlich in einer Königsurkunde des Jahres 1080, genannt, ist nie ein Gau im offiziellen Sinne oder eine Grafschaft (S. 751. 847), sondern immer nur ein Landstrich gewesen, der Ruttmanns- oder Ruppmannsberg nördlich von der Stadt Eichstätt, zwischen dem Anlauter-, Thalach- und Schwarzachthale und der Niederung von Ettenstatt. Man gebrauchte nur damals diesen Namen als Gaunamen, weil man den betreffenden selbst nicht mehr kannte. Auch das auf der Hochfläche liegende Dorf Ruppmannsburg ist im 12. Jahrhundert als Roudmaresperch, im Jahre 1305 als Rutmarsperg beurkundet (Quellen u. Erört. z. baier. Gesch. 1, 310; 4, 140). Noch möchte ich vor zwei für die Ortsforschung bedenklichen Annahmen R.'s warnen. Er spricht (S. 64) von einer Ortsnamenendung „schwang“, welche auf Urbarmachung hinweise. Dies ist aber nichts anderes als das mehrfach deutbare „Wang“, das, in Compositis auf ein genitivisches s folgend, nach der späteren Mundart diese enge Verbindung eingeht. Die Behauptung ferner (S. 841), das alte Sund- und Sunder-, d. i. Süd-, sei in baierischen Ortsnamen jetzt durchweg in Sond-

und Sonder= verdorben, schneidet so zu sagen der Forschung den Weg ab, denn in der That schritt die Verderbniß noch weiter fort, so daß Sunderdorf jetzt auch Sonnendorf, Sunderhoven Sonnenhofen, Sunderhusin Sonnenhausen, Sunderlitten Sonnenleiten u. s. w. heißt.

Die genealogischen Fragen hat R. etwas leicht genommen. Von den Adelsgeschlechtern der Lex Baiuwariorum wäre eingehender zu handeln gewesen. Daß ihre Namen unmittelbar persönliche, zum Theil allerdings in patronymischer Form, aber keine Ortspatronymika sind, scheint noch immer nicht allgemein anerkannt. — Der Graf Otto im Kelsgau 1014, an den sich die wittelsbachischen Genealogen klammern (S. 583), ist weit eher Otto von Schweinfurt, dem recht wol zu Lebzeiten seines Vaters die Grafschaft verliehen sein konnte, welche sich westlich an die Mark auf dem Nordgau schloß und 1007 von Peringer verwaltet wurde. — Was den Meraner Herzogstitel betrifft (S. 726), so habe ich in meiner Geschichte der Grafen von Andechs (S. 162 Anm. 1) die Urkunde Bischof Eckbert's von Bamberg für Kloster Gleink vom 24. April 1178 als Falsifikat unbenutzt gelassen; ich halte sie noch für ein solches, das wahrlich nicht vereinzelt dasteht unter den Gleinker Urkunden (vgl. Pritz, Gesch. der Klöster Garsten und Gleink S. 161 f. 212 ff.), und kann deshalb den Folgerungen R.'s nicht beistimmen. — „Chouno preses de Rihpoldisperga", der zwischen 1057 und 1062 erscheint (S. 857), muß der Sohn des Pfalzgrafen Kuno von Rott sein. Als Grafensohn zur Führung des Grafentitels berechtigt, konnte er denselben an den Namen von irgend einer seiner Besitzungen knüpfen, wenn auch diese — hier Reipersberg bei Vogtareuth — in fremder Grafschaft (wahrscheinlich Wasserburg) lag. — „Gluze", wovon ein Graf Ger genannt ist (S. 857), der auch im Traditionsbuch des Klosters Garsten (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 147) vorkommt, ist wol Gleiß an der Ips in Niederösterreich. — Von Grafen von Julbach hätte R. (S. 868) nicht mehr sprechen sollen. — „Fridericus comes de Regenspurch advocatus", den R. (S. 872), weil er in einer herzoglich bairischen Urkunde für Ranshofen (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, 162) erscheint, als den Vogt dieses Klosters betrachtet, außerdem aber zur Familie der Burggrafen von Regensburg zählt, ist vielmehr der Regensburger Domvogt Friedrich I. von Falkenstein. Als Bruder oder Vetter des Grafen Albert von Bogen heißt er hier Graf, wie auch seine Gemahlin

in einer Vornbacher Traditionsnotiz (Mon. Boic. 4, 49) Gräfin genannt wird.

Im Gebiete der bairischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte hatte sich R. durch eine frühere Untersuchung über die Entstehungszeit der Lex Baiuwariorum für die ältere Periode bedeutend vorgearbeitet. Den urkundlichen Erwähnungen des im Volksbewußtsein fortlebenden Rechtes (vgl. S. 756 Anm., wo das Citat M. B. 20, 29 nicht stimmt) ist noch die Angabe einer Traditionsnotiz des Stiftes Rohr aus dem 12. Jahrhundert (Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern 19, 188) beizufügen, wonach eine Tradition geschah „secundum legem Wabarorum". Von den älteren Grafschaftsnamen (S. 750) ist „Ousen" oder „Husen" in der That der entsprechende Gauname, der hier neben dem unrichtigen Gaunamen (Ouscowe) als Grafschaftsbezeichnung gebraucht wird, um einem Bedürfniß des Kanzleistiles Rechnung zu tragen. Wie „comitia" ungenau für einen Immunitätsbezirk gebraucht wurde (vgl. S. 460), so scheint auch der „comitatus", welchen die Regensburger Kirche „circa Enum fluvium" hatte und der Bischof im J. 1133 seinem Herzoge zu Lehen geben (schwerlich, wie R. S. 618 interpretirt, zu Lehen aufgeben) mußte, der Inbegriff aller am Inn von Kundel bis Hohenburg hinab gelegenen Burgen des Hochstiftes gewesen zu sein. Auch das Lehen „in montanis", welches von diesem die Landgrafen von Steffling trugen, wird nirgends als Grafschaft, wie R. S. 873 angiebt, bezeichnet. Unstatthaft erscheint es mir, von einer welfischen „Augstgaugrafschaft" (S. 538) in der Ausdehnung zu sprechen, daß ein schmaler Streifen zwischen dem Lech und der Grafschaft Dießen hindurchgegangen wäre. Denn wir hören zwar von Begüterung und Klosterstiftung der Welfen im nördlichen Theile des bairischen Augstgaues, aber nie daß sie dort den Grafenbann ausgeübt hätten; nur könnte etwa jener Rudolf, in dessen Grafschaft im Jahre 888 Großhausen nördlich von Aichach liegt, ein Welfe gewesen sein. Wenn hingegen Heinrich der Löwe in der (ihm gehörigen) Burg Landsberg zu Gericht sitzt (S. 853), so war dieses durch die Konkurrenz der herzoglichen Gerichtsbarkeit mit der gräflichen ermöglicht, oder er that es nur als Vogt eines Klosters. Ueber die Markgrafschaft auf dem Nordgau im 11. Jahrhundert hat R. (S. 746) theils problematische, theils geradezu irrige Angaben. Er leugnet, daß dort Otto von Schweinfurt Markgraf gewesen. Wenn aber nach Freisinger und

Weihenstephaner Tauschnotizen aus der Zeit von 1022—1039 (Meichelbeck Hist. Fris. 1, 1, 214; M. B. 9, 360) Pfreimd nördlich von Nabburg in der Mark des Grafen Otto liegt, wenn ferner zur Uebergabe von Gut zu Grasvilzing in der Mark Cham an's Kloster Ebersberg durch König Heinrich IV. der am 28. September verstorbene Markgraf und Herzog Otto seine Einwilligung giebt (Traditionsnotiz bei Oefele, SS. rer. Boic. 2, 29 und Urkunde bei Büdinger, ein Buch ungarischer Geschichte S. 161—162), so ist es außer Zweifel, daß die ganze Mark auf dem Nordgau, sowol Nabburg als Cham, an Otto von Schweinfurt gelangte. — Was die Wittelsbacher an bairischen Grafschaften vor 1180 besessen, ist durch R. (S. 850) keineswegs klargestellt worden. Eine Grafschaft „an der Donau um die Burg Kelheim südlich bis zur kleinen Laber sich ausdehnend" darf man ihnen nicht zutheilen, wenn auch der Pfalzgraf Friedrich einmal „comes de Chelehaim" heißt. Denn auf beiden Ufern der Donau übten hier noch die Burggrafen von Regensburg den Grafenbann: auf dem linken waren Sinzing und Riedenburg ihre Gerichtstätten, diesseits des Stromes liegt Obereulenbach südlich von Rohr sicher noch in ihrer Grafschaft. Erst Elsendorf südwestlich von Siegenburg ist ein wittelsbachischer Grafschaftsort, Lindkirchen nördlich von Mainburg wittelsbachische Dingstätte. Die Gerichtstage zu Eichstätt und Teugen aber hielt Otto von Wittelsbach schon als Herzog ab. „Iuxta vibices, bi Birkin" ist nicht Birkenstein, wie R. S. 858 meint, sondern Groß- und Kleinbirken östlich gegen Norden von Landshut; das „generale placitum vel concilium", welches hier am 13. Juni 1190 stattfand, konnte deswegen Pfalzgraf Friedrich gebieten, weil der südliche Theil der Grafschaft Roning an die Wittelsbacher gekommen war (vgl. S. 857). — Zu den Gottesurtheilen (S. 759) läßt sich ein interessanter Fall aus dem Traditionsbuche von St. Peter in Salzburg beibringen, wonach (Notizenblatt der k. Akad. d. W. in Wien 6, 306) zur Zeit Erzbischof Eberhart's (1147—1164) die Rechtmäßigkeit eines Gutsbesitzes der Kirche mittelst Einlegung von Rasenstücken in geweihtes Wasser erprobt wird. — Jene für die Archivgeschichte so belangreiche Stelle des Falkensteiner Codex, welche von den Aufbewahrungsorten der Urkunden (Handfesten) über die Klostervogteien des Grafen Siboto spricht, hat R. mißverstanden, wenn er (S. 606 Anm. 1) Handgemahl des jüngeren Grafen Sigboto im Sinne von praedium libertatis auf dem Petersberge gelegen sein läßt.

An neuen Quellen konnte R. (S. 99) das im britischen Museum befindliche Original von Arbeo's Biographie des hl. Korbinian benutzen, von welchem der durch Meichelbeck edirte Text als eine Ueberarbeitung erheblich abweicht. Dagegen sind die Urkunden für das Stift Habach, die R. S. 530 Anm. 1 als ungedruckt bezeichnet, in Hund-Gewold's Metr. Salisb. 2, 385—387 und im Oberbair. Archiv 32, 8 veröffentlicht; die beiden letzteren allerdings unvollständig. Auch der Traditionscodex des Stiftes Beiharting (S. 605 Anm. 2) ist nebst einer alten Gründungsgeschichte in Deutinger's Beiträgen zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing 4, 129. 147 zum Abdruck gelangt.

Im literaturgeschichtlichen Theile fiel mir auf, daß R. (S. 503) den Briefwechsel eines Paul und eines Gebhart, deren Regensburger Domherrneigenschaft übrigens nicht ganz evident ist, mit Erzbischof Anselm von Mailand und Martin dem Thesaurar von S. Ambrogio daselbst im Anschlusse an Ried um's J. 1024 setzt. Diese zuerst und vollständig in Mabillon's und Germain's Museum Italicum 1, 2, 95—99 herausgegebenen Briefe fallen vielmehr in die Regierungszeit Erzbischof Anselm's V., 1126—1135, vor und nach des Staufers Konrad Krönung zu Monza (1128). Paul ist ohne Zweifel der bekannte Paul von Bernried, der allerdings zu jener Zeit Domherr in Regensburg gewesen sein kann und, wie wir aus seiner Vita b. Herlucae wissen, einen Zögling Gebhart hatte, mit dem er sich einmal, wie es scheint, zu Ravenna aufhielt. Für R.'s Annahme (S. 791—792), die Vita b. Herlucae habe Paul in Rom verfaßt, finde ich keinen Grund. v. Oefele.

Anton Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich, von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Kultur im Südosten Deutschlands. I. Der Kultus; Unterricht und Erziehung; die Wissenschaften. Wien, W. Seidel's Sohn. 1878.

Kein Werk leichten Schlages! Eine Wagenlast mühsam zusammengelesenen Stoffes und lange Tage angestrengter geistiger Arbeit stecken darin. Die Besprechung dieses opus operatum kann verhältnißmäßig kurz ausfallen; denn der Bienenfleiß des Vf.'s ließ keine Nachlese von Belang, aber auch keine wesentlichen Verstöße zur Berichtigung übrig. Der Kern der ganzen Arbeit besteht in Einzeldarstellungen, welche dem auf breitester Grundlage aufgeführten Werke: „Topographie herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich"

einverleibt waren. Anderes schloß sich an diesen Kern, und so erstand der erste Theil eines Werkes, dessen zweiter und Schlußband: Literatur, bildende Künste, Tonkunst, private und öffentliche Bibliotheken und Sammlungen, gelehrte Gesellschaften und Vereine, Buchdruck und Buchhandel, — andrerseits eine pragmatische Uebersicht vom Entwicklungsgange des geistigen Lebens in Niederösterreich ausmachen soll. Löst der Vf. auch diese Aufgabe mit gleicher Gründlichkeit, dann besitzt Niederösterreich eine Geschichte und Statistik des geistigen Lebens, wie sie des Landes und seiner Hauptstadt, zugleich der Residenz eines Großstaates würdig ist und der die andern westlichen Provinzen bisher nichts Ebenbürtiges an die Seite gestellt haben.

Es gilt dies auch von der bibliographisch-biographischen Seite des Werkes. Oberösterreich besitzt nichts in dieser Art, ebensowenig Salzburg; Tirol hat nur Einzelversuche in dieser Richtung, wie die von J. Egger oder die Verzeichnisse der Tirolensia von A. Huber in dem bereits leider eingegangenen Archiv für die Geschichte Tirols, abgesehen von Gar's Bibliotheca Trentina; Kärnthen entbehrt, einzelne Beiträge abgerechnet, einer allgemeinen historischen Bibliographie und historischen Literaturgeschichte, ebenso wie Krain und auch die Steiermark, wenn man von dem schwachen Versuche Winkler's älterer Zeit absieht. Istrien ist verhältnißmäßig in bibliographischer Beziehung noch am besten bedacht, da es über eine modernerer Anschauungen entsprechende Bibliografia Istriana, herausgegeben von Combi, verfügt; ihm reiht sich Dalmatien mit der Bibliographie von Valentinelli und mit der biographischen Gelehrtengeschichte von Gliubich (Ljubić) an. Aber diese Arbeiten dürfen mit dem Mayer'schen Werke nicht auf eine Linie gestellt werden. Verwandter ist ihr die historische Literaturgeschichte Mährens von d'Elvert, während Böhmen seit der Bohemia docta von Balbin-Ungar sich keiner modernen Arbeit gleichen Umfanges erfreut. Krones.

G. Wolf, die kaiserliche Landesschule in Wien unter Kaiser Maximilian II. Wien, Seidel. 1878.

— — das Projekt einer höheren Töchterschule unter Kaiser Josef II. und das k. k. Civilmädchenpensionat in Wien. Wien, Hölder. 1879.

— — die jüdischen Friedhöfe und die „Chewra Kadischa" (fromme Bruderschaft) in Wien. Wien, Hölder. 1879.

Der Vf. ist, wie seine zahlreichen Schriften beweisen, seit Jahren eifrig bemüht, Archive und Bibliotheken Wiens zu durchforschen, um

nicht allein für die Geschichte der Juden, sondern auch für die des Schulwesens Notizen zu sammeln. Eine Frucht dieser Thätigkeit sind die obgenannten drei Schriften. Sie zeugen alle für seinen Eifer, ebenso aber auch für den Mangel an Methode und für das Bestreben, alles aufgefundene Material, sei es auch an den ungeeignetsten Stellen, zu verwerthen. Wie bei den früheren Arbeiten ist auch hier selten die Provenienz der betreffenden Quellen angegeben oder doch nur ganz allgemein (etwa: Akten aus dem Kultusministerium), so daß es schwer möglich wäre, seinen Spuren nachzugehen. Die erste Arbeit bleibt am meisten bei der Sache und giebt eine Zahl neuer Daten über ein von Maximilian II. in Wien 1565 gegründetes adliches Kollegium, über das Lehrpersonal, die Schulordnung, Lehrplan, Inspektion, Finanzielles u. s. w.: leider, dem Zustande der Quellen entsprechend, sehr lückenhaft. Die zweite Abhandlung beschäftigt sich nur theilweise mit dem eigentlichen Thema, der von Frau Therese Luzac gegründeten, von Josef II. geförderten Schule, und gibt daneben statistische Notizen über die damaligen Volksschulen Wiens, ihre Frequenz u. s. f. Am wichtigsten erscheint die dritte Schrift, obwol auch sie mancherlei Ungehöriges enthält, z. B. die Notizen über Promotion von Juden zu Doktoren der Medizin, über Güterkäufe der Juden u. s. w. Dittrich.

Feldmarschall Ludwig Andreas Graf von Khevenhüller-Frankenburg 1683 bis 1744. Eine Lebensskizze von A. Grafen Thürheim. Wien, Braumüller. 1878.

Der durch fleißige militärhistorische Schriften über die Feldmarschälle Fürst de Ligne und Graf Traun bekannte Graf Thürheim giebt hier die erste ausführlichere Lebensskizze des Feldmarschalls Khevenhüller, für welche neben gedrucktem auch handschriftliches Material benutzt worden ist. Wenn der Vf. sein Urtheil über Seckendorf auf die Schrift: „Geschichte und Thaten des jüngstverstorbenen grossen Kriegs-Helden, Ludwig Andreas des Heil. Röm. Reichs Grafen v. Khevenhüller" (Breßlau und Leipzig 1744) begründet, so durfte er nicht unerwähnt lassen, daß der ungenannte Verfasser der Schrift selbst sagt, man habe schon damals die Zuverlässigkeit der Prozeßverhandlungen Khevenhüller gegen Seckendorf angezweifelt. Jedenfalls durfte Th. keineswegs aus solchem Material Waffen gegen Seckendorf schmieden. Macht schon der Umstand bedenklich, daß, wie der Vf. selbst (S. 115) hervorhebt, in diesem Kriege das Faktionen- und Parteiwesen unter

den Heerführern stark vorherrschte und die Stimmung in Wien gegen den Ketzer Seckendorff nicht wenig aufgeregt war, so wollen wir noch hinweisen auf die „Misère der kaiserlichen Erblande", wie sie Seckendorf's Journal vom 12. Dezember 1737 kennzeichnet, und besonders auf das wichtige kaiserliche Schreiben an den Reichstag vom 13. November des nämlichen Jahres, wonach der Grund der Ungnade Seckendorf's nichts anderes war „que la haine et la jalousie dont on prétend que son titre d'étranger et la communion dont il fait profession, l'ont chargé" [1]). Hiernach ist es doch noch sehr zweifelhaft, ob wir gegen Seckendorf Anklage erheben können. In den genealogischen Nachrichten des Vf. wird die Grafschaft Frankenburg, welche in dem um 6. August 1605 errichteten Testamente des Grafen Hans Khevenhüller zu einem Majorate bestimmt wurde, als das wahrscheinlich „erste" Majorat in Deutschland bezeichnet; jedoch geht die schlesische Standesherrschaft Wartenberg, welche 1600 mit landesherrlichem Konsens von dem Burggrafen Abraham v. Dohna zu einem Majorate erhoben wurde, auf ein älteres Jahr zurück [2]).

Th. Schönborn.

Feldmarschalllieutenant Karl Friedrich am Ende, besonders sein Feldzug in Sachsen 1809. Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten nach Familienpapieren und archivalischen Quellen von Ch. G. Ernst am Ende. Wien, Braumüller. 1878.

Zunächst für die Zwecke der Familiengeschichte bestimmt, bietet doch das Werkchen auch für die allgemeine Geschichte manches Neue, wenn auch nicht von Belang. In 37jähriger militärischer Dienstleistung hat sich am Ende (geb. 25. Juni 1756, gest. 10. Februar 1810) als tüchtiger Soldat erwiesen und zum Feldmarschalllieutenant (1809) emporgeschwungen. Seine Bildung scheint, wie die Auszüge aus seinen Briefen, namentlich seine Urtheile über Italien, beweisen, keine tiefere, seine Gesinnung eine streng kaiserliche gewesen zu sein. Er nahm an den meisten Feldzügen gegen Frankreich seit 1792 in den Niederlanden und Italien Theil; er referirt über einzelne Begebenheiten, meist sehr optimistisch (so gilt Marengo noch einige Tage nach der Schlacht als Sieg der Oesterreicher!), als Augenzeuge. Ein selbständiges größeres Kommando erhielt er erst 1809, wo er vom

[1]) Vgl. hierüber Droysen, Gesch. d. pr. Pol. 4, 3, 322. 323. 1. 2. 3.
[2]) Ztschr. d. V. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens 14, 2, 462.

Erzherzog Karl mit einem Einfall in Sachsen betraut wurde und zwei Mal Dresden besetzte, bis der Waffenstillstand zur Räumung dieser Stadt zwang. Das Unternehmen des Herzogs von Braunschweig ausgiebig zu unterstützen wurde er durch gemessene Befehle seiner Obern gehindert, und es sind daher die von den Lobrednern des Herzogs gegen ihn erhobenen Vorwürfe mehr gegen seine Vorgesetzten resp. die Regierung zu richten, welche an die Möglichkeit einer Insurgirung Norddeutschlands nicht recht glaubte und wol auch dieselbe als zu revolutionär gar nicht wünschte. Dittrich.

L. Schlesinger, über die Abstammung der Deutschböhmen. (Nr. 44 der „Sammlung gemeinnütziger Vorträge, herausgegeben vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag".) Verlag des genannten Vereins. (O. J.)

Das muß man den Deutschen in Böhmen lassen: rührig und emsig sind sie nach allen Richtungen hin; auch das weite Gebiet der Wissenschaft bebauen sie mit unabläßiger Mühe und mit Erfolg. Der Geschichte des Landes mit besonderer Berücksichtigung der Stammesgenossen widmet der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" unausgesetzte Sorgfalt und hat bereits schöne Früchte zu Tage gefördert. Ein Mitglied des genannten Vereins, Schlesinger, hat in obigem Vortrag einige höchst interessante Fragen behandelt, nämlich: in welche Zeit fällt die deutsche Ansiedelung in Böhmen? woher kamen die Deutschböhmen? mit welchen Nachbarstämmen läßt sich eine Verwandtschaft nachweisen? wodurch wurde die Einwanderung veranlaßt?

Schade, daß wir es hier mit einem „Vortrag" zu thun haben; dem Vf. wäre es wol zuzumuthen, die Ergebnisse seiner Studien über die deutsche Kolonisation Böhmens in einem größeren Werke niederzulegen; wir halten dafür, daß bei der Behandlung des fraglichen Stoffes Zeit und Mühe keineswegs auf dem Altare des verflachenden Vortrags- und Broschürenkultus niedergelegt werden durfte.

Die vergleichende Untersuchung der Mundarten hat schon manchen historischen Schutt hinweggeräumt, und wenn die spärliche Zahl der bis jetzt veröffentlichten Denkmäler der mittelalterlichen deutschböhmischen Literatur endgültige Schlußfolgerungen auch noch nicht gestattet, so darf doch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Deutschböhmen die Abkömmlinge der benachbarten deutschen Stämme sind. Der Ostabhang des Böhmerwaldes trägt wie Oesterreich, Salzburg und Steiermark einen deutlichen bairischen Charakter; die südöstliche Um-

rahmung des Fichtelgebirges, das Egerland ist entschieden fränkisch, das Gelände des Erzgebirges thüringisch und das Gebiet am Lausitzer- und Isergebirge bis an die Westabhänge des Riesengebirges schlesisch. Selbstverständlich sind die Stammesgrenzen im Laufe der Zeit fließend geworden. Auch hat das Deutschthum durch die Hussitenstürme und den dreißigjährigen Krieg starke Einbuße erlitten; um so wichtiger ist es, das Woher und Wann der ersten Anfänge desselben zu erforschen.

Schl. weist auf die eigenthümliche Erscheinung hin, daß sämmtliche nicht-slawische Bewohner Böhmens zur Niederlassung im Lande nicht auf dem Wege der großen Wanderung der Völker von Osten nach Westen bewogen wurden, sondern vielmehr eine Rückstauung von Westen nach Osten stattfand. So kamen die keltischen Bojen von dem äußersten Westen Europas nach Böhmen und gaben dem Lande die erste Bevölkerung und den Namen. Auf demselben Wege kamen die Markomanen vom Rheine her und besetzten das Land. Schl. meint, daß die heutigen Anwohner der östlichen Abdachung des Böhmerwaldes Abkömmlinge dieser Markomanen, also auch die „Aeltestangesessenen" des Landes seien und sich durch Zuzüge aus Baiern fortwährend verstärkten: eine Kombination, für die der Vortrag den Beweis schuldig bleiben mußte. Seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. sitzen die Slawen in dem Flachlande, und die früheste Geschichte der deutschböhmischen Kolonisation ist eine Darstellung der Besiedlung des wilden, öden Waldkranzes, von welchem das Flachland umgeben war, sowie der Anlage von städtischen Gemeinwesen durch die Deutschen.

Schl. erblickt in den Modalitäten der heutigen Ansiedlungen die Grundzüge des Gesetzes, nach welchem sich auch jene erste Kolonisation vollzogen haben dürfte. Zuerst kommt der Kaufmann; Samo, ein „Franke" (?) aus dem Senonagau im heutigen belgischen Hennegau, bricht 623 n. Chr. die Bahn (nach Fredegar). Richtig ist, daß unter den Karolingern ein lebhafter Handelsverkehr zwischen Böhmen und dem fränkischen Reiche sich entwickelte, Flandern sandte seine Waarenzüge nach dem Stapelplatze Prag, und flandrisches und flämisches Recht kommt an vielen Orten zur Geltung. Im 12. und 13. Jahrhundert wurden durch den Reichthum Böhmens an Edelmetallen zuerst allerlei Abenteurer, sodann fachmännisch geschulte Bergleute aus allen Theilen Deutschlands in's Land gelockt, und als Emporien des Bergbaues blühen Kuttenberg und Iglau: niederdeutsche und niederrheinische Elemente mischen sich mit Franken, Baiern, Thüringern und Schwaben;

Przemysl Ottokar II. wird der Städtegründer Böhmens, und unter den deutschen Bürgern und Handwerkern des Landes gilt alsbald der Sachsen- und Schwabenspiegel und wird Nürnberger und Magdeburger Recht gehandhabt. Zur Urbarmachung der Grenzwälder und zur Kolonisation der Rodungen werden von den Königen, den Klöstern und dem Großgrundbesitz deutsche Bauern herbeigerufen, und die Grenzgebiete Böhmens gehen dem Slawenthum für immer verloren.

Wenn Schl. mit dem Umstande, daß nunmehr in Böhmen „alle Mundarten Deutschlands fröhlich durch einander tönen", die Vermuthung zusammenstellt, „daß hier im Lande der Deutschböhmen mit Wahrscheinlichkeit der Ausgangspunkt des nunmehr ganz Deutschland umschlingenden Bandes der gemeinsamen Schriftsprache zu suchen ist": so verzichten wir zwar gern auf die Forderung des Beweises für die Wahrheit dieser Hyperbel eines patriotischen Herzens. Aber was oben über den Inhalt des Vortrags mitgetheilt wurde, führt uns des Interessanten und Streitigen so viel vor, daß der Wunsch des Recensenten gerechtfertigt erscheinen dürfte: es möge dem behandelten Stoffe die Ehre einer gründlichen Durcharbeitung erwiesen werden.

Dr. Cz.

Edm. Schebek, Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte. Im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Prag, Verlag der Handels- und Gewerbekammer. 1878.

Der schön ausgestattete Band verdankt seine Entstehung den Vorbereitungen zur letzten Pariser Weltausstellung. Schebek, der verdienstvolle Sekretär der Prager Handels- und Gewerbekammer, ist ein eminenter Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Industrie und des Handels. Für die Wiener Weltausstellung sammelte und veröffentlichte er ein reiches Material zur Geschichte der Preise; neuestens hat er sich auf die Geschichte des böhmischen Glashandels geworfen, und das Ergebniß seiner Studien führt ihn zu dem Ausspruch: „Die Begründung des Glashandels darf als die hervorragendste Leistung auf wirthschaftlichem Gebiete in Böhmen bezeichnet werden, weniger wegen ihrer materiellen Erfolge als wegen des hohen Maßes von moralischer Kraft, welche dabei wirksam war."

Nichts hat den Namen Böhmens so weit in die Welt getragen wie sein Glas. Aus den kleinen Anfängen des Hausirens und Marktfahrens mit böhmischen Glaswaaren entwickelte sich der gesellschaftliche Faktoreibetrieb und die feste Niederlassung, und sehr bald war der

Küstensaum des europäischen Festlandes von St. Petersburg bis Konstantinopel mit solchen Niederlassungen in den bedeutendsten Seestädten, aber auch in den hervorragendsten Binnenstädten besetzt, ja selbst in Smyrna, Beyrut, Kairo, Mexiko, Baltimore und New-York finden sich Etablissements. Wann der böhmische Glashandel aufkam, ist bis jetzt nicht bekannt geworden; daß er auf den Herrschaften Böhmisch-Kamnitz und Bürgstein seinen Ursprung hatte, ist sehr wahrscheinlich.

Glaser, Spiegler, Schmelzmacher kommen schon frühzeitig in Prag vor; 1348 wurden die Glaser der Malerbruderschaft einverleibt, und unter den Künstlern, welche sich um 1390 am Hofe der Königin Elisabeth zu Königgrätz aufhielten, werden auch die Glasschneider genannt. Aeneas Sylvius fand 1451 in Böhmen Kirchen mit „hohen und sehr weiten Fenstern aus hellem und künstlich verfertigtem Glase". Die Glashütten, von denen der Glashandel ausging, verbreiteten sich nach und nach über einen großen Theil Böhmens; ihre Zahl wuchs derart, daß die Regierung Devastation der Waldungen besorgte; aus den Hütten führten die Hausirer die Glaswaaren in die Welt hinaus. Einer der ersten bekannt gewordenen Hausirer war Georg Franz Kreybich (geb. 1662 zu Steinschönau).

Auf die Einleitung folgt eine Reihe von Quellenschriften, die theils wörtlich mitgetheilt, theils referirend verarbeitet sind und bemerkenswerthe Aufschlüsse über alle jene Dinge geben, die sich auf die Industrie und den Handel mit böhmischen Glaswaaren beziehen. Wir nennen die Concessionsurkunde zur Errichtung der Glashütte in Falkenau (1546) verbunden mit der weiteren Geschichte der Glashütte und Nachweisungen über Glasschleiferei, Glasvergolderei, Perlenschleiferei, Glaskuglerei, Glasmalerei, Glasschneiderei, Mattmachen (Achatiren), Absprengen des Glases, Spiegelmacherei, Zieratenschleiferei u. s. w.; die Chronik der Familie Schürer von Waldheim (1504—1776) als derjenigen, aus welcher sehr bedeutende „Glashüttenmeister hervorgingen; die Geschichte der Familien Rautenstrauch und Hiecke und deren Handelsfirma; das Tagebuch A. V. Preisler's; Glashandlungsfirmen in Blottendorf; Inventare und Preisverzeichnisse verschiedener Firmen aus dem 18. Jahrhundert; Statuten der Glasmaler und Glasschneider, Schraubenmacher und Glasvergolder aus dem 17. und 18. Jahrhundert; Compagnie- und Handlungskontrakte aus dem 18. Jahrhundert; Beschwerden der Glashändler und obrigkeitliche Gutachten über dieselben: — durchweg Gegenstände, die für die Geschichte des Handels von Wichtigkeit sind.

Wir legen das Buch aus der Hand mit dem aufrichtigsten Dank für den Verfasser, aber auch für die Handelskammer, welche die Veröffentlichung ermöglichte. Dr. Cz.

Karl Gareis und Philipp Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. I. (in zwei Abtheilungen) 1877 u. 1878; II. 1878. Zürich, Orell Füßli u. Co.

„Eine Darstellung des eidgenössischen und kantonalen Kirchenstaatsrechtes mit besonderer Rücksicht auf die neuere Rechtsentwicklung und die heutigen Konflikte zwischen Staat und Kirche", wie der Titel weiter anzeigt, wird hier geboten, ein Werk also von vorn herein mehr rechtswissenschaftlichen als geschichtlichen Charakters, so daß von den — nebst der Einleitung sechs — Abschnitten, genau genommen, nur einer, der dritte, „Die Bisthümer", hier in Betracht kommt. Denn ausdrücklich wollten die Vf. die Hauptprinzipien des dermalen bestehenden Rechtszustandes, also für das eidgenössische Recht nach den Bestimmungen der Bundesverfassung von 1874, darlegen, die Geschichte nur so weit berücksichtigen, als zum Verständniß dieses Rechtszustandes unerläßlich ist, also auch hier hauptsächlich die neueren rechtlichen Gestaltungen betonen.

Der erste Abschnitt „Eidgenössisches Recht" beleuchtet hauptsächlich zwei historisch bemerkenswerthe Konfliktspunkte der letzten Jahre, nämlich über die Errichtung des apostolischen Vikariates Genf und die daran sich knüpfenden Folgen, Absetzung und Aufenthaltsuntersagung für den zu dieser Würde erhobenen Pfarrer Mermillod, sowie ferner über die Aufhebung der Nuntiatur, beides in das Jahr 1873 fallend. Im zweiten ist das Kirchenstaatsrecht der Kantone auf über 500 Seiten behandelt. Wie die Vf. mit Recht hervorheben, war besonders hier ein außerordentlich großes und zerstreutes Material zu sammeln und zu verarbeiten — sehr gute Leistungen über die reformirten Kirchen lagen zwar in den historisch-statistischen Studien von Finsler, Antistes in Zürich, vor —, und die Art und Weise, wie nun die Vergleichung dieser unter einander so verschiedenartigen, vielfach sich religiös und kirchenstaatsrechtlich diametral entgegenstehenden Einrichtungen angestellt werden kann, gereicht diesen 25 Paragraphen zum besonderen Werthe. Doch auch hier wurde den kirchenstaatsrechtlichen Prinzipien das Hauptaugenmerk geschenkt, die Geschichte nur so weit und auch da eingeschränkt berücksichtigt, als sie auf das heute geltende Recht von unmittelbarem Einflusse war. Eine urkundlich genaue historische Darstellung fand nur bei den Fragen

ſtatt, welche theils die jetzige Rechtslage verurſachten, theils aus derſelben hervorgingen, ſo beſonders bei der Schilderung des Konfliktes des katholiſchen Landestheiles von Bern gegenüber den Staatsbehörden ſeit Erklärung der Amtserledigung des biſchöflichen Stuhles von Baſel-Solothurn 1873 und die daran ſich knüpfende Organiſation der chriſtkatholiſchen Landeskirche (1, 267—323).

Der Abſchnitt über die Bisthümer iſt ſo angeordnet, daß eine „hiſtoriſche Einleitung" ſich mit dem Bisthum Conſtanz beſchäftigt, das ſtaatlich nicht anerkannte apoſtoliſche Vikariat Genf unter Verweiſung auf Früheres nur kurz erwähnt wird, ein dritter Abſchnitt die ſchon in Bd. 1. berührten Teſſiner Angelegenheiten (Erzbisthum Mailand, Bisthum Como) behandelt, im vierten die „ſtaatlich anerkannten Bisthümer" gebracht werden [1]), zuletzt die Rede auf das 1875 vorbereitete, 1876 durch eine zweite Synode beſetzte „chriſtkatholiſche Bisthum der Schweiz" kommt. Aber vom hiſtoriſchen Standpunkte aus iſt dieſe Eintheilung nicht glücklich zu nennen, indem ſie zu den ſtärkſten Irrthümern Anlaß geben kann. Aus IV. gehören die Diöceſen Sitten, Lauſanne, Cur, Baſel, ganz ſo wie Conſtanz, in ihrer Geſchichte bis in den Anfang der neueſten Zeit in die hiſtoriſche Einleitung, und ſie paſſen nicht in eine und dieſelbe Linie mit dem erſt 1846 durch Biſchofswahl vollſtändig in Kraft getretenen Bisthum St. Gallen. Das Hauptgewicht iſt allerdings auch hier auf die Geſchichte der Entwicklung der Diöceſanverhältniſſe ſeit dem Beginn von Verſuchen einer Neuordnung gelegt, wie dieſelbe durch den päpſtlichen Machtſpruch von 1814 über Dismembration des Bisthums Conſtanz bedingt waren. An der Hand der genauen quellenmäßigen Darſtellung des Buches von Kothing: Die Bisthumsverhandlungen der ſchweizeriſch-conſtanziſchen Diöceſanſtände von 1803 bis 1862 (Schwyz 1863) werden die durch Uneinigkeit und römiſche Einwirkungen geſchwächten Anſtrengungen der bisher zum Conſtanzer Verbande zählenden Hälfte der ſchweizeriſchen katholiſchen Gebiete, aus dem von Rom verfügten Proviſorium herauszukommen, bis zu dem Punkte vorgeführt, wo proviſoriſche Zutheilungen an Cur eintraten, andrerſeits aber (1828) unter dem alten Namen von Baſel zu Solothurn ein Bisthum rekonſtruirt wurde, wo endlich nach Löſung des 1823 geſchaffenen Doppelbisthums Cur-St. Gallen der Kanton St. Gallen ſein eigenes Bisthum erhielt. Beſonders einläßlich ſind hinwieder (2, 108—179) die Konflikte der

[1]) Doch iſt S. 31 dieſer wichtige Abſchnittstitel im Texte nicht gebracht.

Baseler Diöcesanstände mit dem Bischof Lachat, den seit seiner Deplacetirung 1873 nur noch Luzern und Zug anerkennen, geschildert, aus denen die schon erwähnte Errichtung des christkatholischen Bisthums hervorging. — Ein letzter Abschnitt ist den sogenannten „freien evangelischen Kirchen", vorzüglich der französischen Kantone, eingeräumt.

Wie bereits angedeutet, stehen überall die kirchenstaatsrechtlichen Fragen über und vor den historischen für die beiden Verfasser; aber damit ist keineswegs ausgeschlossen, vielmehr weit eher gefordert, daß die gegebenen historischen Notizen richtig, nach den besten Quellen gegeben seien. Das ist nun leider nicht der Fall.

Woher ist z. B. die Jahreszahl 1240 für den ältesten Bund der drei Waldstätte genommen, oder woher die Zutheilung von Wallis zur Eidgenossenschaft „durch den Wiener Kongreß im Jahr 1813" (1, 607)? Sehr neu ist, daß nach 1, 205 „die katholischen Gemeinden Zürichs nach der Reformation zum Bisthum Constanz gehörten": von 1525 bis 1798 durfte, soweit Zürich gebot, kein katholischer Gottesdienst abgehalten, kein Katholik zum Bürger gemacht werden. Doch noch stärker ist S. 230 die Behauptung, daß vier reformirte, also seit dem 16. Jahrhundert vom katholischen Bisthumsverbande getrennte Gemeinden des unteren Glarner Landes „früher zum Bisthum St. Gallen (— einem Produkte des 19. Jahrhunderts! —) gehörten"; auch die so farblose Erwähnung „eines Konfliktes, der 1836 entstand und sich mehrere Jahre hinzog", wovon gerade recht Unwesentliches als das „Wesentliche" hier hervorgehoben wird (S. 231), zeigt, daß die auch „kirchenstaatsrechtlich" recht interessante Bedeutung des damaligen Konfliktes nicht erkannt worden ist, daß es dem Autor nicht bekannt zu sein scheint, wie erst durch die Verfassungsänderung von 1836 der 1683 begründete konfessionell-politische Dualismus, die dadurch bedingte Aufhebung der Staatseinheit und religiöse Spaltung für das Land Glarus ein Ende nahmen, alles Dinge, deren Erörterungen von einem Werke über „Staat und Kirche in der Schweiz" gefordert werden darf. Ueber die staatsrechtlichen Beziehungen von Murten vor 1798, welches nichts weniger als „selbständig" (S. 367), sondern seit 1476 gemeine Herrschaft von Bern und Freiburg war, über die konfessionellen Verhältnisse im Berner Jura, daß nämlich Bern 1815 nicht einen „Gebietszuwachs mit ausschließlich katholischer Bevölkerung" (S. 262), sondern vielmehr etwa 60 Proc. Katholiken, 40 Proc. Reformirte erhielt, herrscht gleichfalls Unklarheit; es wäre auch

erspriesslich gewesen, von den vertragsgemäß längst vor 1798 bestehenden äußerst engen Beziehungen dieser reformirten Angehörigen des früheren Basel'schen Bisthumsstaates mit dem alten Staate Bern zu reden. Die S. 247 genannten Cisterzienserinnen wohnen nicht in Chaam, sondern im Kloster Frauenthal, einer Stiftung des 13. Jahrhunderts; überhaupt ist die Aufzählung der Ordensgeistlichen ohne jedes chronologisch-historische System (z. B. stehen S. 167 die Bettelmönche des 16. Jahrhunderts vor dem vornehmen, so viel älteren Benediktinerstift Einsiedeln). — Auch Bd. 2 bringt manche Irrthümer, so S. 37 und 61 absolut falsche Angaben über die Aare als mittelalterliche Diöcesangrenze, S. 185 eine ganze Anzahl von Fehlern über St. Gallen (die landläufige, wie Aehnliches, Mülinen's Helvetia Sacra enthobene irrige Angabe von der Fürstung des Abbes 1204, die verfehlte Zusammenfassung zweier staatsrechtlich ganz gesonderter Gebiete als „alte Landschaft Toggenburg", ein textuell fehlerhaftes und chronologisch irrig eingesetztes Citat aus Ekkehart IV.); irrig ist auch S. 191 die Bezeichnung des der Bündner Gemeinde Obersaxen entstammenden St. Galler Bischofes Mirer als eines — „Obersachsen". Auch in 1, 167 Not. 4 hat sich ein Mißverständniß eingestellt.

Ein Urkundenbuch von fünfzig Nummern von 1814 an, welche man allerdings lieber chronologisch geordnet gesehen hätte, bildet den größeren Theil von Bd. 2. Dabei sei die Frage erlaubt, weshalb päpstliche Zuschriften ohne ersichtlichen Grund bald in der Ursprache, bald übersetzt mitgetheilt sind.

Zwei Kärtchen über die Diöcesanverbände legen anschaulich vor die Augen, wie weit die darüber herrschenden Anschauungen in Bern und in Rom aus einander gehen. **M. v. K.**

Les Dépèches de Jean-Baptiste Padavino, secrétaire du conseil des dix, envoyé de la république de Venise, écrites pendant son séjour à Zurich 1607—1608. Bâle, Schneider. 1878.

Diese Veröffentlichung bildet den 2. Band der „Quellen zur Schweizer Geschichte", welche die „Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz" herausgiebt, zu ihrem Ruhme und zum hohen Nutzen der Wissenschaft. Der Beschluß, durch eine jährliche ansehnliche Summe sich in den Besitz vorzüglicher Akten des Venetianer Archivs zu setzen, welche die helvetischen Dinge in wichtigen Perioden beleuchten, und dieselben bekannt zu geben, kann nicht genug gepriesen werden; Anregung dazu und Vorbereitung gab der schweizerische Konsul

in Venedig, Herr Viktor Cérésole, welcher seine Muße in lobenswerther Weise für die Geschichte seines Vaterlandes verwendet. Ihm verdankt man außer anderem die schöne Herausgabe der wichtigen Relation von Giovanni Battista Padavino aus dem Jahre 1606 „del governo e stato dei Signori Svizzeri“ (Venezia 1874), ihm nun auch den oben genannten Band Depeschen ebendesselben, viel belobten und gewandten Sekretärs des Senats und nachherigen Großkanzlers der Sereniſſima.

Padavino wird von Marco Foscarini, „della letteratura veneziana“ S. 423 der neuen Ausgabe, also charakterisirt: „uni quest' uomo a molte lettere una squisita pratica delle umane faccende, tal che non ebbe l'età sua chi fra' segretarii del Senato lo pareggiasse, nè di cui facesse più stima il padre Paolo Sarpi“. Seine Bemühungen brachten im September 1603 das Vertragsbündniß der Graubündtner mit der Republik zuwege. Diese Depeschen ergänzen in ausgezeichneter Weise jene Relation und geben zugleich Gelegenheit, das Wesen von Relazioni nnd Dispacci greifbar zu unterscheiden und ihre Werthe gegen einander abzuschätzen.

Gewiß wird dieser Band noch manchen anderen im Gefolge haben. Wann, fragen wir wiederholt seit Decennien, wird man in Deutschland mit vereinter Kraft an gleiche Unternehmungen gehen, und aus dem Venetianer Archiv die Regesten und Quellen unserer großen Geschichte, vom großen 16. Jahrhundert beginnend, aufstellen und ausschöpfen? Mittlerweile leistet uns wenigstens die „R. Deputaziono Veneta di storia patria“ ausgiebige Hülfe; der vor kurzem ausgegebene 2. Band „I libri Commemoriali della Republica di Venezia“ (1878) — ein neuer Beweis der Tüchtigkeit und uneigennützigen Anstrengung von Herrn R. Predelli (Beamten im Archiv ai Frari) — mag vor Augen legen, wie vieles allein in diesen Sammelbänden für Deutschland im ganzen und in seinen Theilen zu suchen ist. G. M. Thomas.

Maxime du Camp, les convulsions de Paris. II. Paris, Hachette. 1879.

Der 2. Theil des bereits (H. Z. 41, 549) besprochenen Werkes enthält folgende Episoden: „Les maires et le comité central, le palais de la légion d'honneur, le palais des Tuileries, les musées du Louvre, le colonne de la grande armée, les barricades, le combat dans les rues.“ Ueber die Ursachen der Bewegung wie über den Verlauf bringt du Camp nichts wesentlich Neues; die enquête

parlementaire giebt in Delpit's Rapport, ergänzt durch die dépositions der Zeugen, ein vollständiges Bild der Insurrektion, ihrer tiefer liegenden Ursachen, ihrer Veranlassung und die Erklärung der Möglichkeit ihres Sieges. Seinem Motto (Nous allons voir des scènes auprès desquelles les passées n'ont été que des verdures et des pastourelles) gemäß, malt der Vf. die Schreckensscenen mit buntem Pinsel, zeichnet die Verruchtheit, Dummheit, Feigheit, kindische Eitelkeit der Führer jener Bewegung treffend, oft in humoristischer Weise; aber diese Details haben kaum ein historisches Interesse, nur als charakteristisches Beispiel mag einer dieser Wichte, mögen einzelne dieser Morde, Brandstiftungen und Diebstähle angeführt werden. M. du Camp zeigt alle Greuelthaten, die geschahen, in lebhaften Farben — und doch halte ich das von ihm gewählte Motto nicht für berechtigt. Die Schrecken der blutigen Farce von 1871 reichen nicht entfernt an die der Jahre 1792—94, wie sich das aus Sybel's und Taine's Werken und aus Prudhomme les crimes de la révolution leicht nachweisen ließe. Darin soll gewiß keine Entschuldigung für die Rigault, Ferré und Billioray liegen, den traurigen clichés de la grande révolution.

Nur auf einige Punkte will ich hinweisen, die auch in der enquête parlementaire zu finden, aber nur verschleiert, weil auf Thiers, Mac Mahon und die Armee Rücksicht genommen würde.

Nach M. du Camp's Ueberzeugung hätte die Armee von Versailles, die am 21. Mai in Paris einrückte, sich in der Nacht und am folgenden Morgen fast ohne Kampf der gesammten innern Stadt, also bis auf die früheren Vorstädte im Norden und Osten (Belleville, Menilmontant, Père Lachaise, Buttes Chaumont, Montmartre) bemächtigen und die erst in der Nacht zum 24. beginnenden Brandstiftungen verhindern können. Die Insurgenten waren durch das Eindringen der Truppen vollständig überrascht, die Wälle der Angriffsfront schon seit dem 17. allmählich geräumt, einzelne von Versailles aus bestochene Führer (hier wird Dombrowsky genannt) hatten die Insurgenten zurückgezogen und absichtlich zersplittert. Alle Schriftsteller der Commune bestätigen, daß Mac Mahon am 22. im Besitz des Hotel de Ville, der Tuilerien, des Louvre, kurz der innern Stadt war und so die Verbrennung der Schlösser, der öffentlichen Gebäude und einzelner Stadttheile verhindern konnte. Borel, Mac Mahon's Stabschef, soll schon am 17. Mai die Nachricht gehabt haben, daß die Arrondissements im Westen, namentlich das von Passy von den

Insurgenten verlassen worden seien. Mac Mahon, in der einzigen officiell erschienenen Schrift „L'armée de Versailles", erwähnt diese Verhältnisse mit keinem Wort. Freilich wurde der Ruhm der kaum wieder organisirten Armee gemindert, wenn es sich zeigte, daß ihr Bestechung den Eingang geöffnet und daß der wesentliche Theil der Stadt gar nicht vertheidigt worden. Auch war es nicht vortheilhaft, wenn Paris und ganz Frankreich glaubte, Mac Mahon hätte bei einiger Umsicht und Energie die Ermordung der Geistlichen, die Verbrennung der Tuilerien, des Hotel de Ville, des Palais Royal und zahllose Greuelthaten verhindern können. Eben deshalb suchen die Communards und Republikaner der Linken die mindestens indirekte, passive Schuld der Regierung und Armeeführung zuzuschieben. Ich enthalte mich jedes Urtheils, die Frage ist noch nicht spruchreif.

F. v. Meerheimb.

Franz Wegele, Dante Alighieri's Leben und Werke im Zusammenhange dargestellt. Dritte, theilweise veränderte und vermehrte Auflage. Jena, Fischer. 1879.

Mit übergroßer Bescheidenheit lehnt der Vf. den Anspruch ab, daß ihm ein Platz unter den Dante-Erklärern vom Fache gebühre, und bezeichnet seine Aufgabe und Absicht als eine bei weitem weniger umfangreiche. Es sei ihm „darum zu thun gewesen, einem der größten und umfassendsten Geister des Mittelalters historisch näher zu kommen und die Stellung anzudeuten, die ihm in der Geschichte der abendländischen Civilisation gebührt". In diesem Sinne hebt W. den Philologen und ihren Darstellungen gegenüber auch mit vielem Rechte die eminent historische Erscheinung Dante's hervor und vertritt die Ueberzeugung, daß der Historiker zunächst berufen sei, die Stelle zu bezeichnen, von welcher ein Genius dieser Art in seiner geschichtlichen Größe begriffen werden muß. In diesem Sinne erscheint es auch gerechtfertigt, in dieser historischen Zeitschrift das schöne Werk W.'s eingehender zu würdigen und die Fachgenossen auf den reichen Nutzen aufmerksam zu machen, den dasselbe auch für die speziellen historischen Studien vermittelt.

Für den Werth des Buches spricht nicht nur die rasch nothwendig gewordene dritte Auflage, sondern auch das Ansehen, welches dasselbe in der eigentlichen Dante-Literatur sich zu erobern gewußt hat, einer Literatur, die bei allen abendländischen Völkern gepflegt wird und nach den bibliographischen Berichten Scartazzini's jeden-

falls eine Ausdehnung hat wie kaum irgend ein anderer Gegenstand der gelehrten historischen Forschung. Wem nun die Geschichtsquellen des Mittelalters nicht als ein bloßes Produkt chronikenschreibender Mönche, oder Urkunden concipirender Notare erscheinen, der kann es W. nicht genug zu Dank wissen, daß er sich dem Historiker als ein so bewährter Führer durch ein wahres Labyrinth philologisch-linguistischer, literarischer, commentirender und interpretirender Werke über Dante darbietet.

An dem eigentlichen Stoffe der geschichtlichen Entwickelung Dante's war in der neuen Auflage des Werkes schon vermöge der eingreifenden Forschungen Scheffer-Boichhorst's über die ältesten Florentiner Geschichtschreiber vieles zu ändern. Wiewol sich W. in dem Dino-Streite auf Seite Hegel's, dem das Buch auch wieder gewidmet ist, gestellt hat, so verkennt er doch nicht, daß selbst nach dessen Ansicht die Bedeutung Dino's für die florentinische Geschichte zu streichen sei. Indem mit Rücksicht auf diesen neuesten Stand der Forschung die Abschnitte über Dante's Leben vielfache Veränderungen und Verbesserungen erfahren haben, wird dem Historiker besonders die Darstellung von Dante's Verbannung und seiner Stellung zu dem Römerzuge Heinrich's VII. von größtem Interesse bleiben. Wenigstens ist es nicht unsere Sache, zu beurtheilen, welche eigenthümliche Stellung etwa W. in der Frage über Dante's Verhältniß zu Beatrice einnimmt. Um so größere Aufmerksamkeit dürfen wir dem sorgfältigen und fast erschöpfenden Kapitel über Dante's Politik zuwenden, wo die neu entstandene Kontroverse zwischen W. und Witte Anlaß zu einer erneuerten Untersuchung über die Abfassungszeit der Monarchia gegeben hat. Zunächst möchte nun zwar bemerkt werden dürfen, daß der Umstand, Friedberg, Riezler und andere hätten sich zu Gunsten der Ansicht W.'s vorlängst bekannt, wenig zu besagen hatte, als Witte 1874 eine so schwerwiegende Untersuchung veröffentlichte, wie die in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Monarchie. Besonnener Weise konnte jemand, der der Sache nicht ganz speziell nachzugehen in der Lage war, gewiß nur die Resultate dieses ausgezeichneten Kenners acceptiren. Aber wir gestehen sehr gern, daß die Einwendungen, welche jetzt W. gegen die Abfassungszeit der Monarchie vor dem Jahre 1300 erhebt, wichtig genug sind. Allerdings kann dabei nicht verhehlt werden, daß W. die Frage, wie es mit der Verwandtschaft der Schriften Engelbert's von Admont mit Dante's Monarchie eigentlich stände, mehr abgewiesen als im einzelnen erprobt hat, doch darf

man, wie die Sache heute steht, sagen, daß die meisten der von W. im Zusatz S. 371—384 aufgestellten acht Punkte die positiven Beweise für Witte's Ansicht zu erschüttern vermögen. Die negativen Merkmale von Dante's Werk dagegen, welche auf eine frühere Abfassung vor dem Jahre 1300 schließen lassen, scheinen auch jetzt noch nicht entkräftet. So bleibt nach wie vor auffallend, daß in einer systematisch umfassenden, schulmäßig abgefaßten recht eigentlich legistischen Streitschrift, die doch nicht mit dem Convito in eine Parallele gebracht werden kann, die Bulle Unam sanctam unerwähnt ist[1]) und ebenso bleibt es nach wie vor ein unaufgeklärter Widerspruch, daß in dem Sendschreiben an die Fürsten und Herren Italiens König Heinrich als der Gesegnete des Papstes Clemens V. erscheint, u. m. a. Dagegen ist anzuerkennen, daß W. die Behauptung Witte's: die Verse des Inferno 1, 85—87 könnten Bezug haben auf die Monarchie, wol vollständig widerlegt und damit den wichtigsten positiven Beweis für die Abfassungszeit derselben vor 1300 hinweggeräumt hat. Darnach wird jetzt wol allgemein zugestanden werden, daß der aus der allgemeinen Situation geschöpften und aus dem Charakter der Zeit ursprünglich entnommenen Einreihung des politischen Traktats in die Epoche der luxemburgischen Kaiserfahrt kein ernstes thatsächliches Moment gegenübergestellt werden kann, und daß daher verhältnißmäßig die W.'sche Ansicht die wahrscheinlichste zu sein scheint. Daß die Frage aber von einer entscheidenden und eingreifenden Wichtigkeit sei, ist leicht einzusehen. Größer und origineller als politischer Denker würde Dante immerhin dastehen, wenn er sein Werk vor der französisch-päpstlichen Katastrophe und der ihr entsprungenen Literatur zu Tage gefördert haben würde.

Der letzte Abschnitt des Buches ist der göttlichen Komödie gewidmet; was W. hier darbietet, führt uns vortrefflich in das Studium des großen Gedichtes ein, dessen Kenntniß kein Historiker des Mittelalters entbehren kann. Wenn über die Konstruktion und die Weltanschauung der divina comedia anderwärts viel Ausführlicheres und über jeden einzelnen Punkt fast Gelehrteres geschrieben worden ist, so wären wir in Verlegenheit, etwas zu nennen, was übersichtlicher und zugleich rascher

[1]) Die von anderer Seite vorgebrachte Ausrede, daß die Monarchie über das Kaiserthum handle, die Bulle aber nicht zur Sache gehöre, weil sie gegen ein Königthum gerichtet ist, scheint mir allzu advokatisch, und wird auch von W. wol nicht ernsthaft genommen sein.

und besser orientirend wäre. Die neue Auflage konnte auch in dieser Beziehung erhebliche Zusätze durch die insbesondere in dem Jahrbuche der Dante-Gesellschaft enthaltenen Arbeiten einschalten; wahrhaft erquickt waren wir aber auch dies Mal wieder von jenen Partien des Buches, wo über die Stellung Dante's und der göttlichen Komödie zu den nationalen Fragen Italiens zu den reformatorischen Ideen u. dgl. m. die Rede ist und wo die schlichten und unbefangenen Worte W.'s so einfach und ehrlich den rechten Weg der Beurtheilung dieser Dinge bezeichnen. Fatal ist uns nur bei dieser Gelegenheit S. 575 der Rechnungsfehler der Geburtsfeier des Dichters gewesen, den man neben einigen a. a. O. vorkommenden Druckfehlern verbessern mag.

Die typographische Ausstattung des Werkes hat gegen die früheren Auflagen so erheblich gewonnen und verdient so sehr unsere Anerkennung, daß wir wünschen müssen, das verunglückte Titelbild würde noch nachträglich beseitigt werden, da es den guten äußeren Eindruck des Werkes abschwächt. Jedenfalls werden wir und andere Ausländer ihr Erstaunen über deutsche Kunstleistungen solcher Art nun einmal nicht zu unterdrücken vermögen. O. Lz.

Jakob Burckhardt, die Kultur der Renaissance in Italien. 3. Auflage, besorgt von Ludwig Geiger. I. II. Leipzig, E. A. Seemann. 1878.

Mit vollem Rechte beließ Ludwig Geiger, dem sowol von dem Verfasser des berühmten Werkes, wie von dem ursprünglich in Aussicht genommenen Bearbeiter B. Kugler volle Freiheit zugestanden wurde, mit obigem Buche bei der dritten Edition nach Gutdünken zu schalten, dem beliebten Werke sein eigenthümliches Gepräge; es wird also den Verehrern früherer Auflagen keinen fremdartigen Eindruck machen. Dennoch hat das Werk in dieser so sorgfältigen Bearbeitung ungemein gewonnen. Wir können dem Herausgeber nämlich nicht Recht geben, wenn er behauptet, er habe sich auf „unwesentliche Aenderungen" beschränkt. Denn abgesehen von den eingeschalteten Abschnitten (S. 237 ff. 242 ff. 255 f.) und Zusätzen (vgl. auch Geiger's Selbstkritik in den Göttinger Gel. Anzeigen 1878) sieht man die solide und fruchtbare Arbeit des Herausgebers vornehmlich in den Anmerkungen, die nicht zuletzt der Bibliographie zu gute kamen; auch neu erschienene oder dem Vf. unzugängliche Schriften wurden darin ausgebeutet. Sehr gewonnen hat das Buch auch durch die Anordnung; es sind Ruhepunkte geschaffen, die Stofffülle auf zwei

Bände vertheilt. Nur hätte ich lebhaft gewünscht, daß die Noten unter den Text verwiesen worden wären; es ist geradezu peinlich, stets zurückblättern zu müssen. Noten hinter dem Text sind eine Störung und Belästigung, sie sollten ganz abkommen. Dagegen ist das genaue Register hinter dem 2. Bande ebenso willkommen wie die bei dem Verleger Seemann gewohnte geschmackvolle Ausstattung. Zur Empfehlung des Buches selbst braucht wol nichts gesagt zu werden; auch neben Reumont's, Gregorovius', Voigt's u. v. a. Arbeiten liest man Burckhardt's Abhandlungen über den Staat als Kunstwerk und die Entwicklung des Individualismus oder seine glänzende Darstellung der Geselligkeit und Feste jenes gewaltig pulsirenden, übermüthig genialen Geschlechtes, seine Charakteristiken einzelner großer Gestalten stets mit Behagen und neuer Belehrung. Für uns Deutsche bleibt es das standard work für die Geschichte des italienischen Humanismus, das den sehnsüchtigen Wunsch erweckt nach einem ähnlichen Werke über die allerdings weitaus verschiedene Renaissance Deutschlands.

A. Horawitz.

Nuovi Documenti inediti del Processo di Galileo Galilei illustrato dal Dott. Arturo Wolynski (Volinschi). Firenze, Tipografia della Gazzeta d'Italia. 1878.

Der Vf. hat bereits im Jahre 1873 im Archivio storico einen größeren Aufsatz über „die Beziehungen Galilei's zu Polen", im Jahre 1874 „ungedruckte Briefe an Galilei" und eine kleine Schrift unter dem Titel „die toskanische Diplomatie und Galilei", 1877 in der Rivista Europea eine Notiz über die Beziehungen des Grafen de Noailles, französischen Gesandten in Rom 1634—36, zu Galilei veröffentlicht; er kündigt eine größere Schrift, Niccolò Copernico in Italia, als unter der Presse befindlich an und eine andere, Alcuni episodi della vita di G. Galilei illustrati dai documenti finora inediti, als im Manuskript vollendet, und arbeitet auch noch an einer Geschichte der Inquisition in Italien. Das vorliegende Buch erfüllt die Erwartungen nicht, welche der Titel erregt; denn die „unedirten Aktenstücke des Galilei'schen Prozesses" füllen nur 5 Seiten und sind nicht von großer Bedeutung; aber es enthält andere Inedita, welche für die Geschichte des Pontifikates Urban's VIII. und indirekt auch für die Geschichte des Verfahrens der Kurie gegen Galilei von Bedeutung sind, und einige beachtenswerthe Erörterungen über den Galilei'schen Prozeß.

W. erzählt S. 12, er habe in den Jahren 1874 und 1875 sich bemüht, Einsicht in die im Archiv der Inquisition aufbewahrten Prozeßakten zu erlangen, von denen S. Gherardi 1870 einige veröffentlicht hat; der Kommissar der Inquisition habe ihm aber 1874 gesagt, er müsse erst die Erlaubniß des Papstes einholen und, da in einem Monat die Ferien anfingen, habe der Archivar nicht mehr Zeit genug, die Akten aufzusuchen; 1875 aber habe er ihm erklärt, es brauche über Galilei's Prozeß nichts mehr geschrieben zu werden, da durch das Buch des Dominikaners Olivieri für alle guten Katholiken die Sache erledigt sei, die Ungläubigen aber auch durch Veröffentlichung neuer Dokumente von ihrer vorgefaßten Meinung nicht würden abgebracht werden. Die Einsicht der im vatikanischen Archiv aufbewahrten Aktenstücke (welche mittlerweile von K. v. Gebler veröffentlicht worden sind) wurde W. von dem Kardinal Antonelli verweigert, weil er weder von seinem Gesandten noch von seinem Bischof empfohlen sei. Er kann also nur Aktenstücke aus dem Archiv der Inquisition zu Florenz mittheilen. Von den dort vorhandenen Aktenstücken hat aber die wichtigsten bereits Albèri veröffentlicht (einige läßt W. S. 30—33 mit ein paar kleinen Verbesserungen wieder abdrucken); so konnte W. nur eine Nachlese halten.

Der unedirten Aktenstücke sind zehn oder, da das neunte, was W. übersehen hat, schon in Gebler's Ausgabe der Akten S. 182 gedruckt ist, neun. Das wichtigste darunter ist Nr. 1, das Cirkular des Präfekten der Indexkongregation, mit welchem den Inquisitoren (und Nuntien) das Indexdekret vom 5. März 1616, das Verbot der Copernikanischen Schriften, übersandt wurde. Wichtig ist es namentlich darum, weil darin ausdrücklich gesagt wird, die Bücher seien „auch auf Befehl Seiner Heiligkeit" verboten worden. Alle anderen Aktenstücke sind aus der Zeit nach der Beendigung des Galilei'schen Prozesses; sie enthalten nichts von Bedeutung, was nicht aus den bereits schon früher veröffentlichten Aktenstücken bekannt wäre. — S. 33—36 gibt W. ein Verzeichniß der Aktenstücke, welche in dem Aktenbande im Vatikan nicht enthalten sind, — eine dankenswerthe Zusammenstellung; aber sie ist nicht vollständig, und in der am Schlusse beigefügten Nachweisung, wo ein Theil derselben gedruckt ist, ist die Hälfte der Ziffern verdruckt oder verschrieben.

In den Erörterungen W.'s über den Prozeß tritt die Vertheidigung der Echtheit der von Wohlwill und Scartazzini angefochtenen Aktenstücke und im Zusammenhange damit die Frage, ob Galilei gefoltert

oder doch in die Folterkammer abgeführt worden, in den Vordergrund. Die Polemik gegen die genannten Gelehrten wird in einem sehr gereizten Tone geführt. Auf diese Materie gehe ich hier nicht ein; die Angegriffenen werden muthmaßlich selbst antworten, und ich habe meine Ansicht, die mit der von W. übereinstimmt, in meinem eben erschienenen Buche „Der Prozeß Galilei's und die Jesuiten" ausführlich — und ich denke mit besseren Argumenten als W. — begründet.

Dankenswerth ist der Abdruck einiger Stellen aus dem für das Verständniß des Verfahrens der Inquisition sehr wichtigen, aber wenig bekannten und nicht leicht zugänglichen Sacro Arsenale, einem Formelbuch zum Gebrauch der Inquisition (S. 112 ff.). Auch die aus einigen Werken des 17. Jahrhunderts, leider mit vielen Druckfehlern, abgedruckten Stellen über die Tortur (S. 135 ff.) sind von Interesse. Zwecklos ist dagegen die Mittheilung des betreffenden Abschnittes aus einem 1762 erschienenen Manuel des Inquisiteurs à l'usage des Inquisiteurs d'Espagne et de Portugal (S. 140 ff.). Einige Auszüge aus einem der besten Bücher über das Verfahren der Inquisition im 17. Jahrhundert, dem von Carena, wären besser am Platze gewesen.

Einzelne Angaben W.'s über den Geschäftsgang der römischen Inquisition sind unrichtig und irreführend. So sagt er S. 37, der Donnerstag sei bei der Kurie ein Ferientag gewesen, und S. 62, die Inquisition habe während der den größeren Theil des Jahres dauernden Ferien der Curie keine Sitzungen gehalten, und demgemäß hält er die in den Prozeßakten vorkommenden Dekrete, die von einem Donnerstag datirt sind — und das sind gerade die wichtigsten — für Resolutionen, die der Papst allein auf den Vortrag eines Kardinals getroffen. Der eben genannte Carena (De officio S. Inquisitionis p. 12) sagt aber ausdrücklich: Mittwochs habe die vorbereitende Sitzung der Mitglieder der Inquisition und Donnerstags die Sitzung coram Sanctissimo, unter dem Vorsitze des Papstes, der ja selbst der Präsident der Inquisition war, stattgefunden, und diese beiden wöchentlichen Sitzungen seien in der Regel nur in der Char- und Osterwoche ausgefallen. Die von einem Donnerstag datirten Dekrete beruhen also durchgängig auf einem in einer Sitzung der Inquisition unter dem Vorsitze des Papstes gefaßten Beschlusse, und wenn sie mit Sanctissimus decrevit eingeleitet werden, so war das insofern ein ganz richtiger stilus curiae, als nur der Papst eine entscheidende Stimme hatte, die Kardinäle nur eine berathende.

Die interessantesten Inedita W.'s sind die nicht direkt auf den Galilei'schen Prozeß bezüglichen, aber für die Beurtheilung desselben nicht unwichtigen Auszüge aus den Depeschen des toskanischen Gesandten Niccolini. (Nebenbei bemerkt, ist zwei Mal in diesen Depeschen, S. 156. 176, von einer am Donnerstag unter dem Vorsitz des Papstes gehaltenen Sitzung der Inquisition die Rede.) Im Jahre 1630 berichtet Nicolini über das Einschreiten Urban's VIII. gegen die Astrologen; zur Illustration seiner Berichte gibt W. einige Auszüge aus einem sehr interessanten Aufsatze von Bertolotti über „Journalisten, Astrologen und Nekromanten in Rom im 17. Jahrhundert" im 5. Bande der Rivista Europea (1878), S. 466—514.

Wiederholt cirkulirte, wenn Urban VIII. krank war, in Rom das Gerücht, die Astrologen, welche ihm die Nativität gestellt, hätten berechnet, daß er nicht lange mehr zu leben habe. Im Jahre 1630 fand nicht nur in Rom, sondern auch auswärts eine astrologische Berechnung bei Vielen Glauben, wonach der Papst noch vor Ablauf des Jahres sterben sollte. Es sollen mehrere auswärtige Kardinäle nach Rom gekommen sein, um das Conclave nicht zu versäumen. Urban VIII. erfuhr von diesen Prophezeihungen und Erwartungen und gerieth in großen Zorn. Ein in Rom sehr angesehener Geistlicher, der Abt Orazio Morandi, und mehrere Andere wurden im Juli 1630 verhaftet und ein Prozeß gegen sie eingeleitet. (Die Aktenstücke sind abgedruckt bei Bertolotti S. 478.) Indeß wurden schon Ende September alle Verhafteten bis auf den Abt Morandi entlassen; dieser starb bald darauf im Gefängnisse, und am 15. März 1631 wurde der Prozeß auf Befehl des Papstes niedergeschlagen. In diesen Astrologenprozeß wurde auch der Dominikaner Rafaello Visconti, Professor der Mathematik, verwickelt, welcher in eben diesem Jahre als Assistent des Magister Sacri Palatii, Pater Ricardi, Galilei's Dialog zu revidiren hatte. Er hatte — im Gegensatze zu Morandi — in einem im Februar 1630 mit Vorwissen Riccardi's geschriebenen Discurso sulla vita di Urbano VIII., der mehreren Kardinälen, Prälaten und Diplomaten mitgetheilt wurde, auseinandergesetzt, nach seinen Berechnungen werde der Papst, wenn er Rom nicht verlasse, nicht 1630, sondern erst 1643 oder 1644 sterben (der Diskurs ist abgedruckt bei Bertolotti S. 507). Er wurde am 1. Oktober 1630 von dem mit der Führung des Astrologenprozesses speziell beauftragten Richter Antonio Fidi verhört, erhielt die Weisung, seine

Wohnung nicht zu verlaſſen, und wurde im Dezember ſeines Amtes entſetzt und nach Viterbo verbannt.

Am 1. April 1631 erließ der Papſt eine eigene Bulle (Inscrutabilis judiciorum) contra Astrologos judiciarios, qui de statu reipublicae christianae vel Sedis Apostolicae seu vita Romani Pontificis aut ejus consanguineorum judicia facere, nec non eos, qui illos desuper consulere praesumpserunt, und durch ein Breve vom folgenden Tage nahm er alle bis dahin ertheilten Ermächtigungen zum Leſen der auf dem Index ſtehenden Bücher zurück, ſo daß Jeder, der eine ſolche Ermächtigung haben wollte, den Papſt darum bitten mußte. Niccolini ſuchte für den Großherzog von Toskana eine neue Ermächtigung nach; ſie wurde ertheilt, unterſchied ſich aber von der, welche der Großherzog früher gehabt, dadurch daß der (Principe des) Machiavelli und die aſtrologiſchen Bücher ausgenommen waren. Als Niccolini ſich bei dem Aſſeſſor des h. Officiums darüber beklagte, daß man einem ſo großen, heiligen und katholiſchen Fürſten keine allgemeine Ermächtigung ertheile, verſprach dieſer eine Erlaubniß zum Leſen des Machiavelli zu erwirken, fügte aber bei, von den aſtrologiſchen Büchern wolle Seine Heiligkeit nicht reden hören.

Später, im Frühjahr 1634, wurde noch einmal ein Prozeß wegen aſtrologiſchen Prophezeiungen des Todes Urbans VIII. eingeleitet; die Angeklagten wurden aber dies Mal zugleich des Verſuches beſchuldigt, durch Zaubereien das Leben des Papſtes zu verkürzen. In dieſen Prozeß war auch ein Neffe des Kardinals Felice Centini, — eines der Kardinäle, welche das Urtheil gegen Galilei vom 22. Juni 1633 unterſchrieben haben, — verwickelt: der genannte Kardinal ſollte der Nachfolger Urbans VIII. und dann ſein Neffe, Giacinto Centini, Kardinal werden. Am 23. April 1635 wurde dieſer Centini enthauptet, zwei Mönche (Minoriten-Obſervanten) gehängt und dann verbrannt (die von der Inquiſition gefällten beiden Urtheile ſind bei Bertolotti S. 510 abgedruckt), der maestro di casa des Kardinals Centini und zwei Mönche zu Galeerenſtrafe und zwei andere Mönche zu fünfjähriger Haft im Inquiſitionsgebäude verurtheilt (Bertolotti S. 473; Muratori, Annali XI. 114, verſetzt dieſe Vorfälle irrig in das Jahr 1633). — Gegen Aſtrologen, welche ihm ein langes Leben in Ausſicht ſtellten, ſcheint Urban nicht ſo ſtrenge geweſen zu ſein. Im Jahre 1642 war, wie Ameyden (Riv. Eur. 1878. 10, 10; vgl. 1877. 1, 225 und N. Antol. 1877. 34, 285) berichtet, ein portugie-

fischer Ex-Jesuit bei ihm beliebt, der berechnete, daß er noch neun Jahre zu leben habe.

Der gegen Galilei wegen seines Dialogs über das Ptolemäische und das Copernikanische Weltsystem im Jahre 1632 eingeleitete Prozeß hängt mit dem Zorne Urbans VIII. über die Astrologen vielleicht nicht bloß insofern zusammen, als der Censor des Dialogs, der genannte Pater Visconti, als Astrolog bestraft wurde und Galilei mit dem Abt Morandi bekannt war (Visconti sagte in seinem Verhöre aus, er sei im Frühjahr 1630, als Galilei in Rom war, um die Druckerlaubniß für den Dialog zu erwirken, einige Male mit demselben bei Morandi zum Frühstück eingeladen gewesen). Zwischen Astronomie und Astrologie wurde damals überhaupt nicht so scharf unterschieden, und wie Urban VIII. in dieser Hinsicht dachte, zeigt der Bericht Niccolini's über eine Audienz, die er am 8. Februar 1642 hatte (S. 156). Der Papst, der eben von einer Krankheit genesen war, erzählte, er sei in fünf oder sechs Jahren vier Mal lebensgefährlich krank gewesen; man sehe, fügte er bei, daß den „Astrologien und Nativitäten" nicht zu glauben sei; die Astrologen hätten gemeint, er müsse mit 68 Jahren sterben; nun sei er schon 74 alt und habe 19 Jahre regiert, eine Zeit, die für vier Pontifikate lang genug sei; alle Fürsten sollten in ihrem eigenen Interesse den Gebrauch der Astrologie verbieten, wie er es in seiner Bulle gethan. Dann ging er dazu über, von den Täuschungen zu reden, denen sich auch die Mathematiker hingäben, wie z. B. (der kurz vorher gestorbene) Galilei in seinem Buche über die Bewegung der Erde. Niccolini benutzte die Gelegenheit, dem Papste zu sagen: der Plan, Galilei ein Denkmal zu setzen, worüber Urban VIII. den Gesandten in einer früheren Audienz zu Rede gestellt hatte, werde nicht zur Ausführung kommen. Der Papst erwiederte, das freue ihn für den Großherzog, daß man von ihm nicht werde sagen können, er habe einem Manne ein Denkmal errichtet, der von der Inquisition verurtheilt und dessen Buch als ein irriges verdammt und selbst von den Ketzern verlacht und in gedruckten Schriften bekämpft worden sei.

An einer anderen Stelle (S. 172 ff.) theilt W. aus den Depeschen Niccolini's die auf den Kardinal Borgia bezüglichen Stellen mit. Urban VIII. war bekanntlich mehr der französischen als der spanischen Politik zugethan, so daß man in Rom von ihm sagte: Il Papa è christianissimo, ma non cattolico (ein Gönner des Rex christianissimus, nicht des Rex catholicus). Im Januar 1632 stellte nun Kardinal

Borgia, der damals zugleich spanischer Gesandter war, dem Papste „die große Gefahr vor, in welcher sich die ganze Christenheit, und den schlimmen Zustand, in welchem sich nicht nur die Sachen des Reiches, sondern auch die katholische Religion befänden", und bat ihn, doch über Mittel nachzudenken, diesem abzuhelfen. Man erwartete, wie W. S. 154 ausführt, Urban VIII. werde den Kaiser wenigstens mit Geld unterstützen nach dem Beispiele Paul's IV., der „zur Bekämpfung der Protestanten und Hugenotten 400,000, und Pius' V., der für diesen Zweck 1 Million Scudi bewilligt hatte." (Vgl. Siri, Memorie recondite 7, 478 ff.) Im Februar wird dann über die Bemühungen der Kardinäle Borgia und Ubaldini und des früheren Nuntius in Florenz, Monsignor de Massini, berichtet, ein Bündniß der italienischen Staaten zu Stande zu bringen. Niccolini meint, die Sache werde auf tausend Schwierigkeiten stoßen, zumal wenn der Papst verlangen sollte, daß sein Bruder Taddeo Generalissimus werde, dem sich weder der Gouverneur von Mailand noch der Vicekönig von Neapel würden unterordnen wollen, und vollends nicht der Herzog von Savoyen, den der Papst auch in das Bündniß hineinziehen zu können meine, während die Spanier darüber lachten, da der Herzog mit Frankreich verbündet sei. Auch wolle der Papst nur von einem Bündniß zum Schutze der Religion und gegen Schweden wissen. Ende Februar wollte der Kardinal Borgia mit den anderen spanischen Kardinälen und mit dem Kardinal Borgheſe als Protektor von Deutschland und dem Kardinal Ludovisi als Protektor der katholischen Liga und mit den kaiserlichen Gesandten gemeinsam dem Papste Vorstellungen machen. Aber Urban VIII. erklärte, er werde jedem einzeln, aber nicht ihnen zusammen Audienz geben. Am 8. März kam es dann zu einer Scene im Consistorium, von welcher Niccolini schreibt, man wisse sich einer ähnlichen in Rom nicht zu erinnern. (Ausführlichere Berichte darüber stehen bei Lämmer, Meletematum Romanorum Mantissa, Regensb. 1875, S. 244 ff., wonach im Folgenden Niccolini's Bericht ergänzt ist.) Borgia hatte die Präconisation von zwei spanischen Bischöfen zu beantragen. Nachdem er dieses gethan, fing er an, ein Schriftstück folgenden Inhalts zu verlesen (der Text steht bei Lämmer S. 244): „Der König von Spanien habe es für seine Pflicht gehalten, dem Kaiser in seinem Kampfe mit den unter dem Schwedenkönige vereinigten Ketzern mit Geld und Truppen zu Hilfe zu kommen; er habe auch den Papst gebeten, den Kaiser so reichlich wie möglich mit Geld zu unterstützen und alle katholischen Fürsten und Völker an die

ihnen drohende Gefahr zu erinnern und zur gemeinsamen Vertheidigung der Religion aufzufordern, wie ja auch seine Vorgänger in ähnlichen Fällen ihre Stimme wie eine apostolische Posaune hätten erschallen lassen. Da aber die Gefahr von Tag zu Tage zunehme und Seine Heiligkeit noch immer zaudere, habe der König ihm befohlen, das, was er und die spanischen Kardinäle Seiner Heiligkeit öfter privatim wiederholt, in seinem Namen auch hier im Consistorium vorzutragen, damit die Kardinäle vor Gott und den Menschen bezeugen könnten, daß Seine Majestät es an Eifer für die Sache Gottes und des Glaubens nicht habe fehlen lassen; zugleich sei er beauftragt, mit gebührender Demuth und Ehrfurcht zu protestiren, daß für allen Schaden, den etwa die katholische Religion nehmen werde, nicht der König, sondern Seine Heiligkeit verantwortlich zu machen sei." — Als der Kardinal die Worte gesprochen: et adhuc Sanctitas vestra cunctatur, gebot ihm der Papst Schweigen. Der Kardinal antwortete: er könne nicht schweigen, weil es sich um die wichtigste Sache, um die Religion und den katholischen Glauben handle. Der Papst fragte darauf, ob Borgia uti Cardinalis oder uti Orator Regis catholici spreche, und als Borgia erwiederte, als Kardinal und als Gesandter, erklärte er: als Gesandter habe er nicht im Consistorium zu reden, sondern in dem Saale, wo er Audienz erhalten habe und erhalten werde, die Kardinäle aber hätten im Consistorium nur zu reden, wenn sie gefragt würden. Der Papst fügte bei: Possumus te deponere, et ideo taceas. Mehrere Kardinäle sprangen auf und es entstand eine solche Aufregung, daß man meinte, es werde zu Handgreiflichkeiten kommen. Borgia sagte endlich, wenn der Papst ihm Schweigen gebiete, möge er wenigstens das Schriftstück annehmen, welches er habe vorlesen wollen, was der Papst auch that.

Sieben dem Papste ergebene Kardinäle verfaßten am 18. März einen ausführlichen Bericht über den Vorgang. Schon am 9. März richtete der Papst ein Schreiben an den König von Spanien, worin er sich über Borgia beklagte. Er erließ auch ein besonderes Dekret: daß in einem geheimen Consistorium kein Kardinal im eigenen oder in eines Anderen Namen, sei es auch im Namen eines Königs oder Kaisers, über etwas Anderes reden dürfe, als über die vom Papste zur Diskussion gestellten Gegenstände. (Diese Aktenstücke sind bei Lämmer abgedruckt, auch ein kurzes, nicht unterzeichnetes Gutachten, nach welchem Borgia der Strafe des Ungehorsams und Eidbruches und der reservirten Exkommunikation latae sententiae verfallen sein sollte.)

Man sagte in Rom, der von Borgia eingereichte Protest sei von dem Kardinal Ubaldini verfaßt und die Kardinäle Ludovisi, Pio und Aldobrandini seien dabei betheiligt. Borgia aber erklärte, nur die spanischen Kardinäle hätten darum gewußt. Urban VIII. behandelte Borgia natürlich fortan sehr ungnädig, bezeichnete im Gespräche den Protest als ein Libell u. s. w. Borgia nahm davon wenigstens Anfangs keine Notiz und erschien wie gewöhnlich bei den päpstlichen Funktionen und in den Sitzungen der Congregationen. Am 12. Dezember 1632 erließ aber der Papst eine Bulle, worin allen Beneficiaten unter Androhung der Absetzung geboten wurde, binnen drei Monaten in ihre Residenz zurückzukehren. Dadurch sollte Borgia, der zwar Kardinal-Bischof von Albano, aber auch Erzbischof von Sevilla war, zur Rückkehr nach Spanien genöthigt werden. Er erbot sich vergebens, auf sein Erzbisthum, welches 40,000 Scudi einbrachte, zu verzichten. Ueber die Verhandlungen der nächsten Zeit haben wir keine Mittheilungen. Im April 1635 reiste Borgia nach Neapel. Am 22. Mai meldet Niccolini, es sei ihm dorthin der Befehl nachgeschickt worden, nach Sevilla abzureisen, und man spreche davon, es werde ihm, wenn er nicht gehorche, der Kardinalshut genommen werden. Am 27. Oktober schreibt er, es sei in Rom und zu Terracina und Benevent ein Monitorum des Uditore della Camera angeheftet, worin Borgia aufgefordert werde, Residenz zu halten, wenn er nicht den in der Bulle angedrohten und anderen von Seiner Heiligkeit zu verhängenden Strafen verfallen wolle. Der Vicekönig von Neapel schrieb darauf, Kardinal Borgia habe längst abreisen wollen, könne aber doch nicht ohne eine Flotte von wenigstens zwölf Galeeren abreisen, die noch nicht zusammenzubringen gewesen seien. Am 8. December 1635 kam er dann an Civita-Vecchia vorbei. Am 20. Juni 1636 schreibt Niccolini: nach Berichten aus Madrid habe der König dem Kardinal befohlen, den Sommer über nicht in Sevilla zu residiren, sondern am Hofe zu bleiben; der Papst sei sehr entrüstet darüber und geneigt, weitere Maßregeln zu ergreifen. Das scheint nicht geschehen zu sein. Ende 1636 ging Borgia als spanischer Gesandter nach Köln. Er starb Ende 1645.

Auch Borgia's Freunde in Rom hatten des Papstes Ungnade zu fühlen. Im Juli 1632 schreibt Niccolini, dem Kardinal Ubaldini sei das Gehalt von 2000 Scudi entzogen worden, welches er als Cardinale povero bezogen; Borgia habe ihm im Auftrage seines Königs die gleiche Summe bei einem Bankier angewiesen, Ubaldini

habe diese aber abgelehnt. (Nach Siri 7, 485 wollte der Papst Ubaldini auf die Engelsburg setzen; Ludovisi erhielt die Weisung, sich in sein Erzbisthum Bologna zu begeben.) Der Generalkommissar und der Assessor des h. Officiums wurden als Anhänger Borgia's abgesetzt. Auch ein spezieller Freund Galilei's, der früher ein besonderer Günstling Urban's VIII. gewesen, Monsignor Ciampoli, Sekretär der Breven ad principes, fiel in Ungnade. Er galt, wie Niccolini am 25. April schreibt, als Freund der in Ungnade gefallenen Kardinäle (de' poco amorevoli); aber den letzten Stoß gab ihm, wie Niccolini beifügt, ein spezieller Vorfall. Urban VIII. schrieb am 1. April 1632 — wahrscheinlich durch die Scene im Consistorium veranlaßt, — ein Jubiläum aus mit Gebeten für die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht unter den katholischen Fürsten. Die betreffende Encyklika sollte Ciampoli, der gewöhnlich die päpstlichen Aktenstücke stilisirte und als eleganter Stilist berühmt war, verfassen oder korrigiren. Seine Arbeit mißfiel dem Papste, wie es scheint, weil sie zu sehr im Sinne der spanischen Partei gehalten war, und es wurde eine von Urban selbst oder einem anderen Prälaten verfaßte Encyklika veröffentlicht. Ciampoli zeigte seinen Entwurf Mehreren und stellte zwischen diesem und dem päpstlichen Dokumente Vergleichungen an. Der Papst erfuhr dieses und wurde wüthend. Ciampoli, der früher bei dem Papste aus- und einging, wurde nicht mehr vorgelassen, und als er ein Mal einige Breven zur Unterzeichnung vorlegen wollte, schickte ihm der Papst den Fischerring in's Vorzimmer hinaus. Es scheint, daß der Papst erwartete, Ciampoli werde nun freiwillig die Enthebung von seinem Amte nachsuchen und sich um einen anderen Posten bewerben. Es war, wie Niccolini berichtet, die Rede davon, er werde Nuntius in Neapel oder Venedig werden, dann, er werde ein Bisthum erhalten; beides wäre für ihn schon eine Zurücksetzung gewesen, da er sich seit Jahren Hoffnung auf den Kardinalshut gemacht hatte. Ciampoli nahm aber von der päpstlichen Ungnade keine Notiz, erschien bei den päpstlichen Funktionen, wo er von Amts wegen zu erscheinen ein Recht hatte, reiste sogar mit dem päpstlichen Hofstaate nach Castel Gandolfo, als der Papst sich dort im Mai einige Wochen aufhielt, gab nach seiner Rückkehr seinen Freunden in seiner Wohnung im päpstlichen Palaste ein Bankett, und schien darauf zu rechnen, es werde ihm gelingen, die Gunst des Papstes wieder zu gewinnen. Er täuschte sich: im Oktober wurde er in sehr demüthigender Weise vom päpstlichen Hofe entfernt, indem er

zum Governatore von Montalto in den Apenninen ernannt wurde. Er wurde später in gleicher Eigenschaft nach anderen Orten versetzt und starb im Jahre 1643 in päpstlicher Ungnade als Governatore von Jesi.

In den Berichten Niccolini's über den Galilei'schen Prozeß, welche schon von Albèri veröffentlicht sind, werden aus dem Herbst 1632 mehrere Aeußerungen Urban's VIII. über Ciampoli mitgetheilt. Der Papst gibt Ciampoli Schuld, er habe ihn hintergangen und er habe, ohne von ihm dazu beauftragt zu sein, dem Magister Sacri Palatii gesagt, er (der Papst) sei damit einverstanden, daß Galilei's Dialog gedruckt werde. Man hat bisher gewöhnlich angenommen, Urban's VIII. Zorn über Galilei sei die Veranlassung dazu gewesen, daß Ciampoli in Ungnade fiel. Nach den von W. veröffentlichten Mittheilungen Niccolini's ist dieses unrichtig. Ciampoli war bereits in Ungnade, als Galilei's Dialog dem Papste zu Gesichte kam. Dessen Zorn über das Buch mag seine Stimmung gegen Ciampoli, der Galilei's Freund und ihm zur Erlangung der Druckerlaubniß behilflich gewesen war, verschlimmert haben; wahrscheinlich hat aber der Unwille Urban's VIII., den sich Ciampoli schon im März 1632 zugezogen, vielleicht auch der Zorn des Papstes gegen die Astrologen und der Umstand, daß die Toskaner im allgemeinen als Anhänger der spanischen Partei galten, mit dazu beitragen, daß Urban VIII., als im Sommer Galilei's Dialog Aufsehen erregte, geneigt war, denjenigen ein williges Ohr zu leihen, welche ihn gegen den früher bei ihm beliebten Florentiner Astronomen aufhetzten und ein Einschreiten gegen sein gefährliches Buch für nöthig erklärten.

Reusch.

Domenico Berti, il Processo originale di Galileo Galilei. Nuova edizione accresciuta, corretta e preceduta da un' avvertenza. Roma, C. Voghera. 1878.

Die erste Auflage dieses Buches ist 1876 erschienen[1]). Seitdem haben H. de l'Epinois und namentlich K. v. Gebler die im vatikanischen Archiv befindlichen Akten des Galilei'schen Prozesses genauer herausgegeben. Berti hat dieselben nochmals verglichen und bietet jetzt auch einen genauen Abdruck, ja einen noch genaueren als seine beiden Vorgänger. Er notirt alle Stellen, wo sie nach seiner Ansicht das Manuskript nicht richtig gelesen oder sonst geirrt haben. Die Ab-

[1]) Vgl. H. Z. 37, 225.

weichungen seines Abdrucks von dem Gebler's sind aber nicht zahlreich und betreffen durchweg nur Kleinigkeiten. Die bedeutendste Differenz findet sich in dem Protokoll über die entscheidende Sitzung der Inquisition vom 16. Juni 1633. H. de l'Epinois und Gebler lesen: ... etiam comminata ei tortura, et si sustinuerit u. s. w., und Gebler bemerkt ausdrücklich: es stehe nicht ac si in der Handschrift, wie de l'Epinois früher angegeben hatte. Berti liest wieder ac si. Sollte aber wirklich diese Lesart richtig sein, so ist doch jedenfalls das ac schon darum, weil in dem entsprechenden Aktenstücke bei Gherardi et steht, mit „und" zu übersetzen, nicht, wie früher von ihm geschah, mit „als ob" (er die Folter wirklich erleiden sollte).

In der Einleitung spricht Berti die Ueberzeugung aus, daß keines der vatikanischen Aktenstücke gefälscht sei; namentlich vertheidigt er ausführlich die Echtheit der von E. Wohlwill zuerst beanstandeten Aufzeichnung vom 26. Febr. 1616.

Die Darstellung des Prozesses, welche Berti in der ersten Auflage dem Abdruck der Akten vorausgeschickt hatte, ist in der neuen Auflage umgearbeitet. Die Berichtigungen sind nicht bedeutend. Aber sehr interessant sind Berti's Mittheilungen über das handschriftliche Material, welches in Rom noch vorhanden ist, und, wie man wohl noch hoffen darf, einmal wird zugänglich gemacht werden. Er erzählt S. XVII, die Einsicht der von de l'Epinois und Gebler bereits veröffentlichten Aktenstücke sei ihm von dem Kardinal-Staatssekretär ohne Schwierigkeit gestattet, die Benutzung anderer Aktenstücke des vatikanischen Archivs aber verweigert worden. An dieser Ungefälligkeit, fügt er bei, sei eine Persönlichkeit Schuld, „die einen der hervorragendsten Posten in der Kirche einnehme", die er aber nicht nennen wolle. Berti hat ohne Zweifel Recht, wenn er vermuthet, unter den im vatikanischen Archiv aufbewahrten Papieren des Kardinals Bellarmin würden sich solche befinden, welche sich auf den Galilei'schen Prozeß beziehen. In diesen Papieren findet sich gewiß auch manches, was über andere und wichtigere damals in Rom verhandelte kirchliche und kirchenpolitische Angelegenheiten neues Licht verbreiten würde. Berti hat diese Papiere nicht benutzen können; es sind ihm nur ein paar nicht wichtige, aber interessante Stücke daraus zugänglich gemacht worden (S. 43. 278), nämlich das Concept des Zeugnisses, welches Bellarmin unter dem 26. Mai 1616 Galilei darüber ausstellte, daß er nicht zur Abschwörung oder zu irgend welcher Buße verurtheilt worden sei (das von Bellarmin eigenhändig

geschriebene Zeugniß befindet sich bei den vatikanischen Akten und ist bei Gebler S. 91 abgedruckt), und eine von Galilei herrührende Abschrift von Stellen aus zwei Briefen, in denen ihm mitgetheilt wurde, es sei das Gerücht verbreitet, er habe abschwören müssen, und die er dem Kardinal überreichte, um die Ausstellung jenes Zeugnisses zu erwirken. Einer dieser Briefe, von G. S. Sagredo d. d. Venedig 23. (bei Berti 25.) April 1616, ist bei Albèri (Suppl. S. 109) gedruckt; der andere, der bei Albèri nicht steht, d. d. Pisa 20. April 1616, rührt ohne Zweifel von Castelli her und ist von Interesse, weil er zeigt, daß Galilei's Gegner auch in Pisa jenes Gerücht ausgestreut hatten.

Von den nicht im vatikanischen Archiv, sondern im Archiv der Inquisition aufbewahrten Aktenstücken hat bekanntlich Silvestro Gherardi, der in den Jahren 1848 und 1849 Zutritt dazu erlangte, im Jahre 1870 eine Anzahl veröffentlicht. Auch Berti hat eine Abschrift davon in Händen (S. XXXVIII). Es sind kurze Protokolle über die Sitzungen der Kongregation des hl. Officiums. Gherardi hat aber noch mehr in Händen, als er 1870 veröffentlicht hat. In der Sitzung der Accademia dei Lincei vom 3. Dez. 1876 hat er die Vorlegung von „merkwürdigen authentischen Original-Dokumenten" über den Galilei'schen Prozeß in Aussicht gestellt. In den späteren Sitzungsberichten der Akademie findet sich nichts weiter darüber; aber über einige briefliche Mittheilungen Gherardi's berichtet E. Wohlwill in der „Zeitschrift für Mathematik und Physik", 24. Jahrg. (1879), Hist.-lit. Abth. S. 1 ff. Darnach hat Gherardi außer den in die „Dekrete" der Inquisition eingetragenen Protokollen, die er 1870 veröffentlicht hat, noch eine Anzahl von losen Blättern und Heften gefunden, auf denen „die in der Sitzung niedergeschriebenen Protokolle" und „Vorschläge, Proben, Entwürfe für das Protokoll" stehen, welche, wie er meint, „vor der Sitzung für den Gebrauch der Kongregationsmitglieder ausgearbeitet und je nach der Lage der Dinge und den Anweisungen, Befehlen oder Gegenbefehlen des Papstes umgearbeitet wurden." So hat er unter anderm über die Sitzung vom 16. Juni 1633, worin über die Verurtheilung Galilei's Beschluß gefaßt wurde, neun Blätter mit von einander abweichenden Aufzeichnungen gefunden. Was Gherardi aus diesen Aufzeichnungen Wohlwill mitgetheilt hat, wird von diesem ausführlich besprochen. Wohlwill verkennt aber nicht, daß die von Gherardi bis jetzt gegebenen Aufschlüsse viel zu wünschen übrig lassen, und Gherardi würde gewiß allen, die sich für die Sache interessiren, einen großen Dienst er-

weisen, wenn er alles, was er von Materialien aus dem Inquisitionsarchiv in Händen hat, möglichst genau veröffentlichte.

Im Archiv der Inquisition befinden sich vielleicht auch noch das Original der am 22. Juni 1633 publicirten Sentenz und die von Galilei unterschriebene Abschwörungsformel und das von dem Notar der Inquisition an diesem Tage aufgenommene Protokoll. Jene beiden Aktenstücke sind indeß nach Abschriften, deren Richtigkeit nicht bezweifelt werden kann, publicirt, und das Protokoll wird nichts von Wichtigkeit enthalten. Viel wichtiger wäre es, wenn sich noch Aktenstücke fänden, welche von der Kommission herrühren, die Urban VIII. im August 1632 niedersetzte, ehe er die Galilei'sche Angelegenheit der Inquisition überwies. Berti erzählt, vor einigen Jahren habe jemand den Bericht in Händen gehabt, den Riccardi und Oregio (Namens jener Kommission) dem Papste erstattet und den dieser mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen (S. XXXIX). Das wäre eine sehr interessante Bereicherung der Akten des Galilei'schen Prozesses. — Für die Aufhellung der Geschichte des ersten Prozesses würde es ohne Zweifel auch von Wichtigkeit sein, wenn sich Aufzeichnungen über die Verhandlungen fänden, welche bei der Inquisition in den Jahren 1615 und 1616, gleichzeitig mit der Untersuchung gegen Galilei, über das Buch des Karmeliters Paul Anton Foscarini geführt wurden, welches nach der Verdammung der Copernicanischen Lehre unter dem 5. März 1616 auf den Index gesetzt wurde.

Ich glaube nicht, daß noch irgend welche Aktenstücke an's Licht kommen werden, durch welche die Darstellung des Galilei'schen Prozesses, wie sie auf Grund des bereits bekannten Materials entworfen werden kann, in wesentlichen Punkten modificirt werden würde; aber eine bessere Illustration der bei dem Prozesse betheiligten Personen und ihrer Thätigkeit darf von der Auffindung neuer amtlicher oder nicht amtlicher Aktenstücke erwartet werden.

Nicht unmittelbar über den Galilei'schen Prozeß, aber über Galilei überhaupt und über das literarische Treiben in Rom in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts wird wohl interessante Aufschlüsse eine Briefsammlung bringen, welche kürzlich ganz unerwartet in Rom in dem Archiv eines Waisenhauses wieder aufgefunden worden ist. Es sind zehn Bände Briefe an Johann Faber aus Bamberg, der im Jahre 1629 starb und dessen Tochter in ein mit jenem Waisenhause in Verbindung stehendes Kloster trat. Faber war Professor der Botanik an der Sapienza und Kanzler der Accademia dei Lincei und

ſtand als ſolcher mit den Mitgliedern dieſer Akademie in Briefwechſel. Nach dem vorläufigen Berichte in den Sitzungsberichten der Accademia dei Lincei 1878—79. 3, 73, ſind unter den wieder aufgefundenen Briefen 100 von dem Präſidenten der Akademie, Federico Ceſi, 160 von Marcus Welſer aus den Jahren 1607—13, 25 aus den Jahren 1609—22 von Terrenzio (Johann Schreck aus Konſtanz), der Anfangs Mitglied der Akademie war, dann Jeſuit wurde und als Miſſionar in China ſtarb u. ſ. w. Durch die Memorie der jetzigen Accademia dei Lincei, welche in den letzten Jahren ſchon manche intereſſante Mittheilungen über die alte Akademie gebracht haben, werden hoffentlich bald dieſe Briefe zugänglich gemacht werden.

Reusch.

Zur venezianiſchen Geſchichte. Von Leopold v. Ranke. (Sämmtliche Werke. Band 42.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Man wird nicht irre gehen, wenn man behauptet, daß es von ganz entſchiedenem Einfluß auf Ranke's Forſchungs-, Prüfungs- und Darſtellungsweiſe geweſen ſei, daß er auf Grundlage altklaſſiſcher Vorbildung alsbald auf die Spuren, Quellen und Vorbilder venetianiſcher Hiſtoriographie und venetianiſcher Diplomatie gekommen iſt; die erſte Vorrede zu ſeinen „Fürſten und Völkern“ hat dieſes eigentlich ſchon vor mehr denn einem halben Jahrhundert ausgeſprochen. Hiſtoriſcher Sinn im großen war eine hervorragende Eigenſchaft der Signorie, der Ariſtokratie Venedigs; ſcharfe Beobachtung, klare Auffaſſung, feine Zeichnung ſind anerkannte Vorzüge aller ſchriftlichen Berichte der Ambaſſadoren und anderer mit öffentlichen Aemtern betrauten, erleſenen Männer der Republik. Die eindringende Bekanntſchaft mit venetianiſchen Akten und Staatspapieren kam dem angeborenen Beruf zum Geſchichtforſcher trefflich zu ſtatten.

„Als ich den Relationen der Geſandten in den venetianiſchen Archiven nachforſchte, ließ ich auch die innere Geſchichte der Republik nicht außer Acht. Ich trug mich ſogar vorübergehend mit dem Gedanken, einmal eine Geſchichte von Venedig zu verfaſſen“ — ſo R. im kurzen „Vorwort“ des anzuzeigenden Sammelbandes venetianiſcher „Studien“. Zur Aufklärung mehrerer dunkler oder abſichtlich verdunkelter Partien der venetianiſchen Staatsgeſchichte dient ein Theil dieſer „Studien“ R.'s. Es ſind theils ungedruckte, theils ſchon früher veröffentlichte Aufſätze, welche in dieſem Bande (dem 42. der geſammten Werke) geboten ſind, und jeder Freund der venetianiſchen

Geschichte wird diese Sammlung von Essays dankbar entgegennehmen, Forschungen welche sozusagen auf venetianischem Boden emporgewachsen sind. Neu ist die 1. Abtheilung: Venedig im 16. Jahrhundert und im Anfang des 17.; schon gedruckt (1831) die 2. Abtheilung: Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618 (mit Urkunden aus dem venetianischen Archiv), und (1835) die 3. Abtheilung: Die Venetianer in Morea.

Diese letzte Abtheilung, welche auf den ursprünglichen archivalischen Zeugnissen begründet ist, hat schon Fallmerayer im Epilog seiner „Geschichte der Halbinsel Morea" in ihrem Werthe hervorgehoben; die zweite muß noch heute als ein Muster historischer Kritik empfohlen werden. Was R. hierbei S. 156 ff. und gelegentlich bei dem Kapitel über die Staatsinquisitoren, besonders S. 133 über das Buch von Daru urtheilt, zeigt den freimüthigen Richter. Bei eben diesem Kapitel wird den weitergehenden Arbeiten von Romanin und Fulin nicht vorenthalten, was ihnen gebührt; sie haben diese Untersuchungen stofflich bereichert und kritisch gefördert. In Betreff dessen, was kurz vom Deutschen Haus in Venedig gesagt ist, dürfte jetzt berichtigend auf das „Capitolare del fontego dei Todeschi" hingewiesen werden, welches mit Unterstützung des deutschen Reichs 1874 herausgegeben worden ist, sowie auf den darauf bezüglichen Artikel von W. Heyd im 32. Band dieser Zeitschrift und auf die vorausgehende schöne Erörterung von Th. Elze im Ausland 1870 Nr. 27. — Ueber die Paröken auf Kreta, deren S. 18 gedacht wird, mag noch auf meine Einleitung zur „Kommission des Dogen Andreas Dandolo für die Insel Kreta vom Jahre 1350" in den Abhandlungen der Münchener Akademie 1. Klasse 14, 1 verwiesen sein.

G. M. Thomas.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus dd. Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Tomus V. Mediolani, Pisis, Neapoli, Hulricus Hoepli editor bibliopola. 1878.

Der vorliegende 5. Band des Cavenser Urkundenbuches enthält in 161 Nummern die Urkunden des Cavenser Archivs vom August 1018 bis zum März 1034. Von diesen Urkunden bezieht sich nur eine (Nr. DCCLXIV S. 93, die große Schenkungsurkunde Fürst Waimar's III. für den Gründer und ersten Abt des Klosters Adelferius

vom März 1025, schon früher abgedruckt bei de Blasio Series principum Langob. App. p. LXXXII) auf La Cava selbst; die übrigen sind aus den Archiven anderer Klöster und Kirchen in das dieser Abtei übergegangen; ein großer Theil stammt auch hier aus S. Massimo in Salerno. Auch diese Urkunden sind sämmtlich Privaturkunden die meisten handeln von Verpachtung, Verkauf, Verschenkung von Ländereien und anderen Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit, während eigentliche Gerichtsurkunden sich nur wenige finden. Für die politische Geschichte jener Zeit gewähren sie nur eine sehr spärliche Ausbeute, dagegen lehren sie die inneren Zustände der unteritalischen Landschaften, namentlich gewisse Seiten der rechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse erkennen. Die überwiegende Mehrzahl ist in Salerno selbst oder in anderen Orten des salernitanischen Gebietes ausgestellt; nicht aus demselben stammend sind nur 17, nämlich aus Avellino (im Fürstenthum Benevent) 5, aus Amalfi und dem dazu gehörigen Stabiae 6, aus den griechischen Besitzungen in Unteritalien (Bari, Luceria, Melfi) 4, aus Neapel 2. Gedruckt waren von diesen Urkunden bisher nur sehr wenige, nämlich außer jener von 1025 noch 11 andere salernitanische Urkunden bei de Blasio (App. p. LXXXIV—LXXXVIII. XCIX—CVIII) und die eine griechische Urkunde aus Bari von 1032 (Nr. DCCCXLVII) bei Trinchera Syllabus graec. membr. p. 27; doch ist auch der größere Theil der übrigen schon sowol von de Blasio als auch von Meo benutzt und verwerthet worden, und letzterer hat in den Annali crit. dipl. del regno di Napoli schon ein kurzes Inhaltsverzeichniß der ihm bekannten gegeben.

Auch in diesem Bande haben wir einige Fehler zu notiren, welche die Herausgeber bei der Bestimmung der Chronologie begangen haben. Nur verdruckt ist jedenfalls bei Nr. DCCXIII 1018 (statt 1019); fraglich ist es, ob in Nr. DCCXLII, datirt 34 a. princ. d. n. Guaimari et 4 a. princ. d. Guaimari eius filio Septemb. V ind., die beiden letzten Zahlen, wie die Herausgeber wollen, in 5 und VI zu korrigiren und die Urkunde zu 1022 zu rechnen, oder ob nicht nur das erste 34 in 33 zu verändern und dann das Jahr 1021 anzunehmen ist. Falsch berechnet sind die amalfitanischen Urkunden Nr. DCCLV, DCCLXII, DCCLXIII und DCCLXXVII; 1024 und 1025 regierte in Amalfi allerdings ein Herzog Sergius mit seinem Sohne Johannes, allein diese zählten, wie andere amalfitanische Urkunden lehren (s. Meo Ann. 7, 98. 110), 1024 ihr 23. und 10. Regierungsjahr, also kann eine Urkunde datirt: Temporibus

d. Sergii gl. ducis a. 17 post eius recuperationem et 1 a. d: Johannis Januar. VII ind. nicht diesem Jahre und diesen Fürsten angehören; die hier genannten Sergius und Johannes sind Fürsten desselben Namens aus späterer Zeit, von denen Sergius 1053 mit seinem Vater Johannes zur Regierung kam und 1069 nach dem Tode desselben seinen gleichnamigen Sohn zum Mitregenten annahm; diese Urkunden gehören den Jahren 1069 und 1070 an. Nr. DCCCXXXIII von 1131 ist hier irrthümlich zu 1031 gerechnet worden. Die stark beschädigte Nr. DCCXXI, datirt 7 a. princ. d. Johannis Juni III ind., ist nicht, wie die Herausgeber zu glauben scheinen, eine amalfitanische, sondern eine salernitanische Urkunde; sie gehört nicht in das Jahr 1020, sondern 990.

Dem Text der Urkunden ist auch hier, wie in den früheren Bänden, ein chronologisches Verzeichniß derselben mit kurzer Inhaltsangabe vorausgeschickt worden; hinten folgt ein Verzeichniß der Orte, in denen sie ausgestellt sind, und ein Namenindex; die beigegebene Schrifttafel zeigt das Facsimile des Schlusses jener Urkunde Waimar's III. von Salerno für Abt Adelferius von 1025 mit dem Siegel dieses Fürsten.

In dem Anhang giebt H. Gaetano d'Aragona wieder nähere Mittheilungen über eine werthvolle Handschrift der Cavenser Bibliothek, über den Codex 3 aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts, welcher Beda's de temporibus, ferner dessen decemnovales circuli, denen historische Aufzeichnungen, die schon von Muratori und dann von Pertz (Ss. V) herausgegebenen Annales Cavenses, beigefügt sind, endlich eine große Anzahl von kleineren Traktaten oder von Excerpten aus größeren Werken theils theologischen, theils chronologischen, naturhistorischen und geographischen Inhalts enthält. Die Annales Cavenses sind hier vollständig und zwar ganz getreu nach dem Original abgedruckt, von Beda's de temporibus nur einige Stücke, denen der Text der Kölner Ausgabe gegenübergestellt ist; von dem letzten Theile der Handschrift sind nur die Titel der verschiedenen dort zusammengestellten Stücke, von erläuternden Anmerkungen begleitet, aufgeführt. 6 Schrifttafeln enthalten Proben theils der Handschrift selbst, theils der merkwürdigen Illustrationen, mit welchen dieselbe geschmückt ist.

F. Hirsch.

P. A. Munch, samlede Afhandlinger, udgivne paa offentlig Foranstaltning af Gustav Storm. III. IV. Christiania, Alb. Cammermeyer. 1875. 76.

Diese beiden Bände [1]), womit die Sammlung abgeschlossen ist, enthalten 31 Aufsätze, aus der Zeit von 1851 bis 63. Dem letzten Bande hat der Herausgeber ein chronologisches Verzeichniß der literarischen Arbeiten Munch's beigegeben (ungefähr 250 Nummern), aus welchem zu ersehen ist, daß eine Anzahl unbedeutenderer Artikel in Zeitungen und Zeitschriften in die Sammlung nicht aufgenommen sind. Spezifisch Historisches enthalten diese beiden Bände weniger als die beiden früheren. In Band 3 steht ein Aufsatz über den rechten Namen Erzbischof Absalon's (M. leugnet, derselbe habe Axel gelautet, somit auch, daß Kopenhagen Axelstad geheißen; den Marktplatz Haleyri der isländischen Sagas sucht er am Orte des späteren Kopenhagens), und einer über den Ursprung des Adels im Norden. Diesem letzteren hat der Herausgeber ein paar ganz kurze Bemerkungen beigefügt, worin er es als veraltete Ansichten bezeichnet, wenn M. die Angabe des Tacitus über das Vereinzeltwohnen der Germanen ganz buchstäblich nimmt, da sie doch eben in Dörfern zusammen gewohnt, und das Lehenswesen sich schon in und mit der Völkerwanderung entwickeln läßt, da doch die erobernden Germanen das Eroberte als Alode unter sich vertheilten und ein eigentliches Lehenswesen sich erst im karolingischen Reiche entwickelt habe. Herausgeber schweigt aber über die Anpassung dieser Sätze auf die angebliche „Aufhebung des Odals (s. Alods)" in Norwegen durch Harald Schönhaar, welche M. (S. 462—63) als eine Verwandlung der norwegischen Alode in Lehen auffaßt. Im 4. Bande stehen „diplomatische Beiträge zur Biographie des [dänischen] Erzbischofs Jens Grand" und eine Abhandlung aus dem Jahre 1858 „über den Ort, wo Magnus der Gute starb", wol nicht eben eine sonderlich wichtige oder interessante Frage, deren Behandlung aber M. zu folgenden sehr wichtigen Aeußerungen veranlaßt (S. 216 f.): „Auch ich habe, wo ich den Tod des Magnus berichtete, in der 'Geschichte des norwegischen Volkes' 2, 155 geglaubt, mich für die Aussage der Sagas [wider dänische Berichte] erklären zu müssen... Was mich besonders hierzu bewog, war der Glaube an die Zuverlässigkeit der Königsagas in den meisten derartigen Angaben... Bei fortgesetzter Benutzung der Königsagas und Untersuchung ihres

[1]) Die beiden früheren haben wir angezeigt H. Z. 38, 172.

größeren oder geringeren historischen Werthes ist es mir indessen immer klarer geworden, daß sie für die ganze Zeit bis zur Regierung Sigurd's des Jerusalemfahrers oder der Lebzeit Are Frode's . . . das unbedingte Zutrauen nicht verdienen, das man ihnen bisher geschenkt . . ." Zufolge so veränderter Ansicht über die Art der Quellen hätte M. also seine norwegische Geschichte bis in's 12. Jahrhundert hinein neu bearbeiten müssen, falls ihm ein längeres Leben gegönnt worden wäre. — Von anderen Aufsätzen wären hervorzuheben: die Mittheilungen über das päpstliche Archiv (4, 423 ff.); der hübsche literarhistorische (4, 1 ff.) über das Lied („Kjämpevise") von Axel und schön Walburg (Sujet der bekannten Oehlenschläger'schen Tragödie; es wird gezeigt, daß das Lied kein einheimisch norwegisches, sondern ein jeder historischen Grundlage entbehrendes dänisches aus dem 15. Jahrhundert ist, das seine Motive zudem wahrscheinlich deutschen Liedern entnommen hat); ferner der linguistisch-historische (3, 437 ff.) über die Benennung Kylfingar, Kolbägen (für Warägen; es wird wahrscheinlich gemacht, daß der Name ungefähr so viel wie Klubmitglieder bedeutet); endlich der linguistisch-geographische über die schottischen und irischen Ortsnamen in den Sagas (3, 79 ff.). Die Bände enthalten ferner Runologisches, Politisches (besonders in antiskandinavischer Richtung), ganz interessante Reiseskizzen aus Rom und aus den Orkneys, Anzeigen von Büchern u. s. w. c.

Scriptores rerum Danicarum medii aevi, partim hactenus inediti, partim emendatius editi, quos collegit et adornavit Jacobus Langebek. Eius vero post mortem recognoverunt, illustrarunt et publici iuris fecerunt primum Pet. Frid. Suhm, deinde Laur. Engelstoft et Er. Chr. Werlauff. Nunc denique locupletissimis adiectis indicibus opus absolvendum curaverunt legati Hjelmstjerne-Rosencroniani curatores. Tomus IX. Havniae 1878.

Mit diesem Registerbande kommt das vor mehr als 100 Jahren geplante und begonnene Werk zum Abschluß. Nachdem die ersten sieben Bände rasch nach einander erschienen waren, vergingen bis zum achten 42 und wieder bis zum vorliegenden 44 Jahre. C. F. Wegener, der Vorsteher des kgl. Geheimarchivs, gibt in einer kurzen Einleitung eine genaue Darlegung der Entstehung des letzteren. Die tüchtigsten der jüngeren Kräfte, die sich jetzt in Dänemark mit der Erforschung der vaterländischen Geschichte beschäftigen, haben an dem in einer ununterbrochenen Arbeit von 14 Jahren (1864—78) fertiggestellten Bande mitgearbeitet: Johann Sigurdson, Olav Nielsen, Christian Ples-

ner, Friedrich Krarup, Julius Friedricia, sämmtlich schon durch andere Arbeiten auf dem Gebiete dänischer Geschichte rühmlichst bekannt. Das Resultat ihrer mühevollen Arbeit ist ein Register, das schwerlich, wie der Vorredner fürchtet, jemandem Anlaß geben wird, die Autoren der Nachlässigkeit zu zeihen. Wir haben bei häufigem Gebrauch nur einen und dazu noch sehr unerheblichen Fehler entdecken können: Omanze, Hyddenze, Yelland sind angegeben als parochiae in Rugia, richtig nach der mittelalterlichen Geographie, doch nicht nach der heutigen, die doch, mit Recht, Grundlage der Erläuterungen bildet. Das Register umfaßt zugleich Glossar, Orts- und Personenregister und erfüllt alle Anforderungen, die man an eine derartige Arbeit stellen kann. Es wird die voraufgegangenen Bände, wenn auch nicht erst nutzbar, so doch unendlich viel zugänglicher und ergiebiger machen. Man kann dem Entwerfer des Planes und obersten Leiter der Arbeit, Konferenzrath Wegener, nur Recht geben, wenn er sich unter mehreren Aufgaben, die mit den Mitteln der Hjelmstjerne-Rosencronschen Stiftung hätten ausgeführt werden können, gerade für diese entschied. Hoffentlich wird die andere Arbeit, die in Wegeners Gedanken mit dieser konkurrirte und zurückgestellt wurde, weil die kgl. Akademie der Wissenschaften sie plante, ein dänisches Diplomatarium, auch bald in Angriff genommen und mit der Gründlichkeit und Sorgfalt durchgeführt werden, die so viele neuere dänische historische Arbeiten auszeichnet. Die Ausstattung des überaus starken Bandes verdient das höchste Lob.

D. Schäfer.

Alex. Thorsöe, den danske Stats Historie 1814—1848. Kjöbenhavn, C. A. Reitzel's og Otto B. Wroblewsky's Forlag. 1879.

Diese Arbeit, die erste ausführlichere über diese Periode, bildet die Fortsetzung der früher (H. Z. 28. 36, 256) angezeigten über die Zeit 1800—1814. Im Aeußeren ist eine Veränderung eingetreten, indem die jenem früheren Theile aufgedrängte Ausstattung mit Illustrationen u. s. w. weggefallen ist. Vf. fußt auf den gedruckten Quellen, abgesehen davon, daß er von verschiedenen Seiten eine Anzahl privater Mittheilungen erhalten. Die an Begebenheiten arme Friedensperiode 1814—48 wird verhältnißmäßig sehr ausführlich behandelt (auf 777 Seiten größeren Oktavs). Der persönliche Standpunkt des Vf.'s ist offenbar annäherungsweise der Kopenhagener „nationale", den Ref. nicht theilt. Vf. bestrebt sich indessen in ehrenwerthester Weise, alles so objektiv und leidenschaftslos wie möglich darzustellen, was ihm auch

im ganzen mehr als zu erwarten gelungen ist. Den größeren Theil des Werkes nimmt die Darstellung der Verhandlungen in den Provinzialständen in den dreißiger und vierziger Jahren auf, ein etwas ermüdender Gegenstand, von dem aber mancher Historiker eine so zuverlässige Uebersicht zur Hand zu haben wünschen möchte. Mit Verweisung auf die frühere Anzeige empfehlen wir die fleißige Arbeit. c.

W. A. Maciejowski, Żydzi w Polsce, na Rusi i Litwie. (Die Juden in Polen, Reussen und Litthauen.) Warschau, Selbstverlag. 1878.

Viel Vortheilhaftes läßt sich leider über diese Publikation des greisen Vf's. nicht sagen; sie leidet an den zahlreichen Gebrechen, welche die letzten Arbeiten desselben überhaupt aufweisen. X. L.

St. Warnka, Joachima Lelewela zasługi na polu geografii. (Joachim Lelewel's Verdienste auf dem Gebiete der Geographie.) Posen, J. K. Żupański. 1878.

Da Lelewel eine hervorragende Stelle in der polnischen Historiographie einnimmt, so mögen hier einige Worte über diese Monographie Platz finden, wenn dieselbe auch nur der Thätigkeit Lelewel's auf dem Gebiete der Geographie gewidmet ist. Die Monographie W.'s ist mit meisterhafter Beherrschung des Stoffes, nüchternem und gereiftem Urtheil und warmer Liebe für den Gegenstand geschrieben; dabei sind aber auch die Schattenseiten der geographischen Arbeiten Lelewel's aufs klarste dargelegt. Der Vf. hat sich durch dieses Buch ein wirkliches Verdienst um die polnische Literatur erworben; der spröde Stoff ist von ihm so belebt worden, daß auch der Laie seine Arbeit mit Genuß lesen wird. X. L.

Listy Jana Śniadeckiego w sprawach publicznych od r. 1788—1830 pisane. (Briefe Johann Sniadezki's in öffentlichen Angelegenheiten geschrieben in den Jahren 1788—1830.) Posen, J. K. Żupański. 1878.

Eine interessante Briefsammlung, die uns nicht nur die Person des Briefstellers J. Sniadezki, eines hervorragenden polnischen Gelehrten, in vortheilhaftem Lichte zeigt, sondern auch für die Geschichte der Epoche von 1788—1830 manches Neue bringt, vor allem für die Zustände der Universitäten Wilna und Krakau.
X. L.

X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitéj polskiéj. VII. (Grod- und Landesgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen. VII.) Lemberg, 1878.

Dieser siebente Band der von mir herausgegebenen Urkundensammlung ist an Umfang größer wie ein jeder der vorigen, enthält aber nur 121 Urkunden. Dies kommt daher, weil die hier veröffentlichten Schriftstücke viel häufiger Gelegenheit zu kritischen und exegetischen Erläuterungen geboten haben als die in den vorigen Bänden abgedruckten. Eine ganze Reihe derselben scheint mir sehr wichtig für die innere polnische Geschichte. Die Nr. 12 und 13 sind zwei Unica: in der ersten Urkunde verleiht Wladislaus von Oppeln der Ortschaft Jaroslaw deutsches Recht; eine solche Verleihung von Seiten dieses Herzogs während seiner Herrschaft in Reußen war bisher nicht bekannt; in der zweiten Nummer stellt er eine Verleihung wallachischen Rechts (die älteste von allen bisher bekannten) aus und zwar in ruthenischer Sprache, ebenfalls bisher ein Unicum. Die Nr. 14—18 stammen aus der Zeit der Königin Marie, Gemahlin des Kaisers Sigismund, und sind die einzigen bisher bekannten Regierungshandlungen dieser Königin in Bezug auf das reussische Land. Nr. 20 und 21 enthalten eine sehr interessante Grenzregulirung zwischen dem lemberger, beziehungsweise haliczer Erzbisthum und dem przemysler Bisthum. Nr. 26 enthält eine wichtige Bestätigung der Dotation des Bisthums Przemysl ritus graeci (vom Jahre 1407). Nr. 49 vom 13. November 1450 ist das Protokoll der Wahl des Franz von Orzel zum Erzbischof von Lemberg, eine Wahl die bisher vollkommen unbekannt war und von keiner Quelle erwähnt wird. Die interessantesten von allen sind vielleicht die Nrn. 55 u. 56: die Akten einer am 13. Dezember 1464 in Lemberg abgeschlossenen Konföderation zwischen dem Adel der lemberger und zydaczower Kreise und der Stadt Lemberg und zwar gegen alle ihre Feinde, nur nicht gegen den König. Die Bürger von Lemberg werden in diesen Urkunden vollkommen auf gleiche Linie mit den Adelichen gestellt, wol auch ein Unicum in der Geschichte Polens. Die wallachischen Urkunden aus dem Archiv der Stadt Lemberg, 14 an der Zahl, welche sich hier abgedruckt finden, hat auf meine Bitte Professor Kałużniacki aus Czernowitz, ein gründlicher Kenner der slawischen Palaeographie, bearbeitet. Diese letzteren Urkunden sind theils in ruthenischer, theils in polnischer und eine auch in sehr schlechter lateinischer Sprache geschrieben. Die Bearbeitung derselben hat erhebliche Schwierigkeiten

verursacht, die der Bearbeiter, wie mir scheint, glücklich und mit Geschick überwunden hat. Beigefügt sind drei lithographirte Schrifttafeln palaeographisch interessanter Originalurkunden. X. L.

Frhr. v. Helfert. Bosnisches. Wien, Manz. 1879.

Die Occupation Bosniens durch Oesterreich mußte einerseits die allgemeine Aufmerksamkeit einem wenig gekannten und nur periodisch, insbesondere seit dem Aufflammen der Insurrektion gegen die Pforte (1875) genannten Gebiete zuwenden, andrerseits eine junge Literatur über Bosnien wachrufen und das Interesse an der älteren neu beleben.

Die ältere Literatur über Bosnien wird seit dem Josephinischen Türkenkriege lebhafter, bleibt aber an Monographien immerhin noch mager genug. Schimek's politische Geschichte des Königreichs Bosnien und Rama von 867—1741 (Wien 1787), der bald „die Kriege in Bosnien in den Feldzügen 1737—1739", beschrieben von dem Kadi Omer Effendi, aus dem Türkischen übersetzt von J. Frhr. v. Dubsky (Wien 1789) sammt Einleitung, folgten, blieb daher lange genug das einzige eigentliche Geschichtswerk über Bosnien. Die Geschichtswerke von Engel „Geschichte der ungarischen Nebenländer" (Allgemeine Welthistorie, Halle 1797, 49. Bd. 1. 2) und Gebhardi (Geschichte der Königreiche Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Serbien, Rascien, Bosnien und Rama. 1804) behandelten Bosnien als Theil eines größeren Ganzen. Die in Wien 1827 erschienene historisch-topographische „Beschreibung von Bosnien und Serbien, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Zeiten" hat wenig Anspruch auf Bedeutung, behauptet aber immerhin ihren Platz. Den Charakter eines historisch-politischen Essays trägt das früher (1822) erschienene Büchlein des Franzosen Pertusier: La Bosnie considérée dans ses rapports avec l'empire Ottoman, während die Monographie des Deutschen Zedlitz: „Blicke auf Bosnien, Rascien, die Herzegowina und Servien bei der Fortsetzung des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1829" (Berlin 1829) dem Zeitbedürfnisse und dem ganzen westillyrischen Balkangebiete Rechnung tragen wollte. Charakteristisch ist es, daß der Engländer Fraser, wie dies schon 1789 Frhr. v. Dubsky gethan 1830 den türkischen Bericht über den bosnischen Krieg von 1737—1739 in's Englische übersetzte (The history of the war in Bosnia . . . translated by the turkish. London). Ueberhaupt haben Franzosen und Engländer dem Balkangebiete ihr geographisch-ethnographisches, historisch-

politisches Augenmerk immer mehr zugewendet, ohne sich gerade auf Bosnien zu beschränken, insbesondere seit dem Krimkriege. Auch Deutschland blieb hierin nicht zurück. Von französisch-englischen Werken sei nur auf Lejean und Wilkinson hingewiesen, von russischen auf Hilferding: Bosnia, Hercegovina: staraja Serbia (Petersburg 1859), von Deutschen auf Robert: Die Slawen der Türkei (Stuttgart 1844). Speziell mit Bosnien und der Herzegewina beschäftigt sich die anonym herausgegebene Broschüre „Türkische Zustände" (Bautzen 1858). Von österreichischer Seite sind vor der jüngsten Epoche, abgesehen von dem kroatischen Buche des Franz Jakitj „Bosnjak" (Zemljopis i povjestnica Bosne. Agram 1851), 1853 das anonyme: „Die Christen in Bosnien" (Wien 1853), Sax „Skizzen über die Bewohner Bosniens" (Sonder-Abdruck aus den Mittheilungen der Wiener Geographischen Gesellschaft 1864), Roskiewicz „Bosnien und Herzegowina (Leipzig 1867) und Thömmel „Beschreibung des Wilajet Bosnien" (Wien 1867) — erschienen. Gegen Roskiewicz polemisirt vielfach Maurer's „Reise durch Bosnien, die Saveländer und Ungarn" (Berlin 1870).

In die Reihe der jüngsten durch die Occupation hervorgerufenen Werke stellt sich Frhr. v. Helfert's „Bosnisches", bald in zweiter Auflage erschienen: eine der vielen Publikationen, mit welcher die ebenso ungemein fruchtbare als pikante Feder des vielkundigen Historikers, Publicisten u. s. w. die Lesewelt beschenkte. Schon die oberflächlichste Abschätzung des netten Büchleins läßt erkennen, daß es unserem Gewährsmanne, einem wahren *ἀνὴρ πολύτροπος*, nicht um eine Monographie für die wissenschaftliche Welt, sondern um das größere Publikum zu thun war, welches in unterhaltender Weise belehrt sein will. Auch der Titel „Bosnisches" deutet darauf: er soll ein gewürzig zubereitetes Mahl für den Gaumen des Lesers von allgemeiner Bildung signalisiren, das auch dem Fachmann als Nachtisch dienen mag.

In dem ersten Kapitel „Hamund Handzija" wird die Gegenwart Bosniens vom touristischen Standpunkt „humorisirt"; das zweite Hauptstück „Das Land Rama und das Herzogthum vom heiligen Sava" betritt die Geleise des historischen Lebens Bosniens seit der altkroatischen Epoche und durchfliegt sie bis in's 16., 17. Jahrhundert, während das 3. Kapitel „Prinz Eugen von Savoyen" dessen Tage und die ganze Folgezeit bis zur Leopoldinischen Aera (1790—1791) behandelt. „Der Drache von Bosnien" im nächsten Abschnitt skizzirt

den Kampf des Kapetan Gradaćac Hussein (junak, oder zmaj bosanski) für die alte Beg- und Spahi-Verfassung gegen die türkische Reform und die weitern blutigen Kämpfe 1837—1840, welche dann doch mit dem status quo ante schlossen. Unter der Ueberschrift „Omer Pascha" behandelt das folgende Hauptstück die Ereignisse in der Herzegowina und Bosna mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1850—1853. Sodann bildet „Luka Vukalowić" der riesige Schmied und Insurgentenführer 1861—1865 den Mittelpunkt der Erzählung. Das 7. Kapitel „Die Nacht hat sie verzehrt" entwirft in losen Skizzen ein aufregendes Album der türkischen Wirthschaft, während „Soll Haben" (8. Kapitel) eine gepfefferte Polemik wider die Gegner der Einmischungs- und Annexionspolitik Oesterreichs, insbesondere wider das Wiener politisirende Publikum losläßt. 9. Kapitel „Türkische Unwirthschaft" bricht über die osmanische Verwaltung den Stab, während das folgende Hauptstück „Reine Rasse" eine Apologie des Südslawenthums abgiebt, die besten Seiten seiner primitiven Volksnatur hervorkehrt. „Bildungskeime" (9. Kapitel) behandelt den wachsenden Bildungs- und Gesittungstrieb des Crnagorzen und Bosniers, die bezüglichen Missionen der Franziskaner, Trappisten und Benediktiner, während im 12. Abschnitt als „die verschiedenen Elemente der Bevölkerung" die bosnischen Katholiken, die griechisch nicht unirten Bosnier, die Osmanlis und die muhammedanisirten Südslawen, endlich auch die Albanesen oder Arnauten des Gebietes von Novipasar besprochen erscheinen. Den Schluß bilden „Ideen und Vorschläge" zum Besten der entsprechenden Gestaltung „Neuösterreichs." Wir wollen über sie ebensowenig als über den schwungvollen Optimismus des Vf. nicht weiter rechten und wünschen, daß er das Geheimniß der Zukunft errathen habe. Drei interessante Aktenstücke aus der Zeit von 1848 bis 1877 bilden den Anhang des leichtbefiederten, fesselnden Buches.

Krones.

Die Griechen des Mittelalters und ihr Einfluß auf die europäische Kultur. Ein historischer Versuch von Demetrios Bikélas. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Griechischen übersetzt von Wilhelm Wagner. Gütersloh, Bertelsmann. 1878.

Der Vf. dieses Buches ist ein neugriechischer Gelehrter, der seit längerer Zeit in der jungen Literatur seiner Nation theils als Dichter, theils als Shakespeare-Uebersetzer einen geachteten Namen sich erworben hat. Mit der hier angezeigten Arbeit dagegen tritt er ein in die

Reihe der neueren Gelehrten verschiedener Nationalität, welche bei der gebildeten Welt des Abendlandes für eine gerechtere Beurtheilung der so viel geschmähten, und in Wahrheit doch so wenig gekannten Byzantiner plaidiren. Die werthvolle und interessante Arbeit ist ursprünglich in Gestalt von drei Vorträgen in der griechischen Gesellschaft zu Marseille vorgelesen, nachher in derselben Form zu London im Jahre 1874 unter dem Titel „*περὶ Βυζαντινῶν, μελέτη ὑπὸ Α. Β.*“ in den Buchhandel gekommen. Die Schrift hat nicht nur unter den Landsleuten des Vf.'s erheblichen Anklang gefunden, sie ist jetzt auch von zwei ausgezeichneten Kennern des byzantinischen Mittelalters in die Kultursprachen des Abendlandes übersetzt worden. Wagner in Hamburg hat sie in das Deutsche übertragen, dabei die Form des Vortrages in die der Abhandlung umgegossen und einige bloß für griechische Leser berechnete Stellen für die Deutschen entsprechend umgestellt. Nicht lange nachher übersetzte sie Emile Legrand (Paris, bei Maisonneuve & Comp., 1878) in das Französische; bei dieser Uebersetzung ist die ursprüngliche Form des Urtextes einfach beibehalten worden. Beide Uebersetzer schicken der Schrift selbst je eine ausgezeichnete orientirende Einleitung voraus. Genauer gesagt, der französischen Uebersetzung ist vorangestellt ein glänzender gelehrter Essay des als tüchtiger Kenner namentlich der älteren byzantinischen Reichszustände auch bei uns geschätzten Professors Alfred Rambaud in Nancy (aus der Revue politique et littéraire vom 6. Juni 1874), der sich in seinen Beobachtungen mehrfach mit den Gedanken über die Schicksale, Zustände und Aufgaben der heutigen Griechen berührt, die Wagner in seiner umfassenden Einleitung niederlegt. Der letztere hat auch mehrfach durch seine Anmerkungen Aeußerungen des Urtextes eingeschränkt oder modificirt, welche die deutsche Forschung nicht gutheißen kann.

Die Arbeit des intelligenten, klar und besonnen urtheilenden griechischen Gelehrten bietet ein doppeltes Interesse. Zunächst ist es werthvoll, daß auch unter den heutigen Griechen die Zahl der sachverständigen Männer zunimmt, welche (unter Abwendung von der bedenklichen Richtung, die das moderne Griechenthum am liebsten unmittelbar wieder an die Antike anknüpfen und die langen Jahrhunderte von Justinian bis zu den letzten Paläologen ebenso vergessen möchte, wie leider die Denkmäler des Mittelalters in Griechenland mehr und mehr rasirt werden) ihr Interesse sehr ernsthaft der überaus bedeutungsvollen Zeit des Griechenthums unter byzantinischer Färbung zuwendet. Dann aber plaidirt B. in der That sehr geschickt

für seine Klienten. Wie Wagner, können auch wir im Detail und bei manchem Urtheil nicht immer mit dem Vf. übereinstimmen (auch nicht überall mit Rambaud's Ausführungen). Aber in der Hauptsache hat nach unserer Ansicht der griechische Vf. wol Recht, und seine Ausführungen über die Bedeutung von Byzanz als des Staates, welcher Jahrhunderte lang das Bollwerk von Europa gegen barbarische Ueberflutungen, zugleich Hüter eines erheblichen Theiles der antiken Erbschaft, Kultur und Civilisation, und lange Zeit im Mittelalter nahezu das einzige Gemeinwesen gewesen ist, welches auch im Vergleich mit dem hochentwickelten modernen Staate den Rang eines wolorganisirten Staatsgebildes behauptet, werden hoffentlich dazu beitragen, einen Theil jener zähen Vorurtheile zu erschüttern, mit denen noch jetzt weite gebildete Kreise eine der merkwürdigsten Perioden der Geschichte des Mittelalters zu betrachten pflegen. G. H.

Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte. Ausgezogen und übersetzt von Friedrich Wilhelm Unger. I. 1.—3. Buch. Wien, Braumüller. 1878.

Die vorliegende Arbeit, welche den 12. Band der von Eitelberger v. Edelberg herausgegebenen „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance" bildet, ist das letzte Werk des um die Kunstgeschichte hochverdienten Vf.'s, der schon zu Anfang des Druckes im Dezember 1876 gestorben ist. Die weitere Drucklegung des zum Glück für diesen Band vollständig fertigen Manuskriptes wurde E. Chmelacz übertragen; derselbe hat eine kurze Biographie des Vf.'s und ein Namen- und Sachregister hinzugefügt. Dem Vf., welcher schon durch seine Bearbeitung der byzantinischen Kunstgeschichte in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (Sekt. I Bd. 84. 85) seine ausgedehnte Kenntniß auf diesem Gebiete bekundet hat, war die Aufgabe gestellt, die Nachrichten, welche sich in den Geschichtsquellen über byzantinische Kunst vorfinden, zusammenzustellen. Er hat für diesen Zweck nicht nur die eigentliche byzantinische Literatur, dazu Inschriften und Urkunden, sondern auch die Werke abendländischer Geschichtsschreiber, namentlich der Kreuzzugsperiode, welche für seinen Zweck Ausbeute gewähren konnten, verwerthet; er hat auch ältere und neuere Reisewerke herangezogen. Das so gewonnene reichhaltige Material hat er in eigenthümlicher Weise, nach sachlichen Gesichtspunkten, geordnet. Gegen die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung, bei welcher die Nachrichten der einzelnen Quellen aus einander gerissen werden, lassen sich Einwände erheben;

jedenfalls aber hat sie den Vorzug einer leichten Uebersichtlichkeit, und dieses gerade macht das Buch nicht nur für den Kunsthistoriker, sondern für jeden, der sich eingehender mit der byzantinischen Geschichte beschäftigt, zu einem sehr werthvollen Hülfsmittel. Er findet in diesem Bande in der Hauptsache eine Baugeschichte und Topographie des mittelalterlichen Konstantinopel, aus den Quellen selbst zusammengestellt. In dem ersten, einleitenden Buche führt uns der Vf. nach einem kurzen Ueberblick über die byzantinische Geschichte, dem ein chronologisches Verzeichniß der Kaiser beigefügt ist, zunächst Excerpte aus den Quellen vor, welche Mittheilungen über das Verhalten der Kaiser gegen den heidnischen Kultus und die heidnischen Kunstdenkmale, sowie über die Beraubungen und Verwüstungen enthalten, welche auch die christlichen Kunstdenkmale in Konstantinopel zu verschiedenen Zeiten erlitten haben; sodann weitere über das Verhältniß der Kaiser zu den Künstlern und über verschiedene Künstler, von denen theils nur die Namen, theils aber auch weitere Nachrichten erhalten sind. Das zweite Buch enthält Allgemeines über die Baugeschichte von Konstantinopel, nämlich zunächst Nachrichten über die Anfänge des alten Byzanz und über die Schicksale der Stadt unter Kaiser Septimius Severus, dann über die Gründung von Konstantinopel, dazu Bauverordnungen und endlich Nachrichten über Verheerungen, welche die Stadt zu verschiedenen Zeiten durch Feuersbrunst und Erdbeben erlitten hat. Das dritte Buch enthält eine spezielle Topographie von Konstantinopel. Ein erster Abschnitt behandelt die Eintheilung der Stadt, die 14 Regionen der inneren Stadt, sodann die Umgebung, die Vorstädte auf der Landseite und jenseits des Meeres. Der zweite Abschnitt behandelt Straßen und Plätze, der dritte Wasserleitungen, Cisternen und Brunnenhäuser; der vierte die Befestigungen, Mauern, Thürme, Thore und Burgen; der fünfte die Verkehrsanstalten, das Milium, Brücken und Landungstreppen, Häfen, Rheden und Schiffswerften, Leuchtthürme; der sechste Vergnügungsanstalten, Bäder, Theater und den Hippodrom. Ueberall führt der Vf. nicht nur die Quellenstellen an, sondern giebt auch Erläuterungen zu denselben und zieht selbst die oft neuen Resultate. Die Uebersetzung ist durchweg gut, sie giebt das Original nicht sklavisch, aber getreu wieder; auch einen gewissen kritischen Takt bekundet der Vf.: obwol ja für die Quellenkritik der byzantinischen Chroniken noch wenig geschehen ist, hat er doch meist die Originalquellen herausgefunden und sich an diese gehalten.

Diesem ersten Bande sollte ein zweiter, ebenfalls drei Bücher umfassend, folgen. Leider giebt die Vorrede des Vf.'s keine Andeutungen darüber, was dieselben enthalten und welche Ordnung dort durchgeführt werden sollte, und auch die Angaben des Herausgebers über den handschriftlichen Nachlaß des Vf.'s gewähren darüber nur ungenügende Auskunft. Wir hören nur, daß die Quellenexcerpte für ein viertes und fünftes Buch über byzantinische Skulptur und Malerei größtentheils druckfertig, daß aber eine Fülle von Notizen für ein sechstes Buch noch vollständig ungeordnet sind. Wir glauben doch darauf hinweisen zu müssen, daß in diesem ersten Bande auch die Architektur noch keineswegs abgeschlossen ist, nicht einmal die Baugeschichte von Konstantinopel; gerade die wichtigsten Erzeugnisse der Baukunst, Kirchen, Klöster und Paläste, haben noch keine spezielle Darstellung gefunden. Ferner aber dürfen in einer Sammlung der Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte doch nicht nur die Denkmäler der Hauptstadt, sondern es müssen auch die in den Provinzen berücksichtigt, also hier auch die über diese vorhandenen Quellennachrichten zusammengestellt werden. Hoffentlich gelingt es dem Herausgeber der Sammlung, für die Vollendung dieses Werkes eine ähnliche tüchtige Kraft wie den Verstorbenen zu gewinnen; hoffentlich wird dem zweiten Bande auch etwas, was wir in diesem schmerzlich vermissen, nämlich ein Plan von Konstantinopel beigefügt.

F. Hirsch.

Der Islam und seine Völker. Eine religions-, kultur- und zeitgeschichtliche Skizze. Von Moritz Lüttke. Gütersloh, Bertelsmann. 1878.

Diese Schrift gehört zu der noch von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl von Werken sachkundiger Kenner des Orients, welche, hervorgerufen durch die wichtigen politischen und ethnographischen Neugestaltungen unserer Tage auf der Balkanhalbinsel, darauf berechnet sind, der gebildeten Welt des Abendlandes das volle Verständniß der Zustände und der großen Fragen zu eröffnen, auf die es bei der historisch-politischen Beurtheilung des uralten Gegensatzes zwischen der Pforte und den christlichen Völkern unter ihrem Scepter sehr wesentlich ankommt. Der Vf. der vorliegenden Schrift geht nun nicht eigentlich auf das Detail der Gegensätze und Kämpfe zwischen Osmanen, Griechen, Südslawen, Russen weiter ein, sondern nimmt einen weiteren Gesichtspunkt. Es kommt ihm auf der einen Seite darauf an, in gedrängter

Ueberſicht die Entſtehungsgeſchichte des Islam, und weiter in größerer Ausführlichkeit die Lehre, endlich die Praxis des Islam zu ſchildern. Er zeigt des Näheren, wie ſich das religiöſe Leben der moslemitiſchen Völker geſtaltet hat; er ſchildert die häuslichen, die bürgerlichen, die geſellſchaftlichen, dann die politiſchen und ſtaatlichen Verhältniſſe, endlich das allgemeine Geiſtes- und Kulturleben unter dem Banne der Religion des arabiſchen Propheten. Die Abſchnitte, welche von der Geſchichte und der Lehre des Islam handeln, beruhen namentlich auf den Ergebniſſen der neueſten und beſten Unterſuchungen über dieſen weltgeſchichtlich bedeutſamen Stoff, dann aber auch auf dem Studium des Korans ſelbſt. Die Schilderung dagegen, welche der Vf., bereits durch ein Werk über das moderne Aegypten vortheilhaft bekannt, von den heutigen Zuſtänden der moslemitiſchen Welt entwirft, ſind überwiegend das Reſultat der perſönlichen Beobachtungen und Erfahrungen, welche L. während eines etwa achtjährigen Aufenthalts in der Levante gemacht hat.

Klar, überſichtlich, anziehend geſchrieben, wird dieſes Buch in der That dazu beitragen, ein tieferes Verſtändniß jenes Komplexes großer Fragen zu fördern, die man gewöhnlich unter dem Namen der „orientaliſchen Frage" zuſammenfaßt. Die Ueberſicht über die Geſchichte und die Lehre des Islam iſt bei aller Knappheit ſehr geſchickt und ſehr vollſtändig ausgeführt und auch für genaue Kenner dieſes Zweiges der Religionsgeſchichte von erheblichem Intereſſe. Die Erörterungen über die heutigen Zuſtände der muſelmaniſchen Welt ſind ſehr ausgiebig gehalten und bringen viele Mittheilungen über Momente des orientaliſchen Lebens, die ſich der oberflächlichen Beobachtung des mit Land und Leuten im Orient nicht perſönlich vertrauten Europäers leicht entziehen. Das Schlußergebniß iſt für die heutige Kulturbedeutung des Islam ein ſehr ungünſtiges. Der Vf. erkennt allerdings an, daß derſelben als Religion bei ſeinen Bekennern noch immer eine gewaltige und unerſchütterte Machtſtellung behauptet. Dagegen findet er, daß der Islam ſowol im Hinblick auf ſeine eigene Vergangenheit, wie auch an ſich ſelbſt betrachtet, gegenwärtig nur einen ſehr niedrigen Kulturſtandpunkt einnimmt, daß er heutzutage höchſtens noch unter den wilden Völkern des inneren Afrika, wie auch der hinterindiſch-auſtraliſchen Inſelwelt, wo er noch immer Fortſchritte macht, eine Kulturaufgabe zu erfüllen vermöge. Daß eine Erneuerung von innen heraus wahrſcheinlich ſei, wird ſtark bezweifelt und eine beſſere Zukunft für die moslemitiſchen Völker nur noch von einer Befreiung derſelben

von dem dumpfen und alles höhere Leben erstickenden Drucke des Islam erwartet.

In der Hauptsache wird der Vf. mit dieser seiner pessimistischen Anschauung von der Stellung des Islam und seiner Zukunft als Kulturmacht in weiten Kreisen volle Zustimmung finden. Soweit uns bekannt, soweit vielmehr das sich überhaupt beobachten läßt, ist die Zahl der Anhänger der entgegengesetzten, namentlich der Vambéryschen, Anschauung immer mehr im Schwinden begriffen. (Von dem politischen Für und Wider, namentlich in Sachen der türkisch-bulgarisch-russischen Gegensätze, ist bei solchen Erörterungen natürlich nicht die Rede.) Nichtsdestoweniger haben wir mehrere erhebliche Einwendungen gegen L.'s Ausführungen zu machen. Abgesehen von manchen Abweichungen in dem feineren Detail, abgesehen von der Frage, ob nicht (vgl. S. 112 ff.) der Werth der Tugenden der islamitischen Völker doch stark unterschätzt wird, so finden wir, daß das Urtheil über den gegenwärtigen Stand dieser Nationen allzu ausschließlich auf der Lage des osmanischen Reiches beruht. Für die historische Darlegung wäre es von besonderem Interesse gewesen, auch noch zu erörtern, in welcher Weise der Islam als solcher bei verschiedenen Nationen sich theils nivellirend verhalten hat, theils wie derselbe bald eine andere Ausprägung erhalten, bald starke nationale Reaktionen unter moslemitischer Färbung hervorgerufen hat. Bei der Schilderung aber des Islam unter der Herrschaft der Padischahs von Stambul ist sehr vieles lediglich auf den Islam zurückgeführt worden, was nach unserer Ueberzeugung auf anderen Motiven beruht. Die Richtigkeit der Beobachtungen des Vf. über die thatsächlichen schlimmen Zustände, die durch viele Berichte anderer Forscher bestätigt wird, fechten wir nicht an. Wol aber kommen hier Momente in Betracht, die in diesem Buche nicht erwogen werden. Einerseits nämlich sind viele der dunkelsten Schattenseiten des heutigen moslemitischen Lebens, die schlimmen Wirkungen der Polygamie, das Eunuchenwesen, die verächtliche Behandlung des niederen Mannes durch die höher Gestellten, der harte Despotismus, Günstlingswirthschaft und Korruption des Beamtenthums, Neigung zu furchtbarem Blutvergießen, uralte Schäden des Orients. Ein ganz ähnliches Bild, wie hier von den Zuständen in den Ländern des Hauses Osman entworfen wird, könnte (um von der Blutgeschichte Assyriens zu schweigen) ohne Mühe von den Zuständen der letzten sechzig Jahre Asiens unter den Achämeniden entworfen werden. Man mag sofort einräumen, daß der Islam nicht

die geistigen Mittel hatte, um so dunklen Seiten des asiatischen Wesens wirksam zu begegnen, daß er sie stellenweise selbst vielmehr noch verstärkt hat; mehr noch, daß der religiöse Stolz der herrschenden Rasse speziell bei den an sich honetten und achtbaren Osmanen die schlimme Wirkung noch geschärft hat, die niemals ausbleibt, wo eine stolze Rasse unmittelbar über ein Konglomerat stammes- und glaubensfremder Stämme herrscht. Weiter möchten wir jedoch nicht gehen. Und ferner: bei dem Erlöschen der geistigen Produktionskraft zuerst bei den Arabern, dann bei den Osmanen kommen doch mehrere sehr complicirte Fragen in Betracht. Wir bestreiten gar nicht, daß die Gebundenheit an den Koran die Entwicklung der moslemitischen Theologie und Jurisprudenz gar sehr in harte Fesseln gelegt und in enge Schranken gebannt hat. Aber nach vielen anderen Seiten des geistigen Lebens treten uns doch sehr schwierige Fragen und Probleme entgegen. Die merkwürdige Erscheinung, daß hochgebildete Nationen, hier nur der Römer der Kaiserzeit zu gedenken, auf zahlreichen Linien ihrer Kulturentwicklung plötzlich wie vor einer Mauer stehen bleiben und Schritte nicht mehr thun, die später andere Völker leichthin vollziehen; der Verbrauch der geistigen Mitgabe einzelner Völker; das auch sonst wiederholt auftretende Versiegen einer reichen politischen und literarischen, künstlerischen und philosophischen Produktionskraft; die Frage endlich, ob und unter welchen Bedingungen ganze Völker regenerirt werden können, und welchen Einfluß dabei ihre Religion auszuüben vermag: die Erörterung solcher Probleme würde wahrscheinlich zeigen, daß der Islam doch immer nur ein einzelner Faktor in der Pathologie der levantinischen Nationen gewesen ist. G. H.

Entgegnung.

Zu Riezler's Besprechung meiner Schrift: „Die Einwanderung der Baiern" (H. Z. 42, 160—165) habe ich zu bemerken:

1. Der Ausspruch, „daß ich die nach seiner (R.'s) Ueberzeugung bestbegründete Hypothese über die Einwanderung übersehen" (S. 160), ist in dieser Form unrichtig. Abgesehen von der Ansicht Wittmann's, der darüber besonders schrieb, wurde keine der vielen Gelehrten-Meinungen, die, sonst vielfach aus einander gehend, an der Abstammung der Baiern von den Markomannen festhalten, neben der Zeuß'schen als besondere Hypothese hingestellt, und darum auch die mir wolbekannte Luden-Riezler's nicht. Dies wäre nicht geschehen, auch wenn mir R.'s „Geschichte von Baiern. I." nicht erst zur Korrektur des 3. Bogens meiner im Mai 1878 vollendeten Schrift zugekommen wäre, was hiermit eigens konstatirt sei, wol aber hätte ich diese „bestbegründete" Ansicht sofort gewürdigt.

2. R.'s Vorwurf, daß ich den Krieg der Sueven und Gothen „mit einem mein Bemühen (gegen Quitzmann) sehr erleichternden, aber durchaus ungerechtfertigten Stillschweigen" übergehe (S. 160), ist zugleich unbegründet und unbillig. Von anderer Seite hat man mir das Gegentheil vorgeworfen! Ich habe S. 24—30 quellenmäßig gezeigt, daß das „Dannianenreich" Quitzmann's niemals gegründet wurde (S. 30—42), daß ein solches wie im 1., so im 2., 3., 4. Jahrhundert nicht bestand; wozu sollte ich einer verlorenen, doch auch von R. nicht geglaubten Sache weiter nachgehen? R. sagt S. 162: „Die mit den Gothen kämpfenden Sueven können nicht die Alamannen, sondern müssen ein östlicheres Volk, die Sueven von der unteren Donau sein, da sie mit Sarmaten, Rugern, Skyren ꝛc. im Bunde sind und die Entscheidung an der Eipel fällt." Als wenn von der unteren Donau zur Eipel und den Völkern an der mittleren Donau nicht so weit und weiter wäre als von da zu den Alamannen an der oberen. Daß gleich darauf nach R.'s Erklärung des Jordanis diese Sueven mit den Alamannen, also die Anwohner der unteren mit jenen der oberen Donau verbunden sein sollen, zeigt den Widerspruch noch greller. Oder sollen die Alamannen ganz aus Kap. 53—55 getilgt werden? R.'s Versicherung: „diese Sueven aus dem unteren Donaugebiete verdrängen zu wollen, wird immer fruchtlos bleiben", ist nichtig. Von Marbod bis Theodorich hat es an der unteren Donau nie Sueven gegeben, später noch weniger. Daß die Angabe des Jordanis über die Alamannen: „Alpes erectas omnino regentes" Irrthum sei oder doch große Uebertreibung, kann ich nicht finden; die Alamannen waren und sind doch in den Alpen bis heute, und wenn sie damals Binnennorikum heimsuchen (v. Sev.) und nach Dalmatien streiften (Jord l. c.), so erscheint wol auch das „omnino regentes" gerechtfertigt.

3. R.'s Behauptung: „Auch Heruler und Thüringer, wiewol nicht so häufig, unternahmen Einfälle auf bairischen Boden; noch hat niemand gefolgert, daß diese ihre Seßhaftigkeit daselbst herbeiführten", ist wieder unrichtig. Die Heruler kommen ein Mal, eine Streifschaar, die ein Mal auftaucht und nicht wieder, die Thüringer kamen öfter und haben auch wirklich das Land am linken Donauufer besiedelt; schon Zeuß (D. D. S. 355) und mehrere nach ihm haben dies (nach dem Kosm. Raven. 4, 25) behauptet.

4. Der Versuch R.'s, das Schweigen der Quellen mit dem Hinweis auf Greg. Tur. zu entkräften (S. 161), ist nichtig in Anbetracht der Art und Weise, in der letzterer über die Ereignisse des Ostens berichtet, und der Gelegenheit, die Cassiodor's, Prokop's u. s. w. Aeußerungen herbeiführte.

5. R.'s Behauptungen, daß Prokop die Baiern kannte (S. 162) und daß letztere auch noch in Rhätien Sueven geheißen, können doch erst dann gegen mich als Beweis gebraucht werden, wenn sie erwiesen sind.

6. R.'s Meinung, Samo's Worte: Et terram, quam habemus, Dagoberti est, et nos sui sumus, seien Ausdrücke bloßer Höflichkeit (S. 164), paßt schlecht für das 7. Jahrhundert; auch hat nicht sowol die Ermordung der Kaufleute, sondern haben höhere politische Erwägungen, die Sorge vor der neu entstandenen Slawenmacht, ganz offenbar den Krieg herbeigeführt.

7. R.'s Bemerkung die Macht der Thüringer betreffend (S. 164) ist trotz Baumann unrichtig nach Cassidor. var. 3, 3, und wie ihre Kämpfe gegen die Franken zeigen.

8. Recht scheint R. zu haben in dem, was die Namen der Leibeigenen und die Ergebnisse der Ausgrabungen betrifft, in zwei von mehreren unter sich völlig unabhängigen Beweisen. Ohne daher die nach solcher Prüfung der Quellen eingenommene „ablehnende" Haltung R.'s hier weiter bekämpfen zu

wollen, muß ich mich nur noch verwahren gegen derartige allgemeine Urtheile, wie R. S. 165 abgegeben; er selbst spricht ja von „den wirren und dunklen Gebieten der Völkerwanderung". Bachmann.

Duplik.

1. Das 2. Kapitel in der Schrift B.'s, überschrieben: Die älteren Hypothesen über die Abkunft der Baiern, will nach des Vf. Angabe (S. 14) „nur auf jene Hypothesen, die historisch doch noch ernst zu nennen sind, kurz hindeuten", hält sich aber in Wahrheit nicht an diese Beschränkung, sondern erwähnt und würdigt auf S. 14—21 auch solche Hypothesen, welche nach des Vf. eigener Erklärung „nicht ernst zu nennen sind", so die Annahmen Pallhausen's, Obermayer's, Siegert's, Gibbon's, Dubuat's, Neumann's. Im ganzen werden hier die Ansichten von ungefähr dreißig Forschern vor Quitzmann registrirt und besprochen. Jene Luden's, deren wissenschaftliche Bedeutung, man mag über ihre Richtigkeit denken, wie man will, jedenfalls weit höher ist als die der Mehrzahl der erwähnten, befindet sich nicht darunter, und dieß mußte ich mißbilligen. B. belehrt uns nun, daß er Luden's Hypothese nicht übersehen, sondern absichtlich verschwiegen habe. Dann war eben diese seine Absicht nicht wolbedacht.

2. Des Jordanis Bericht über den Krieg der Sueven und Gothen durfte im 3. Kapitel, bei Beurtheilung von Quitzmann's Hypothese (S. 21—42), nicht mit Stillschweigen übergangen werden. „Von anderer Seite hat man mir das Gegentheil vorgeworfen." Dann ist B. von dieser „andern Seite" schreiendes Unrecht geschehen; denn es ist Thatsache, daß er in seiner eingehenden Polemik gegen Quitzmann von dem für die Auffassung dieses Forschers sehr wichtigen Berichte des Jordanis nichts erwähnt. — Die Bezeichnung „untere Donau" gebrauchte ich vom Standpunkte des Baiern, nicht des Oesterreichers aus, und der Zusammenhang sowie meine Worte: „ein weiter östlich wohnendes Volk" (als die Alamannen) dürften erkennen lassen, daß ich hierbei nicht an eine so weit im Osten liegende Gegend dachte, wie B. mir nun zumuthet. Als schlagendsten Grund gegen die vom Vf. beliebte Gleichsetzung der Sueven bei Jordanis mit den Alamannen habe ich übrigens nicht den vom Vf. jetzt hervorgezogenen, sondern jenen Grund geltend gemacht, daß Jordanis im nämlichen Berichte die Sueven zwei Mal ausdrücklich von den Alamannen trennt. — In der Angabe des Jordanis über die Alamannen: Alpes erectas omnino regentes liegt zum mindesten eine beträchtliche Uebertreibung; denn es ist zweifellos, daß die Alamannen die große Masse der bairischen, Tiroler, Salzburger, Kärntner und steirischen Alpen nie beherrscht haben.

3. Die Thüringer überschwemmten nicht nur das Land nördlich der Donau, sondern streiften auch südlich dieses Stromes; daß sie aber auch dort seßhaft geworden, hat noch niemand gefolgert. Insofern konnte ich auch dieses Hinweises zur Einrede gegen B.'s Argument mich bedienen.

4. Da Gregor von Tours des Herzogs Garibald erwähnt, der, wenn B.'s Annahme richtig wäre, eben um die Zeit der bairischen Einwanderung regiert haben würde, hätte er naheliegenden Anlaß gehabt, auch von dieser Einwanderung zu sprechen.

5. Wenn Prokop berichtet, daß oberhalb der Thüringer die mächtigen Völker der Sueven und Alamannen wohnen, so ist für mich zweifellos, daß diese Sueven nur die suevischen Baiern sein können. Will B. dies bestreiten,

so muß er uns mittheilen, welches Volk er darunter versteht, und muß diese abweichende Ansicht zu begründen suchen.

6. Daß Samo's Worte Ausdruck bloßer Höflichkeit seien, steht nicht in meiner Recension. Meine Worte lauteten: „Samo's unterwürfige Aeußerung gegenüber dem Gesandten Dagobert's: das Land, das er inne habe, und er selbst seien Dagobert's, erklärt sich aus der fränkischen Nationalität Samo's, nicht, wie B. folgert, daraus, daß Böhmen schon länger unter fränkischer Hoheit gestanden wäre." Wie man sieht, soll dieser Satz nicht Bedeutung und Tragweite, sondern den Grund von Samo's Aeußerung erläutern. Ich halte ihn vollständig aufrecht und kann nur staunen, daß B. auf diesen Punkt nochmal die Aufmerksamkeit lenken mag. Denn eben sein Verfahren an dieser Stelle, wo durch gesperrt gedruckte Worte der Schein erweckt wird, als enthielte irgend eine Quelle einen schlagenden Beweis für seine Argumentation, zwang mich in erster Reihe zu dem absprechenden Urtheile über seine Schrift. Daß außer der Ermordung der Kaufleute, welche Fredegar als einzigen Anlaß des Krieges nennt, höhere politische Erwägungen mitspielten, ist ja möglich. Was aber B. in seiner Schrift behauptete und ich als grundlos nachwies, ist dies: Dagobert habe von Samo die Anerkennung seiner Oberhoheit über Böhmen auf den Grund hin beansprucht, daß diese ihm rechtlich seit langem zustehe.

7. Die Kämpfe der Thüringer gegen die Franken genügen nicht, die aus andern Thatsachen gezogene Folgerung, daß die Baiern ein mächtigerer Stamm waren als die Thüringer, zu entkräften. Die Stelle bei Cassiodor (3, 3) aber ist für den von B. angestrebten Beweis völlig bedeutungslos. Es ist nämlich der Brief, den Theodorich an drei nordische reges gemeinsam richtet, an jenen der Heruler, der Warnen und der Thüringer, und worin er sie zu gemeinsamer Gesandtschaft an den Frankenkönig Chlodwig auffordert. Jeder Schluß, den man aus ihm auf ein Machtverhältniß betreffs der Thüringer zieht, müßte in gleicher Weise für die Heruler und Warnen berechtigt sein. Da nun diese Völkchen mit den Baiern auf eine Stufe zu stellen auch B. Anstand nehmen dürfte, wird er genöthigt sein, die Nichtigkeit dieses ganzes Argumentes einzuräumen.

8. Die Punkte, auf welche B. zurückkömmt, sind zum Theil von mehr nebensächlicher Bedeutung und gehören mit Ausnahme des sechsten nicht zu jenen, auf welche mein allgemeines Urtheil über seine Schrift sich vornehmlich gründete. Die Entscheidung über dessen Berechtigung dürfte niemanden schwer fallen, der sich die Mühe nehmen will, meine Recension nachzulesen.

Riezler.

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Seite

Peter, römische Geschichte in kürzerer Fassung 105
Beloch, Campanien. I. 106
Brenner, Nord- und Mitteleuropa in den Schriften der Alten 108
de Rossi, la Roma sotterranea cristiana. III. 109
Schultze, de Christianorum veterum rebus sepulcralibus 111
Lenz, Schlacht bei Mühlberg 113
Hallwich, Wallenstein's Ende 115
Reynald, guerre de la succession d'Espagne 119
de Klinkowstroem, le comte de Fersen et la cour de France 120
Graf Wimpffen, Erinnerungen aus der Walachai 129
Riezler, Geschichte Baierns. I. 131
Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich. I. 139
Wolf, die kaiserliche Landesschule in Wien unter Maximilian II. 140
— , das Projekt einer höhern Töchterschule in Wien unter Josef II. 140
— , die jüdischen Friedhöfe in Wien 140
Graf Thürheim, Feldmarschall Khevenhüller 141
am Ende, Feldmarschallieutenant am Ende 142
Schlesinger, über die Abstammung der Deutsch-Böhmen 143
Schebek, Böhmens Glasindustrie und Glashandel 145
Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz 147
Les dépêches de Padavino 150
I libri commemoriali della republica di Venezia 151
du Camp, les convulsions de Paris. II. 151
Wegele, Dante Alighieri's Leben 153
Burckhardt, Kultur der Renaissance in Italien. 3. Auflage, besorgt von Geiger . 156
Wolynski, nuovi documenti inediti del processo di Galilei 157
Berti, il processo originale di Galilei. Nuova edizione 167
v. Ranke, zur venezianischen Geschichte 171
Codex diplomaticus Cavensis. Ed. Morcaldi, Schiani, de Stephano. V. . . 172
Munch, samlede Afhandlinger, udgivne af Storm. III. IV. 175
Scriptores rerum Danicarum. Ed. Langebek, Suhm, Engelstoft et Werlanff. IX. 176
Thorsöe, den danske Stats Historie 1814—1848 177
Maciejowski, die Juden in Polen, Reussen und Litthauen 178
Warnka, Lelewel's Verdienste auf dem Gebiete der Geographie 178
Briefe Sniadezki's 1788—1830 178
Liske, Grod- und Landesgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen. VII. . . . 179
Frhr. v. Helfert, Bosnisches 180
Bikélas, die Griechen des Mittelalters. Uebersetzt von Wagner 182
Unger, Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte. I. (Eitelberger v. Edelberg, Quellenschriften für Kunstgeschichte. XII.) 184
Lüttke, der Islam und seine Völker 186
Bachmann, die Einwanderung der Baiern 189

MAR 16 1880

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Siebenter Band.

Der ganzen Reihe 43. Band.

Zweites Heft.

HARVARD COLLEGE LIBRARY.

(Jahrgang 1880. Zweites Heft.)

Inhalt.

III. Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation. 2. Von G. Meyer v. Knonau.

IV. Die Eroberung und Zerstörung von Semifonte und die gefälschte Storia della guerra di Semifonte scritta da Mess. Pace da Certaldo. Von O. Hartwig.

V. Friedrich der Große und der zweite schlesische Krieg. Von Reinhold Koser.

Literaturbericht (s. d. Verzeichniß der besprochenen Schriften auf S. 4 des Umschlages).

Michael Sokolnicki. Von K. Liske.

Nochmals die sächsische Politik im Jahre 1806. Von H. Ulmann und H. v. Treitschke.

Zwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baierischen Akademie der Wissenschaften.

Bericht über die Fortsetzung der Heeren-Ukert'schen Staatengeschichte.

München 1880.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Den Herren Abnehmern der Historischen Zeitschrift.

Die Historische Zeitschrift begann mit dem Jahre 1877

jährlich 6 statt früher 4 Heften, während der Preis der Zeitschrift der alte (Mark 21. —.) geblieben ist. Die erheblichen Mehrausgaben, welche mit dem um mehr denn 12 Bogen **erweiterten Umfang** der Historischen Zeitschrift verbunden waren, hauptsächlich aber die seit jener Zeit um ein **Beträchtliches gestiegenen Herstellungskosten,** legen der Verlagshandlung die unabweisbare Nothwendigkeit auf, den Preis der Zeitschrift von vorliegendem Jahrgang 1880 ab auf

Mark 22. 50.

zu erhöhen.

Die Herren Abnehmer werden diese verhältnißmäßig geringe Preiserhöhung, welche nur in Folge der so erfreulich gestiegenen Abnehmerzahl so niedrig gegriffen werden konnte, nicht unbillig finden.

Die Verlagshandlung.

In derselben Verlagshandlung erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Reichstagsakten. Band I. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erste Abthlg. 1376 bis 1387. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. 96 Bogen. 4. geh. Mark 20. —.

— **do.** — Band II. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Zweite Abthlg. 1388—1397. 72 Bogen. 4. geh. Mark 16. —.

— **do.** — Band III. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Dritte Abthlg. 1398—1400. 42 Bogen. 4. geh. Mark 11. —.

— **do.** — Band VII. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund. Erste Abthlg. Herausgegeben von Dietrich Kerler. Mark 15. —.

Um eine schnellere Publikation der Deutschen Reichstagsakten zu ermöglichen, ist die Einrichtung getroffen, daß auch einzelne jeweils fertig gewordene Bände aus späteren Regierungen zur Ausgabe gelangen. So folgt im vorliegenden Falle Band VII unmittelbar dem III. Bande. Die durchlaufende Zählung der Bände des Gesammtwerkes ist hierdurch nicht gestört. Die Bände IV—VI folgen in möglichst kurzer Zeit.

☞ **Obiges wichtige historische Werk bildet in wissenschaftlicher Beziehung eine Fortsetzung von Pertz' Monumenta Germaniae historica.**

III.

Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation.[1])

Von

G. Meyer v. Knonau.

2.

Die Eidgenossenschaft im ersten Jahre nach dem Abschlusse des goldenen Bundes, 1587.

Schon im Anfange des zweitletzten Jahrzehnts des Reformationsjahrhunderts hatten sich für die evangelischen Staatswesen der Eidgenossenschaft die Anzeichen einer im Gange befindlichen konfessionell-politisch gesonderten Verständigung innerhalb der Gruppe der katholischen Orte gehäuft, und zuerst 1582 im Juni findet sich unter den Verhandlungsgegenständen einer in Aarau abgehaltenen Konferenz von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen ein Mittel der Abhülfe dagegen besprochen. Eine stattliche Gesandtschaft der evangelischen Städte, und wer noch denselben sich anschließen wolle, sollte vor die Räthe und Landsgemeinden der fünf katholischen Orte der inneren Schweiz abgeordnet werden und denselben die Beschwerden ihrer Auftraggeber vorlegen. Allein es vergingen mehr als drei Jahre, ehe die Angelegenheit zum Abschlusse gedieh. Erst im November 1585 hielten die Rathsabordnungen jener vier Städte, nach einander in Luzern, in Sarnen und Stans, in Uri, Schwyz und Zug,

[1]) Vgl. H. Z. 40, 100.

vor den Räthen und Landsgemeinden ihrer älteſten Eidgenoſſen ihren Vortrag, worauf ſich im Januar und Februar 1586 ähnliche weitere Eröffnungen in Freiburg, Solothurn, Glarus und Appenzell anſchloſſen.

In 33 Punkten wurde die eindringliche Propoſition vorgebracht. Ermahnungen zu eidgenöſſiſchem Vertrauen, Vorſtellungen der bedenklichen Folgen einer Trennung, Aufforderungen zur Erhaltung des Friedens, zu brüderlichem Zuſammenleben auch bei ungleichem religiöſem Glauben, daneben eingehende Erörterungen einzelner beſtimmter, unmittelbar vorliegender Fragen, zur Rechtfertigung der Politik der Städte und zur Abwehr von verleumderiſchen Entſtellungen, bilden den Inhalt der umfangreichen Schrift, welche vorgelegt wurde. Da heißt es: „Wenn unſere Gemüther, Sinnen und Gedanken alſo weiter einträchtig bleiben, in gleichen billigen Dingen zuſammenſtimmen, wenn wir uns um keinerlei Sachen trennen und uneins machen laſſen, wird der gnädige Herr und Gott zweifelsohne uns weiter erhalten und bewahren.“ Im Anſchluß daran wird in Erinnernng gebracht, „daß Könige, Kaiſer, Fürſten, Potentaten und Herren der gemeinen Eidgenoſſenſchaft, unangeſehen weſſen Religion und Glauben ein jeder ſei, ganz feind, abhold und aufſätzig ſind, daß ſie uns die Freiheit nicht gönnen, weil freie Völker zu ſehen ihnen gar widrig ſei, aus Furcht, ſie möchten bei ihren Unterthanen auch deſto weniger Gehorſam behalten, und daß ſie uns deßwegen gerne wieder unter das Joch der Knechtſchaft und der Dienſtbarkeit brächten.“ Umſomehr — wird betont — ſei Eintracht nothwendig: „Wir haben zur Einigkeit gute Exempel und leſen, daß die Städte in Griechenland, deren Regiment man der Eidgenoſſenſchaft vergleicht, einander nicht mehr verſtehen wollten, eine jede das Regiment an ſich zu ziehen ſich anſchickte und ſie ſich alſo wider einander ſetzten, König Philipp von Macedonien ihren Unwillen ſtets vermehrte und wie auf einer Warte ausſchaute, wie er ſie alle nach einander mit Liſten um ihre Freiheit brächte. Er that überall dem Schwächeren Hülfe und Beiſtand; zuletzt zwang er den Sieger und den Siegloſen in ſeine Gewalt. Da ſie nun alſo alle mit Liſten unterdrückt worden,

haben sie mit ihrem großen Schaden erst erfahren und gesehen, was eine jede Stadt und Ort verloren und worauf der König ausgegangen sei. Es war aber zu spät. Denn sonst, wenn die griechischen Städte zusammengehalten hätten, einander treu gewesen wären und sich nicht hätten trennen lassen, würde der König ein solches nicht zu Wege gebracht und ihre Bezwingung nicht vermocht haben."

Allein der von dieser Abordnung erhoffte Erfolg trat nicht ein. Als im April 1586 Boten der sieben katholischen Orte, der fünf inneren und der Städte Freiburg und Solothurn, die Antwort in einem noch umfangreicheren Schreiben an die vier Städte brachten, war es eine Widerlegung und Ablehnung, unversöhnlichen Geistes, von Vorwürfen erfüllt, weit entfernt davon, den gemeinsamen Boden auch ungeachtet der Spaltung im Bekenntnisse festhalten, das Bedürfniß des Zusammenstehens anerkennen zu wollen. Vollends in der geradezu beleidigenden Schlußaufforderung an die evangelischen Staaten trat der gegenreformatorische Geist jener Tage greifbar vor die Augen. Es hieß da nämlich: „Nochmals bitten wir Euch auf das höchste und dringlichste, Ihr, unsere getreuen, lieben, alten Eidgenossen, wollet uns die gnadenreiche fröhliche und lang begehrte, erhoffte Stunde erleben und sehen lassen, daß wir in unserem alten wahren katholischen Glauben alle einander wiederum sehen, umfangen und die Hand bieten, darin leben und durch einander friedsam und brüderlich handeln und wandeln." Die Zumuthung einer derartigen Verleugnung einer sechzigjährigen Vergangenheit mußte voran in Zürich und Bern wie eine Kriegserklärung aufgefaßt werden.

Es ist keine Frage, daß vielmehr, statt zu beruhigen und zu versöhnen, jener erste Schritt der Städte nur den Gegensatz verschärft hatte. Rasch entwickelten sich nun durch den Sommer 1586 die Dinge, und bis zum Ende des Jahres war der gesonderte Bund der katholischen Gruppe innerhalb der Eidgenossenschaft vollendet.

Am 4. Oktober hatten zu Luzern die Boten der sieben katholischen Orte sich den Entwurf zu dem unter einander abzu-

schließenden Bündnisse nochmals mitgetheilt; dann beschloß man, damit das gottselige Werk mehr Ansehen gewinne und die verbündeten Orte um so mehr Glück und Heil von Gott erlangen möchten, sich in der Nacht auf den folgenden Tag mit einer ordentlichen christlichen Pönitenz und Beichte vorzubereiten und morgen während der feierlichen Messe von der Hand des päpstlichen Legaten das heilige Sakrament zu empfangen. In solcher Weise wurde danach am 5. Oktober 1586 die angenommene Verpflichtung mit öffentlichem Eidschwure bekräftigt.

In diesem Bundesvertrage schwuren sich die sieben Orte zu, in ihrem wahren unbezweifelten alten Glauben fest zu verharren, darin zu leben und zu sterben und auch ihre „ewigen Nachkommen" dazu fest und unwiderruflich zu verbinden und zu verpflichten. Würde, was Gott verhüte, einer oder mehrere der Orte abtrünnig werden wollen, so sollten die übrigen Verbündeten mit zwangsweiser Verhinderung dagegen auftreten, auch die Verursacher und Aufwiegler eines solchen Abfalles nach ihrem Verdienen bestrafen. Besonders aber versprachen sich die sieben katholischen Orte, daß sie einander bei dem wahren Glauben mit aller ihrer Macht und Vermögen, Leibes und Gutes, schützen und schirmen helfen sollten und wollten, wider alle die, so sie antasten würden, „Niemands ußgeschlossen", weil kein älteres, noch auch jüngeres Bündniß, welches aufgerichtet sei oder inskünftig aufgerichtet werden möchte, sie daran hindern sollte. Vielmehr sagten sie einander klar und ausdrücklich zu, sobald sie, sei es ein Ort oder mehrere, von einem Feinde, wer der wäre, gar niemand ausgeschlossen, der nicht ihres alten wahren Glaubens sei, feindlicher Weise angetastet oder überzogen würden, alsdann mit ihrer ganzen Macht unverzüglich den Angegriffenen zu Hülfe zu kommen und ihnen beizustehen, bis sie aus aller Noth errettet seien.

In der letzten Besprechung des vorhergehenden Tages war ausdrücklich betont worden, daß diese engere katholische Verbindung allen guten Freunden und Glaubensgenossen zur Freude, den mißgünstigen und hochmüthigen „Stiefbrüdern" aber zum Schrecken gereichen werde, und die bestimmte Festsetzung, daß von

den nichtkatholischen Feinden, gegen welche man in der Noth die Waffen gebrauchen wollte, gar niemand ausgeschlossen sei, bewies klar genug, daß den neuen Verbündeten im gegebenen Falle die älteren Verpflichtungen gegenüber den reformirten Miteidgenossen, eben jenen „Stiefbrüdern", geradezu in erster Linie zurücktreten würden. Der Legat, aus dessen Hand die für ihre Orte sich verpflichtenden Boten das Sakrament empfingen, Johann Baptist Santonius, Bischof zu Tricarico, war der zweite unter jenen ständigen Nuntien des Papstes, wie sie seit sieben Jahren in Luzern ihren Sitz aufgeschlagen hatten: eben damals präsentirte er sich zuerst mit seinem Kredenzbriefe den katholischen Eidgenossen als Abgesandter Sixtus' V. Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft hatten sich an diesem 5. Oktober 1586 dem katholischen politischen Systeme, wie sich dasselbe gerade in diesem Zeitpunkte zum allgemeinen Uebergewichte zu erheben schien, vollends eingefügt. In engem Einverständnisse mit dem spanischen Könige hatte der Herzog von Guise den Träger der französischen Krone in die peinlichste Abhängigkeit von sich gebracht und die Liga zu glänzenden Erfolgen geführt; in den Niederlanden schien die Wiedergewinnung der abgefallenen Provinzen nach der Unterwerfung des größeren Theiles für Spanien ein Ergebniß naher Zukunft zu sein; ein großer Angriff auf England zur Vernichtung der protestantischen Königin und zur Einsetzung der nach der Auffassung des Papstes rechtmäßigen Herrscherin Maria, nach ihrer Befreiung aus der Gefangenschaft, war in der Vorbereitung; den Herzog von Savoyen trieben ehrgeizige Pläne gegen die reformirten Nachbarn an der Nordgrenze seines Landes in weit aussehende Unternehmungen: mitten in diese Berechnungen hinein fügte sich jetzt das Luzerner Bündniß, welches man alsbald nach dem vor wenigen Jahren verstorbenen großen geistigen Führer der Gegenreformation das borromäische zu nennen sich gewöhnte.

Die erste Folge der neu begründeten, von den allgemeinen Bünden sich absondernden katholischen Verständigung hatte ein in der weiteren Verbindung stehendes Glied des schweizerischen Bundessystems zu fühlen. Die seit dem 15. Jahrhundert einzelnen Bundesgliedern befreundete Stadt Mühlhausen war 1515

ein zugewandter Ort aller dreizehn Orte geworden. Schon seit 1585 hatten sich nun in Mühlhausen aus ursprünglich rein persönlichen Zwistigkeiten heftige Entzweiungen entsponnen, welche rasch eine allgemeinere Bedeutung gewannen. Zwei Brüder Finninger, welche mit ihrer Vaterstadt im Streite lagen, hatten es verstanden, durch den Uebertritt zur katholischen Religion die katholischen Orte für sich einzunehmen und dort Berechnungen des Inhaltes hervorzurufen, daß sich an ihre Sache eine Unterdrückung der Reformation in Mühlhausen anknüpfen könne. Aber diese Voraussetzungen trafen nicht ein, indem die Mühlhauser Obrigkeit über die Umtriebe ihrer abtrünnigen Mitbürger den Sieg davontrug, allerdings nicht ohne daß fortdauernd arge innere Wirren den Frieden der Stadt störten. Da kündeten nun auf einem Tage zu Luzern am 4. November die sieben katholischen Orte und außerdem Appenzell der Stadt Mühlhausen den Bund auf, wobei sie in der für sich gemachten Erwägung bis auf den Cappeler Krieg zurückgriffen, voran aber den Finninger-Handel hervorhoben.

Während also dergestalt mit einem älteren Bundesgliede nur noch die reformirten eidgenössischen Orte in Verbindung blieben, schien in denselben Wochen, gegen Ende des Jahres, einer anderen dem reformirten Bekenntnisse erschlossenen und mit Zürich und Bern verbündeten Stadt eine ungemeine Gefahr von der Seite eines der „guten Freunde und Glaubensgenossen" der katholischen Orte zu drohen. Denn eben gegen Genf hatte Herzog Karl Emanuel von Savoyen größere kriegerische Vorbereitungen getroffen, und eine Konferenz der vier evangelischen Städte — neben Zürich und Bern noch Basel und Schaffhausen — beschäftigte sich am 24. Oktober zu Aarau sehr ernsthaft mit dieser Bedrohung der glaubensverwandten Stadt. · Allein Bern hatte gegenüber Savoyen außerdem auch für sein dem herzoglichen Hause vor einem halben Jahrhundert entrissenes schönes Unterthanenland zu fürchten, für die Waadt, deren eidgenössischen Schutz die katholischen Orte nach ihrer Parteiauffassung stets beharrlich ablehnten. So lag es denn nahe, daß man zu Aarau den Bernern im Falle der Noth den Schutz von Genf in erster Linie auferlegte, da ja

Bern der Stadt Genf am nächsten gelegen sei und für sein Gebiet am meisten zu besorgen habe[1]).

Die Gefahr für Genf zwar ging nun bis zum Ende des Jahres 1586 für den Augenblick wieder vorüber; die peinliche Lage Mühlhausens dagegen setzte sich noch im folgenden Jahre fort. Allein auch außerdem trat die Eidgenossenschaft mit dem Jahre 1587 in einen äußerst kritischen Moment ihrer Geschichte ein. Es empfiehlt sich, gerade diesen Zeitabschnitt einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen, um daraus die Tragweite der wissenschaftlich kritischen Bearbeitung der Abschiede für die Epoche der Gegenreformation zu beleuchten.

Der Februar 1587 schon zeigt in zwei einander gegenüberstehenden Konferenzen, der sieben katholischen Orte in Luzern und zwei Wochen später der evangelischen Orte — der vier Städte und von Glarus — zu Aarau, den tief eingreifenden Gegensatz der beiden Gruppen.

Jener Luzerner Tag war ausgeschrieben, weil Freiburg mit Bern hinsichtlich der Reversbriefe über die Beschirmung des früher savoyischen, nunmehr bernerischen Gebietes in der Waadt einen Anstand hatte, und die sechs übrigen Orte stellen sich da ganz auf den ablehnenden Standpunkt Freiburgs, daß der Reversbrief gegen Bern wegen zu weit gehender Anforderungen zurückzusenden sei. Gegenüber der Stadt Basel erinnert ferner der Kanzler des Bischofs an gewisse Vertragsverhandlungen, welche mit Unterstützung der katholischen Orte gegen den Wunsch der Basler fortgesetzt werden möchten, da sie zu Gunsten der katholischen Religion ausfallen dürften. Einer der Luzerner Gesandten ist in der Lage anzuzeigen, daß der Herzog von Oesterreich den katholischen Orten den Reiszoll nachgelassen habe; doch wird ausgemacht, daß diese Sache verschwiegen bleiben solle. Der neulich angekommene Nuntius kann ein päpstliches Breve mit dem Ausdrucke der Freude und der Anerkennung über das im Oktober

[1]) Mit diesen Angelegenheiten des Jahres 1586 schließt Bd. 4 Abtheilung 2 der Abschiede-Sammlung (1556—1586) ab, welcher schon 1861, bearbeitet von Dr. Krütli, erschien.

zur Erhaltung des katholischen Glaubens errichtete Bündniß übergeben, und der eifrige Landammann Lussi von Nidwalden macht eine Anregung, ob nicht die Orte das große Gebet des Herrn — das ursprünglich in Einsiedeln entstandene und seit dem Jahre der Cappeler Schlacht officiell gewordene Gebet der Urschweizer — einander abnehmen, d. h. von einem Gebiete zum anderen nach einander veranstalten wollten. Während so gegenseitige und mit ferner stehenden Glaubensgenossen angeknüpfte Verbindungen sich enger gestalten, werden Abgeordnete der Mühlhauser Burgerschaft abgewiesen, weil sie den Bund verwirkt hätten und man sich überhaupt nicht mehr mit dieser Sache befassen könne.

In Aarau dagegen sind die Boten auf das Begehren Berns zusammengetreten, um den Wunsch der drei Bünde in Rätien, in den Bund aufgenommen zu werden, zu erörtern; aber einerseits Befürchtungen über Schwierigkeiten, die sich aus dem überwiegend katholischen obern Bunde hiegegen erheben möchten, und die Erklärung von Basel und Schaffhausen, daß sie bei aller Bereitwilligkeit aus Rücksicht auf die gesammten Eidgenossen gegenüber dem in seiner Selbständigkeit geringer gestellten Zehngerichtenbunde nicht einseitig vorgehen könnten, lassen eine Verschiebung dieser Angelegenheit als nothwendig erscheinen. Aber auch noch eine viel wichtigere Frage, welche die vier Städte allein beschäftigt, findet sich hier angeregt. Im Hinblicke auf den goldenen Bund nämlich wird Rath gehalten, ob man die vor fünfzehn Jahren gemachten Zusagen über gegenseitige Erhaltung der christlichen Religion wieder erneuern wolle, oder aber, ob es gerathen sei, sich ebenfalls jetzt jenem Luzerner Bündnisse gegenüber in öffentlichem Eidschwure zu verbinden; jeder Gesandte soll das an seine Oberen bringen, damit sich diese darüber entschließen.

Während in solcher Weise schon im vierten Monate nach dem katholischen Sonderbunde von der evangelischen Partei ein Gegenbündniß in Berechnung gezogen wird, kündigt sich auf einer neuen katholischen Konferenz zu Luzern in den ersten Märztagen die nothwendige Folge des goldenen Bundes, die Verbindung mit der katholischen Hauptmacht Spanien, bereits deutlich als nahe bevorstehend an.

Der ordentliche Gesandte König Philipp's II., Pompejus della Croce, hatte die Ausschreibung des Tages begehrt, und übergab nun seine Kreditive vom Könige und vom mailändischen Gubernator. Er eröffnete, daß der König mit besonderem Wolgefallen die Glaubenstreue der katholischen Orte sehe, und darum den besonderen Wunsch habe, sich mit ihnen durch eine wahre Freundschaft und ein Bündniß fester zu verbinden, indem er nicht nur zur Erhaltung seines Herzogthumes Mailand, sondern auch der Städte, Länder und Herrlichkeiten der katholischen Orte die angemessenen Mittel besitze und davon überzeugt sei, das vorgeschlagene Bündniß werde zur Erhaltung des katholischen Glaubens und zur Wolfahrt beider Theile gereichen. Allerdings hatten nun die Gesandten erst den Auftrag, die Eröffnungen anzuhören; aber bei der gespannten Lage gegenüber den reformirten Orten ließ sich eine günstige Aufnahme dieser Mittheilungen von vorn herein erwarten. Denn mit Genugthuung vernahm man von der wachsenden Sonderung zwischen Freiburg und Bern hinsichtlich der kürzlich behandelten freiburgischen Garantie der Waadt, und in der Frage des Bündner Geschäftes erhielt Uri geradezu den Auftrag, sich mit vertrauten Katholiken in Bünden insgeheim in Verbindung zu setzen, wie sich von vorn herein erwarten ließ, in einem den zürcherischen und bernerischen Wünschen, nach einer engeren Anknüpfung, entgegengesetzten Sinne.

Aber überhaupt waren schon bis zu dieser Zeit die gegenseitigen Besorgnisse vor einander in bedenklicher Weise gestiegen. Gesandte der fünf evangelischen Orte waren vom 5. bis 12. März in Mühlhausen thätig, um da zwischen den wild erregten Parteien den Frieden herzustellen, ohne jedoch die aufgelösten Zustände durch ihre Schiedsverhandlungen bessern zu können. Sie glaubten da hinter den Umtrieben der Finninger'schen Partei, welche die Verhandlungen vereitelt hatten, Anknüpfungen mit Luzern oder Solothurn zu entdecken, so daß vielleicht ein Kriegsaufbruch aus der Eidgenossenschaft gegen Mühlhausen eintreten könnte. Allein noch ungleich aufregendere Nachrichten und Warnungen flossen in beängstigender Menge zusammen. Ganz richtig vernahm man schon, daß mit Spanien über ein Bündniß verhandelt werde;

von einem Angriffe Oesterreichs, aus Konstanz gegen Zürich, wollte man wissen, und daß der Bischof von Basel sich geäußert habe, in Kurzem werde Savoyen die bernerischen Eroberungen und Oesterreich den Aargau mit allen früheren Besitzungen wieder zur Hand nehmen, und was solcher Gerüchte mehr waren. So hielt man es denn für rathsam, fleißig zu kundschaften, die alte Feuerordnung wegen der Wahrzeichen von den Bergen und der Posten hervorzunehmen, damit man einander im Nothfalle unverzüglich warnen und aufbieten könne.

Doch zu allen diesen Wirren hinzu kamen nun noch die von neuem sich ergebenden engen Berührungen der schweizer Angelegenheiten mit dem in Frankreich zu immer heftigeren Ausbrüchen sich erhebenden Bürgerkriege. König Heinrich III. stand im Lager der Liga in den Waffen gegen die Hugenotten und den König Heinrich von Navarra, welchem als dem Führer der antikatholischen Partei, als dem den Guisen sich entgegenstellenden Ansprecher der französischen Thronfolge die evangelischen Sympathien angehörten. Allein auf der anderen Seite konnten die Dinge, welche sich in der katholischen Eidgenossenschaft vorbereiteten, die Anknüpfungen mit Spanien, so sehr Heinrich III. als eifrig katholisch gesinnt sich zu zeigen liebte, nur mit lebhafter Besorgniß von dem Monarchen Frankreichs beobachtet werden; denn keine französische Regierung durfte dulden, daß sich die spanische Politik in der Schweiz einnistete. So erschien denn zu Solothurn am 17. März vor Boten der sieben katholischen Orte als Anwalt des Königs Junker Balthasar v. Grissach. Er brachte zuerst beruhigende Eröffnungen über die ausstehenden Geldzahlungen. Daran aber knüpfte er entschiedene Vorstellungen wegen des spanischen Bündnißvertrages, welcher den Verträgen der katholischen Orte mit Frankreich mehrfach widerstreite: die Orte sollten sich ihrer Verpflichtungen gegenüber Frankreich erinnern und wol in Betracht ziehen, daß das Haus Oesterreich, der alte Erbfeind, sie unter dem Scheine dieses Bündnisses wieder in seine Gewalt bringen möchte. Doch als der Agent am 1. April zu Luzern vor den sieben Orten abermals auftrat, mußte er alsbald erkennen, daß sich inzwischen die Aussichten für Frankreich nicht verbessert hatten.

Im Namen der katholischen Orte waren nämlich der Luzerner Hauptmann Jost Pfyffer und der Landammann Püntiner von Uri an König Heinrich III. abgegangen, um wegen der ausstehenden Zahlungen gründliche Antwort zu begehren, und nach ihrer Rückkehr hatte eine Luzerner Konferenz ihrer Auftraggeber allerdings gefunden, daß die Boten ihrer Pflicht durchaus Genüge geleistet hätten; dagegen schien der von denselben gebrachte Bescheid der Versammlung nicht eben günstig zu lauten. Man beschloß vielmehr, mit Ernst jetzt zu Werke zu gehen, weil sonst „wegen schlechter Ordnung und unordentlichen Regiments in Geldsachen in Frankreich“ geringe Hoffnung auf Zahlung vorläge. So fand denn der französische Agent mit seinen Versprechungen und Anerbietungen, seinen Ermahnungen und Beschwerden hier einen noch ungünstigeren Boden, als vorher in Solothurn. Theils schob man eine Antwort hinaus; theils erwiderte insbesondere Luzern auf ein einzelnes Tadelwort des Agenten, daß es seine Pflicht gegen Frankreich noch immer erfüllt habe und vollkommene Befugniß als Glied der freien Eidgenossenschaft besitze, gleich andern Orten zur Erhaltung des katholischen Glaubens in Verbindung mit Mailand sich zu setzen. Was dann ferner des Agenten Klage über persönliche Bedrohungen betreffe, so wird ihm eingeschärft, daß er seit einiger Zeit Ungebührliches sich angemaßt und mit des Vertrauens unwürdigen Leuten verkehrt habe, daß er sich also diese Unannehmlichkeiten selbst zuschreiben müsse.

Schon war auf diesem Tage zu Luzern die Frage aufgeworfen gewesen, ob man einen von den vier evangelischen Städten und Glarus ausgeschriebenen gemeinen Tag noch besuchen wolle; aber man hatte sich doch dazu entschlossen, und so kamen am 5. April zu Baden von allen dreizehn Orten die Boten zusammen. Freilich zeigte sich alsbald, daß die Katholischen in der Hauptsache, um deren willen Zürich den Tag ausgeschrieben hatte, auf ihrem ablehnenden Beschlusse verharren würden. Boten der beiden in Mühlhausen streitenden Parteien waren nämlich in Baden anwesend, und die evangelischen Gesandten baten nun dringend die katholischen Orte, die ausgestoßene Bundesstadt wieder annehmen

zu wollen. Aber die katholischen Gesandten wollten sich in nichts weiter einlassen, wie sie denn auch nur anzuhören und zu referiren den Auftrag hätten, und sie betonten ausdrücklich, daß ihre Oberen mit denen von Mühlhausen in keinem Bündnisse mehr ständen und es den fünf evangelischen Orten überließen, auf Mittel zur Beseitigung der Mühlhauser Streitigkeiten bedacht zu sein. Wirklich gelobten denn auch die Vertreter beider Parteien zu Baden, sich ruhig zu verhalten. Doch wie leider schon die Verhandlungen einer neuen evangelischen Konferenz zu Aarau am 30. April ergeben, war sogleich nach dem Badener Gelöbniß in Mühlhausen wieder wahr geworden, was den beiden Parteien auf dem Badener Tage vorgeworfen worden war, daß sie nämlich so unruhig und „unwirsch" gegen ihre ordentliche Obrigkeit sich betrügen, daß sie ihre Versprechungen niemals hielten und des Abends ableugneten, was sie am Morgen verhießen. Es war wieder arg in Mühlhausen zugegangen, wie die von den Evangelischen beschützte Minderheit berichtete: den Stadtschreiber hatte man gefoltert, einen von der Minderheit wund geschlagen, und von der Mehrheit waren abermals Gesandte in die innere Schweiz geschickt worden. Da bemühte man sich in Aarau von neuem zu beschwichtigen; aber diese Sache mußte nun überhaupt für den Augenblick etwas zurücktreten, da eine noch wichtigere Frage im Schoße der Eidgenossenschaft selbst schon in den nächsten Tagen zum Abschlusse kam.

Am 12. Mai nämlich schlossen die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf einer Konferenz in Luzern selbst mit dem spanischen Ambassador Pompejus della Croce das Bündniß[1]) ab, welches die natürliche Ergänzung des borromäischen Bundes war. Der Kern des Vertrages betraf allerdings die Beschirmung des Herzogthums Mailand; allein durch die Anknüpfung als solche stand nun die Gruppe der fünf Orte überhaupt im unmittelbaren Systeme der politischen Berechnungen

[1]) Dieser spanische Allianzvertrag und dessen „diplomatische Geschichte" war schon 1868 der Gegenstand einer längeren von urkundlichen Beilagen begleiteten Mittheilung im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte (herausgegeben vom schweizerischen Piusverein), 1. Bd.

Philipp's II. Sie gestatten den Durchpaß für spanische Truppen, verpflichten sich zu umfangreichen Werbungen, wogegen hinwieder der König ihnen Hülfe mit Geld und Kriegsvolk leisten will, wenn sie von ihren Eidgenossen oder von den Graubündnern Noth und Gefahr erleiden würden. Aber auch alle andern Artikel des Allianzvertrages legen klar vor die Augen, wie richtig die evangelischen Boten am 30. April in Aarau geredet hatten, als sie sich das Versprechen gaben, den Katholischen in einer vorliegenden Frage noch keine Replik zu geben, da man in der Gegenwart „ohnehin mehr als gut gegen einander verbittert" sei. Eine Waffenrüstung innerhalb der Eidgenossenschaft hätte nach dem gelungenen Abschlusse des spanischen Bündnisses die Reformirten mit Spanien selbst in den Krieg gebracht. Auf der anderen Seite jedoch äußerte nun das spanische Bündniß auch seine bedenklichen Rückwirkungen auf die Beziehungen der katholischen Gruppe innerhalb der mit Frankreich verbündeten zwölf Orte, unter welcher sich ja eben auch jene fünf neuen Bundesgenossen Philipp's II. befanden. Als nämlich nur zwei Tage nach dem Tage des Abschlusses in Luzern Balthasar v. Grissach auf einer Tagsatzung von neun Orten zu Solothurn von diesen Verbündeten seines Königs nach dessen Auftrag einen Aufbruch von Fähnlein im französischen Dienst verlangte, erwiesen sich die Instruktionen der Gesandten ungleich, so daß die Sache nochmals in den Abschied genommen werden mußte und eine endgültige Antwort nicht erreicht wurde.

Aber inzwischen verschärften sich gegen die Mitte des Jahres hin auch sonst die Gegensätze im Innern sowol, wie in den Beziehungen nach außen hin in zunehmender Weise, und zwar so, daß besonders die Mühlhauser Ereignisse von neuem in eigenthümlicher Art in den Gang der Dinge tief eingreifen.

Die Verfolgungswuth hatte in der zerrütteten Stadt sich seit Anfang Mai auf neue Opfer erstreckt, und auch der Bürgermeister Ziegler war in das Gefängniß geworfen und peinlicher Befragung unterworfen worden. Von neuem traten also Boten der evangelischen Orte am 21. Mai in Mühlhausen auf, eine Rechenschaft zu fordern, und sie ersuchten die, wider alle früheren

Erklärungen, dennoch am 24. gleichfalls eingetroffenen Gesandten von Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn, ihnen bei der Beilegung dieser leidigen Unruhen zu helfen. Allein nicht nur lehnten abermals die katholischen Orte, da sie sich nur über die Lage der Dinge erkundigen wollten und keine weiteren Instruktionen besäßen, eine Theilnahme an irgend welchen Schritten zur Abhülfe entschieden ab; sondern auch die evangelischen Boten erkannten, daß auf gütlichem Wege zur Herstellung der Ordnung in der verwirrten Bundesstadt nichts mehr zu erreichen sei. Auf der Rückreise wurden dann in Basel von diesen Gesandten der Städte am 27. des Monats die Klagen der aus Mühlhausen flüchtigen Glieder der Minderheit angehört und die Ansicht derselben in den Abschied genommen, daß gegen Mühlhausen ernsthaft vorgegangen werden müsse, ehe es den dortigen Aufrührern gelänge, sich durch eine Besatzung zu verstärken. Einstimmig wurde beschlossen, wenn, wie zu vermuthen, das Recht wiederum abgeschlagen würde, die Waffen zu brauchen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Basel erhielt als nächst gelegene Stadt den Auftrag, die andern Städte über die Mühlhauser Angelegenheit stets in Kenntniß zu erhalten und die nöthigen Mittel zu Maßregeln gegen Mühlhausen zu bedenken. Am 11. Juni hielten die vier Städte und Glarus nochmals in Aarau eine Konferenz und verabredeten im einzelnen die kriegerischen Vorbereitungen, da dieser langwierige Handel keinen ferneren Verzug erleiden dürfe, indem zu besorgen sei, es möchten die fünf oder die acht katholischen Orte auf Anrufen der Unruhigen Mannschaften nach Mühlhausen legen. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni gelang darauf den 2000 Mann, welche die Städte in Bewegung gesetzt hatten, die Erstürmung Mühlhausens; den katholischen Berechnungen war eine nicht unwesentliche Grundlage entzogen.

Die Besetzung Mühlhausens verfehlte denn auch nicht, in dem Kreise der spanischen Verbündeten die peinlichste Aufmerksamkeit hervorzurufen. Schon am 2. Juni hatten die fünf Orte in Luzern einen Rathschlag gehabt, weil kleinere Anstände zwischen Zürich und Luzern vorlagen, Gerüchte von gegenseitigen Drohungen und bösen Absichten hin und her schwirrten. Achtzehn Tage

später nun vollends fand, am 20. Juni, ein neuer Tag der fünf Orte in Luzern statt, welchen man wegen der „Kriegsempörung" der vier Städte und von Glarus gegen Mühlhausen ausgeschrieben hatte. Die niedergeworfene Mehrheit der dortigen Bürger bat um Hülfe und Rath, nicht zum wenigsten auch wegen des Schicksals eines der Anstifter der Bewegung, des Jakob Finninger, welchen die Berner gefangen gesetzt hatten. Es schien nöthig, daß jeder der katholischen Orte seine Auszüge erneuere und Harnisch und Gewehr in guten Stand setze und ergänze, daß Kundschafter an den Grenzen gehalten würden, damit man alles erfahre und den übrigen Orten darüber berichte. Auch an Freiburg und Solothurn wurde Meldung davon gegeben; mit der österreichischen Regierung in Ensisheim, mit dem Grafen v. Ems, mit Appenzell und dem Abt von St. Gallen setzte man sich in Verbindung; wie Uri den Auftrag einer Besprechung mit dem spanischen Ambassador erhielt, so sollte Luzern eine Erklärung des savoyischen Gesandten hervorrufen; aber auch noch ganz besondere Vorsichtsmaßregeln an den Reußübergängen in den freien Aemtern und zu Baden, sowie am obern Zürichsee wurden in Aussicht genommen. Sehr schlimm lauteten daneben Eröffnungen, welche unter dem Siegel der Verschwiegenheit der greise Luzerner Altschultheiß Ludwig Pfyffer — es war der in Frankreich wol bekannte, um seines hohen Ansehens der „Schweizer-König" genannte Krieger und Staatsmann — über die Lage der Dinge in Frankreich machte. Großer Jammer für die katholischen Orte und die ganze katholische Christenheit, so berichtete er, werde erfolgen, wenn die katholischen Fürsten von der Liga sich nicht vereinbaren könnten, oder wenn König Heinrich III. mit dem Hugenottenkriege nichts zu thun haben wollte und dabei durch die Finger sehen würde. Allgemein mußte auf diesen Vortrag hin anerkannt werden, daß es nunmehr sich in den Beziehungen zu Frankreich nicht mehr um die ausstehenden Zahlungen, sondern um die katholische Religion selbst handle.

Inzwischen rückte jedoch mit der Jahresmitte die Zeit der regelmäßigen Jahrrechnungs-Tagsatzung der dreizehn Orte zu Baden heran, und nach Gewohnheit traten die Boten am 28. Juni

zusammen. Da erscheint nun auch zuerst in eidgenössischen Verhandlungen eine Frage, welche geeignet war, die gefährliche Spannung in neuer Gestalt bemerkbar zu machen. Die umfangreiche Ansammlung von Kriegsvolk aus den evangelischen schweizerischen Orten, welche im Zusammenhange mit der Rüstung protestantischer deutscher Fürsten für König Heinrich von Navarra vor sich ging, kam hier zum ersten Male zur Sprache. Unter der Oberleitung des Pfalzgrafen Johann Kasimir sammelten sich die deutschen und französischen Truppen, welche bestimmt waren, unter dem Befehle des Burggrafen Fabian v. Dohna nach Frankreich hin aufzubrechen, und nun hatte der Bischof von Basel, dessen Land durch den Durchzug der schweizerischen Geworbenen zuerst bedroht war, die sieben katholischen Orte um ihre Verwendung hiegegen gebeten. Gestützt darauf, daß die bestimmte Kunde vorliege, wie auch von den vier evangelischen Städten und von Glarus einige Regimenter dahin aufbrechen sollten, forderten jetzt auf der Tagsatzung die katholischen Gesandten eine Erklärung. Denn Solothurn wußte bestimmt, daß die Musterung der Ausziehenden durch den französischen Befehlshaber, den Herrn v. Clervant, hart an der Grenze seines Gebietes vor sich gehen solle, und dem Bischof von Basel war der strenge Befehl des Herrn v. Clervant zugekommen, für nicht weniger als für 18000—20000 Mann Lebensmittel bereit zu halten. Die ausweichenden Antworten der evangelischen Gesandten bewiesen, wie wahr die verlautenden Gerüchte waren. Mochten nämlich auch diese Aufbrüche hinter dem Rücken der Obrigkeiten geschehen sein, so stimmten sie doch völlig mit dem politischen Systeme der Städte überein, und dergestalt lauteten die Erklärungen sehr unbestimmt. Zwar seien sie — so sprachen die Gesandten der fünf evangelischen Orte — hierüber ohne Instruktion, werden aber, wenn man es wünsche, an ihre Obrigkeiten darüber berichten; übrigens sei bei ihnen das Fortlaufen in fremde Dienste bei strenger Strafe verboten; doch würden allfällige Ungehorsame bei ihrem Durchzuge keinen Schaden verursachen. Allein die Aufregung über diese Bewegungen war doch schon laut und umfangreich genug. Auch aus der Freigrafschaft Burgund erschienen Gesandte, um gegen einen Durchzug

des Herrn v. Clervant gesichert zu werden. Von der Grenze Luzerns gegen das Berner Gebiet wurden Gerüchte über Besorgnisse der Katholischen vor einem Ueberfall aus dem Aargau mitgetheilt: ein Schuß auf dem Schlosse Aarburg werde das Zeichen kriegerischer Ueberraschung sein. Allerdings verwahrten sich die bernerischen Gesandten und die Evangelischen überhaupt gegen solche Vorwürfe; aber der Umstand, daß sie laut wurden, bewies schon genug, wie tiefgreifend die Besorgniß und die Aufregung waren.

Auf zwei nur durch zehn Tage von einander geschiedenen Tagen zu Luzern, der sieben, danach der fünf katholischen Orte, am 11. und 21. Juni, kam erstlich dieser „navarrische Kriegszug" wieder zur Behandlung; ferner jedoch mußte es sich für die mit der Krone Frankreich verbündeten katholischen Eidgenossen darum handeln, dem von zwei Seiten her bedrohten, im Lager der Liga stehenden französischen Könige, so wie derselbe durch Grissach nach dem Wortlaute des Vertrages schon vor zwei Monaten begehrt hatte, Hülfe zuzusenden. In der ersten Angelegenheit wird die Befürchtung laut, die „lutherischen Orte" möchten auch mit anderen Städten so umgehen, wie mit Mühlhausen; ebenso sollte der Durchzug durch das Bisthum Basel oder durch den Elsaß, den „Brodkasten" der Eidgenossen, ganz vermieden werden oder doch wenigstens ohne Beschädigungen vor sich gehen. Eine Kränkung des Bischofs, besonders etwa auch von Neuenburg aus, würde die angemessenen Maßregeln zur Folge haben. Und weil die Gegenpartei fort und fort mit ihren Glaubensgenossen sich verbinde und stärke, so sei es nothwendig, auch von katholischer Seite sich mit den Bundesgenossen zu versorgen. In Anbetracht dessen dann, daß Balthasar v. Grissach einen Aufbruch von 8000 Mann in den Dienst Heinrich's III. bewilligt sehen wollte, gedachte man allerdings noch die ausstehenden Zahlungen zu betonen und allerlei weitere Aufschlüsse zu verlangen; doch dazwischen zeigte sich nun auch ein Einverständniß darüber, den König in seiner gegenwärtigen Bedrängniß nicht zu verlassen, wenn es nur immer unter annehmbaren Mitteln geschehen könne. Andrerseits jedoch wurde freilich die Möglichkeit einer vertraulichen Ver-

ständigung mit den deutschen katholischen Nachbarn, dem Erzherzog von Oesterreich, den Grafen v. Ems und v. Sulz, durchaus festgehalten. Darüber hinaus verabredete man sich noch für die nächstens abzuhaltende Tagsatzung aller mit Frankreich verbündeten Orte, dabei in Gegenwart der anwesenden evangelischen Gesandten die peinliche Ueberraschung über den navarrischen Zug offen auszusprechen.

In der eigenthümlichsten Weise legten danach die Verhandlungen eben dieser in Baden abgehaltenen Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte, am 23. und 24. Juli, einerseits die französischen Wirren, andrerseits aber auch deren enge Verbindung mit den schweizerischen Angelegenheiten dar. Zuerst brachte der französische Abgesandte wieder den dringenden Wunsch seines Königs, daß 10000 Eidgenossen in seinen Dienst aufbrechen möchten, vor. Ein Schreiben Heinrich's III. an die katholischen Orte erörterte in unmittelbarer Weise die schwierige Lage: die von der neuen Religion hätten sich gegen seine Autorität empört und bekümmerten die treuen katholischen Unterthanen durch alle erdenkliche Bosheit; sie trachteten, das Königreich in das äußerste Verderben zu bringen, und führten viele Truppen fremder Nationen in das Land, so daß auch er sich mit der nöthigen Macht versehen müsse. Diese Ermahnungen blieben denn auch nicht unbeachtet, und die katholischen Orte erklärten sich bereit, mit dem Gesandten über den Aufbruch zu verhandeln, weil man den König in seiner Bedrängniß nicht verlassen dürfe, da derselbe sonst in den Fall käme, einen nachtheiligen Frieden einzugehen und so auch der Eidgenossenschaft zu schaden. Aber auf der andern Seite kam natürlich auch der navarrische Zug in Frage. Schultheiß Pfyffer hob im Namen der katholischen Orte hervor, wie trotz aller Verbote viele aus andern Orten sich diesem Aufbruche zum Könige von Navarra angeschlossen hätten, ja daß man sogar solche Züge mit offenen Fahnen durch die Städte passiren lasse, und daß dieses Kriegsvolk nunmehr überall, namentlich im Gebiete des Bischofs von Basel, sehr trotzig sich geberde. Gehe das so fort und sähen die Obrigkeiten so ruhig zu, so möchte leicht der Fall eintreten, daß auch die katholischen Orte

fremdes Volk auf ihre Seite zu ziehen sich veranlaßt sähen, eine Sache, deren sie aber viel lieber überhoben wären. Den Baslern wurde dann noch der Vorwurf gemacht, daß sie schon seit vielen Jahren verschiedene fremde Flüchtlinge bei sich duldeten, welche jeden Winkel der Stadt kennen und mit der Zeit der Eidgenossenschaft gefährlich werden können. Vollends gegen Genf trat die Abneigung der katholischen Orte hervor, dadurch, daß der französische Gesandte ersucht wurde, bei seinem Könige die Aufkündigung der Protektion der Stadt Genf zu erzielen. Gegenüber diesen Vorwürfen suchten nun die anwesenden evangelischen Boten sich zu vertheidigen. So berichtete der Gesandte von Basel, seine Stadt habe durch scharfe Mandate, durch Verhaftung der Hauptleute, Verwahrung der Fähnchen auf dem Rathhause und andere Mittel den Aufbruch zu hintertreiben gesucht, so daß man sie also für entschuldigt halten möchte, und eben so stellte er den Aufenthalt jener Fremden als völlig unschädlich dar. In ähnlicher Weise verantwortete sich auch der Statthalter der Grafschaft Neuenburg gegenüber gleichlautenden Vorwürfen der katholischen Orte. Andrerseits aber langte nun auch noch eine Zuschrift des Herrn v. Clervant, des Führers jenes navarrischen Zuzuges, aus Basel vom 13. Juni datirt und an alle dreizehn Orte gerichtet, auf der Tagsatzung an. Diese Zuschrift sucht Punkt für Punkt das, was der Junker v. Grissach den Eidgenossen vorgelegt, zu bestreiten. Unbillig rede Grissach gegen den König von Navarra, den ersten Fürsten nach dem Könige, und wider die übrigen Fürsten und Herren, welche nur zur Erhaltung der Autorität und der Freiheit der Krone dem Könige beistehen wider den geschworenen Feind, der unter einer falschen Religion diesen Krieg angehoben habe und auf den König selbst einen Zwang ausübe. Im weiteren wird ausgeführt, wie unverschämt Grissach die Wahrheit entstelle: der König von Navarra, er, dessen Interesse die Ruhe und Erhaltung der Krone sei, wolle Frankreich keineswegs zu Grunde richten; sondern nothgedrungen habe er zu den Waffen gegriffen und sich entschlossen, all sein Vermögen daran zu setzen und mit Gewalt der Sache ein Ende zu geben, dabei nun freilich auch der Hülfe williger wol gerüsteter

Knechte aus der Eidgenossenschaft sich bedienen wollen. Der König von Navarra gedenke keineswegs die Katholischen zu unterdrücken, und was der Herr v. Grissach sage, unter Widerspruch gegen sich selbst, sei nicht, um dem Könige von Frankreich einen Dienst zu erweisen, sondern um Uneinigkeit zwischen den Eidgenossen zu pflanzen.

Genau ein Monat verging bis zu einer neuen allgemein eidgenössischen Tagsatzung zu Baden, am 23. August; dagegen unterrichten die Verhandlungen dreier rasch auf einander folgender Konferenzen der katholischen Orte, am 31. Juli in Luzern, am 6. und 12. August in Gersau und in Willisau, über die Auffassung der politischen Lage durch die geschlossenere unter den beiden eidgenössischen Parteien. Schon auf der Juni-Tagsatzung in Baden hatte der allezeit eifrige Nidwaldner Ritter Lussi in Erinnerung gebracht, ein allgemeines Gebet zur Abwendung von Unglück anzuordnen, welches im Laufe des Jahres 1588 in jedem der acht katholischen Orte sechs Wochen und drei Tage lang abzuhalten wäre, so wie das in früheren Landesnöthen, im burgundischen und Schwaben-Kriege und wieder im Cappeler-Kriege, üblich gewesen sei. Diesen Vorschlag griffen nun die andern Orte auf, übertrugen aber zugleich dem Proponenten, indem sie ihm daneben durch die Bezahlung der versprochenen Fenster und Wappen in sein neues Haus Ehre erwiesen, an bewußten Orten fünfhundert Schützen bereit zu halten, wie dies schon vor Jahren geschehen sei. Denn vom Ausrücken der Zürcher nach Cappel, von einer Erhebung der Neugläubigen in Glarus, einem Ueberfalle von Uznach und Gaster schwirrten Gerüchte umher. Gerne vernahm man auch das Anerbieten des Grafen v. Sulz, sein Burgrecht mit Zürich aufzugeben, dagegen eine ähnliche Verbindung mit den fünf Orten aufzurichten. Natürlich befaßten sich aber ferner diese katholischen Zusammenkünfte ganz besonders mit den französischen Fragen. Hatte schon Mitte Juli in einer Zuschrift der Herzog v. Guise erklärt, daß er zur Vertheidigung der katholischen Religion Gut und Blut setzen werde, so erstattete nun auch am Ende des Monats zu Luzern der Solothurner Stadtschreiber Bericht über seine Mission an König Heinrich III.

Der König — meldete da der Abgeordnete — habe ihn wol aufgenommen und den katholischen Orten für ihre Anerbietungen gedankt; derselbe sei höchlich entrüstet über die vorgeblichen Erklärungen des Herrn v. Clervant und dessen Werbungen bei den „lutherischen Orten", aber auch fest entschlossen, sich mit aller Macht zu widersetzen und in eigener Person zu Felde zu ziehen. Der Solothurner war aber auch der Träger neuer Bitten des Königs, daß die Eidgenossen ihn in seiner Noth nicht verlassen und den begehrten Mannschaftsaufbruch möglichst bald bewilligen möchten; der Aufschub der Zahlungen sei demselben herzlich leid und er habe die nöthigen Anordnungen schon getroffen, sei auch mit den vornehmsten Herren bereit, den katholischen Orten alles Gute und alle schuldige Hülfe hinwieder zu thun.

Das war in Luzern verhandelt worden. In Willisau dagegen übergab dann der neu erwählte französische Ambassador, Herr v. Sillery, seine Kredenzbriefe an die sieben katholischen Orte, unter Wiederholung der früheren Anerbietungen und neuen eindringlichen Begehren. Einzig Schwyz schloß sich jetzt noch von der unmittelbaren Bewilligung des Aufbruches aus, während die übrigen sechs Orte die Sache zugestanden und nur als Hauptgrund die Führung der Mannschaft durch einen Fürsten königlichen Geblütes oder einen aus den Guisen vorbrachten, allerdings unter gleichzeitiger Voraussetzung eines völlig befriedigenden Abschlusses der schwebenden Geldfragen. Zur gleichen Zeit also, wo noch immer aus den oberrheinischen Gegenden, von der österreichischen Regierung in Ensisheim, von den Bischöfen von Basel und Straßburg, und noch außerdem von andern Seiten die bedenklichsten Berichte von den Raub- und Brandzügen des navarrischen Kriegsvolkes einliefen, gedachten die katholischen Orte dem französischen Könige neue Truppen zu stellen, eine abermalige Lieferung schweizerischer Söldner, welche nothwendiger Weise mit den navarrischen Kriegsknechten schien zusammenstoßen zu müssen.

Eben wegen dieser Schädigungen durch das navarrische Kriegsvolk hatten die sieben katholischen Orte jene allgemeine Tagsatzung vom 23. August ausgeschrieben, um die Klagen der vorderösterreichischen Regierung den fünf betheiligten evangelischen Orten

vorzulegen. Zugleich aber wiederholte hier auch Herr v. Sillery seinen Vortrag vor allen Eidgenossen und verlangte, daß man das den Feinden des Königs zugelaufene eidgenössische Kriegsvolk wieder heim mahne, und zwar thatsächlich, nicht nur mit Worten; denn ein solches ruhiges Zusehen bei dem Muthwillen der Unterthanen thue dem bisherigen Ruhme und Ansehen nicht wenig Eintrag, und das Vorgeben, die Aufbrüche seien ohne Wissen und Willen der Obrigkeit geschehen, stelle sich als nichtig heraus, sogar wenn man annehmen wolle, daß die jungen Leute durch falsche Vorgaben verlockt worden seien. Die evangelischen Orte sollten zweierlei bedenken, wie der König im Falle des Sieges sich gegen die Söldner seines Feindes benehmen werde, daß dagegen andrerseits im Falle der Niederlage des Königs die Eidgenossen, auch die protestantischen, ihre beste Stütze in der französischen Krone verlören, und sie sollten weiter erwägen, wie mit diesem Kriege das Feuer in der ganzen Christenheit entzündet und auch die Ruhe der Eidgenossenschaft gefährdet werde.

Die evangelischen Gesandten waren in Baden nicht bevollmächtigt gewesen, auf Sillery's Vortrag eine Antwort zu geben, und so beriethen sie zwei Wochen später eine Erwiderung auf die mündlich ihnen wiederholte Forderung, die navarrischen Mannschaften zurück zu mahnen, auf einer Konferenz in Aarau. Die vier Städte und Glarus bedauern in der Entgegnung die Anschuldigung, gegen den ewigen Frieden und die Vereinung gehandelt zu haben; denn abgesehen davon, daß man dem Ambassador bereits nachwies, wie der Aufbruch gegen das ausdrückliche Verbot der Obrigkeit geschehen sei, seien diese Knechte „in guter Wolmeinung" aufgebrochen, in der Ueberzeugung, nicht wider den König und seine Krone, sondern allein wider die „Betrüber" seines Königreiches und die Störer der Ruhe der Christenheit zu ziehen. Aus verschiedenen Gründen, schon weil dieses Volk ohne der Obrigkeiten Willen weggezogen sei, und aus andern triftigen Ursachen sei die begehrte Heimmahnung ein unmögliches Ding, sogar wenn man dazu geneigt wäre. Der Ambassador gab sich aber mit dieser schriftlich mitgetheilten Antwort keineswegs zufrieden, sondern blieb bei der Forderung, daß die fünf evangelischen Orte

nur den ernstlichen Willen haben möchten, das Kriegsvolk heimzubringen: es genüge nicht, scheinbar einige Verbote zu erlassen, daneben aber heimlich die Ungehorsamen zu begünstigen.

Zwei Versammlungen von Boten der fünf katholischen Orte in Luzern, am 22. September und am 6. Oktober, und danach am 19. eine eigentliche katholische Tagsatzung, von neun Orten beschickt, abermals in Luzern, beweisen in ihren Verhandlungen, für wie schwierig und gefährlich die katholische Partei die Lage der Dinge auffaßte. Das deutsch-schweizerische Söldnerheer im Interesse des Königs von Navarra setzte nach dem Innern Frankreichs seinen Marsch fort; die evangelischen Städte hielten Mühlhausen dauernd besetzt, unter einem Hauptmann, der in ihrem Namen die Stadt förmlich überwachte und in scharfer Abhängigkeit hielt, und strenge wurde in einer Reihe von Prozessen gegen die früheren Ruhestörer vorgegangen. Da schien es den Katholischen nothwendig, wieder, wie das auch in früheren Zeiten um wichtiger Ursachen willen geschah, für Geschäfte, die verschwiegen bleiben sollen, geheime Räthe zu bestellen; an diese geheimen Räthe wurde danach ein Beschluß gerichtet, den Nuntius im Falle einer längeren Dauer des Krieges um seine Verwendung beim Papste zu bitten. Eine Summe Geldes sollte auf den Nothfall für die katholischen Orte in Mailand hinterlegt und die Erklärung aus Rom abgegeben werden, wessen man sich zum Papste zu versehen habe, sowol an Unterstützung mit Geld, als mit Kriegsvolk. Als dann die verabredeten 50000 Kronen ausgeworfen waren, schrieb man dem Legaten nach, er möchte bei Sixtus V. darum anhalten, daß dieselben an einem der katholischen Orte hinterlegt würden; man gebe die Versicherung, nur im äußersten Nothfall sie anzugreifen. Allein inzwischen hatte nun auch Luzern jenes früher verabredete große Gebet abzuhalten begonnen, und die andern Orte nahmen die Verpflichtung in den Abschied auf, dasselbe hernach nach einander sich abzunehmen; doch auch sonst hielt man für zweckmäßig, überall für sich Gebete, Kreuzgänge, Andachten abzuhalten, Laster und zeitliche Freuden dagegen zu verbieten. Ganz besonders aber richteten sich immer die Augen nach Frankreich. König Heinrich III. hat

sich noch immer nicht deutlich genug erklärt, ob er wirklich im Vereine mit den katholischen Fürsten gegen die Hugenotten zu Felde ziehen werde; dagegen legen Briefe, welche der Sekretär des Ambassadors übergab, den Eifer und Ernst der katholischen Bundesfürsten dar. So wird denn dem Könige in bestimmter Weise die Bitte gestellt, er möchte die in seinen Diensten stehenden Eidgenossen sich empfohlen halten. Die ernstesten Dinge scheinen hier im Westen bevorzustehen.

Leider lassen sich nun die überraschend eingreifenden Vorgänge bei dem navarrischen Kriegszuge, der im Sommer des Jahres die eidgenössischen Boten soviel beschäftigt hatte, für die die Entscheidung bringenden letzten Monate aus den Abschieden nicht verfolgen. Bekanntlich trug König Heinrich von Navarra zwar auf dem südwestlichen Kriegstheater, bei Coutras, einen glänzenden Sieg über ein liguistisches Heer davon; allein im Nordosten wurden keine ähnlichen Ergebnisse erzielt. Es gelang dem Heere Dohna's nicht, seine Vereinigung mit dem Könige von Navarra zu vollziehen; durch Zuchtlosigkeit und Unordnung wurden kostbare Wochen verloren; die Uebergänge über die Loire konnten vom Herzog v. Guise vorher besetzt werden, und in den Gegenden zwischen der mittleren Loire und dem Mittellaufe der Seine kam es schließlich zu einem völligen Stillstande in den Bewegungen. Darauf gelang es dem Könige selbst, durch äußerst geschickt angeknüpfte Unterhandlungen die deutschen und die schweizerischen Bestandtheile des Heeres von einander zu trennen, die eidgenössischen Söldner unter einem verhältnißmäßig recht günstigen Vertrage Ende November zur Rückkehr zu bewegen. Darauf führte Guise in der Beauce einen neuen höchst glücklichen Schlag gegen Dohna durch, welcher nun vollends eine verderbliche Auflösung des Söldnerheeres zur Folge hatte. In gänzlicher Zerrüttung, unaufhaltsam durch den liguistischen Sieger verfolgt, wälzten sich die Reste der anfänglich so bedeutenden Armee der schweizerischen Grenze zu.

Erst die Nachwirkungen dieser Ereignisse werden uns wieder in den eidgenössischen Verhandlungen sichtbar. Ein Tag der sieben katholischen Orte war von Luzern auf den 20. Dezember

angesetzt worden, um eben wegen dieser wichtigen französischen Nachrichten Berathungen zu pflegen. Man war in den Kreisen der katholischen Eidgenossen von dem Vertrage König Heinrich's III. mit den in der navarrischen Kriegsrüstung gegen ihn aufgebrochenen „lutherischen Eidgenossen" sehr wenig erbaut: dieselben seien von der feindlichen Armada zu Gnaden aufgenommen worden, und man habe sie, mit Geld, Lebensmitteln und Kleidung reichlich versehen, abziehen lassen, während dagegen die Mannschaft der katholischen Orte, welche doch dem Könige so treu diene, an allem Mangel leiden müsse. Der neue Ambassador Herr v. Sillery nahm diese Beschwerden nebst neuen Erinnerungen an die ausstehenden Pensionen und Soldzahlungen persönlich entgegen. — Neue katholische Konferenzen in Luzern, eine allgemeine eidgenössische Tagsatzung zu Baden im darauf folgenden Monat Januar 1588 lassen die schwierige Lage an der Juragrenze klar erkennen. Freiburg und Solothurn beklagen sich, daß Bern den aus Frankreich abziehenden deutschen Reitern den Durchpaß bewilligt habe, und wollen ihre Pässe mit Gewalt wahren; eben so bringen sie entsprechende Beschwerden gegen den Gubernator der Grafschaft Neuenburg vor. Auch der Bischof von Basel will von Rathsboten der katholischen Orte in diesen Wirren unterstützt und berathen sein. Die Stadt Basel dagegen ist von Angst vor den in der Grafschaft Mümpelgard brennenden und raubenden liguistischen Truppen, die auf der Verfolgung Dohna's so weit vorgerückt waren, erfüllt, und Gesandte des in Mümpelgard regierenden würtembergischen Herzogs sind gleichfalls in Baden erschienen, um den Eidgenossen die entsetzliche Lage an das Herz zu legen. Eine Konferenz der vier evangelischen Städte dagegen hört ihrerseits einen Vortrag eines Gesandten des Königs von Navarra an, welcher das Begehren enthält, man möge gegen die aus des Königs Dienst heimkehrenden Hauptleute nicht mit Schärfe vorgehen, ja sogar den Wunsch einer neuen thätlichen Hülfe folgen läßt. Auf jene erste Frage antworteten die Städte ungleich — Zürich verfuhr nachher am strengsten, während Bern keine Strafen verhängte —; das neue Mannschaftsbegehren wurde hernach im Sommer glimpflich abgelehnt.

Aus einer ungemein kritischen Lage der äußeren Angelegenheiten, welche den Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft selbst unausweichlich in sich zu tragen schien, war der eidgenössische Staat am Ende eines gefahrvollen Jahres abermals in der Hauptsache ungefährdet hervorgegangen.

Nach dem Gesichtspunkte des Gegensatzes der spanisch-katholischen Pläne einerseits und des Systems der „Protestirenden", wie die evangelischen Orte ein paar Male heißen, anderntheils ließ sich alles, was in den Abschieden des Jahres 1587 als wesentlich erschien, aufreihen; in der Anwendung auf die Geschicke Frankreichs treten diese entgegengesetzten Bestrebungen am schärfsten hervor. Aber auf dem gleichen Boden stehen sich auch fortan die Parteien gegenüber. Die ganze erste Hälfte des vorliegenden Bandes der Abschiede ist in erster Linie die Antwort auf die Hauptfrage, wie lang der Umweg gewesen sei, den die katholischen Orte aus der Politik der Jahre 1586 und 1587 nehmen mußten, um von Spanien hinweg, gemeinsam mit den evangelischen Eidgenossen, zum neuen bourbonischen Könige von Frankreich zu kommen.

Zunächst durch das Jahr 1588 hin steigt noch die gegenseitige Entfremdung. Da schließen im Mai Zürich und Bern ihr Bündniß mit Straßburg ab, in den gleichen Wochen, wo die spanischen Verbündeten in feierlicher Weise ihre Boten zur Beschwörung des Bundes nach Mailand reisen lassen. Es ist gelungen, auch Freiburg in die Allianz hinein zu bringen — dessen Boten legen den Schwur im Domchore mit ab —, während Solothurn nicht hat gewonnen werden können; Versuche, die drei Bünde in Rätien gleichfalls herein zu ziehen, welche dann freilich Sillery, durch die evangelischen Orte aufmerksam gemacht, glücklich durchkreuzt, sind im Gange. Mit großer Befriedigung redet auch schon ein Schreiben der fünf Orte an die Appenzeller von deren gottseligen Eifer und ihrer jüngst beschlossenen Verordnung — diese daselbst ausgebrochenen verderblichen Unruhen beklagt dagegen eine gleichzeitige evangelische Konferenz —, und diese Zuschrift ertheilt die feste Versicherung, daß die katholischen Orte

stets den Appenzellern, als ihren liebsten Freunden und Eidgenossen, in jeder Weise zur Erhaltung des wahren alten Glaubens beistehen wollen. Gegenüber Frankreich dagegen ist bei den Katholischen das Mißvergnügen seit dem Anfange des Jahres immer noch gestiegen. Bevor man bezahlt sei, will man dem Könige nicht mehr Knechte zulaufen lassen, heißt es im Kreise der katholischen Orte im März; weder Verträge noch Versprechungen halte der König, für den man doch Gut und Blut bisher eingesetzt habe, wird im Juli dem Ambassador geantwortet; und als in den letzten Tagen von 1588 der Herzog v. Guise ermordet worden war, stellen sich die Beziehungen zu Heinrich III. vollends als gelockert heraus. Auf der andern Seite dagegen kommen sich über der Behandlung der Genfer Fragen — eine Bewältigung der Stadt durch den Herzog von Savoyen, den Freund der borromäischen Verbündeten, konnte Heinrich III. so wenig als Zürich und Bern zulassen — der Träger der französischen Krone und die evangelischen Städte im folgenden Jahre 1589 zusehends näher. So erinnert denn auf einem Tage zu Luzern, im Januar 1589, Landammann Lussi an eine Weissagung eines seligen Waldbruders, „wie das noch ein König in Frankrych erstan, wöllicher uns umb unsere Mannschafft und umb unser Gutt bringen und letztlich uns unsere Glaubenvyent und Widerwertigen über den Halß wysen werde" —, und man findet das so zutreffend — Heinrich III. rüstet sich ja schon bald, um seine Vereinigung mit Heinrich von Navarra zu vollziehen —, daß das Wort in den Abschied genommen wird. Allein dessenungeachtet sind katholische eidgenössische Mannschaften auch in Heinrich's III. Lager noch zahlreich genug vorhanden, und Schwyz giebt im Juli auf der Tagsatzung zu bedenken, daß auf beiden Seiten, nicht nur bei der Liga, viele gute katholische Eidgenossen sich befänden, und wie man Mittel und Wege suchen müsse, damit sie nicht an einander geriethen und sich zu Grunde richteten. Auf den Gipfel jedoch gelangen nun alle diese Schwierigkeiten für die katholischen Orte, als durch Heinrich's III. Ermordung, durch den Tod des danach von den Liguisten als König proklamirten Kardinals v. Bourbon die Rechte Heinrich's von Navarra in Kraft zu treten beginnen.

Zunächst war es da schon bedenklich, daß die Hoffnung jenes seligen Propheten sich nunmehr nicht erfüllte: „Wo wir, die katholischen Orte, uns in guter steifer Einigkeit zusammenhalten, werden wir durch niemand überwältigt werden können.“ Denn bei dem Vorhaben, die Angehörigen der katholischen Orte aus dem königlichen Heere in Frankreich heim zu mahnen, begann bereits im November 1589 Solothurn von den andern Orten sich zu sondern. Im Februar 1590, wo auf einer Tagsatzung zu Baden Sillery im Namen König Heinrich's IV. den Eidgenossen Wünsche und Begehren vortrug, allerlei Eröffnungen und Anerbietungen machte, waren es vollends nur noch die fünf Orte der inneren Schweiz, welche zum Danke gegen den Ambassador nicht stimmten, den Artikel gar nicht in ihren Abschied verlangten, weil sie sich in nichts des „Königs von Navarra“ annähmen. Aber nun erschütterte die Kunde von Heinrich's IV. Sieg bei Ivry für den Augenblick auch das Vertrauen dieser treuesten Bekenner katholischer Rechtgläubigkeit. Zwar freute sich im April 1590 ein Luzerner Tag darüber, daß sich die in dem geschlagenen liguistischen Heere mit betroffenen Mannschaften aus den katholischen Orten so wacker hielten und sogar des Feindes Lob ernteten; aber man berührte doch sogar schon die Frage, ob nicht auch der jetzt nach dem geschehenen Unglück noch in Frankreich bei der Liga verbleibende Rest von Fähnchen heim zu berufen sei. Dieser Abschied vom 8. Mai spiegelt einen der ernsten Augenblicke der reuigen Einkehr, wo sich die Staatshäupter der Mahnungen des Bruders Klaus und anderer erinnern und sich vorwerfen, dieselben nicht beachtet zu haben.

Je mehr sich nun in den nächstfolgenden Jahren Heinrich IV. in Frankreich befestigt, je schwächer die Sache der Liga und damit die Position Spaniens wird, um so eifriger bemüht sich Sillery, die Gunst der Lage auch gegenüber den katholischen Orten auszunützen. Aber unermüdet tritt ihm von spanischer Seite della Croce entgegen, und bis zum Momente, wo die beiden Gesandten zurücktreten — zuerst, durch Tod 1594, della Croce —, ist der Gegensatz der Staaten oft geradezu zum geistigen Zweikampfe ihrer Diplomaten geworden. So hat sich Sillery auf einem Tage zu

Baden, Ende März 1591, vor den dreizehn Orten ausgesprochen, Heinrich's IV. guten Willen dargelegt, dabei vorgestellt, daß der König gerne die Schuld gegenüber den Eidgenossen tilgen würde: aber um die entsprechenden Mittel in Händen zu haben, müsse er erst in den ungestörten Besitz seiner Krone gelangt sein, und so giebt er den Eidgenossen, denjenigen Orten, die sich von seinen Feinden gegen ihn brauchen lassen, zu bedenken, ob es billig sei, Bezahlung der Schulden zu erwarten und zugleich die Gegenpartei zu unterstützen. Aber sogleich, am 2. April schon, stellt sich in Luzern, neben dem päpstlichen Nuntius, della Croce ein und redet eifrig gegen den „König von Navarra" — mitunter heißt Heinrich auch bloß „Fürst von Bearn" oder gar nur „Herr von Vendome" —, verwendet sich für das päpstliche Gesuch eines Aufbruches von 6000 Mann, um die katholische Religion in Frankreich zu erhalten, einen Katholiken als König dort durchsetzen zu helfen. Nochmals erscheint der spanische Gesandte am 15. des Monates in Gersau mit demselben Vortrage, noch bestimmter und eifriger, und redet gegen die mit des Navarresers Anwälten in Verbindung stehenden Böswilligen, welche der Sache Hindernisse in den Weg legen. Ein um einen Monat später, 21. Mai, zu Luzern abgehaltener Tag der sieben katholischen Orte zeigt darauf, daß des französischen Ambassadors Warnungen vor voreiligen Entschlüssen wirklich wenigstens theilweise gewirkt haben; Solothurn mahnt die katholischen Orte geradezu von der Bewilligung des päpstlichen Mannschaftsbegehrens ab, und sogar Schwyz muß ermahnt werden, von den übrigen Orten sich nicht zu trennen. — Aehnlich ist der Gegensatz genau zwei Jahre später. Da vermag, als es wieder um zwei einander feindselig gegenüber stehende Mannschaftsaufbrüche, für Heinrich IV. oder im spanischen Sinne für Savoyen, sich handelt, della Croce's Einfluß es dahin zu bringen, daß sich die fünf innern Orte und Freiburg von einer gemein eidgenössischen Tagsatzung zu Solothurn Ende April 1593 gänzlich ferne halten. Ganz ohne alle Entschuldigungen entziehen sie sich dergestalt den zu erwartenden Eröffnungen Sillery's und machen eine zweite Versammlung, am 16. Mai zu Baden, nothwendig, wo sie sich nun zwar, bis

auf das einzige Uri, welches abermals wegbleibt, zum Anhören der Verhandlungen einfinden. Aber Zürichs dringende Bitte, den Aufbruch nach Savoyen nicht zu bewilligen, vielmehr Mittel und Wege mitzuberathen, wie man Frankreich zum Frieden verhelfen könne, findet auch hier kein Gehör: von della Croce deshalb höchlich belobt, erklären die Gesandten der katholischen Orte wegen des Aufbruchs nach Savoyen, daß derselbe nicht rückgängig gemacht werden könne, daß sie vielmehr zu dessen Bewilligung durch ihr Bündniß verpflichtet gewesen seien.

Allerdings fallen auch schon in diese Zeit erste vereinzelte Anzeichen eines allmählichen Einlenkens. Der für Frankreich so nothwendige und so wolthätig gewordene abermalige Bekenntnißwechsel des Königs wirkte schon in der Eidgenossenschaft, ehe er vollzogen war. Ein im gleichen Monat Mai 1593, wo noch jener savoyische Aufbruch neue Schwierigkeiten bereitete, abgehaltener Tag der katholischen Orte berathschlagt, daß man es für den besten Weg zum Frieden hielte, wenn der König von Navarra zur katholischen Religion überträte; man habe schon in Rom das Ansuchen gestellt, daß der Papst dessen in Rom befindliche Gesandten anhöre. Freilich waren solche Aeußerungen für einstweilen noch sehr vereinzelt; aber peinliche Enttäuschungen auch von der eigenen Seite, das Ausbleiben von Zahlungen aus Rom und aus Frankreich trotz der für die katholische Sache geleisteten Dienste, lassen eine Ernüchterung eintreten, die sich von Jahr zu Jahr vermehrt, zugleich mit der Einsicht, daß eine Erfüllung der alten ungetilgten, an Frankreich zu machenden Ansprüche wirklich nur durch die Herstellung des Friedens zwischen Heinrich IV. und Spanien möglich sei. Jedenfalls war es nun äußerst bezeichnend für die geschehende Umwandlung in der Stimmung innerhalb der fünf Orte, daß im Januar 1596, auf einer gemeineidgenössischen Tagsatzung, von Nidwalden der Antrag erging, man möchte sich über Mittel und Wege berathen, wie die beiden Könige von Frankreich und von Spanien zu einem beständigen Frieden gebracht und die Kosten, Leute und Gut, die man unter gegenwärtigen Verhältnissen einbüße, gegen die Türken verwendet werden könnten. Wenn man ermißt, daß in

diesem Male und bei weiteren dringenderen Wiederholungen desselben Vorschlages kein anderer der Vertreter Nidwaldens war, als der so rührige katholische Vorfechter Ritter Lussi, so ist die Tragweite dieser Erscheinung einleuchtend genug.

Je mehr sich darnach bei der geschwächten Kraft der spanischen Monarchie, gegen Philipp's Lebensende hin, die Angelegenheiten der beiden großen Gegner wirklich einem friedlichen Austrage zuneigen, um so mehr wollen auch die katholischen Orte gegenüber Frankreich nicht mehr zurückbleiben, sich nicht der Gefahr aussetzen, etwa hinter den evangelischen Eidgenossen im Genusse der sich ergebenden Vortheile nachzustehen. Vollends nach dem Frieden von Vervins, in den die Eidgenossenschaft ausdrücklich eingeschlossen wurde, nach dem Tode Philipp's II., schritten die Unterhandlungen vorwärts. Unter handgreiflich auf materielle Berechnung laufenden Erwägungen lenkten die Katholischen in die Bahnen der andersgläubigen, schon längst dem französischen Herrscher befreundeten Miteidgenossen ein. Schon 1599, im Jahre nach dem Friedensschlusse zwischen Spanien und Frankreich, ist in dieser Sache ein ganz einstimmiger Beschluß aller dreizehn Orte auf der gewöhnlichen Jahrrechnungs-Tagsatzung möglich geworden, und im Januar 1602, nachdem es durch theilweise Erfüllungen aller Verpflichtungen, durch neue blendende Verheißungen andererseits der so äußerst gewandten Politik Heinrich's IV. gelungen war, zwölf Orte der Eidgenossenschaft — einzig Zürich schloß sich aus — nebst Zugewandten und Verbündeten zu einem neuen Bündnisse zu vermögen, befinden sich unter den abschließenden eidgenössischen Boten auch die Vertreter aller jener Orte, die 1587 das Bündniß mit Philipp II. beschworen hatten. Nochmals hatte zwar unmittelbar vor dem Bundesschwure der spanische Gesandte auf einem Tage der katholischen Orte in Luzern alles dagegen versucht, auf das Ernstlichste dagegen gesprochen; aber man erklärte ihm, daß er sich zufrieden stellen müsse, da von der gegebenen Zusicherung ohne große Gefahr und Unruhe nicht mehr abgegangen werden könne, und legte ihm die wichtigen Motive vor, durch die man zur Vereinung mit Frankreich gleichsam genöthigt werde.

IV.

Die Eroberung und Zerstörung von Semifonte und die gefälschte Storia della guerra di Semifonte scritta da Mess. Pace da Certaldo.

Von

O. Hartwig.

Die Eroberung und Zerstörung der Burg Semifonte[1]) durch die Florentiner im Jahre 1202 hat für uns ein doppeltes Interesse. Einmal markirt sie den Abschluß einer Epoche in der Entwicklung der territorialen Politik von Florenz. Denn mit der Zerstörung von Semifonte wurde das letzte Bollwerk des Widerstandes beseitigt, den noch bis dahin, selbst in der Nähe von Florenz, die reichsunmittelbaren Dynasten der Grafschaft oder deren ehemalige Unterthanen, die sich jetzt aber als autonome Kommunen konstituirt hatten, dem Umsichgreifen dieser Kommune und der Vernichtung aller unabhängigen Gewalten innerhalb der Grenzen der Bisthümer von Florenz und Fiesole entgegengestellt hatten. Erst nachdem die Arnostadt in dem Gebiete, das sie als ihre Grafschaft ansah, sich vollkommen zum Herrn und Gebieter gemacht hatte, da sie seit 1197 die Reichsrechte faktisch für immer beseitigt hoffte, konnte sie daran denken, ihr Machtgebiet über dasselbe hinaus auszudehnen und die Vormachtstellung in Tuscien zu erringen.

---

[1]) Bei Sanzanome Somofonti, bei Tolomeo von Lucca Sumofonte geschrieben; in Urkunden wird die Burg Summus fons genannt; später lautet der Name Semifonte.

Ferner ist dieses Ereigniß dadurch bemerkenswerth geworden, daß sich an dasselbe eine der Fälschungen angeschlossen hat, welche die älteste Geschichte von Florenz so lange entstellt haben. Freilich ist die Echtheit der Storia della guerra di Semifonte, die ein gewisser Pace da Certaldo geschrieben haben soll [1]), schon vor längerer Zeit in Frage gestellt worden als die der Chroniken der Malespini und des Dino Compagni, und die beiden neuesten Geschichtschreiber von Florenz, Gino Capponi und Perrens, haben sie nicht mehr benutzt. Allein von andern ist sie doch noch bis auf unsere Tage hin als ein bemerkenswerthes Erzeugniß mittelalterlicher Literatur ausgegeben worden, und einen Beweis der Unechtheit hat, so viel ich weiß, noch niemand zu führen unternommen. Nachdem Gervinus sie noch „als eine in mancher Beziehung sehr merkwürdige Erscheinung" bezeichnet hatte, nennt sie C. Hillebrand (Dino Compagni S. 266) un ouvrage historique très-curieux et très-remarquable, même au point de vue littéraire. Der ausgezeichnete Kenner der älteren italienischen Literatur, F. Zambrini, der sich in der Frage nach der Echtheit der Chronik des Dino Compagni auf die Seite von P. Fanfani und von Scheffer-Boichorst gestellt hat, erlaubt sich nicht ihre Unechtheit bestimmt zu behaupten. Er hat in der 4. Auflage seines Werkes: Le opere volgari a stampa dei secoli XIII e XIV (Bologna 1878) S. 739 s. v. Pace da Certaldo nur die Bemerkung: Vogliono alcuni, e tra gli altri il canonico Moreni, che la prima di queste due Croniche (Storia della guerra di Semifonte) sia apocrifa. Man wird das nicht unbegreiflich finden, wenn man weiß, mit welcher Entschiedenheit der um die Geschichte von Florenz so hoch verdiente G. Lami im vorigen Jahrhundert die Echtheit dieser Chronik behauptet hat.

Da ich der Ueberzeugung bin, daß man dieser angeblichen Chronik gegenüber sich in der gerade nicht allzu häufigen glücklichen Lage befindet, nicht nur nachweisen zu können, daß sie gefälscht ist, sondern auch von wem und wann dieses geschehen

[1]) In der Ausgabe von Tartini, Florenz 1753, nimmt sie 95 kleine Quartseiten ein.

ist, und welche Zwecke man mit dieser Fälschung verfolgt hat, so wird unsere Untersuchung auch auf ein allgemeineres Interesse Anspruch erheben dürfen.

I.

Auf dem Hügel von Petrognano, vier Miglien nordöstlich von Certaldo im Elsathale, ganz in der Nähe von Pogna, war nach 1164 eine Burg neu gebaut worden. Der Grund, auf dem sie errichtet war, gehörte der im Elsathale begüterten Familie der Grafen Alberti, die bald Grafen von Prato, bald von Vernio genannt werden. Da in dem umfassenden Privileg, das Kaiser Friedrich I. am 10. August 1164 von Pavia aus dem Grafen Alberto verlieh und in dem die übrigen Besitzungen des Grafen namentlich aufgeführt werden, der Name Semifonte nicht vorkommt, so dürfen wir annehmen, daß die Burg damals noch nicht existirte oder von den Florentinern schon zerstört war. Denn daß die Florentiner schon vor 1182 auf dem Hügel von Petrognano Befestigungen zerstört hatten, geht indirekt aus Urkunden hervor, die 1182 und 1185 ausgestellt sind, direkt für 1192 aber aus einer Notiz, die ich aus einer der Carte della Badia di Passignano im Florentiner Archive exzerpirt habe. In ihr wird von den „alten schon von den Florentinern zerstörten Gräben" von Semifonte im Jahre 1192 gesprochen. Daß diese Befestigungen vor dem Jahre 1182 errichtet waren, ergiebt sich aus dem Vertrage zwischen der Kommune von Florenz mit dem Städtchen Pogna, in dem die Pogneser geloben, den Hügel von Semifonte weder selbst zu bebauen, noch von andern bebauen zu lassen. Ein gleiches Versprechen mußte 1184 der Graf Alberto geben. Hätten sich wenigstens nicht schon bestimmte Absichten gezeigt gehabt, jenen Hügel mit Befestigungen zu versehen, so würden die Florentiner gewiß nicht sich ein derartiges Versprechen haben geben lassen. Daß diese Burganlage aber nicht vor das Jahr 1164 zurückgeht, dürfte sicher sein. Denn der Graf Alberto würde sich doch selbst für den Fall, daß das Kastell von Semifonte damals schon in Trümmer gelegt war, diese Besitzung im kaiserlichen Privileg haben bestätigen

lassen. Doch wie dem auch sein mag, in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts wurde der Bau der Burg von Semifonte für die Florentiner als eine schwere Gefahr für die Sicherheit ihrer Grafschaft empfunden. Nachdem der Graf Alberto 1184 bis 1185 in offenem Kriege mit den Florentinern gelebt hatte, der durch die Dazwischenkunft Kaiser Friedrich's I. eine ungünstige Wendung für die Kommune nahm, erbaute derselbe gegen sein 1184 gegebenes Versprechen rasch ein mächtiges Kastell auf der Spitze des durch seine Lage an sich festen Hügels von Petrognano, an das sich bald eine Stadtanlage anschloß. Die Anlage war in entschieden feindlicher Absicht gegen Florenz erfolgt und der Erbauer der Burg legte so großen Werth auf dieselbe, daß er sich jetzt nach ihr Graf von Summofonte nannte[1]). Ganz lebhaft und deutlich spiegelt den Eindruck, den die Erbauung dieser Burg auf die Florentiner machte, die Erzählung Sanzanome's[2]) wieder, der ein Zeitgenosse dieser Ereignisse war. Er erzählt, daß sich die Florentiner mit dem Grafen Alberto wegen Pognas, das auch ihm gehört hatte, verfeindet hätten, und fährt darauf unmittelbar fort: Idem vero comes, dum excellentissimus Fredericus primus Romanorum imperator intraret Italiam, de ipso confidens, de ipso castro (Pogna) super excellentiori monte, qui dicebatur Somofonti castrum construxit eodem nomine appellatum, eiusdem imperatoris assumpto vexillo, quo nullum Italia melius nec forte simile praeter unum. Nam pessima fuit illa tribulationis et angustiae dies, qua constructum est illud castrum . . . . Davon giebt auch ein vielfach zitirter Strampotto Zeugniß:

Fiorenza fatti in là
Che Semifonte si fa città[3]).

Der Graf Albert muß also nach dem Berichte Sanzanome's unmittelbar nachdem Kaiser Friedrich I. den Florentinern die Grafschaft genommen hatte, zum Baue oder, wenn man lieber

[1]) In der Urkunde bei Lami, Monumenta 1, 343. Als Zeuge in der Urkunde König Heinrich's bei Stumpf, Reichskanzler Nr. 4620.

[2]) In meinen Quellen und Forschungen 1, 12.

[3]) G. Capponi, Storia di Firenze 1, 18.

will, zum Wiederaufbaue des Kastells von Semifonte geschritten sein. Neben demselben entstand rasch eine Stadt, die sich durch Zuzug aus der Umgegend bevölkerte. Aus einer ganzen Anzahl Ortschaften, deren Namen uns aus der Unterwerfungsurkunde von 1202 bekannt sind — es werden hier Angehörige von nicht weniger als 21 Ortschaften (populi) aufgezählt — bildete sich eine zahlreiche Burgmannschaft. Zum Jahre 1192 ist von einem Pfarrer (plebanus) von S. Gerusalemme in Semifonte die Rede, der dem Abt von Passignano die Erlaubniß giebt, dort eine neue Pfarrei „von dem Thore von Bagnolo bis zu den alten von den Florentinern zerstörten Gräben" zu errichten. Eine andere Kirche dort führte den Namen von S. Lazzaro. Der Abt von Passignano hatte ein Spital in der Stadt errichtet und mehrere Häuser erworben. In einer Urkunde von 1196 wird ein mercatale von Semifonte erwähnt [1]). Bei diesem raschen Anwachsen der Bevölkerung blieb der Graf Alberto nicht lange Herr in seiner Stadt. Denn im Jahre 1192 werden uns Konsuln von Semifonte in einer Urkunde genannt, ein unverwerfliches Zeugniß, daß die wenige Jahre vorher gegründete Niederlassung sich jetzt als Kommune selbst regierte. Schon vor 1190 scheint sich die Bevölkerung unabhängig gemacht zu haben. Denn am 18. Juli 1189 verschenkte der Graf Alberto die Hälfte von Semifonte und seinem Bezirke an ein Mitglied der sieneſischen Familie der Squarcialupi, demselben, dem Graf Guido Guerra VI. das gleichfalls im Elsathale gelegene Kastell von Mortenana übertragen hatte. Aber auch der neue Mitbesitzer von Semifonte, dem Graf Alberto wahrscheinlich nur die Hälfte seiner Burg übertragen hatte, um in dem mächtigen Grundherrn der Nachbarschaft eine Stütze gegen seine rebellischen Städter zu haben, konnte dort keinen Boden fassen. Am 7. März 1200 schenkte Squarcialupo die Hälfte von Semifonte und Certaldo wieder an die Gräfin Tabernaria,

[1]) Diese Notizen sind Urkundenauszügen (spogli) im Archive von Florenz entnommen, die sich unter den Carte della Badia di Passignano finden. Schon Repetti, Dizionario 1, 243 hat dieselben benutzt.

die zweite Gemahlin des Grafen Alberto[1]). In welchem Zusammenhange diese Schenkung mit dem Vertrage steht, den Graf Alberto und sein Sohn Meinhard (Mainardus) schon am 12. Februar 1200 abgeschlossen hatten, vermag ich nicht zu sagen. Denn auffallender Weise ist in diesem Vertrage, den die Florentiner nur mit dem Grafen Alberto und dessen Sohne erster Ehe Meinhard abschlossen, von der Gräfin Tabernaria nicht die Rede. Auch bestätigt sie nachträglich nicht, wie dieses der zweite Sohn erster Ehe Graf Rainald that, diesen Vertrag. Es scheint, daß der Gräfin gar keine Rechte an Semifonte zustanden, sie diese aber durch die Abtretung Squarcialupo's erhalten sollte. In jenem Vertrage beschwören die Grafen Alberti, der Kommune von Florenz ein Kauf- oder Schenkungsinstrument über das Grundstück (podium), welches Semifonte genannt wird, mit Mauern und Gräben, die es als Kastell einschließen (sicut circumdatum est pro castello), ausstellen zu wollen. Ferner geloben sie, mit den Florentinern gegen alle Leute von Semifonte (homines et personae de S.) Krieg führen zu wollen, bis diese mit jenen Frieden geschlossen haben. Eben so wollen sie den Florentinern in allen übrigen Kriegen beistehen, ihnen das Kastell von Certaldo ausliefern und die Bewohner von Certaldo antreiben, Krieg gegen die Semifonteſen zu führen; kein Unterthan des Grafen soll mehr in Semifonte sich aufhalten und dieses Kastell vertheidigen helfen. Schließlich werden die Bestimmungen des Vertrags vom 23. November 1184 über die Theilung der Einkünfte von den Gütern der Grafen, welche zwischen dem Arno und der Elsa lagen, wiederholt und dazu versprechen die Grafen keine Burg zwischen der Elsa und dem Virginio anzulegen und den Bürgern von Florenz auf ihren Besitzungen kein Wegegeld abzufordern[2]). Dieser Vertrag, der

---

[1]) Diese Urkunden befinden sich im Kommunalregister von Florenz; Capitoli lib. 26 c. 65 u. 64. lib. 29 c. 71 u. 70 des Staatsarchivs in Florenz.

[2]) Die ausführliche Urkunde ist nach der alten Abschrift im Registrum von Florenz (Capitoli lib. 29, 66) wiederholt gedruckt, z. B. Lami, Monumenta 1, 389. — Der Virginio ist ein Bach, der in die Pesa mündet.

die Grafen Alberti in tiefer Abhängigkeit von den Florentinern zeigt, kehrt seine Spitze ganz bestimmt gegen die Bewohner von Semifonte, denen durch die Abtretung des Grund und Bodens ihrer Stadt von Seiten ihrer Grundherren an Florenz der letzte Rest eines Rechtes unter den Füßen weggezogen werden sollte. Doch auch ohne diesen Rechtstitel hatten die Florentiner schon seit zwei Jahren Krieg gegen Semifonte geführt. Aus der zusätzlichen Bestimmung, mit welcher Graf Alberto, Nontigiova's Sohn, und die Konsuln von Florenz am 7. Februar 1198 ihre Unterschrift des tuscischen Bundesvertrags versahen, ergiebt sich, daß schon damals eine Befehdung von Semifonte, an der sie die Rektoren des Bundes nicht hindern sollen, in Aussicht genommen war [1]). Die Florentiner machten mit dem in jenem Bundesvertrage zur Geltung gebrachten Grundsatze, daß alle in den Grafschaften der Bundesglieder gelegenen Orte dem Haupte (caput) der Grafschaft unterthan seien, bitteren Ernst gegen die Semifontesen. In wie weit dieselben ein Einschreiten der Florentiner gegen sie noch dadurch begründet hatten, daß sie Wegelagerei getrieben, namentlich hohe Würdenträger der römischen Kurie ausgeplündert hatten [2]), vermag ich nicht weiter zu belegen.

Die Florentiner begannen ihren Kriegszug gegen Semifonte mit der Unterwerfung älterer Burgen und Städte der Grafen Alberti im Elsathale, die sich bisher der Oberhoheit der Arnostadt erwehrt hatten. Am 11. Mai schworen die Leute von Certaldo, einer der Semifonte zunächst gelegenen Besitzungen der Alberti, die Kommune von Florenz gegen alle Feinde vertheidigen und jährlich an die Kirche von S. Giovanni eine Abgabe von

[1]) Der Vertrag jetzt am zugänglichsten bei Ficker, Forschungen 4, 243 f. In der Beitrittserklärung Graf Alberto's nimmt dieser ausdrücklich seine Söhne erster Ehe aus. — Statt Soforte ist bei Ficker 4, 247 Summofonte zu lesen; für Nontigiona: Nontigiova.

[2]) Diese Vorwürfe erheben die Florentiner gegen die Semifontesen in einem fingirten Schreiben des Formelbuches des bekannten Florentiners Buoncompagnus. Winkelmann (Philipp von Schwaben u. s. w. 1, 556) hat dasselbe nach der Berner Handschrift Nr. 32 S. 58a abdrucken lassen. Die in dem fingirten Schreiben erwähnten Thatsachen sind bekanntlich deshalb nicht fingirt.

zwei Pfund Silber zu einem Wachsstocke entrichten zu wollen, eine Abgabe, durch welche nach dem damaligen Gebrauche die Oberhoheit von Florenz anerkannt wurde[1]). Certaldo scheint sich ohne Widerstand zu leisten seiner Selbständigkeit begeben zu haben. Nicht so ein anderes benachbartes Kastell der Alberti, das in den Urkunden Fundignano, von den Chronisten bald Frondigmeno, bald Frodigliano genannt wird und in dem Pesathale lag. Gegen dieses mußten die Florentiner 1198 zu Felde ziehen[2]). Doch scheinen sie es noch im Laufe des Sommers dieses Jahres unterworfen zu haben. Denn in dem September desselben Jahres begann der Krieg gegen Semifonte. So berichten die Ableitungen der sog. Gesta Florentinorum in Uebereinstimmung mit Sanzanome, welcher erzählt, der Krieg der Florentiner gegen Semifonte habe fünf Jahre gedauert, „da alle Bewohner Tusciens denen von Semifonte Beistand geleistet hätten“[3]).

Wenn wir diese Worte Sanzanome's auch nicht allzu scharf nehmen dürfen, so steht doch soviel fest, daß zahlreiche Nachbarstädte von Semifonte, die nicht zur Grafschaft von Florenz gehörten, der bedrängten Burg direkten oder indirekten Beistand leisteten. Die Florentiner mußten sie daher erst zu isoliren suchen, ehe sie ihre Unterwerfung erzwingen konnten. Die Kommunen von Colle, San Gemignano, Siena und der Bischof Ildebrandino von Volterra wurden nach und nach veranlaßt, mit Florenz Verträge abzuschließen, durch welche sie sich verpflichteten, den Bewohnern von Semifonte keine Beihülfe in ihrem Widerstande gegen Florenz zu leisten, bzw. ihre Hülfstruppen von dort zurück zu rufen. So hatte der Bischof von Volterra Ildebrandino aus dem Grafengeschlechte der Pannocchieschi, dem von

---

[1]) Der Vertrag im Kommunalregister von Florenz. Capitoli lib. 26 c. 41. Schon in der Beitrittserklärung des Grafen Alberto zum Tuskenbunde ist von dem Vertrage mit Certaldo die Rede.

[2]) Villani giebt fälschlich das Jahr 1199 an. Paolino Pieri sagt richtig, im ersten Jahre des Pontifikats von Innocenz III.

[3]) Per quinquenium guerra durante et eisdem omnibus de Tuscia praestantibus patrocinium. Sanzanome l. l.

Kaiser Friedrich I. ausnahmsweise die Grafschaftsrechte in seinem Sprengel verliehen waren, die er aber gegen die Kommunen von Volterra und San Gemignano nicht hatte behaupten können[1]), schon am 7. Februar 1200 ein Bündniß mit Florenz abgeschlossen, dessen Spitze gegen Semifonte gerichtet ist[2]).

Bei der Art von Kriegführung, welche die Bürgerheere des 12. und 13. Jahrhunderts ausgebildet hatten, ist natürlich, wenn von einem fünfjährigen Kriege die Rede ist, nicht an Einen Feldzug von fünfjähriger Dauer, während dessen die Burg von Semifonte mehr oder weniger eingeschlossen blieb, zu denken. Die Florentiner werden ähnlich, wie wir dieses bei dem gleichfalls mehrjährigen Kriege mit Siena sehen, jedes Jahr einen oder zwei Züge gegen Semifonte unternommen, das Territorium rings umher verwüstet und die Burg vorübergehend blokirt haben, dann aber nach Hause zurückgekehrt sein. Nachdem dieses sich mehrere Jahre ohne besonderen Erfolg wiederholt hatte, scheint erst der vielleicht gerade dieses Krieges wegen von auswärts berufene erste Podestà von Florenz, Paganus oder Paganellus de Porcaria (Porcari) von Lucca eine systematischere, einheitlichere Kriegführung eingeleitet zu haben. Am 29. Mai 1201 schloß dieser Podesta einen Vertrag mit Siena ab, in dem beide Kommunen einander Friede und Freundschaft gelobten, ihre Grenzstreitigkeiten durch Schiedsgerichte zu schlichten sich anheischig machten, und die Florentiner der Kommune Siena gegen die Bewohner von Montalcino Beistand zu leisten versprachen[3]). Offenbar wollten durch diesen Vertrag die Florentiner die Sienesen nur von jeder

[1]) Ficker, Forschungen 1, 233. In Volterra gab es damals doch Podestaten oder Konsuln, wie sich aus den Urkundenauszügen bei Cecina, Notizie istoriche etc. S. 19 u. f. ergiebt.

[2]) Urkunde im Kommunalregister von Florenz. Capitoli lib. 26 c. 34. Im Auszuge ist die Urkunde mitgetheilt bei den Ammirati, Istorie Fiorentine ad a. 1200, bei Ughelli u. anderwärts.

[3]) Der Vertrag ist zu Fonte Rutoli im Elsathale, nicht weit von Semifonte, abgeschlossen. Die Namen der Florentiner, welche den Vertrag unterzeichneten, bei Ildefonso di San Luigi, Delizie 7, 173 u. f. Die Vertragsurkunde im Caleffo vecchio von Siena c. 29. Auszüge daraus bei Malavolti, Storia di Siena 40a und den Ammirati l. l. ad a. 1201.

Unterstützung Semifontes, das nicht allzu weit von der Grenze der beiden Grafschaften lag, abziehen. Die Bewohner von Montalcino, die eben so gegen Siena ihre Unabhängigkeit vertheidigten, wie die Semifonteſen die ihre gegen Florenz, würden ſonſt gewiß nicht von den Florentinern im Stiche gelaſſen worden ſein. Im April desſelben Jahres (27. April 1201) gelobten dann die Einwohner von Colle im Elſathale den Semifonteſen keine Hülfe leiſten zu wollen. Trotzdem daß die Semifonteſen immer mehr auf dieſe Weiſe jeder Unterſtützung von außen beraubt wurden, hielten ſie ſich doch durch ein ganzes Jahr gegen ihre übermächtigen Gegner. Ihr Podeſtà (dominus) Scotus muß ein kriegserfahrener, tüchtiger Befehlshaber geweſen ſein. Selbſt der Verrath, der in den Mauern der Stadt geplant wurde, konnte dieſelbe den Florentinern nicht direkt in die Hände ſpielen. Eine Anzahl Einwohner von S. Donato in Poggio und Roffiano im Peſathale, welche wol, wie die Bewohner ſo mancher andern benachbarten Gemeinde, in die Feſte verzogen waren, um den Plünderungszügen der Florentiner beſſer zu entgehen, verſuchten unter der Führung eines gewiſſen Gonella, Quiducci's Sohn, von einem mehrfach genannten Thurme Caput de Bagnolo aus, der ihnen vielleicht zur Hut übergeben war, ſich und die Florentiner in die eigentliche Stadt zu bringen. Aber der Verſuch ſchlug fehl und Gonella fiel mit den Seinigen im Kampfe gegen die Semifonteſen. Dieſes vereinzelte Faktum aus den Kämpfen mit Semifonte iſt uns durch eine Urkunde aufbewahrt, in welcher die Konſuln von Florenz am 20. Februar 1202 den männlichen und weiblichen Nachkommen jenes Gonella Quiducci mit ſeinen namentlich aufgeführten Genoſſen für ewige Zeiten vollkommene Abgabenfreiheit in Florenz verſprochen. Zur Motivirung dieſes Privilegs heißt es in der Urkunde: Qui Gonella cum supradictis aliis hominibus mortui fuere in Torre de Bagnuolo et in muris apud summum fontem ab illis de Summofonte in servitio comunis Florentie, quando intravit idem Gonella cum eis castrum de Summofonte e latere de Bagnuolo[1]). Man

[1]) Die Urkunde iſt abgedruckt bei Ildefonſo di San Luigi, Delizie 7, 178 u. f. Die Abgabenfreiheit wurde bis in das mediceiſche Zeitalter

sieht, von Verrath des Gonella ist hier nicht die Rede. Aber ohne Zweifel würden die Florentiner keinem Bewohner von San Donato in Poggio und dessen Nachkommen Abgabenfreiheit für alle Zukunft zugesichert haben, wenn dieselben sich nicht ganz besondere Verdienste um die Kommune erworben hätten, und nur, wie so viele andere, ihr Leben bei der Belagerung der Stadt eingebüßt hätten. Ich halte daher die Angabe, die uns G. Villani aufbewahrt hat, ausnahmsweise für vollkommen richtig, daß Gonella den Thurm Caput de Bagnuolo, der zur Vertheidigungslinie der Semifontesen gehörte und ein besonders starkes Bollwerk ihrer Stadt war, den Florentinern unter der Bedingung der Abgabenfreiheit verrätherischer Weise ausgeliefert hat. Bei dem Versuche, in die Stadt weiter einzudringen, wurde er aber von den Semifontesen sammt seiner Schaar erschlagen. Sei es nun, daß dieser Vorfall den Belagerten den Muth raubte, oder die Noth oder irgend ein anderes uns unbekanntes Ereigniß dieselben friedlicher stimmte, kurze Zeit nachdem die Florentiner den Nachkommen Gonella's die Abgabenfreiheit bewilligt hatten, knüpfte der Podestà von San Gemignano, Albertus de Monteauto, dessen Kommune sich seit 1200 von dem Bischof von Volterra unabhängig gemacht und bei den Semifontesen treu ausgehalten hatte[1]), Verhandlungen mit dem Konsul der Zunft der Kauf-

hinein gewahrt. l. l. 181. — Villani nennt den Namen des Verräthers nicht, eben so wenig den des Thurmes, weiß aber, daß man den Nachkommen des Verräthers das Versprechen gehalten hat. Daß der Verrath Gonella's den Florentinern Semifonte ausgeliefert habe, hat Villani erfunden. Er schloß es wol nur aus der Thatsache, daß den Nachkommen Gonella's jenes Versprechen gehalten wurde. Die paar Zeilen Villani's (S. 30): E ebbonlo i Fiorentini (Semifonte) per tradimento per uno da Sandonato in Poci, il quale diede una torre, e volle per questa cagione egli e suoi discendenti fossono franchi in Firenze d'ogni incarico, e cosi fu fatto, con tuttochè prima nella detta torre, combattendola, fu morto da' terrazani il detto traditore, charakterisiren trefflich die ganze Weise Villani's.

[1]) Pecori, Storia di San Gemignano S. 38 u. f. Der Podestà der Stadt gehörte der Familie der Barbolani von Montauto (Monte Aguto), in der Nähe von Arezzo, an. Kaiser Heinrich VI. bestätigte in einer Urkunde vom 25. Oktober 1196 zu Monte Fiascone den Brüdern Alberto und Matteo und

leute von Florenz, Chiarito Pigli (Claritus Piglii) an, die dann auch rasch zum Ziele führten. Abgesehen von den Abmachungen zwischen Florenz und der Kommune von San Gemignano, die sich gegenseitig wegen des bisher Vorgefallenen Verzeihung geloben und fürderhin Friede und Freundschaft zu halten versprechen, wird in Betreff der Unterwerfung Semifontes unter die Kommune Florenz verabredet: den Semifontesen wird Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zugesichert, etwa entlaufende Kolonen sollen denselben wieder zugeführt werden. Dagegen verpflichten sich die Semifontesen, die Mauern und Thürme und Gräben ihrer Stadt zu zerstören. Vor allem soll Caput de Bagnuolo geschleift werden; ebenso die Mauerstrecke von der Quelle bis zum Löwenthurm[1]). Nachdem die Festungswerke zerstört sind, welche sie nie wieder herstellen wollen, ziehen die Bewohner von Semifonte mit sämmtlicher Habe innerhalb zweier Monate oder einer von dem Konsul von Florenz festzusetzenden Zeit von dem Hügel herab, ohne jedoch ein neues Kastell (castrum) erbauen zu wollen[2]). Die Bewohner von Semifonte werden Unterthanen der Florentiner und zahlen der Kommune für jeden Haushalt (foculare) 26 Denare Abgabe, wie alle Bewohner der Grafschaft, denen sie auch in allen übrigen Beziehungen gleichgestellt werden. Nur der Adel (milites) und die Geistlichkeit sind von der Abgabe von 26 Denaren befreit. Die im Kriege Gefangenen werden gegenseitig ausgewechselt u. s. w. Dieser am 3. April „unterhalb Vicos", eines Kastells der Florentiner im Elsathale, zwischen Chiarito Pigli und dem Podestà von San Gemignano Alberto de' Barbolani von Montauto verabredete Vertrag wurde dann am 7. April von den Semifontesen ratifi-

Guiglielmo ein Privileg, das Friedrich I. am 11. August 1187 ihrem Vater verliehen hatte.

[1]) A Fonte (wonach das Kastell genannt war) usque ad cantum, ubi est domus et turris Leonis.

[2]) Das Kastell von Semifonte wurde so gründlich zerstört, daß jetzt keine Spur mehr von ihm erhalten ist, und das Verbot, an der Stelle desselben einen Bau aufzuführen, so streng eingehalten, daß, als Jahrhunderte nach der Zerstörung der Burg ein Marchese Capponi hier eine Villa bauen wollte, er hierzu die besondere Erlaubniß seiner Vaterstadt einholen mußte.

cirt und von 316 Paciscenten, an deren Spitze Scotus dominus Summofontensium steht, unterschrieben[1]).

Das ist die Geschichte des Kastells von Semifonte und des fünfjährigen Krieges, den die Florentiner gegen dasselbe zu führen hatten, auf Grund zeitgenössischer Berichte und Urkunden[2]).

Ob die Eroberung und Zerstörung von Semifonte den Florentinern wirklich den Bann der Kirche eintrug, den ein ungenannter Kardinal angeblich über sie deshalb verhängt hat und über welchen sie sich mit Berufung auf ihre gute kirchliche Vergangenheit und dem Hinweis auf die an hohen kirchlichen Würdenträgern, von Seiten der Semifontesen begangenen Gewaltthaten, bei Innocenz III. beschwerten, wie der bekannte Florentiner Buoncompagnus in seinem Formelbuch angiebt, vermag ich auf Grund anderer Quellen nicht festzustellen[3]).

II.

Ganz anders als diese urkundliche Erzählung von dem berühmten Kriege der Florentiner gegen Semifonte lautet freilich eine andere, die ein Fälscher auf Grund einer Anzahl von echten, sämmtlich dem Staatsarchive von Florenz entnommenen und dort noch erhaltenen Urkunden im Anfange des 17. Jahrhunderts komponirt hat und die unter dem Titel: Storia della guerra di Semifonte scritta da Mess. Pace da Certaldo bekannt ist.

Das Manuskript dieser Storia, welches zur Herausgabe derselben verwendet worden ist, besaß der Bibliothekar der Laurenziana, Anton Maria Biscioni († 1756). Derselbe übergab es dem bekannten gelehrten Herausgeber so vieler Werke zur Geschichte von Florenz, Giovanni Lami. Obwol Lami das Manuskript

[1]) Die Urkunde ist schlecht herausgegeben — offenbar nach der Abschrift des Kommunalregistrums von Florenz. Capitoli lib. 29, c. 75 — in der Storia della guerra di Semifonte S. 55 u. f.

[2]) Ich gestehe, den Schluß des Berichtes von Sanzanome über diesen Krieg nicht sicher deuten zu können. Mir scheint es allerdings, daß er unter den vendentes die Grafen Alberti verstanden hat. Von dem Verrath Gonella's und dem Vertrage mit den Semifontesen schweigt er. Diese haben wenigstens ihre Heimat nicht „um sehr hohen Preis" verkauft.

[3]) S. oben S. 230 Anm. 2.

für echt hielt, wenigstens die Echtheit desselben in so starken Ausdrücken behauptete, daß man schon im vorigen Jahrhundert[1]) den Verdacht aussprach, er handle bei seinen Anpreisungen desselben wol nicht unintereſſirt, sondern sei vielleicht für dieselben sogar bezahlt, so hat er dasselbe doch nicht selbst in den Druck gegeben, sondern es an Targioni-Tozetti überlassen, der es in dem 5. Bande seiner Viaggi 1752 zum ersten Male veröffentlicht hat. Darauf ist dasselbe nochmals 1753, in Florenz von Tartini (Stamperia Imperiale) zugleich mit der Chronichetta di Neri degli Strinati mit einer gelehrten Einleitung gedruckt worden[2]).

Außer der Handschrift, auf welche die beiden Drucke der Storia zurückgehen, gab es noch zwei andere, von denen die eine 1620 von dem Cavaliere G. del Turco gemacht sein soll, während über das Alter der zweiten nichts bekannt ist. Daß das Werk schon im 17. Jahrhundert bekannt war, ergiebt sich u. a. daraus, daß der Florentiner Historiker Jakob Gaddi († 1658) dasselbe schon benutzt hat[3]). Gaddi gehörte seiner Abstammung nach der Familie Pitti an, die nach unserer Storia in Semifonte sehr einflußreich gewesen sein soll[4]). Die Urschrift der Storia, aus der diese verschiedenen Abschriften geflossen sind, befand sich im Besitze eines Cavaliere Piero della Rena di Messer Pace[5]).

Diese Thatsache macht allein schon den Ursprung des ganzen Werkes verdächtig. Denn die Abstammung der Familie della Rena bis in die älteste Zeit hinauf festzustellen, ist der Verfasser

---

[1]) Moreni, Bibliografia 1, 251.

[2]) Der Herausgeber und Verfasser der Einleitung soll nicht, wie Mazzuchelli s. v. Biscioni angiebt, Biscioni gewesen sein, sondern ein gewisser Rossi Martini Derselbe war von der Echtheit des Machwerkes ganz durchdrungen; sonst würde er nicht selbst die wichtigsten Beweismittel für die Unechtheitserklärung des Werkes in seiner Einleitung wider seinen Willen geliefert haben.

[3]) Storia etc. Prefazione S. 4 u. f.

[4]) Bandini, Catalogus Bibl. Laurenz. Mss. Lat. IV. Prefaz. II u. f. Der gelehrte Kanonikus Salvini, der die Cronica di Buonaccorso Pitti 1720 herausgegeben hat, kannte, wie sich aus der Vorrede ergiebt, gleichfalls unsere Storia, hielt sie aber für gänzlich apokryph.

[5]) Storia etc. Prefezione S. 5.

vor allem bemüht, so daß der Verdacht, daß das Werk nur um dieses Nachweises willen entstanden ist, sich ganz von selbst ergiebt. Die ganze Erzählung von dem Kriege gegen Semifonte ist nämlich mit der Genealogie der Familie della Rena auf das unzertrennlichste verflochten. Der Verfasser oder richtiger der Redaktor der Chronik soll ein Piero della Rena gewesen sein, von dem die Familie della Rena di M. Pace, zur Unterscheidung von andern Zweigen dieser Familie, abstammt. Derselbe soll um 1350 seine Arbeit zum Abschlusse gebracht haben. Der eigentliche Verfasser der Storia ist aber der Vater des Vorigen, Messer Pace di Messer Jacopo di Aldobrandino di Certaldo, der mit dem Chronisten G. Villani 1316 das Priorat bekleidete und von diesem mit echten Urkunden, welche er in seiner Storia mittheilt, versehen wurde. Schade nur, daß G. Villani, soweit wir aus dessen Chronik ersehen können, dieselben nicht gekannt hat. Andere Schriftstücke und Nachrichten hatte dieser Historiograph von seinem Vater, dem Messer Jacopo di Aldobrandino († 1314), der fünf Mal Prior war, erhalten; dieser hatte dieselben wieder von seinem Vater Aldobrandino, dieser von seinem Vater Alibrando und dessen Vater Scotus, welchen wir oben als Podesta von Semifonte (S. 233) kennen gelernt haben, überkommen[2]). Um die Abkunft der Familie della Rena von diesem Manne zu erweisen, ist die Provenienz der Nachrichten der Storia so ausführlich mitgetheilt. So muß es jedem auf den ersten Blick erscheinen. Die Unechtheit der Storia, deren Tendenz ich von vorn herein hervorheben zu sollen geglaubt habe, wie sie sich wol jedem mit derartigen Machwerken bekannten Leser von selbst aufdrängt, ergiebt sich aus äußeren und inneren Gründen.

Die Handschrift, von der G. del Turco seine Abschrift nahm, trägt nach dem Urtheile eines Kenners, der sie später selbst besaß, in ihrer Schreibweise — es sind z. B. Accente in ihr gemacht — die deutlichsten Spuren einer spätern Zeit. Ihr Wortschatz ist nach der Beobachtung von italienischen Sprachkennern dem des G. Boccaccio da Certaldo so nahe verwandt, daß entweder dieser

[1]) Storia S. 8. 93. [2]) Storia S. 4. [3]) Moreni l. l. 1, 251.

der Schüler Pace's da Certaldo gewesen sein muß, oder umgekehrt. Niemand wird aber G. Boccaccio für einen Nachäffer halten. Um aber, von allem diesem abgesehen, die Unechtheit des Machwerkes zu erweisen, bedarf es nur der Hervorhebung eines einzigen Punktes aus der geschichtlichen Darstellung derselben selbst.

Der Verfasser der Storia will, nachdem er von dem Grafen Alberti geredet hat, Semifonte selbst schildern und erzählen, wie dasselbe in den Besitz der Grafenfamilie gekommen ist. Ueber den Ursprung der Stadt war nun in den Urkunden, die dem Fälscher vorlagen, selbstverständlich nichts gesagt. Es gab in Florenz auch keine Tradition mehr hierüber. Der Fälscher konnte also hier frei erfinden und gelegentlich wieder seine Unwissenheit eingestehen. Beides hat er gethan. Der Mann, der so viel durch Vater, Großvater und Urgroßvater erfahren hatte, schreibt: La quale terra — Semifonte — da chi che si fusse stata edificata, e in qual tempo, non l'ho mai per più diligenze fatte possuto rinvergare, tuttochè molti antichi e moderni Savi abbiano d'essa molte a più memorie scritto della origine e fundazione sua a varie genti, e chi oltramondane, e chi nostrane referito[1]).

Der Verlust dieser Schriften „der alten und neuen Weisen", welche um 1320 über den Ursprung und die Gründung von Semifonte für Ultramontane und Italiener geschrieben hatten, ohne daß aus ihnen über ihr Thema etwas Näheres zu erfahren war, haben wir also deshalb nicht zu beklagen. Dagegen könnten wir wol gespannt sein, in ihnen zu lesen, welchen Namen das alte und vornehme Geschlecht der Visconti von Semifonte, dieser „alten, prächtigen und gefürchteten Stadt", getragen habe, deren letzter männlicher Sprosse um das Jahr 1167 mit Kaiser Friedrich I. Rom belagern half und dabei umkam. So erfahren wir nur, daß dieser wackere Mann eine Tochter Emilie hatte, die ihrem Bräutigam, dem Grafen Alberto von Prato, Stadt und Feste Semifonte mit in die Ehe brachte. Denn in der That, dieser Graf Alberto konnte sie nicht von seinem Vater ererbt haben, da uns ja Messer Pace da Certaldo selbst das ihm angeblich

[1]) Storia etc. S. 8.

von G. Villani erhaltene kaiserliche Diplom von 1164 mittheilt, in welchem die Albertischen Güter aufgezählt sind, unter denen die alte, „prächtige und gefürchtete" Stadt nicht genannt wird. Der Graf Alberto müßte sie daher von seiner Frau geerbt haben und da derselbe wirklich eine Frau Emilie (Imelda, Imolda) in erster Ehe heimgeführt hatte, was war da natürlicher, als daß diese dem glücklichen Besitzer ihrer Hand dieselbe zugebracht hatte? Leider wissen wir jetzt besser, wann und in welchem Zusammenhang die alte, prächtige und gefürchtete Stadt Semifonte entstanden ist, und können daher der Entstehungsgeschichte des Fälschers entrathen[1]).

Der Judex Sanzanome, welcher 1202 die Belagerung der Burg Semifonte selbst miterlebt hat, ist uns in diesen Dingen eine zuverlässigere Quelle als der Verfasser der Storia, wenn er uns auch nicht so treffliche Details und patriotische Reden und Wappenbilder (S. 82) mittheilt als dieser. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, in wessen Interesse die Storia della guerra di Semifonte gefälscht sein dürfte. Ich hob hervor, daß das vermeintliche Original derselben, das von Giovanni del Turco 1620 abgeschrieben wurde, im Besitze der Familie della Rena aufgetaucht ist. Die Vorfahren der beiden Familien della Rena und del Turco hatten ja auch bei der Belagerung der Stadt durch die Florentiner eine große Rolle gespielt. Halten wir das fest, so ergiebt sich uns auch die Zeit der Fälschung mit einiger Sicherheit. Es liegt kein mir bekannter Grund vor, die Angabe zu bezweifeln, welche die eine der beiden Abschriften des vermeintlichen Originals enthält, daß sie 1620 von dem Cavaliere G. del Turco auf Grund der Handschrift des Kapitäns Piero della Rena di Pace, die sich in einem sehr schlechten Zustande befand und von demselben ergänzt worden war, angefertigt worden sei. Ist dieses aber richtig, so ist die Storia zwischen 1612 und 1620 angefertigt worden. Denn in dem Jahre 1612 kannte Giovanni del Turco dieselbe noch nicht. Derselbe hat nämlich in diesem Jahre einen Stammbaum seiner Familie drucken und denselben

[1]) Siehe oben S. 227.

mit einer von J. Callot gestochenen Abbildung von Semifonte verzieren lassen. Das Werk ist dem Majordomus des Prinzen Antonio dei Medici, Piero Francesco del Turco, dedizirt[1]). In der Dedikationsepistel sagt er nun, er habe gefunden: Una chiara e distinta successione de' nostri di più che 400 anni poichè sino dall anno 1202 nelle distruzione di Semifonte tra i Semifontesi apparisse descritto nel Popolo di San Lorenzo a Vigliano Turco di Bonacorso che si vede appresso essere stipite nostro. Dieser Turcus Bonacursii ist einer der Semifontesen, welche die oben (S. 236) erwähnte Unterwerfungsurkunde mitunterzeichnet haben, die dem Libro dei Capitoli XXIX c. 75 entlehnt und in der Storia S. 55 u. f. abgedruckt ist. Ist es aber wahrscheinlich, daß G. del Turco sich 1612 in seinem Stammbaume allein auf diese Urkunde berufen haben sollte, wenn schon damals die Storia fertig gewesen wäre, in der sein Ahnherr als brillanter Redner und trefflicher Patriot (S. 43) so glänzend auftritt? Ich glaube es nicht. Mir scheint es durchaus wahrscheinlich, daß Piero della Rena mit Rücksicht auf diesen Stammbaum Giovanni's del Turco diese Rede gemacht hat, wenn nicht dieser selbst mit dabei behülflich gewesen ist. Doch wie dem auch sein mag, in dem nächsten Kreise Piero's della Rena und Giovanni's del Turco haben wir zwischen 1612 und 1620 den Fälscher sicher zu suchen[2]).

[1]) Als eine Schmeichelei gegen die Familie Medici ist es aufzufassen, daß der Ahnherr der Familie Pitti, welche den Medici bekanntlich feindlich gesinnt war, schon in der Storia etc. als revolutionär hingestellt wird. Die Pitti, die Barberini, die Velluti u. s. w. führten ihren Ursprung sämmtlich auf Semifonte zurück.

[2]) Nachdem diese Untersuchung längst abgeschlossen war (1875), sehe ich, daß Repetti Dizionario 5, 242, ich weiß nicht auf welchen Grund gestützt, den Capitano Cosimo della Rena als den Urheber der Fälschung bezeichnet. Soll dieser Cosimo della Rena mit dem Verfasser des bekannten Werkes: Della serie degli antichi Duchi e Marchesi di Toscana identisch sein, so irrt Repetti aller Wahrscheinlichkeit nach. Denn dieser Cosimo della Rena lebte noch 1690, wird also zwischen 1612 und 1620 nicht schon gefälscht haben. Doch bestätigt diese Notiz Repetti's die Richtigkeit meiner Annahme, daß wir den Fälscher der Storia im Kreise dieser Familie zu suchen haben.

V.

Friedrich der Große und der zweite schlesische Krieg[1]).

Von

Reinhold Koser.

Wenn für ein Staatswesen mit dem Anspruche auf europäische Bedeutung, das durch jede Verschiebung der internationalen Machtverhältnisse in Mitleidenschaft gezogen wird, die Neutralität inmitten eines allgemeineren Konfliktes schon an sich eine Fessel ist, die einem zeitweiligen Verzicht auf die Stellung einer Großmacht nahe kommt, so war für Preußen die Neutralität, zu der es sich im Breslauer Frieden verstand, um so weniger durchführbar, als der Krieg, in den es sich nicht weiter mischen sollte, auf deutschem Boden und um deutsche Länder geführt wurde.

König Friedrich hatte bei Beginn des Krieges nichts weiter in's Auge gefaßt, als die Abrundung des preußischen Staatsgebietes. Er war bereit gewesen, für Abtretungen in Schlesien dem Gemahl der habsburgischen Kaisertochter seine Stimme zur Kaiserwahl zu geben, das heißt die Fortdauer der österreichischen Hegemonie in Deutschland anzuerkennen. Für Preußen eine führende Stellung im Reiche in Anspruch zu nehmen, das war ein Gedanke, welcher der preußischen Politik Ende 1740 zwar keineswegs fremd war, dessen Verwirklichung indeß ganz un-

[1]) Vgl. S. 66.

durchführbar schien[1]). Schnell genug war dann aber ein Augenblick eingetreten, in welchem Preußen thatsächlich die Entscheidung der deutschen Geschicke in seiner Hand hielt. Volle zehn Monate war der letzte habsburgische Kaiser todt, und noch hatte sich keiner der Kurfürsten in Betreff eines Nachfolgers entschieden. Aller Blicke waren auf den Sieger von Mollwitz gerichtet, der sich in tiefes Schweigen hüllte. Selten hat also wol eine politische Tischrede größeres Aufsehen in Europa gemacht, als die Mittheilung, durch die der preußische Wahlgesandte v. Broich in Frankfurt a. M. Ende August während des Ludwigsfestes eine Tischgesellschaft von mehr als fünfzig Diplomaten überraschte: Sein König und Herr denke den Kurfürsten von Baiern mit 100000 Mann zu unterstützen und werde diejenigen Fürsten, die ein Schisma verschulden würden, zu bestrafen wissen[2]). Jetzt eilten die andern Kurfürsten, ihre Wahlpakten mit dem von Preußen nominirten Kandidaten abzuschließen. An eine Erklärung, die ihm der sächsische Gesandte in Breslau abgab, knüpfte Podewils den 9. Oktober 1741[3]) die freudige Hoffnung: „Man wird künftig Ew. Majestät als die einzige große Macht in Deutschland betrachten, mit der gut zu stehen man jeder andern Verbindung vorziehen wird." Friedrich's Zuge nach Mähren im folgenden Frühjahre, auf dem er die sächsischen Truppen zur Heeresfolge veranlaßte, lag eine große politische Kombination zu Grunde; indem er Sachsen, das sich bisher an Frankreich angeschlossen hatte und von Frankreich innerhalb der Koalition als Gegengewicht gegen Preußen verwendet wurde, jetzt von sich abhängig machte, konnte er hoffen, mit Ausschluß des französischen Einflusses die deutschen Angelegenheiten nach seinen eigenen Ge-

[1]) Podewils schreibt an den König, Berlin 14. Dezember 1740: „Le bon sens voudrait qu'on travaillât à augmenter la puissance de Votre Majesté, pour avoir de quoi opposer un équilibre à la France. . . . Mais la jalousie des voisins de Votre Majesté dans l'Empire, dont les plus considérables possèdent des royaumes dans le reste de l'Europe, y mettra toujours des obstacles insurmontables."

[2]) Heigel, der österr. Erbfolgestreit ꝛc. 177.

[3]) Korr. 1, 374.

sichtspunkten zu ordnen[1]). In demselben Sinne empfiehlt er dem neuen Kaiser die Vermehrung seiner Streitkräfte, „um mit seinen Verbündeten figuriren zu können“[2]), d. h. um sich allmählich der Abhängigkeit von Frankreich zu entziehen. Wenn der König sich die Gründe vergegenwärtigt, die für die Fortsetzung des Krieges gegen die Königin von Ungarn sprechen, so entgeht ihm nicht, daß nach Niederwerfung der österreichischen Macht, nach einem Friedensschlusse unter dem Schiedsrichteramte Preußens, das ganze Reich sich dem letzteren anschließen würde: „dann würde der König von Preußen das Ansehen des Kaisers haben und der Kurfürst von Baiern die Last“[3]).

Dieser glänzenden Aussicht begab sich also Friedrich im Breslauer Frieden; indeß nur für einen Augenblick. Verfolgen wir kurz, wie seine Politik auf den einmal eingeschlagenen Weg schnell wieder zurückkehrt. Zuvor aber eine Erinnerung.

In allen Perioden der neueren Geschichte ist bei uns viel gesprochen und geschrieben worden vom großen deutschen Vaterlande. Das theure Germanien, das heilsame Reichssystema, die fürtrefflichen Freiheiten teutscher Nation, der reichspatriotische Eifer, der treuherzige teutsche Sinn, das durch alle Adern rollende altteutsche Geblüt — das sind stereotype Wendungen in den Fürstenbriefen und Staatsschriften wie in den Zeitungen und geschichtlichen Darstellungen. Aber was bedeuteten diese Worte? Wer die Dinge ernst und scharf ansah, wie der große Publizist Pufendorf, der kam zu dem Resultat, daß das ehrwürdige Reich mit seinem gepriesenen Systema ein Monstrum sei.

So bemerken wir denn auch, daß im Gegensatze zu der volltönenden Phraseologie die thatsächliche Politik aller deutschen Fürsten sich nicht durch Rücksichten auf die Gesammtheit und die Vorschriften der Reichsverfassung leiten ließ, sondern lediglich Sonderinteressen verfolgte. Im größten Stile die Politik der Kaiser;

---

[1]) An Podewils, 30. Januar 1742, Korr. 2, 24: „Par ce moyen, la France ne saurait malgré toute sa puissance me leurrer, ni faire la paix que de la façon que je la voudrai.“

[2]) Korr. 2, 36. [3]) Korr. 2, 99.

in letzter Linie auf die Begründung der absoluten Monarchie hinarbeitend, war diese imperialistische Politik emsig und stetig bemüht, die reichsrechtliche Kompetenz der Fürstenaristokratie zu schmälern und damit die legitime Grundlage der deutschen Verfassung zu untergraben. In welchem Grade die imperialistische Politik der Kaiser aus dem Hause Oesterreich rein dynastisch war, das zeigte sich, als nach der Erhebung eines Nichtösterreichers auf den Kaiserthron im Jahre 1742 die Erbin der habsburgischen Macht dem von den Kurfürsten einstimmig erwählten Kaiser den Gehorsam aufsagte und durch dieselben publizistischen Federn, die die Sache des Imperialismus bisher verfochten hatten, diese Sache jetzt befehden ließ.

Gegen die Angriffe Maria Theresia's auf Reichsoberhaupt und Reichsverfassung erhebt sich nun Friedrich als der Schirmer von Kaiser und Reich. Aber selbst wenn er es später nicht ausdrücklich versichert hätte, daß sein Reichspatriotismus nur ein gemachter war[1]), würden wir es von ihm am wenigsten glauben, daß er sich in der That an der trödelhaften Herrlichkeit des alten Reiches begeistert haben sollte. Wenn er in Beziehung auf das Reich von dem „patriotischen Herzen" redet, so geschieht es doch mit einiger Ironie[2]). Die verwickelten Rechts-, Kompetenz- und Geschäftsordnungsfragen, die man am Reichstage mit unendlicher Wichtigkeit behandelte, verstand er nicht und bemühte sich nicht, sie zu verstehen: „Ich wiederhole, was ich Ihnen oft gesagt habe", schreibt er an Graf Podewils, „daß ich die Leitung der Reichsangelegenheiten, denen ich keinen Geschmack abgewinnen kann, Ihnen überlasse"[3]). Wie jeder andere Kurfürst läßt er sich bei den Kaiser-

---

[1]) Histoire de mon temps 1746, 304: „Je jouais le rôle de bon compatriote, afin de gagner la confiance des États."

[2]) Vgl. Korr. 1, 99.

[3]) 4. Oktober 1745, Korr. 4. Aehnlich eine Resolution für die Kabinetsminister vom 23. Dezember 1750: „Sie sollen darunter thun, wie sie es allemal vor Mich und Meine Postérité werden verantworten können. Ich verstehe dergleichen Vétilles nicht, und lasse sie also machen, wie sie es vor Meinen Dienst und Interesse convenable erachten werden."

wahlen als Preis seiner Stimme Privilegien für seine Staaten versprechen, die deren Zusammenhang mit dem Reich immer mehr lockern mußten. Auf die Hoheitsrechte über Schlesien mußte das Reich, als diese Provinz in preußischen Besitz überging, formell Verzicht leisten. Den Berliner Zeitungen ließ der König untersagen, in ihren Hofberichten einen Unterschied zwischen preußischen Grafen und Reichsgrafen zu machen, und in den Kirchen ließ er seit 1750 die Fürbitte für Kaiser und Reich abstellen.

Friedrich's Entschluß, für den Kaiser in die Schranken zu treten, wurde zunächst und hauptsächlich durch die Erwägung diktirt, daß die Erniedrigung des Kaisers zugleich eine Demüthigung Preußens sei, das ihn auf den Thron gehoben hatte[1]). „Das Ansehen, das dieser Schritt mir im Reiche geben wird", das ist der Gewinn, den er dabei erstrebt[2]). Die Reformen für die Reichsverfassung, an die Friedrich zugleich, aber erst in zweiter Linie dachte, würden, radikal wie sie waren, sehr wenig nach dem Sinne des landläufigen Reichspatriotismus gewesen sein. Friedrich's letztes Ziel, das er zwar nicht unmittelbar in sein Programm aufnahm, auf das er aber durch den Gang der Ereignisse glaubte hingeführt werden zu können, das läßt uns seine Aeußerung erkennen: er werde vielleicht mit seiner Reichspolitik auf Widerstand stoßen, „und dann wird das Reichssystem von Grund aus umgekehrt werden"[3]).

Ein erster Entwurf seiner Reichspolitik, aus dem Winter von 1742 auf 1743, war ganz dem Rahmen der bestehenden Verfassung angepaßt; er scheiterte an dem stumpfen passiven Widerstand der Reichsorgane. Das Reich hatte nach Friedrich's Plan in dem Streite zwischen dem Kaiser als Kurfürsten von Baiern und der Königin von Ungarn seine Vermittlung anbieten und dieser Vermittlung durch die Aufstellung einer Reichsneutralitätsarmee Nachdruck geben sollen: das erste beschloß der Reichstag nach monatelangen Berathungen, nicht aber auch das zweite. Verstimmt über die Trägheit und Halbherzigkeit seiner Mitstände,

[1]) „Un empereur qui après tout est mon ouvrage", Korr. 2, 300.
[2]) Korr. 2, 409. [3]) Korr. 2, 410.

hat Friedrich damals einen Augenblick daran gedacht, im Einvernehmen mit dem Wiener Hofe den Wirren im Reiche ein Ziel zu setzen. Er wäre nicht abgeneigt gewesen, unter Umständen eine Wahl des Großherzogs Franz zum römischen Könige zu unterstützen, wenn ihm der Wiener Hof freie Hand zu weiterer Ausdehnung der preußischen Macht gelassen hätte; er ermächtigte seinen Gesandten in Wien (14. März 1743)[1]), bei geeigneter Gelegenheit die Aeußerung fallen zu lassen, sein Herr sei weit davon entfernt, von der Königin von Ungarn für eine Unterstützung ihrer Politik neue Abtretungen zu verlangen: „das heilige römische Reich aber sei groß genug, und könnte man in der Nachbarschaft Sr. Königl. Majestät Convenances vor Dieselbe genug finden". Es war in erster, flüchtiger Andeutung ein Gedanke, der später oft genug wieder angeregt worden ist, der Gedanke einer Theilung der Herrschaft in Deutschland zwischen Oesterreich und Preußen nach der geographischen Sphäre ihres Machteinflusses.

In Wien nicht einmal bis zu einem Meinungsaustausch über diesen Gedanken gelangt, nahm Friedrich im Sommer 1743 seine Reichspolitik mit erhöhtem Nachdrucke wieder auf. Statt an den Körper wandte er sich jetzt an die Glieder; was am Reichstage nicht zu erzielen gewesen war, sollte jetzt durch Verhandlungen in den einzelnen Kreisen des Reiches versucht werden, die man zu einer Association zu vereinigen hoffte; das Neutralitätsheer, dessen Aufstellung wieder in Aussicht genommen wurde, hätte sich statt Reichsarmee diesmal Associationsarmee genannt. Für sich selbst begehrte der König den Titel eines immerwährenden Generallieutenants der Reichstruppen[2]). Ließ sich diese Forderung durchsetzen, so sprach damit das Reich die offizielle Anerkennung der militärischen Hegemonie Preußens in Deutschland aus; dann war es dennoch eingetreten, daß der König von Preußen das Ansehen des Kaisers hatte und der Kurfürst von Baiern die Last; es wäre ein erblicher Majordomat im Reiche geschaffen worden, der über kurz oder lang das abgelebte Wahlkaiserthum verdrängt haben würde.

---

[1]) Korr. 2, 352. [2]) Korr. 2, 484.

Auf einen andern Punkt seines Programms, der von kaum minder einschneidenden Folgen gewesen sein würde, hat der König ein prinzipielles Gewicht nicht gelegt. Wir sprechen von der damals viel ventilirten Frage einer umfassenden Säkularisation. Nicht weil man in den geistlichen Territorien einen fressenden Schaden am Reichskörper gesehen hätte, war diese Frage in Anregung gebracht worden, sondern nur aus praktischen Gründen, weil diese Gebiete das geeignetste Aequivalent zur Befriedigung der verschiedenen berechtigten oder eingebildeten Ansprüche schienen. Als sich nach kurzer Zeit in dem Kaiser, der dem Säkularisationsplan anfangs nicht abgeneigt gewesen war, religiöse Skrupel regten, und als auch vom politischen Standpunkte aus Bedenken gegen die Opportunität einer Maßregel laut wurden, die alle geistlichen Reichsfürsten und den gesammten Klerus in Aufregung versetzt haben würde, da sah auch Friedrich von diesem Plane ohne weiteres ab[1]).

Wiederholt spricht der König bei den damaligen Verhandlungen den Grundsatz aus, daß das Reich seine Angelegenheiten selbst, ohne Einmischung der Fremden, ordnen müsse. Ein ganz neuer Gesichtspunkt zu einer Zeit, wo die Träger der Kronen von England, Polen, Ungarn, Schweden und Dänemark zugleich deutsche Reichsstände waren und wo die Krone Frankreich als Garant eines der Reichsgrundgesetze ihren stehenden Vertreter am deutschen Reichstage hatte. Merkwürdigerweise galt nun der Zorn des deutschen Patrioten, wenn er sich über die Anmaßungen der Ausländer ereiferte, immer nur den Franzosen; zumal die Thatsache, daß die karpathischen Kronländer des Hauses Habsburg zum Auslande gehörten, war ganz aus dem Bewußtsein eines Zeitalters geschwunden, das sich hin und wieder mit dem Plan der Kreirung einer zehnten deutschen Kur für Ungarn getragen hat. Es mochte den meisten nahezu ketzerisch klingen, wenn Friedrich in seinem Manifest von 1744 daran erinnerte, daß die magyarischen und südslawischen Krieger, die damals ganz Süddeutschland überschwemmten, keine Söhne Germaniens seien.

[1]) Korr. 3, 90.

Vor allem aber betonte Friedrich, daß der Despotismus Englands im Reiche nicht minder unerträglich sei als der Frankreichs, und in diesem Sinne war es, daß er Ende 1742 in London seine warnenden Vorstellungen gegen den beabsichtigten Einmarsch einer englischen Armee in das Reich abgeben ließ. Schon 1741 hatte er den Gedanken geäußert, Hannover dem Könige von England ganz zu entziehen und es in eine welfische Secundogenitur zu verwandeln[1]); jetzt 1743, in dem stolzen Fluge seiner Entwürfe, schreibt er: „Wenn der König von England den Méchanten macht, dann wird sein Kurland für immer für ihn verloren sein“[2]).

So wollte denn der König jetzt auch Frankreich von jedem Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten ausschließen, wie wir ihn ja schon im ersten schlesischen Kriege bemüht sahen, die Sachsen aus ihrer intimen Verbindung mit den Franzosen herauszuziehen und den Kaiser von ihnen unabhängig zu machen. Die Association der Reichskreise sollte sich, so war seine Absicht, ohne Frankreichs Betheiligung bilden. Hierin lag nun aber zugleich der schwache Punkt des ganzen Planes. Kein einziger von den damaligen deutschen Staaten außer Preußen und etwa noch Oesterreich konnte seine Truppen ohne Subsidien in's Feld stellen; Subsidien ließen sich für die Theilnehmer an der Association nur von Frankreich erwarten; Frankreich aber lehnte es ab, die finanziellen Lasten eines Bundes zu tragen, in welchem es nicht nur nicht die führende Stellung, sondern überhaupt keinen politischen Einfluß haben sollte. Frankreich wünschte einen Rheinbund, nach Art des von 1658; das heißt, sagte König Friedrich, Frankreich will eine schwächliche Liga einiger Reichsfürsten bilden, um sie mit der Ausführung seines Willens zu betrauen, einer Ausführung, deren Gefahren Frankreich selbst sich nicht aussetzen möchte[3]).

Friedrich's Aeußerungen aus dem Anfange des Jahres 1744 machen ganz den Eindruck, als wolle er seine Schilderhebung für den Kaiser überhaupt aufgeben. In dieser Verstimmung aber

---

[1]) Vgl. Valory's Bericht vom 16. Mai 1741; Ranke S. W. 27. 28. Analekten S. 588.

[2]) Korr. 2, 410. [3]) Korr. 3, 31.

erhielt er am 10. Februar aus Holland eine Abschrift des Wormser Vertrages zwischen Oesterreich, England und Sardinien, aus dem er die Absicht des Wiener Hofes zur Wiedereroberung von Schlesien herauszulesen glaubte. Er hatte diese Möglichkeit nie außer Betracht gelassen, aber er sagte noch im Sommer 1743, er fühle sich stark genug, die Oesterreicher dort in Schlesien zu empfangen[1]). Auch jetzt spricht er von der Stärke seiner Defensivstellung, an die der Nachbar mehr als ein Mal denken sollte, bevor er zum Angriff schritte. Gleichwol war er der Ansicht, daß dieser Angriff über kurz oder lang erfolgen werde. In den letzten Jahren seiner Regierung ist es immer sein Sprichwort gewesen: „Chi sta bene, non muove“[2]); nicht so im Februar 1744, in der großen Denkschrift über seine Befürchtungen[3]), in welcher er, mit sich selbst zu Rathe gehend, nach seiner klaren und scharfen Art das Für und Wider auf großen Foliobogen einander gegenüberstellt; hier schreibt er: „Der Grundsatz ist wahr: wer gut steht, soll sich nicht rühren; aber man muß augenblickliche Ruhe von wirklicher Sicherheit unterscheiden.“ Die letztere sah er nur in einer weiteren Schwächung der österreichischen Macht. In der Ueberzeugung, daß es noch ein Mal zum Entscheidungskampfe um Schlesien kommen müsse, hielt er es für seine Pflicht, denselben in dem Augenblicke zu provociren, welcher für Preußen der günstigste war, in welchem es noch Bundesgenossen finden konnte. So schloß er sein Offensivbündniß mit Frankreich.

Die Gedanken der Reichspolitik waren damit ganz in den Hintergrund getreten. Die geplante Association hatte sich als undurchführbar erwiesen, die Verhandlungen in den Reichskreisen waren eben so gescheitert wie die früheren am Reichstage, und man beschränkte sich endlich auf die Verhandlung mit zwei Reichsfürsten, die am 22. Mai zu der Frankfurter Union zwischen dem Kaiser, Preußen, Pfalz und Hessen-Kassel führte. Der Plan vom vorigen Herbst hatte einen Bund Preußens mit dem Reiche

---

[1]) Korr. 2, 384. 398.

[2]) Bailleu, der Ursprung des Fürstenbundes; H. Z. 41, 422.

[3]) Korr. 3, 35.

unter Ausschluß von Frankreich beabsichtigt; der jetzige Plan beruhte auf der Allianz zwischen Preußen und Frankreich, zu der die Union nur ein Anhängsel war; Friedrich bezeichnet sie selbst als den bloßen Vorwand seiner Schilderhebung[1]). Der ursprüngliche Plan lief auf eine bewaffnete Mediation hinaus, der jetzige auf den Krieg bis zum Aeußersten. Jener nahm keine Schmälerung des österreichischen Besitzstandes in Aussicht, dieser die völlige Niederwerfung der österreichischen Macht, die Eroberung von Böhmen, Oesterreichisch-Schlesien, Oberösterreich. Behält man dies im Gedächtniß, daß Friedrich 1743 keinen Landerwerb, sondern nur moralische Eroberungen, die Hebung seines Ansehens und Einflusses, bezweckte, so wird man geneigter sein, seiner oft bezweifelten Versicherung Glauben zu schenken, daß 1744 nicht die Abtretung der drei böhmischen Kreise, die er sich von seinen Verbündeten stipuliren ließ, sein Motiv zum Kriege gewesen sei. Da ihm der größte Theil der Last und Gefahr zufallen werde, so erklärt er, daß eine Entschädigung dafür nicht mehr als billig sei, betont aber, daß die Aussicht auf ein paar Kreise in Böhmen an sich nicht hinreichend lockend sei, ihn auf die Ruhe des Friedens verzichten zu lassen: „Mein großer Zweck bei allem, was ich unternehme, ist die Herunterdrückung des Hauses Oesterreich und die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Kaisers; gäbe es diese zwei Punkte nicht, so würde ich mich sehr gerne aller Cessionen entschlagen und vorziehen, ruhig zu bleiben“[2]). Zwischen dem ersten schlesischen Kriege mit seinem rein offensiven Charakter und dem siebenjährigen mit seiner rein defensiven Tendenz steht der Krieg von 1744 als eine durch die Defensive gebotene Maßregel mit Offensivzielen.

Darin ähnelt er dem bairischen Erbfolgekriege, daß in beiden im letzten Grunde um das Schicksal von Baiern gefochten worden ist. Friedrich irrte sich 1744, wenn er den Blick Maria Theresia's unmittelbar nach Schlesien gewandt glaubte. Die Königin begehrte zunächst vielmehr nur Baiern. Baiern befand sich damals

[1]) Korr. 3, 72. [2]) Korr. 3, 122 u. öfter.

vollständig in österreichischer Gewalt, und die Politik des Wiener Hofes verfolgte im Einverständniß mit England den von Lord Carteret aufgestellten Grundsatz: „Baiern zu behalten, ohne viel davon zu reden“ [1]). Man ermißt leicht, daß Friedrich, wenn er diese Absicht gekannt hätte, sich derselben mit nicht geringerem Nachdruck widersetzt haben würde, als einem direkten Angriffe auf Schlesien.

Dem Wiener Hofe ist Friedrich's Erhebung im August 1744 keineswegs unerwünscht gekommen [2]), so wenig wie sie ihm unerwartet kam. Die Waffenerfolge gegen die Franzosen und Baiern hatten die Zuversicht des Hofes und des Heeres so gehoben, daß man der gleichen Ueberlegenheit gegen die Preußen und somit der Wiedergewinnung von Schlesien ziemlich sicher zu sein glaubte. Ist die trotz aller preußischen Warnungen fortgesetzte Nichtachtung des Kaisers und des Reichstages vielleicht berechnete Politik des Wiener Hofes gewesen, um Preußen zum Eintreten für den Kaiser moralisch zu zwingen? So viel erhellt, daß bei den militärischen Operationen Oesterreichs im Frühjahr 1744 auch der Gesichtspunkt maßgebend war, durch Verdrängung der kaiserlichen Armee „dem Ansehen des Kaisers in Deutschland den letzten Stoß zu versetzen“ [3]). Gerade diese Vertreibung der Kaiserlichen aus dem Reiche betont Friedrich in seinem Kriegsmanifeste von 1744 mit Nachdruck [4]). Niemand wird in Abrede stellen, daß er nach den energischen Erklärungen, die er 1743 zu Gunsten des Kaisers in Wien hatte abgeben lassen, nicht wol mehr zurückgehen konnte.

Zum Ueberfluß drängte nun noch in der militärischen Umgebung des Königs eine Aktionspartei, über deren „ahitophelische Rathschläge“ wir den Grafen Podewils klagen hören und zu der wir vor allen den Feldmarschall Schmettau und den Generalmajor Rothenburg zählen dürfen [5]). Sehr hübsch stichelt Friedrich

---

[1]) Arneth 2, 296. [2]) Arneth 2, 413. [3]) Arneth 2, 391.

[4]) Korr. 3, 243. 226.

[5]) Podewils schreibt an Eichel, 8. Februar 1743: „Die secrete Ressorts, so man spielen läßt, und die Instrumenta, so man unter der Hand employiret,

in einer Ende 1742 geschriebenen dramatischen Gelegenheitsdichtung[1]) auf den Eisenfresserton, den seine Offiziere während der beiden Feldzüge angenommen hatten. Auf Schmettau's Drängen antwortet er einmal: „Der König von Preußen übereilt sich nicht, seine Stunde ist noch nicht gekommen“ [2]), und an Rothenburg schreibt er im Herbst 1743: „Es freut mich doch zu sehen, daß ich meine natürliche Lebhaftigkeit besser im Zaume halte, als das Publikum denkt“ [3]).

Welcher Gegensatz zwischen dem diplomatisch unvorbereiteten und ungedeckten Beginn des ersten schlesischen Krieges und der weit ausgreifenden, berechnenden Vorsicht, mit der Friedrich, ein Netz von Verhandlungen anspinnend, den zweiten einleitet! Und wie negativ die Resultate des letzteren neben dem reichen Gewinne von 1742.

Trotz der früher gemachten Erfahrungen hatte der König geglaubt, es noch ein Mal mit Frankreich wagen zu dürfen. Aber gleich in den ersten Stadien der Verhandlung zeigte sich von neuem Frankreichs alte Schwäche. Und doch blieb Friedrich bereits keine Wahl mehr. Es liegt schon etwas von der Tragik darin, die sein Leben in der Folge mehr und mehr verdüstert, wenn er, im Gespräch mit sich selber, am 26. April 1744 wie in trüber

---

gewisse Absichten zu befördern, seind mir zum Theil bekannt.... Ich verlasse mich nächst Gott auf Sr. Königl. Majestät erleuchtete Pénétration, und daß Dieselbe die secrete Vues gewisser Leute bald zu demeliren wissen werden.“ Und einige Tage später (s. d.): „Kann aus denen fulminanten Königlichen Höchsteigenhändigen Marginalien (vgl. Korr. 2, 327) über unsere Anfrage in materia securitatis publicae genugsam abmessen, was die Glocke geschlagen. So sensible indessen mir auch selbige vor mein Particulier fallen müssen, so getrost und geruhig kann ich nunmehro allen denen zu befürchtenden üblen Suiten entgegensehen, wenn ich als ein redlicher und treuer Diener das meinige hierunter gethan und gesaget. Das übrige muß ich der Providence und der Zeit anheimgeben, welche den ahitophelschen Insinuationen und Consiliis auch ihr Maß und Ziel zu geben wissen werden.“ — Schmettau schreibt an den Kaiser, Metz 11. August 1744: „M. de Spon, Son ministre à notre cour, ne doit pas ignorer combien j'ai poussé à la roue à déterminer le Roi mon maitre à commencer à agir.“ (Geh. Staatsarchiv.)

[1]) Œuvres 14, 288.

[2]) Korr. 2, 363. Vgl. 2, 384. [3]) Korr. 2, 414.

Vorahnung die Worte niederschreibt: „Bedenkt man die Stellung des Hauses Oesterreich, das sich eine Partei in Deutschland wirbt und alles umwälzen wird, wenn ich mich nicht einmische, so wird man die harte Noth ersehen, die mich zu handeln zwingt, ich mag wollen oder nicht“ [1]). Ungehört verhallten alle Mahnungen, die er jetzt wie vor drei Jahren nach Frankreich sandte: „Alles in unsern Operationen muß Kraft sein; tändeln wir nicht an der Oberfläche, sondern gehen wir an die Wurzel“ [2]).

Er hatte auf die persönliche Energie König Ludwig's gerechnet, der die „von König zu König“ [3]) verhandelte preußisch-französische Allianz sein eigenstes Werk nannte. Aber es kam nur zu bald dahin, daß Friedrich an den Rand einer französischen Denkschrift, die eine beabsichtigte militärische Operation mit dem Beispiel Ludwig's XIV. motivirte, mit bitterem Hohne die Worte schrieb: „Das war ein ganz anderer Mann, dieser Ludwig XIV.“ [4])

Er hatte auf Rußland gerechnet und in seinem Vertrage mit Frankreich sich ausbedungen, zu nichts verpflichtet zu sein, bevor eine Tripelallianz zwischen Preußen, Rußland und Schweden zum Abschluß gelangt sein werde. Jetzt erhielt er, gerade im Begriff, für den Kaiser zu marschiren, aus Moskau die Nachricht von Palastintriguen, durch welche die Anhänger Oesterreichs und Englands am russischen Hofe ihre Stellung neu befestigt hatten; der Vicekanzler Bestushew, den er zu stürzen gesucht hatte, war zum Großkanzler ernannt.

Er hatte auf Sachsen gerechnet, hatte es als „fast sicher“ betrachtet [5]), daß Sachsen sich beeilen werde, der großen Allianz beizutreten. Statt dessen folgte ihm Anfang Oktober ein sächsisches Heer als österreichisches Hülfscorps nach Böhmen und bedrohte seine Rückzugslinie.

Verhängnißvoller als alles war, daß auch die militärischen Berechnungen des Königs nicht zutrafen. Sein ganzer Kriegs-

---

[1]) Korr. 3, 109. [2]) Korr. 3, 210. 303. [3]) Korr. 3, 131.
[4]) Mai 1745. Korr. 4.
[5]) Korr. 3, 136.

plan spitzte sich dahin zu, dem Feind in Böhmen eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Es kennzeichnet seine Kriegführung im Gegensatz zu der der Zeitgenossen, daß er große, schnelle Entscheidungen herbeizuführen bestrebt ist. In seinen bald nach dem zweiten schlesischen Kriege geschriebenen „Generalprinzipien vom Kriege" sagte er in dem Abschnitte, der von der Schlacht handelt[1]): „Unsere Kriege müssen kurz und lebhaft sein. Es eignet sich für uns in keiner Weise, die Sache in die Länge zu ziehen. Wer preußische Heere kommandirt, muß klug suchen, die Dinge zur Entscheidung zu bringen. In einem Wort, man muß sich in Ansehung der Schlachten an das Wort halten: Es ist besser, daß ein Mann umkomme, als daß das ganze Volk verderbe." „Die Scharmützel, Rencontres und kleinen Gefechte", sagt er in der früheren Redaktion der Histoire de mon temps[2]), „sind für die Einzelnen verderblich und entscheiden nichts für das Wol des Staates." ... „Man verliert mehr Leute, wenn die Armee in einem fort vom Feinde geneckt wird, als wenn eine Schlacht das Glück nöthigt, sich zu entscheiden, und den Feind mit allen Truppen, die er auf die Chicane und den kleinen Krieg verwenden konnte, in die Flucht treibt"[3]). Vor allem rechnete Friedrich auch mit dem Einflusse, den ein großer Schlag, eine gewonnene Schlacht stets und in viel höherem Maße als jedes andere militärische Ereigniß auf die Stimmung der europäischen Kabinete, auf die ganze Konjunktur der internationalen Politik ausüben wird[4]). Die Vorstellung, daß jede Campagne gleich im Anfange durch eine entscheidende Schlacht ihre Signatur erhalten müsse[5]), war ihm damals so geläufig, daß er auf andere

[1]) Œuvres 28, 84.

[2]) S. 447.

[3]) Ebend. 258.

[4]) „Une bataille gagnée, et la politique se tournera aussi fort à notre avantage", so schreibt Friedrich am 20. Sept. 1744 (Korr. 3, 288), vier Tage nach der Einnahme von Prag, d. h. nach einem Ereignisse, dem an sich er gewiß keine untergeordnete Bedeutung beimaß.

[5]) Vgl. Korr. 3, 348. Clausewitz hat gesagt (vgl. die Kontroverse zwischen Delbrück und v. d. Goltz über Friedrich's Ansichten in Bezug auf die Schlacht, Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 16, 301. 312. 401): „Bonaparte ist wol kaum in

Mittel, seine Stellung in Böhmen haltbar zu machen, ernstlicher gar nicht gedacht hat[1]). Es ist nun bekannt, wie der alte erfahrene Marschall Traun, den er später seinen Meister in der Kriegskunst nannte, ihn binnen wenigen Wochen vier Mal vergeblich zur Schlacht hat ausrücken lassen: am 6. Oktober bei Zirnau, nicht mehr weit von der bairischen Grenze, am 25. auf der Höhe von Marschowitz, vierzehn Tage später bei Kuttenberg und noch Ende November vor Königgrätz. Indem er den Preußen entweder vollständig auswich oder sich ihnen in unangreifbaren Positionen gegenüberstellte, nöthigte Traun den König, aus Mangel an Unterhalt und um nicht von seiner Verbindung mit Schlesien abgeschnitten zu werden, in den letzten Novembertagen ganz Böhmen zu räumen, mit sehr beträchtlichen Verlusten an Mannschaft und Kriegsmaterial.

Der Mißerfolg wirkte furchtbar deprimirend und demoralisirend. Die glänzendste Armee Europas schien durch den einen unglücklichen Feldzug in Trümmer verwandelt. „Wir haben keine Armee mehr", schrieb der Minister für Schlesien, Graf Münchow, am 20. Dezember an den Grafen Podewils[2]), als er mit blutendem Herzen die durch Krankheit und Desertion stark gelichteten Reihen über das Gebirge zurückkehren sah; „was wir haben, ist nichts als ein Haufen Menschen, noch bei einander gehalten durch die Gewohnheit und die Autorität der Offiziere, und diese Offiziere

einen seiner Kriege ohne den Gedanken ausgezogen, seinen Gegner gleich in der ersten Schlacht zu schlagen, und Friedrich dachte eben so in kleineren Verhältnissen und beschränkteren Kreisen, wenn er an der Spitze eines kleinen Heeres sich im Rücken gegen die Russen oder die Reichsarmee Luft machen wollte." In seinen beiden ersten Kriegen hat Friedrich wol ohne Einschränkung jedes Mal beim Beginn der Campagne eben so gedacht wie Napoleon. 1742 hat er schon in Mähren, noch im Winter, den Oesterreichern eine Schlacht liefern wollen; er ist damals wol hauptsächlich durch die Argumente einer Denkschrift von Schmettau (d. d. 1. März; Geh. St. A.) davon zurückgehalten worden.

[1]) Nur Korr. 3, 137 gedenkt Friedrich der Eventualität, „si l'armée autrichienne veut éviter le combat", hält aber in diesem Fall ihr Verbleiben in Böhmen für eine Sache der Unmöglichkeit.

[2]) Droysen 5, 2, 369.

selbst sind alle mißvergnügt, viele von ihnen in verzweifelter Lage; es bedarf nur der geringsten Schlappe in dieser Jahreszeit, um es zur Meuterei unter den Soldaten zu bringen, wie wir sie bei der Disziplin unserer Armee für nicht mehr denkbar gehalten haben." Ein anderer Zeuge urtheilt über die Gemeinen günstiger, und in der That werden es ja nicht die schlechtesten Elemente gewesen sein, die während der Massendesertion des Herbstes bei der Fahne geblieben waren; aber um so abfälliger äußert sich dieser kompetente Beurtheiler, einer der fähigsten Köpfe des ganzen Heeres, über die Generalität, ja über das gesammte Offiziercorps. Bei den meisten Generalen, schreibt Hans Karl v. Winterfeldt[1]), seien leider „die Sentiments eingerissen, sich vor dem Feinde nur praecaviren zu wollen, daß er uns keinen Schaden zufügen möge". Wie dumpf klingt das Wort des Königs in einem Briefe an den Erbprinzen von Dessau (8. Januar): „Unsere alte Reputation wird eben so schnell dahin sein, als wir sie gewonnen haben."

Noch hoffte Friedrich auf Verhandlungen. Am 20. Januar starb Kaiser Karl VII., dessen Gerechtsame dem Könige den äußeren Anlaß zu dem Kriege gegeben hatten. Friedensvorschläge, die er zur Uebermittlung an den Wiener Hof, im wesentlichen auf der Grundlage des status quo ante, in London übergeben ließ, wurden, nachdem man den König lange hingehalten hatte, endlich zurückgewiesen. Auch Rußland lehnte die ihm angebotene Vermittlerrolle ab. Die Hoffnung, durch die Aussicht auf die Kaiserkrone Sachsen zu gewinnen, erwies sich als trügerisch, während der junge Kurfürst von Baiern zu Füssen sich mit Friedrich's Gegnern verglich. Sein Freund unter den Staatsmännern Englands, Lord Chesterfield, ließ dem Könige jetzt sagen, er möge sich auf einen harten Stoß gefaßt machen. Frankreich unterstützte ihn in dieser Lage weder durch die Diversion, zu der es sein Vertrag verband, noch mit Geld[2]).

---

[1]) Droysen 5, 2, 468 Anm. 2.

[2]) Der Marschall Noailles, König Ludwig's Vertrauter und Berather, schreibt an denselben am 29. April 1745 (Correspondance de Louis XV et

In seinen Aufzeichnungen aus der Rheinsberger Zeit scheint Friedrich zu schwanken zwischen heiterem Genußleben und rauher Heldenlaufbahn. Die Entscheidung war ihm dann nicht schwer gefallen, aber sie war folgenschwerer, als er vorweg hatte ermessen oder ahnen können. Eine Rückkehr zu der Ruhe und Beschaulichkeit des Genusses, die er so oft gepriesen, die Umkehr auf dem Wege des Kampfes und der Gefahr war fortan nicht mehr möglich. Die Verpflichtungen, die er sich einst durch die stolze Vergangenheit Brandenburgs und den Ruhm seines großen Ahnen auferlegt geglaubt hatte, die verdoppelten ihm jetzt der eigene Ruhm, die eigene Vergangenheit. „Wer früh genießt, entbehrt in seinem Leben mit Willen nicht, was er einmal besaß" — das ist der Ton, der uns aus den Briefen jener Tage entgegenklingt. Am 27. April schreibt Friedrich an Podewils: „Wenn alle meine Hülfsquellen, alle meine Verhandlungen versagen, wenn, mit einem Worte, alle Konjunkturen sich gegen mich erklären, dann will ich lieber mit Ehre untergehen, als verloren sein für mein ganzes Leben an Ruhm und Ruf. Ich habe mir einen Ehrenpunkt daraus gemacht, mehr als irgend ein anderer beigetragen zu haben zum Wachsthum meines Hauses; ich habe eine hervorragende Rolle gespielt unter den gekrönten Häuptern Europas: das sind eben so viele persönliche Verpflichtungen, die ich eingegangen bin, und die ich voll entschlossen bin aufrecht zu halten, auf Kosten meines Glücks und meines Lebens." In schweren Seelenkämpfen, bei ernster Einkehr in sich selbst, ward der junge Fürst jener Kraft im Innern sich bewußt, von welcher das Dichterwort spricht, an das wir eben unwillkürlich erinnert wurden: „Wer sich rüsten will, muß eine Kraft im Busen fühlen, die ihm nie versagt."

Wir kennen die Lebhaftigkeit, die stürmische Ungeduld, das verzehrende Feuer des Königs. Auch jetzt hat er mit diesem

Noailles 2, 190): „L'objet de la guerre n'est plus de soutenir les engagements pris avec les alliés, mais de défendre ses propres frontières. . . . Il ne reste plus d'allié à Votre Majesté que le roi de Prusse, que l'on ne peut désormais secourir que par une diversion fort éloignée, et qui sera forcé de faire, à quelque prix que ce soit, son accommodement."

Feinde inwendig in sich zu kämpfen. „Wünscht mir viel Geduld", hören wir ihn seufzen, „denn ich bedarf ihrer unendlich." „Mein Blut wallt böse", schreibt er ein anderes Mal; „das Spiel, das ich spiele, ist so beträchtlich, daß es mir unmöglich ist, dem Ausgange mit kaltem Blute entgegenzusehen." Versetzen wir uns einen Augenblick in des Königs Lage. Schon seine militärischen Aufgaben schufen ihm Beschäftigung und Sorge genug. Leidige Eifersüchteleien zwischen den beiden Marschällen, die ihn 1744 in's Feld begleitet hatten, zwischen dem Grafen Schwerin und dem Erbprinzen von Dessau, hatten endlich zu der Heimkehr des ersteren geführt, während der Erbprinz durch körperliche Leiden jetzt verhindert war, dem Könige ein Beistand zu sein; der Mehrzahl der andern Generale fehlte es an Entschlossenheit und Initiative. Nicht bloß die großen strategischen Entwürfe nahmen den König in Anspruch, auch die Last des militärischen Details ruhte auf seinen Schultern. Die langgedehnte Aufstellung seiner Regimenter von Liegnitz bis Jägerndorf erheischte fortwährende Verschiebungen je nach den hin und her schwankenden Nachrichten, die über die Bewegungen des Feindes jenseits der Berge einliefen; das Verpflegungswesen, das auf den vorjährigen Feldzug von verhängnißvollstem Einfluß gewesen war, bedurfte bei der Erschöpftheit der preußischen Provinzen der unausgesetzten persönlichen Kontrole des Königs, und aufreibender als alles war der quälende Gedanke, demnächst die letzten finanziellen Quellen des Staates versiegen und ein Heer von 100000 Mann ohne Subsistenzmittel zu sehen. Wie sehnlich schaute doch der König jeden Tag nach den Kurieren aus, die ihm die Depeschen über den Stand seiner diplomatischen Verhandlungen in's Lager trugen; aber fort und fort sah er sich auf's neue enttäuscht, denn statt der Entscheidung über Krieg und Frieden brachte jeder Tag nur neue Verwicklungen und neue Zweifel. „Schlimmer als die schlimmste Gewißheit," so rief er, „ist dies ungewisse Harren.". Auch hier wie in den militärischen Fragen war er auf sich selbst angewiesen. Sein einziger Berather, der Graf Podewils, war wie gewöhnlich für die Politik des Gehenlassens oder für die jedes

Mal schwachherzigsten Schritte. Wer lehrte den Einsamen, ob er diese Rathschläge zurückweisen, ob er die Verantwortung für die kühneren Entschlüsse auf sich laden durfte? Schien doch der Erfolg den Bedenken des Ministers gegen den begonnenen Krieg, die Friedrich vor einem Jahre von der Hand gewiesen hatte, jetzt Recht zu geben: sollte der König noch ein Mal seines gewagten Weges gehen, durfte er noch an sich selbst glauben? Der Kabinetsrath Eichel, der beständig um die Person „seines jungen Herrn" war, schreibt an Podewils: „Gott befreie Se. Königliche Majestät endlich einmal von so entsetzlichen Unruhen und Sorgen, welche, obschon Sie dieselben gegen das Publikum zu dissimuliren wissen, mir, dem sie bekannt sind, das Herz bluten machen".

Friedrich hat sich nie entscheiden mögen zwischen der Annahme einer weisen Vorsehung und eines blinden Geschickes, und nicht minder problematisch war ihm die weitere große Frage nach dem Verhältniß der menschlichen Freiheit und sittlichen Selbstbestimmung zu den Einwirkungen sei es nun göttlicher Fügungen oder starrer Naturbedingungen. In frühester Jugend hatte ihn die aufmerksame Beschäftigung mit den Lehren der reformirten Kirche auf den Prädestinationsglauben geführt, den er in den Tagen seiner Küstriner Gefangenschaft mit großer Hartnäckigkeit vertheidigt hat[1]). Etwas später ist er in seinen Briefen an Voltaire ein eifriger Verfechter des philosophischen Determinismus. Nach einem Menschenalter, im letzten Jahre des siebenjährigen Krieges, schreibt er: „Ich überlasse mich dem Geschicke, das die Welt nach seinem Belieben leitet. Politiker und Krieger sind zuletzt nur Drathpuppen der Vorsehung. Nothwendige Werkzeuge einer unsichtbaren Hand, handeln wir, ohne zu wissen, was wir thun" [2]). An Voltaire schreibt er in dieser Epoche: „Je älter man wird, um so mehr überzeugt man sich, daß Seine Majestät der Zufall drei Viertel der Arbeit dieses elenden Weltalls be-

[1]) Namentlich auf das 9. Kapitel des Römerbriefes gestützt. Vgl. Ranke S. W. 27. 28, 124.

[2]) Œuvres 19, 327.

sorgt“ [1]). Noch einige Jahre später bemerken wir dann, daß Holbach's System der Natur seinen lebhaften Widerspruch herausfordert; mit starkem Accent betont er gegen den Fatalismus des französischen Philosophen die Freiheit des menschlichen Willens. Indem er bei diesem Anlasse das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit zu umschreiben versuchte, gelangte er doch nur zu einer etwas äußerlichen Lösung: es sei mit der Freiheit wie mit der Weisheit, der Vernunft, der Tugend, der Gesundheit; man besitze sie nie vollkommen, sondern nur mit Unterbrechung. „Wir sind in einigen Dingen passiv, unter der Herrschaft der Fatalität, und in andern aktiv, unabhängig, frei“ [2]). Kehren wir aber in das Kamenzer Feldlager von 1745 zurück, um zu sehen, wie Friedrich in einer großen Krisis praktisch zu diesen Fragen Stellung nimmt. Er legt den Ausgang in die Hand der Vorsehung, aber er nennt dieselbe eine blinde; er spricht von der Bestimmung, in deren Hand die Entscheidung ruht, aber er setzt zweifelnd hinzu: „Wenn es eine Bestimmung giebt“ [3]). Er läßt es also dahingestellt, ob das, was bevorsteht, geschehen soll, nach göttlichem Rathschlusse und vorgesetztem Zwecke, oder nur geschehen muß, nach einer mechanischen Verkettung von Ursache und Wirkung — das indeß scheint er damals angenommen zu haben, daß der dem menschlichen Auge verhüllte Ausgang vorweg feststehe; ja gerade diese Annahme ist es, die ihm eine gewisse Beruhigung gab. Eine Beruhigung, die jedoch weit entfernt war von dem passiven Quietismus, in welchem er in jener späteren Auseinandersetzung mit Holbach die demoralisirende Konsequenz

[1]) Œuvres 23, 27. An diese Stelle anknüpfend, hat Laurent (La philosophie de l'histoire S. 91) seinen kurzen Abschnitt über Friedrich's II. geschichtsphilosophische Ansichten überschrieben: „Sa Majesté le Hasard“. Es ist aber wol unzutreffend, wenn man bei Friedrich von einem bestimmten Dogma über diese Fragen sprechen will. Sein immer reger Trieb nach Erkenntniß ließ ihn angesichts der großen Probleme der Religion und Geschichtsphilosophie nie über den Zweifel hinauskommen. Vgl. zu diesem ganzen Gegenstande, der einer näheren Untersuchung in Bezug auf Friedrich werth wäre, Ranke S. W. 29, 295.

[2]) Œuvres 9, 153.

[3]) An Podewils, 19. April, 8. Mai.

des Schicksalsglaubens sieht: er überwindet in sich selbst und für sich selbst diese sittliche Gefahr desselben, indem er sich von dem Gebote der kategorischen Pflichterfüllung, des unentwegten Ausharrens in dem dunkeln Kampfe zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, leiten läßt. Erst in dem Bewußtsein der voll erfüllten Pflicht glaubt er die Verantwortung für das, was geschehen wird, den unerbittlichen Mächten außerhalb des Menschen zuwälzen zu dürfen. Hören wir seine eigenen Worte in den denkwürdigen Briefen an Podewils: „Wenn wir uns nichts vorzuwerfen haben, dann brauchen wir uns nicht über Ereignisse und Unglücksfälle zu betrüben, denen alle Menschen ausgesetzt sind." — „Verliert nicht den Muth und thut Eure Pflicht an Eurem Theile, wie ich die meine thue an dem meinen, und im übrigen ergebt Euch in das, was die blinde Vorsehung entscheiden wird; was auch geschehen mag, wir werden ohne Vorwurf sein; nicht Klugheit oder Tapferkeit wird es sein, was uns fehlt, sondern die Zusammenkunft der Dinge." — „Beruhigen wir uns, arbeiten wir mit Emsigkeit, und machen wir uns nicht vorweg Gedanken über das, was die Zukunft uns bereitet"[1]). Friedrich arbeitet, so ist sein Ausdruck, wie ein Pferd; er glaubt sich zum Schlusse so gedeckt, daß kein Unfall ihm zustoßen könne; aber er läßt nie „diese Schläge der Vorsehung" außer Berechnung, „gegen die menschliches Verstehen nichts vermag". „Auf alle Fälle", das bleibt immer sein Schluß, „wird man mich nicht anklagen können, etwas versäumt zu haben"[2]). So ließ er sich denn auch darin nicht beirren, daß der Krieg, durch den er sich jetzt am Rande des Abgrundes sah, eine Nothwendigkeit, eine Pflicht für ihn gewesen sei: „Zwei Jahre später oder früher gelten nicht die Mühe, daß man sich um ein vorhergesehenes Uebel kränkt"[3]).

Sie enthalten nicht die Ergebnisse methodischer Spekulation, diese Worte an Podewils, wie sie der König im Drange der Arbeit und der Sorgen mit seinen leichten, fließenden Zügen ohne jede Korrektur auf das Papier wirft; noch weniger wollen sie ein System geben; es sind die unmittelbaren Laute eines Menschen-

[1]) 26. April. 2., 9. Mai. [2]) 6., 17. April. 22. Mai. [3]) 26. April.

herzens, das, an innerem Leben reich und von mächtigen Eindrücken bewegt, dem, was es durchmacht und an sich erfährt, einen Ausdruck geben muß, gleichsam zum letzten Abschluß des innerlichen Klärungsprozesses, zum äußeren Zeichen des Sieges über Zweifel und Unruhe. „Ich glaube es", schreibt Friedrich jetzt (8. Mai) an Podewils, „daß Sie erstaunen, in der schwersten Krisis, in der ich Zeit meines Lebens mich befunden, mich so ruhig zu sehen. Ich antworte Ihnen, daß ich viel über mich gewinnen mußte, ehe ich mir diese Unempfindlichkeit verschaffte. Wenn man sich die Freiheit des Geistes erhalten will, die unter den Umständen, in denen ich mich befinde, so nöthig ist, so giebt es kein anderes Mittel, als sich für alle Ereignisse fertig zu machen. Ich bin, dem Himmel sei Dank, gegenwärtig in einer Gemüthsverfassung, die mir gestattet, mit kaltem Blute an allen den großen Vorkehrungen zu arbeiten, die ich zu treffen habe: ich habe innerlich darum nicht weniger gelitten." — „Macht es wie ich", schreibt er in einem andern Briefe, „der ich meiner Seele Stockschläge gebe, auf daß sie geduldig und still werde."

Graf Podewils hatte davor gewarnt (24. April), alles auf ein Blatt zu setzen; nicht bloß Schlesien, sondern der beste Theil des alten preußischen Besitzes stehe schon auf dem Spiele; von Thron und Land vertrieben, werde der König verwegene Entschlüsse zu spät bereuen. Friedrich aber wünschte gerade nichts sehnlicher als die schnelle, große Entscheidung, als eine Hauptschlacht; sie herbeizuführen ließ er die Gebirgspässe unbesetzt, die Schlesien sperren, voll Begierde, den Feind, der ihm im vorigen Feldzuge so oft ausgewichen war, in die schlesische Ebene herabsteigen zu sehen und erreichen zu können. „Es bleibt mir kein anderer Ausweg übrig", so rechtfertigt er seinen Entschluß gegen den Minister (8. Mai), „als ein großer Schlag. Die Entscheidung darüber steht nicht bei mir, so daß ich nichts daran ändern kann; doch werde ich mit aller erdenklichen Sorgfalt handeln, mein bischen Einsicht anwenden in seiner ganzen Ausdehnung, und, wenn wir handgemein werden, alle denkbare Klugheit und alle denkbare Energie; und meine Person werde ich eben so wenig schonen wie den geringsten Soldaten, zu siegen oder zu sterben.

Ich gestehe es, ich spiele hohes Spiel, und wenn alles Unglück der Welt bei dieser Gelegenheit sich wider mein Haupt verschwört, so bin ich verloren; aber von allen Dingen, die ich in meiner gegenwärtigen Lage ersinnen kann, ist die Schlacht das einzige, was mir frommt; diese Arznei wird über das Schicksal des Kranken entscheiden, binnen wenigen Stunden." Jede Zeile des Königs athmet seine rücksichtslose Entschlossenheit. „Entweder werde ich keinen Mann nach Berlin zurückführen, oder wir werden siegreich sein", hatte er gleich nach seinem Abgange zur Armee[1]) geschrieben. Und wenige Tage später: „Seid überzeugt, daß wir Schlesien behalten, oder Ihr werdet nur unsere Gebeine wiedersehen." — „Entweder will ich untergehen, oder ich will mich auf dem Fuße behaupten, auf dem ich mich befinde"[2]). Was er dem Minister in diesen vertraulichen Handschreiben sagt, läßt er ihm zur Bekräftigung seines unerschütterlichen Vorsatzes durch den Kabinetssekretär gewissermaßen officiell wiederholen: „Se. Königl. Majestät deklariren hierbei fort et ferme, daß an keine Cession des geringsten Stückes von Ober- oder Niederschlesien noch dem Glatzischen jemals zu gedenken sei, und daß, wenn der Wienerische Hof darauf insistirte, des Königs Majestät le tout pour le tout risquiren, und nichts oder alles verlieren wollen." Den schroffsten Ausdruck dieses antiken Heldensinnes enthält das ergreifende Schreiben vom 27. April: „Ich habe den Rubikon überschritten, und entweder will ich meine Macht behaupten, oder alles soll untergehen und alles, was preußisch heißt, mit mir begraben werden. Wenn der Feind etwas beginnt, so werden wir ihn so gewiß besiegen, oder wir werden uns alle niederhauen lassen, für das Heil des Vaterlandes und für den Ruhm der Dynastie. Mein Entschluß ist gefaßt; was Ihr auch unternehmen mögt, es ist unnütz, mir davon abreden zu wollen. Welcher Schiffskapitän ist feige genug, wenn er sich vom Feinde umringt sieht, wenn er alle Anstrengungen gemacht hat, sich los zu machen, und keine Rettung mehr sieht, daß er dann nicht hoch-

[1]) 29. März.
[2]) 6., 19. April.

herzig die Lunte in den Pulverraum wirft, um den Feind um seine Erwartung zu bringen?"

Der kühle Verstand fragt: Bleibt die Denkart, die Heer und Staat auf einen großen Wurf wagen will, auch ihrer Verantwortlichkeit sich bewußt? Kann, was an dem Kapitän als bewundernswerthe That erscheint, für das Haupt eines großen Staates nicht ein Verbrechen werden? Ganz davon abgesehen, daß eine Katastrophe des Staates, statt wie das Auffliegen des Kriegsschiffes die Gegner um ihre Erwartung zu bringen, doch gerade die Erfüllung ihrer Wünsche gewesen wäre. „Ihr denkt als sehr ehrenwerther Mann", antwortet Friedrich auf Podewils' Warnungen[1]), „und wenn ich Podewils wäre, so würde ich eben so denken." Auf welche höhere Verantwortlichkeit beruft er sich also? Mag hier der größte Apostel des politischen Idealismus die Sache des Königs führen. „Wenn es gilt," sagt Fichte in seiner achten Rede an die deutsche Nation, „wenn es gilt, alle Zwecke des Staates im bloßen Begriffe, Eigenthum, persönliche Freiheit, Leben und Wolsein, ja die Fortdauer des Staates selbst auf das Spiel zu setzen; ohne einen klaren Verstandesbegriff von der sicheren Erreichung des Beabsichtigten, dergleichen in Dingen dieser Art nie möglich ist, ursprünglich und Gott allein verantwortlich zu entscheiden: dann lebt am Ruder des Staates erst ein wahrhaft ursprüngliches und erstes Leben, und an dieser Stelle erst treten ein die wahren Majestätsrechte der Regierung, gleich Gott um höheren Lebens willen das niedere auf das Spiel zu setzen." Der begeisterte Philosoph preist das Volk, das dann fähig ist, „sei es auch nur in seinen höchsten Stellvertretern und Anführern, das Gesicht aus der Geisterwelt, Selbständigkeit, in's Auge zu fassen und von Liebe dafür ergriffen zu werden". Gewiß handelte es sich für das preußische Volk in dem schweren Frühjahre von 1745 um nichts Geringeres als um seine Selbständigkeit, die es eben errungen hatte, als um seine staatliche Existenz im höheren Sinne. Wenn der junge König seines Ministers Rathschläge annahm und

[1]) 27. April.

seinen Gegnern die Abtretung schlesischen Gebietes anbot[1]), dann war es um Preußens Großmachtstellung geschehen und noch um ein Mehreres. Die Nachgiebigkeit Friedrich's würde seine Gegner in ihren Plänen zur Zertrümmerung Preußens nur bestärkt haben. So sicher rechnete Maria Theresia damals auf die Wiedergewinnung des ganzen Schlesiens, daß sie nicht einmal die Unterstützung ihres Bundesgenossen mit schlesischem Lande belohnen wollte, sondern Sachsen auf die Eroberung altpreußischen Gebietes anwies. Ihr Gesandter in Rußland sagte rund heraus: „Entweder das Haus Brandenburg muß untergehen oder das Haus Oesterreich, es giebt keinen Mittelweg"[2]). Aber selbst wenn man Friedrich's Macht nur beschnitt und nicht vernichtete, wie von anderer Seite befürwortet wurde[3]), so wäre Preußen doch für immer zu untergeordneter Bedeutung zurückgedrängt gewesen; denn wer möchte annehmen, daß sich je eine glückliche Konjunktur wie die von 1740 wiederholt haben würde? Und hätte sie sich wiederholt, so würde sie doch den Mann nicht mehr auf Preußens Thron gefunden haben, der einst die Gunst des Augenblickes mit überraschendem Erfolge ausgenutzt hatte, der aber seinen und seines Staates Sturz nicht überlebt haben würde.

Wie um Haupteslänge ist Friedrich in dieser schweren Prüfungszeit des zweiten schlesischen Krieges gewachsen; sie war eine neue Schule für ihn, nicht nur seine Schule der Kriegskunst, wie er sie selbst nennt[4]), sondern mehr noch eine Schule der Selbsterkenntniß und der Selbstzucht, gleich jener, die er einst in Küstrin durchgemacht. Wie man damals den Kronprinzen, als er wieder an den Hof kam, zum Erstaunen verändert gefunden hatte, so versichert uns jetzt Marquis Valory[5]), es sei Ende 1744 niemand gewesen, der nicht bemerkt hätte, wie umgewandelt der König aus

[1]) Graf Münchow meinte sogar, daß selbst ein Waffenstillstand mit der Abtretung von Ostfriesland an England nicht zu theuer erkauft sein würde. Vgl. Droysen 5, 2, 369.

[2]) Droysen 5, 2, 546.

[3]) Vgl. Droysen 5, 2, 515.

[4]) Histoire de mon temps 1775, Œuvres 3, 77.

[5]) Mémoires 1, 204.

Böhmen heimgekehrt sei: „Er hatte weniger Anmaßung; er hörte; seine Antworten waren zartfühlender und weniger schneidend.“ Friedrich selbst sagt später über seine damaligen Erfahrungen: „Das Glück ist den Fürsten oft verderblicher als das Unglück; jenes berauscht sie mit Anmaßung; dieses macht sie bedachtsam und bescheiden“ [1]). „In dunkelster Nacht strahlen die Sterne am hellsten“ — so sagt er in seinem klassischen Lehrgedicht über die Kriegskunst [2]), indem er von dem Unglück spricht, in welchem wahre Größe erst sich offenbare. So geläutert und gefestet, steht er jetzt da, ein ganzer Mann, ein fester Halt für die Seinen. „Denkt an die Königin von Ungarn“, ermahnt er seinen verzagten Minister, „an diese Frau, die nicht verzweifelt ist, als die Feinde vor Wien standen und ihre blühendsten Provinzen überschwemmten: wollt Ihr nicht den Muth dieser Frau haben? ... Werdet eben so guter Philosoph, als Ihr guter Politiker seid, und lernt von einem Manne, der nie die Predigten von Elsner noch andere besuchte, daß man dem Unglücke, das da kommt, eine Stirn von Erz entgegensetzen und noch in diesem Leben auf Güter, Ehren und eitle Flitter Verzicht leisten muß, die uns nicht in den Tod nachfolgen werden. ... Stärkt Euren Muth, mein lieber Podewils, und gebt den andern davon ab; und wenn ein Unglück eintritt, davon ich sicherlich am meisten leiden werde, dann tragt es mit Hochherzigkeit und Muth: das ist alles, was Cato und ich Euch sagen können“ [3]).

An dem starren Stoiker, der allem Leid und aller Lust der Erde Valet giebt, gewahren wir fast mit Ueberraschung einen rein menschlichen Zug tiefer Empfindung und Weichheit, wenn wir gleich darauf seine rührende Klage über die Verluste in seinen persönlichen Verhältnissen hören, die ihn in den dunkeln Stunden der Gefahr und der Ungewißheit doppelt schwer trafen. Der Sommer von 1745 entriß dem Könige seine beiden liebsten Freunde. Gern verweilen wir im Vorbeigehen einen Augenblick bei seinem Schmerze. Bei durchaus empfänglichem Sinne für das Familien-

[1]) Œuvres 3, 77. [2]) Œuvres 10, 270.
[3]) 27. 29. April.

leben, wovon vor allem seine zarte und ehrerbietige Pietät gegen seine Mutter ein schönes Zeugniß ablegt, war es Friedrich nicht möglich, ein häusliches Glück in der politischen Konvenienzehe zu finden, zu der er, fast noch ein Knabe, dem österreichischen Hofe zu Liebe gezwungen worden war. Manches Herbe und Schroffe in seinem Charakter findet wol gerade hier seine Erklärung; „Eindrücke, die man in diesem Alter empfängt, verwischen sich nicht so leicht", so sagt Friedrich selbst[1]); um so weniger, wenn ein Zustand geschaffen ist, der dauernd als eine Fessel empfunden wird. Einen Ersatz für das ihm versagte eheliche Glück suchte Friedrich in der Freundschaft. Einer der Auserwählten des Rheinsberger Freundeskreises war Karl Stephan Jordan; Kind der französischen Kolonie in Berlin, hatte er sich auf den Reisen, die ihn nach Niederlegung seiner uckermärkischen Pfarrstelle durch einen großen Theil von Europa führten, die universelle Bildung erworben, welche ihn dem Kronprinzen zunächst empfahl; aus dem unterhaltenden und unterrichtenden Gesellschafter war ihm Jordan bald ein vertrauter Freund geworden. Am 24. April sandte ihm der Todkranke sein letztes Lebewohl[2]); in dem historischen Kamenzer Lager erhielt der König die Todesbotschaft[3]). Näher noch als Jordan stand ihm sein Generaladjutant und einstiger Gouverneur, Dietrich v. Keyserlingk, sein „Cäsarion", der kurländische Edelmann, der, nach sorgfältiger Vorbildung, sich in Königsberg gründliche klassische Kenntnisse gesammelt und dann in Paris den eleganten Weltton angeeignet hatte; einer der reichbegabten und hochgebildeten Offiziere, an denen die damalige preußische Armee im Gegensatz zu andern Armeen so reich war; ein vollendeter Kavalier, von den gewinnendsten Formen im Umgang und von sprudelnder Lebhaftigkeit, leidenschaftlicher Jäger, unermüdlicher Tänzer und wackerer Zecher[4]),

[1]) Histoire de mon temps 1746, 305.

[2]) Œuvres 17, 264.

[3]) Gestorben 27. April.

[4]) „Le bon Jordan [se plaît] dans ses savantes veilles,
Césarion à vider les bouteilles"
sagt Friedrich Œuvres 11, 31.

dabei Sänger, Komponist, Dichter, Uebersetzer horazischer Oden und der damaligen Mode-Epopöe, des Pope'schen Lockenraubes; zugleich aber als Charakter von einer Lauterkeit, die allseitig anerkannt wurde; man sagt, daß König Friedrich Wilhelm mit aufrichtigem Gefallen seinen Sohn sich am engsten an Keyserlingk anschließen sah. Friedrich gab sich seinem um vierzehn Jahre älteren Freunde mit einer Spur von Empfindsamkeit hin, die an die Freundschaften der Genieperiode unserer Literatur erinnert. Von seinen uns leider nicht erhaltenen Briefen an Cäsarion versichert ein Zeitgenosse, der ihrer eine Anzahl gesehen hatte[1]), „daß die allernachlässigsten darunter zum Muster in der zärtlichen Schreibart dienen könnten". Als Keyserlingk sich 1742 vermählte, ließ es der König sich nicht nehmen, ein Festspiel zu seiner Hochzeit zu dichten; für die einzige Tochter des Freundes, die er aus der Taufe hob und deren Namen er bestimmte, hat er später wie für ein eigenes Kind gesorgt. Seit längerer Zeit leidend, starb Keyserlingk am 13. August 1745. „Ich bin mehr todt als lebendig nach der Anzeige, die Sie mir machen", schreibt der König am 22. an Podewils[2]); „binnen drei Monaten verliere ich meine beiden vertrautesten Freunde." In der Aufwallung des ersten Schmerzes klagt er seinen Leibarzt an, der des Verstorbenen nicht aufmerksam gewartet habe. „Es ist nicht zu glauben, wie niedergebeugt Seine Majestät ist", schreibt der Kabinetssekretär einige Tage später[3]); „Sie lesen zwar die Depeschen, aber sprechen wenig von den Affairen." Gerade in diesen Tagen bat ihn Marquis d'Argens, mit dem Friedrich damals noch keine näheren Berührungspunkte hatte, die Widmung seiner „Neuen

[1]) Der hannöverische Gesandte v. Schwicheldt; vgl. seinen von Grünhagen mitgetheilten Bericht an Georg II., Zeitschr. f. preuß. Gesch. 12, 627. Wenn Friedrich bald nach seiner Thronbesteigung zu Keyserlingk gesagt haben soll: Lieber Cäsarion, Du bist ein prächtiger Mensch, aber Deine Rathschläge sind die eines Narren — so hat dies ihrer Freundschaft jedenfalls keinen Abbruch gethan. Vgl. über Keyserlingk noch den Éloge in der Histoire de l'Académie, Année 1747, S. 469 und Bielfeld, Lettres familières, 2e éd., 47. 83.

[2]) Korr. 4.

[3]) Droysen 5, 2, 537.

Memoiren zur Geschichte des Geistes und Herzens" anzunehmen. d'Argens sagt in dem Buche u. a. von der Freundschaft, sie sei nicht unbedingt nothwendig zum menschlichen Glücke: „ein Gelehrter, der ohne Ehrgeiz und ohne Freunde inmitten seiner Bücher lebt, ist nicht unglücklich". Mit Lebhaftigkeit entgegnet ihm Friedrich — er setzt eigenhändig die Worte unter das Kabinetsschreiben, durch das er die Widmung annimmt [1]) —: „Ich bin unglücklicher Weise nicht Ihrer Ansicht in Betreff der Freundschaft. Ich meine, daß ein wahrer Freund ein Geschenk des Himmels ist. Ein Mensch, der die Wissenschaften pflegt und ohne Freunde lebt, ist ein gelehrter Wärwolf. Kurz, nach meiner Denkart ist die Freundschaft unentbehrlich für unser Glück. Mag man gleicher oder verschiedener Gesinnung sein, mag der eine lebhaft sein, der andere melancholisch, alles das thut der Freundschaft nichts. Aber der rechtschaffene Mensch — das ist die erste Eigenschaft, die die Seelen eint und ohne die es keinen vertrauten Verkehr giebt." Tags zuvor hatte der König an die Gräfin Camas geschrieben [2]): „Sie ermessen, wie schwer es einem Herzen fällt, das so weich wie das meine geschaffen ist, den tiefen Schmerz zu ersticken, den dieser Verlust mir bereitet. Ich hatte mich auf meine Heimkehr gefreut: jetzt fürchte ich mich vor Berlin, Potsdam, Charlottenburg, vor allen den Orten, die mir die trauervolle Erinnerung an Freunde wecken werden, welche ich für immer verloren habe." Inzwischen kommt der 13. September heran: „Heute", schreibt Friedrich an diesem Tage der Gräfin [3]), „heute ist ein Monat vergangen seit der Veranlassung meiner Thränen und meiner Trauer. Glauben Sie nicht, daß das Gewirr der Geschäfte und der kritischen Umstände meine Traurigkeit zerstreuen kann. Ich weiß jetzt aus Erfahrung, daß das ein schlechtes Heilmittel ist. Nach dem Ungestüm der ersten Tage fühle ich mich jetzt weder getrösteter, noch weniger traurig als bisher." Wieder einen Monat später (29. Oktober) schreibt er an Podewils: „Was meine häuslichen Kümmernisse anbetrifft, so

[1]) 31. August. Œuvres 19, 12.
[2]) Œuvres 18, 141. [3]) Œuvres 18, 143.

ist das ein Kelch, dessen Bitterkeit ich ganz allein leere, und worunter die Außenwelt nicht leidet." „Ich habe wahre Freunde besessen", äußert er einmal drei Jahre später, „der Tod hat sie mir genommen. Ich sehe alle Tage Freunde, die meine äußere Stellung anbeten und nur den Ehren und Gütern zugethan sind, zu deren Verwalter mich das Geschick gemacht hat" [1]). Das schönste Denkmal seines Schmerzes und seiner Freundschaft ist der poetische Nachruf, den er „den Manen Cäsarion's" widmete [2]); durch den Tod des Freundes zu der Erkenntniß gelangt, wie wenig seine Seele gegen das Unglück unempfindlich ist, schilt er die Anmaßung des Stoicismus, der das Gemüth gegen die Schicksalsschläge wappnen wolle; aber die Schlußverse der Elegie gehen doch wieder in den Grundaccord dieser großen Tage über:

O glücklich, wem des grimmen Todes Nah'n
Nicht rauben kann der heitren Stirne Adel,
Wer dem Geschick in's Auge sehen kann
Von Schrecken frei und frei von Tadel.

„Der König empfinde gleichsam eine Art von Pressentiment", schreibt Eichel am 2. Mai 1745 an Podewils, „daß vor Deroselben die Sachen endlich doch noch einen guten Plis und Ausschlag nehmen würden." Es war vor allem im Blicke auf die Armee, daß des Königs Auge heller leuchtete. Wir sahen, daß das Vertrauen zwischen Feldherr und Heer erschüttert gewesen war. Um so bewundernswerther ist die Schnelligkeit, mit der es dem Könige gelang, das alte Verhältniß wieder herzustellen, den Truppen den Glauben an den Führer und damit ihr Selbstvertrauen wiederzugeben. Nichts anziehender als der Ton seiner Befehle an die Generale und Offiziere, als der pädagogische Takt, mit dem er Lob und Tadel spendet. Eins fällt zuerst in die Augen: die unbedingte Sicherheit, die er den Seinen gegenüber zeigt. Schon als Kronprinz hatte ihm für ausgemacht gegolten, daß der oberste Kriegsherr persönlich im Feldlager erscheinen müsse. Friedrich bewegte sich unter seinen Soldaten wie der Geringste von ihnen; ein Marschall von Frankreich,

[1]) Œuvres 27, 1, 174. [2]) Œuvres 11, 92.

der in sein Hauptquartier kam, erstaunte über die Einfachheit der Tafel, an der ihn der königliche Feldherr bewirthete[1]), und der Kardinal Fleury hielt sich darüber auf, daß Friedrich „wie ein Infanterielieutenant" zu Felde ziehe[2]): man erinnert sich der Antwort, die viele Jahre später der alte König einem General ertheilte, welcher ihn aufforderte, bei ungünstigem Wetter nicht zu reiten: „Herr, wenn ich fahre, so fährt die ganze Armee"[3]). Die wesentliche Bedeutung der Anwesenheit des Souveräns im Heere erkennt der Kronprinz im Antimacchiavell in dem Nachdruck und der Stetigkeit, die seine Gegenwart allen Maßnahmen verleihen werde; möge der Fürst selber auch kein geborner Stratege sein, so werde er doch allemal durch das Gewicht seines Wortes den Absichten und Entwürfen eines geschickten Generals über alle Friktionen hinweghelfen[4]). Friedrich selbst hat sich nicht in dieser Weise darauf beschränkt, den Dispositionen eines Generalstabschefs Anerkennung und Gehorsam zu erwirken; die Pläne seiner Feldzüge bis in das Einzelne hinein und die Gedanken seiner Schlachten gehören ihm selber. Er nimmt die ganze Summe und die alleinige Verantwortlichkeit der feldherrlichen Gewalt für sich in Anspruch und stellt die Einheitlichkeit und die Autorität der Heeresleitung höher als die absolute Vortrefflichkeit derselben. „Wenn Ew. Liebden noch habiler als Cäsar wären", so lauten seine bekannten Worte an seinen ersten Feldmarschall, den alten Fürsten von Anhalt, „und meine Ordres nicht accurat und strikte nachleben, so hilft mir das übrige nichts"[5]). Die Stimmung in der Armee war 1745 beim Eintreffen des Königs im Lager noch so gedrückt, zugleich der Ton in den Offizierkreisen so nörgelhaft gegen die Befehle von oben, daß der wackere Oberst v. Winterfeldt sich ingrimmig eine Generalordre an alle Regimenter wünschte: „daß sich kein Offizier unterstehen sollte, fürchter-

[1]) Belle-Isle an Amelot, 27. April 1741. Ranke S. W. 27. 28. Analekten S. 579.

[2]) Mémoires de Hénault 380.

[3]) Nicolai, 2. Aufl. 2, 66.

[4]) Œuvres 8, 218.

[5]) Bei Orlich, Gesch. der schles. Kriege 1, 357.

liche Zeitungen auszusprengen oder sein Raisonnement dahin abzugeben, als ob die Sachen übel ablaufen könnten"[1]). Den gegen die ungarischen Insurgenten ausgesandten General La Motte enthob der König ungnädig des Commandos, weil er sich „von den ausgesprengten Zeitungen" habe in's Bockshorn jagen lassen; seinem Nachfolger, dem Generalmajor Hautcharmoi, schärfte er ein: „Emportirt Euch allezeit wie ein tapferer Mann und menagirt den Feind nicht, und unterrichtet Eure Offiziers, eben so gesinnet zu sein. Ich will keine timiden Offiziers haben; wer nicht dreist und herzhaft ist, meritirt nicht in der preußischen Armee zu dienen. Saget solches allen Euren Offiziers und Subalterns." Dem Generalmajor v. Bredow, der sich auf seinem vorgeschobenen Posten in Jägerndorf gefährdet glaubte, ließ der König schreiben: „Ich bäte ihn um Gottes willen, nicht so peinlich zu thun; ein Mensch, der sein Handwerk versteht, kann einen schlechten Ort defendiren, und ist dies eine Gelegenheit, da er sich darüber freuen soll, weil er dadurch seine Kapacität bezeugen kann." Auch Graf Truchseß v. Waldburg, der in Schweidnitz ein Truppencorps commandirte, bekam harte Worte des Tadels zu hören und mußte sich vom Generallieutenant du Moulin ablösen lassen, und dem Obersten Winterfeldt, der du Moulin zur Seite gestellt wurde, versprach der König eine Statue, wenn er Truchseß' Fehler wieder gut mache. Winterfeldt lehnte die ihm zugedachte Auszeichnung ab: „wenn ja die Dépense gemacht werden soll", antwortet er in seinem robusten Humor, „so will ich lieber das Geld davor nehmen und mich in Kloster Grüssau abmalen lassen, allwo ein Maler sein soll, der vor drei Thaler ein ganz Porträt in Lebensgröße malt". Am 22. Mai sollte der schneidige Oberst die Erwartungen, die sein König in ihn setzte, auf das vollkommenste rechtfertigen. Bei Landshut fand er Gelegenheit, so ist sein Ausdruck, mit Herrn General Nadasdy Bekanntschaft zu machen: „ich glaube nicht", meldet Winterfeldt, „daß jemals Truppen in der Welt den Feind so attaquiret haben, als Ew. Majestät Husaren"[2]). An demselben 22. Mai

[1]) 25. April 1745. Bei Droysen 5, 2, 450 Anm. 1.

[2]) Vgl. Droysen 5, 2, 451 Anm. 3; 467 Anm. 1; 468. 476.

bestand auf dem äußersten linken Flügel der langen preußischen Aufstellung der Generalmajor Reinmar v. Schwerin ein glänzendes Reitergefecht im Passe von Bratsch bei Jägerndorf. „Ich habe eine Herzensfreude daran", schrieb der König auf die Siegesnachricht dem Markgrafen Karl von Schwedt, unter dem Schwerin stand; „küssen Sie Schwerin tausend Mal von meinetwegen, und sagen Sie ihm, so lange ich lebe, werde ich seine Tapferkeit und seine Haltung nicht vergessen. Spenden Sie den gemeinen Soldaten tausend Lobsprüche; sagen Sie ihnen, ich sei zufrieden über jeden Begriff. Ich kenne die Truppen; es handelt sich nur darum, sie energisch zu führen"[1]). An Podewils schreibt der König nach diesen ersten Erfolgen: „Die Armee ist ganz brillant und voll des besten Willens. Vergeßt nicht die Abwesenden, die sich als brave Leute für Euch schlagen werden, mit aller Entschlossenheit, pro aris et focis" (29. Mai).

Als die Armee in der Nacht auf den 4. Juni zur Schlacht ausrückte, da überraschte es einen erfahrnen Kriegsmann wie den französischen Gesandten Valory, der zwei Stunden nach dem Ausmarsche aus dem Lager den Truppen nachfuhr, auf seinem Wege auch nicht einem Nachzügler zu begegnen[2]). Und der Oberst de La Tour, der Adjutant König Ludwig's XV., der als Ueberbringer der Siegesbotschaft von Fontenay am Tage von Hohenfriedberg zugegen war, gab nach der Schlacht ganz hingerissen zu, „daß diese Aktion etwas sei, dergleichen gewiß noch nicht gesehen worden"[3]). Hohenfriedberg ist die größte und neben Leuthen die glänzendste Schlacht, die Friedrich der Große geschlagen hat. Die Erbeutung von 91[4]) Fahnen und Standarten in offenem Felde steht in der Kriegsgeschichte wol einzig da. „Welche Bildsäulen", ruft der König bewundernd aus (25. Juni), „würde man nicht in Rom diesen Cäsars vom Regiment Baireuth gesetzt haben!"

---

[1]) Œuvres 27, 2, 21.

[2]) Valory 1, 228.

[3]) Eichel an Podewils, 27. Juni.

[4]) Diese Zahl, die von den traditionellen Angaben differirt, ergiebt die offizielle Mittheilung in einem Briefe Eichel's an Podewils, 11. Juni.

In den meisten Menschen pflegt das Unglück die Empfindung der menschlichen Abhängigkeit und das Bedürfniß höherer Hülfe, mit einem Worte das religiöse Gefühl, zu wecken oder zu steigern. Anders bei Friedrich, der in der Zeit der Gefahr und Ungewißheit nirgends eine Stütze gesucht hatte als in sich selbst und in dem Bewußtsein der Pflichterfüllung, jetzt aber nach der glücklichen Wendung, unter dem mächtigen Eindruck seines großen Erfolges, einen Beistand, den er nicht angerufen hatte, in der Entscheidungsstunde zur Seite gehabt zu haben glaubte. Er war tief bewegt. „Gott hat meine Feinde verblendet und mich wunderbar in seinen Schutz genommen", sagte er auf der Wahlstatt zu dem französischen Gesandten, und der Gräfin Camas schrieb er: „Gott hat uns sichtlich in seinen Schutz genommen; der Vorsehung und meinen braven Offizieren danke ich mein ganzes Glück" [1]). In dem furchtbaren Schlage, der die feindliche Armee getroffen, war er geneigt die höhere Vergeltung für die Grausamkeiten zu sehen, die sich die Invasionstruppen in Schlesien hatten zu Schulden kommen lassen [2]). Die Stimmung von Hohenfriedberg war keineswegs eine vorübergehende; noch in einem Briefe aus dem Herbst dieses Jahres befiehlt sich der König „der Vorsehung, die über das Geschick der großen Staaten wacht" [3]). Aber dauernd zu durchdringen vermochte ihn diese Stimmung doch nicht. Im geraden Gegensatze zu der soeben angeführten Aeußerung schreibt er ein Jahr später: „Wenn ich nichts von der Vorsehung sage, so geschieht es, weil meine Rechte, meine Streitigkeiten, meine Person und der ganze Staat mir als zu schwache Gegenstände erscheinen, um sie zu interessiren; der nichtige

[1]) Œuvres 18, 139. Valory 1, 234.

[2]) An Graf Münchow, 11. Juni.

[3]) An Podewils, 22. November. Fünf Tage später, nach der Vertreibung der Oesterreicher aus der Lausitz, an denselben: „Dieu soit loué, nos ennemis sont battus, sans que je les aie pu atteindre. . . . En un mot, bénissons la Providence de nos succès. . . . Dieu vous conserve tous ensemble." Desgleichen 28. November: „Dieu soit loué, tout s'est si heureusement passé que nous n'avons pas perdu 30 hommes. . . . Dieu vous bénisse et vous conserve." Aehnlich noch öfter in diesen Tagen; vgl. u. a. unten S. 283. 284.

und kindische Hader der Menschen ist nicht würdig, sie zu beschäftigen, und ich denke, daß sie keine Wunder thun würde, damit Schlesien lieber in der Hand der Preußen als in der des Hauses Oesterreich, der Araber oder der Sarmaten sich befinde; also mißbrauche ich nicht einen so heiligen Namen bei einem so profanen Gegenstande." Die Worte, die ganz an die Theologie des Epikur und des Lucrez anklingen, stehen in der Histoire de mon temps von 1746[1]); vielleicht daß der König hier, wo er „von der Schreibsucht des Jahrhunderts ergriffen"[2]) sich vorwiegend als Schriftsteller fühlt, sich auf der Höhe der modernen Aufklärung zeigen wollte und deshalb apodiktischer ausdrückt, als es sonst seinem reservirten Skepticismus eigen ist. In der späteren Redaktion seiner Memoiren hat er die Stelle unterdrückt[3]), und doch auch in einem Briefe an die Markgräfin von Baireuth vom 22. September 1747 läßt er die Frage, um die es sich handelt, offen: „Das sind Sachen — schreibt er — in denen man sich auf die Vorsehung verlassen muß, im Falle sie sich in die Dinge dieser Welt mischt"[4]).

Der Tag von Hohenfriedberg verschaffte dem siegreichen preußischen Heere Quartiere und Unterhalt in Feindesland; aber gegen eine Verfolgung des Feindes über Königgrätz hinaus sprach die Erfahrung, die der König im Vorjahre bei seinem Vordringen in Böhmen gemacht hatte. Die reichsten Früchte seines Sieges hätte er in Sachsen pflücken können. Vor der Schlacht hatte

[1]) S. 265.

[2]) Vgl. Œuvres 4, XIII.

[3]) Allerdings finden sich auch in späterer Zeit Aeußerungen, die sich der in der Histoire de mon temps von 1746 zur Seite stellen. Vgl. den Brief an die Herzogin von Gotha vom 17. Mai 1760 (Œuvres 18, 188): „Nos passions agissent selon leur caractère, et le grand architecte s'en embarrasse aussi peu que vous d'une taupinière qui peut se trouver dans vos jardins. . . . Je suis fermement persuadé que le ciel ne s'embarrasse pas de nos misérables démêlés". Doch bleibt es ein Unterschied, ob eine Ansicht in einem Briefe oder in einem für die Nachwelt bestimmten, mit größter Sorgfalt wiederholt durchgearbeiteten Memoirenwerke ausgesprochen ist.

[4]) Œuvres 27, 1, 165.

Friedrich gesagt (6. Mai), er werde im Falle eines Sieges sich gegen Sachsen wenden, und möge Rußland zu dem Angriffe auf seinen Klientelstaat sagen, was es wolle. Wenn er jetzt gleichwol die fiktive Neutralität des Landes zu achten fortfuhr, dessen Truppen soeben Schlesien verwüstet und ihm eine Schlacht geliefert hatten, so geschah das nicht aus Besorgniß vor Rußland, sondern nur Frankreich zu Gefallen, das noch immer hoffte, den Kurfürsten von Sachsen durch die Aussicht auf die Kaiserkrone zu gewinnen. In der zweiten Hälfte Juli belehrte den König der Rückzug der Franzosen über den Rhein, daß Frankreich seine Partie in Frankfurt a. M. verloren gab und der österreichischen Kandidatur keinen Widerstand mehr entgegensetzen wollte. Sofort sandte er jetzt (20. Juli) aus dem Lager bei Chlum sein geharnischtes Kriegsmanifest gegen den Dresdener Hof zum Drucke nach Berlin [1]). Graf Podewils widerrieth den entscheidenden Schritt; häufiger als je tadelt der König während dieser Sommermonate, bald scharf bald scherzend, des Ministers Kleinmuth und Unentschlossenheit: „es thut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß ich keine größere ‚Poule-mouillée' kenne"; solche Furchtsamkeit „sei gar nicht erlaubt" (12. August). Wie Podewils urtheilte auch Eichel. „Es ist nicht zu begreifen", schreibt er dem Minister (15. August), „daß man zu gleicher Zeit eine gewisse Sache — den Frieden — so sehnlichst verlanget, so baldigst als nur möglich ist zu endigen wünschet und dennoch auf Wege denket, so alles barriren." Der Erfolg sprach für den König; er hatte Recht gehabt, wenn er meinte vollen Ernst zeigen zu müssen. Die Scene ist in Hannover. Seit länger als einem halben Jahre schleppten sich jetzt die Verhandlungen mit dem englischen Hofe hin, durch die Friedrich seinen Frieden mit Oesterreich zu erreichen gedachte. Am 21. August suchte Lord Harrington in Hannover, wo der Hof residirte, den preußischen Gesandten Andrié in seinem Quartiere auf, um ihm wegen der Truppenzusammenziehungen an der sächsischen Grenze Vorstellungen zu machen; gegen seine Gewohnheit schlug der Lord einen sehr hochfahrenden

[1]) Preußische Staatsschriften 1, 685.

Ton an: der König von Preußen scheine mit Sachsen brechen zu wollen; unter diesen Umständen würden alle Verhandlungen gegenstandslos. Ueberrascht durch Harrington's Ton, bat ihn Andrié, sein Urtheil nicht zu übereilen; aber der Staatssekretär äußerte seine Abneigung gegen die Fortsetzung der Verhandlungen auf das entschiedenste. Schnell entschlossen zog jetzt Andrié die ihm soeben aus Berlin zugegangene gedruckte Kriegserklärung gegen Sachsen aus der Tasche und überreichte sie dem Lord mit der Bemerkung, daß trotz dieses Manifestes sein König noch immer nur den Frieden wolle. Der englische Diplomat war wie umgewandelt; in den verbindlichsten Ausdrücken ließ er seine Freude darüber erkennen, daß der König von Preußen die Verhandlungen fortzusetzen gedenke[1]). Fünf Tage später war auf der Basis des Breslauer Friedens von Andrié und Harrington die Konvention von Hannover unterzeichnet, die König Georg den Höfen von Wien und Dresden zu oktroyiren sich anheischig machte.

„Ich habe so viel positive Versicherungen von der Zuverlässigkeit gewisser Leute erhalten," schreibt König Friedrich am 16. September und meint den König von England, „daß ich mich unbedingt darauf verlassen muß, wofern ich nicht mit Blaise Pascal die Erde für ein schreckliches Gefängniß halten will, voll elender Verbrecher, alle ohne Treu und ohne Ehre." Er vertraute seinem Oheim von England doch zu sehr. Während König Georg durch die Konvention von Hannover die bindendsten Verpflichtungen übernommen hatte, während er dem Lord Harrington auf dessen wiederholte Frage betheuerte, daß seine Absicht bei dieser Konvention eine ganz aufrichtige sei[2]), erklärte er dem österreichischen Gesandten in London im höchsten Vertrauen, seine Minister „hegeten böse Intentiones"; er wolle sich bemühen, dafür Rath zu schaffen, und rathe der Königin von Ungarn, sich mit ihrer Antwort auf die Aufforderung zur Annahme der han-

[1]) Bericht Andrié's, Hannover 22. August.

[2]) So versichert Harrington dem preußischen Gesandten. Vgl. Droysen 5, 2, 535.

növerischen Konvention „in Obacht zu nehmen“ [1]). Vergebens harrte König Friedrich, daß der Herzog von Lothringen den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten aus Wien erhalten sollte; er verlebte neue Wochen der quälendsten Ungewißheit. Einer Schlacht nicht mehr gewärtig, hatte er sein Heer durch Detachirungen bis auf 22000 Mann geschwächt. Mit 33000 Mann überfiel ihn Karl von Lothringen am 30. September bei Sonnenaufgang in seinem Lager zwischen Soor und Trautenau und zwang die preußischen Kolonnen, sich unter dem Feuer seiner Batterien, die ringsum die Berge krönten, zur Schlacht zu ordnen; er konnte hoffen, die Ueberraschten und Umstellten zur Kapitulation zu zwingen oder sämmtlich in die Pfanne zu hauen. Die Preußen gaben ihre Zelte preis und stürmten zu den feindlichen Batterien hinauf: „es war nicht anders“, schreibt ein österreichischer Offizier, „als ob die Preußen mit klingendem Spiel ihrem Tode entgegengehen wollten“. Nach vierstündigem blutigen Ringen, in welchem der vierte Mann von der preußischen Infanterie am Platze blieb, war der Sieg für Friedrich entschieden.

Vierzehn Tage vor der Schlacht hatte König Georg in London auf einem Hoffeste den österreichischen Gesandten gefragt, ob er Nachrichten von der Armee in Böhmen habe; als Wasner versicherte, durch stete Neckerei im kleinen Gefecht hoffe Prinz Karl das preußische Heer bald sehr erheblich geschwächt zu haben, da hatte König Georg kopfschüttelnd erwidert: „Der König von Preußen wird an einem Tage mehr thun als der Prinz Karl in sechs Monaten“ [2]). Friedrich empfing die Depesche seines Gesandten, die ihm diese Aeußerung meldete, unmittelbar vor der Schlacht: „So hat sich denn das Wort des Königs von England erfüllt“, schrieb er Tags nach seinem Siege an Podewils.

Wie hatte doch die öffentliche Meinung ihr Urtheil über Friedrich's militärische Begabung jetzt geändert. Nach der Schlacht

---

[1]) Bericht Wasner's, London 12. Oktober; aus dem Wiener Archiv mitgetheilt von Droysen, Zeitschr. für preuß. Gesch. 15, 538.

[2]) Bericht Andrié's, London 17. September.

bei Mollwitz hatten auch die Unberufensten wie König Ludwig von Frankreich und Horace Walpole sie bezweifeln und bespötteln zu dürfen geglaubt[1]). Als damals der Feldmarschall Schmettau aus österreichischen in preußische Kriegsdienste trat, schrieb ein Anhänger der österreichischen Partei in Breslau: „Da die gegenwärtigen preußischen Generale eben so wenig Erfahrung in Kriegssachen als der König selbst besitzen, so müssen sie wie er's sich vor ein Glück erachten"[2]). Im April 1742 schrieb der französische Minister Amelot an den Marschall Belle-Isle, ob er sich denn den Grillen eines so wenig erfahrenen und so wenig beharrlichen Feldherrn, wie der König von Preußen sei, anbequemen wolle[3]). Die Schlacht bei Chotusitz hatte die für das österreichische Interesse gewonnene Presse aller Orten als einen Sieg des Prinzen von Lothringen verkündet. Nach dem Feldzuge von 1744 urtheilte man, wie schon berührt wurde, auch im preußischen Heere, daß man das militärische Genie des Königs sehr überschätzt habe und daß der König guten Rath von seinen Generalen nicht annehme[4]). Jetzt wußte die Armee und wußte der Feind, daß Friedrich keinem andern seine Siege verdanke als sich selber. Die beiden glänzenden Tage von Hohenfriedberg und Soor schlossen den Spöttern und den Neidern, den Krittlern und den Dünkelhaften im feindlichen und im eigenen Lager den Mund. Was in der kecken, muthwilligen, zufahrenden Art des jungen Königs den meisten als hochmüthige Anmaßung persönlicher Eitelkeit erschienen, das hatte jetzt den vollgültigen Beweis seines inneren Werthes, echtester Genialität für sich. Die feindlichen Generale, deren Urtheil der Kabinetsrath Eichel während seiner vierzehntägigen Gefangenschaft nach der Schlacht bei Soor kennen lernte, sprachen von dem Könige mit der höchsten Bewunderung. Friedrich hatte jetzt jenen gefürchteten Namen, den Ruf als der erste Kapitän

---

[1]) Vgl. d'Argenson Journal et Mémoires éd. Rathéry 3, 383. Walpole letters ed. Cunningham 1, 323.

[2]) Bei Arneth 1, 410.

[3]) Flassan, Hist. de la diplomatie française 5, 149.

[4]) Droysen 5, 2, 369.

seiner Zeit, den neue glänzende Siege nur bestätigen, den alle Niederlagen nicht erschüttern konnten[1]).

„Der Friede ist so gut wie sicher", schreibt Friedrich nach der Schlacht bei Soor[2]). Bis zum 18. Oktober blieb er noch in Böhmen; als die letzten Vorräthe des occupirten Landstriches verzehrt waren, führte er sein Heer in die Winterquartiere nach Schlesien. Er täuschte sich doch, wenn er von der Entmuthigung im feindlichen Lager einen Rückschlag auf die Stimmung am österreichischen Hofe erwartete[3]). Jeder Unglücksschlag schien dort den Kriegseifer nur noch mehr anzufachen. Die Schlacht von Soor war von der Hofburg aus anbefohlen worden: „und müßte ich morgen mit ihm Frieden schließen, heute Abend würde ich ihm noch eine Schlacht liefern" war die leidenschaftliche Antwort, welche die Königin von Ungarn dem englischen Gesandten auf seinen Vermittlungsversuch ertheilte[4]). Der Sieg, auf welchen man rechnete, hatte die Kaiserkrönung verherrlichen sollen, zu der Franz von Lothringen mit seiner königlichen Gemahlin im September sich nach Frankfurt am Main erhob. Nun hatte sich in den Krönungsjubel des 4. Oktober die neue Unglückskunde aus Böhmen als eine schrille Dissonanz gemischt; aber daß ein Stück äußeren Glanzes wegfiel, schwächte doch die Bedeutung dieses Tages noch nicht ab, mit dem der Schwerpunkt der deutschen Dinge nach fünfjährigem „Interregnum" wieder nach Wien verlegt wurde. Die wiedergewonnene Suprematie im Reiche ließ

---

[1]) Es ist bezeichnend, daß Maria Theresia im Beginn des Jahres 1758 Bedenken trug, den Sieger von Kollin dem Könige von Preußen ein zweites Mal gegenüberzustellen, und wirklich daran gedacht hat, den König von Frankreich um die Ueberlassung eines französischen Marschalls für die Führung ihrer Armeen zu bitten. Vgl. Arneth 5, 351.

[2]) An Graf Münchow, 9. Oktober.

[3]) An Podewils, 17. Oktober: „Dans l'armée autrichienne, on ne fait pas la petite bouche de dire que les Prussiens sont invincibles.... Les généraux autrichiens, qui nous ont tâtés de toutes les manières, auront sûrement fait entendre à la Reine qu'il n'y avait rien à faire contre nous."

[4]) Bericht Robinson's, 4. August, bei Raumer, Beiträge zur neueren Gesch. 2, 161.

nur um so lebhafter den Wunsch und die Nothwendigkeit empfinden, den verhaßten Nebenbuhler niederzuwerfen.

Es ist bekannt, daß Friedrich von der Absicht der Oesterreicher und Sachsen, ihn noch während des Winters mit einem Vorstoß durch die Lausitz in die Marken vernichtend zu treffen, durch den schwedischen Gesandten in Dresden rechtzeitig in Kenntniß gesetzt wurde[1]), nachdem er schon bei seiner Ankunft in Berlin neue beunruhigende Nachrichten von der Grenze erhalten hatte. Wie lechzte er nach Ruhe. „Das heißt nicht leben, sondern tausend Mal sterben, wenn man seine ganze Zeit in Unruhe zubringen muß", so hören wir ihn klagen (7. November). „Ich gestehe Ihnen", hatte er noch aus dem böhmischen Lager an Podewils geschrieben, „daß ich unendlich darunter leide, mich immerfort zwischen Hammer und Amboß zu befinden" (17. Oktober). Im Angesicht der neuen Gefahr verwickelte sich noch die politische Lage. Eine russische Note, die am 4. November in Berlin überreicht wurde, erklärte, daß die Kaiserin Elisabeth nach Veröffentlichung des preußischen Manifestes gegen Sachsen sich verpflichtet sehe, dem ihr verbündeten Dresdener Hofe vertragsmäßige Waffenhülfe zu leisten; sie erließ an 15000 Mann von ihrer in Livland concentrirten Armee Marschbefehle. Wenn Friedrich's Gesandter in Petersburg ihm die Operationsfähigkeit der russischen Truppen als äußerst gering schilderte, so theilte der König seine leichtherzige Auffassung mit nichten, wie im Vorgefühl der Erfahrungen, die er einst noch gegen russische Armeen hat machen sollen.

Auch mit dem Kleinmuth und der Tadelsucht der Seinen hatte der König jetzt noch ein Mal, und noch nicht zum letzten Male, zu kämpfen. Zwei seiner erprobtesten Generale, der Erbprinz von Anhalt und der Freiherr v. Goltz, beschworen den Grafen Podewils, „um Gottes willen alles zu thun, um den König zu schleunigem Friedensschlusse zu bewegen; wenn man dem Könige von England Ostfriesland abtrete, den Sachsen als Entschädigung zwei Millionen zahle, so könne man den Frieden

[1]) Vgl. Preußische Staatsschriften 1, 720 Anm.

haben“ [1]). Der alte Dessauer, in Staat und Heer schlechthin „der Fürst“ genannt, hat auf die Bahn des Sieges mit guten und bösen Worten geradezu gedrängt werden müssen.

Am 15. November, am Abend vor des Königs Abgang zur Armee, war Familientafel bei der Königin-Mutter, zu der außer den Mitgliedern des königlichen Hauses nur die Oberhofmeisterinnen der Königin-Mutter und der regierenden Königin, die Gräfinnen Finckenstein und Camas, sowie der Graf Podewils gezogen waren. Als der König beim Aufbruch sich von seiner Mutter und seiner Gattin verabschiedet hatte, trat der Minister an ihn heran, um ihm die Hand zu küssen; der König umarmte den Mann, den er in seinen Briefen zum Zeugen schwerer Seelenkämpfe gemacht hatte: „Adieu, mein lieber Graf“, hörten ihn die Höflinge sagen; „geben Sie auf alles Acht, und wenn mir ein Unglück zustoßen sollte, so erinnern Sie sich, daß Sie einen guten Freund verlieren“ [2]). Des Königs Stimmung in diesen ereignißvollen Wochen nach der Schlacht bei Soor und während des Winterfeldzuges in Sachsen ist gleichmäßig ruhig, rein, gehoben, man möchte sagen weihevoll; auch nicht der leiseste Mißton stört jetzt in seinen Briefen. Er hatte seinen Gegnern den uneigennützigsten Frieden angeboten, den sie zurückwiesen um immer von neuem an die Entscheidung der Waffen zu appelliren; wieder und wieder fiel dieselbe für Friedrich aus, der seine Ansprüche deshalb nicht steigerte. Wieder ist es das Bewußtsein der Pflichterfüllung, in welchem er seine Kraft sucht und findet. „Ich habe meinerseits alles gethan, was menschenmöglich von mir abhängt; ich stelle den Rest der Vorsehung anheim, und habe nichts versäumt und nichts mir vorzuwerfen. . . . Ich freue mich, daß alle Welt uns die Gerechtigkeit widerfahren läßt, die wir verdienen, und daß der Staat und die öffentliche Meinung mir nichts vorzuwerfen haben.“ . . . „Der Himmel ist mein Zeuge, daß ich an all dem Uebel, was vorgeht, unschuldig bin“, schreibt er nach dem Einmarsch in Sachsen, „daß ich lange genug ausgewichen bin,

[1]) Droysen 5, 2, 620.

[2]) Bielfeld, Lettres, 2e éd., 2, 139.

und daß ich nicht eher zu dem äußersten Entschlusse gegriffen habe, als bis es nicht mehr in meiner Macht stand, anders zu handeln. Ich schmeichle mir, daß der Himmel die Reinheit meiner Absichten unterstützen wird und daß wir endlich den so ersehnten Ausgang finden werden“ [1]). Vordem hatte er einmal erklärt, seine Ansprüche nach dem Barometer seines Glückes reguliren zu wollen [2]). Im ersten schlesischen Kriege hat er thatsächlich nach diesem Grundsatze gehandelt und endlich einen viel größeren Gewinn davongetragen, als er selbst ursprünglich in Aussicht genommen hatte. „Der kleinste Hoffnungsschimmer“, so schrieb Eichel damals an Podewils, „läßt oft von schwarz in weiß und von weiß in schwarz umschlagen“ [3]). Im Laufe des zweiten Krieges hatten sich die Erwartungen und Ansprüche, statt zu steigen, je länger je mehr herabgestimmt. An blendenden Erfolgen fehlte es jetzt, auf der stolzen Triumphstraße von Hohenfriedberg nach Dresden, gewiß nicht, und die Versuchung zum Uebermuth und zur Wiederaufnahme der großen Entwürfe, mit denen der Krieg begonnen war, hätte nahe genug gelegen. In seinen militärischen Bulletins wie später in seinen Denkwürdigkeiten von seinem persönlichen Antheil an den glänzenden Kriegsereignissen stets stumm, giebt der königliche Feldherr in seinen vertrauten Briefen an Podewils seiner hellen Siegesfreude und seinem berechtigten Selbstgefühl bisweilen unverholenen Ausdruck: „Ich habe meinen Staat von dem grimmsten Unheile gerettet. . . . Ich schwöre Ihnen, daß ich mich an Wachsamkeit und Schnelligkeit übertroffen habe“ [4]). Aber der einzige Zweck, für den er jetzt kämpft, bleibt immer: „Ich will lieber mit dem Frieden als mit dem Siege nach Berlin zurückkehren; vielleicht wird der Himmel meine Wünsche unterstützen“ [5]). Er ging nicht mehr von dem ab, was er schon nach der Schlacht bei Soor geschrieben [6]): „Ich zeige Europa viel

[1]) An Podewils, 27., 24. Oktober; 30. November.

[2]) 26. April 1742; Korr. 2, 133.

[3]) Chrudim, 30. April 1742. „On règle ses prétentions sur le baromètre des nouvelles, qui souvent ne changent que trop.“ Geh. St.A.

[4]) 27., 28. November 1745.

[5]) 7. Dezember. [6]) 13. Oktober.

Mäßigung; vielleicht wird das die öffentliche Meinung von der Vorstellung des ausschweifenden Ehrgeizes, den sie mir beilegt, zurückbringen."

Als Friedrich nach dem Siege bei Kesselsdorf von der sächsischen Hauptstadt aus, im Besitze der militärischen Position, auf die gestützt er den siebenjährigen Krieg geführt hat, den Sachsen und Oesterreichern denselben Frieden anbot, den sie vor ihren Niederlagen abgelehnt hatten, da hat er sie an Karl XII. erinnern lassen[1]), der hier in Sachsen vor vierzig Jahren den Besiegten ganz andere Bedingungen auferlegt habe. Ohne Ueberhebung durfte er für die Sammlung einer Anzahl während der Verhandlungen gewechselter Briefe, deren Erscheinen er demnächst in Holland veranlassen ließ, das Motto wählen: Sich selbst besiegen, königlichster Sieg — sui victoria indicat regem[2]).

„Einmal diesem Sturm entronnen, wollen wir uns ruhig im Hafen halten und ihn nicht wieder verlassen", so hatte Friedrich schon am 2. April an Podewils geschrieben. Jetzt in Dresden erklärte er dem französischen Legationssekretär d'Arget: „Ich werde fortan keine Katze mehr angreifen, es sei denn um mich zu vertheidigen"[3]).

Der König hatte die Niederwerfung der habsburgischen Macht, die Eroberung von Böhmen, Oberösterreich und Oesterreichisch-Schlesien beabsichtigt und hatte keinen Fußbreit Erde von dem österreichischen Länderkomplex ablösen können. Aber wenn er das Ergebniß des Krieges deshalb ein negatives nannte, so übersah er, daß Oesterreich durch denselben gleichwol eine große territoriale Einbuße erlitten hatte. In fester Voraussicht der Wiedergewinnung von Schlesien hatte Maria Theresia Baiern den Wittelsbachern zurückgegeben, das sie vor dem Kriege als sicheres Aequivalent für Schlesien betrachtet und in der Hand gehalten hatte.

---

[1]) 25. Dezember.

[2]) Recueil de quelques lettres et autres pièces intéressantes pour servir à l'histoire de la paix de Dresde.

[3]) Mémoires de Valory 1, 290.

Der König hatte den österreichischen Einfluß für immer aus Deutschland ausschließen wollen und hatte jetzt im Frieden die Wahl des Großherzogs Franz zum Kaiser anerkennen müssen. Aber daß das Kaiserthum nach dem großen Verluste an Land und Leuten, den Oesterreich erlitten, nicht mehr dasselbe für die Fürsten vom Hause Habsburg-Lothringen bedeute wie vordem, das sagte man sich in Wien selbst. „Ohne Schlesien wäre das Kaiserthum eine leere Würde", erklärte Maria Thersia dem englischen Gesandten; „oder will man, daß es unter der Vormundschaft des Königs von Preußen verwaltet werde?"[1]) Ein wie starkes Gewicht der preußische Einfluß im Reiche dem österreichischen jetzt entgegenzusetzen vermochte, das zeigte sich schon in der folgenden Friedensperiode. Allerdings, den Gedanken an entwicklungsfähige Reformen im Reiche mußte Friedrich ganz fallen lassen. Und will man sagen, daß ja dieser Gedanke schon vor dem Kriege vollständig in den Hintergrund getreten war, so läßt sich immer entgegnen, daß Friedrich bei einer glücklichen Wendung des Krieges, nach Erreichung seiner unmittelbaren Zwecke, der größten Wahrscheinlichkeit nach auf seine durchgreifenden Reformpläne zurückgekommen sein würde. In der That eine bizarre Laune des Geschicks, die den Fürsten, welcher das Elend der deutschen Verfassungszustände stets mit unverholenster Geringschätzung betrachtet hat, für den ganzen Rest seiner Regierung zum Schirmer und Erhalter der bestehenden Mißordnung, zum Mittelpunkt der retardirenden Faktoren und Stillstandsfreunde im Reiche gemacht hat. Dasselbe träge Beharrungsvermögen, welches 1743 alle Reformbestrebungen zum Scheitern brachte, das war fortan der Hebel in Friedrich's Hand zur Bekämpfung der imperialistischen Politik der Hofburg.

Indem Friedrich weder die Verringerung des österreichischen Einflusses im Reiche in Rechnung zog, noch sich des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem zweiten schlesischen Kriege und der Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit Baierns bewußt wurde, wollte er das ganze Ergebniß dieses Krieges in

[1]) Robinson's Bericht, 4. August 1745, bei Raumer a. a. O.

der militärischen Reputation erblicken, die derselbe seinem Heere gebracht hatte. Für diese aber konnte der einzige Werthmesser in der Garantie gefunden werden, die sie dem Staate gegen einen Angriff seiner Feinde gab. Sicher haben die glänzenden Erfolge der preußischen Waffen im zweiten schlesischen Kriege die Gefahren, von denen sich Preußen 1756 bedroht sah, eine Reihe von Jahren fern gehalten; sie haben Preußen eine verhältnißmäßig lange Pause zur Erholung, Sammlung und Rüstung verschafft. Aber für die Dauer konnten sie das Unwetter nicht beschwören. Inmitten des Krieges von 1745 (25. Juli) hat der König selbst von dem Frieden, für den er kämpfte, nichts weiter als einen Waffenstillstand erwartet; nach zehn Monaten des Friedens, als der Wiederausbruch der Feindseligkeit, den er Anfang 1746 ziemlich bestimmt erwartete, unterblieben war, beschließt er seine geschichtliche Darstellung des letzten Krieges mit einem Satze, in welchem sich eine gewisse Zuversicht abspiegelt: „Mit einem Wort, wenn jemand von diesem Kriege Nutzen zog, so war es Preußen, dessen Militär in ganz Europa in Achtung und hohem Ansehen stand; und wenn das Axiom wahr ist, daß die Staaten sich durch den Ruf ihrer Kriegsmacht und die Ehre der Waffen stützen, so darf man sich schmeicheln, daß der jetzt geschlossene Friede nicht leicht von denen verletzt werden wird, denen die Preußen ihn aufgezwungen haben.“ Als Friedrich nach dem siebenjährigen Kriege seine Geschichte der beiden ersten Kriege umarbeitete, da schrieb er statt der eben angeführten Worte hart und bitter: „Mit einem Wort, wenn Ansehen und Ruf der Waffen verdienen, daß man Anstrengungen um ihretwillen macht, dann ist Preußen durch ihren Gewinn für diesen zweiten Krieg, den es unternahm, belohnt worden; aber damit haben wir alles, was es erwarb, und dieser Rauch erweckte ihm noch Neider.“

Literaturbericht.

W. E. Gladstone, Homer und sein Zeitalter. Eine Untersuchung über die Zeit und das Vaterland Homer's. Autorisirte und auf Veranlassung des Verfassers übertragene deutsche Ausgabe von D. Bendan. Jena, H. Costenoble. 1879.

Vorausgeschickt ist ein Lebensabriß des für die Griechen so interessirten Verfassers. Den Kern des Werkes bilden zwei im Contemporary Review in den Monaten Juli und August 1874 erschienene Abhandlungen. Als ein Beitrag zur Gott sei Dank noch immer und immer neu blühenden Homerologie, mit der Tendenz, den widersinnigen Ausschreitungen des Zweifels eine vernünftige Reaktion entgegenzusetzen, stellt sich das Buch die Aufgabe, die Stelle Homer's in der Geschichte und auch in der ägyptischen Zeitrechnung, welche jetzt bis zu einem gewissen Grade bestimmt sei, nachzuweisen, unter näherem Anschluß an Lauth's Homer und Aegypten. Es geht von der Voraussetzung aus, daß die homerischen Gesänge im höchsten Sinne historisch sind; daß ein fester Kern von Geschichte in seiner Erzählung des trojanischen Krieges vorhanden ist; daß Homer's eigene Chronologie in seinen Genealogieen zu finden sei; daß die Vermuthung, er hätte innerhalb eines Jahrhunderts nach dem Kriege gelebt, obschon er jedenfalls kein Augenzeuge desselben gewesen ist, nichts Ungereimtes enthält; daß sehr starker Grund vorhanden ist, daß er vor der dorischen Eroberung des Peloponnes florirte, nur nicht als asiatischer, sondern als Grieche des Mutterlandes.

Die Lage der Stadt Troja betreffend, so sei durch die Erwägungen v. Eckenbrecher's und durch die Ausgrabungen Schliemann's die Streitfrage zwischen Bunarbaschi und Hissarlik endgültig zu Gunsten des letzteren Punktes entschieden. Eine genaue Uebereinstimmung in allen Einzelheiten zwischen der Iliade und der wirklichen Gestaltung der Ebene sollte man nicht verlangen. Die von Schliemann aufge-

fundenen Gegenstände stimmen im ganzen mit Homer's Schilderungen überein; sowol im Homer als in Hissarlik finden sich zwei verschiedene Kulturstufen vermengt: gewisse homerische Aexte können recht wol von Stein gewesen sein, wie dergleichen in Hissarlik gefunden worden sind; andrerseits entspreche der kunstvollere Schatz und der Mauerbau von Hissarlik den homerischen Beschreibungen; wenn immerhin die besten Sachen von Hissarlik hinter den homerischen doch noch zurückstehen, so sei zu bedenken, daß Homer nicht die von ihm gesehene Wirklichkeit kopirt, sondern poetisch übertreibt. Im Punkte der Schrift habe sogar Hissarlik einen Vorzug vor der von Homer geschilderten Kultur; ein Beweis mehr für das hohe Alter der homerischen Gesänge. Was nun an primitiver Kunst sich finde, das sei einheimisches Produkt, alles Kunstvollere sei fremden Ursprungs, wie auch die kunstvollsten Werke, welche Homer nennt, phönizisch, sidonisch heißen; und wenn die Mauern Trojas von Poseidon gebaut heißen, so bedeute das, von einem Volk von Poseidon-Verehrern; Poseidon aber sei der Gott der Fremde, poseidonisch heiße fremd, speziell phönizisch.

Nun lehrt die Aegyptologie, daß die ägyptische Macht unter der achtzehnten Dynastie (Thothmes III. 1600—1550) ihre Höhe erreicht hat, wo sie eine Flotte im Mittelmeer besaß und über die Mittelmeerländer eine Oberhoheit ausübte, durch Agenten, Satrapen oder Paschas, wie Gladstone ausführt, durch persönliche Repräsentaten, von den Griechen mit dem nicht hellenischen Titel ἄναξ ἀνδρῶν bekleidet, in den Gesängen Aeoliden geheißen, typische Bezeichnung für Personen des Ostens; die wirklichen Repräsentanten der ägyptischen Macht aber waren die Phönizier. Thukydides' Minos ist nichts anderes als diese durch die Phönizier ausgeübte ägyptische Oberhoheit über die Mittelmeerländer. Mit der neunzehnten Dynastie (seit 1462) beginnt der Niedergang der ägyptischen Macht, sie wird auf die Defensive beschränkt; die Inschriften erzählen sogar von Invasionen fremder Völker. Gegen Ramses II. Sesostris ziehen die Kheta (vom Orontes, im Homer Keteioi), im Bunde mit ihnen andere asiatische Nationen von Armenien und der assyrischen Ebene, die Völker Kleinasiens, Mysier, Lydier, Pisidier, Dardanier, Chalyber und die von Pedasos; der Krieg dauerte circa 15 Jahre, 1406—1391. Damals also existirte Dardania; es war gegründet von Dardanus; seit dessen Enkel Tros, also zwei Generationen (60 Jahre) nach jener Gründung, und erst nach 1406 tritt der Name Troer ein; Dardania ist demnach gegründet zwischen 1466

und 1406. Ferner leben Hektor, Paris, Aeneas in der siebenten Generation (180 Jahre) nach Dardanus; also fällt der trojanische Krieg in die Zeit von 1286 bis 1226. Sollten aber (mit Lenormant) die in der ägyptischen Inschrift genannten Dardanier vielmehr die von Ilios sein, der von Dardanus' Urenkel Ilos gegründeten Stadt, so würde Dardanias Gründung um dreißig Jahre zurückzudatiren sein, spätestens auf 1496, und die Troica spätestens auf 1316.

Auch inschriftlich bezeugt ist eine andere Koalition, gerichtet gegen Ramses' II. Sohn Merepthah, umfassend die Libyer, Sardinier, Maxyer, Kahuka, Achäer, Lakonier (oder peloponnesischen Lykier), Tyrrhenier, Sikelier; die Invasion drang bis Mittelägypten vor, wo die Entscheidungsschlacht fiel, etwa 1345. Die Griechen nun führten successiv die Namen Danaer, Argeier, Achäer, Hellenen, den Achäernamen in der Zeit des trojanischen Kriegs, nämlich seit etwa einem halben Jahrhundert, nachher nur noch kurze Zeit, im ganzen vielleicht ein Jahrhundert lang, also etwa von 1345 bis 1245. Jene Invasion war einige 50 Jahr vor dem trojanischen Krieg, dieser hiernach etwa 1306.

Diese Koalitionen und Invasionen waren nationale Erhebungen gegen die Oberhoheit des ägyptischen Theben. Auch die Fahrt der Argo war ein nationaler Angriff gegen einen vorgeschobenen Posten der ägyptischen Macht; schon dem Herodot waren die Kolcher Aegypter. Auch die Züge der Sieben und der Epigonen gegen das böotische Theben waren Versuche der unter dem Achäernamen zum Bewußtsein gekommenen Nation zum Sturz der ägyptischen Macht und der dieselbe in Griechenland repräsentirenden Familien, hier der kadmeischen, eben ägyptischen, Ansiedlung (die vielleicht eine frühere, von Amphion und Zethos geleitete vertrieben hatte). In diese Reihe nationaler Unternehmungen tritt auch der trojanische Krieg ein.

Homer aber lebte innerhalb des nächsten halben Jahrhunderts nach dem trojanischen Kriege an den achäischen Höfen; er hat die Ilias gedichtet, angeregt durch das ägyptische Epos, welches Ramses' II. Sesostris Thaten im Kriege gegen die Kheta so glänzend verherrlichte, daß die größere Blüte Aegyptens zur Zeit der achtzehnten Dynastie völlig in Schatten gestellt wurde. Die im Pentaur geschilderte übermenschliche Heldenkraft des von Tausenden von Feinden umringten Ramses gab Homer das Vorbild zu seinem Achill, und desselben Aegypterkönigs gleich außerordentlicher Reichthum an Frauen und Kindern (deren hatte er 166) gab das Motiv zum homerischen

Priamus. Die Materie zu dem Lügengewebe des Odysseus (Od. XIV) entnahm Homer wahrscheinlich dem thatsächlichen Verlauf jener Expedition gegen Merepthah.

In Folge der dorischen Eroberung wanderte der heitere und geistreichere Theil der griechischen Nation nach Asien aus, mit ihnen die homerischen Gesänge. Von Asien kamen diese nach Griechenland zurück. Daher denn die Sage von dem asiatischen Homer und der Einführung seiner Gesänge nach Griechenland durch Lykurg.

So Gladstone. Ich höre aber, daß die Aegyptologen über die richtige Interpretation jener Völkerverzeichnisse noch weniger einig seien als über die ägyptische Chronologie; und was, ich sage nicht die historische Glaubwürdigkeit Homer's, sondern die Verwerthbarkeit der homerischen Gedichte im Interesse historischer Forschung, speziell auch für Kulturgeschichte, betrifft, so ist das eine schwierige Frage; in Wahrheit kann die Antwort nicht mit einem Worte gegeben werden. Aus diesen und anderen Gründen dürften die Hypothesen von den Aegyptern in Griechenland und den Griechen in Aegypten, von dem vordorischen Homer und Rameses, dem Urbild des Achill und Priamus wenig Beifall finden. L. v. S.

Heinrich Schliemann, Mykenae. Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns. Mit einer Vorrede von W. E. Gladstone. Nebst zahlreichen Abbildungen, Plänen und Farbendrucktafeln, mehr als 700 Gegenstände darstellend. Leipzig, Brockhaus. 1878.

Mr. Bendan irrt, wenn er voraussetzt, daß die Ironisirung von Schliemann's Ideen die Anerkennung seiner reellen Verdienste ausschließe. Nicht zwar als Illustration zu den homerischen Gedichten, aber wol als Hinterlassenschaft einer frühen Kulturstufe habe Schliemann's Ilion Werth, so lautete das Urtheil über seine trojanischen Ausgrabungen. Und über Mykenae lautet es: nicht die Körper des epischen Agamemnon und der Seinigen, wol aber sehr alte und sehr merkwürdige Grabstätten hat dort Schliemann an das Licht gebracht. Leider freilich theilen die mykenischen Funde mit den trojanischen den Charakter einer verzweifelten Räthselhaftigkeit; es ist schlimm, daß beiderseits keine Inschriften vorkommen, welche direkten Aufschluß geben könnten; schlimm auch ist es, daß bei mancherlei, fast zu vielerlei, stilverwandtschaftlichen Beziehungen und Anklängen doch wenig präcis zutreffende Analogien zu Gebote stehen, um nach ihnen den Ursprung der Fundstücke nach Zeit und Volk zu bestimmen. Es fehlt

nicht an Versuchen, die Aufgabe zu lösen; eine Reihe solcher Versuche zur historischen Bestimmung der alten Bewohner von Hissarlik wurde in dieser Zeitschrift 1876 S. 479 ff. zusammengestellt; schon ließe sich für Mykenae eine ähnliche Uebersicht geben; man vergleiche Adler in der Archäol. Zeitung 1876, 194 und in der Nationalzeitung April 1879; Bursian, Lit. Centralblatt 25. Mai 1878; Conze, Gött. gel. Anz. 28. März 1878 S. 385; Ernst Curtius, Nord und Süd April 1877; Ulrich Köhler, Mittheilungen des archäol. Instituts in Athen 3 (1878), 1; Lindenschmit, Augsb. Allg. Zeitung 22. Januar 1878 Beilage; Milchhöfer, Mitth. d. archäol. Inst. 1 (1876), 308; vgl. daselbst 2 (1877), 82. 261 über die verwandten Funde von Spata; Murray, Academy 5. Dez. 1877, 558; Newton, Times 20. April 1877, übersetzt in der Zeitschrift für bild. Kunst 1877 Beiblatt Nr. 32 u. 33; derselbe in der Academy 9. Juni 1877, 581 und Edinburgh Review Januar 1878, 220; Schliemann selbst im Nürnberger Korrespondenten 26. April 1877; u. a. Im allgemeinen darf ausgesprochen werden, daß zur archäologischen Bestimmung der Funde doch mehr Handhaben gegeben sind als zur ethnographischen. Man hat die Frage der Echtheit nicht ungestellt gelassen; man hat ernstlicher an byzantinischen, dann wiederum, wenigstens für einen Haupttheil der Funde, an germanischen Ursprung gedacht. Sonst hält man nicht allein die Echtheit, sondern auch das hohe Alter fest; aber man geht darin aus einander, daß man bald eine achäische Dynastie, bald eine karische Ansiedlung noch höherer Zeit zur Urheberin macht, soweit man nicht auf solche genauere Bestimmung ganz verzichtet. In das Detail eingehende Prüfung sucht im Plan und Aufbau der Burg Aelteres und Neueres, in den Fundstücken das ganz Primitive vom relativ Reiferen und originale Lokalproduktion von Importirtem und am Orte Imitirtem zu unterscheiden. Die nächsten stilistischen Analogien finden sich, außer im attischen Spata, auf den Kykladen, auf Rhodos und Kypros, auch in Kleinasien und zum Theil in noch weiteren Kreisen (z. B. Bologna). Diese unausgegohrene Kunst erscheint primitiver, älter als die entwickelt hellenische Kultur und gehört der dieselbe vorbereitenden Zeit, ob und inwieweit aber hellenischen oder barbarischen Stämmen oder auch hellenischen noch barbarischen Charakters, das steht alles in Frage. L. v. S.

Heinrich Lindenschmit, Schliemann's Ausgrabungen in Troja und Mykenae. Vortrag, gehalten im Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer. Mainz, V. v Zabern. 1878.

Der Vf. — nicht zu verwechseln mit Ludwig Lindenschmit — hätte einen Vortrag nicht in Druck geben sollen, welcher von S. 4 „schon frühzeitig erweckte der Vater durch seine Erzählungen in der Seele des Knaben eine glühende Begeisterung für die Thaten der griechischen Heroen, und zehnjährig verfaßte derselbe in schlechtem Latein" bis 25 „und in Athen, wo ähnliche Vasen mit Goldblechen, Silberschmuck und Bronzen in gleichem Stile auftauchten" nur eine mit Excerpten aus Schliemann's gedruckten Tagebüchern gefüllte und um ein Dutzend Seiten über Mykenae erweiterte, sowol auf die freilich nur mühsam herzustellende Uebersicht der Funde wie sogar auf das Rhetorische sich erstreckende „Redaktion" meines 1875 veröffentlichten Vortrags „Ueber Schliemann's Troja" ist.

L. v. S.

J. Klein, die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reichs bis auf Diocletian. Ersten Bandes erste Abtheilung. Sicilien und Sardinien. Bonn, Emil Strauß. 1878.

Eine ähnliche Arbeit, wie sie von Klein zunächst für die beiden Provinzen Sicilien und Sardinien vorliegt, hat W. H. Waddington in seinen „fastes des provinces Asiatiques de l'empire Romain depuis leur origine jusqu'au règne de Dioclétien" für die asiatischen Provinzen geleistet. Eine sehr wichtige Unternehmung: wenn wir die Fasten sämmtlicher Magistraturen besitzen werden, dann erst wird sich das Ineinandergreifen des römischen Regierungsmechanismus in jedem einzelnen Zeitpunkte vollständig übersehen lassen. Zugleich werden in Bezug auf Chronologie u. s. w. eine Reihe von Vorfragen erledigt, die Avancementsverhältnisse aufgeklärt, für die Geschichte der einzelnen Provinzen das Material zusammengestellt. In den Annales Romanorum des Pighius, gedruckt zu Antwerpen 1615 nach des Verfassers Tode, ist der erste und für seine Zeit epochemachende Versuch einer solchen Arbeit gemacht worden, während in unserem Jahrhundert die Wiederaufnahme dieser, wie so vieler anderer Studien zurückgeht auf die Anregung und das Beispiel von Bartolomeo Borghesi, dem großen italienischen Epigraphiker.

K. will in seinem Werke sämmtliche Provinzen des römischen Reiches behandeln. Die Reihenfolge wird der von J. Marquardt in

der römischen Staatsverwaltung acceptirten geographischen entsprechen. Einer jeden Provinz ist eine Einleitung vorangeschickt, in welcher kurz über den Zeitpunkt der Errichtung sowie über die Veränderungen gehandelt wird, welche die Verwaltung und das Beamtenpersonal im Laufe der Zeit erfahren hat. Die Stellen der alten Autoren, die Inschriften und Legenden der Münzen, welche für die Feststellung der Chronologie und der Funktion eines jeden Beamten von Bedeutung sind, werden wie bei Waddington, so auch hier vollinhaltlich mitgetheilt. Es werden übrigens nicht nur die Statthalter, sondern auch die unteren Beamten, also die Legaten der Statthalter, die Quästoren, die Prokuratoren der einzelnen Provinzen behandelt; eine Erweiterung des Arbeitsgebietes, durch welche der Vf. alle seine Vorgänger übertrifft. Daher auch der allgemeinere Titel: „die Verwaltungsbeamten der Provinzen", der freilich auf den ersten Blick eher an die prokuratorischen und ähnliche Stellungen denken lassen würde, analog den Untersuchungen auf diesem Gebiete von Hirschfeld. Die Fortsetzung dieser Provinzialfasten über Diokletian hinaus ist erwünscht und wird, wenn auch bloß hypothetisch, in Aussicht gestellt. Eine solche Theilung der Arbeit in die vor- und nachdiokletianische Zeit ist bei der Behandlung der Provinzialbeamten schon deshalb gerechtfertigt, weil die Zutheilung der einzelnen Verwaltungssprengel, sowie deren Abgrenzung in der byzantinischen Kaiserzeit zum Theil einer durchgreifenden Veränderung unterzogen worden ist; Sicilien und Sardien z. B. sind seit Diokletian Verwaltungsdistrikte von Italien geworden und können von da ab nicht mehr als selbständige Provinzen behandelt werden. Etwas anderes würde es sein, wenn es sich um die Konstatirung gewisser Eigenthümlichkeiten der einzelnen Provinzen handeln würde, um die Stellung, welche dieselben im Organismus des Weltreiches eingenommen haben. Da darf die Forschung nicht auf die Periode bis Diokletian sich beschränken, sondern sie muß bis zum Aufhören der römischen Herrschaft und der Aufrichtung der fremden Herrschaft ausgedehnt werden, um ein vollständiges Bild zu ergeben. Interessant sind z. B. in dieser Beziehung gerade die Verhältnisse von Sardinien. Das Klima war sehr rauh, die Einwohner waren rücksichtlich ihrer Sitten verrufen; das berichten die Geographen Strabo, Pausanias, Mela. Die Insel wurde als Verbannungsort für Staatsverbrecher benutzt, wie aus Tacitus bekannt ist. „Auch noch unter Commodus. Vgl. Origenes Refut. haeres. 9, 12, 287 Miller." So äußert der Vf. S. 194 A. 1. Aber die Insel

erscheint als Verbannungsort auch noch unter den Königen der Vandalen (vgl. Vict. Vitens. 2, 23 Halm), und da diese durchweg in die Fußstapfen der Römer traten, so wird Sardinien als Verbannungsort während der ganzen Kaiserzeit benutzt worden sein. Bezüglich der sonstigen „Eigenthümlichkeiten" der Sarden, welche die Regierung mehr weniger respektirte, ist interessant eine Stelle in des Hieronymus „altercatio Luciferani et orthodoxi (Hieronym. opp. ed. Vallarsi 2, 171 ff.). Bischof Lucifer von Caralis gab nämlich nach der Sitte jener Zeit dem Lokalpatriotismus dadurch Ausdruck, daß er eine eigene Sekte gründete, worin die Sarden allein noch als gute Christen respektirt wurden, während die ganze übrige Welt des Teufels sei („Universum mundum esse diaboli . . . factum de ecclesia lupanar"). Aus der Erörterung, die darüber entstand, lernen wir die „mastruca", das Nationalkleid der Sarden, kennen („nec ob Sardorum tantum mastrucam Dei filium descendisse"); die Insel wird bezeichnet als Ibera excetra („nimirum adversarius potens concessit Christo Iberam excetram: luridos homines, et inopem provinciam dedignatus est possidere"); wie denn der Spanier Seneca, gestützt auf die Beobachtung der lokalen Sprache und Sitten, die Sarden gleichfalls für iberischen Stammes erklärt hat und noch heute der Dialekt der Bergsarden dem spanischen näher steht als dem italienischen. Vgl. Kiepert, Lehrb. der alten Geogr. § 411. Bemerkenswerth ist ferner, daß die Besatzung auf Sardinien, wenigstens im Jahre 96 n. Chr. laut einem Militärdiplom in zwei Kohorten bestand, die aus Sarden, Korsen und Ligurern rekrutirt waren; während doch sonst die Regierung es vermied, in eine Provinz Landeskinder in Garnison zu legen. Es mag dies durch das Klima mit verursacht sein, wie der Vf. dem Ref. folgend S. 262 annimmt. Jedenfalls sehen wir auch hier, wie die römische Provinzialverwaltung eine Reihe von Nuancen aufweist, die der statistische Forscher unter der nivellirenden Decke des allgemeinen Verwaltungsschemas hervorsuchen muß. Diese Bemerkungen nur nebenbei; mit dem eigentlichen Vorwurf von K.'s Arbeit haben sie nichts zu thun, da der Vf. in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, daß er so wenig wie Waddington im Sinne habe, die Geschichte der einzelnen Provinzen oder die Biographie eines jeden Beamten zu schreiben. Auch ohnedies wird das Werk eine stattliche Anzahl von Bänden erfordern, nachdem in dem vorliegenden Volumen nur Sicilien und Sardinien Platz gefunden haben. Aus diesem Grunde wäre zu wünschen, daß manches in den Ausführungen des Vf.'s präciser

gehalten würde. S. 6 z. B. heißt es: „Wie beschaffen die Verwaltung Siciliens während der Bürgerkriege war, darüber liegen uns im einzelnen keine Nachrichten vor. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die gewöhnlichen Regeln für Sicilien eben so wenig wie für die anderen Provinzen immer strikte von den jeweiligen Machthabern beobachtet worden sind." So öfter. Ueber Dinge zu sprechen, von denen man nichts wissen kann, oder von solchen, die sich von selbst verstehen, ist ein Pleonasmus, der besonders in einem Regestenwerke vermieden werden sollte. Im übrigen erscheint die Durchführung der Arbeit als eine gediegene. J. Jung.

Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. XII. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage, zweite Ausgabe. Die Väter des Papstthums Leo I. und Gregor I. (A. u. d. T.: Die alte Kirche. XII. Das 4. und 5. Jahrhundert. Von Friedrich und Paul Böhringer.) Stuttgart, Meyer u. Zeller. 1879.

Früheren Anzeigen[1]) diene zu letzter Ergänzung eine Besprechung dieses zwölften Bandes, mit welchem das seit 1840 und wieder seit 1864 erschienene Werk, soweit für jetzt eine zweite Auflage desselben in Aussicht genommen war, zum Abschlusse geführt worden ist. Derselbe enthält in dem von dem gründlichen Fachkenner Kesselring, Professor der Theologie in Zürich, verfaßten Abschnitt: „Gregor und der Kultus" (S. 243—60) zugleich den einzigen Beitrag von fremder Hand, welchen das, sonst ganz von Vater und Sohn gearbeitete Werk aufzuweisen hat. Zu den S. 264 verzeichneten Berichtigungen hat der eben genannte Gelehrte auch eine leider nicht ganz geringe Zugabe im „Literarischen Centralblatt" (Nr. 22) bekannt gemacht.

Einige Auslassungen und Zusätze abgerechnet, bietet dieser letzte Band dasselbe Material wie der entsprechende Abschnitt der ersten Auflage; nur das Urtheil hat sich in der uns schon bekannten Richtung geändert. Auch an dem Bilde, welches die bisherige Forschung von Leben und Charakter beider Kirchenfürsten entworfen hat, wird in Folge der neuen Darstellung kaum eine Aenderung sich ergeben.

Leo I., welchem die erste Hälfte des Bandes gewidmet ist (S. 1 bis 139), hat Kanzleibriefe und Predigten hinterlassen. Jene bilden die Hauptquelle, nach welcher die Lebensbeschreibung gearbeitet ist. Von 440—461 auf dem Bischofstuhl, nahm er bekanntlich eifrigen

[1]) Vgl. H. Z. 39, 131 f.; 41, 129 f.

Theil am nestorianisch-eutychianischen Streit, ja er ist trotz Augustin, dessen Dogmatik übrigens sein Leitstern bleibt (S. 74. 91. 100), der erste Lateiner, welcher sich mit voller Sicherheit des Erfolges in den griechischen Dogmenstreit einläßt und denselben auf dem Hauptpunkt zur Entscheidung bringt. Gleichzeitig ist er, ganz im Geiste der römischen Kirche, aufmerksam auf die Häresien nach allen Seiten, so daß man ihm, wenigstens nicht ganz ohne inneres Recht, das in den abendländisch prädestinatianischen Streit eingreifende Werk de vocatione gentium zuschreiben konnte (vgl. aber gegen diese Annahme S. 73). Auf der andern Seite schließt sich in ihm Idee und Sache der römischen Papstherrschaft ab als einer göttlich bestätigten, auf der doppelt-apostolischen Stiftung Roms ruhenden, Herrschaft des Geistlichen über das Weltliche. Nach diesen beiden Richtungen verbreiten sich demgemäß auch die Darlegungen des Vf.'s; in der zweiten weist er überdies nach, wie die Politik „Thron und Altar" in Leo einen bewußten Träger gefunden hat (S. 187). Was er dagegen über die, nicht eben unbedeutenden sermones des Papstes sagt (S. 72) ist etwas kurz ausgefallen. In der That läßt sich aus ihnen seine Auffassung vom eigenen pontifikalen Beruf am geeignetsten erkennen und darstellen, und zwar nicht bloß aus den, vom Vf. betonten Predigten zur Jahresfeier seines Amtsantrittes, sondern auch aus derjenigen auf den Peter- und Paultag, aus welcher der vorliegende Bericht auch thatsächlich schöpft (S. 112 f.).

Hinter dem, den Bedingungen seiner Zeit weit voraneilenden, päpstlichen Bewußtsein Leo des Großen steht allerdings dasjenige Gregor des Großen, dessen Biographie diese Reihe von glücklich ausgewählten Repräsentanten des Geistes der alten katholischen Kirche zum Abschlusse bringt (S. 140 — 264), sehr deutlich zurück (S. 241). Dieser, viel kürzer (590 — 604) regierende Papst behandelte andere Bischöfe als seinesgleichen (S. 238 f.), mit Ausnahme des gefährlichen Rivalen in Konstantinopel, zumal da dieser kurz zuvor sich den Titel eines ökumenischen Patriarchen beigelegt hatte, wogegen Gregor bekanntlich mit servus servorum dei diente (S. 189 f. 238).

Viel Neues war über Gregor nach Lau's Monographie (1845) und so manchen anderen ihm gewidmeten Studien nicht mehr zu sagen. Ueber ihn als Schriftsteller geben die Ausführungen von Ebert (Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karl des Großen S. 516 f.) instruktivere und

präcisere Mittheilungen. Die vorliegende Darstellung hält sich hauptsächlich nur an die, durch das ganze Mittelalter so vielgelesene Pastoralanweisung, regulae pastoralis liber, auch liber curae pastoralis oder schlechtweg pastorale genannt (S. 145 f. 225). Aber wo möglich noch mehr Einfluß hat auf die mittelalterliche Christenheit und auf die entstehenden Nationalliteraturen seine vielübersetzte Legendensammlung geübt (dialogorum libri IV). Im vierten dieser Bücher entwickelt er die Lehre vom Jenseits, namentlich vom Fegfeuer. Dies führt auf seine dogmenhistorische Bedeutung, welche unser Vf. richtig auf die beiden unter sich zusammenhängenden Dogmen vom Fegfeuer und vom Meßopfer reducirt (S. 229 f.), wozu noch die Ausbildung der praktischen Grundsätze der römischen Kirche von den Leistungen und Büßungen zu Heil und Seligkeit kommen. Ueberall offenbart sich in Begründung dieser Punkte ein sogar unter Vergegenwärtigung jener Zeiten erschreckender Hang zum krassen Aberglauben (S. 230 f.). Gänzlich irrational erscheint heute auch seine Methode, den zwiefachen (S. 224) oder vielmehr dreifachen (S. 226 f.) Schriftsinn zu erheben, wie er sie in seiner, schon 1475 gedruckten Auslegung des Hiob übt, Moralia genannt von dem Vorwalten der sogenannten moralischen Erklärungsweise. Nicht minder galten seine Predigten dem abendländischen Mittelalter als Muster. Wir hätten überhaupt eine bestimmtere Hervorhebung der bemerkenswerthen Thatsache gesucht, daß nach dem unendlich viel geistreicheren, aber auch individuelleren und extravaganteren Augustin eigentlich erst Gregor der abendländischen Kirche ihre dauernde Grundlage gegeben hat. So steht er auch in seinen bekannten Bemühungen für Kultus und Liturgie zwar nicht als Schöpfer, aber als abschließender Ordner da (S. 246). Unter dem Mittelgut der theologischen Größen der späteren Zeit erscheint er so zu sagen als der eigentliche Normalkopf, als der Typus des üblichen Durchschnittsmaßes. Was darüber hinausging, das war bald genug vom Uebel. Schon Baur sah daher in ihm wie den letzten der Kirchenväter, so den ersten der mittelalterlichen Päpste, und auch unser Vf. hat diese Doppelbedeutung des Mannes richtig erkannt und betont (S. 263 f.). Gerade auch einem Ambrosius gegenüber, an welchen seine kultischen Bestrebungen erinnern, stellt er entschieden den Niedergang der Bildung, den Uebergang in die Barbarei dar.

H. Holtzmann.

Roma Sotterranea. Die römischen Katakomben. Eine Darstellung der älteren und neueren Forschungen, besonders derjenigen de Rossi's, mit Zugrundelegung des Werkes von Spencer Northcote und Brownlow bearbeitet von F. X. Kraus. Mit vielen Holzschnitten und chromolithographischen Tafeln. Zweite, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 1879.

Das gleichnamige italienische Werk de Rossi's ist die Quelle zunächst für französische und englische Bearbeitungen geworden. Nachdem er selbst die 1869 in London erschienene Roma Sotterranea der Herren Spencer Northcote und Brownlow als die beste Zusammenstellung seiner Arbeiten bezeichnet hatte, wurde dieselbe 1872 von Allard in das Französische übersetzt und 1873 in der ersten Ausgabe des oben angezeigten Werkes gleichfalls zu Grunde gelegt. Auch in dieser zweiten, welche sich mit Fug und Recht eine verbesserte und vermehrte nennen darf, zumal da sie den ganzen Inhalt des mittlerweile erschienenen dritten Bandes der Arbeit de Rossi's eingearbeitet hat, ist das Verhältniß zum englischen Werke nicht gelöst worden, was mit buchhändlerischen Gesichtspunkten zusammenhängt. Nachdem ich mich über beide Ausgaben schon einläßlicher geäußert habe (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1873 S. 597 f.; 1879 S. 395 f.), bleibt mir hierorts nur übrig, diese sauberste und umfassendste Darstellung des so hoch interessanten Gegenstandes, welcher als ein neuer Stoff in die Kompendien nicht bloß der Kirchengeschichte, sondern sogar der praktischen Theologie (vgl. das oben angeführte Buch von Theodor Harnack S. 307 f.) aufgenommen worden ist, wiederholt zu empfehlen. Meine Bedenken gegen so manche Behauptungen und Kombinationen des Vf.'s richten sich meist auch gegen einzelne Behauptungen des grundlegenden Werkes und haben ihren Anlaß in der veränderten Stellung des protestantischen Theologen zur Tradition als solcher. Manche derselben haben in der zweiten Auflage anerkennenswerthe Berücksichtigung gefunden. Wenn ich z. B. meinen Unglauben an den aufgefundenen Steinsarg bekannte, in welchem des Petrus angeblicher Nachfolger Linus beigesetzt sein soll, so überläßt die zweite Auflage jetzt diese Entdeckung dem Bulletino de Rossi's, womit sie sich gerade noch vor Thorschluß in's Freie rettet. Denn was es mit jener, den „heiligen Linus" ankündigenden Grabschrift auf sich habe, hat einstweilen Viktor Schultze gezeigt (Jahrbücher für protestantische Theologie 1879 S. 486 f.). Demselben Theologen dürfte u. a., theilweise auch gegen Kraus (S. 496. 505), Recht zu

geben sein, wenn er die in den Katakomben aufgefundenen Eier und Marterwerkzeuge (will sagen Handwerkszeuge) einfach auf das Fortwirken antiker Anschauungen und Sepulkralsitten zurückführt (Zeitschrift für Kirchengeschichte 3, 278 f.). Zu bestätigen ist aber jedenfalls das von Schultze (S. 280) dem epigraphischen Theil (S. 430—485) gespendete Lob. Hier vor allem bewährt sich die Unabhängigkeit des Vf.'s von seinen englischen Vorgängern, und nicht bloß von diesen. Die bleibende Bedeutung des mit Sorgfalt und Liebe gearbeiteten, auch sehr ausgiebig mit belehrenden Bildern, Tafeln und Situationsplänen ausgestatteten Buches wird darein zu setzen sein, daß es für eine deutsche Privatbibliothek das italienische Werk de Rossi's bis zu einem gewissen, von der Natur der Sache gegebenen, Grade zweckdienlichst vertritt und ersetzt.

H. Holtzmann.

Adrien Naville, Julien l'Apostat et sa philosophie du polythéisme. Neuchâtel, Sandoz. 1877.

Seit Neander's gelehrter Monographie (Kaiser Julian und sein Zeitalter, 1812, 2. Aufl. 1867) und Strauß's pikanter Verwerthung des gegebenen Stoffes (Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren, 1847) hat derselbe seine Anziehungskraft nicht verloren. Wie ihm in Deutschland vom kirchlichen Standpunkte aus Semisch (1862) und im Grunde auch Schlottmann (D. Strauß als Romantiker des Heidenthums, 1878) protestantischer, Auer (Kaiser Julian der Abtrünnige, 1855) katholischer Seits ihre Aufmerksamkeit zugewiesen haben, während Mücke (1867—69), Kellerbauer (1877) und Rode (1877) den Gegenstand mehr objektiv wissenschaftlich behandeln, so hat nunmehr auch die französische Literatur, welche schon die Bücher Lamé's (Julien l'Apostat, 1861) und A. de Broglie's (Constance et Julien, zweiter Theil des großen Werkes L'église et l'empire romain, 5. Ausg. 1869) besaß, eine Bereicherung durch das demselben Gegenstande gewidmete Werk des oben genannten Professors der Philosophie an der Akademie zu Neuchatel erfahren. Das Werk zeugt von genauer Sachkunde, ohne das gemüthlich-religiöse Interesse zu verleugnen, mit welchem der Vf. an seinen Gegenstand herantritt. Gleich die Vorrede leiht dem Befremden Ausdruck, einen so religiös angelegten Geist als entschlossenen Gegner des Christenthums wirksam zu finden. Auch sonst fehlt es nicht an Anerkennung, namentlich in der Richtung auf moralische Strenge und Sittenreinheit (S. 33: il a donné un

exemple moral bien rarement suivi par les empereurs chrétiens). Wie ein so unantastbarer Charakter hinsichtlich des religiösen Werthes und der Weltmission des Christenthums sich so schwer habe täuschen können — die Erklärung dieses Räthsels beschäftigt den Vf. gleich in den beiden ersten Kapiteln, überschrieben: „allgemeine Gründe des Uebertrittes Julians" (S. 5 f.) und „der Uebertritt Julians" (S. 45 f.). Hier war es nun allerdings kaum möglich, noch etwas Neues zu sagen; was der Vf. beibringt ist daher bekannt, aber auch durchweg richtig. Interessanter sind die folgenden, der Stellung Julian's zu Religion und Philosophie gewidmeten Kapitel. Da es fraglos der Neuplatonismus war, welcher dem philosophischen Idealisten den natürlichen Anstoß an Mythologie und Polytheismus benahm, wird in einem dritten Kapitel (les dieux nationaux, S. 65 f.) seine positive Ansicht von den Untergöttern als Ethnarchen oder idealen Repräsentanten, Personifikationen der verschiedenen Volkscharaktere im Stil philosophischer Begriffsdichtung auseinandergesetzt, im vierten (le roi soleil, S. 87 f.) eine eigenthümliche Kombination von Anschauungen der Naturreligion und spekulativen Begriffen, wie sie in Julian's Sonnengott, dem eigentlichen Gegenstande seines Kultus, dem christlichen Logos und Mittler entsprach, und im fünften (interprétation de la mythologie, S. 133 f.) seine Zurechtlegung des Volksglaubens entwickelt. Dabei verfehlt der Vf. nicht, den Kontrast der christlichen Weltanschauung, wie sie von den gleichzeitigen und vorhergehenden Kirchenschriftstellern vertreten ist, mit Emphase hervorzuheben, ohne sich übrigens in Vergleichungen apologetisch-polemischer Art, wie sie die rein historische Haltung des Ganzen beeinträchtigen könnten, tiefer einzulassen. Daß die Opposition, welche Julian dem Christenthum bot, nicht lediglich religiös bedingt war, sondern dasselbe ihm als Unterbrechung des gesammten antiken Geschichtszusammenhangs widerwärtig sein mußte, daß er es haßte, weil es sich ihm, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, als auf dem Standpunkte der „Weltdurchlöcherung" befindlich darstellte, während umgekehrt der Neuplatonismus nicht bloß die Möglichkeit, die verschiedenen Volksreligionen einheitlich zu begreifen, sondern auch den Schlüssel lieferte für das Verständniß der Einheit der gesammten hellenischen Civilisation und Geschichte von den Tagen des graueſten Alterthums bis herab auf die Gegenwart, hat der Vf. schon früher richtig betont (S. 20 f.). Gleichwol ist auch die Tragweite des persönlich religiösen Bedürfnisses bei Julian gewürdigt. So namentlich im fünften Kapitel

(le culte des dieux, S. 139 f.), wo auch seine Reformversuche bezüglich des heidnischen Cultus Besprechung finden. Ungenügend ausgefallen ist bloß das letzte, der literarischen Bestreitung des Christenthums gewidmete Kapitel (polémique contre le christianisme, S. 165 f.). Auch zwei gründliche Besprechungen des Buches, welche von A. Harnack (Theologische Literaturzeitung 1877 Nr. 14 S. 384 f.) und von F. Bonifas (Revue théologique 1878, p. 288 f.) erschienen sind, suchen die Schwäche der lesenswerthen Abhandlung am gleichen Punkte.

H. Holtzmann.

Geschichte der Reaktion Kaiser Julian's gegen die christliche Kirche. Von Friedrich Rode. Jena, Dabis. 1877.

Die Einleitung dieser in knapper Darstellung recht Tüchtiges leistenden Arbeit macht uns mit den bisherigen Forschungen über Julian's Reaktion und die hierfür zu Gebote stehenden Quellen bekannt (S. 1 f.) Daß sich der Vf. dabei um abliegendere Nachrichten vielleicht etwas zu wenig bekümmert hat, wurde von A. Harnack (Theologische Literaturzeitung 1878 S. 110 f.) nachgewiesen. Eine ausführliche Würdigung der Resultate, zu welchen der Vf. gelangt, und der Art und Weise, wie er dies thut, auch wol der Ergänzungen, welche sie vertragen, hat der Unterzeichnete an einem andern Orte niedergelegt (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1878 S. 279 f.). Um so mehr begnügt er sich hier mit einem kurzen Bericht über den Inhalt des Buches. Der erste Abschnitt behandelt die Vorgeschichte (S. 16 f.), der zweite den allgemeinen Charakter der Reaktion (S. 44 f.), der dritte die einzelnen Thatsachen bis zu Julian's Eintreffen in Antiochia (S. 54 f.), der vierte diejenige während dieses Aufenthaltes (S. 72 f.), der fünfte den Ausgang des ganzen Unternehmens (S. 95 f.).

Zunächst ist durch diese ruhig abwägende, den Stoff in der That völlig objektiv behandelnde, Arbeit Klarheit in die Chronologie gekommen. Die Folge der Ereignisse bis zu der am 6. November 355 stattgehabten Ernennung des Prinzen zum Cäsar ist zum ersten Mal richtig gestellt. Aber auch während der kurzen Regierungszeit Julian's selbst wird eine frühere, konstantinopolitanische, und eine spätere, antiochenische, Periode der religiösen Reaktion unterschieden. Erst die letztere brachte die auf praktische Schädigung der Christen hinauslaufenden Maßregeln. Den Uebergang vom früheren zum späteren

System bildete der vielfach mißverstandene, hier durchsichtig gemachte Erlaß gegen die christlichen Lehrer der Literatur.

Wenn ich es am angeführten Orte (S. 284 f.) beklagt habe, daß auch unser Vf., wiewol er die gegen das Christenthum gerichteten schriftstellerischen Leistungen des Kaisers eingehender als Naville behandelt (S. 98 f.), es unterlassen hat, die Fragmente von Julian's drei oder sieben Büchern aus Cyrill's Gegenschrift zusammenzustellen, so habe ich unterdessen allerdings die Schwierigkeiten, welche ein derartiges Unternehmen bieten würde, noch allseitiger abschätzen gelernt. Daß auch die neueste Ausgabe der Werke Julian's durch Hertlein die Fragmente bei Seite ließ und sich überhaupt bisher niemand an die Aufgabe machte, dürfte schließlich mit den sehr bedeutenden Schwierigkeiten zusammenhängen, welche die Herstellung eines lesbaren Textes der 10 Bücher Cyrill's — mehr haben sich von der mehr als noch einmal so großen Gegenschrift nicht erhalten — darbieten. Bei der gründlichen Verwahrlosung des jetzigen Textes dürfte nur ein Philologe von Fach, der sich zugleich in die ganze Streitsache, wie sie seit Justin und Celsus sich gestaltet hatte, einarbeitet, der Aufgabe gewachsen sein.

Hier sei nur noch daran erinnert, daß sich die Frage aufwerfen ließe, inwieweit die kürzlich von Wagemann (Jahrbücher für deutsche Theologie 1878 S. 288 f.) mitgetheilten Fragmente des von Makarius Magnes in den Apokritika bekämpften heidnischen Philosophen etwa mit Julian zusammenhängen. „Berührungen" giebt auch der genannte Theologe zu (S. 286), plädirt im übrigen mit guten Gründen für Porphyrius, während Duchesne (De Macario Magnete 1877 p. 17 f.) und Gaß (Jenaer Literaturztg. 1877 S. 697 f.) an Hierokles, Möller (Theol. Literaturztg. 1877 S. 574 f.) an beide denken. In Bezug auf den Inhalt spricht vieles für Hierokles. Nur die 300 Jahre, welche seit Abfassung der Thessalonicherbriefe, die 300 und mehr, welche seit Jesu eschatologischen Weissagungen verflossen sein sollen (160, 6; 163, 4) führen eher auf einen Schriftsteller aus der Mitte des 4. Jahrhunderts (Zahn: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 2, 452). Da sich ähnliche Zeitbestimmungen bei Julian finden, wäre die Möglichkeit zu untersuchen, daß einzelne der besprochenen Fragmente seiner Schrift entstammten.

H. Holtzmann.

Inscriptiones Britanniae Christianae edidit Aemilius Hübner. Adiectae sunt tabulae geographicae duae. Accedit supplementum inscriptionum christianarum Hispaniae. 1876. Berolini apud G. Reimerum. Londinii apud Williams et Norgate.

In dem Aufsatze „Eine römische Annexion" (Deutsche Rundschau 1878 Mai) S. 252 hat der Herausgeber dieser Inschriftensammlung auch über das Ende der römischen Herrschaft in Britannien sich ausgesprochen. Er erwähnte, wie die Flut der Völkerwanderung über das Land hereinbrach und schließlich „den Firniß römischer Gesittung hinwegschwemmte, der außer in den Festungen und Kastellen nirgends tief eingedrungen war, noch fest anhaftete". Schon in den beiden letzten Jahrhunderten vor Aufgabe der Provinz sei das einheimische Bevölkerungselement im Innern derselben mehr und mehr zu überwiegender Geltung gelangt, während die Wälle und Kastelle an den Grenzen mit römischen Truppen belegt waren und auf die Sicherung der Kommunikationen nach wie vor Gewicht gelegt ward, wie die erhaltenen Meilensteine beweisen. „Ein neues Interesse tritt in dieser letzten Epoche der Geschichte der Provinz in den Vordergrund: die einheimisch britannische, nur wenig romanisirte, aber früh dem Christenthum gewonnene Bevölkerung, die kleinen Leute auf dem Lande, bewahren treu ihren christlichen Glauben, allen Invasionen zum Trotz und auch nachdem in den folgenden Jahrhunderten die sächsischen Eroberer selbst Christen geworden, diesen gegenüber ihre besonderen Formen und Satzungen. Doch dies Gebiet, ein noch so gut wie ungeschriebenes Kapitel der Geschichte, soll hier nicht betreten werden."

Dafür giebt uns Hübner die wichtigsten Quellen zur Behandlung jener dunkleren Zeiten in die Hand. Die christlich-epigraphischen Denkmale, welche in das Corpus Inscriptionum Latinarum nicht aufgenommen werden, sind hier zusammengestellt; die meisten stammen aus der Zeit vom 5. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr. Christliche Inschriften aus dem 4. oder 5. Säkulum sind in Britannien merkwürdiger Weise überhaupt nicht zu Tage gekommen; so wenig wie K. Konstantin und sein Haus, das in die Verhältnisse der Provinz mehrfach entscheidend eingriff, außer auf Meilensteinen genannt wird. Vgl. Corp. Inscr. Lat. VII. praefat. p. III. Es finden sich aber die christlichen Inschriften jener späteren Zeit gerade in solchen Gegenden häufiger vor, welche von der offiziellen Romanisirung der Okkupationszeit weniger berührt waren: also fern von Camulodunum (Colchester), Londinium, Eboracum, Glevum (Gloucester), Lindum (Lincoln),

Deva (Cheſter), Isca (Caerleon, d. i. castrum legionis), Viroconium (Wroxeter), Rutupiae (Richborough), den römiſchen Hauptſtädten von Britannien, vielmehr an früher ungenannten Orten im Lande der Silurer, dem heutigen Wales, und der Dumnonier im heutigen Devon und Cornwall; doch auch in den Gegenden der Briganter und Caledonier im nördlichen Theile der römiſchen Provinz. Die beigegebenen Karten von H. Kiepert verzeichnen die Fundſtellen. Es zeigt ſich, wie im Laufe der Jahrhunderte der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in Britannien, ſoweit es die Kontinuität mit den älteren Zeiten wahrte, ſich verſchoben hat. Dasſelbe bezeugen die Ortsnamen aus römiſcher Zeit, welche in den weſtbritanniſchen Gegenden weit zahlreicher ſich vorfinden als im öſtlichen Flachlande. Vgl. Kiepert, Geogr. S. 532. Was die Inſchriften ſelbſt angeht, ſo ſchließen die älteren ſich durchaus noch an die römiſche Weiſe an, beſonders hinſichtlich der Namengebung, über welche der Herausgeber eingehend ſich verbreitet (praef. p. IX ff.) Später tritt Verwilderung der Sprachformen ein (oder ſoll man ſagen naturgemäße Weiterentwicklung derſelben?), die bilinguen Inſchriften mehren ſich, keltiſche oder auch angliſche Namen miſchen ſich ein. Von beſonderem Intereſſe ſind die eigenthümlichen Sepulkralformeln, die in Britannien vorkommen und an den galliſchen und ſpaniſchen keine Analogie haben: für das in den letzteren Gegenden typiſche „requiescit in pace“ gebrauchen die Briten die Formel „hic iacet“ oder „in hoc tumulo“. Auch die Symbole, welche in anderen Gegenden auf chriſtlichen Inſchriften angebracht ſind, die Palme, Vögel, Fiſche u. dgl. m., fehlen hier gänzlich. Vgl. praef. p. XVII. Die Briten ſind eben ihren eigenen Weg gegangen, haben ihr eigenthümliches Chriſtenthum ausgebildet, das noch tief in das Mittelalter hinein eine Rolle geſpielt hat. Für die Geſchichte dieſer provinzialen Entwicklung, die in den Werken über Kirchen- und Kloſtergeſchichte, nicht nur für England, ſondern auch für das Feſtland eingehende Erörterung zu finden pflegt, bietet Hübner's Sammlung reichhaltiges, noch unbenutztes Material.

Wenn man von dieſen Dingen ſpricht, ſo ſchweift der Blick hinüber auf das benachbarte grüne Eiland, das ſeit dem 5. Jahrhundert kirchlich ſo ſehr geblüht hat, wol angeregt von Britannien her, wo das keltiſche Weſen in Folge der angliſchen Invaſion zurückging. Da Hübner die lateiniſch-chriſtlichen Inſchriften Hiberniens, das nie römiſch war, nicht aufnahm, ſo hat H. Gaidoz dieſelben zuſammengeſtellt in ſeiner „Notice sur les inscriptions latines de l'Irlande. Melanges publiés

par la section historique et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de sa fondation" (Paris 1878) p. 121—136. Die zwölf mitgetheilten Inschriften sind dem Werke „Christian inscriptions in the Irish Language", chiefly collected and drawn by George Petrie, edited by M. Stokes, Dublin 1870 ff. entnommen und von Gaidoz ausführlich kommentirt. Sieben beigegebene Tafeln veranschaulichen die eigenthümlichen Grabsäulen der Kelten, wie sie auch anderswo, z. B. in Gallia cisalpina, und für spätere Zeiten in der Bretagne sich finden: die Buchstaben sind von unten nach oben geschrieben. Vgl. was Hübner, praef. p. II f. über denselben Gegenstand gesagt hat.

Im Anhange giebt der Herausgeber Nachträge zu seinen „Inscriptiones Hispaniae Christianae" (Berlin 1871). Er kann in der Einleitung konstatiren, daß dieselben wissenschaftlich bereits nach den verschiedensten Seiten hin Verwerthung gefunden haben: so von F. Dahn im 5. und 6. Bande der „Könige der Germanen", von Joh. Heller in der Abhandlung über die spanische Aera (H. Z. 31, 13 ff.); E. Förstemann hat „altdeutsche Namen aus Spanien" (Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 20, 433 ff.) daraus gezogen; Fr. Görres, darauf gestützt, eine Reihe spezieller Untersuchungen auf dem Gebiet der westgothischen Geschichte angestellt. Kein Zweifel, daß die christlich-britannischen Inschriften zu ähnlichen Arbeiten den Anlaß geben werden.

J. Jung.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomi I pars prior: Salviani libri. Pars posterior: Eugippii vita sancti Severini. Berolini apud Weidmannos. 1877.

Eine kritische Ausgabe der Vita Severini — um von dieser zuerst zu reden — war längst erwünscht, da keiner der bisherigen Drucke einen zuverlässigen Text bot: Welser, die Bollandisten, Pez, Kerschbaumer, Friedrich repräsentirten die verschiedenen Versionen der Ueberlieferung, worüber Sauppe in seiner Recension der Kerschbaumer'schen Edition (Gött. Gel. Anz. 1862) zuerst sein Verdikt gesprochen hatte. Und nicht bloß in Nebenfragen wichen die Handschriften von einander ab: in Bezug auf Namen und Zahlen mußte jeder Benutzer sich selbständig sein Urtheil zu bilden versuchen, wie

denn Mommsen im 3. Bande des Corp. Inscript. Latinar. dies auch wirklich gethan hat.

Die Ausgabe Sauppe's hilft dem Bedürfniß ab. Die Namen sind verificirt: die Königin der Rugen heißt danach Giso, nicht Gisa, ihr Schwager Ferderuch, nicht Friderich, der Bruder Odovacar's Onoulf, nicht Aonulf, wie die schlechteren Handschriften es geboten hatten.

Der Edition wurden drei Codices zu Grunde gelegt, welche zwei Klassen der Ueberlieferung repräsentiren: einmal der Lateranensis, den Kerschbaumer schlecht hatte drucken lassen und den Sauppe der einen, und zwar der besseren Klasse zuweist; zweitens ein Vaticanus 5772 und ein Ambrosianus J. 61 inf. aus Mailand, welche den Ausgaben von Welser und den Bollandisten näher stehen, desgleichen der Münchener Handschrift bei Friedrich. Diese und die Versionen der österreichischen Klöster, nach denen Pez sich gerichtet hatte, zählt der Herausgeber nicht zu den guten Codices und berücksichtigt sie nicht weiter. In der Einleitung wird das kritische Verfahren eingehend auseinandergesetzt: der Lateranensis und der genannte Vaticanus sind von H. Hinck, der Ambrosianus von B. Riese für diesen Zweck mit Kerschbaumer's Druck kollationirt worden.

Seitdem die Ausgabe erschienen ist, hat die Forschung über Eugipp und sein Werk weitere Fortschritte gemacht. Von M. Büdinger erschien in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1878 91, 793—814 eine Untersuchung über das Leben des „Eugipius". So schreiben nämlich die besseren Codices, denen der Vf. sich anschließt, den Namen des Mannes. Ueber das Castellum Lucullanum, wo derselbe gewirkt hat, muß jetzt auch J. Beloch, Campanien. Topographie, Geschichte und Leben der Umgebung Neapels im Alterthum S. 81 f. verglichen werden, um zu ergänzen, was Büdinger S. 801 f. darüber bemerkt hat.

Für die Ausgabe von Severin's Leben, welche im Corpus scriptorum ecclesiasticorum erscheinen soll, hat P. Knöll in Italien weitere Studien angestellt und in der Sitzung der Wiener Akademie vom 9. Juli 1879 über „das Handschriftenverhältniß der vita Severini des Eugippius" eine Arbeit eingereicht. Knöll ist der Ansicht, daß Sauppe zu wenig Handschriften der guten Klasse zu Grunde gelegt habe. Der von diesem benutzte Vaticanus sei nicht der beste Vertreter seiner Art, sondern aus dem noch vorhandenen Codex Taurinensis F. IV. 25 abgeschrieben, der gleichfalls aus Kloster Bobbio stammte. Auch der

Codex Lateranensis sei keineswegs eine gute Abschrift seines Archetypus; „durch Herbeiziehung einer anderen jüngeren Handschrift derselben Klasse, des zu Monte Cassino im 11. Jahrhundert geschriebenen Cod. Vatic. 1197, und an der Hand von zahlreichen nachweisbaren Rasuren und Korrekturen im Lateranensis, die zum Theil bei Sauppe nicht angemerkt sind, wird der Nachweis geführt, daß der Lateranensis eine willkürlich gemachte Abschrift seines Archetypus ist, die von der Hand eines Korrektors noch mehr entstellt wurden; daß das Archetypon vielmehr der Handschriftenklasse des Taurinensis viel näher steht, als man aus dem Lateranensis erschließen konnte". Knöll ist dafür, daß die Rekonstruktion des Textes auszugehen habe nicht vom Lateranensis und seiner Klasse (Vatic. 1197 und einige Monte Cassiner Handschriften), sondern von der anderen Klasse (Vaticanus 5772, Ambrosianus J. 61 inf.) und dem Taurinensis. So das Bulletin der Wiener Akademie. Es ist abzuwarten, ob nach dieser veränderten Grundlage wichtigere Modifikationen des Textes herbeigeführt werden, oder ob es sich bloß um eine Frage philologischer Akribie handelt.

Indem nun aber die Ausgabe der Auctores antiquissimi in die Hände von erprobten Philologen gelegt wurde, ergeben sich daraus mannigfache Vortheile für die kritische Behandlung der Texte[1]), die vor allem dem Alterthumsforscher zu gute kommen; das Mittelalter geht gelegentlich zu kurz aus. Von Bethmann, der ursprünglich diese Arbeit übernommen hatte, waren dreißig Handschriften gesammelt, deren Klassificirung begonnen, die Aufzählung derselben beabsichtigt worden. Sauppe hat dies nicht weiter durchgeführt, obwol es für den mittelalterlichen Forscher, für literargeschichtliche Zwecke von Nutzen gewesen wäre. In der österreichischen Handschriftengruppe finden sich Glossen zur Erklärung geographischer Namen, welche wenn für nichts anderes, doch für die Auffassung der Zeit von Interesse sind. So die Identificirung von Favianis mit Wien, von Comagenis mit Kaumberg, der Rugen mit den „Ruçen", welch letztere in einer Heiligenkreuzer Handschrift saec. XII unter Randbemerkungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert ausführlicher begründet wird: „iste (Rugorum rex) fuit ut puto rex quem dicimus regem Rutenorum sive Rusie, Sclavum qui ultra Poloniam ad latus Ungarie terre habitat et regnum habet." etc. Die Quellen für die Ethnographie des Mittelalters sind

[1]) Vgl. darüber Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1879 St. 19.

so spärlich, daß es auf solche Notizen oft ankommt, wie ja auch der Völkerkatalog im Nibelungenlied für die Kenntniß der Nationen in den unteren Donaugegenden um 1200 herum von Bedeutung ist. Die Glossen aus mehreren Handschriften dieser Art hat Wattenbach im N. Archiv 4, 407 f. mitgetheilt.

Der Ausgabe Salvian's von Halm sind drei Codices, daneben die editio princeps zu Grunde gelegt. Auch da sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden, worüber der Herausgeber bereits in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie vom Jahre 1876 referirt hat. Daher ist auch die Einleitung kurz gefaßt und bezieht sich nur auf das Verhältniß der neuen zu den älteren Ausgaben; über die Lebensschicksale Salvian's wird nicht weiter gehandelt. Beigegeben ist ein index scriptorum, ein index nominum et rerum, endlich ein index verborum et locutionum, worin die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Autors zu Nutz und Frommen der Forscher auf dem Gebiete des jüngeren Lateins notirt sind. Auch die Ausgabe des Eugipp ist durch einen index nominum und einen index rerum, verborum, grammaticus im Anhang in ihrer Brauchbarkeit gefördert. Der eine Herausgeber giebt in dieser Beziehung, wie hinsichtlich der Einleitung, mehr, der andere weniger: jeder einzelne Autor bildet eine selbständige Publikation. Im Rahmen der Monumenta Germaniae aber bieten die hier besprochenen Ausgaben jetzt die gesicherte Basis für die Studien auf dem Gebiete der ältesten deutschen wie der spätesten römischen Geschichte in zwei der wichtigsten Landschaften des sinkenden und verfallenen Reiches. J. Jung.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum tomus XXIV. Hanoverae, impensis bibliopolii Hahniani. 1879.

Nachdem das Jahr 1879 uns schon zwei werthvolle Neubearbeitungen von Werken aus dem Bereiche der Auctores antiquissimi, ferner das erste Heft der Diplomata imperii von Sickel gebracht, erscheint nun auch noch als Fortsetzung der alten ursprünglichen Folio-Serie der Monumenta der 24. Band der Scriptores, welcher seinem unmittelbaren Vorgänger an Wohlbeleibtheit leider wenig nachgiebt. Bei einem Bande freilich, der wesentlich Supplemente zu den früheren enthalten, der endlich aufräumen sollte mit allen kleineren Chroniken und Annalen des 12. und 13. Jahrhunderts,

war das Maß des Umfanges von vorn herein schwer zu bestimmen; manches wuchs noch während des Druckes zu (s. S. 819—840), was, wenn die Ordnung und der Plan der folgenden Bände nicht gestört werden sollte, in den vorliegenden hineingebracht werden mußte. Der Band zerfällt, auch äußerlich, in drei Abtheilungen: Annales et Notae breves, denen sich einige Genealogien und Series principum anreihen, Chronica minora saec. XII et XIII, endlich Gesta episcoporum, abbatum, comitum saec. XII et XIII. Die erste Abtheilung stellt sich dar als Supplement zu SS. XVI. XVII, die dritte als solches zu SS. XX—XXIII, während die mittlere theils Vorläufer, theils Nachfolger der in dem 22. Bande gedruckten Welt-, Papst- und Kaiserchroniken des Gotifred von Viterbo und Martin's von Troppau enthält. Das sachlich Werthvollste ist in den Abtheilungen 1 und 3 enthalten, darunter äußerst wichtige Stücke, welche hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Die Einreihung und Zusammenstellung der zweiten Abtheilung ist wol als das eigenste Werk des Leiters der Scriptores zu betrachten, welcher es, im Gegensatz zu der zuletzt von Pertz befolgten Praxis, für zweckmäßig und angemessen hält, alles, auch das Geringfügigste, in unser großes Quellenwerk aufzunehmen, alles hier zu vereinigen, damit man es bequem bei der Hand hat. Leider steht ja der Nutzen, den diese Bemessung der Aufgabe bringt, in sehr schlechtem Verhältnisse zu der aufgewandten Mühe und Arbeit der Bearbeiter. Gerade von jenen kleinen hier gebotenen Papst- und Kaiserchroniken erforderte manche sicher mehr Zeit und Scharfsinn als die Ausgabe sachlich bedeutender Quellen, wie z. B. der Gesta Treverorum. Verdrießt aber den Herausgeber die Mühe nicht, uns diese wenig belehrenden, langweiligen Chroniken, in denen fast immer derselbe Stoff bis zum Ueberdruß wiedergekaut ist, in sauberer Schüssel vorzusetzen, so haben wir am allerwenigsten ein Recht, uns darüber zu beschweren. Einzelnes mußte ja ohnehin, auch bei größerer Beschränkung, aufgenommen werden, theils wegen seiner selbständigen Bedeutung, wie die Chronica minor, die Flores temporum, theils als Grundlage anderer bedeutender Werke, wie die Chronik Gilbert's u. a. Dazu kommt ein Umstand, den Waitz in der Vorrede mit Recht betont: diese Chroniken wollen nach der Intention ihrer Verfasser geschichtliche Lehr- und Handbücher oder Geschichtstabellen im modernen Sinne sein; wir erfahren, aus welchen Quellen die folgenden Geschlechter ihre Kenntnisse der Geschichte schöpften. Ob es nicht angemessen gewesen wäre, diesen Werken gleich die Chronik des sog.

Sifridus presbyter Misnensis (bis 1307) anzureihen, deren Schwergewicht doch auch in das 13. Jahrhundert fällt, möchte ich anheimgeben. Auch das S. 285 edirte Chron. pont. et imp. Ratispon. reicht bis zum Jahre 1313. Noch mehr scheint aber hierher zu gehören eine Weltchronik aus Altenzelle bis zum Jahre 1257 in cod. 1314 der Leipziger Universitätsbibliothek, genannt Compendium historiarum, über die ich freilich keine nähere Auskunft zu geben vermag.

Um bei dieser Abtheilung zu bleiben, so ist es hier, eben so wie bei der ersten, unmöglich auf alle einzelnen Stücke einzugehen; ihre Zahl ist zu bedeutend, schon die bloße Aufführung der Titel würde Seiten füllen. Die Stücke der zweiten Abtheilung (S. 81—288 und im Anhang S. 833—40) sind im wesentlichen von Waitz selbst und von Holder-Egger herausgegeben; letzterem zumal verdanken wir u. a. die sachlich wichtigeren größeren Werke der Chronica minor und der Flores temporum. Der vielfach zur Verwendung gekommene kleine Druck, die Abkürzung durch Anfangs- und Endworte der Quellen im Texte, die Fülle der kritischen Noten, welche mannigfach unter A, B, C verschiedene Redaktionen der Werke registriren, legen Zeugniß dafür ab, daß die kritische Arbeit der Herausgeber weit bedeutender und mühseliger war, als es nach der geringen Seitenzahl der einzelnen Stücke scheinen mag. Von seither ungedruckten Stücken sind die bedeutenderen: ein Catalogus pontif. et imp. aus dem 11. Jahrhundert, die Chronica quae dicitur Hugonis de S. Victore, Gilberti chronicon, Chron. pont. et imp. Basileense, Vincentii Belvacensis memoriale omnium temporum, ein Auszug aus des Vf. großem Werke, ein Chron. pont. et imp. Bavaricum von einem Slawen mit interessanten Notizen aus Geographie und Heldensage, über welches Waitz schon im N. Archiv 3, 58 Rechenschaft gegeben hatte. Die sog. Chroniken des Hugo von St. Victor, des Cencius, des Gilbert u. a. sind fast nur Verzeichnisse von Päpsten und Kaisern mit einzelnen dürftigen geschichtlichen Notizen. Es waltet dann aber zwischen all diesen, dann noch anderen früher edirten Katalogen (z. B. dem Tiburtinus, SS. XXII) ein enger Zusammenhang ob, welcher auf eine gemeinsame verlorene Quelle, einen zu Rom geschriebenen Katalog der römischen Bischöfe und Kaiser, hinweist. Dies wird hier zuerst von Waitz S. 88 bezüglich der Kataloge des Hugo von St. Victor, des Cencius und des sog. Venetus dargethan, von Holder-Egger dann S. 121 bezüglich einer ganzen Anzahl anderer

dergleichen Machwerke des weiteren erwiesen. Auch Martin von Troppau hat wol aus dieser Quelle, und nicht, wie man früher annahm, aus dem Tiburtinus geschöpft (vgl. S. 102 Anm. 1). Auch der in der dritten Abtheilung zum ersten Male abgedruckten Chronica universalis Mettensis hat diese Quelle oder eine Ableitung (und Fortsetzung) derselben vorgelegen. Waitz bemerkt selbst schon S. 515 Anm. 1 und 516 Anm. 2 Uebereinstimmung mit dem Catalogus Tiburtinus, S. 517 Anm. 1 und 519 Anm. 1 mit Martin. Die Uebereinstimmung mit letzterem reicht aber, was dem Herausgeber entgangen, weiter zurück: vgl. die Notizen unter Hadrian III. (S. 508), unter Lothar (S. 510), unter Benedict VII. und Johann XVI. (S. 511), unter Victor II. (S. 512).

Im einzelnen verdient hier wegen der sorgfältigen Arbeit des Herausgebers Holder-Egger noch besonders hervorgehoben zu werden die Chronik Gilbert's, welche in drei Recensionen, jede in einer Reihe von Handschriften, erhalten ist und besonders von deutschen Autoren benutzt wurde. Holder-Egger hat hier wie auch bei den anderen von ihm bearbeiteten Werken das durchaus zu billigende Verfahren eingeschlagen, nur solche Varianten aufzunehmen, welche zur Unterscheidung der Recensionen und der einzelnen Handschriftenklassen etwas beitragen (S. 122). Ueber die Person des Autors, dessen Namen man nur aus Martin von Troppau kennt, konnte der Herausgeber nichts weiter in Erfahrung bringen, weist nur seine Identität mit Magister Gilbert, der im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Dekretalensammlung kompilirte, mit Recht zurück und vermuthet mit gutem Grund, daß der Vf. in Rom geschrieben. Sechs verschiedene kleine Fortsetzungen hat das Werk erfahren, von denen die fünfte wegen ihrer genauen Nachrichten über Wahl und Krönung König Rudolf's immerhin einiges Interesse in Anspruch nimmt. — Bei der Baseler Papst- und Kaiserchronik (bis 1213), welche gleichfalls Holder-Egger bearbeitet hat, hätte man gewünscht, daß der bekannte sog. Staatskalender, der in derselben Handschrift erhalten ist, wenigstens so weit er Deutschland betrifft, in einer Anmerkung einen Platz gefunden hätte. — Dem Memoriale des Vincenz von Beauvais (bis 1244), welches der treffliche Dominikaner als Compendium neben seiner großen historischen Encyklopädie gebraucht wissen wollte und das er auch in sein Speculum naturale aufnahm, ist von Holder-Egger die nur in diesem erhaltene kurze Fortsetzung bis 1250 beigefügt. Darin schließt sich (S. 164—167) eine

Quellenanalyse aller auf die deutsche Geschichte bezüglichen Stellen der Bücher 29—31 des Speculum historiale, der Text berichtigt nach der Berliner Handschrift. Man erfährt hieraus nun genauer, was man seither schon wußte, daß die dem Vf. eigenen Stellen sehr geringen Umfanges, für deutsche Geschichte so gut wie gar nichts austragen. In den Addendis S. 836 wird dann noch einiges für Vincenz in Anspruch genommen, was man früher auf die Vita Ludovici VIII zurückführte. Holder-Egger hat aber dieses Werk als eine wahrscheinlich von Wilhelm von Nangis verfertigte Kompilation aus anderen Quellen, darunter auch Vincenz, erkannt und diesem dann das Seinige wieder zuertheilt. (Vgl. N. Archiv 5, 105.) — Eine mühselige Ausgabe Holder-Egger's ist dann auch die der Chronica minor des Erfurter Barfüßers (bis 1261, bis 1265), in drei Recensionen, welche seither nur als Einleitung des Chron. S. Aegidii Brunswic. bekannt war. Endgültig wird hier S. 172 vom Herausgeber entschieden, daß die Chronik nicht das Werk eines Dominikaners ist. Mühselig war die Ausgabe, abgesehen von der Konstitution des Textes, auch besonders deshalb, weil der Vf. zu dem wenig umfangreichen Werke eine große Anzahl theils weit entlegener Quellen (die Gemma animae des Honorius und das Rationale divinorum temporum des Johannes Beleth werden, so viel ich sehe, hier S. 176 und von Waitz S. 168 bei der Ausgabe der Chronik der Legenda aurea zum ersten Male in die Quellenderivationskunde eingeführt) benutzte, und zwar meist in freier Bearbeitung. Die Chronik ist nicht nur deshalb bemerkenswerth, weil sie von einer ganzen Anzahl späterer, besonders thüringischer Chronisten ausgeschrieben wurde, sondern auch deshalb, weil sie Sagen über die Erzbischöfe von Mainz aufgenommen hat; so findet sich hier zuerst S. 187 die Erzählung von der Herkunft des Willegis. Ueber das Verhältniß zu dem Sampetrinum urtheilt der Herausgeber S. 177, wie Stübel in seiner Ausgabe dieses, daß ihm die Chronica minor zur Vorlage gedient. Es hätte dies aber angesichts der Beobachtungen, welche ich bei Herausgabe der thüringischen Fortsetzung der Sachsenchronik (D. Chr. 2, 290) gemacht, eine nähere Begründung erfordert. Diese Fortsetzung steht in einzelnen Punkten der Chron. minor näher als dem Sampetrinum, als dessen Uebersetzung sie doch im ganzen erscheint. Zum ersten Male hat dann Holder-Egger aus einer Münchener Handschrift eine Fortsetzung der Chron. minor von 1266—1272 herausgegeben, deren Werth, wie er mit Recht bemerkt, den der ganzen Chronik weit

überragt. Da sie ganz in das Sampetrinum übergegangen ist, so kannte man ihre Nachrichten allerdings schon. Durch diese Fortsetzung nun scheint mir die Frage der Priorität zwischen Sampetrinum und Chron. minor zu Gunsten der letzteren entschieden. Aber auch hier findet es sich, daß die thüringische Fortsetzung (S. 299) kleine Zusätze zu dem Sampetrinum mit jener Fortsetzung gemein hat. Immer macht es sich wieder fühlbar, daß wir noch keine kritische Ausgabe des Sampetrinum besitzen. Außer der eben berührten wichtigen Fortsetzung sind noch eine excerpirende deutsche Uebersetzung derselben und fünf weitere unbedeutendere Fortsetzungen abgedruckt. Unter den zahlreichen Zusätzen, welche einzelne Handschriften zu dem Texte der Chronik machen, erregen besonderes Interesse die Verse über die Kurfürsten (S. 181), welche im Gegensatz zu denen aus Martin von Troppau bekannten ein mehr deutsches Gepräge tragen. — Zu der Anmerkung von Waitz zur Chron. pont. et imp. Mantuana (bis 1274, S. 217 Anm. 4) sei bemerkt, daß die Fabel von der schmählichen Behandlung Friedrich's I. durch Alexander III. zu Venedig (super aspidem et basilisium u. s. w.) sich doch schon viel früher findet, nämlich in einem fingirten Schreiben Otto's IV. an Philipp (Böhmer, Acta imp. sel. 2, 763), das nach der Ansicht des Herausgebers etwa in das Jahr 1205 gehört.

Wie die Chron. minor, so war auch ein anderes Werk eines Barfüßers, die Flores temporum, seither nicht in seiner originalen Gestalt bekannt, als Martinus Minorita oder Hermannus Gigas war es mit Kürzungen, Interpolationen und Fortsetzungen gedruckt. Der Aufgabe, das Werk, das in zwei Redaktionen existirt, in seiner reinen Gestalt herzustellen und die Quellen aufzusuchen, hat sich Holder-Egger in eben so sorgfältiger Weise unterzogen wie bei der Chron. Minor. Zu den Quellen wird in den Addendis noch die Hist. eccl. des Hugo von Fleury nachgetragen. Der Vf. war ein Minorit in Schwaben, sein Name ist unbekannt; nennen ihn Beischriften einiger Handschriften Martin, so liegt hier sicher eine Konfusion mit Martin von Troppau vor, wie der Herausgeber S. 226 richtig bemerkt. Heißt es dann aber weiter, daß auch andere Papst- und Kaiserchroniken den Namen Martin's irrig führten, so kann ich mich bezüglich dieser zuerst von Lorenz aufgebrachten, grundlosen Behauptung nur dem Proteste von Waitz in der Anm. 7 anschließen. Der Beweis, daß Chronica Martiniana ein Gattungsbegriff geworden, ist einfach nicht zu führen; daß einigen Hand-

schriften der Flores dieser Name irrthümlich beigelegt ist, kann das nicht erhärten, und die „anderen Chroniken", wo dies gleichfalls geschehen sein soll, wären doch noch namhaft zu machen. Unbekannt ist dem Herausgeber geblieben ein Aufsatz des verstorbenen Kern in der Zeitschrift des Freiburger Vereins für Geschichte, in welchem bezüglich des Verhältnisses der Flores zu dem erweiterten Werke schon wesentlich das Richtige getroffen wurde. Der schwäbische Barfüßer hat natürlich das Werk seines Thüringer Ordensbruders benutzt, wie das der Herausgeber im einzelnen nachgewiesen hat. Das Verhältniß beider scheint mir aber doch durch diese Annahme nicht genügend aufgeklärt; mehrfach finden sich in den Flores Zusätze zu dem Berichte der Chron. minor, ja Tagesdaten, die genau zur Sache gehören. Die Erweiterung der Geschichte von Willegis, S. 237[1]), kann etwa aus dem Volksmunde geschöpft sein; auch das Tagesdatum S. 238, 37 kann der Vf. willkürlich zugesetzt haben. Anders aber steht es z. B. mit dem Zusatz S. 241, 17 und besonders mit der Visionsgeschichte beim Tode Innocenz' III. (S. 240, 17); hier fehlt der Chron. minor geradezu der Schluß. Gemeinsame verlorene Quelle anzunehmen, liegt wol kein genügender Grund vor; eher möchte ich glauben, daß solch kleine Zusätze in den Handschriften der Chron. minor frühzeitig ausgefallen seien.

Den Flores temporum schließen sich verschiedene Fortsetzungen der Chronik Martin's von Troppau, meist aus englischen Handschriften, an, welche bei Bearbeitung des 22. Bandes zum größten Theil noch unbekannt waren und welche für die Papst- und die niederländische Geschichte bis in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts nicht ohne Werth sind. Da ich sie selbst zugesteuert, so darf ich wol hier bemerken, daß ich trotz des Zweifels von Waitz an der Lesart ‚templi' S. 255 Anm. k festhalte; das Wort bedeutet hier wie auch anderwärts den alten Bund. Es folgen Inhaltsverzeichnisse und Excerpte aus des Johann von Colonna Mare historiarum (gewiß eine für solche wüste Kompilation passende Benennung), von welchem Werke kürzlich der 23. Band der französischen Quellensammlung einen Theil gebracht hatte. Das Werk reicht nur bis 1250. Waitz weist nun im Gegensatz zu der seitherigen Annahme nach, daß der Autor nicht im 13., sondern im 14. Jahrhundert gelebt hat. Zu dem Ver-

[1]) Hier durfte not. i nicht von der Lesart von A 1. 2 abgewichen werden; wannan ist die ältere Form.

zeichnisse der Quellen wird in den Addendis noch die Chronik des Wilhelm von Nangis hinzugefügt. Der historische Werth der Kompilation ist ein sehr geringer; immerhin begegnen einzelne Nachrichten, die sich anderwärts nicht finden.

Mehr Erfreuliches bietet die erste Abtheilung des Bandes (S. 1—78 und 819—833), welche mit geringen Ausnahmen von Waitz bearbeitet ist. Sie bringt eine ganze Reihe von seither unbekannten annalistischen Werken. An der Spitze steht als willkommenste Gabe eine seither ungedruckte, sehr werthvolle Fortsetzung der Chronica regia Coloniensis, die Jahre 1200—1220 umfassend, aus einer Wiener Handschrift, die leider am Ende verstümmelt ist. Excerpte dieser Fortsetzung aus einer Wolfenbütteler Handschrift waren seither schon unter dem Namen Ann. Colon. minimi bekannt. Die Wiener Handschrift enthält nicht nur diese Fortsetzung, sondern die ganze Chronica regia in der ersten Recension, und zwar in einer Gestalt, welche der der einzigen seither bekannten Handschrift derselben bei weitem vorzuziehen ist. Auch die Fortsetzung der Jahre 1175 bis 1199 ist hier in ursprünglicherer Gestalt erhalten. Die kritischen Kontroversen, welche bisher noch nicht vollständig gelöst erschienen, werden durch diese Handschrift erledigt. Waitz hat einen Theil der sich ergebenden Resultate in der Vorrede kurz aufgeführt, in Betreff anderer verweist er auf die neue Ausgabe des ganzen Werkes, welche demnächst in Oktavformat erscheinen soll. Zum Abdruck gelangen hier, außer der seither unbekannten Fortsetzung, nur die Abweichungen der Jahre 1175—1199 von dem seitherigen Texte.

Die Annales Tielenses, die auch zum ersten Male hier erscheinen, sind eine Kompilation des 14. Jahrhunderts, in welcher aber alte Aufzeichnungen aus dem 10. und 11. Jahrhundert benutzt sind und die auch für das 13. Jahrhundert mancherlei brauchbare Notizen bietet. — Die Annales Aquenses erscheinen hier vollständig und auf handschriftlicher Grundlage vielfach verbessert; Pertz konnte im 16. Bande nur den letzten Theil nach früheren Drucken geben. — Die Annales Halesbrunnenses maiores bis 1313, verschieden von den im 16. Bande herausgegebenen Jahrbüchern des hohenzollernschen Klosters, sind gleichfalls ein neuer Zuwachs. Waitz vermuthet in der Vorrede, daß hier verlorene Fürstenfelder Annalen benutzt sind, deren Spuren sich auch anderwärts bemerkbar machen, so in der Continuatio tertia Hermann's von Altaich, die, obgleich schon Fontes III herausgegeben, im 17. Bande bei Seite

gelassen, hier zum Druck gelangt ist, dann in den Notae Fürstenfeldenses (S. 74), deren Handschrift erst nach Drucklegung zu Tage kam, weshalb der Neudruck eines Blattes nothwendig wurde. Sie stehen übrigens bei Oefele 2, 555, nicht, wie S. 74 angegeben, 2, 529. Eben so ist S. 75 Anm. 7 die Angabe Oefele 2, 555 ein Druckfehler für 2, 338. — Eine Anzahl kleinerer seither ungedruckter annalistischer Stücke reihen sich an; dann folgen Genealogien und Aehnliches, zwar seither schon bekannt, aber vielfach nach den Handschriften verbessert. Hierher gehört auch die im Anhange S. 819 abgedruckte wichtige Historia brevis principum Thuringiae, auf die neuerdings wieder C. Wenck aufmerksam gemacht hatte.

Ueber die Hälfte des Bandes (S. 291—818) nimmt dann die dritte Abtheilung ein, enthaltend Gesta episcoporum abbatum, comitum. Die werthvollsten Stücke waren seither schon bekannt; neu erscheinen nur die Gesta episc. Frisingensium, der größte Theil der Kölner Bischofskataloge, das Meiste der Metzer Sachen, und als Zierde dieser Abtheilung eine bisher unbekannte originale Redaktion der Gesta Arnold's von Trier. Anderes, wie besonders die Chroniken aus den deutsch-französischen Grenzgebieten, die Schriften des Cono von Lausanne, tritt, wie dies auch bei früheren Bänden der Fall war, erst durch seine Existenz in den Monumenten in den Gesichtskreis der deutschen Geschichtsforscher. Der Herausgeber des größten Theiles ist Waitz; nur die Chroniken von Vicogne im Hennegau, der Grafen von Guines und von Andres in Flandern sind von Heller, der mit ihnen debutirt, die Kölner Kataloge von Cardauns bearbeitet.

Die Historia monasterii Viconiensis, von drei verschiedenen Verfassern bis zum Jahre 1301 herabgeführt, ist hier zuerst mit genauer Sonderung des jedem derselben Zukommenden von Heller herausgegeben, welcher eine Handschrift der beiden ersten Theile zu Valenciennes aufgefunden hatte. Das Werk hat nur lokales Interesse, bietet aber immerhin einen beachtenswerthen Beitrag zur Kulturgeschichte der Klöster. Vgl. z. B. das Schuldenverzeichniß der Abtei S. 307. Auf S. 302 scheinen durch Zufall die gerade bei solchen Machwerken mit mangelhafter chronologischer Folge so nothwendigen Jahreszahlen am Rande ausgefallen zu sein. — Die Gesta episc. Frisingensium sind keine einheitliche Geschichtsdarstellung; unter diesem Namen hat vielmehr Waitz alle geschichtlichen Aufzeichnungen aus Freising vom 11.—15. Jahrhundert vereinigt; vielleicht wäre deshalb hier der Titel Monumenta episcopatus Frisingensis

passender gewesen. Sie verdanken ihre Entstehung dem in Freising frühe bestandenen Streben, die Urkunden und Traditionen des Hochstiftes zu sammeln und abzuschreiben. Daran reihten sich naturgemäß Notizen über die Bischöfe und anderes. Da hier die urkundlichen Bestandtheile bei weitem überwiegen, sind sie bei der Ausgabe mit Recht bei Seite gelassen. Aus der bekannten Handschrift des Kozroh ist zuerst eine Einzeichnung aus dem 11. Jahrhundert über die von den Königen erhaltenen Urkunden abgedruckt. Eine Series episc. Frising. in Versen folgt. Den Hauptstock bilden die historischen Theile aus dem Liber traditionum des Conradus sacrista aus dem Jahre 1187, aus dem Münchener Autograph. Unter dem Texte stehen zahlreiche Zusätze aus einer zweiten ehemals Veit Arnpeckh gehörigen Handschrift. Das Werk des Konrad erhielt dann verschiedene Fortsetzungen, welche bis tief in das 15. Jahrhundert hineinreichen, aber auch kaum mehr als lokales Interesse haben. Wichtig ist S. 323 die Notiz, daß der Bischof Otto II. 1184 zu Verona an einem Tage vom Papst Lucius III. die Weihe und vom Kaiser Friedrich I. die Regalien empfangen habe; eine treffliche Illustration zu dem damals geführten Streit über die Priorität von Investitur oder Weihe. — Von den Catalogi archiep. Coloniensium war einiges schon bekannt; aber das ganze Verhältniß, in welchem diese Kataloge zu einander stehen, erhält jetzt erst sein wahres Licht durch die Publikation des Catalogus tertius; ihn hat Cäsarius von Heisterbach benutzt, Levold von Northof ausgeschrieben. Er fußt seinerseits wieder auf I und II. Die beiden letzteren, die das Meiste übereinstimmend geben, gehen auf einen gemeinsamen älteren zurück, welchen nach den Ausführungen Platner's auch die zweite Recension der Chronica regia benutzt haben soll. Das alles hat Cardauns kurz und, wie ich glaube, richtig ausgeführt, ebenso daß die Chron. regia Quelle und nicht Ableitung der Kataloge ist. Soll ich an dieser Ausführung eine Ausstellung machen, so ist es nur die, daß Cardauns nicht den zwingenden Schluß klar ausgesprochen hat, daß die Benutzung der Chron. regia schon in der gemeinsamen Quelle von I und II stattgefunden hat. Die Series episcoporum, von welchen einige erhalten sind und welche das Gerippe zu diesen Katalogen abgeben, sollen, wie aus S. 333 Anm. zu ersehen, im 13. Bande zu Veröffentlichung kommen. An die Kataloge und ihre mannigfachen Additamente schließen sich Notae Colonienses aus dem 13. und 14. Jahrhundert an, früher schon durch Würdtwein edirt. Cardauns macht auf Verwandtschaft

mit den sog. Ann. Agrippin. (SS. XVI) aufmerksam und schließt sehr scharfsinnig aus der Verschiebung der Jahreszahlen um eins, daß ein Theil dieser Noten vor dem Jahre 1301 abgefaßt sein müsse, wo das alte kölnische Osterjahr dem Weihnachtsjahr weichen mußte. Die Ausgaben von Cardauns zeichnen sich vor den übrigen durch eine gewisse Fülle, meinem Geschmacke nach Ueberfülle, der sachlichen Anmerkungen aus. Es fällt dies besonders im Hinblick auf die folgende Edition auf, die der Gesta Treverorum continuata von Waitz. Es ist besonders erfreulich, daß sich Waitz entschlossen, sein im 8. Bande angefangenes Werk fortzuführen, und der Wunsch sei hier gestattet: möge er es in den folgenden Bänden auch vollenden. Ohne auf Details einzugehen, sei nur gesagt, daß der Charakter und die verschiedenen Bestandtheile des Werkes in der Vorrede in überzeugender Weise erörtert, durch Heranziehen zahlreicher Handschriften ein, so weit möglich, sicherer Text der Gesta von 1252—1300 gewonnen ist. Einer Brüsseler Handschrift entnahm Waitz eine bisher unbekannte selbständige Vita Arnoldi, deren Schluß leider nicht erhalten ist. Sie hat, verkürzt und interpolirt, Aufnahme in die Gesta gefunden. Waitz vermuthet dann S. 371, daß auch die vorhergehenden Theile der Gesta eine ähnliche Ueberarbeitung seien. Die Beweiskraft der beiden Stellen, die er zur Begründung dieser Ansicht (Anm. 3) aus den Gestis Theoderici heranzieht, ist mir nicht ganz einleuchtend. Besser eignen sich hierzu, glaube ich, zwei Stellen aus den Gestis Johannis. Heißt es nämlich S. 391, 30, daß Innocenz III. den König Philipp gebeten habe, den Erzbischof Bruno von Köln freizulassen, so muß man sich füglich wundern, daß kurz vorher bei Erzählung der Schlacht bei Wassenberg, wo er genannt ist, seine Gefangenschaft nicht erwähnt wird. S. 392, 38 ferner steht ein supra meminimus vollständig beziehungslos. Daselbst Z. 37 ist vielleicht statt des sinnlosen factus imperatoris zu lesen facto imperatore oder Henricus de Ulmena dictus, imperatoris clenodium. S. 405, 40 dürfte suo aus s°, der Abkürzung von Sifrido, entstanden sein. S. 415, 12 ist Henrico wol nur Druckfehler statt Henricus. S. 415 Anm. 3 ist der Verweis auf Potthast mißrathen, denn dieser führt an der citirten Stelle eben nur den Bericht der Gesta Trev. an; es muß p. 1470 (Nr. 18100) heißen, woraus wenigstens hervorgeht, daß Erzbischof Heinrich vor dem 13. Mai 1261 ernannt wurde. Auch die Anm. 1 auf S. 411 (vgl. S. 370 Anm. 13) trifft nicht das Richtige: die Ann. S. Pantaleonis berichten S. 540 über die Wahl Heinrich

Raspe's, S. 542 wird von ihnen Arnold von Trier ausdrücklich als Wähler Wilhelm's von Holland genannt. Endlich sei noch auf einen S. 462 Anm. zuerst veröffentlichten Brief des falschen Friedrich aufmerksam gemacht.

Die Historiae Mettensis monumenta varia sind zwar meistentheils seither ungedruckt, bieten aber wenig von Belang. Den Anfang bildet ein weitläufiges Chronicon S. Clementis von Christi Geburt an, gegen Ende des 12. Jahrhunderts verfaßt, wol vor 1198, da S. 501 Philipp Herzog von Schwaben genannt wird. Der erste Theil ist aus bekannten Quellen kompilirt, mancherlei für Metzer Lokalgeschichte findet sich seit dem 9. Jahrhundert. Eigenthümlich, wenn auch wenig glaubwürdig, sind S. 501 die Erzählungen über die Wahl Friedrich's I. und seine italienischen Verwickelungen. Die Chronica universalis Mettensis in zwei Recensionen bis 1250 und bis 1274, wahrscheinlich von einem Predigermönche verfaßt, habe ich oben schon berührt. Es ist dieselbe, die ich früher (Archiv XII) dem Johannes von Mailly glaubte zuschreiben zu sollen. Eine Pariser Handschrift enthält das Autograph der beiden Recensionen. Ich vermisse hier den Abdruck der Stelle, die über die Zeit des Vf. Aufschluß giebt, auf die ich Archiv 12, 470. 471 aufmerksam gemacht. S. 506 Anm. wird eine nicht unwichtige Stelle aus der Translatio S. Glodesindis abgedruckt, welche Pertz SS. IV übergangen hatte. Zwei Fortsetzungen bis in's 15. und 16. Jahrhundert schließen sich an. Hier ist S. 524 Anm. a die Lesart rutheri richtig, es sind die roturiers, die Armagnaken; vorher ist illi wol in illic zu emendiren. Aus den Handschriften dieser Chronik hat Waitz mit Recht einige Einzeichnungen, welche im Arnulfskloster gemacht wurden, als Notae S. Arnulfi ausgeschieden. Den Schluß der Metzer Sachen macht die Historia S. Arnulfi, ein Werk ähnlich dem Chron. Epternacense und Laureshamense. Die Urkunden des Klosters sind mit dürren, ungeordneten, vielfach fabelhaften geschichtlichen Notizen verbunden. Der Vf. schrieb um die Mitte des 13. Jahrhunderts, blieb aber schon im 10. Jahrhundert stecken. In der Ausgabe sind die zahlreichen Urkunden, so weit sie von Calmet u. a. publicirt waren, mit Recht weggelassen worden. Zu den Quellen gehören auch die Annales Mettenses, von welchen Waitz S. 492 Anm. 1 jetzt urtheilt, daß sie nicht vor Anfang des 12. Jahrhunderts kompilirt seien.

Lamberti Ardensis historia comitum Ghisnensium, herausgegeben von Heller, verfaßt zwischen 1194—1203, bietet für

die allgemeine Geschichte wenig, mehr für die Kulturgeschichte und erregt Interesse dadurch, daß der Vf. mehrfach Chansons de Geste benutzt hat. Die Ausgabe ist auf Grundlage einer vatikanischen Handschrift hergestellt und dadurch ein wesentlich besserer Text erzielt, als ihn die früheren Ausgaben bieten. Die Historiae der schwäbischen Klöster Salem, Weißenau und Marchthal, welche schon bekannt waren, seien nur erwähnt. Lehrreich ist, wie die Prämonstratenser in Weißenau die Fundatio der Cisterzienser von Salem mutatis mutandis einfach abschrieben (S. 648). Der Titel Historiae Augienses wäre wol zu vermeiden gewesen; jedermann denkt dabei an Reichenau.

Wichtiger als vieles Vorangehende ist die Chronica Willelmi Andrensis, deren treffliche Ausgabe wir Heller verdanken. Nur im Spicilegium d'Achery's gedruckt hat sie seither wenig Beachtung gefunden. Der Vf. schrieb bis zum Jahre 1234; auch er hat zahlreiche Urkunden in sein Werk aufgenommen, welche die neue Ausgabe meist wegläßt. Die Auslassungen sind durch Punkte gekennzeichnet, statt der bisher üblichen Anfangs- und Endworte. In den Anmerkungen ist dann das Ausgelassene verzeichnet. Bei Urkunden mag das etwa noch angehen; daß aber bei Auslassungen von Plagiaten aus anderen Autoren die Anfangs- und Endworte in der Anmerkung und im Texte Punkte stehen (z. B. S. 719 Anm. 7, 720 Anm. 1), ist in keiner Weise motivirt und zu billigen. Anderwärts z. B. S. 718 ist es doch nicht geschehen. Fast noch unglücklicher aber scheint mir das von Waitz bei der Ausgabe des Cono von Lausanne für Auslassungen mehrfach (S. 783, 32; 789, 26; 795, 51) gewählte etc. zu sein. Der Aufsuchung der Quellen des Wilhelm hat Heller große Sorgfalt zugewandt; S. 686 weist er die Benutzung eines reicheren Textes der Contin. Aquicinctina mit einer Fortsetzung bis 1223 nach, welche auch dem Vf. des Contin. Bergensis vorlag, ferner verlorene Annales S. Bertini des 12. Jahrhunderts. Aus der flüchtigen Benutzung einer solchen Quelle erklärt sich die sonderbare und irrige Notiz (S. 756 Anm. 2), daß der aus der Schlacht von Bovines flüchtige Otto IV. bei Sandwich einen seiner Helfer habe ertränken lassen. Die Vorlage las hier wol unzweifelhaft: Otho — evasit, et Dominus Hugonem de Bove — deiecit et iusto iudicio submergi fecit. Zu den Quellen kommt nach den Addendis noch Lambert von Ardres.

In das alte burgundische Königreich führen uns die beiden

letzten Ausgaben in dieser Abtheilung. Die Monumenta historiae Lausannensis a Conone praeposito collecta sind der äußerst merkwürdigen, stellenweise sehr schwer zu entziffernden Berner Handschrift entnommen, in welche der Lausanner Domprobst Cono von Stäffis in den zwanziger und dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts die Urkunden, Rechte und geschichtlichen Denkmäler des Bisthums einschrieb und einschreiben ließ, auch eigene Notizen und Darstellungen hinzufügend. Nicht der ganze Inhalt der Handschrift eignete sich zur Aufnahme in diesen Band, das rein Urkundliche wurde auch hier meist übergangen. Außer Papstbullen und anderen zur Geschichte einer Wahl im 13. Jahrhundert gehörigen urkundlichen Stücken (S. 804 ff.) werden nur S. 775 drei höchst interessante Weisthümer aus dem 12. Jahrhundert gegeben. Im übrigen beschränkt sich die Ausgabe auf die Annales Lausannenses, kurze ältere Jahrbücher bis 985, welche mit den sog. Ann. Weissenburg. und den Ann. Flaviniac. zusammenhängen und welche Cono abschrieb, dann Cononis Notae, verschiedenartige historische Aufzeichnungen des Probstes über die Jahre 1202—1242, welche Waitz in der Vorrede als liber memorialis Cono's bezeichnet, endlich von Cono verfaßte Gesta episc. Lausannensium, in ihren früheren Partien aus allerlei älteren Aufzeichnungen des Bisthums kompilirt, beachtenswerth schon durch die darin S. 796 enthaltenen Notizen über Marius von Avenches. Die ganze Handschrift enthält einen Schatz von historischen Denkmälern, wie wir sie kaum von einem anderen Bisthum des alten Kaiserreiches besitzen.

Dem äußersten Süden des burgundischen Reiches, dem Erzbisthume Vienne gehören die letzten Stücke der dritten Abtheilung an: die Series archiep. Viennensium, welche im Auftrage des Erzbischofs im Jahre 1239 mit großer Sorgfalt aus den Urkunden und anderen Aufzeichnungen des Stiftes, mit Benutzung Ado's, zusammengestellt ist; dann ein Fragment eines anderen Kataloges, der unter Karl dem Großen abbricht, dessen Alter daher nicht zu bestimmen ist. Die Abschrift aus der Pariser Handschrift hatte Waitz schon vor 40 Jahren genommen.

Dem Texte des Bandes folgen Addenda et Emendanda, bei welchen sich leider drei Druckfehler eingeschlichen haben, so daß die Verweisungen auf S. 254, 525 und 612 nicht zu verificiren sind. Der Index, der mit seinen 68 Seiten fast den Umfang desjenigen des 23. Bandes erreicht, und das Glossar, jene Pönitenzarbeiten angehender

Monumentisten, werden Holder-Egger verdankt. Ersterer ist, soweit das nach Stichproben zu beurtheilen, durchaus zuverlässig, einzelne Omissa sind auf der letzten Seite nachgetragen. Nur einige prinzipielle Ausstellungen habe ich zu machen: einmal ist die Trennung der Buchstaben C und K, I und Y, soweit letzteres nicht der griechische Buchstabe ist, durch nichts gerechtfertigt, führt nur zu zeitraubendem doppelten Nachschlagen. Bezüglich der Buchstaben F und V hätte das einzig durchschlagende Prinzip adoptirt werden sollen, das ich beim Index des 23. Bandes durchgeführt und das auch mit den geringsten sprachlichen Kenntnissen leicht anzuwenden ist: das deutsche V gehört zu F, und das lateinisch-romanische V bildet einen Buchstaben für sich. Dann wären alle Inkonsequenzen vermieden worden, die sich so ergaben. Während sich z. B. Valkenburch, Vrankenstein, Vrickingen unter F befinden, stehen unter V die gleichfalls deutschen Namen Valeie, Veringen, Vohburg, sogar, nach jeder Richtung hin irrig, Fereda (Verden). Das Glossar zeichnet sich durch eine, früher nicht gewohnte Reichhaltigkeit (5 Seiten) aus, was seinen Grund wol darin hat, daß ein großer Theil der in dem Bande enthaltenen Quellen Grenzgebieten des Reiches entstammt.

Zum Schlusse sei auch der zwei lithographirten Schrifttafeln nicht vergessen, durch die der Band geziert ist. Interessant ist hier besonders das Facsimile des Autographs Cono's von Lausanne auf Tafel 2.

Hoffen wir, daß der 25. Bd. Scriptores, der zunächst in Aussicht steht und der die Werke des Gilles d'Orval, des Christian von Mainz, des Richer von Senones an der Spitze bringen soll, hinter diesem seinem Vorgänger an Fülle der Neuheiten und Sauberkeit der Ausführung nicht zurückstehen möge. L. Weiland.

Johannes C. H. R. Steenstrup, Normannerne. II. Vikingetogene mod Vest i det 9de Aarhundrede. Kjoebenhavn 1878.

Mit seinem vorliegenden 2. Bande beginnt das Steenstrup'sche Normannenwerk die eigentliche Geschichtserzählung. Der erste (besprochen in dieser Zeitschrift 39, 241) hatte nur eine Reihe von Spezialuntersuchungen gewisser Fragen aus der Normannengeschichte geboten, worüber der Vf. sich vorweg mit seinen Lesern verständigen zu müssen glaubte. Nunmehr wird im Zusammenhang die erste Periode der Normannenzüge geschildert, die sich ungefähr in die auf dem Nebentitel des Bandes angegebene Zeitgrenze bringen läßt. Vor 786 sind zusammenhängende Reihen von Vikingerfahrten

gegen Westen nicht nachzuweisen. Gegen den Schluß des 9. Jahrhunderts andrerseits lassen die normannischen Anfälle auf Aquitanien und Irland bereits wieder nach, in Ostanglien und Northumberland haben Vikingerheere sich festgesetzt und eigene Reiche gegründet, im Nordwesten von Francien sind die Verhältnisse so weit vorbereitet, um die großartigere Wiederholung dieses Schauspiels mit allseitig bedeutenderen Folgen zu ermöglichen.

Zu vier Fünfteln beschäftigt sich St.'s Buch mit den Begebenheiten, der Rest ist den Zuständen gewidmet. Nicht verkennen läßt sich nun, daß die Darstellung der ersteren fast allerwärts auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Diese liegen weniger in der Magerkeit und Farblosigkeit der Quellenzeugnisse, als in der Zersplitterung und Undurchsichtigkeit der wirren Menge von einschlägigen Notizen in Chroniken, Annalen, Biographien, Urkunden aus der ganzen westlichen Hälfte von Europa. Wenn auch die Mehrzahl der in Betracht kommenden Daten bereits durch die Forschungen anderer feststand, so fiel doch immerhin St. noch die Aufgabe zu, den Zusammenhang unter den einzelnen Vikingerzügen und andrerseits die Verschiedenheiten der dadurch gegebenen Gruppen aufzudecken. In dieser Hinsicht konnte unsere Einsicht in die Geschichte der normannischen Unternehmungen schon dadurch recht wesentlich gefördert werden, daß das bereits bekannte Material in einer zweckmäßigeren als der früher befolgten synchronistischen Ordnung vorgeführt wurde. St. hat sich daher entschlossen, nach einer Gesammtübersicht über die vorbereitenden Vikingerzüge vom Ausgang des 8. bis gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts die großen Heerfahrten der folgenden Zeit vorab nach ihren Schauplätzen, in zweiter Linie erst chronologisch anzuordnen.

Der Vf. setzte nun freilich diese Art seiner Stoffvertheilung dem Einwande aus, daß dadurch eine Geschichte weniger der Normannenzüge, als der heimgesuchten Länder in ihrem Verhältniß zu den Vikingern zu Stande komme. Er selbst weist gelegentlich einmal (S. 383) darauf hin, daß die Vikingerheere die Gebiete ihrer Fahrten keineswegs gegen einander abgegrenzt hielten, daß man z. B. das der Loire-Dänen nicht für die Dauer von dem der Seine-Dänen unterscheiden könne. In der That, ein wesentlicher Gewinn für die Normannengeschichte ist vielmehr erst dann zu erwarten, wenn es einmal gelingt, die einzelnen „Heere", wenigstens die „großen", von ihrem Entstehen oder ersten Auftreten an auf ihren verschiedenen Wegen zu verfolgen, der Tendenz ihrer Unternehmungen nachzugehen bis zu ihrem Ver-

schwinden oder ihrer zeitweiligen Ruhe oder ihrer Ansiedlung in eroberten Ländern. Allein beim gegenwärtigen Stande der Quellenforschung verdient es Anerkennung, daß St. dergleichen nicht versucht hat. Was er giebt ist eine knappe und wolgegliederte Darstellung der Begebenheiten, wobei die mancherlei Vorarbeiten, die seit Depping geliefert sind, fleißig benutzt, häufig auch berichtigt werden. Einläßlichere Berücksichtigung hätten nur Munch und K. Maurer verdient.

Ueberall wird der Unterschied zwischen dänischen und norwegischen Vikingerzügen scharf hervorgehoben. Die Heerfahrten der Norweger gehen hauptsächlich nach Irland, wogegen England und die westlichen Länder des Kontinents ausschließlich von den dänischen Heeren heimgesucht werden. Dänenfahrten nach Irland haben nur vorübergehende Bedeutung. Schottland wird bald von norwegischen, bald von dänischen Schaaren betreten. Daß hier durch die Ausdrücke „dänisch" und „norwegisch" eben nur die Hauptmasse und die Anführerschaft der einzelnen Heere bezeichnet, die Theilnahme einzelner Gesellen fremden Stammes hüben wie drüben nicht geleugnet werden will, wird ausdrücklich versichert. Damit aber werden deutsche, französische und insbesondere norwegische Gegner, die dem Vf. seit seinem 1. Bande entstanden sind, sich nun freilich auch beruhigen müssen. Denn daß unser Vf. überall, wo er dänische Herkunft von Vikingerschaaren behauptet, sie auch bewiesen hat, scheint dem Berichterstatter ausgemacht. Mehrmals kommt St. auf dieses schon im 1. Bande behandelte Thema zurück. Meines Erachtens mit Glück sucht er die gegen seine Thesis erhobenen Einwürfe zu widerlegen und neue Stützen für dieselbe aufzufinden. Fein ist namentlich die Untersuchung der Angabe in einigen Texten der sog. angelsächsischen Chronik, daß die ersten Vikinger aus „Haeredaland" gekommen seien. Diese Stelle war stets eines der festesten Bollwerke, von wo aus der norwegische Charakter schon der ältesten Vikingerzüge vertheidigt wurde, — neuerdings noch von Storm in diesem Sinne benutzt. Unser Vf. zeigt aber, daß es sich nicht um die Landschaft Hördaland in Norwegen, sondern um einen einfachen Lesefehler eines alten Abschreibers handelt. Er schlägt für die Worte „of Haeredalande" die Korrektur vor: „oferhaerian þæt land". Daß wirklich etwas derartiges im ursprünglichen Text gestanden sei, wird durch die lateinische Uebersetzung des Heinrich v. Huntingdon mehr als wahrscheinlich, wo sich gerade an der kritischen Stelle die Worte praedationis causa befinden. Gleich hier mag bemerkt werden, daß

unser Vf. auch sonst noch Beiträge zur Kritik und zum Verständniß der angelsächsischen Chronik bietet.

Was die einzelnen Abschnitte des hier in Rede stehenden Theiles von St.'s Buch betrifft, so verrathen wol die meiste Selbständigkeit die Kapitel 2, 4, 5, 9, 11 und 12. Bei der Schilderung der Kämpfe in England und Francien schließt sich der Vf. enger an die Arbeiten von Lappenberg, Pauli, Dümmler, — an den letztern vielleicht allzuenge an. Man vergleiche z. B. die Darstellung der Ereignisse um Elsloo, des Ausgangs Gottfrid's, des Dänen, in Friesland, der Belagerung von Paris bei St. und bei Dümmler. Andrerseits dürfte dem Vf. der Vorwurf kaum zu ersparen sein, daß er zuweilen durch übermäßiges Zusammenziehen des Stoffs an Anschaulichkeit hinter seinen Vorarbeitern zurückbleibt. Die Beziehungen der dänischen Vikinger zum Bürgerkrieg in ihrer Heimat 854—856, von Dümmler 1, 359 angedeutet, bleiben bei unserem Autor unerwähnt, übergangen auch die Thatsache, daß der Tod des Dubliner Königs Ivar 873 ein christlicher war, worauf bereits Maurer aufmerksam gemacht hatte. Die Dinge in Mercien 874—876 treten sowol bei Lappenberg wie bei Pauli deutlicher hervor als bei St. Auch verrathen sich ein paar Male Spuren einer gewissen Flüchtigkeit beim Abfassen. S. 169 wird der Frankenkönig, der im Jahre 860 die Sommenormannen gegen die Seinenormannen gedungen, als „Karl den Enfoldige" bezeichnet. Es muß aber heißen: „Karl den Skaldede". Zwischen S. 251 und S. 163 besteht ein Widerspruch, ohne daß Annahme eines Druckfehlers möglich ist. Dort nämlich wird, und zwar dem richtigen Datum gemäß, der Zug Sidroc's von der Seine zur Loire in's Jahr 855, hier hingegen gelegentlich des Berichts über einen andern Normannenzug an die Loire aus dem Jahre 853 schon in dieses Jahr gesetzt.

In den Kapiteln 13—15 handelt der Vf. von den in Betracht kommenden Zuständen und ihren Veränderungen. Er hebt treffend hervor: die Bedeutung der Vikingerzüge für den Eintritt der skandinavischen Stämme in die europäische Geschichte, den Gegensatz zwischen dänischer und norwegischer Kolonisation, den Einfluß der Normannenfahrten auf die Gestalt der Staaten in England und Schottland, ferner im westfränkischen Reich, den Gegensatz zwischen westeuropäischem und normannischem Heerwesen (Heerverfassung und Kriegskunst). Zum Schluß beschäftigt er sich mit dem Kulturstandpunkt der Vikinger, insbesondere mit ihren religiösen Verhältnissen

— wobei eine ansprechende Untersuchung über den Thorskult auf Irland einfließt —, sowie mit den Folgen der Normannenkämpfe für Aberglauben und Abfall unter den Christen, Verlegung von geistlichen Anstalten, Erschütterung der Standesverhältnisse, Verweltlichung des Klerus, literarische Verluste, Münzwesen. Diese drei Kapitel regen nun freilich manche wichtige Fragen mehr an, als daß sie ausführlich auf dieselben eingehen. Und es wäre zu wünschen, der Vf. möchte sich nicht damit begnügt haben. Auch würde es wenig Schwierigkeiten bereitet haben, in dieser Richtung das Kulturbild reichhaltiger zu gestalten. Das Werk von Maurer über die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum scheint unser Vf. gar nicht benutzt zu haben. Er würde daraus vielleicht auch Bedenken geschöpft haben gegen die Argumente, womit er der normannischen Kultur dieses Zeitalters den Charakter der Barbarei abspricht. Einigermaßen apologetisch nimmt es sich doch aus, wenn dies damit begründet wird, daß der Name „barbari" selten auf die Vikinger angewandt wird, oder daß sie nicht das Blut ihrer Feinde tranken. Das Umherreiten mit Köpfen erschlagener Feinde am Steigbügelriemen oder das Spießen von Kindern (Belege bei Maurer) ist doch kaum weniger „barbarisch". Andrerseits wird ein Wort über die Kunstfertigkeiten der Normannen oder ihrer Landsleute in der Heimat vermißt. Hier würden die archäologischen Funde Auskunft gegeben haben. Ueberhaupt bilden diese eine Quelle geschichtlicher Erkenntniß, die der Vf. nur allzuselten benutzt. Man hört nichts von den Dorsteder Funden, den Dubliner Gräbern. Zu wenig läßt sich der Vf. auch auf die folgenreichen feindlichen Beziehungen der Vikinger, insbesondere der kauffahrenden, zu den Bewohnern der westeuropäischen Küsten ein. Und unverdienter Weise entgehen die muthmaßlichen Folgen der normannischen Unternehmungen für den Austausch zwischen skandinavischer und deutscher Heldensage einer Besprechung. Was aber einen recht wesentlichen Mangel des im Ganzen trefflichen Werkes ausmacht, das ist das Fehlen aller und jeder Erörterung über die inneren Verhältnisse der normannischen Staaten, die bereits im 9. Jahrhundert in Friesland, Irland und England gegründet worden sind. Anlangend insbesondere das ostanglische Dänenreich beschränkt sich der Vf. auf eine kurze Uebersicht über den unter dem Titel Aelfredes and Gudrumes frid bekannten Vertrag. Unangerührt läßt er die von R. Schmid besprochene Frage nach der Nordgrenze des dem Gudrum zustehenden Gebiets. Und eben so wenig befaßt er sich mit dem

zweiten auf dieses Reich bezüglichen Vertrag, den Eadweardes and Gudrumes domas. Gleichviel welche Bewandtniß es mit dem hier genannten Gudrum haben möge — worüber Thorpe und Schmid —, so viel darf wol als sicher angenommen werden, daß einzelne Bestimmungen der domas noch in die Zeit König Aelfred's gehören. Es wäre also davon zu handeln gewesen. Schwieriger allerdings stand die Sache hinsichtlich der Normannenherrschaften in Irland und Friesland. Doch hätten sich, um die inneren Verhältnisse der ersteren nicht völlig dunkel zu lassen, aus irischen und nordischen Quellen einige Anhaltspunkte gewinnen lassen. Für Friesland wären neben den spärlichen geschichtlichen Angaben doch wol auch noch die mancherlei Sagen von einigem Belang gewesen, die sich zum Andenken an die Dänenzeit theils in späteren Aufzeichnungen friesischer Chronisten, theils in friesischen Rechtsquellen, theils bei Saxo Grammaticus erhalten haben. Der Vf. hat schon im 1. Bande und wiederum im vorliegenden (gelegentlich der Untersuchung über die dänische Thronfolge in Northumberland), sowie in seiner Abhandlung über dänische Kolonien in Flandern und den Niederlanden (Hist. Tidsskr. 1878) ein vorzügliches Geschick an den Tag gelegt, historische Sagen für die Geschichte selbst zu verwerthen. Möchte er die gleiche Theilnahme auch dem friesisch-dänischen Stoff zuwenden. Vielleicht darf gehofft werden, daß im nächsten Bande, der die nordischen Kolonien des 10. Jahrhunderts (außer der Normandie) behandeln soll, die Rechtsverhältnisse der älteren nachgeholt werden, — zumal wenn man das Wort „Vikingerzüge" auf dem Titel des gegenwärtigen Bandes buchstäblich nimmt. Amira.

Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt. Von Friedrich Wigger. Schwerin, Stiller. 1878.

Diese Biographie wurde vom Vf. zunächst für seine Geschichte der Familie Blücher geschrieben, deren 2. Bande er sie entnommen hat. Sie giebt ein treues, warmes Bild der Persönlichkeit des Feldherrn. Sie schildert vor allem den Menschen, seine Entwicklung in der Jugend, seine Familien- und Freundschaftsverhältnisse, seine Thätigkeit als Gutsbesitzer, als Landstand, sein Leben nach den Kriegen. Was er in den Kriegen geleistet, gehört längst der Geschichte an; hier hat der Vf. sich kürzer gefaßt und auf die bewährten Quellen verwiesen. Zu dem Bilde des ganzen Menschen gehören auch dessen Schwächen und Fehler, sie werden hier nicht verhüllt; Blücher ist groß

genug, ertragen zu können, daß man sie zeigt. W. hat außer den alten, zum Theil vergessenen Quellen (ich erinnere nur an die Schriften von Bieske, dem Leibarzt des Fürsten, an Eisenhardt, dessen vieljährigen Adjutanten, und an Ribbentrop, den bewährten Armee-Intendanten) auch die Blücher'schen Familienarchive, die des großen Generalstabes in Berlin, das Geheime Staatsarchiv und die „Trümmer des brieflichen Nachlasses" des Grafen Franz, ältesten Sohnes des Fürsten, benutzt. Mit ihrer Hülfe ist ihm gelungen, manchen neuen, höchst charakteristischen Zug aufzufinden.

F. v. M.

Life and Times of Stein, or Germany and Prussia in the Napoleonic age. By J. R. Seeley. 3 Voll. Cambridge, at the University Press. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1878.

Professor Seeley's Buch hat schon verschiedentlich in der deutschen Presse die alleranerkennendste Beurtheilung erfahren und verdient dieselbe ohne jede Einschränkung. Man könnte es ein Musterbuch nennen, in dem Sinne, wie man von einer Frau sagt, sie sei eine „Musterfrau". S. hat sich vorgesetzt, seine Landsleute mit dem Fall und der Erhebung Preußens, von der sie bisher nur eine ziemlich dunkle Vorstellung haben, bekannt zu machen und wählt dazu die Form einer Biographie Stein's, der, wie er sagt, seinen Landsleuten bisher kaum dem Namen nach bekannt ist. Die Eigenthümlichkeit des Buches ist aber, daß dasselbe dadurch, daß es für Engländer geschrieben ist, auch nicht das Geringste an Werth einem deutschen Publikum gegenüber einbüßt. Ganz im Gegentheil kann man sagen: es gewinnt nicht nur den Reiz einer Beurtheilung deutscher Verhältnisse durch einen fremden, unterrichteten und wolwollenden Beobachter, sondern gerade die Lage, in der sich der fremde Schriftsteller befindet, ganz und gar keine vorläufige Kenntniß des Stoffes bei seinen Lesern voraussetzen zu dürfen, zwingt ihn, einen Begriff der vergangenen Zustände in Deutschland, z. B. von der alten deutschen Reichsverfassung, zu geben, die ohne Zweifel auch sehr vielen Deutschen sehr erwünscht ist. Der Vf. entwickelt dabei ein großes Talent, wirkliche konkrete Anschauung an Stelle jener staatsrechtlichen Abstraktionen zu geben, die für die große Mehrzahl der Leser völlig unfruchtbar sind. Wenn er auf diese Weise im besten Sinne des Wortes populär schreibt und auf der anderen Seite nur den bereits bekannten Stoff verarbeitet und kein ungedrucktes Material benutzt hat, so will es

um so mehr sagen, daß auch der Gelehrte, dem dieser gesammte Stoff direkt oder indirekt bereits bekannt ist, dennoch aus S.'s Buch etwas lernen kann. Gewissermaßen bildet dieses Buch das Gegenstück zu dem gleichzeitig erschienenen ersten Bande von Treitschke's Deutscher Geschichte. Treitschke hat dem deutschen Volke ein köstliches, unvergängliches Geschenk dargebracht, aber nur wer würdig ist, es zu empfangen, soll es genießen. Wer es bisher nicht für werth gehalten hat, nach der Geschichte seines Volkes zu fragen, für den ist dieses Buch nicht geschrieben. Wenn er sich nun aber doch von demselben gelockt fühlt, so kann man ihm keine bessere Schule zur Vorbereitung empfehlen als das Leben Stein's von dem Engländer Seeley. Wer diese beiden Bücher mit der genügenden Applikation gelesen hat, weiß von der Geschichte jener Zeit genug.

Die Zusammenstellung von Treitschke's und Seeley's Buch kann noch in mancher Beziehung lehrreich verwerthet werden. S. ist bezüglich der künstlerischen Komposition vollkommen anspruchslos. Aeußerlich hat seine Arbeit den Typus der Pertz'schen Werke. Durch Beschränkung auf der einen, Erweiterung auf der anderen Seite, weiß er ein Buch in dieser Form dennoch interessant und lesbar zu machen. Er giebt behagliche Erzählung, einleuchtendes Raisonnement, verständige Kritik, Ueberblick über das Ganze und konkretes Detail. Er spricht in der gewöhnlichen Sprache des Tages und sorgt dafür, daß dem Leser alles, wovon er handelt und was er ihm vorzutragen wünscht, auch klar werde. Er rechtfertigt sich im Texte selbst, ohne jeden Ballast überflüssiger Citate durch ruhiges Abwägen hüben und drüben, wenn er eine allgemeine Tradition verwirft oder zwischen zwei verschiedenen Behauptungen entscheidet; so z. B. mit den in letzter Zeit viel besprochenen, früher so einflußreichen und jetzt endlich widerlegten Phantasien Schön's.

Dem Leser wird also nicht bloß eine positive Darstellung vorgetragen, sondern er erfährt auch, inwiefern sie sich von der fable convenue unterscheidet und was für Behauptungen er zu bestreiten hat und aus welchen Gründen, wenn sie ihm im Leben wieder begegnen sollten. Das verlegt man bei uns in Spezialuntersuchungen oder Exkurse, die von vorn herein nur für den Fachgelehrten bestimmt sind. S. greift nach deutscher Anschauung nach beiden Seiten über, nicht nur nach der Seite der Gelehrsamkeit, sondern auch wieder der Popularität. Bei ihm wird es nicht dem Leser überlassen, sich die Beziehungen auf die heutigen Zustände und Meinungsgegensätze selbst

zu suchen, sondern er wird direkt und mit ausführlicher Begründung darauf hingewiesen. Geht der Autor in dieser Beziehung in die Breite, so beschränkt er sich auf der anderen Seite in der Masse, giebt nur die wirklich wichtigen Daten und Thatsachen und gewinnt so in der Sympathie des Publikums doppelt.

Solche Bücher fehlen uns in Deutschland. Unsere Autoren streben entweder mit mehr oder weniger Erfolg nach dem Höchsten, oder es sind selbst beschränkte Köpfe und oberflächliche Arbeiter, höchstens mit einem gewissen formalen Schreibtalent. So kommt es, daß man den, dem Droysen und Treitschke zu hoch sind, bei Beitzke und Eberty belassen muß. Das Resultat ist, daß in Deutschland lange Jahre hindurch die verbreitetste Biographie Goethe's diejenige von dem Engländer Lewes war, und ihr schließen sich an: Friedrich der Große von Carlyle, Lessing von Sime und jetzt Stein von Seeley. Ist der Werth dieser Bücher auch ein sehr verschiedener und steht derselbe auch vielleicht in umgekehrtem Verhältniß zu ihrer Verbreitung, so ist die Erscheinung doch ein Reflex hervorragender Eigenschaften beider Nationalitäten, des englischen common sense und des deutschen etwas doktrinären Idealismus.

Die Auffassung Seeley's ist die des internationalen Liberalismus, wie ihn bei uns etwa Häusser repräsentirt. S. selbst ist offenbar ein sehr entschiedener Anhänger dieser Anschauung, doch tritt sein historisches Urtheil überall so maßvoll auf, daß es auch dem Gegner nicht störend werden kann. Ganz ist er der Gefahr, die den Anhängern dieser Richtung droht, wenn sie auf ihren Wegen Worten wie „Volk" oder „Selbstverwaltung" begegnen, nicht entgangen, doch ist der Schaden wesentlich nur ein negativer und Seeley's einfach-thatsächlichen Kenntnisse in der Geschichte zu groß, als daß er „Stände" unbesehen für „Volksvertretung" nehmen und als eine Institution des Liberalismus betrachten sollte. Der Engländer sieht in diesem Punkte sogar klarer als viele Deutsche. Stände, selbst noch so liberal reformirte Stände, sind zwar ein Schritt weg vom reinen Absolutismus, aber darum noch kein Schritt in der Richtung auf eine moderne Konstitution, eher gradezu ein Schritt nach der entgegengesetzten Seite. Daß man sich zu Stein's Zeiten über den Unterschied einer ständischen Verfassung und einer Volksrepräsentation vollkommen im Unklaren war, zeigt, wie weit man von der praktischen Ausführung der gewollten Einrichtung entfernt war. Derselbe Stein, der eine ständische Eintheilung des Volkes wünschte und später auch thatsächlich

zu befördern suchte, war Anhänger von Adam Smith. Wenn auch in der That damals schon einer oder der andere (z. B. Woltmann, Geist der neuen preußischen Staatsorganisation, Leipzig 1810) prophezeit hat, daß die neue Bewegung mit dem allgemeinen Stimmrecht endigen würde, so war doch in der Sprache der Politiker die contradictio in adiecto einer „ständischen Repräsentation des Volkes" eine ohne Anstand allenthalben kursirende Münze.

Wenn S. sich auf diesem Gebiet doch noch theilweise in Anschauungen bewegt, die bei uns eben im Begriff sind überwunden zu werden, so huldigt er auf einem andern Gebiet, auf dem sich bei uns auch grade eine neue Auffassung Bahn bricht, unter ausdrücklicher Verwerfung dieser, ebenfalls der älteren Auffassung.

Es war ehedem ein kaum bestrittener Satz in Deutschland, daß die Unentschlossenheit und der Kleinmuth Friedrich Wilhelm's III. dafür verantwortlich zu machen sei, daß sich die großen Coalitionen der europäischen Mächte gegen Napoleon nicht schon viel früher gebildet haben als es endlich wirklich geschah. Man hat es, weil man diesem Monarchen anderweitig ein gewisses Wolwollen nicht versagen konnte, nie in sehr scharfen Ausdrücken hingestellt, aber thatsächlich es doch immer im Ton entschiedenen Vorwurfs behandelt, daß er sich nicht schon 1809 und 1812 und noch mehr 1805 entschließen konnte, das Schwert zu ziehen. Genaues Studium in den Akten hat dieses Urtheil gradezu umgekehrt. Wenn man bis zum Jahr 1806 eine gewisse Schwächlichkeit der Politik auch nicht verkennen kann (obgleich doch auch hier sehr viel mildernde Umstände allmählich zu Tage gekommen sind), so bestreitet man es in den Fachkreisen wol kaum mehr, daß 1809 wie 1812 der König richtiger geurtheilt hat als seine großen Berather, indem er den Kampf mit Napoleon nicht aufnahm. S. glaubt sich diesem Urtheil nicht anschließen zu dürfen. Er bleibt zunächst dabei, daß wenigstens 1809 Preußen mit Aussicht auf Erfolg sich Oesterreich hätte anschließen können, und wenn er auch nicht verkennen kann, daß die thatsächlich beobachtete Haltung Preußen endlich zum Heil gereichte, so verwahrt er sich doch ausdrücklich dagegen, daß Preußen dieses Resultat etwa der Einsicht seines Königs verdanke. Ihm ist es nichts als Zufall, daß von allen kleinmüthigen Handlungen Friedrich Wilhelm's III. endlich die letzte und kleinmüthigste Preußen den Weg zu neuer Größe eröffnete. Konnte Friedrich Wilhelm III. etwa wissen, fragt er, oder rechnete er nur mit Bestimmtheit darauf, daß Napoleon's Feldzug gegen Rußland scheitern werde?

Wenn Napoleon aber siegreich blieb, war dann nicht Preußens Untergang gewiß? Wie soll ein Mann von ganz gewöhnlichen Geistesgaben, wie Friedrich Wilhelm III., zu tieferer Einsicht in die wahre Weltlage gekommen sein, als Stein, Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau?

Es möge genügen die Auffassung Seeley's referirt zu haben; ein Eingehen auf die Streitfragen selbst würde eine Untersuchung des Wesens der Monarchie überhaupt in ihren tiefsten Wurzeln erfordern und hier zu weit führen.

Mit der Unterschätzung der Politik Friedrich Wilhelm's III. hängt es zusammen, daß S. die Bedeutung des ostpreußischen Landtages von 1813 zu hoch anschlägt. Die moralische Bedeutung dieses Landtages für die Freiheitskriege ist freilich unermeßlich, aber die Erhebung Preußens gegen Napoleon selbst wäre auch ohne ihn erfolgt. In der sehr difficilen Vorgeschichte dieses Landtages schließt S. sich der von Lehmann in Kneisebeck und Schön niedergelegten Darstellung an. Er verwirft in toto die Erzählungen Schön's und stützt sich namentlich auf den unmittelbar hinterher (10. Febr.) geschriebenen Brief York's. Ref. hat in der Zeitschrift für Preußische Geschichte Jahrg. 1877 S. 211 ff. eine etwas abweichende Darstellung gegeben und begründet. Während aus York's Brief hervorzugehen scheint, daß Stein gedroht habe, er werde den Landtag selbst eröffnen, behauptet Schön, er und York hätten ihn gebeten dies zu thun. Wegen sonst nachgewiesener Unglaubwürdigkeit hat man Schön auch hier verwerfen wollen. Ich kann dem nicht beistimmen. Schön hat an dieser Stelle deshalb Anspruch auf Glaubwürdigkeit, weil er gegen sein eigenes Interesse spricht. Er thut sich sonst immer etwas darauf zu gute, daß er und die übrigen preußischen Behörden den russischen Einfluß, den Stein repräsentirte, abgewehrt haben: warum sollte er hier das Gegentheil behaupten und sich dadurch selbst widerlegen, wenn es nicht einmal wahr gewesen wäre? York ist keineswegs ein unter allen Umständen glaubwürdiger Zeuge und in diesem Fall im höchsten Grade Partei. Daß er mit Schön zusammen, wie dieser erzählt, von Stein verlangt haben soll, er (Stein) selber müsse den Landtag eröffnen, ist freilich gewiß unrichtig; dies Verlangen hat ohne Zweifel Schön allein gestellt, um durch Stein's russische Autorität die preußischen Civilbehörden zu decken. Nun aber aus York's Behauptung, er habe Stein abgehalten in die Versammlung zu kommen, indirekt zu folgern, Stein habe dies gedroht, und also Schön's Erzählung, man habe es ge-

wünscht, völlig zu verwerfen, ist ebenfalls kein Grund. Nicht eine Drohung Stein's, sondern schon die dahingehende Bitte Schön's genügte für York's Behauptung. York wünschte nichts als eine gute Entschuldigung, sich an der formell aufrührerischen Bewegung betheiligt zu haben: er wünschte behaupten zu können, daß er die doch einmal im Fluß begriffene Bewegung wenigstens zum Nutzen Preußens und nicht Rußlands verwerthet habe. Dazu genügte es vollkommen, wenn Schön ihm die Perspektive eröffnete, daß, falls er sich nicht selbst an die Spitze stelle, Stein es thun werde oder thun müsse. Stein selbst wünschte das freilich durchaus nicht; darüber ist Schön's Zeugniß an dieser Stelle maßgebend, und man kann auch nicht sagen, daß es mit demjenigen York's in absolutem, innerem Widerspruch stehe.

Ganz besonders wol gelungen in Seeley's Buche ist die Entwicklung des Nationalgefühls in Europa im Gegensatz gegen den Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts. Gradezu meisterhaft ist die Bedeutung Fichte's dargethan. Fichte und die Spanier treten zuerst und gleichzeitig auf als Vertreter der Idee des Nationalstaates in Reaktion gegen den Napoleonischen Universalstaat.

Eigenthümlicherweise sind die diesem durch Korrektheit ausgezeichneten Buche beigegebenen Uebersichtskärtchen voll der gröbsten Fehler. Delbrück.

H. Lehmann, Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg. Berlin, Habel. 1878.

Die kleine, aus einer Rede hervorgegangene Schrift schließt sich zu eng an die Wendischen Geschichten von L. Giesebrecht an und berücksichtigt zu wenig die Forschungen Jaffé's und Haag's. R. Pr.

E. L. V. v. Massow, Nachrichten über das Geschlecht derer von Massow. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1878.

Die neueren Forschungen sind hier nicht verwerthet worden. Die Einleitung steht vollständig auf dem Standpunkte des 17. Jahrhunderts. Die Klempin'schen Werke, die Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft, die diplomatischen Beiträge, die Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses, selbst das Pommersche Urkundenbuch befinden sich nicht unter den benutzten Werken. Die Akten des ehemaligen Stargarder Hofgerichts sind nur so weit herangezogen worden, als Massows in Lettow'schen Streitsachen vorkommen. Die Anordnung ist eine so unglückliche und unübersichtliche, daß es selbst den Familien-

mitgliedern schwer fallen wird, den leitenden Faden festzuhalten. Ein Fortschritt ist mit diesen „Nachrichten" für die Familienforschung nicht gemacht; vielleicht liefern einmal die einzelnen Notizen brauchbares Material für eine wirkliche Familiengeschichte. R. Pr.

Geschichte des Geschlechts v. Schwerin. Herausgegeben von L. Gollmert, Wilhelm Graf Schwerin und Leonhard Graf Schwerin. 3 Theile. Berlin, Mitscher u. Röstell. 1878.

In dem vorliegenden Werke, zu welchem die Anregung von der Familie v. Schwerin ausging, haben wir eine werthvolle, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Bereicherung der familiengeschichtlichen Forschung zu verzeichnen, um so werthvoller, als über das bedeutende Geschlecht, welches stets eine große Rolle in der Geschichte seines Vaterlandes gespielt hat, bisher kein gedrucktes Material vorlag. Allerdings hatte schon eine Zusammenstellung von historischen und genealogischen Nachrichten durch Adelung und Sprenger stattgefunden, doch war diese Manuskript und dem größeren Publikum unzugänglich geblieben.

Nur wenig adliche Geschlechter können sich mit den Schwerins messen. Nicht weniger als 55518 ha 45 a 81 qm Grund und Boden, davon in Preußen 50780 ha 66 a 50 qm, befinden sich in den Händen von Familienmitgliedern. Großartig sind ihre Stiftungen für Studirende, Waisenhäuser, Fräuleinstifte, ihre Unterstützungsfonds für Invaliden und deren Wittwen und Waisen; ich beziehe mich hierfür auf Abschnitt 10. Abschnitt 13 bringt eine übersichtliche Zusammenstellung über die Berufsgattungen und über besondere Lebensverhältnisse der Mitglieder des Geschlechts. Ihr entnehmen wir, daß 27 Schwerine auf dem Felde der Ehre geblieben, 16 Regimenter den Namen Schwerin geführt haben.

Dankenswerth ist es, daß jeder einzelnen Linie eine Stammtafel vorangestellt ist, welche sämmtlich zur besseren Orientirung in eine Uebersichts-Stammtafel zusammengefaßt worden. Auf diese einfache Weise sind die langen Stammbäume, eine Qual für jeden Benutzer eines solchen Werkes, vermieden.

Im 2. Theil S. 83 ff. finden wir die Schilderung des allmählichen Zurückdrängens der Schwerine aus der Insel Usedom, ihrer Streitigkeiten mit dem immer mehr um sich greifenden Kloster Pudagla; hier wird ein näheres Eingehen auf die von Klempin im Pommerschen Urkundenbuche 1, 284—294 entwickelten Ansichten vermißt.

Theil 3 umfaßt in zwei Abtheilungen (für die mecklenburgische und die pommersche Linie) den Zeitraum vom Jahre 1178 bis zur Jetztzeit und bietet die von Schwerinen ausgestellten oder für das Geschlecht besonders wichtigen Urkunden in vollständigem, diplomatisch getreuem Abdrucke, diejenigen Stücke dagegen, welche nur wegen ihrer Zeugenreihe Interesse für den vorliegenden Gegenstand haben, auszugsweise. Die einschlägigen Archive sind alle gründlich benutzt; doch darf man wol das Bedauern aussprechen, daß die betreffenden Rubren nicht angegeben sind. R. Pr.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 27. Jahrgang. Stettin 1877.

Mit der ersten in genanntem Jahrgange abgedruckten Arbeit hat die Redaktionskommission der Baltischen Studien insofern Unglück gehabt, als sie im nächsten Jahrgange sich zu der Erklärung genöthigt sah, daß der Einsender derselben, Hermann Müller, früher Custos an der kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald, jetzt zu Marburg, nicht zugleich auch der Verfasser sei. Es hatte sich vielmehr herausgestellt, daß die „Manuscripta Pomeranica" bereits im Jahre 1872 durch den damaligen Custos Karl Pertz zusammengestellt waren. Eine Aufforderung seitens des Vorstandes der Gesellschaft an H. Müller, sich hierüber zu erklären, ist unberücksichtigt geblieben.

Major Kasiski, welcher bei Neustettin vorkommende Brandgräber früher für wendischen Ursprungs gehalten hatte, kommt in seiner Arbeit „über Brandgräber" von dieser Ansicht nunmehr zurück und weist den Zusammenhang der Gräber zu Neustettin mit den „Brandpletter" auf der Insel Bornholm nach, so daß von letzterer eine Kolonie in der Nähe von Neustettin gegründet wäre.

Einer dankenswerthen Arbeit hat sich Kühne unterzogen, indem er sämmtliche Funde von pommerschen Münzen vorchristlicher Zeit zusammenstellte und durch eine beigefügte Karte das Fundgebiet der römischen, arabischen und christlich-wendischen Münzen noch anschaulicher machte. Sachlich naheſtehend ist der Aufsatz von H. Dannenberg über zwei pommersche Münzfunde aus dem 11. Jahrhundert. v. Bülow giebt Beiträge zur Geschichte der Stadt Bahn im dreißigjährigen Kriege.

28. Jahrgang.

Das größte Interesse beanspruchen jedenfalls die neuen Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern von

Julius Mueller. Freilich ist aus den Stürmen des 17. und 18. Jahrhunderts nach dem Erlöschen des alten Herzogshauses nur Weniges gerettet.

Von Werth ist ferner die Arbeit von Francke über das evangelische Kirchenlied, speziell das niederdeutsche Kirchenlied in Pommern.

Die Untersuchung Karow's über Dorf und Stadt Stramel (eine Gründung der Borkes, welche bald wieder einging) will in einem Exkurs den Ritter Gebhard v. Dewitz für die Ermordung des Herzogs Wartislaw VII. verantwortlich machen. Doch sind die beigebrachten Beweisstellen nicht zwingend.

Die gut geschriebene und durchgeführte Untersuchung von Pfarrer Kasten verlegt die alte pommersche Burg Meseritz auf einen Hügel an der Peene beim Dorfe Priemen.

Zu erwähnen sind ferner: der Briefwechsel der Herzoge Franz, Bogislaw XIV. und Georg III. und das Schöppenbuch von Nemitz herausgegeben von v. Bülow, mit interessanten Notizen über Gerade und Gewette; ein Manual des Herzogs Barmin XII. von Prümers, welches uns einen Einblick in das private Leben eines pommerschen Herzogs gewährt; endlich von Haag die Untersuchung über die Völker um die Ostsee vor 800—1000 Jahren. R. Pr.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg. I. Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266, bearbeitet von Wilhelm Wiegand. (1. Band der 1. Abtheilung von: Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung.) Straßburg, Trübner. 1879.

Es wird immer als eine bemerkenswerthe Erscheinung gelten, mit welchem Eifer die deutsche Wissenschaft nach dem Wiedererwerbe des Elsasses und der Gründung der Universität Straßburg beflissen gewesen ist, den neuen Besitz auch geistig anzutreten. Wie zahlreich und werthvoll die seit 1871 erschienenen Werke über elsässische Geschichte, Quellen, Literatur und Kultur sind, belehrt ein Blick in das Verlagsverzeichniß der regsamen Trübner'schen Buchhandlung. Nicht den letzten Platz unter diesen Leistungen nimmt der 1. Band des Straßburger Urkundenbuches ein, ein Theil eines größeren Ganzen, einer Quellenpublikation, welche nicht nur die mittelalterlichen Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1400, sondern auch die Akten der Reformationsepoche enthalten soll. Weizsäcker und Baumgarten verdanken wir die Anregung zu diesem Unternehmen, dasselbe erhielt thatkräftige, auch

materielle Unterstützung durch den ehemaligen Oberpräsidenten v. Möller, die Stadtverwaltung und den Landesausschuß. Eine Kommission von Straßburger Gelehrten, der auch Weizsäcker nach seinem Abgange nach Göttingen erhalten blieb, leitet die Publikation, drei jüngeren Kräften fällt die wissenschaftliche Arbeit zu. Was das Wesentlichste für die Ausführung des Unternehmens war: die Kommission hat sich in der Person des wissenschaftlichen Hauptarbeiters und Redakteurs nicht vergriffen. Die Leistungen von Wilhelm Wiegand, dem Herausgeber dieses 1. Bandes, lassen denselben in hervorragender Weise begabt auch für das Feld der Urkundenpublikation erscheinen, während seine Arbeiten auf dem Gebiete der Quellenforschung mittlerer und neuer Geschichten schon früher die Anerkennung der Fachgenossen gefunden haben. Das Straßburger Urkundenbuch steht, was Güte der Texte, präzise und klare Fassung der Quellenangaben, sorgfältige Bestimmung der Chronologie, umsichtige und doch maßhaltende Verwerthung auch anderer Quellenzeugnisse, Ausführlichkeit und Genauigkeit der Register betrifft, kurz in allem, was man von einem guten Urkundenbuche verlangen kann, hinter keiner der besten solcher Sammlungen der letzten Jahrzehnte zurück. Die äußere Einrichtung des Druckes, für welche dem Herausgeber noch nicht die Musterpublikation Sickel's zu gute kam, und die sich im allgemeinen den jetzt ziemlich allgemein adoptirten Grundsätzen anschließt, ist eine tadellose, hat vor jener, wie mir scheint, sogar den Vorzug, daß sie Regest und Text nicht durch die Stück- und Quellenbeschreibung aus einander reißt. Vielleicht wären für die Jahreszahl im Regeste etwas fettere Typen praktischer gewesen, ebenso vielleicht die Angabe des Monats in den Kolumnentiteln, da besonders im letzten Theile des Bandes das einzelne Jahr eine stattliche Anzahl von Seiten füllt. Die Anwendung der arabischen Ziffern im Texte findet sich ja bei einer ganzen Anzahl der besten Urkundenbücher; uns bedünkt hier stets die Anwendung der römischen Zeichen als das alleinig Richtige, entweder, wie bei Sickel, der Majuskel, oder noch besser, der mittelalterlichen Schreibweise entsprechend, der Minuskel. Nur so ist es dem Benutzer möglich, etwaigen Schreibfehlern auf den Grund zu kommen. Ob in der Handschrift steht VIIII. oder IX. oder nono ist eben nicht in allen Fällen einerlei; der Unterschied wird aber beim Gebrauche der arabischen 9 verwischt. Daß die Eigennamen dagegen buchstäblich genau nach der Handschrift gegeben sind, ist durchaus zu billigen. Die Anwendung kleinerer Typen für die unechten Stücke scheint mir eine nicht gerade glückliche Neuerung,

zumal Sickel dieselben jetzt, der alten Editionsmethode der Monumenta folgend, für das aus anderen Urkunden Herübergenommene eingeführt hat. Weit erwünschter ist eine Angabe der Fälschung, Interpolation u. dgl. im Regeste. Zweckdienlich wäre dann auch die typische Wiedergabe der gebräuchlichsten Kompendien in den Varianten gewesen, wie es ja jetzt allgemein üblich ist, statt der theilweise ziemlich langen Beschreibung derselben; doch ist das ein Punkt, bei welchem der Herausgeber mit dem guten oder üblen Willen der Druckerei zu rechnen hat. Selbstverständlich sollen diese Ausstellungen an Aeußerlichkeiten, bei welchen immerhin der Subjektivität und dem Geschmacke des Herausgebers ein gewisser Spielraum einzuräumen sein wird, den Werth der Gesammtleistung in keiner Weise herabsetzen.

In der mit Recht knapp gehaltenen Einleitung giebt der Herausgeber Rechenschaft über den Umfang des Aufzunehmenden. Möglichste Vollständigkeit wurde erstrebt, damit der Forscher auf diesem Gebiete so wenig wie möglich auf andere Publikationen zu greifen braucht; aufgenommen wurden auch die Urkunden der städtischen geistlichen Anstalten, soweit sie nicht auswärtige Besitztitel betrafen, ferner alles, was durch Nennung einer Straßburger Persönlichkeit oder Oertlichkeit auf die Stadt Bezug hat (in Form von Zeugenregesten); nur in Beziehung auf den Bischof wurde hier eine Ausnahme gemacht. Diese klaren Prinzipien, sowie ihre Durchführung können nur die allgemeinste Billigung finden und als Muster für künftige städtische Urkundensammlungen gelten. Auch in der Auswahl dessen, was nur als Regest wiederzugeben war, und in der Formulirung der Regesten selbst ist hier in glücklicher Weise das Richtige getroffen. Anderer geringfügiger urkundlicher Stoff ist in den Anmerkungen untergebracht, sicher eine bessere Veranstaltung als ein monströses, mit deutschen Sätzen vermischtes Regest im Texte. Die Einleitung verzeichnet dann noch eine Anzahl der ausgiebigsten Kopialbücher. Erwünscht wäre vielleicht noch eine genauere bibliographische Aufzählung der hauptsächlichsten früheren Publikationen auf diesem Gebiete und ihr Verhältniß zu der vorliegenden gewesen; man hätte dann z. B. auch erfahren, warum bei Nr. 130 (und mehrfach sonst) als Quelle Würdtwein angegeben ist, in den Varianten dagegen Grandidier erscheint; so, wie sie jetzt stehen, müssen diese Angaben nur Verwunderung erregen, denn nicht jeder Benutzer wird wissen, daß Grandidier der Herausgeber der elsässischen Urkunden in Würdtwein's Nova subsidia diplomatica ist.

Die Ausbeutung der Hülfsmittel nun, der archivalischen sowol als der literarischen, ist eine ausgezeichnete zu nennen; zum ersten Male ist hier das gesammte auf die Geschichte der Stadt bezügliche Material bis zum Jahre 1266 in einer Vollständigkeit vereinigt, der nichts von Wichtigkeit entgangen zu sein scheint. Besonders das Hospitalarchiv hat werthvolle neue Beiträge geliefert; aber auch das seither schon Bekannte erscheint vielfach in wesentlich berichtigter Form. Nur bei 98 der 619 Nummern des Bandes — dank dem Fleiße und der Umsicht des Herausgebers und seines Mitarbeiters Martin Baltzer — mußte auf jede handschriftliche Vorlage verzichtet werden; 276 bisher ungedruckte Stücke, freilich meist erst dem 13. Jahrhundert angehörig, wuchsen zu. So ist zum ersten Male eine feste und breite Grundlage gewonnen für die Erkenntniß der inneren Entwickelung eines unserer bedeutendsten städtischen Gemeinwesen, welche — das läßt sich schon jetzt voraussagen — auch die neuesten Darstellungen in mannigfachen nicht unwesentlichen Punkten berichtigen wird. Hingewiesen sei hier z. B. nur auf Nr. 144, welches Stück, von Baltzer im Hospitalarchive aufgefunden, den Stadtrath schon um das Jahr 1200 erscheinen läßt (vgl. auch Nr. 137 und 139). Nr. 364 wirft auf die Abstammung des berühmten Straßburger Patriziergeschlechtes der Zorne ein unerwartetes Licht. Auch die Urkunden über den Kampf der Bürger mit den Bischöfen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben vielfach Bereicherung erfahren, außer unbedeutenderen z. B. Nr. 494, der Waffenstillstandsvertrag Bischof Walther's mit seinen Gegnern. Neues von Kaiserurkunden wird, wie das kaum anders zu erwarten war, nicht geboten; zum ersten Male aus den Originalen sind aber gedruckt: Urk. Otto's IV. von 1211 (Nr. 154), Friedrich's II. von 1219 (seither nur im Auszuge veröffentlicht, Nr. 175), von 1236 (Nr. 244 und 248), von Heinrich Raspe (Nr. 301). Mehr Unedirtes findet sich an päpstlichen Urkunden, inhaltlich freilich von geringer Wichtigkeit: Clemens III. (Nr. 123), Gregor IX. (Nr. 227. 229 u. f. f.) und die späteren Päpste. Schätzbar sind auch die neuen Urkunden der päpstlichen Kardinal-Legaten Otto (Nr. 221), Hugo (Nr. 350 u. f. f.) und Petrus (Nr. 390). Den Urkunden schließen sich die drei schon bekannten und viel benutzten ältesten Straßburger Stadtrechte an, für deren Textherstellung der Herausgeber leider nur auf die schon vorhandenen Drucke angewiesen war, ferner als letztes Stück ein Verzeichniß der Hausgenossen aus dem Jahre 1266, zum ersten Male edirt aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts. Die

Anmerkungen des Herausgebers zu den einzelnen Stücken sind in der Hauptsache mit Takt und Selbstbeschränkung gemacht; von einer historischen Verwerthung des gebotenen Stoffes ist mit Recht abgesehen; sie zeigen aber aller Orten, daß der Herausgeber den Stoff vollkommen beherrscht, seine Belesenheit und seinen Scharfsinn. Im einzelnen verdient, abgesehen von der scharfsinnigen Bestimmung des Datums von Nr. 110 und 331, hier etwa Erwähnung, daß der Herausgeber die Authenticität der Ueberlieferung von Nr. 74 (Stumpf 3156, Heinrich V. 1119) beanstandet, Nr. 89 eine Urkunde Bischof Burkard's von 1149 gegen Wattenbach, wie mir scheint mit Recht, für echt erklärt. Nur in einer Beziehung hätte ich bei den Anmerkungen größere Genügsamkeit gewünscht: die Regierungszeiten der irgend eine Kaiserurkunde bezeugenden Fürsten, ihre Abstammung u. a. wird in den Anmerkungen meist sorgfältig notirt. Das gehört nicht in ein Urkundenbuch, so weit es nicht für die Datirung der Stücke oder für die Kritik ihrer Echtheit etwas austrägt. Naturgemäß fallen dann auch solche Anmerkungen, wenn die einem jeden bekannten Hülfsmittel, wie Mooyer, Potthast, hier im Stiche lassen, sehr unzureichend aus, z. B. S. 107, wo zu einer Urkunde Heinrich's VI. von 1192 über den Bischof Walther von Troja bemerkt ist, daß er 1195 nachweisbar sei. Er ist noch viel öfter nachweisbar, da er bekanntlich eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt, aus Ughelli wäre auch wol seine Regierungszeit zu bestimmen gewesen. Aber wem nutzt das? Bedenken habe ich auch gegen Anmerkungen wie auf S. 107: „Vgl. Ficker, über das Eigenthum des Reichs u. s. w." Dem Herausgeber eines Urkundenbuches kann in keiner Weise die Aufgabe zugemuthet werden, Fingerzeige für das Studium der Rechtsgeschichte zu geben.

Um der Pflicht des Kritikers zu genügen, noch einige Bemerkungen im einzelnen. In Nr. 19 ist mit Recht im Texte der Name Voto belassen, im Regeste wäre aber dafür Uoto einzusetzen gewesen. S. 24 Anm. 1 war der dunkle Ausdruck palemundum nach Lexer s. v. balmunt (ungehörige Vogtsabgabe) zu erklären. Da Nr. 51 für echt erklärt wird, hätte der in das Original nachträglich eingeschwärzte Name des Erzbischofs von Mainz Barto in die Noten verwiesen oder mindestens in Klammern gesetzt werden sollen, eben so die Datumszeile. In der oben angeführten Urkunde Heinrich's VI. (S. 107) ist Z. 12 sciencia wol zu emendiren in sentencia, Z. 13 qua in quia. Zu Nr. 226 wäre die Stelle der Dekretalen Gregor's IX., aus denen doch Grandidier das Stück entnahm, wol nachzuweisen gewesen. Von

sprachlichem Interesse sind außer den vielen deutschen Straßburger Urkunden, deren älteste (Nr. 469) vom Jahre 1261 ist, besonders Nr. 476 von der kleinen Stadt Neuenburg bei Basel von 1261, in welcher sich die alten vollen Ableitungsvokale zum Theil erhalten haben, ferner die Nr. 3, 4, 9, 22 aus den Jahren 722—816, in welchen die alte unverschobene Form Strâtburg noch erscheint. Da die beiden letzten Nummern den Originalen entnommen sind, so ist danach das aus Gregor von Tours entnommene Argument für den terminus a quo der hochdeutschen Lautverschiebung wenigstens hinfällig. Wenn man auch zugeben muß, daß bei dem Fremdworte strâta der alte Lautstand sich länger erhielt, so frappiren doch in Nr. 4 vom Jahre 728 noch die unverschobenen Formen Widegernus und Leodefredo, in Nr. 9 vom Jahre 749 Nitho, vielleicht als Uebergangsform von Nito zu Nizo. Daß dazwischen in Nr. 2, 5 u. s. w. aus dem cod. tradit. Wizenburg. nur verschobene Formen erscheinen, ist nicht auffallend, eben so wenig daß das Original der Urkunde Ludwig's des Frommen (Nr. 23) von 831 Strazburgensis schreibt.

Die deutsche Lexikographie wird aus dem von Baltzer mit großer Sorgfalt angefertigten Sach- und Wortregister mancherlei Belege entnehmen können; hier sind auch s. v. exceptio wichtige und alte Belege für die Anwendung des römischen Rechtes in Straßburg gegeben, der älteste vom Jahre 1219. Die Fülle des in diesem Register Gebotenen ist geradezu erstaunlich, es handelt im guten Sinne de omnibus rebus et quibusdam aliis, es schöpft den im Urkundenbuche enthaltenen rechts-, handels- und kulturgeschichtlichen Stoff in übersichtlichster Weise aus, wie das in keiner ähnlichen Publikation seither geschehen, und der Dank, den die Benutzer dem Vf. zollen, wird nicht geringer sein, wenn sie „einzelne Mißgriffe in der Wahl der Schlagworte" bemerken sollten. Im einzelnen bemerke ich, daß beredet in der That identisch mit convictus ist, und in dieser Bedeutung in der deutschen Rechtsprache sehr häufig, daß bischruwin Nebenform von beschrien, canapus keine Gemüseart, sondern Hanf ist (spätgriechisch: *κάνναβις, κάναβος*).

Weniger gefällt mir das gleichfalls von Baltzer angefertigte 83 Seiten lange Namenregister, eine Probe der Sorgfalt und des Fleißes, wie sie nicht größer die Registermacher der Monumenta ablegen. Aber ich habe kaum je ein weniger übersichtliches Register gesehen als dieses. Die Schuld trifft nicht den Vf., er arbeitete nach den von der Kommission aufgestellten Grundsätzen. Vor lauter Ver-

weisungen, mit denen ganze Spalten gefüllt sind (vgl. z. B. s. v. Bürger, Heinrich, Konrad), kommt man gar nicht zum Anblick des gerade Interessirenden; die Einschachtelung aller mit dem Reich nur irgend in Beziehung stehenden Personen, Kaiser, Könige, Kanzler bis herab zum Künstler, unter dem Schlagwort Deutschland, aller Straßburger Menschen und Lokalitäten unter Straßburg u. dgl. mußte jene endlosen Verweisungen erzeugen, ohne daß damit, so weit ich absehen kann, irgend was gewonnen wäre. Will und muß man den Stoff systematisch ordnen, so fertige man doch neben einem rein alphabetischen Register ein systematisches nach Ständen u. dgl. an, wie es z. B. das Hansische Urkundenbuch von Höhlbaum bringt. Das Streben, beides vereinigen und mehr bieten zu wollen als ein Register vernünftigerweise bieten soll und kann, hat hier zu einem kleinen Monstrum geführt. Andere mögen anders darüber denken; mir leuchtet nicht ein, weshalb man immer und immer wieder in solchen Aeußerlichkeiten von gewissen bewährten Grundsätzen, wie sie z. B. die Monumenta befolgen, abgehen, neue ersinnen muß. Im übrigen leistet das Baltzer'sche Register, wenn man sich einmal durch seine Irrgänge durchgearbeitet hat, alles was man von einem Register verlangen kann. Endgültig will ich den Tadel an einzelnem nur als Folie betrachtet wissen des Lobes, welches ich den Bearbeitern von Herzen zolle, und des Dankes der Wissenschaft für diese gediegene Publikation an alle, die dazu beigetragen, sie zu Stande zu bringen. L. Weiland.

G. Winter, Geschichte des Rathes in Straßburg von seinen ersten Spuren bis zum Statut von 1263. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. Heft 1.) Breslau, W. Köbner. 1878.

Wenn kein Gebiet mittelalterlicher deutscher Verfassungsgeschichte so tiefgehende und unvermittelte Kontroversen zeigt wie das des Städtewesens, so beruht das meinem Ermessen nach auf einem Hauptfehler, dem fast alle Bearbeiter desselben verfallen sind: daß die Individualität der einzelnen Städte, namentlich der Bischofsstädte, zu wenig berücksichtigt worden ist, daß man trotz aller Differenzen in der Verfassung z. B. von Köln, Augsburg und Straßburg — ich nenne allerdings die heterogensten — immer wieder zu generalisirenden Schlüssen und Aufstellungen hat gelangen wollen. Und doch scheint mir gerade hier eine streng induktive Methode der Forschung durchaus geboten. Zudem sind wir noch weit entfernt, für jede Stadt das gesammte verwerthbare historische Material zur Untersuchung heranziehen zu

können. Für Köln liegt es zum größten Theil vor, für Augsburg schon nur zum Theil, für Mainz, Speier, Worms, Straßburg nur lückenhaft, nicht immer in unbedingt zuverlässiger Gestalt. Vorzugsweise der letztere Umstand ist für manche Arbeiten verhängnißvoll geworden, die sich auf dieses Material ausschließlich stützten. Zum Theil geriethen sie ganz auf falsche Bahnen, zum Theil boten sie sehr bald antiquirte Resultate.

So ist es auch der vorliegenden Dissertation ergangen, allerdings nicht ohne Schuld des Vf., dem im übrigen eine gewisse verständige historische Auffassung und leichte Darstellungsgabe nicht abzusprechen ist.

Die Zeitgrenze seiner Untersuchung, die auf dem innern Zusammenhang der Dinge beruhen soll, unterliegt freilich von vorn herein starken Bedenken. Nicht seit dem Jahre 1263 beginnt das „allmähliche Eintreten des tiers état in die städtische Verfassung und wird die früher hörige Handwerkerbevölkerung rathsfähig" (S. 11). Indem ich von dem ganz schiefen Begriff des tiers état absehe, so scheint mir diese Entwicklung doch erst 1334 einzusetzen, mit dem Eintritt der Zünfte in's Regiment. Eben jene Periode der Stadtverwaltung von 1263—1334 trägt ganz ausgeprägt einen aristokratisch-oligarchischen Charakter. Einen so markanten Abschnitt die Jahre um 1263 in der Geschichte Straßburgs bilden, die kontinuirliche Entwicklung des Straßburger Stadtrathes unterbrechen sie nicht. Für diese Zeit von 1263 ab fließen die Quellen allerdings noch sehr viel spärlicher als für die vorangehende, und der Vf. wäre hauptsächlich auf wenige Urkunden Schöpflin's und Wencker's angewiesen gewesen.

Ein relativ reicheres Material stand ihm für die Aufgabe, wie er sie sich begrenzte, zu Gebote, und dennoch nicht ausreichend, um ein sicheres Fundament für seine Untersuchungen zu bilden. Davon ist ihm indeß ein sehr beträchtlicher Theil gänzlich entgangen. Daß W. den 2. Band von Grandidier's Histoire d'Alsace nicht zur Hand genommen, wäre bei der Seltenheit dieses Buches in unsern rechtsrheinischen Bibliotheken noch zu entschuldigen. Aber fast alle dort mitgetheilten Urkunden finden sich noch ein Mal wiederum aus Grandidier's Hand in den leicht zugänglichen Nova subsidia diplomatica von Würdtwein, hauptsächlich in den Bänden 3, 6, 7, 9, 10 und 13. Damit hat der Vf. zum mindesten dreißig für seine Fragen sehr wichtige Urkunden vollständig übersehen. Ein Mal scheint er den 10. Band von Würdtwein vor Augen gehabt, aber auch nur die gerade einschlägige Stelle ein-

gesehen zu haben (S. 32), sonst würde er nicht den interessanten Vertrag Bischof Konrad's von Straßburg mit dem Grafen Rudolf von Habsburg in das Jahr 1200 gesetzt und die Zeugennamen nach dem Druck bei Schöpflin gegeben haben, der hier wie oft einer schlechten Kopie gefolgt ist, da doch bei Würdtwein in demselben Bande kaum hundert Seiten vorher dies Stück das richtige Datum 1201 trägt und offenbar dem Original entnommen ist. In Folge dieses blinden Anschlusses an Schöpflin als an seine nahezu einzige Quelle hat W. Straßburger Namensformen, besonders Geschlechternamen mitgetheilt, bei denen sich für jeden Kundigen die Haare sträuben. Nur eine kleine Blumenlese. In der oben erwähnten Urkunde von 1201 (S. 34): Uswiler statt Ofwilre, Alyoz für Algoz, Zipelin für Ripelin, Harpertus für Gozpertus; in einer Urkunde von 1040 (S. 25): Ebertgart statt Eberhart, Egiluatt statt Eigilwart, Guanno statt Gnammo. So kommt W. auch dazu, uns von einem Straßburger Geschlecht der Burcarde und seinen verschiedenen Linien zu erzählen (S. 74), während Burcard stets nur als Vorname erscheint. Alles dies war bei Kenntniß der besser gedruckten Würdtwein'schen Urkunden zu vermeiden. Neben manchem andern ist dem Vf. auch Ch. Schmidt's Histoire du chapitre de s. Thomas, wo sich ebenfalls einschlägiges Material genug findet, entgangen.

Sachlich kann ich die Ansichten des Vf. über die Entstehung des Straßburger Rathes nicht im mindesten theilen. Was er den „bischöflichen Gemeinderath" in ältester Zeit nennt und ausführlich behandelt (S. 11—29), ist absolut nichts anderes als der Heusler'sche Territorialrath, der keineswegs mit dem Rath der Stadt zusammenfällt, sondern Vornehme, Vertrauenspersonen des ganzen Bisthums vereinigt. Wie W. diese Institution in die Vorgeschichte des Rathes hineinziehen, wie er alle jene Zeugennamen der Straßburger Bischofsurkunden für Straßburger Bürger ansprechen kann, wäre mir unerfindlich, wenn er nicht auch den starken Irrthum beginge, die iudices einer Urkunde von 1070, in der Güter in der Ortenau an das Straßburger Bisthum geschenkt werden, für Schöffen des Straßburger Vogtgerichts zu erklären. Dabei lautet die Datirung dieses Stückes so: acta sunt sub Luitfrido comite, comitiis eius Otenheim habitis (Schöpflin, Als. dipl. 1, 175 nr. 221). Ottenheim in der Ortenau, also vom Grafen und von den Gerichtsschöffen der Ortenau ist die Rede, nicht vom Straßburger Burggrafen und von Straßburger Schöffen. Freilich gewinnt der Vf. damit den Boden für das Hauptresultat seiner

Untersuchung, daß der Straßburger Stadtrath ein einfacher Ausschuß der Gerichtsschöffen gewesen sei.

Ich behalte mir vor, an anderer Stelle ausführlicher diese Ansicht als irrig nachzuweisen. Nach dem jetzt zu Gebote stehenden, in dem eben erschienenen 1. Bande des Straßburger Urkundenbuchs publicirten Material scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Stadtrath sich im engsten Anschluß an und aus der Ministerialität des Bischofs entwickelt hat und daß für Straßburg wenigstens die Theorien von Nitzsch, wenn auch etwas gemildert, zu Recht bestehen können.

Ich will zum Schluß nicht unterlassen es hervorzuheben, daß es ein Verdienst von W. ist, die Entstehung des zweiten Straßburger Stadtrechts meines Erachtens nach richtig aus den Jahren 1214—1219 an die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts verlegt zu haben.

W. Wiegand.

F. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Kulturgeschichte. III. IV. Berlin, Th. Grieben. 1878/9.

Krones' Handbuch liegt nun mit dem soeben zum Abschluß gelangten 4. Band vollendet vor. Der ursprüngliche Plan des Vf. ist von demselben in der Durchführung nicht befolgt worden, denn aus den 17 Lieferungen, auf welche das Werk ursprünglich berechnet war, sind 28 geworden. Diese Erweiterung ist durch die Fülle von Details, die dem Vf. schon in den ersten Bänden zuströmten, nothwendig geworden und ist dem Werke ersichtlich zu gute gekommen. Man hätte vielleicht eine nochmalige Erweiterung gewünscht, da das letzte Buch, welches die neueste Geschichte Oesterreichs (1792—1870) behandelt, auf 144 Seiten entschieden zu kurz gehalten ist.

Von den beiden vorliegenden Bänden gelten jene allgemeinen Bemerkungen, die in dieser Zeitschrift (37, 196; 39, 521) über den 1. und 2. Band gemacht worden sind: auch hier sind einzelne Partien ungleichmäßig behandelt, auch hier läßt sich nicht verkennen, daß der Vf. sehr eingehende Studien gemacht hat, deren Resultate er in gedrungener Kürze und objektiver Weise darlegt. Reichhaltige Literaturverzeichnisse zieren auch diese beiden Bände. Von besonderem Werthe sind die Theile, welche die ungarische Geschichte behandeln; für diese konnte der Vf., welcher selbst einige Jahre hindurch in amtlicher Stellung in Ungarn verweilt und Land und Verhältnisse kennen

gelernt hat, zahlreiche in magyarischer Sprache veröffentliche Studien verwerthen. Auch die böhmischen Partien sind wol gelungen.

Zu 3, 104 ist zu bemerken, daß Libušin súd nun auch von tschechischer Seite als Fälschung anerkannt wird. Ueber die tschechischen Fälschungen auf anderem Gebiete ist anzuführen: A. Woltmann, deutsche Kunst in Prag (Leipzig 1877), dessen Notizen zur Geschichte der Malerei in Böhmen in Pangerl's Ausgabe des Buches der Prager Malerzeche und zwei Aufsätze im Repertorium für Kunstgeschichte II. III sowie eine von tschechischer Seite herrührende Abhandlung über diesen Gegenstand in der tschechischen Museumszeitschrift. Ueber die Fälschungen in der Mater verborum des Prager Codex s. Jagič, Archiv f. slaw. Philol. 3, 112. S. 168 könnten auch Maurenbrecher's Studien und Skizzen genannt werden. S. 170 lies: 1585 und 1520. S. 174 muß es statt im Frühjahr 1530 lauten: am 24. Februar 1530, statt 1518: 1528; Zwingli's Tod fällt auf den 11. Oktober 1531; dann ist der ganze Satz daselbst zu ändern, denn nicht die Reformkantone schließen mit dem Hause Habsburg ein Bündniß. S. 176 lies 17. April (Ranke 4, 102). Zu S. 178 ist nun auch die Edition der Böhm. Landtagsverhandlungen Bd. 1 anzuführen, sowie zu S. 201 Druffel's Ausgabe des Viglius van Zwichem. Daß der Schlag des Kurfürsten Moriz von Sachsen gegen Karl V. unter der Konnivenz Ferdinand's geschah, konnte (nach Maurenbrecher) etwas schärfer betont werden. S. 268/9 ist die Darstellung nach Maurenbrecher's Beiträgen (H. Z. 32, 221) zu ändern; 268 lies: 1548—1550. Erst seit 1555 erscheint der Erzherzog Max von protestantischer Gesinnung angehaucht, seit 1561 zeigt er eine korrekte katholische Haltung; an der Wandlung mochte wol die Aussicht auf die spanische Succession ihren Einfluß haben. S. 345 lies Bernd statt Brand; 486 kann es nicht 1536 lauten. 4, 5 lies Z. 1: 1705; Clemens XII. (Corsini) S. 6: 1702. S. 54 lies: 1705 ; S. 167: 1758—1769; 1775—1799; dem entsprechend ist auch S. 704 zu ändern. S. 169 lies: Zwölf Bücher (wie S. 200 richtig angegeben ist). S. 565 sind bei Ferdinand seine übrigen Stellungen anzuführen. S. 577 lies: Lefèbvre, so auch S. 587, woselbst sich ein zweites Mal die richtige Angabe findet. Zu S. 577 konnten die Corresp. Nap. und die Memoiren Eugen's genannt werden. S. 592 lies: Kállay. S. 654 fehlt das Buch vom Grafen Beust. S. 656 lies: Schäffle. J. Loserth.

v. Zwiedineck-Südenhorst, über den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze. Wien, Gerold's Sohn. 1878. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte Bd. 56.)

Um den Einfällen der Türken auf österreichisches Gebiet ein Ziel zu setzen, übergab Maximilian II. am 18. September 1576 den Reichsständen ein „Räthlich Bedenken, wie der Teutsch-Orden in Hungarn wider den Türken zu gebrauchen und dahin transferirt werden möchte", und verlangte darüber ein Gutachten. Maximilian hoffte, erfahrene Kriegsleute zu gewinnen, welche nach und nach erlernen würden, wie der Erbfeind zu bekriegen sei; aus diesen Kriegsleuten könnten tüchtige Befehlshaber herangebildet werden, an denen es bisher fehlte. Er war der Meinung, daß der Orden großen Eifer zeigen und einen festen Platz erbauen und besetzen würde. Was der Orden in offenem Kampfe gewänne, solle ihm gehören. Die Domstifter sollen demselben zur Unterstützung jährlich einige Präbenden überlassen; man hoffte auch, die in Deutschland begüterten Johanniter-Ritter beiziehen zu können. Den Urheber dieses Planes sieht der Vf. in dem Laibacher Komthur Johann v. Cobenzl. Der Kaiser hatte eine förmliche Umgestaltung des deutschen Ordens im Auge. Die Reichsstände nahmen die kaiserlichen Bedenken sehr günstig auf; weniger einverstanden mit ihnen war der Orden selbst, der die beabsichtigte Verlegung ablehnte. Der Vf. verfolgt die einzelnen Phasen des Planes, die indeß ein geringes Interesse bieten. Ein ähnliches Anerbieten, von dem Orden selbst im Jahre 1627 gestellt, blieb gleichermaßen erfolglos. Die Abhandlung beruht auf Aktenstücken des Archivs des deutschen Ritterordens in Wien und des steiermärkischen Landesarchivs.

J. Loserth.

Das Buch der Malerzeche in Prag. Herausgegeben von M. Pangerl mit Beiträgen von A. Woltmann. (Quellenschriften für Kunstgeschichte von R. Eitelberger v. Edelberg. XIII.) Wien, Braumüller. 1878.

Das Buch der Prager Malerzeche (Kniha bratrstva malirského v Praze) 1348—1527. Vollständiger Text nebst einem kritischen Kommentar zu der von Pangerl (und Woltmann) veranstalteten Ausgabe dieses Buches. Herausgegeben von A. Patera und F. Tadra. Prag, Selbstverlag. 1878.

Die Einleitung zu der zweiten Edition enthüllt uns ein düsteres Bild von der Gehässigkeit und fanatischen Wuth, mit der sich einige tschechische Männer, die sich zu den Gelehrten zählen, gegen ihre deutschen Landsleute wenden. Man betrachte z. B. S. 28 jene Stelle, an welcher von den meist aus Deutschland herbeigelaufenen Gesellen

gesprochen wird, die sich in Böhmen über alle zu Recht bestehenden Gesetze hinwegsetzen zu dürfen glaubten, und dann hinzugefügt wird: „Wir wollen auf die Gegenwart keine Anspielung machen." Woltmann und Pangerl sind auch zwei Namen, vor denen sich diese Tschechen bekreuzen. Und warum? Der erstere, weil er eine neue Serie tschechischer Fälschungen, die zu nationalen Zwecken gemacht wurden, aufgedeckt hat; der andere, weil er als Geschäftsleiter des rührigen Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen energisch gegen die tschechischen Anmaßungen gekämpft hat.

Das Buch der Malerzeche in Prag ist für die Geschichte der Kunst und des Zunftwesens von besonderer Bedeutung. Es reicht bis in die Zeit der Entstehung der Zeche, in die Mitte des 14. Jahrhunderts (1348) zurück. Satzungen und einzelne Begebenheiten in der Zunft, sowie die Mitglieder der Zeche wurden in dem Buche verzeichnet. Bisher nur in einem Auszug bei Riegger (Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen) bekannt, ward es neuestens rasch nach einander zwei Mal edirt. Der ersten Edition, veranstaltet von Pangerl, hat Martin für den sprachlichen und Woltmann für den kunsthistorischen Theil dankenswerthe Beiträge beigesteuert Pangerl theilt den Text 1) in die Satzungen der Zeche, 2) die Aufnahme in die Zeche und Ausdingungen, 3) Mitglieder der Zeche und 4) Akten der Zeche. Die Aufzeichnungen sind chronologisch geordnet; eine tschechische Uebersetzung der ältesten Satzungen, die aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stammt, ist von Pangerl weggelassen worden. Dem Texte sind zahlreiche Anmerkungen und ein umfassendes Register beigegeben. Sehr zu beachten sind Woltmann's Notizen zur Geschichte der Malerei in Böhmen, in denen er den tschechischen Phantasien von einer tschechisch-nationalen Kunst in Böhmen entgegentritt und die zahlreichen modernen Fälschungen auf diesem Gebiete enthüllt.

Leider hat der Text der ersten Edition zu gerechten Klagen Anlaß geboten. Weniger der deutsche und lateinische als der böhmische, in dem sich einzelne Lesefehler und falsche Uebersetzungen und Deutungen finden. Dieser Umstand hat angeblich den Anlaß zu der zweiten Edition gegeben; die Herausgeber „glaubten dadurch einem für Böhmen kunstgeschichtlich so werthvollen Vermächtniß der Vergangenheit für die von Pangerl erfahrenen Unbilden eine Genugthuung zu schaffen". Sieht man indeß genauer zu, so findet man, daß die Freude allein, dem gehaßten Herausgeber und dem noch mehr gehaßten Woltmann einen Hieb versetzen zu können (ein Ziel, das durch eine Recension in

einem deutschen Blatte nicht so gut erreicht werden konnte), diese zweite Ausgabe veranlaßt hat, die, wie schon ein Recensent anderweitig nachgewiesen hat [1]), durchaus überflüssig war. Sie enthält die heftigsten Angriffe persönlicher Natur gegen Pangerl. Trotz derselben bietet die erste Edition eine Reihe von Vorzügen, um derentwillen sie noch immer brauchbarer ist als die zweite. Der letzteren fehlt es an einer so trefflichen Einleitung wie sie die erste hat, an dem für den Gebrauch unentbehrlichen Kommentar und an einem ausführlichen Register. Der Text selbst verbessert allerdings einige Fehler der früheren Edition. Das gilt jedoch nur von dem tschechischen Theile; im deutschen haben die Herausgeber selbst, wie Martin in einem kleinen Aufsatze „Zur Abwehr gehässiger und ungerechter Angriffe“ [2]) nachgewiesen hat, eine grobe Unwissenheit bekundet und nicht unbedeutende Fehler gemacht. Von dem Tone, der in der zweiten Edition zur Geltung gelangt, gebe ich nur einige Proben: Auf S. 11 verzeichnet Pangerl unter den Mitgliedern der Zeche auch die rasores (so auch S. 86). Gemeint konnten nur die Pergamentglätter sein, Pangerl hielt sie für Barbiere. An diesem Fehler üben nun die Herausgeber von Nr. 2 auf fünf Seiten (S. 4. 33. 41. 47. 51) ihren Witz, und sie wünschen nichts sehnlicher, als daß die Prager Barbiere dem Herausgeber von Nr. 1 eine Dankesadresse votiren. Pangerl's Auffassung ist indeß nicht so absurd, als es nach so vielem Hohne scheinen möchte; es ist ja bekannt, daß auch sonst Maler, Glaser, Sattler und Scheerer zu einer Zunft vereinigt waren (s. Woltmann in der Einleitung S. 14). — S. 5 stoßen sie, nachdem sie auf 1½ Seite bewiesen haben, was nach Martin's Gegenbemerkung unrichtig ist, daß nämlich czu iare nothwendig: „in diesem Jahre“ heißen muß, ein Triumphgeschrei aus und wenden sich, „nachdem sie einen Vorgeschmack von des geistvollen Herrn Professors exegetischer Virtuosität gewonnen“, den Statuten selbst zu. Sie klagen, daß Pangerl das „arme“ Mittelhochdeutsch mit Fehlern bereichern wollte, und wissen selbst nicht, daß werntlich im Gegensatz zu geistlich „weltlich“ bedeutet. Aehnliche Fälle finden sich noch mehrfach, wir müssen dieselben in Anbetracht des uns zur Verfügung stehenden Raumes übergehen. — e —

[1]) Lit. Centralblatt 1878 S. 1385. Daselbst sind den Herausgebern von Nr. 2 eine Anzahl von Fehlern nachgewiesen, die wir daher nicht wiederholen mochten.

[2]) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 17. Bd. 1. Heft.

F. Krones, zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpatenlande mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet. (Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1879.) Graz, Leuschner u. Lubensky. 1878.

Es ist bekannt, in welcher oft köstlich naiven Weise ältere Historiker das Deutschthum dieser Landschaften noch für einen Ueberrest des von der Völkerwanderung her ansässigen Germanenthums gehalten oder es mindestens mit den Kolonisationen Karl's des Großen in Zusammenhang gebracht haben. Dem gegenüber erörtert diese mit großer Sorgfalt und Liebe zur Sache und vollständiger Kenntniß und Benutzung der einschlägigen Literatur abgefaßte Studie die bisher ziemlich dunklen Anfänge der deutschen Kolonisation in der Zips und deren Nachbargebieten. Anfänge dieser Kolonisation finden sich schon zu Ende des 12. Jahrhunderts; die Hauptansiedlung fällt jedoch in das 13. Jahrhundert. Sie war vorwiegend mitteldeutschen Ursprungs und dankte ihr Fortschreiten der richtigen Erwägung der ungarischen Könige, „daß die größtentheils wüsten Gegenden in Ansehung des Feld- und Bergbaues ausländischer Arbeitskräfte bedürftig seien". Ein Exkurs verbreitet sich über den Namen „Zips".

J. Loserth.

H. J. Bidermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich. Ein Beitrag zur Nationalitätenstatistik. Graz, Leuschner u. Lubensky. 1877.

Von den drei Abschnitten, in welche das vorliegende Buch sehr zweckmäßig gegliedert ist, handelt der erste von dem Verhältniß der Nationalitätenstatistik zu den Rechts- und Staatswissenschaften und zwar von den Beziehungen der ersteren zur Justiz- und Verwaltungspolitik, ihrem Werth für die Ergründung des Rechtsbewußtseins und seiner Forderungen, von der Abhängigkeit der Statistik der Strafrechtspflege von derselben, von ihrer Bedeutung mit Rücksicht auf civilrechtliche und wirthschaftliche Reformen und ihrem Nutzen für die politische Theorie und Praxis überhaupt. Der Vf. erörtert zunächst den Begriff der Nationalität, der in politischem, geistigem und körperlichem Sinne gebraucht wird, je nachdem entweder die Angehörigkeit an einen bestimmten Staat, oder die Kulturgemeinschaft, deren auffälligstes Merkmal die Sprache ist, in welcher die Glieder derselben unter einander verkehren, oder endlich „die Verwandtschaft, welche auf gleicher Abstammung beruht und vornehmlich in der angeborenen Körperbeschaffenheit sich äußert, außer welcher übrigens auch Klima,

Bodenbeschaffenheit und physische Anstrengungen großen Antheil daran haben" — maßgebend ist. Die Sprache allein könne nicht der Träger der Nationalität sein, am wenigsten in Oesterreich, wo es viele Gemeinden giebt, deren Bewohner doppelsprachig sind, ja selbst drei Sprachen gleich geläufig durch einander sprechen (S. 5). Der Statistiker habe jede der drei Arten von Nationalität gleichmäßig zu berücksichtigen und zu diesem Ende auch die Ethnographie und Kulturgeschichte zu Rathe zu ziehen, „denn die Abstammung kann am verläßlichsten dort erhoben werden, wo sie an der Hand der Kulturgeschichte von einem Jahrhundert zum andern sich verfolgen läßt und die Geschichtskenntniß die Annahme, daß fremde Blutselemente sich beimengten, ausschließt oder die entgegengesetzte Wahrnehmung bestätigt". Nach diesen Erörterungen, für deren Richtigkeit der Vf. eine Reihe trefflicher Belege beibringt, bespricht derselbe im zweiten Abschnitt den Begriff und die Eintheilung der Romanen. Der gleiche Grundcharakter dieser Sprachen, um dessentwillen man sie mit der Kollektivbenennung der romanischen zusammenfaßt, rühre nicht nothwendig vom Latein her, „sondern dieses drückte nur einem Durchgangsstadium, welches sie zurücklegten, das Gepräge der Latinität auf, ohne daß dadurch deren ursprünglicher Entwicklungsgang unterbrochen oder gar abgeschlossen worden wäre". Mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit und einer reichen Fülle zutreffender Bemerkungen sucht der Vf. die These als richtig zu erweisen; der Nachweis freilich, daß „alle Abarten der Romanen, die er zu verzeichnen habe, mit verhältnißmäßig geringer Ausnahme kelto-ligurischen Ursprungs seien", ist keineswegs als ganz gelungen zu bezeichnen. Beiläufig sei hier erwähnt, daß an der betreffenden Stelle (S. 141) nicht die Abhandlung Fligier's: „Beiträge zur vorhistorischen Völkerkunde", sondern deren Quelle (die recht ungenirt von Fligier wörtlich aufgenommen wurde), Cuno, die Ligurer (28. Bd. des Rheinischen Museums), zu citiren ist.

Im dritten Abschnitt behandelt B. die Verbreitung der Romanen in Oesterreich. Ref. ist mit diesen Ausführungen einverstanden; nur zu einer Stelle könnte eine Bemerkung gemacht werden. Der Vf. ist S. 152 der Ansicht, daß eine genauere ethnographische Durchforschung Galiziens wahrscheinlich herausstellen würde, „daß hier manche romänische Kolonie unter den Ruthenen sich sozusagen verlor, ohne ganz in diesen aufzugehen". Nach einer Mittheilung meines Kollegen Kaluzniazi, der diese Frage soeben sehr eingehend studirte, kann ich nun dem Vf. die bestimmte Versicherung geben,

daß der letzte Theil seiner Vermuthung in den thatsächlichen Verhältnissen Galiziens keine Bestätigung findet. Denn wenngleich es auch richtig ist, daß sogenannte „walachische Dörfer" in Galizien auch noch im 16. Jahrhundert in einer geradezu überraschenden Anzahl [1]) gegründet wurden, so bleibt bei dem Umstande, daß diese Ansiedlungen nur successiv und auf einem großen Raume entstanden und außer Walachen auch Ruthenen, Mazuren und Magyaren enthielten, nichtsdestoweniger auch die Thatsache richtig, daß gegenwärtig von Walachen in Galizien in dem Sinne etwa, wie von Armeniern in der Gegend von Kuty, oder von Deutschen in Kupnowice, Kranzberg u. s. w. nicht die Rede sein kann. Selbst solche Orte, die wie das Dorf Wołochy, Wołoska wieś, Wołosicza u. a. einstens offenbar nur von Walachen bewohnt waren, bieten heutzutage nichts dar, wodurch sie sich von anderen ruthenischen Ortschaften unterscheiden. Mit einem Wort: das ganze ethnographische Vermächtniß der Walachen in Galizien, wo sie urkundlich bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts erschienen und seit dieser Zeit bis zu Ende des 16. Jahrhunderts (ausnahmsweise auch noch im 17. Jahrhundert und sporadisch wol auch in unserer Zeit) stets frischen Zuzug erhielten, beschränkt sich gegenwärtig auf ungefähr 230 Worte, die jedoch gleichfalls nur zerstreut, vorzugsweise bei den Huzulen vorkommen. Bei diesen, die, wie ihr Name bezeugt, einst gleichfalls Rumänen oder rumänische Kumanen waren, hat sich auch noch in der Kleidung und in einigen wenigen Gebräuchen eine leise Andeutung an ihre fremde Abstammung erhalten, sie fällt aber bei dem Umstande, als die Huzulen der Gegenwart von dieser ihrer Abstammung keine Ahnung haben und sich in allen Stücken als Ruthenen geriren, nur wenig in's Gewicht. J. Loserth.

Conte Jules Delaborde, Gaspard de Coligny, amiral de France. I. Paris, Sandoz & Fischbacher. 1879.

Der Vf., welcher sich bereits durch verschiedene Schriften über die Geschichte der Hugenotten im 16. Jahrhundert bekannt gemacht hat, unternimmt es in dem vorliegenden Werke eine erschöpfende Biographie Coligny's zu geben. Der bis jetzt erschienene 1. Band führt die Geschichte

[1]) Stadnizki zählte ihrer im Ganzen 47; nach Kaluzniazki lassen sich dagegen urkundlich weit über 200 sogenannte walachische Dörfer nachweisen, von den aus Mangel an Belegen nicht eruirbaren nicht einmal zu reden.

des Admirals auf 568 S. nur bis zum Januar 1562. Der erste Blick in das Buch zeigt die emsigen Forschungen, aus welchen es hervorgegangen ist. Eine große Menge bisher unbekannter Briefe Coligny's, seiner Brüder und Verwandten, theils im Texte, theils in einem Anhange mitgetheilt, geben der Darstellung eine sehr werthvolle Grundlage. Die allerdings auch jetzt noch sehr großen Lücken der Korrespondenz sucht der Vf. durch die Berichte der Zeitgenossen, namentlich de Laplanche's, auszufüllen. Auch die Berichte englischer und italienischer, hie und da spanischer Diplomaten werden verwerthet und was die moderne Forschung in Frankreich ergeben hat benutzt. Ohne Zweifel hat so unsere Kenntniß vom Leben Coligny's beträchtlich gewonnen. Aber sie hätte mehr gefördert werden können, wenn der Vf. eine strengere Kritik geübt, sein Studium vor empfindlichen Lücken bewahrt, sein religiöses Interesse mehr zurückgedrängt und auf die Darstellung größere Sorgfalt verwendet hätte. Was den ersten Punkt angeht, so schenkt er den Berichten der protestantischen Zeitgenossen ohne weiteres auch in solchen Dingen Glauben, wo ihr Parteistandpunkt das nicht gestattet. Es begegnet ihm auch verschiedentlich, daß er Thuan für Begebenheiten der fünfziger Jahre als Gewährsmann anführt, während das Zeugniß des großen Geschichtschreibers erst für viel spätere Zeiten von Gewicht wird. Daß die deutsche Forschung sich mit den von ihm geschilderten Ereignissen sehr eingehend beschäftigt hat, scheint dem Vf. unbekannt zu sein: weder Ranke noch Soldan oder Polenz hat er irgendwo zu Rathe gezogen. Das sorgfältige Studium dieser deutschen Werke würde ihm aber in hohem Grade förderlich geworden sein. Denn manche der für ihn in Frage kommenden Punkte sind namentlich von Soldan und Polenz genauer untersucht worden als von irgend einem Franzosen.

Es sollte sich heute von selber verstehen, daß man die religiösen Kämpfe des 16. Jahrhunderts nicht wahrheitsgetreu schildern kann, wenn man sie mit den Augen eines eifrigen Protestanten oder Katholiken betrachtet. Der Vf. stellt sich aber schlechtweg auf den Parteistandpunkt seines Helden, in Folge wovon dann eine Menge Fragen einfach wegfallen, welche ein Biograph Coligny's nothwendig untersuchen müßte, und manche andere zuversichtlich beantwortet werden, die keineswegs so klar liegen. Die große Mehrzahl seiner Landsleute, welche den protestantischen Standpunkt nicht theilen, wird der Vf. durch eine derartige Behandlung schwerlich überzeugen, und das Bild Coligny's hat eben so wenig dabei gewonnen. Bei zweifelhafteren

Persönlichkeiten mag sich ein Biograph zu solcher Einseitigkeit versucht fühlen; einem Manne wie Coligny gegenüber ist aber die strengste Wahrheit nicht nur das einzig Richtige, sondern auch das Klügste. Eine tiefere historische Einsicht vermißt man leider überhaupt in dem Werke eben so wie eine solchem Stoff gewachsene Darstellung. Der Leser, welcher die Geschichte Frankreichs in jenen Tagen nicht schon kennt, wird das Buch einfach gar nicht verstehen; denn der große historische Hintergrund, auf welchem eine Persönlichkeit wie Coligny durchaus fußt, tritt nur in höchst ungenügender Weise hervor. Unter diesen Umständen wäre es vielleicht besser gewesen, der Vf. hätte sich begnügt, die Materialien zu einer wirklichen Biographie Coligny's mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln. Nur von dieser Seite hat er sich ein wirkliches Verdienst erworben, dem niemand dankbare Anerkennung verweigern wird, der sich mit diesen Dingen beschäftigt. Allerdings wäre es wol billig gewesen, wenn der Vf. die Studie Teſſier's über Coligny (Paris 1872), in welcher viele der von ihm benutzten Briefe schon notirt waren, weniger ignorirt hätte.

h. b.

Historiae patriae monumenta. Edita iussu regis Karoli Alberti. Tomus XVI. Leges municipales. II. Tomus XVII. Codex diplomaticus Ecclesiensis. Augustae Taurinorum e regio typographeo apud fratres Bocca bibliopolas regis. 1876. 1877.

Der außerordentliche Umfang dieser Publikationen, deren 16. Band z. B. 2086 Seiten im größten Folioformat zählt, gestattet nur eine kurze Inhaltsangabe, die mehr auf einer Durchsicht als auf einer vollständigen Lektüre beruht.

Den 16. Band eröffnet Liber statutorum consulum Cumanorum iusticie et negotiatorum, dessen Ausgabe von Antonio Ceruti besorgt ist. Die erste Spur der Statuten von Como glaubte man ehemals in den Dokumenten eines Städtebundes zu finden, der im Jahre 1195 zu Borgo San Donino geschlossen wurde. Allein eine Notiz in dem Codex der Statuten selbst bemerkt, daß die Comesen bereits nach dem Frieden zu Konstanz 1184 begannen, Gesetze zu geben und gute Gebräuche zu fixiren; in einer Handschrift von 1219 heißt es Kap. 275 von der ursprünglichen Aufzeichnung: collisa nimia vetustate et fere non legibilia per litterarum obfuscositatem, so daß eine neue Niederschrift nothwendig geworden sei: tenebris statutorum veterum et erroribus abdicatis. Von diesen ältesten Statuten sind noch zwei

Abschriften vorhanden, deren eine die Ambrosiana zu Mailand bewahrt, die andere sich in Como befindet. Da Como indeß seine Freiheit an die Visconti einbüßte, so daß Azo Visconti im Jahre 1335 unbeschränkte Vollmacht erhielt, konnten die alten Statuten nicht mehr in Geltung bleiben und neue wurden eingeführt. Dieselben sind in neun Bücher eingetheilt und noch jetzt in Como in zwei Bänden erhalten. Im Jahre 1458 erfuhren dieselben auf Befehl Franz' I. Sforza Veränderungen und Ergänzungen, später noch einmal 1481. In dieser letzten Gestalt bestanden sie bis zum Jahre 1806 in Kraft.

Der Herausgeber hat sich keineswegs mit einem bloßen Abdruck begnügt. Zur Erläuterung hat er Aktenstücke der städtischen Consuln sowie anderer Personen hinzugefügt. Ueberhaupt bemüht er sich für seinen Theil dem Vorwurf zu entgehen, den er S. 6 seinen Landsleuten entgegenhält: Ignobile satis hoc nobis vitium est, priscorum res et monita, quae nimis ignoramus et vel exigua historiae aut civilis aut litterariae fragmina ut nugas ineptiasque superbe abiicimus extraneorumque studiis res nostras dimittimus. Die Ausgabe ist so angelegt, daß der Liber statutorum consulum beginnt und alsdann Statutorum Novocomensium pars altera folgt. Die Note illustrative des Herausgebers füllen S. 261 — 362. Die letzte Abtheilung bildet ein Appendice dei documenti citati nelle note. Unter den hier gegebenen Urkunden gehört eine Anzahl den deutschen Königen und Kaisern an. Aus den zum Theil bisher ungedruckten will ich erwähnen: S. 368 ein Diplom Otto's II. vom 18. Juni 983 Verona (dona a Bariberto negoziante di Como una parte di muro di quella città), was bei Stumpf nicht erscheint; S. 382 eine Urkunde Heinrich's VI. vom 8. Juni 1195 für das Kloster Aquafredda. Von Friedrich II. findet sich eine ganze Reihe bisher unedirter Stücke.

Mit derselben Sorgfalt hat Antonio Ceruti auch die Statuta communitatis Novariae behandelt. Dieselben stammen in der vorliegenden Gestalt aus dem 13. Jahrhundert, doch schon Ende des 12. wurden die Gesetze von Novara gesammelt. So findet sich 1194 ein Statut: De tenendo destructum Blandrate. Die Zusammenstellung geschah vermuthlich von dem Novaresen Brunasius Porcius, der 1199 zu Novara und 1215 zu Mailand Prätor war und dort die consuetudines aufschreiben ließ. Da dessen Handschrift indeß verloren ist, entnahm Ceruti die Statuta einem Pergamentcodex des Museum Trivultianum, der 1277 und 1278 gefertigt wurde. Derselbe scheint als amtliches Exemplar gedient zu haben, wie die vielen Korrekturen

zeigen; denn die Gesetze wurden häufig nach Bedürfniß geändert. — Unter den beigefügten Urkunden ist eine Otto's IV. vom 15. April 1210 Piacenza pro familia Barbavariorum.

Mailand ist durch zwei städtische Ordnungen vertreten. Während Liber consuetudinum Mediolani anno MCCXVI collectarum von Giulio Porro Lamberthengi herausgegeben ist, hat wiederum Antonio Ceruti die Statuta iurisdictionum Mediolani übernommen.

Es folgen Statuta communis Vercellarum, als deren Einleitung Giovambatista Adriani eine ausführliche Geschichte der Stadt Vercelli von den ältesten Zeiten bis 1335 giebt. Das Statut selbst gehört dem Jahre 1241 an. Auch hier finden sich in einem Anhang zahlreiche und wichtige Dokumente. Besonders brauchbar sind die Indices.

Statuti Bresciani del secolo XIII sind von Odorici veröffentlicht der in seiner Arbeit sehr förderliche Unterstützung durch Theodor Wüstenfeld erfahren hat. Die Einleitung enthält u. a. eine Aufstellung der städtischen Beamten, aus der hervorgeht, daß von 1121—1298 Konsuln und Podesta fungirten, während von 1303—1332 allein Podesta erscheinen. Zahlreich sind Brescianer Podesta in anderen Städten in den Jahren 1175—1330. Derselbe Odorici hat diesen älteren Gesetzen noch Statuti da Brescia dell' anno MCCCXIII angefügt.

Den Schluß des 16. Bandes bilden Degli statuti italiani e in particolare delle collezioni del piu antico statuto di Bergamo, deren Herausgeber aber nicht genannt ist.

Weit weniger mannigfaltig erscheint der Inhalt des 17. Bandes, der den Codex diplomaticus Ecclesiensis, d. h. der Stadt Chiesa, bietet. Der für die Erforschung der älteren Geschichte seines Vaterlandes so thätige Graf Baudi di Vesme hatte diesen Band druckfertig vollendet bis auf die Vorrede und das Register, als er am 7. März 1877 starb. Für die Vorrede fanden sich in seinem Nachlaß Entwürfe und Bemerkungen, aus denen sie hergestellt werden konnte; die Einleitung bildet eine Dissertation des Ingenieurs Eugenio Marchese, deren Druck Baudi di Vesme wünschte, wie sein Brief vom 12. Juni 1876 zeigt. Da die Stadt Chiesa besonders durch Bergbau wichtig war, bedurfte es zur Erläuterung ihrer Dokumente eines Fachmanns. In der Nota sopra alcuni vocaboli contenuti nel breve di villa di Chiesa erläutert Marchese die deutschen Wörter der Bergbautechnik; es ergiebt sich daraus, daß Deutsche die Leitung derselben im Gebiet von Chiesa besaßen. — Außer einem Breve di villa di

Chiesa di Sigero approvato con carta dell' infante don Alfonso d'Aragona degli 8 Giugno 1327 enthält der Band Scelta di documenti relative alle miniere di Siena e di Massa, deren älteſtes vom 24. Juni 1262 datirt iſt, und den eigentlichen Codice diplomatico Ecclesiense. In dieſem finden ſich viele päpſtliche Bullen und Urkunden der Könige von Aragonien. Wilhelm Bernhardi.

Pasquale Villari, Niccolò Machiavelli e i suoi tempi illustrati con nuovi documenti. I. Firenze, Successori Le Monnier. 1877.

Die ſehr zahlreichen Arbeiten über Machiavelli erhalten durch Villari's Buch eine höchſt beachtenswerthe Bereicherung. V. hat durch ſeine Biographie Savonarola's ſich als einen Meiſter der Darſtellungskunſt erwieſen und in dieſem Werke ſowie in ſpäteren Veröffentlichungen mit großem Geſchick und umfaſſender Kenntniß die unerſchöpflichen Schätze italieniſcher Bibliotheken und Archive benutzt. Eine derartige Benutzung findet auch in dem vorliegenden Buche ſtatt: etwa ein Fünftel des ſtattlichen Bandes dient dazu, 53 ungedruckte Dokumente zu veröffentlichen. Eine Quelle aber, aus der man reiche Belehrung zu ſchöpfen vermeint hatte, die angeblich nach England verkaufte Briefſammlung Machiavelli's, wird von V. als trügeriſch erwieſen; die in der Bibliothek von Sir Thomas Philipps zu Cheltenham befindlichen, als Carteggio originale di N. M. al tempo che fu segretario della Republica fiorentina bezeichneten drei Bände ſind mit alleiniger Ausnahme des erſten Briefes vom 20. Oktober 1508 nicht von Machiavelli, ſondern, wie ſchon die Daten 1513—1526 zeigen, zu einer Zeit geſchrieben, in welcher der große Hiſtoriker und Politiker nicht mehr Staatsſekretär war; ſie ſind vielmehr von einem andern N. M., nämlich Niccolo Michelozzi, dem damaligen Sekretär der „Achte", abgefaßt. So ſehr man auch bedauern mag, dieſe reiche Quelle verſchwinden zu ſehen, ſo dankbar muß man für die von V. gegebenen urkundlichen Mittheilungen ſein. Es ſind Aktenſtücke aus den Jahren 1494—1507, theils Aktenſtücke im Namen der Zehn von Machiavelli's Hand geſchrieben, theils Briefe und literariſche Bruchſtücke, die von ihm herrühren, theils Sendſchreiben, die ihn betreffen oder an ihn gerichtet ſind. Unter den letzteren ſind die 16 Briefe hervorzuheben, welche (11. Oktober 1502 bis 9. Januar 1503) von ſeinen Florentiner Freunden Niccolo Valori, Agoſtino Veſpucci, Biagio Buonaccorſi, Jacopo Salviati, Marcello Virgilio an ihn geſchrieben wurden, da er ſich als Geſandter bei Ceſare Borgia befand.

Die größere Hälfte des darstellenden Theiles ist der Einleitung gewidmet. Sie giebt ein umfassendes Bild der politischen und literarischen Zustände der Renaissance in Italien, mag daher als Einleitung in ein Buch über Machiavelli zu speziell erscheinen, ist aber an sich höchst willkommen. Ausgestattet mit gründlicher Kenntniß der Quellen und der neuern Literatur giebt V. eine Darlegung des Wesens der Renaissance, eine Schilderung der fünf hauptsächlichsten Staaten: Mailand, Florenz, Venedig, Rom, Neapel, eine Entwicklung der Literatur, gruppirt theils nach den gelehrten Centren, theils nach den Hauptereignissen oder Persönlichkeiten, wie Petrarca und die platonische Akademie, und schließt mit einer Auseinandersetzung über die politischen Zustände Italiens am Ende des 15. Jahrhunderts. Die Darstellung der politischen Verhältnisse ist klar und anschaulich — eine bei den verwirrten Zuständen jener Zeit nicht eben leichte Aufgabe — mit ganz besonderer Rücksichtnahme auch auf deutsche Werke: Gregorovius und Reumont; die Beurtheilung ist ruhig und verständig; manchmal, z. B. gegen die Medici, ist sie etwas zu streng. Vortrefflich ist der Abschnitt über die Literatur. Hier behandelt der Vf. einen Stoff, der ihm schon durch sein Werk über Savonarola völlig vertraut ist; seine Darstellung ist daher eine durchaus quellenmäßige, selbständige. Am besten gelungen ist die Abhandlung über die Gelehrten in Florenz, mit welcher die andere innerlich zusammengehörende: „über die platonische Akademie" auch in nähern äußern Zusammenhang hätte gesetzt werden können; aber auch in den übrigen Abschnitten, besonders in dem letzten: „Wiedererwachen der italienischen Literatur", zeigt sich die außerordentliche Begabung des Vf., ein sprödes Material zu beherrschen, und seine Meisterschaft der Darstellung. Nur erscheint es mir ungehörig, in dem letzterwähnten Abschnitte dem Joh. Jov. Pontanus eine hervorragende Stellung zu gewähren: da er seine Schriften ausschließlich in lateinischer Sprache schrieb, so hätte er eher unter den Gelehrten einen Platz verdient.

Trotz des Fehlens der oben erwähnten englischen Quelle ist der Reichthum des von V. benutzten handschriftlichen Materials sehr groß: im florentinischen Archiv befinden sich 4100 Briefe Machiavelli's, theils in dem von seiner Hand herrührenden Konzept, theils in Abschriften der Kanzleibeamten; sie sind für die Darstellung seit dem 1. September 1499 die wesentlichste, oft die einzige Quelle. Von diesen Briefen sind nur 264 von Canestrini in den Scritti inediti di N. M. (Florenz 1857) gedruckt; die Auswahl derselben ist aber eine sehr

willkürliche, so daß ganz unwichtige mitgetheilt und die wichtigsten ausgelassen worden sind. Auch bei der neuen Ausgabe der Werke Machiavelli's hat V. mehrfach (z. B. S. 350 A. 2) manche derartige Mängel (Auslassung wichtigen Materials und Aufnahme von Ungehörigem) zu rügen.

Die Darstellung enthält einen Theil des ersten Buches, das die Zeit von 1469—1512, d. h. von Machiavelli's Geburt bis zu seiner Absetzung vom Sekretariat der Zehn umfassen soll, nämlich 8 Kapitel, welche die Geschichte bis zum Jahre 1507 fortführen, und zwar dergestalt, daß die ersten 30 Jahre ganz kurz abgemacht, die Jahre von 1498 ausführlich behandelt und, was bei dem Eingreifen des Politikers in die wichtigsten Angelegenheiten seines Vaterlandes nicht schwierig war, die Lebensbeschreibung mit der Zeitgeschichte verwoben wird. Auch V. ist es nicht gelungen, den Schleier zu lüften, welcher über Machiavelli's Jugendgeschichte liegt. Die Zeitgenossen schweigen von ihm; nach seinem Tode hat keiner derselben unternommen, sein Leben zu schreiben; er selbst spricht niemals von seiner Vergangenheit, überhaupt wenig von sich, da er stets beschäftigt ist, über andere zu denken und zu schreiben. Machiavelli's Vater war kein reicher Mann — sein jährliches Einkommen wurde 1498 auf 110 Gulden 14 Soldi geschätzt —; seine Mutter, eine fromme Frau, starb 11. Oktober 1496; auch über ihren Tod hat Machiavelli kein Wort. Das erste Dokument, das man von ihm besitzt, ist ein Brief an einen römischen Prälaten, wahrscheinlich den Kardinal Giovanni Lopez, Dezember 1497, eine Familienangelegenheit behandelnd, ein Brief, welcher das große Ansehen bezeugt, in welchem Machiavelli schon damals bei den Seinigen stand, und zugleich beweist, daß er bereits lateinisch verstand. Doch konnte die Fähigkeit, einen lateinischen Brief zu schreiben, damals recht wol als nulla vel certe mediocris latinarum literarum cognitio bezeichnet werden, und Paulus Jovius, der den vorstehenden Ausdruck braucht, mag mit seinem Zusatz, Machiavelli habe die latinae linguae flores (d. h. die Feinheiten, die Eleganz, nicht, wie V. meint, tutto quello che riportò di autori latini) von Marcello Virgilio gelernt, über welchen von V. S. 316 A. sehr wünschenswerthe biographische Nachrichten gegeben werden, Recht haben. Griechisch verstand Machiavelli nicht; V. hat sehr Recht, wenn er die in neuester Zeit aufgestellten, unbegründeten, trotzdem nicht selten wiederholten Behauptungen, die das Gegentheil aussagen, zurückweist. Ausführlich ist sodann von Machiavelli's Anstellung als Sekretär der Zehn die Rede (er wurde gewählt 19. Juni,

bestätigt 14. Juli 1498), von seiner ersten Thätigkeit bei dem Söldnerführer P. Vitelli und von seiner ersten Gesandtschaft bei der Herrin von Forli, Catarina Sforza. Nur scheint mir diese Gesandtschaft etwas zu günstig dargestellt, denn Machiavelli's Bemühen war wirklich erfolglos; in Bezug auf den Feldherrnstab Vitelli's (S. 320) hätte auf Burckhardt's Kultur der Renaissance 2, 284 u. 349 verwiesen werden können. Bedeutender als diese Unternehmung war die Gesandtschaft nach Frankreich zu König Ludwig XII., in welcher V. mit Recht den Anfang der wirklich epochemachenden Thätigkeit, in den Briefen und Aktenstücken die ersten Anklänge an die in den späteren historischen und politischen Schriften entwickelten Ideen erblickt. Das 4. Kapitel bespricht Machiavelli's erste Schrift: Del modo di trattare i popoli della Val di Chiana ribellati nach einer Empörung, für deren Beilegung Machiavelli mit thätig gewesen war, eine Schrift in Form einer Rede, welche der Vf. vor versammeltem Rathe zu halten meint. Sie ist ausgezeichnet durch Beredsamkeit, genaue Kenntniß der politischen Verhältnisse, beständige Verweisungen auf das Alterthum. Letztere waren damals nothwendige Beigaben jeder schriftstellerischen Arbeit, und ich weiß nicht, warum V. (S. 378) sie einen kühnen und originalen Gedanken nennt. Die zweite Schrift ist die Descrizione dei fatti di Romagna. Sie wird im 5. Kapitel behandelt, das in der Darstellung Cesare Borgia's und Machiavelli's Gesandtschaft bei ihm einen Glanzpunkt des ganzen Buches bildet. Diese Schrift ist, wie V. vortrefflich nachweist, nicht ein gewöhnlicher amtlicher Bericht; ihre Widersprüche mit den Gesandtschaftsbriefen, theils in Betreff einzelner Thatsachen, theils in der Beurtheilung Cesare's, erklären sich daraus, daß Machiavelli in denselben anfing, das Ideal des Papstsohnes zu entwerfen, das er in seinen späteren Schriften weiter ausmalte. Die dritte Schrift handelt spezieller über Florentiner Angelegenheiten: Discorso sulla provisione del Danaro. Sie ist, wie die erste, eine Rede, die aber, wie V. überzeugend darthut, nicht von Machiavelli gehalten, sondern, wie er höchst wahrscheinlich macht, von dem Gonfaloniere Soderini in Consiglio Maggiore vorgetragen wurde; aber sie ist Machiavelli's Eigenthum und höchst charakteristisch für ihn, besonders dadurch, daß sie bei Beleuchtung einer rein lokalen Angelegenheit allgemeine politische Grundsätze formulirt. Die vierte und letzte in diesem Bande behandelte Schrift ist die poetische: Decennale primo, eine kurze Erzählung der Vorgänge der zehn Jahre 1494—1504, welche den Widmungsbrief an Alamanno Salviati vom 9. November 1504

trägt, aber erst im Februar 1506 erschien und zwanzig Tage später bereits nachgedruckt wurde; eine Schrift, in welcher Cesare Borgia als Basilisk und Hydra verflucht und Alexander's VI. Einzug in's Jenseits in Begleitung seiner drei Dienerinnen: Schwelgerei, Grausamkeit und Simonie, dargestellt wird. In seltsamer Weise vermischen sich hier Ironie mit schmerzlichem Trauergefühl, Liebe zu Florenz, Haß gegen dessen Feinde und Sehnsucht nach einem einheitlichen Italien; widersprechende Empfindungen, die, wie V. richtig bemerkt, nicht bei Machiavelli allein, sondern bei manchen Schriftstellern der Renaissance sich vereinigt finden. Derselben Zeit wie die Decennali gehört noch eine andere Schrift: Le Maschere an, eine Nachahmung der aristophanischen Komödien, in welcher Zustände und Personen der damaligen Zeit verspottet gewesen sein sollen; aber die Schrift hat sich nicht erhalten.

Aber es handelt sich nicht bloß um den Schriftsteller, sondern auch um den Politiker. Schon bei den Schriften konnte auf manche der politischen Handlungen hingewiesen werden; außer den genannten werden die Gesandtschaften nach Rom, die zweite Gesandtschaft nach Frankreich, die Sendungen nach Perugia und Siena, die vergeblichen Anstrengungen zur Regulirung bzw. Ableitung des Arno, die Einrichtung der florentinischen Miliz u. a. ausführlich betrachtet. Grade diese Abschnitte, besonders die an erster Stelle erwähnten, geben Gelegenheit zu großen Zeitbildern; als ganz vortrefflich muß die Schilderung Roms zur Zeit des Todes Alexander's VI. und die Beschreibung der letzten Momente dieses Papstes bezeichnet werden. Kritische Fragen werden vielfach berührt und mit Scharfsinn gelöst. Unter anderen hebe ich die Untersuchung über das Diario des Buonaccorsi (S. 331) hervor, und die Nachweise, daß es nicht von Machiavelli herrühren kann, daß es ferner von Nardi in dessen Florentiner Geschichte oft wörtlich benutzt worden ist, ferner den Nachweis (S. 442, vgl. 405), daß ein Brief, der von Passerini als ein im Auftrage des Cesare Borgia durch Machiavelli abgefaßtes Schreiben bezeichnet und gedruckt worden, nichts als ein von einem Anhänger der Borgia, Troccio, herrührendes Schriftstück ist, das allerdings in einer von Machiavelli gefertigten Abschrift vorliegt, ein Nachweis, der ferner dazu führt, die oft aufgestellte Behauptung zurückzuweisen, daß Machiavelli die Thaten Cesare Borgia's (1502) beeinflußt habe. Interessante Einzelheiten könnten in Masse hervorgehoben werden: ich weise hin auf die Bemerkungen über die Deutschen (S. 355 A. 4), über Machiavelli's Ver-

heiratung und seine Frau (S. 393. 402), über seine Ausgaben in Rom (S. 464), über die Uebereinstimmung zwischen seinen und Giustiniani's Depeschen aus Rom (S. 466).

V.'s Werk, von dem bisher nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil, die Schilderung von nur neun Jahren (1498—1507) vorliegt, verspricht ein höchst bedeutendes zu werden. Es verräth genaueste Kenntniß des weitschichtigen handschriftlichen Materials, vortreffliche Würdigung jener Zeit und ihrer Bestrebungen, ausgezeichnete Fähigkeit der psychologischen Begründung und eine glänzende Darstellungsgabe. Möge es dem hochverdienten Vf. gelingen, dem 1. Bande recht bald Fortsetzung und Schluß des Werkes folgen zu lassen.

Ludwig Geiger.

L'Italie au XVIe siècle. Études littéraires, morales et politiques par A. de Tréverret. Paris, Hachette et Comp. 1877. 1879.

Unter dem Gesammttitel „Italien im 16. Jahrhundert" sind fünf größere Abhandlungen in nachstehender Reihenfolge: Machiavelli, Castiglione, Sannazaro, Ariosto und Guicciardini zusammengestellt, ohne daß damit, wie es scheint, das Werk seinen endgültigen Abschluß erlangt hat. Die Anordnung ist seltsam genug: die beiden Historiker und Politiker, die doch gewiß zusammengehörten, sind an Anfang und Ende der Reihe gestellt, und die beiden verschiedenartigsten Männer unter der an Abstufungen und Mannigfaltigkeiten reichen Zeit der Renaissance: Castiglione und Sannazar, sind nahe an einander gerückt.

Diese fehlerhafte Zusammenstellnng ist nur ein Mangel der Komposition, ein Mangel, welcher anzeigt, daß auch dieses Buch zu den vielen gehört, welche nicht als Buch erdacht, sondern aus Vorträgen oder Aufsätzen erwachsen wol oder übel zu einem Ganzen zusammengeschweißt worden sind. Aus einer solchen Entstehung grade erklären sich auch die vielen Deklamationen, die vielen Anspielungen auf zeitgenössische Vorgänge, die Anführungen von Aussprüchen französischer oder englischer Dichter des 17. Jahrhunderts und der folgenden Zeiten. Aber wozu dient es, bei Schilderung des urbinatischen Kreises die Erinnerung an Ludwig XIV. aufzurufen; wozu, Sprüche von Bossuet und Chateaubriand zu citiren, welche Aehnlichkeit mit denen Castiglione's haben, eine Aehnlichkeit, die doch eben nur in jener ungefähren Ideenübereinstimmung besteht, wie sie sich zwischen geistreichen Menschen verschiedener Perioden so leicht einstellt; wozu, bei Gelegenheit Sanna-

zaro's einen langen Exkurs über die fromme Schriftstellerin Eugenie de Guérin einzuschieben, und bei ganz unpassender Gelegenheit (1, 323) eine Abschweifung über den Kulturkampf zu machen?! Ein anderer häufig wiederkehrender Fehler ist die Willkür in Schreibung der Namen. Personennamen dürften doch wol den Anspruch erheben auf eine unverfälschte Wiedergabe, es sei denn daß sie in die fremde Sprache aufgenommen und in derselben völlig verändert worden sind; aber eine Unform wie Balthazar Castiglione (1, 280) darf nicht gestattet sein. Ein dritter Fehler ist die Einleitung. Zu einem Werke nämlich, das kein Ganzes ist, läßt sich logischerweise keine Einführung schreiben, weil der verbindende Faden fehlt; dieser soll nun durch eine geistreiche Ineinanderfügung ersetzt werden, welche aber sehr bald in ihrer Nichtigkeit erscheint. Daher ist auch die Einleitung zu Tréverret's Werk: Coup d'œil général, welche den politischen, geistigen, moralischen Zustand Italiens im 16. Jahrhundert schildern soll, ungenügend, dürftig und nicht frei von Fehlern, z. B. S. 7: das seltsame Gespräch des alten Condottiere mit seinem Sohn; S. 9 der Satz: daß die Furie, angetrieben durch die Ehre und die Lust, ihrem Könige zu dienen, die Franzosen nach Italien getrieben; S. 12 die Behauptung, daß die Dichter der Renaissance Christus allgemein Aeskulap genannt hätten; S. 16 die Erzählung von dem Angriff gegen Lorenzo v. Medici (hier läßt sich der Vf. grade den für seine Darlegung so brauchbaren Zug entgehen, daß ein Priester die That unternahm, für die ein Laie sich nicht finden wollte.)

Gegenüber diesen Mängeln des Buches sind aber auch seine Vorzüge hervorzuheben; diese sind: gründliche Kenntniß des Stoffes und eine lichtvolle Art der Behandlung desselben. Die Biographien, welche T. giebt, sind nicht etwa geistreiche Skizzen oder notizenartige Zusammenstellungen äußerlicher Lebensnachrichten, sondern wirkliche Schilderungen des Lebens und Wirkens, d. h. bei den Schriftstellern die Analyse und Würdigung ihrer Werke. Unter den Schriftstellern aber sind es die Dichter, zu deren Charakterisirung der Vf. entschiedenstes Talent und hohe Begabung besitzt: ich glaube nicht, daß Sannazaro's Arcadia und kleine italienische Dichtungen, Castiglione's Cortegiano und Ariosto's Orlando furioso in Frankreich bisher eine so gründliche und ausführliche und trotz der Ausführlichkeit eine so anregende Besprechung gefunden haben. Freilich stört manchmal die etwas peinliche Schematisirung; die Eintheilung der Besprechung des Ariosteischen Epos in folgende Abschnitte: das Ganze

des Werkes, Charaktere und Leidenschaften in demselben, Lob und Satire, Phantasie, ist von einer gewissen Aeußerlichkeit nicht frei zu sprechen. Von Ariosto's Komödien ist nur einer: La Cassaria, eine ausführliche Betrachtung gewidmet, der, wie ich gern zugeben will, dem Kunstwerthe nach bedeutendsten; jedoch hätte eine andere: Il negromante, welche grade für Ariosto's Anschauungen und die Gesinnung jener Zeit überaus merkwürdig ist — es handelt sich in ihr um einen betrügerischen Astrologen und dessen theilweise sehr gläubige Opfer — eine etwas größere Berücksichtigung verdient, als ihr hier zu Theil wird. Auch bei Sannazaro hätte des lateinischen Werkes: De partu virginis mehr gedacht werden müssen, nicht bloß deswegen, weil es in jener Zeit den Ruhm des Dichters fast eben so sehr begründete als die italienischen Dichtungen, sondern weil es reich an dichterischen Schönheiten und grade als eine der christlichsten Stimmen mitten in der heidnischen Zeit überaus merkwürdig ist.

Von geringerem Werthe sind die Biographien der Historiker und Politiker: Machiavelli und Guicciardini. In ihnen bieten sich zu viele Gelegenheiten zu politischen und moralischen Digressionen, die der Vf. nicht unbenutzt vorübergehen läßt; von Verwerthung unbekannten Materials ist keine Rede; biographische Details treten zu sehr in den Vordergrund. Bei historischen Werken und Staatsschriften läßt sich die Kunst der Analyse nicht so gut anwenden wie bei poetischen Arbeiten; die Schematisirung zeigt sich namentlich in Guicciardini's Biographie in unangenehmer Weise. Man urtheile darüber aus den Kapitelüberschriften: Erste Jahre und Jugendwerke; „Florentinische Geschichte"; politische Meinungen und Vorurtheile (seltsamerweise in zwei Kapitel getheilt, ohne daß irgend ein äußerer oder innerer Grund dazu ersichtlich ist); Ehren und Glücksfälle; Ungnade; die Ricordi; Gedanken über die Wissenschaften; religiöse Meinungen und letzte Jahre; „die Geschichte Italiens".

T.'s Werk enthält außer einigen ziemlich ungenauen Angaben im Vorwort zum 1. Bande keine literarischen Nachweisungen. Das ist an und für sich kein Mangel, wol aber deswegen tadelnswerth, weil der Vf. die Unbekanntschaft der Franzosen mit den Werken und Persönlichkeiten, welche er bespricht, lebhaft beklagt und grade in Folge dieser Klage begründete Veranlassung gehabt hätte, Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften zu citiren, welche seine Landsleute benutzen könnten. Das gelehrte Element ist nur durch ein paar Anhänge vertreten. Die des 1. Bandes sprechen über die lateinischen

und italienischen Dichtungen Castiglione's — im Text war nur über sein Prosawerk gehandelt — und geben den italienischen Text dreier Gedichte Sannazaro's, welche in der voranstehenden Abhandlung in französischer Prosa umschrieben waren. Die des zweiten beschäftigen sich mit Ariosto und zwar mit den von ihm gebrauchten Allegorien, mit seinem unvollendeten Heldengedichte: I cinque canti, und seinem Vorgänger Matteo Maria Bojardo; die letztere Abhandlung ist sehr dürftig.

Im ganzen befriedigt das Buch nicht die Erwartung, welche man, durch den Titel verführt, hegt, entschädigt aber durch manche treffliche Einzelgabe für diese Enttäuschung.

Ludwig Geiger.

Henrik Nicolai Clausen, Optegnelser om mit Levneds og min Tids Historie. Kjöbenhavn, G. E. C. Gad. 1877.

Was Lesbarkeit und damit in Verbindung stehende literarische Vorzüge betrifft, können sich diese Memoiren eines der Führer der Kopenhagener „nationalen" Partei durchaus nicht mit den früher von uns angezeigten Orla Lehmann'schen messen. Und tiefer gehende historische Bedeutung haben sie noch weniger als diese. Auch für die Zeit, als Vf. Minister (ohne Portefeuille) war (November 1848 bis Juli 1852), weiß er wesentlich Neues nicht mitzutheilen und „tröstet" sich (S. 392) mit den Worten Wilhelm Humboldt's: „Man kann Minister sein, ohne auf die oberste Leitung der Angelegenheiten irgend welchen Einfluß zu üben." Zur Beantwortung der Frage, inwiefern eine solche „Leitung" oder „oberste Leitung" in den Händen der Politiker von der Schule, zu welcher Clausen gehörte, als wünschenswerth zu betrachten, somit, in welcher Bedeutung hier nach einem „Troste" zu suchen wäre, dazu dürften unter anderen Cl.'s Aeußerungen S. 537 einen Beitrag liefern: „Da kam — erwünscht aber unerwartet — die französische Kriegserklärung vom 15. Juli gegen Preußen . . . wir wiegten uns in strahlenden Traumbildern . . . wir träumten schon von der französischen Flotte, die segelfertig läge, um Truppen nach Jütland zu bringen, von einem französischen Heere in Norddeutschland, das sich mit dem Hülfscorps aus dem Norden vereinigen sollte . . . von Siegen, die den Napoleoniden zum Herrn über Norddeutschland machen und ihm die Gewalt verleihen würden, Preußen in dessen alte Stellung zurückzuwerfen." Einen ähnlichen Beitrag zur Beantwortung jener Frage liefern die „strahlenden Traumbilder" von einer herannahenden

Machtstellung Skandinaviens (z. B. S. 275), von der auf diesen hypothetischen Faktor zukünftiger Verhältnisse zu basirenden, „der einzigen Heil bringenden" Politik, und die noch im hohen Alter, nach allen Erlebnissen unverändert fortdauernde Unfähigkeit des Vf.'s, das prosaische Faktum mit seinen Augen zu sehen, daß jenes „strahlende" Irrlicht der skandinavischen „Fost-Brüderschaft" sich längst als permanente Fest-Brüderschaft demaskirt hatte. — Uebrigens gehörte Cl. zur Zeit, als er Minister war, zu der Minorität; die nicht ganz abgeneigt war, den südlichsten Theil von Schleswig, wider den Willen der Schleswiger, vom Herzogthum abzutrennen, um wenigstens das Uebrige, wider den Willen der Schleswiger, dem Königreich inkorporiren zu können, während der Minister Bang „mit großem Nachdruck das Recht der Schleswiger, zusammenzubleiben, geltend machte" (S. 365—66). — Wer sich dafür interessirt, wann und wo die Leiter der Kopenhagener öffentlichen Meinung ihre Privatzusammenkünfte hielten, wann sie „im Komptoir des Fædrelandet" [1]) oder bei Schouw oder Clausen u. s. w. beisammen waren, welchen Antheil Clausen an den politischen Manifesten der Partei gehabt u. s. w., der wird hier eine ziemliche Menge Stoff zusammengetragen finden, so besonders zu den „Märztagen" 1848 (womit die bedeutenderen Mittheilungen Bang's in Historisk Tidsskrift 3. Reihe Bd. 6 zu vergleichen). — Zur Charakteristik der Partei sind die Memoiren natürlich immerhin ein Beitrag. Die psychologischen Eigenthümlichkeiten sind auch hier zu studiren. Die Arroganz anders Denkenden gegenüber, die spezielle Insolenz der Bauernpartei gegenüber, verhehlt sich nicht. — Ueber kirchliche Verhältnisse, über Universitäts- und Unterrichts-Angelegenheiten, über die Literatur enthält die Schrift eine Menge Aeußerungen; sie ist in diesen Beziehungen besonders mit den 1854 veröffentlichten Aufzeichnungen des Bischofs J. P. Mynster zu vergleichen. So z. B. wenn Cl. (S. 8 f.) über Germanisirung der feineren Stände in Kopenhagen in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts (d. h. über deutsch Lernen und Lesen) lamentirt, steht dem recht grell gegenüber die Erklärung Mynster's (S. 21): „Deutsch gehörte damals nicht in den Cyklus einer guten Erziehung; . . . in der einzigen fremden Sprache, die ich mit einiger Fertigkeit habe sprechen und schreiben lernen, habe ich demzufolge keinen Unterricht gehabt." Fast durchweg disharmoniren diese beiden kirchlichen Größen, sowol in kirchlichen als

[1]) Eine Kopenhagener Zeitung.

in weltlichen Sachen. — Als Theologe war Cl. ein Schüler Schleiermacher's (vgl. über Cl.'s Aufenthalt in Berlin 1818—19 S. 67 f.). Er war ein tüchtiger Universitätslehrer, aber keineswegs ein großer Denker und Schriftsteller. Das Entstehen des ihm so verhaßten Grundtvigianismus wurde 1825 veranlaßt durch eine seiner Schriften, worin er die Bibel als Grundlage des Lutherthums, aber doch, in Schleiermacher'schem Geist, mit vollster Anerkennung der Berechtigung wissenschaftlicher Kritik, behandelte. Grundtvig fiel nun durchaus unberechtigt speziell ihn, anstatt die neuere Theologie überhaupt, auf's leidenschaftlichste an, erklärte ihn für einen Häretiker und Irrlehrer, die Lessing'sche und Delbrück'sche Behauptung adoptirend, die Kirche fuße gar nicht auf der der Kritik so schnöde bloßgestellten Bibel, sondern auf dem (der Kritik vermeintlich unzugänglichen) „apostolischen Symbolum" (als Theil des Taufformulars), das von Christus selbst während der 40 Tage sollte verkündet worden sein. Cl. beantwortete den Angriff mit einem Injurienprozeß, den er gewann; und noch so viele Jahre später erwähnt er diese Ereignisse mit ungewöhnlicher Erregung. Dem Grundtvig'schen Wortschwall gegenüber hätte er mit gutem Grunde die kalte und vornehme Rolle behaupten können, in der er sich sonst gefiel. c.

F. Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères. IV. Traités avec l'Autriche 1815—1878. S. Petersbourg. 1879

Das wichtige Urkundenwerk, dessen Plan und Einrichtung bereits zwei Mal in diesen Blättern (36, 277 und 38, 366) besprochen worden ist, hat in dem vorliegenden die politischen Verhandlungen mit Oesterreich abschließenden Theile eine von den früheren Theilen etwas abweichende Behandlung erfahren. Während nämlich der Herausgeber die zweite Abtheilung, welche die von 1849—1877 geschlossenen Traktate umfaßt (weil, wie er erklärt, die Zeit noch nicht gekommen sei, wo man über diese neueste diplomatische Epoche unbefangen und ohne etwas zu verhüllen, sich aussprechen könne) ohne jede Erläuterung veröffentlicht, hat er in der ersten Abtheilung zur Erklärung der Verträge dienende Auszüge aus diplomatischen Aktenstücken in weit ausgedehnterem Umfange als in den früheren Bänden beigefügt: mit der Veränderung jedoch, daß die denselben gewidmeten Einleitungen unter einander in engerem Zusammenhange stehen, als jede einzelne zu dem Traktate, dem sie vorgesetzt ist, zwischen denen vielmehr zuweilen (z. B.

Nr. 131—133. 139. 140. 142) jede nähere Beziehung fehlt. Ob diese Methode der Publikation die zweckmäßigste sei, lasse ich dahingestellt; jedenfalls wird dem Leser auch in dieser Form des Interessanten und Neuen viel geboten.

Ich hebe als die wichtigsten zwei bis daher noch nicht bekannt gewordene Verträge und die an dieselben sich anschließende diplomatische Korrespondenz hervor: zunächst (Nr. 134) eine 25. Februar (9. März) 1833 in Berlin zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland in der belgischen Frage geschlossene Konvention. Man ersieht aus derselben, daß, wenngleich die drei östlichen Großstaaten unter den Bedrängnissen der Revolutionen in Polen und Italien und der drohenden Haltung Englands und Frankreichs gegenüber sich genöthigt sahen, mit letzteren den Londoner Vertrag vom 15. November 1831 abzuschließen und den aus einer Revolution hervorgegangenen Staat Belgien anzuerkennen, sie dennoch jenen Vertrag, Preußen und Oesterreich nur unter gewissen Vorbehalten, Rußland unter bestimmt ausgesprochenen Bedingungen, ratificirt hatten. Diesem Rückhalte wird nun in jener Konvention die konkrete Fassung gegeben, daß die durch den Widerspruch Hollands gegen den Londoner Vertrag in Stocken gerathenen Verhandlungen erst dann, wenn Holland dazu auffordere, und unter Hinzuziehung von Bevollmächtigten Hollands und des deutschen Bundes, wieder aufgenommen werden sollten. Man wird nicht zulassen, daß den Holländern noch drückendere Bedingungen als diejenigen, denen man in London zugestimmt hat, auferlegt werden; die drei Staaten erklären sich jeder in London eingegangenen Verpflichtung entbunden, wofern eine Großmacht Holland mit Gewalt Bedingungen aufnöthigen wolle, die es nicht freiwillig eingehen will, und werden solchenfalls die holländischen Grenzen gegen jede Verletzung sichern. Der Vertrag soll Frankreich und England mitgetheilt werden, sobald diese solcherlei gewaltthätige Absichten kundgeben. Ausdrücklich, wird im Eingange betont, hielten sich die östlichen Großmächte durch ihre konservativen Grundsätze zu diesem Beschlusse verpflichtet. Sichtlich war derselbe durch Kaiser Nikolaus angeregt worden, welcher durch die vollständige Ueberwältigung Polens ermuthigt und durch den nicht mehr zu verhindernden Fall von Antwerpen gereizt, schon 20. Dezember 1832 in Wien hatte erklären lassen, daß er jede weitere Besetzung holländischen Bodens durch die Westmächte als einen casus belli ansehe. Wenn in der That solche Gewaltschritte seitdem unterblieben, Holland aber noch 6 Jahre verstreichen ließ, ehe es das

fait accompli anerkannte, so hat ohne Zweifel jene Konvention hierauf nicht unwesentlichen Einfluß ausgeübt.

Ein zweiter bis jetzt geheim gehaltener Vertrag enthält die zwischen Oesterreich und Rußland 6. (18.) September 1833 zu Münchengrätz getroffene Vereinbarung.

Bekanntlich war die Pforte im Verlanfe des Jahres 1832 durch den Aufstand des Vizekönigs in Aegypten ihrem Untergange nahe gebracht worden; die Heere Mehemet Ali's, geführt von seinem Sohne Ibrahim, hatten nach Eroberung von Syrien die Päſſe des Taurus überschritten und rückten nach dem Siege bei Konia (24. Dezember 1832) gegen den Bosporus vor. Außer Stande, sich mit seinen eigenen Mitteln zu retten, von den Westmächten im Stiche gelassen und unter dem wechselnden Einflusse entgegengesetzter Rathschläge seiner Minister, sandte Sultan Mahmud im Frühjahr 1833 zu gleicher Zeit Unterhändler nach Alexandrien, um hier unter Vermittlung Frankreichs Frieden zu gewinnen, und nach Petersburg, um den militärischen Beistand Rußlands nachzusuchen. Dieser ward sofort gewährt: eine russische Flotte ging im Bosporus vor Anker, während auf den Höhen von Skutari sich nach und nach 13000 Mann zur Vertheidigung Konstantinopels ansammelten. Trotzdem sahen die Russen ruhig zu, daß der Sultan in Alexandrien (5. Mai 1833) einen Frieden einging, der ihn zur Abtretung von Syrien und Adana an den übermächtigen Vasallen nöthigte, verließen jedoch ihrerseits den Bosporus nicht eher, als bis die Pforte 26. Juni (8. Juli) 1833 in ihrem Lager zu Hunkiar-Iskelessi einen Vertrag unterzeichnet hatte, welcher sie zwar der moralischen und materiellen Unterstützung Rußlands in allen Nöthen versicherte, dagegen aber in einem Geheimartikel zunächst für 8 Jahre dazu verpflichtete, allen anderen Staaten die Einfahrt in die Dardanellen mit einer Kriegsflotte zu verschließen. Letztere Bedingung und die thatsächliche Protektorrolle, welche Kaiser Nikolaus in der nächsten Zeit durch seinen Gesandten in Konstantinopel spielte, setzten die westeuropäische Diplomatie alsbald in Schrecken. England insbesondere erkannte zu spät das fehlerhafte Verfahren seiner Diplomaten in dieser Angelegenheit und suchte durch feindliche Drohungen den Kaiser von der Verfolgung der Pläne, die man bei ihm voraussetzte, abzuschrecken. Die Gleichgültigkeit, welche Oesterreich in dieser Krise zeigte und die mit dem Mißtrauen und der Eifersucht, welche es in den früheren Jahren in dieser Frage gegen Rußland an den Tag gelegt hatte, in so starkem Kontraste stand, erklärte sich Lord

Palmerston daraus und sprach es auch aus, daß auf der Zusammenkunft, welche beide Kaiser im September 1833 im nördlichen Böhmen im Waldstein'schen Schlosse Münchengrätz mit einander gehalten hatten, eine Theilung der Türkei zwischen jenen verabredet worden sei.

Der Herausgeber behauptet nun, daß der von ihm jetzt veröffentlichte Vertrag nicht nur jene Beschuldigung Palmerston's als irrig erweise, sondern daß auch sein Kaiser grundsätzlich während seiner ganzen Regierung die Aufrechthaltung des türkischen Reiches erstrebt habe.

Allerdings findet Palmerston's Behauptung in dem Wortlaute des Vertrages keine Bestätigung. In den drei Hauptartikeln desselben einigen sich Oesterreich und Rußland, wiederum auf Grund der von ihnen vertretenen konservativen Grundsätze, das ottomanische Reich unter der jetzigen Dynastie mit allen ihren materiellen Kräften aufrecht zu erhalten, jeder Regentschaft oder neuen Dynastie, welcher es gelänge, die gegenwärtige zu verdrängen, die Anerkennung zu versagen und Maßregeln zu treffen, welche während solcher versuchten Umwälzungen ihre an die Türkei grenzenden Provinzen sicherstellten. Gemäß dem ersten der beiden beigefügten Geheimartikel wird der Pascha von Aegypten direkt als der gefürchtete Gegner bezeichnet; ihm soll keinenfalls gestattet werden, auf europäischem Boden festen Fuß zu fassen. In dem zweiten Geheimartikel wird der Fall in's Auge genommen, daß trotz aller Gegenbemühungen der Kontrahenten die gegenwärtige Ordnung in der Türkei umgestürzt werde; dann wollen beide Staaten darüber wachen, daß bei der Neugestaltung die Sicherheit ihrer Staaten und die Gültigkeit der beiden Reichen dort vertragsmäßig zugesicherten Rechte ebensowenig als das Gleichgewicht Europas gefährdet werde. Zum Erweise, daß es dem Kaiser Nikolaus mit der Erhaltung der Türkei voller Ernst gewesen sei, legt der Herausgeber dar, daß bald nach dem Frieden von Adrianopel 1829 der Kaiser von einem unter dem Vorsitz des Fürsten Kotschubey berufenen Comite ein Gutachten darüber gefordert habe, welche Politik Rußland im Falle einer Auflösung der Türkei zu befolgen habe. Das Comite habe, nachdem Nesselrode und Daschkow sich in ausführlicher Weise schriftlich geäußert hatten, auch Briefe Capodistria's, Pozzo di Borgo's u. a. darüber eingegangen waren, schließlich zu der Erklärung sich geeinigt, daß eine Auflösung des osmanischen Reiches Rußland größere Nachtheile als Vortheile in Aussicht stelle, dieselbe daher auf jede Weise verhindert werden müsse. Wäre das nicht möglich, so habe Rußland

vor allem darüber zu wachen, daß der Zugang zu den Dardanellen keiner europäischen Macht zufalle, über das Schicksal der übrigen türkischen Gebiete aber ein gemeinsamer Beschluß aller europäischen Großmächte erzielt werden müsse. Dieser Erklärung habe der Kaiser vollkommen zugestimmt und sie mit der ihm innewohnenden Energie und Konsequenz während seiner übrigen Regierung zur Richtschnur seiner Handlungen erhoben. Da Frankreich und England in der Krise des Jahres 1832 direkt oder indirekt Mehemet Ali begünstigten und gegen Rußland eine feindliche Haltung einnahmen, so habe sich der Kaiser damals nur mit Oesterreich verständigen können, ja sogar Metternich's Vorschlag, durch Mittheilung der Hauptartikel des Münchengrätzer Vertrages die Westmächte über seine Absichten zu beruhigen, aus dem Grunde zurückgewiesen, weil England in solchem Entgegenkommen ein Zeichen seiner Furcht und Schwäche erkennen dürfte; Oesterreich gegenüber aber habe er, namentlich in persönlicher Verhandlung mit dem Gesandten Grafen Fiquelmont (deren Inhalt sein Gesandter Tatitschew in Wien wiederholte) in Betreff seiner friedlichen Pläne, und wie er insbesondere mit der seit Katharinens II. Zeiten in Rußland traditionellen Politik vollständig gebrochen habe, so zufriedenstellende Versicherungen ertheilt, daß Metternich jedes Mißtrauen gegen Rußland fahren ließ, ja in seiner Eitelkeit zu der Einbildung sich verstieg, daß er den Kaiser ganz zu seinen konservativen Grundsätzen bekehrt habe.

Auch die den schon bekannten Traktaten beigefügten diplomatischen Akten beleuchten viele wichtige Ereignisse und Persönlichkeiten dieser Epoche von einer bisher wenig beachteten Seite. Besonders werthvoll sind die ausführlichen Mittheilungen über die Ereignisse in Krakau zwischen 1815 und 1846, sowie über die Kongresse von Aachen und Laibach, in Betreff letzterer namentlich die Berichte Stackelberg's und Golowkin's über Oesterreichs Staatsverwaltung. Auch die Eigenthümlichkeiten Metternich's enthüllen sich hier in besonders markirten Zügen: die dominirende Stellung, die er dem phantastischen Kaiser Alexander gegenüber zu erringen weiß und seine Unterwürfigkeit unter den Willen des energischen Nikolaus, nicht minder seine Koketterie mit dem Legitimitätsprinzipe, die sich zu Zeiten dennoch bereit findet, die Theilung Belgiens zwischen Preußen, Frankreich und Holland zu betreiben, oder darauf sinnt, das osmanische Reich in eine große Zahl christlicher und muhammedanischer Staaten zu zerstückeln. Ein Brief des Kaisers Alexander vom 3. Mai 1814 an Kosciusko gerichtet und

der Bericht, den Metternich dem Kaiser Nikolaus über seine Zusammenkunft mit König Friedrich Wilhelm IV. auf Stolzenfels im Sommer 1843 übersendet, werfen auf alle Betheiligten interessante Streiflichter.

Allerdings tragen die Mittheilungen dieses Werkes, wie das nicht anders sein kann, im großen ganzen einen für Rußlands Politik apologetischen Charakter, und der Herausgeber wird nicht erwarten, daß der Geschichtschreiber gleich ihm aus diesen immerhin doch nur einseitigen Auffassungen sich ein abschließendes Urtheil bilden wird. Vielmehr wird dieser dazu erst dann im Stande sein, wenn alle andern Großstaaten, so wie es in diesem Werke von russischer Seite geschieht, die Anschauungen, welche ihre Staatsmänner von den Zeitereignissen gewannen, und die darauf begründeten Pläne und Maßnahmen, gewissermaßen als ihre Plaidoyers der das Richteramt führenden öffentlichen Meinung in urkundlicher Form darlegen. Theodor Hirsch.

W. St. Teutschländer, Michael der Tapfere. Ein Zeit- und Charakterbild aus der Geschichte Rumäniens. Wien, Gräser. 1879.

Das vorliegende Werk, welches dem Fürsten Karl I. von Rumänien gewidmet ist, behandelt eine der bedeutendsten Episoden aus der rumänischen Geschichte. Die Regierung Michael's des Tapferen (1593 bis 1601) bildet den Glanzpunkt in der ungefähr 600jährigen Geschichte des ehemals walachischen Staatswesens. Auf die Geschicke dreier Länder hat Michael einen bestimmenden Einfluß genommen, indem er als Woiwode der Walachei Siebenbürgen und die Moldau seinem Scepter unterwarf. Schon die Thatsache, daß die Türken und Rudolf II. sich eifrig um die Bundesgenossenschaft dieses Fürsten beworben haben, ist bedeutungsvoll genug. Die rumänischen Schriftsteller verehren in ihm denjenigen, welcher die Idee eines dakoromanischen Reiches aufgestellt hat und sie zu verwirklichen bestrebt war, und preisen ihn als Märtyrer der nationalen Idee. Unter solchen Verhältnissen wird man sich nicht wundern, daß die Persönlichkeit dieses Fürsten in unseren Tagen, in denen das nationale Leben in Rumänien höhere Wogen schlägt, von den einheimischen Historikern mit besonderer Vorliebe behandelt wird. Unter den rumänischen Werken, die sich mit der Regierung Michael's beschäftigen, ist vor allem die Istoria Romanilor sub Michaiu Voda Vitézul (Geschichte der Rumänen unter dem Woiwoden Michael dem Tapferen. Bukarest 1877) des Nicolae Balcescu zu nennen. Dem Vf. derselben fehlte es jedoch an der richtigen Auffassung und Beurtheilung der Ver-

hältnisse, wie dieselben zur Zeit Michael's in Siebenbürgen zu Recht bestanden haben, und als eifriger Patriot schießt er sehr häufig über das Ziel. Weniger werthvoll sind die Biographien Michael's von Florian (Bukarest 1858) und Bolintinean (Bukarest 1870), besser dagegen zwei Abhandlungen Tocilescu's über die Familie Michael's (Bukarest 1874) und über Stanca, die Gattin Michael's des Tapferen (Bukarest 1877).

Ungleich höher steht die vorliegende Arbeit Teutschländer's (eines Schülers von Droysen, jetzt evangelischen Pfarrers in Bukarest). Dieselbe schildert zunächst die ethnographischen und politischen Verhältnisse Siebenbürgens, der Walachei und Moldau am Ausgang des 16. Jahrhunderts und behandelt in sachgemäßer Weise das Emporkommen Michael's, dessen Erfolge gegen die Türken, die Beziehungen zur Pforte, zu Oesterreich, Siebenbürgen und Polen, dann die hervorragende Stellung, die Michael als Krieger und Staatsmann unter seinen Zeitgenossen eingenommen hat.

Die Ausführungen des Vf., die nur an wenigen Stellen den Widerspruch hervorrufen (S. 6, wo von den Walachen gesprochen wird; außerdem finden sich einige wenige mißlungene philologische Ableitungen), ruhen vorzugsweise auf einer großen Anzahl diplomatischer Aktenstücke, Relationen, Briefe u. s. w., die der österreichische Landeshauptmann Eudoxius v. Hormuzaki aus Czernowitz zumeist in Wiener Archiven kopirt hat[1]). Von gleichzeitigen Geschichtsquellen hat der Vf. namentlich die siebenbürgischen mit kritischem Blick und Verständniß zu Rathe gezogen. Die von einem Beamten Michael's verfaßte und von einem dem Hause Cantacuzeno nahestehenden unbekannten Verfasser in seine Chronica tierrei romanesci aufgenommene Biographie Michael's (Laurianu et Balcescu, Magazinu istoricu pentru Dacia tom. IV), wie auch der Panegyriker Michael's Stavrinos (Mag. istor. 1, 251 und Thes. de mon. ist. 1, 274), ebenso der moldauische Chronist Miron Costin (Letopisitile Moldovii von M. Cogalniceanu 1, 219. Jassy 1852) finden sich unter den im Anhang verzeichneten Quellen nicht angegeben. J. Loserth.

[1]) Diese höchst wichtige Sammlung wird unter dem Titel: Documente privitóre la istoria Romanilor culese de Eudoxiu de Hormuzaki (Dokumente betreffend die Geschichte der Rumänen) auf Kosten des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Bukarest herausgegeben. Bis jetzt sind 2 Bände (Bd. VI. VII. 1876—1878) erschienen, welche die Jahre 1700—1750 und 1750—1818 umfassen.

Zwei Jahre im Sattel und am Feinde. Erinnerungen aus dem Unabhängigkeitskriege der Konföderirten von Heros v. Borcke. Aus dem Englischen von Kähler. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1877.

Der Uebersetzer nennt diese Erinnerungen mit Recht ein Stück Reiterleben; sie sind kein kriegswissenschaftliches, kein geschichtliches Werk, aber in ihrer frischen, lebendigen Darstellung enthalten sie wichtige Lehren für den Gebrauch der Kavallerie im Felde und geben ein buntes, lebendiges Bild der Freuden, der Entbehrungen, der Arbeit und der Gefahren des Krieges.

Der Vf. ging im Frühjahr 1862 nach den Vereinigten Staaten, um im Heere der Konföderirten angestellt zu werden; auf des Kriegsministers Randolph's Empfehlung attachirte ihn Stuart seinem Stabe. So blieb er in Stuart's Reitercorps und nahm an dessen kühnen Streifzügen und Kämpfen von der Schlacht bei Sevenpines bis zu dem Tode des kühnen und geliebten Stuart im Winter 1864 theil. Der liebenswürdige Stuart lebte mit seinem Stabe als bon camarade; Borcke, der ehemalige preußische Offizier, in dem er vielleicht eine ähnlich geartete Natur erkannte, stand ihm besonders nahe. Stuart's Bedeutung liegt wesentlich darin, daß er zuerst auf dem Felde Ausgezeichnetes geleistet, welches der Kavallerie in den Feldzügen der Gegenwart, die ihre Wirksamkeit vielfach beschränken, geblieben ist. Stuart's Raids, oft im Rücken des Feindes, sind berühmt, er zerstörte die Kommunikationen desselben, dessen Magazine, auch wenn sie viele Meilen entfernt waren, und traf blitzschnell wieder bei dem eigenen Heere ein. Eben so vortrefflich wußte er zu rekognosciren; Lee hatte fast immer genaue Kenntniß von der Stärke, der Stellung und den Absichten seines Gegners. In solcher Thätigkeit erfüllt die Kavallerie heute ihre Hauptaufgabe, was nicht ausschließt, daß sie auch auf dem Schlachtfelde eine einflußreiche Rolle spielen kann. Als Beispiel führe ich die Schlacht bei Chancellorsville an, wo Major Keanens mit einem pennsylvanischen Kavallerie-Regiment den stürmischen Angriff von Jackson's Truppen hemmte und die Artillerie und Infanterie der Unirten Zeit zur Vorbereitung gewann. Nachod und Mars-la-Tour zeigen ähnliche Beispiele: in allen drei Fällen waren es kleine Abtheilungen Kavallerie, deren kühne Attacken große Resultate herbeiführten; große Kavalleriemassen sind auf dem Gefechtsfelde der Gegenwart, noch ehe sie gebraucht werden, zu sehr gefährdet und im rechten Moment nicht zu entfalten und zur Geltung zu bringen.

Nach den Erfahrungen von 1866 wurde im deutschen Heere der nordamerikanische Krieg, und namentlich die Verwendung der Kavallerie in demselben studirt. Stuart war die glänzendste Erscheinung, er gehörte den Südstaaten an, für die eine fast allgemeine Sympathie herrschte, und er war neben seinen militärischen Talenten ein vollendeter Gentleman, was man nicht von allen Reiterführern der Süd- und Nordstaaten rühmen kann.

Am 11. Mai 1864 wurde Stuart bei einem Gefechte vor Richmond schwer verwundet und starb bald darauf. Borcke, selbst schwer verwundet, kehrte nach Deutschland zurück. F. v. M.

Michael Sokolnicki.

Der interessante Aufsatz Breßlau's[1]) über das Testament Peter's des Großen hat meiner Ansicht nach die Frage über die Provenienz desselben zu einem abschließenden Ergebniß geführt. Desto interessanter wird dadurch die Person des ursprünglichen Verfassers des Testaments, und über diese weiß Br. nur das, was er in den benutzten Untersuchungsakten findet, und verwerthet dabei diese für die Charakteristik Sokolnicki's auf eine, wie ich glaube, unhaltbare Weise. Sokolnicki wird nämlich von Br. mehrfach ein „unreifer Visionär" genannt, den seine eigenen Landsleute für einen solchen angesehen. Dieser Spruch wird auf Grund der Geständnisse der Angeklagten Kochanowski und Woyczynski gefällt, meines Erachtens nach mit Unrecht. Weder war S. ein „unreifer Visionär", noch haben ihn seine Landsleute dafür gehalten. Es ist ja augenscheinlich, daß die Angeklagten, wie dies in derartigen Prozessen so häufig geschieht, den S. zum Sündenbock gewählt haben, da er im Auslande befindlich nichts von der österreichischen Regierung zu fürchten hatte. Um sich daher zu entlasten, stellen sie ihn als „unreifen Visionär" dar und leugnen allen Antheil an seinen Plänen, und doch kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die von S. in seinem Schreiben an Dąbrowski genannten Barß, Bonneau, Kochanowski und Woyczynski an seinen Projekten Theil genommen haben, und daß wol unter den Observations (S. 406) eben ihre Namen gestanden haben werden, aber später ausradirt worden sind aus Vorsicht, um nur eine Persönlichkeit die Verantwortung für diesen Schritt tragen zu lassen. Da uns die Lebens-

[1]) H. Z. 41, 385.

geschichte des S. gut bekannt ist, so müssen wir der Ansicht beipflichten, daß er durchaus kein „unreifer Visionär" gewesen ist, und auch der von ihm dem Direktorium vorgelegte Plan kann uns nicht berechtigen, ihn mit einem solchen Namen zu belegen. Was will er erreichen? Die Bildung einer polnischen Legion bei der Rheinarmee, ebenso wie eine solche bereits in Italien war. Dies ist jedenfalls politisch vom polnischen Standpunkte ein ganz vernünftiger Gedanke gewesen. Die in der polnischen Legion in Italien dienenden Polen wollten auf diesem Wege in ihr Vaterland gelangen und dasselbe von der Fremdherrschaft befreien; nun war S. der Ansicht, daß die Rheinarmee vielleicht schneller an die polnische Grenze kommen würde, und wollte daher auch hier eine polnische Legion sehen. Zu diesem Zwecke hat er das Apperçu sur la Russie abgefaßt, um zu zeigen, welche Gefahr Europa von Rußland her drohe. Wenn nun Woyczynski in seiner Aussage behauptet, S. berufe sich in seinem Briefe an Dąbrowski auf seine Zustimmung, nur um sich leichter Zutritt zu verschaffen, so ist auch dies nur eine Ausflucht, denn S. war bereits damals in polnischen Kreisen eine jedenfalls mehr als Woyczynski bekannte Persönlichkeit.

Michael Sokolnicki ist am 28. September 1760 in der Wojwodschaft Posen geboren. Er stammte aus einem angesehenen und bemittelten adlichen Geschlecht. In der Warschauer Kadettenschule vorgebildet, ist er 1780 in die Ingenieurschule eingetreten, avancirte 1787 zum Hauptmann und ging nach Wilna, um dort militärische Topographie vorzutragen. Auf Staatskosten in's Ausland geschickt, bereiste er Deutschland, Frankreich und Italien, um sich weiter in dem militärischen Fache auszubilden. In sein Vaterland zurückgekehrt, machte er den Feldzug von 1792 als Oberstlieutenant mit. Während des Aufstandes Kosciuszko's stiftete er auf eigene Kosten ein Schützenregiment und zeichnete sich vor allem in den Gefechten bei Radzynin und Kamionka aus. Später von den Russen gefangen genommen, theilte er in Petersburg die Gefangenschaft mit Ignatz Potocki und dem bekannten Präsidenten von Warschau Ignatz Zakrzewski. Ende 1796 freigelassen, begab er sich nach Paris, um sich hier theils den Wissenschaften zu widmen, theils an den politischen Agitationen der polnischen Emigranten Theil zu nehmen. In diese Zeit eben fällt die Abfassung des Apperçu sur la Russie. Seine Bemühungen, bei der Rheinarmee eine polnische Legion zu bilden, führten zum Ziele. Dieselbe wurde gestiftet und unter Befehl des Generals Kniaziewicz der Armee

Moreau's einverleibt. Unter ihm diente auch S. Die an dieſe Legion geknüpften Hoffnungen der Polen hat aber Frankreich gründlich vereitelt. In dem Frieden von Luneville hat ſie Napoleon vollſtändig aufgegeben; Tauſende waren bereits gefallen, der Reſt wurde im Jahre 1802 gezwungen, ſich nach St. Domingo einzuſchiffen, woher nur einige wenige zurückgekehrt ſind. S. ſelbſt blieb in Frankreich. Während des Feldzuges von 1806 befehligt er bei Danzig. Die ſchönſten Lorbeeren hat er ſich im Jahre 1809 in dem Feldzuge gegen Oeſterreich in dem Herzogthum Warſchau errungen, woſelbſt er ſich vor allen anderen polniſchen Befehlshabern ausgezeichnet. Im Jahre 1810 zum Diviſionsgeneral ernannt, wurde er von Napoleon nach Paris berufen und zum Mitglied der Académie des sciences de l'institut erwählt. Auch die ſpäteren Feldzüge Napoleon's machte er mit, ſo 1812 und 13 als Befehlshaber einer Kavalleriediviſion. Im Jahre 1814 bei den Kämpfen vor Paris ſtand er vor St. Chaumont an der Spitze der Eleven der polytechniſchen Schule. Nach der Abdankung Napoleon's hat er die Leiche des bei Leipzig gefallenen Fürſten J. Poniatowski nach Warſchau gebracht und trat ſodann als General in die neugebildete Armee des Königreichs Polen ein. Ein Zufall machte ſeinem Leben ein Ende am 23. September 1816 zu Warſchau bei einer Parade auf dem ſächſiſchen Platz. Ein wildgewordenes Ulanenpferd ſtürzte mit ſolcher Gewalt auf ihn ein, daß er einige Stunden darauf geſtorben iſt. S. hat mehrere Schriften in franzöſiſcher Sprache über verſchiedene Fächer des Genieweſens veröffentlicht und eine hiſtoriſche Arbeit in polniſcher Sprache. (Quellen für ſeinen Lebenslauf: Hortensius de St.-Albin, Mémoires de J. Sulkowski. Paris 1832. — K. Wl. Wójcicki, cmentarz powązkowski. III. — Encyklopedya powszechna. XXIII, sub voce: Sokolnicki.) X. Liske.

Nochmals die ſächſiſche Politik im Jahre 1806.

In meiner Beſprechung der deutſchen Geſchichte H. v. Treitſchke's (H. Z. 42, 337) hatte ich Einſpruch erhoben gegen die in genanntem Buch S. 240 vorgetragene Anſicht über die Haltung Sachſens im Jahre 1806. Treitſchke hat darauf in einer Replik (H. Z. a. a. O. S. 566) meine Auffaſſung als „unhaltbar" verworfen.

T. hatte an der von mir beanſtandeten Stelle ausgeführt, daß der Kurfürſt von Sachſen „ſobald das Kriegswetter heraufzog" ein Doppelſpiel zwiſchen Preußen und Frankreich verſucht und „um ſich

für alle Fälle sicherzustellen" den plötzlichen Einmarsch der preußischen Truppen erbeten hätte, um Napoleon gegenüber als unfreiwilliger Bundesgenosse Preußens zu erscheinen.

Die Preußen sind am 12. September in Sachsen eingerückt. Der Sinn der Stelle kann daher nur sein, daß bereits vor diesem Zeitpunkt jene zweideutige Schaukelpolitik betrieben worden sei. Das hatte ich geleugnet mit der Behauptung, daß die sächsische Politik, obwol schwach und dünkelhaft, doch bis zur Katastrophe bei Jena nicht verrätherisch gewesen wäre. Dagegen hat nun T. in jener Replik sich berufen auf die in der Biographie Marcolini's durch den Freiherrn O'Byrn niedergelegten Angaben.

Ich will hier die Frage nicht untersuchen, ob in der That diese Schrift „aus meistentheils unbenutzten Quellen" zusammengestellt ist und ob wirklich unter diesen Marcolini's Papiere, die, soviel ich sehe, nirgends genannt werden, eine Rolle gespielt haben. Ich will nur zeigen, daß es ein Mißgriff war, wenn T. auf die aus diesem Buch geschöpften Notizen seine von mir bestrittene Ansicht gebaut hat. T. beruft sich zuvörderst darauf, daß O'Byrn als warmer Verehrer des Kurfürsten überall Glauben verdiene, wo er etwas zu Ungunsten des Dresdener Hofs aussage. Aber darf denn außer Acht bleiben, daß O'Byrn den Grafen Marcolini, seinen Helden, nicht minder verehrt und daß er gerade in der Frage: „Hie Preußen, hie Frankreich" eine entgegengesetzte Haltung beider Männer während jener ganzen Zeitspanne konstatirt? Marcolini gehört zu den „Wenigen", welche damals in Sachsen die von Frankreich vorgespiegelte Neutralität wünschten (S. 108), er hatte „wiederholt" in diesem Sinne seinen kurfürstlichen Freund bearbeitet und sich, als das mißlang („bereits standen Preußen und Sachsen vereint in Thüringen"), zurückgezogen (S. 109). Natürlich, denn der Kurfürst hielt, wie O'Byrn an anderer Stelle (S. 52) sagt, „bis nach der Schlacht bei Jena treu zu Preußen". Aber wie stimmen dazu jene „noch vor dem Eintreffen der Nachrichten aus Jena" seitens des sächsischen Hofs an Napoleon gerichteten Erklärungen, auf die T. in seiner Replik alles Gewicht legt? Zunächst stelle ich fest, daß dieselben (nach dem Zusammenhang) von O'Byrn auf den 17. Oktober gesetzt werden, also keinenfalls der in der „deutschen Geschichte" dargelegten Meinung zur Stütze dienen können. Dann nimmt sich meines Erachtens doch auch die Sache im Zusammenhang anders aus. O'Byrn berichtet (S. 108), daß, nach früheren Schritten Frankreichs, „Anfang Oktober 1806,

als bereits das sächsische Heer mit den Preußen vereint in Thüringen stand," durch den Minister des Fürsten Primas Anerbietungen freundlicher Behandlung dem Kurfürsten gemacht wurden, den Napoleon bloß als gezwungenen Gegner betrachten werde, vorausgesetzt daß er nicht aus seinem Lande fliehe. O'Byrn berichtet nun bestimmt, daß der Kurfürst damals, trotz Marcolini's Andrängen, bei seinem Preußen gegebenen Worte blieb und nicht zuließ, daß jene Anerbietungen beantwortet wurden. An späterer Stelle (S. 112) erfahren wir auch, daß bis zu der am 17. Oktober erhaltenen Kunde von der Schlacht bei Jena alle Vorbereitungen zur Flucht des Kurfürsten „in der Richtung nach Schlesien" getroffen, ja zum Theil bereits in der Ausführung begriffen waren. Letzteres dient doch wol zur richtigen Auffassung der unmittelbar vor dem Eintreffen der Jenaer Unheilsbotschaft erlassenen Antworten des Kurfürsten auf die ungefähr zwei Wochen früher erhaltenen Anerbietungen, deren Beantwortung der Kurfürst bisher nicht zugelassen hatte. Geängstigt von wechselnden Gerüchten, unterrichtet von der Mißstimmung seiner Armee über die preußische Kriegsleitung, gedrängt doch wol von seiner Umgebung, ließ sich Friedrich August herbei, in einem Schreiben an Napoleon in einer Paraphrase jener Anerbietungen sein Verhalten mit den Umständen zu entschuldigen und dem Minister des Fürsten Primas durch Marcolini den Dank für die wolwollenden Gesinnungen des Kaisers aussprechen zu lassen (S. 111, s. T.'s Replik S. 567). Das war der erste Schritt auf einer schiefen Ebene; aber gerade, weil er nachweisbar der erste war, muß ich es, nach wie vor, als thatsächlich unrichtig bezeichnen, wenn daraus auf ein früheres verrätherisches Verhalten geschlossen werden soll.

Hinsichtlich der zweiten Differenz, nämlich der Zusammensetzung der sächsischen Armee in der Rheinbundszeit, habe ich T., wie meine Anführung aus dem Brief Karl August's zeigt, früher mißverstanden. Ich hatte unter „angeworbene Truppen" im Gegensatz zur Konskription an Ausländer gedacht.

Zum Schluß noch die Erklärung, daß ich allerdings auf O'Byrn's Schrift erst durch T.'s Hinweis aufmerksam geworden bin. Nichts hatte mir Veranlassung gegeben, derselben für die behandelte Frage Wichtigkeit beizumessen. Auch aus der von T. erwähnten Recension Arnold Schäfer's in diesen Blättern (H. Z. 39, 151) hätte ich nur erfahren, daß nach der Schlacht bei Jena Marcolini die französische Allianz vertrat und daß ihm die engen Beziehungen, welche bis zur

Schlacht bei Jena zwischen Preußen und Sachsen bestanden, nicht zusagten. Sollte nicht meine Unbekanntschaft mit dieser Schrift, welche in einem kleinen, bereits wieder eingegangenen Verlage erschienen, mir nie vor die Augen gekommen war, ein Beweis sein für die Berechtigung des S. 331 meiner Recension geäußerten Wunsches, das „Handwerkszeug der Forschung" nicht zu verbergen, wenigstens dann nicht, wenn von einer anerkannten Autorität (und das war Flathe in diesem Fall) abgewichen wird? H. Ulmann.

Meinerseits kann ich den obigen Bemerkungen nur hinzufügen:

1) daß der sächsische Gesandte „sobald das Kriegswetter heraufzog" nicht aus Paris abberufen wurde, sondern in der Hauptstadt des Feindes verblieb;

2) daß Napoleon in allen seinen Manifesten und Depeschen sich bemühte, den Kurfürsten von Sachsen als den gezwungenen Verbündeten Preußens darzustellen, der Kurfürst aber, noch bevor ihm die Nachrichten aus Jena zukamen, auf diese französische Erfindung ausdrücklich einging. H. v. Treitschke.

Zwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1879.

In den Tagen vom 2. bis 4. Oktober hielt die Historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. An den Sitzungen betheiligten sich von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hofrath Ritter v. Arneth, der Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterpropst Frhr. v. Liliencron aus Schleswig, die Professoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Göttingen; von den einheimischen Mitgliedern nahmen Antheil der Vorstand der kgl. Akademie der Wissenschaften Stiftspropst und Reichsrath v. Döllinger, der Direktor der hiesigen polytechnischen Hochschule Prof. Kluckhohn, der Geh. Haus- und Staatsarchivar Prof. Rockinger und der Geheimrath Prof. v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes Geh. Regierungsrathes v. Ranke als ständiger Sekretär der Kommission die Verhandlungen leitete.

Wie der Geschäftsbericht über das verflossene Jahr ergab, sind alle Arbeiten der Kommission in ununterbrochenem Fortgang gewesen. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind erschienen:

1) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. XV. Die Chroniken der bairischen Städte.

2) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Lothar von Supplinburg. Von Wilhelm Bernhardi.

3) Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. Von Harry Breßlau.
4) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XIX.
5) Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung XXXVII—XLVI.

Ueberdies sind mehrere andere Werke weit im Drucke vorgeschritten, so daß sie alsbald dem Publikum übergeben werden können. Eine außerordentliche Förderung erwächst allen Arbeiten der Kommission aus der überaus bereitwilligen Unterstützung durch die Vorstände der Archive und Bibliotheken, für welche man sich zu immer neuem Danke verpflichtet fühlt.

Das große Unternehmen: „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit" geht bekanntlich seiner Vollendung entgegen. Voraussichtlich werden zwei oder drei Bände im nächsten Jahre gedruckt werden und die wenigen dann noch ausstehenden Bände in kurzen Zwischenräumen folgen. Nur die Geschichte der Kriegswissenschaften, für die es bisher nach dem Tode des Generals Frhrn. v. Troschke keinen geeigneten Bearbeiter zu gewinnen gelang, wird erst später erscheinen können; man hofft, daß Verhandlungen, die demnächst angeknüpft werden sollen, um die Lücke zu füllen, glücklichen Erfolg haben werden. — Zur Ergänzung dieses Unternehmens sollen mehrere Werke über die wissenschaftlichen Zustände Deutschlands im Mittelalter dienen. Zunächst schien eine Geschichte des deutschen Unterrichtswesens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Bedürfniß und wurde zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht. Die Kommission hat nach erfolgter allerhöchster Genehmigung bereits im April das Preisausschreiben erlassen, und es wird allem Anscheine nach eine lebhafte Bewerbung um den Preis stattfinden.

Von der durch Prof. C. Hegel herausgegebenen Sammlung der deutschen Stadtchroniken ist der 15. Band schon im Spätherbst vorigen Jahres erschienen; er enthält die Chroniken der bairischen Städte mit dem von Dr. Albr. Wagner in Erlangen bearbeiteten Glossar und einem vom Kreisarchivar Dr. Aug. Schäffler in Würzburg angefertigten Register. Der 16 Band ist im Druck nahezu vollendet; er bildet den 2. Band der Braunschweiger Chroniken in der Bearbeitung des Stadtarchivars Hänselmann. Für das kommende Jahr ist der Druck der Mainzer Chronik aus dem 15. Jahrhundert beabsichtigt; diese Chronik wird vom Herausgeber selbst in Verbindung mit Dr. Rob. Pöhlmann in Erlangen und unter philologischer Beihülfe von Dr. Albr. Wagner bearbeitet. Die längst verheißene, schon von dem verstorbenen Lappenberg eingeleitete neue Ausgabe der Lübecker Chroniken war von Prof. W. Mantels in Lübeck übernommen und seit Jahren vorbereitet worden. Leider wurde dieser verdiente Geschichtsforscher am 8. Juni d. J. durch den Tod abgerufen, ehe er noch den 1. Band für den Druck vollendet hatte. Dr. K. Koppmann, dem man bereits die treffliche Edition der Hanse-Recesse verdankt, hat jetzt die Vollendung des 1. Bandes der Lübecker Chroniken mit Benutzung der von Mantels hinterlassenen Vorarbeiten übernommen.

Die Arbeiten für das von Prof. J. Weizsäcker geleitete Unternehmen der deutschen Reichstagsakten haben sich im verflossenen Jahre besonders auf die Perioden König Ruprecht's und Kaiser Sigmund's concentrirt. Für die erstere handelt es sich noch um die letzte Ergänzung des archivalischen Stoffes, doch sind die meisten Archive bereits benutzt. Eine längere Reise von Dr. E. Bernheim nach Straßburg hat erwünschte Ausbeute gegeben; in London hat Dr. F. Liebermann Nachforschungen versprochen. Die Hauptarbeiten für diese Abtheilung sind in Göttingen unter Leitung des Herausgebers durch Dr. Bernheim unter Beihülfe des Dr. Friedensburg in erwünschter Weise gefördert worden; zur Zeit sind die beiden letzteren mit Nachforschungen in Wien beschäftigt. Was die Periode Sigmund's betrifft, so ist für die Vollendung des 2. Bandes derselben, Bd. VIII der ganzen Sammlung, Oberbibliothekar Prof. Kerler in Würzburg, unterstützt vom Kreisarchivar Schäffler,

unabläſſig bemüht geweſen. Für dieſen Band waren noch aus einer Reihe deutſcher Archive ergänzende Stücke beizubringen, und dieſe Aufgabe iſt zum weitaus größten Theile gelöſt worden. Oberbibliothekar Kerler hat perſönlich die Archive von Baſel, Freiburg i. Br., Kolmar, Mühlhauſen i. E. und Straßburg beſucht; auch ſonſt haben ſich unerwartete Funde ergeben. So ſind die Sammlungen für dieſen Band faſt vollendet, und es ſteht der Schlußredaktion nichts mehr im Wege. Man hofft im nächſten Jahre ein oder zwei Bände der Reichstagsakten der Druckerei übergeben zu können.

Die Sammlung der Hanſe-Receſſe iſt auch im verfloſſenen Jahre von Dr. K. Koppmann weſentlich gefördert worden. Der Druck des 5. Bandes iſt weit vorgeſchritten und wird vorausſichtlich im nächſten Frühjahr vollendet werden.

Von den Jahrbüchern des Deutſchen Reiches ſind vor kurzem zwei neue Bände veröffentlicht worden; an mehreren andern wird eifrig gearbeitet. Zunächſt hofft man den 2., abſchließenden Band der Jahrbücher Kaiſer Heinrich's III. in der Bearbeitung von Prof. Ernſt Steindorff in Göttingen zu veröffentlichen. Die Bearbeitung der Jahrbücher Heinrich's IV. und Heinrich's V. hat Prof. G. Meyer v. Knonau in Zürich übernommen.

Für das ſehr umfaſſende Unternehmen der Wittelsbach'ſchen Korreſpondenz ſind die Arbeiten nach verſchiedenen Richtungen mit dem beſten Erfolge fortgeführt worden. Die für die europäiſche Politik am Ende des 16. Jahrhunderts ſo wichtige Korreſpondenz des Pfalzgrafen Johann Kaſimir iſt durch Dr. Friedr. v. Bezold ſo weit bearbeitet worden, daß der Druck derſelben demnächſt beginnen kann; mit dieſer Korreſpondenz wird die ältere pfälziſche Abtheilung zum Abſchluß kommen. Für die unter Leitung des Geheimraths v. Löher ſtehende ältere bairiſche Abtheilung iſt Dr. Aug. v. Druffel in gewohnter Weiſe thätig geweſen. Der 2. Band der von ihm bearbeiteten „Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts“ iſt weit im Drucke vorgeſchritten und wird vorausſichtlich im Anfange des nächſten Jahres fertig werden. Obwol die größeren Aktenſtücke für die 2. Abtheilung des 3. Bandes reſervirt ſind, iſt das wichtige Material für das Jahr 1552 doch ſo groß, daß es allein den 2. Band des Werkes füllen wird und ein 4. Band nöthig erſcheint, um die Briefe und Akten für die Jahre 1553—1555 zum Abdruck zu bringen. Die Arbeiten für die jüngere pfälziſche und bairiſche Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren beſonders darauf gerichtet, die im 4. Bande begonnene Darlegung der bairiſchen Politik in den Jahren 1591—1607 zu Ende zu führen. Dr. Felix Stieve, der ſich zur Zeit in den Wiener Archiven beſonders mit der Benutzung der venetianiſchen Depeſchen beſchäftigt, iſt unausgeſetzt in dieſer Richtung thätig geweſen.

Die Zeitſchrift „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte“, welche ſich einer immer wachſenden Theilnahme erfreut, iſt in der hergebrachten Weiſe unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz, der Profeſſoren Wegele und Dümmler fortgeführt worden und wird ferner ſo fortgeführt werden.

Auch die Allgemeine deutſche Biographie hat unter der Redaktion des Frhrn. v. Liliencron und des Prof. Wegele ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Wegen verſpäteter Einlieferung einiger unentbehrlicher Artikel trat eine kurze Unterbrechung in der Ausgabe einiger Lieferungen ein, doch iſt bereits Abhülfe geſchafft und zugleich Fürſorge getroffen, daß ähnliche Störungen in der Folge nicht wieder begegnen. Es ſind im Laufe des letzten Jahres die in Ausſicht genommenen Lieferungen vollſtändig erſchienen, ſo daß nicht nur Bd. VIII und IX vollendet iſt, ſondern auch ſchon ein Theil des 10. Bandes vorliegt. Für alle, die an der vaterländiſchen Geſchichte und an dem Leben unſerer Vorfahren Intereſſe nehmen, erweiſt ſich das Werk als eine Quelle der mannigfaltigſten Belehrung und als unentbehrliches Hülfsbuch.

Seit zwei Decennien arbeitet die Historische Kommission mit ungeminderter Kraft und stets neuer Freude an den großen, weitumfassenden Aufgaben, welche ihr die Könige Baierns im hochherzigsten Interesse für die vaterländische Geschichte gestellt und ihr dazu die erforderlichen Geldmittel mit unvergleichlicher Liberalität zu Gebot gestellt haben. Nicht ohne Befriedigung blickt die Kommission auf das Erreichte zurück, aber sie verbirgt sich auch nicht, wie viel noch zu thun bleibt, und daß die Entwicklung der Wissenschaft stets neue Forderungen stellt, denen sie nach Kräften gerecht zu werden bemüht sein muß.

Bericht über die Fortsetzung der Heeren-Ukert'schen Staatengeschichte.

München, im Oktober 1879.

Am 29. September fand hierselbst eine Versammlung von Mitarbeitern an der im Verlage von F. A. Perthes in Gotha erscheinenden Geschichte der europäischen Staaten statt. Die Verhandlungen zeigten, daß das große Unternehmen nach allen Seiten der Vollendung entgegengeht. Die Geschichte Griechenlands von Prof. G. Hertzberg ist mit dem jüngst ausgegebenen Registerband zum Abschluß gediehen. Von der Neuesten Geschichte Frankreichs, bearbeitet von Prof. K. Hillebrand in Florenz, ist soeben der 2. Band (bis 1848) erschienen, und die noch ausstehenden Bände des Werkes werden in kurzen Zwischenräumen nachfolgen. Von der Neubearbeitung der niederländischen Geschichte durch Prof. Th. Wenzelburger liegt der 1. Band vor, und der 2. ist weit in der Bearbeitung vorgeschritten. Der unlängst veröffentlichte 1. Band der Geschichte Baierns, vom Archivrath S. Riezler bearbeitet, wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre eine Fortsetzung erhalten. Sehr erfreulich ist, daß die so lange unterbrochene Geschichte Spaniens demnächst wesentlich gefördert werden wird; noch in diesem Jahre wird ein neuer Band, den man Prof. Fr. Schirrmacher verdankt, der Presse übergeben werden. Von der Geschichte des Kirchenstaates, bearbeitet von Dr. M. Brosch in Venedig, ist der 1. Band bereits im Druck. Mit der Geschichte Venedigs ist Prof. G. Thomas unausgesetzt beschäftigt. Den 1. Band der Geschichte Würtembergs hat Archivrath P. Stälin nahezu vollendet. Auch für die Fortsetzungen der Geschichten Preußens, Rußlands, Polens, Schwedens und Dänemarks werden die Arbeiten regelmäßig fortgeführt.

Bekanntlich ist eine neue Bearheitung der deutschen Geschichte in der Weise unternommen worden, daß größere Perioden von verschiedenen Gelehrten, welche bereits durch langjährige Studien mit ihren Aufgaben vertraut sind, behandelt werden. Die Verhandlungen der Versammlung bezogen sich besonders auf die gleichartige Durchführung und möglichste Beschleunigung dieses vaterländischen Werkes, mit welchem man einem allgemein gefühlten Bedürfniß entgegenzukommen hofft. Man erwartet dasselbe bis 1882 vollenden zu können; die erste Publikation wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre erfolgen. Eine Neubearbeitung auch der österreichischen Geschichte wurde seit längerer Zeit gewünscht, und die Verhältnisse haben jetzt diesem Wunsche zu entsprechen ermöglicht. Prof. A. Huber in Innsbruck hat es übernommen, die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates in 6 Bänden von mäßigem Umfang zu behandeln. Daneben ist eine besondere Bearbeitung der Geschichte der Kronländer Ungarn und Böhmen für spätere Zeit in Aussicht genommen.

Preisermäßigung.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich v. Sybel.

Ermäßigter Preis completer Exemplare der Jahrgänge 1859—66 (16 Bände) Mark 80. —.

Die späteren Jahrgänge bis zum Jahrgang 1873 incl. sind complet leider nicht mehr vorräthig.

Dagegen sind an einzelnen Bänden aus der Reihe 1—24 (Jahrgang 1859—1870) noch vorräthig: die Bände 1—7, 9—12, 21—24, welche zum ermäßigten Preise von Mark 4. 80. per Band abgegeben werden.

Abnehmer von wenigstens zehn oder mehr einzelnen Bänden aus der angeführten Reihe erhalten dieselben für Mark 3. 60. per Band.

Preis des Jahrganges 1874 (Band 31 und 32) und aller folgenden Mark 21. —.

Bei gleichzeitiger Abnahme der Jahrgänge 1874—77 miteinander werden ermäßigte Preise gewährt.

Die Verlagshandlung.

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Seite

Zambrini, le opere volgari a stampa dei secoli XIII e XIV 225
Gladstone, Homer und sein Zeitalter 288
Schliemann, Mykenae 291
Lindenschmit, Schliemann's Ausgrabungen in Troja und Mykenae 293
Klein, die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reichs. I. 293
Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. XII. 296
Kraus, Roma sotterranea. Die römischen Katakomben 299
Naville, Julien l'apostat 300
Rode, Geschichte der Reaktion Kaiser Julians 302
Hübner, inscriptiones Britanniae christianae 304
Gaidoz, notice sur les inscriptions latines de l'Irlande 305
Hübner, inscriptiones Hispaniae christianae 306
Monumenta Germaniae historica. Auctores antiquissimi. I. 306
Büdinger, Eugipius 307
Monumenta Germaniae historica. Scriptores. XXIV. 309
Steenstrup, Normannerne. II. 323
Wigger, Blücher 328
Seeley, life and times of Stein 329
H. Lehmann, Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg 334
v. Massow, Nachrichten über das Geschlecht derer v. Massow 334
Gollmert, W. Graf Schwerin und L. Graf Schwerin, Geschichte des Geschlechts v. Schwerin 335
Baltische Studien. 27. und 28. Jahrgang 336
Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. I. 337
Winter, Geschichte des Rathes in Straßburg 343
Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs. III. IV. 346
v. Zwiedineck-Südenhorst, über den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze 348
Pangerl, das Buch der Malerzeche in Prag. (Eitelberger v. Edelberg, Quellenschriften für Kunstgeschichte. XIII.) 348
Patera und Tadra, das Buch der Prager Malerzeche 348
Krones, zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpatenlande 351
Bidermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich 351
Delaborde, Coligny. I. 353
Tessier, Coligny 355
Historiae patriae monumenta. XVI. XVII. 355
Villari, Machiavelli. I. 358
Tréverret, l'Italie au 16. siècle 363
Clausen, Optegnelser om mit Levneds og min Tids Historie 366
Martens, recueil des traités conclus par la Russie. IV. 368
Teutschländer, Michael der Tapfere 373
Balcescu, istoria Romanilor sub Michaiu Voda Vitézul 373
Hormuzaki, documente privitóre la istoria Romanilor. VI. VII. 374
v. Borcke, zwei Jahre im Sattel und vor dem Feinde 375
v. Treitschke, deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. I. 378

APR 13 1880

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Siebenter Band.

Der ganzen Reihe 43. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1880. Drittes Heft.)

Inhalt.

VI. Kritische Bemerkungen über die ältere griechische Geschichte und ihre Ueberlieferung. Von Benediktus Niese.
VII. Die karolingischen Annalen. Replik von Heinrich v. Sybel.
VIII. Zur Kritik des Moniteur als Geschichtsquelle. Von E. v. Stockmar.
Literaturbericht (s. d. Verzeichniß der besprochenen Schriften auf S. 4 und 3 des Umschlages).

München und **Leipzig** 1880.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

☞ Den Herren Abnehmern der Historischen Zeitschrift. ☜

Die Historische Zeitschrift begann mit dem Jahre 1877

jährlich 6 statt früher 4 Heften, während der Preis der Zeitschrift der alte (Mark 21. —.) geblieben ist. Die erheblichen Mehrausgaben, welche mit dem um mehr denn 12 Bogen **erweiterten Umfang** der Historischen Zeitschrift verbunden waren, hauptsächlich aber die seit jener Zeit um ein **Beträchtliches gestiegenen Herstellungskosten,** legen der Verlagshandlung die unabweisbare Nothwendigkeit auf, den Preis der Zeitschrift von vorliegendem Jahrgang 1880 ab auf

Mark 22. 50.

zu erhöhen.

Die Herren Abnehmer werden diese verhältnißmäßig geringe Preiserhöhung, welche nur in Folge der so erfreulich gestiegenen Abnehmerzahl so niedrig gegriffen werden konnte, nicht unbillig finden.

Die Verlagshandlung.

In derselben Verlagshandlung erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Reichstagsakten. Band I. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erste Abthlg. 1376 bis 1387. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. 96 Bogen. 4. geh. Mark 20. —.

— **do.** — Band II. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Zweite Abthlg. 1388—1397. 72 Bogen. 4. geh. Mark 16. —.

— **do.** — Band III. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Dritte Abthlg. 1398—1400. 42 Bogen. 4. geh. Mark 11. —.

— **do.** — Band VII. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund. Erste Abthlg. Herausgegeben von Dietrich Kerler. Mark 15. —.

Um eine schnellere Publikation der Deutschen Reichstagsakten zu ermöglichen, ist die Einrichtung getroffen, daß auch einzelne jeweils fertig gewordene Bände aus späteren Regierungen zur Ausgabe gelangen. So folgt im vorliegenden Falle Band VII unmittelbar dem III. Bande. Die durchlaufende Zählung der Bände des Gesammtwerkes ist hierdurch nicht gestört. Die Bände IV—VI folgen in möglichst kurzer Zeit.

☞ **Obiges wichtige historische Werk bildet in wissenschaftlicher Beziehung eine Fortsetzung von Pertz' Monumenta Germaniae historica.**

VI.

Kritische Bemerkungen über die ältere griechische Geschichte und ihre Ueberlieferung.

Von

Benediktus Niese.

Georg Busolt, die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen. I. Bis zur Begründung der atheniſchen Seehegemonie. Leipzig, Teubner. 1878.

Der Inhalt des hier verzeichneten Buches ist viel umfassender, als der Titel errathen läßt. Denn während wir erwarten, von dem Verhältniß der Lacedämonier zu ihren Bundesgenossen zu hören, erfahren wir in diesem ersten Bande noch nichts davon, sondern wir erhalten eine Darstellung der älteren Geschichte fast sämmtlicher Staaten des Peloponnes; auch Argos, das nie zum lacedämonischen Bunde gehört hat, ist darin einbegriffen und allein Achaja nicht berücksichtigt worden. Selbst über den Peloponnes hinaus geht diese Darstellung, und es fehlt wenig an einer vollständigen griechischen Geschichte bis zum Ende der Perserkriege. Durch diesen Umfang steigern sich die Ansprüche, die wir an das Buch zu stellen haben; denn eine so umfangreiche Darstellung ist als wissenschaftliches Werk nur dann berechtigt, wenn sie uns einen erheblichen Fortschritt bringt und sei es durch neues Material, sei es durch erfolgreiche Untersuchung unsere Kenntniß bereichert oder reinigt. Allein dieser berechtigten Anforderung genügt Busolt's neues Buch in keiner Weise. Die schon so oft behandelten Theile der älteren Geschichte sind in der üblichen Weise nochmals behandelt, und Busolt

fügt den Kombinationen, durch die man schon so oft und so verschieden die großen Lücken unseres historischen Wissens zu überbrücken versucht hat, einige neue hinzu. Damit hat er uns jedoch keinen sonderlichen Dienst geleistet; denn Konjekturen haben wir übergenug. Gewiß ist es ein unabweisbares Bedürfniß für jeden, der eine Darstellung der älteren Geschichte geben will, die Ueberlieferung durch Kombinationen zu ergänzen; aber vorher muß die Ueberlieferung, die der Grund der weiter bauenden Divination ist, sorgfältig geprüft werden. Gerade darin lassen die meisten neueren Arbeiten auf diesem Gebiete sehr viel zu wünschen übrig, und eine neue Darstellung kann sich hier ein erhebliches Verdienst erwerben. Es bedarf dazu einer umfassenden und selbständigen Bearbeitung des vorliegenden Quellenmaterials, zu dessen Sichtung kaum noch der Anfang gemacht ist. Busolt hat jedoch darauf verzichtet, und dieser Mangel ist entscheidend für den Werth seines Buches. Nicht eine kritische Bearbeitung der Quellen, sondern die neueren Darstellungen der älteren griechischen Geschichte liegen in Wahrheit seiner Erzählung wie seinen Erörterungen zu Grunde.

Seit den Bemerkungen Niebuhr's in den Vorlesungen über alte Geschichte hat die Kritik der älteren griechischen Geschichte, wenn man von den Werken O. Müller's und Grote's absieht, verhältnißmäßig geringe Fortschritte gemacht. Während die römische Geschichte das Glück hatte, daß das von Niebuhr begonnene Werk durch neuere Forscher, besonders Mommsen und Nissen, weiter geführt und vollendet ward — indem die Unsicherheit der Ueberlieferung über die ältere Zeit nicht nur als eine allgemein gültige Thatsache gefühlt und angedeutet, sondern auch ihre einzelnen Stufen in der Entwicklung der Literatur nachgewiesen, durch die literarische Kritik der sachlichen die Sicherheit gegeben und so der Eklekticismus, wie ihn noch Schwegler treiben mußte, eingedämmt wurde —, nimmt man in der griechischen Geschichte vielfach noch jetzt die Nachrichten, woher sie auch kommen mögen, wenn sie nur aus dem Alterthume stammen: als wäre das, was uns das Alterthum über seine Vorzeit überliefert hat, eine einzige gleichmäßige Masse; und wenn man dann Kritik übt, übt man sie nach unsicheren und wandelbaren Grundsätzen. Sicherlich

ist der Grund dieser Akrisie die Schwierigkeit, die ältere griechische Ueberlieferung zu sichten, die viel größer ist als in der römischen Geschichte. Denn hier haben wir es nur mit den Annalen Einer Stadtgemeinde zu thun; bei den Griechen sind die letzten Quellen der Ueberlieferung nicht minder mannigfaltig, wie die Gemeinden und Landschaften, die in die Geschichte eintraten. Bei den Römern haben wir den Vortheil, die ältere Geschichte in zusammenhängenden Annalen zu besitzen; bei den Griechen ist das nicht der Fall. Bei den Römern beginnt die Entwicklung der historischen Literatur mit der Aufzeichnung der älteren Geschichte, die sogleich mit der zeitgenössischen vereinigt wird; in Griechenland tritt die ältere Geschichte im Zusammenhange erst dann in die Literatur, nachdem die zeitgenössische bereits ihre Triumphe gefeiert hatte und ihre Form nun auch jener, der älteren, aufdrängte trotz ihres so ungleich ärmeren Inhaltes. Endlich entwickelt sich die römische Annalistik gewissermaßen geradlinig; sie ist wie ein Stamm, der zum Baume wächst: die historische Literatur der Griechen ist eben so verschieden in ihren letzten Wurzeln wie in ihrer Entwicklung und Verzweigung; sie theilt die Neigungen und Schicksale der griechischen Literatur überhaupt.

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe kann jedoch den Historiker nicht von der Verpflichtung entbinden, mit den vorhandenen Mitteln eine Lösung zu versuchen. Busolt hat sich diese Nothwendigkeit nicht vorgestellt: er spricht zu Anfang kurz von der Unsicherheit der Ueberlieferung; aber wer hätte darüber nicht schon geklagt? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, heißt es; der Inhalt des Buches beweist nun, daß es um die Quellenkritik bei ihm übel bestellt ist. Davon sollen hier einige Beispiele gegeben werden, wobei ich es im ganzen vermeide, auf Einzelheiten einzugehen, obwol es in diesem mit großer Flüchtigkeit gearbeiten Buche an Stoff dazu nicht fehlen würde. Es kommt mir mehr darauf an, die historische Methode des Verfassers zu charakterisiren; da diese Methode nicht nur von Busolt, sondern auch von manchen andern befolgt wird, so scheint sich eine kritische Beleuchtung derselben in dieser Zeitschrift zu rechtfertigen.

Die Geschichte des Peloponnes beginnt mit einer Zeit, die hinter der dorischen Wanderung liegt; es besteht damals das Bewußtsein, daß der vorhandene Zustand durch das Eindringen fremder Stämme herbeigeführt ist: was vor diesem liegt, ist die Sagengeschichte, deren Kern der trojanische Krieg, seine Einleitung und seine Folgen bilden. Es ist das der Inhalt der epischen Poesie, wie er sich in einer langen und stetigen Entwicklung durch Jahrhunderte gebildet hat. Welchen historischen Werth diese Sagengeschichte habe, ist eine wichtige Frage, deren Beantwortung jedoch noch nicht recht gelungen ist. Grote allein hat sich entschlossen, sie fast ganz über Bord zu werfen; doch ist noch mancherlei bei ihm hängen geblieben. Die Späteren verfahren vielfach anders: man verwirft von ihr eigentlich nur das Wunderbare, das Detail; das Ganze bleibt stehen; das Bild schlägt man heraus, den Rahmen läßt man hängen, obgleich es selbstverständlich scheint, daß der Rahmen erst gemacht ist, als das Bild fertig war. Man betrachtet die Sagengeschichte nicht viel anders, wie die Alten es thaten: als wäre sie eines Alters und gleichzeitig in fester Form entstanden, während eine Betrachtung ihrer Quellen lehrt, daß auch sie ihre Geschichte hat und sich aus sich heraus entwickelte.

So spricht man z. B. von einem Reiche der Pelopiden in Mykene und von einem Staate der Dardaner in Vorderasien; es sind das die Reiche des Priamus und Agamemnon, wie sie uns die homerischen Gedichte nach ihrem Abschluß z. B. im Schiffskatalog darstellen. Mit den Farben Homer's wird dann auch der Zustand und die Civilisation jenes Pelopidenreiches beschrieben, dem der Peloponnes seinen Namen verdankt und das durch weniger gesittete Eroberer beseitigt ward. Man bedenkt dabei jedoch zu wenig, daß das, was so als Urgeschichte des Peloponnes gegeben wird, in Wahrheit die poetische Einleitung zur Ilias und zum trojanischen Kriege ist, daß Atreus und Pelops die Vorfahren Agamemnon's, des Königs der Achäer vor Troja, sind und daß man auch hier, wie so oft in der Poesie, das Recht hat zu fragen, ob nicht der Sohn in Wahrheit älter ist als der Vater und dieser erst seinem Sohne die Existenz ver-

dankt. Die Dichter haben das Bedürfniß, die Dichtung zu ergänzen und zwar nach oben hinauf wie nach unten herab.

In der Zeit, wo bei den Griechen bestimmteres historisches Wissen und Bewußtsein und zugleich die Reflexion und Spekulation beginnt, war das Werk der epischen Poesie, die Sagengeschichte, bereits im wesentlichen vollendet; man nahm es und setzte es als ein einheitliches, ursprünglich zusammenhängendes Ganze in die Vorzeit zurück. Da nun das Bewußtsein herrschte, daß die gegenwärtigen Verhältnisse erst durch Wanderungen, insonderheit die dorische, entstanden seien, so ergab sich mit völliger Gewißheit, das alles dasjenige, was homerisch und episch war, vordorisch sei und daß die Dorier dieses vorgefunden, zerstört und den neuen Zustand hergestellt hätten. Die Erzählung von der dorischen Wanderung selbst ist dann bestimmt, die Brücke von der historischen Gegenwart zur Mythenzeit hinüberzuschlagen, und gehört daher mit zur Sagengeschichte[1]). Auch die älteste Ethnographie ist auf diesem Grunde erbaut; so sind z. B. die Achäer als vordorische Bevölkerung eines großen Theiles des Peloponnes gedacht, weil bei Homer die Untergebenen Agamemnon's vor Troja Achäer genannt werden. Wer das annimmt, was ziemlich allgemein und auch von Busolt geschieht, darf auch die Voraussetzung nicht verschmähen, auf der diese ethnographische Vorstellung ruht: das ist der trojanische Krieg als Feldzug aller oder der meisten Hellenen unter Agamemnon, dessen Quelle wiederum die homerischen Gedichte sind. Nun aber stimmt darin doch die neuere Forschung im Gegensatz zur antiken Anschauung so ziemlich überein, daß diese Gedichte und somit auch ihr Inhalt weder von Einem Dichter herrühren, noch aus Einer Zeit stammen, sondern daß Generationen an ihrer Vollendung gearbeitet haben. Diese Quelle ist also keineswegs eine einheitliche. Trotzdem sieht

[1]) Wie diese Einwanderung sich vollzog, entzieht sich jeder Kenntniß und somit auch der Forschung. Die bekannte Hypothese Grote's, die Busolt (S. 34) aufgenommen hat, ist in keiner Weise stichhaltig. Sie beruht zwar in ihrem einen Theile auf einer Angabe des Thukydides (4, 42); allein in Sachen der ältesten Geschichte ist auch dieser kein Zeuge, sondern giebt hier nur eine Tradition wieder, die wahrscheinlich eine Vermuthung ist.

man noch jetzt in den hier dargestellten Verhältnissen das Abbild vordorischer Zustände und glaubt der Dichtung auf's Wort, daß es im Peloponnes vor den Doriern große Reiche, eine ausgedehnte achäische Bevölkerung und was sonst noch gegeben habe, ohne auf die Entstehung und den Charakter der Gedichte, von denen doch ihre historische Werthschätzung abhängig ist, Rücksicht zu nehmen.

Ein Beispiel aus Busolt's Buch wird dies Verfahren klar machen. S. 147 spricht Busolt von den älteren Bewohnern der Landschaft Elis: die Ureinwohner sind Kaukonen gewesen, die dann später von den Epeern aus den festesten Theilen des Landes hinaus in entlegenere verdrängt wurden. Den Epeern folgten sodann die von Norden her eindringenden Aetoler, die unter dem Namen Eleer allmählich zu Herren der ganzen Landschaft Elis wurden. So denkt sich Busolt nach E. Curtius[1]) (Peloponnesos 2, 9 ff.) den Hergang. Die Elemente dieser Konstruktion, deren Grund schon im Alterthum gelegt ward, sind noch vorhanden. Zunächst sind die Eleer die späteren Bewohner der Landschaft, die ihnen den Namen gegeben hat. Im Epos werden dafür meist Epeer genannt; doch kommen schon in der Ilias (XI, 671) die Eleer neben jenen und ihnen gleichbedeutend vor. Die Kaukonen endlich, der Anfang jener Völkerfolge, sind aus einem jüngeren Theile der Odyssee (III, 366), der Telemachie, genommen, wo die verkappte Göttin Athene sich in Pylos unter dem Vorwande verabschiedet, daß sie bei den Kaukonen eine Schuld einzutreiben habe: alles, was wir sonst von diesem Volke hören, ist aus dieser Stelle genommen oder ist Vermuthung.

[1]) Busolt behauptet: In historischer Zeit ließen sich noch Spuren der Kaukonen eben so bei Dyme wie in Triphylien nachweisen. Das ist fast wörtlich aus Curtius a. a. O. entlehnt. Beide citiren dafür Strabo 8, 345, wo eine Anzahl von Vermuthungen über dieses Volk gegeben werden. Der einzige Zeuge ist der Dichter Antimachos (Strabo 8, 387), der die Stadt Dyme mit dem Beinamen *Καυκωνίς* belegte. Man sieht, wie genügsam hier die Ansprüche sind, die an den Nachweis in historischer Zeit gestellt werden. Daß Strabo hier aus einem Kommentar zum Homer schöpft, wird nicht beachtet. Das konnte auch Curtius noch nicht wissen, wol aber Busolt (vgl. Rhein. Mus. N. F. 32, 267 ff.).

die zu ihrer Erläuterung dienen soll. Daß nun die Alten, Historiker und Mythographen in Poesie und Prosa, diese Kaukonen von daher recipirt und sich bemüht haben, sie neben den Epeern, Eleern oder Pyliern unterzubringen, was nicht so ganz leicht war — das ist nicht zu verwundern: zu verwundern ist es, daß Busolt und Curtius dieses Volk ohne weiteres zum Range einer Urbevölkerung erhoben haben, ohne zu bedenken, daß wir es hier in der Odyssee mit einer Dichtung und zwar einer jungen Dichtung zu thun haben und daß es einem Dichter erlaubt ist, selbst ein Volk aus dem Nichts hervorzuzaubern. Der Dichter hat den Namen aus der Ilias genommen, wo er unter den Bundesgenossen des Priamus erscheint (Ilias X, 429; XX, 329), und als Namen hier, weil er ihn brauchte, harmlos verwandt, wenig besorgt um die Folgen, die diese und ähnliche Improvisationen für die nachfolgenden Gelehrten alter und neuer Zeit haben würden.

Daß über den historischen Werth der sogenannten Sagengeschichte noch so wenig richtig geurtheilt wird, daran ist auch der Umstand schuld, daß man sie als Volkssage bezeichnet, mit einem unklaren und vieldeutigen Begriff. Viel richtiger thut man, wenn man sie als Dichtung ansieht, als welche sie schon durch ihre Form charakterisirt wird. Nicht als ob sich nicht in vielen Sagen ein historisches Faktum ausdrücken könnte; doch bedarf es noch erst einiger Studien, ehe wir im Stande sind, das zu ermitteln. Historisches Denkmal ist das Epos nur für die Zeit, in der es entstand, in seinem Ganzen wie in seinen Theilen. Sagen, wie O. Müller richtig sagt (Dorier 1, 49 2. Aufl.), geben fast immer nur das Denken über vorhandene Zustände wieder; sie gelten nicht für die Zeit, in welche sie durch sich selbst oder durch andere gesetzt werden. So kann man denn wol auch als Historiker aus Homer noch mancherlei Neues lernen; z. B. ist der Schiffskatalog ein interessantes Schriftstück, aus dem sich vielleicht noch allerlei gewinnen läßt, wenn er richtig benutzt wird. Allein darauf hat Busolt nicht geachtet; er schließt sich seinen Vorgängern an, ohne selbst einen Fortschritt zu machen.

Nach der Sagengeschichte kündigt sich auch bei den Griechen der Beginn der historischen Zeit durch ein weißes Blatt an. Erst diesseits derselben beginnt überhaupt eine Geschichte; das liegt in der Natur der historischen Ueberlieferung begründet, die eng mit der Entwicklung der Schrift und ihres Gebrauches in der Literatur verbunden ist. Eine Ueberlieferung der gesammten griechischen Geschichte findet im Anfange nicht statt, sondern sie ist auf einzelne Landschaften und Gemeinden beschränkt; es fehlen daher durchweg die Synchronismen, die erst später durch Rechnung gefunden werden: im Zusammenhange brachte erst Ephorus die ältere Geschichte in die Literatur. Der erste, dem wir bedeutendere Stücke verdanken, ist Herodot, der dadurch für die Späteren vielfach Quelle geworden ist. Doch fuhr man auch nach ihm und vor Ephorus fort, sich selbständig mit der älteren Geschichte zu beschäftigen. Die Einleitung des Thukydides, Plato und die attischen Redner geben uns Beispiele von der Art, wie das geschah; man begnügte sich dabei keineswegs, die Ueberlieferung wiederzugeben, sondern gab ihr vielfach durch Spekulation, Kombinationen und Rhetorik eine veränderte Gestalt. In diese Entwicklung tritt nun Ephorus ein und etwa gleichzeitig mit ihm Kallisthenes, beide rhetorisch gebildete Männer. Gewiß hat Ephorus durch die Sammlung der älteren Ueberlieferung sich ein großes Verdienst erworben; allein ein Forscher in unserem Sinne ist er nicht. Er und seine Nachfolger erzählen die alte Geschichte, wie man es von der zeitgenössischen schon gewohnt war, und der Stoff mehrt sich unter ihren Händen; die eigentlichen Chroniken, deren es allerdings gab, geriethen hierdurch in Vergessenheit, da ihre Form den Geschmack des Publikums nicht befriedigte. Besser trafen ihn jene und ernteten damit den Beifall der gebildeten Welt. Die Rücksicht auf den letzteren blieb nun auch in der Folgezeit für die Historiographie mit wenigen Ausnahmen maßgebend: die Geschichtschreibung gehörte zur schönen Literatur; welche Anforderungen man an sie stellte, sieht man z. B. aus dem bekannten Briefe des Cicero an Luccejus (ad fam. 5, 12) und aus den rhetorischen Schriften des Dionys von Halikarnaß, der selbst Historiker war. Das gilt für die zeitgenössische Geschichte und erst recht

für die ältere, wo viel mehr zu schaffen war und wo man eine graduelle Steigerung der rhetorischen Bearbeitung noch jetzt erkennen kann. Dabei benutzt der Nachfolger in der Regel sehr unbefangen den Vorgänger: auf die eigentlichen Quellen der Ueberlieferung geht niemand zurück, und was wir Forschung nennen, war für die ältere Geschichte den antiken Historikern fast ganz fremd. Selbst ein Mann wie Polybius, der doch ein Historiker war wie wenige, nimmt auf diesem Gebiete gar keinen Anstand, Leute wie Kallisthenes zu benutzen, trotzdem er in anderen Dingen dessen Unzuverlässigkeit kennt. Hier hat auch er kein Urtheil und schwimmt mit dem Strome. Die Lokalhistoriker, welche in der schreibseligen Zeit nach Aristoteles wie Pilze aus der Erde wachsen, machen keine Ausnahme: von der älteren Geschichte ihrer Landschaften erzählen sie zwar allerlei, aber was wir davon kennen, hat mit Geschichte wenig gemein[1]); denn auch sie folgen dem Geschmack der Zeit. So kommt es, daß bei den Historikern der ältere Stand der Ueberlieferung niemals in seiner ursprünglichen Form erhalten ist: das, was uns von ihrem ältesten Bestande erhalten ist, verdanken wir nicht ihnen, sondern dem vielgeschmäheten Volke der Grammatiker[2]), den gelehrten Sammlern, denen es ferne lag, Geschichte zu schreiben, und die gerade deshalb im Stande waren, uns das Alte unverändert zu erhalten. Manches erhielt auch, wie es scheint, eine andere mit der Grammatik eng zusammenhängende Literaturgattung, die Chronographie.

Aus den erhaltenen Resten geht hervor, daß bei den Griechen, wie bei anderen Völkern, die älteste schriftliche Ueberlieferung kurz und einsilbig gehalten war. Dazu stimmt auch der Charakter der älteren griechischen Geschichte bei Herodot; denn sind auch seine Erzählungen oft breit und ausführlich, so sieht man doch, daß nur die vornehmsten Thatsachen hier wirkliche Ueberlieferung sind, daß man es dagegen der Zeit und ihrem Geiste überließ, dazu die näheren Umstände, Motive ꝛc. zu finden. Diese er-

[1]) Eine rühmliche Ausnahme bilden in gewisser Hinsicht die Verfasser der Atthiden.

[2]) Darauf beruht der hohe Werth Strabo's, der seine Beschreibung Griechenlands wesentlich aus grammatischer Quelle schöpft.

scheinen daher bei ihm oft in verschiedener Gestalt neben einander, weil sie eben nicht überliefert sind; sie sind historisch nicht als Darstellung wirklicher Thatsachen, sondern nur als Denkmal für die Sinnesart der Menschen: ich erinnere an die Geschichte vom Ringe des Polykrates. Eben so entspricht es ganz der lokalen Beschränkung der älteren Ueberlieferung, wenn wir bei Herodot in diesen Theilen eine richtige Synchronistik sehr oft vermissen und Personen zusammengebracht werden, die gar nicht gleichzeitig lebten, wovon das bekannteste Beispiel die Erzählung von Krösus und Solon ist.

Diese Eigenschaft der ältesten Ueberlieferung sowie die kurz angedeutete weitere Entwicklung derselben in der historischen Literatur muß jedem Historiker, wenn er nicht in die Irre gehen will, gegenwärtig sein; er muß die Schriftsteller, die er benutzt, ihrer Zeit und Individualität nach, so weit es möglich ist, kennen und ihren Werth zu schätzen im Stande sein: sonst erhalten wir nie eine kritische Geschichte.

Es mag fast überflüssig erscheinen, an dieser Stelle diese Bemerkungen zu machen. Wer aber in Busolt's Buch und in andere Darstellungen der älteren griechischen Geschichte hineingesehen hat, wird zur Ueberzeugung kommen, daß die Grundsätze der historischen Kritik in den Behandlungen der älteren griechischen Geschichte nicht immer beherzigt werden.

Wie wenig man vielfach auf die Beschaffenheit und die Zeit der benutzten Schriftsteller sieht, erkennt man aus der Art und Weise, wie ein Autor benutzt wird, der uns sehr viele Beiträge zur alten Geschichte liefert, nämlich der Perieget Pausanias, über den man hin und wieder wunderliche Urtheile liest und den einige sogar naiv genug gewesen sind für naiv zu halten. Es ist wahrscheinlich, daß dieser unter andern ein ziemlich umfassendes historisches Werk benutzt hat. Wer dasselbe verfaßte, ist nicht bekannt; es liegt auch an dem Namen nicht viel, denn die Beschaffenheit dieser Quelle ist sicher genug zu bestimmen. Wir haben aus ihr die Geschichte der beiden messenischen Kriege[1])

[1]) Denn an Rhianus als Quelle derselben zu denken, ist nur ein Nothbehelf.

so gut, wol geordnet und vollständig, daß man nicht mehr verlangen kann. Treffend nennt O. Müller (Dorier 1, 141 2. Aufl.) dieselbe einen Roman; wir haben es hier mit systematisch ausgebildeter Geschichtsmacherei zu thun, also mit einer sehr späten und schlechten Quelle. Ein Vergleich derselben mit dem z. B., was Ephorus erzählte, läßt darüber keinen Zweifel. Bei der historischen Benutzung also eines Schriftstellers, der uns solche Proben giebt, ist Vorsicht zu empfehlen. Leider hat sich jedoch Busolt nicht warnen lassen.

Ich nehme ein Beispiel wiederum aus der Geschichte von Elis und Pisa. Es ist überliefert, daß der König Pheidon von Argos, ein mächtiger und gewaltthätiger Herrscher, in Elis eindrang, den Eleern die Vorstandschaft bei den olympischen Spielen nahm und diese selbst feierte. Das geschah Olymp. 8, = 748 v. Chr. So erzählen Herodot (6, 127) und Ephorus (Strabo 8, 358); nur Pausanias (6, 22, 2) weiß mehr zu berichten: nach ihm haben die Pisaten den Pheidon gerufen und so ist er in's Land gekommen. Wir wissen nun, daß ungefähr ein Jahrhundert später die bis dahin vereinigten Eleer und Pisaten in Streit geriethen, daß letztere die Agonothesie bei den Olympien forderten und eine Zeit lang behaupteten, bis sie mit Hülfe der Lacedämonier überwältigt wurden. Es ist somit deutlich, daß Pausanias die spätere Feindschaft der Eleer und Pisaten anticipirt hat, während Ephorus etwas derartiges noch nicht gewußt haben kann, wie seine Erzählung lehrt. Auch ist diese Zuthat der Sachlage nicht angemessen; denn da die Pisaten die Agonothesie verlangten, so schadete ihnen Pheidon durch seine Gewaltthat ja eben so sehr als den Eleern. Außerdem wissen wir so gut, wie wir in diesen Zeiten überhaupt etwas wissen können, daß die Eintracht der Eleer und Pisaten viel länger gedauert hat als Olymp. 8; wie die Olympionikenverzeichnisse uns lehren, scheint noch um die 28. Olympiade das alte Verhältniß bestanden zu haben. Es ist daher durchaus nicht zu billigen, wenn Busolt und die übrigen Darstellungen, von denen nicht einmal Grote (2, 318 Ausg. v. London 1869) ausgenommen ist, den Hergang nach Pausanias geben.

Pausanias pflegt der Beschreibung einer jeden Landschaft einen kurzen Abriß ihrer Geschichte vorauszuschicken. An der Spitze stehen lange genealogische Reihen, deren Vollständigkeit ein sicheres Zeichen ihrer Jugend ist. So hat auch Arkadien seine Königsreihe (Buch 8 Anfang), die mit Pelasgos beginnend über Arkas u. a. bis auf Aristokrates II. — denn Pausanias hat zwei Aristokrates —, den Zeitgenossen des zweiten messenischen Krieges, hinabreicht. Nun hat es aber mit den arkadischen Königen eine eigene Bewandtniß: es hat niemals solche gegeben. Arkadien war, so lange wir es kennen, eine Einheit bloß im ethnographischen Sinne: es war politisch in so viele Theile zerspalten, als es Gemeinden hatte, und hat es selbst nach Epaminondas eigentlich nie zu einem völligen Zusammenwirken gebracht. Die Könige Arkadiens stammen also offenbar aus einer Zeit, wo man von den wirklichen Verhältnissen nichts mehr wußte und Arkadien in so fern geeinigt war, als die Zwietracht der Gemeinden aufgehört hatte, weil alles zur Einöde geworden war.

Ueber den Werth der älteren arkadischen Geschichte bei Pausanias kann man auch aus anderen Gründen keinen Augenblick zweifeln. Denn trotz der scheinbaren Vollständigkeit läßt sie wichtige Dinge aus, wie die Synoikismen von Tegea, Mantinea und Heräa, von denen uns Strabo berichtet (8, 317); die zusammenhängende Darstellung bricht ab mit einer Zeit, wo die Geschichte doch erst recht anfangen sollte. Das hat auch seinen guten Grund; denn historisch ist eben nur der letzte Name in der Reihe, jener Aristokrates von Orchomenos.

Ernst Curtius (Peloponn. 1, 154) trägt zwar kein Bedenken, aus den Genealogien des Pausanias Geschichte zu machen. Ein fremder Kriegerstamm, die Arkader, soll die einheimischen Pelasger unterworfen haben; selbst „die Verbindungen Arkadiens mit Italien“ in pelasgischer Zeit fehlen nicht: die Auswanderung des Oinotros und Peuketios nach Unteritalien und die Stiftung der nach ihnen genannten Völker[1]). Dennoch erkennt Curtius

[1]) Diese Genealogie hat gerade so viel Werth als z. B. die Herleitung der Meder von Medea.

an, daß von einer „Reichseinheit" Arkadiens, wie sie Pausanias voraussetze, nicht die Rede sein könne: er hat sehr richtig den Anachronismus gefühlt, der in dieser Vorstellung liegt.

Busolt, der auf S. 111 ff. der älteren Geschichte Arkadiens längere Erörterungen widmet, ist jedoch nicht zufrieden damit, der von Curtius gegebenen Konstruktion zu folgen: er geht in der Benutzung des Pausanias noch weiter und sucht auch seine arkadischen Könige zu retten. Er entwirft die vermittelnde Theorie von einem Herzogthum, das sich die Arkader in schweren Zeiten gesetzt hätten und das wechselnd bei verschiedenen Dynastien gewesen sei; bei Pausanias glaubt er eine Reihe solcher Herzöge zu erblicken. Ja, er wagt sogar eine Vermuthung über die Befugnisse dieses Herzogthums (S. 143). Das Verfahren Busolt's widerspricht auch den einfachsten Gesetzen der historischen Kritik; er giebt uns nicht einmal die schlechte Ueberlieferung des Pausanias, sondern ein drittes, das überhaupt nicht überliefert ist, weder direkt noch indirekt.

Es muß aber schon aus allgemeinen Gründen auch die Möglichkeit einer historischen Ueberlieferung über die ältesten Schicksale Arkadiens geleugnet werden. Denn unter allen Landschaften des Peloponnes ist diese in der Kultur am weitesten zurück gewesen und hat am längsten in einfachen Lebensverhältnissen und politischer Indifferenz verharrt. Nun ist überhaupt die alte Ueberlieferung des Peloponnes sehr ärmlich: ein Zustand, welcher bis zum peloponnesischen Kriege dauert; selbst die Geschichte der Zeit vom Ende der Perserkriege bis zum Beginn des peloponnesischen ist fast ganz unbekannt. In den vollständigeren Darstellungen dieser Periode, z. B. bei Thukydides, finden wir nichts erwähnt als den messenischen Aufstand, in den auch Athen verwickelt ward: sonst haben wir nur (bei Strabo) die nackte Kunde von einigen Synoikismen. Wir würden von sehr wichtigen Ereignissen, dem großen Kriege der Lacedämonier gegen Arkader und vielleicht auch Argiver, ferner von der Ausbreitung der Eleer über Triphylien nichts wissen, wenn uns nicht gelegentlich und fast zufällig Herodot und (über Triphylien) Thukydides einige Notizen gegeben hätten. Diese Erscheinung erklärt sich nur aus dem Mangel

fast jeder historischen Aufzeichnung und hängt ohne Frage mit dem allgemeinen Kulturzustande des Peloponnes zusammen, wie er uns noch bei Beginn des peloponnesischen Krieges entgegentritt. Demgemäß ist denn auch die Zeit vor den Perserkriegen sehr dunkel; am meisten hören wir noch, wenn der Peloponnes nach außen hin thätig ist: von dem, was im Innern vorgeht, wissen wir fast nichts, und selbst die messenischen Kriege scheinen nur durch die Gedichte des Tyrtäus der Vergessenheit entrissen zu sein. Natürlich wird es da gewisse Unterschiede gegeben haben; Arkadien war auch in diesem Punkt ohne Zweifel am weitesten zurück, und so erfahren wird denn von einzelnen seiner Gemeinden nur da etwas, wo sie mit fortgeschritteneren Staaten in Berührung kommen.

Wenn diese Thatsachen verkannt sind, so trägt vielleicht einen Theil der Schuld die schon im Alterthum und zwar sehr früh geläufige Anschauung, daß die Arkader die ältesten unter den Hellenen seien. In Wirklichkeit, wenn man hier denn alt und jung unterscheiden will, sind sie eher die jüngsten; denn sie treten zuletzt in die Geschichte. Jene Anschauung ist eine Spekulation, entstanden aus einer wol erklärlichen Begriffsverwirrung. Die Arkader standen noch in historischer Zeit auf einer primitiven Stufe der Kultur; darin erkannte man nicht die Folge einer langsameren Entwicklung, sondern ein Zeichen ihres hohen Alters und suchte demgemäß hier die Wiege der Hellenen. Und nachdem man sodann einmal gefunden hatte, daß früher die Hellenen nicht Hellenen, sondern Pelasger gewesen seien — was ebenfalls Resultat einer Spekulation ist —, war es geboten, hier die Pelasger zu suchen. Die zum Ausdruck dieses Gedankens nöthigen Namen und Erzählungen fanden sich leicht; schon die ältesten Genealogen in Prosa kennen deren einige. Später vermehrten sie sich, und bei Pausanias haben wir eine Redaktion in wünschenswerther Vollständigkeit, eine Liste von Eponymen, vermischt mit einigen wenigen wirklich sagenhaften Personen und mit Berücksichtigung der genealogischen Synchronistik bis auf die Zeiten „Aristokrates II." ergänzt; ein Produkt der Literatur, nicht der Volkssage. Ein solches Stück in Geschichte umzudeuten, ist ein Verfahren, dessen Verkehrt-

heit auf der Hand liegt. Hier wie überhaupt bei der Sagengeschichte ist die erste Aufgabe der Forschung, den Ursprung und die Entwicklung derselben in der Literatur nachzuweisen, in der sie von einer Hand zur andern bis zu uns hin gelangt ist; erst dann wird man im Stande sein zu erkennen, ob auch für die Geschichte etwas dabei abfällt.

Es ist bereits bemerkt, daß nach der ausführlichen und reichhaltigen Sagengeschichte nun die Ueberlieferung der historischen Zeit keineswegs in ihrer echten Form erhalten ist. Da wo sie uns zuerst in der Literatur begegnet, bei Herodot, ist sie noch durchströmt von demselben Geiste, der jene, die Sagengeschichte, gestaltet hat, und tritt in der Form einer lebendigen poetischen Erzählung auf. Wie nun schon sehr früh (so früh ungefähr als die geschriebene griechische Literatur alt ist) die Kritik sich an die Götter- und Heroengeschichte machte, ihr das Wunderbare abzustreifen und das Gewand des täglichen Lebens anzuziehen begann, also erging es bei den Späteren auch den älteren Erzählungen historischer Ereignisse. Man wollte das Poetische nicht mehr gelten lassen und gab dafür eine vernünftige Erklärung. So verfuhr z. B. schon Ephorus: er tadelt die poetischen Erzähler und spricht es als seine Absicht aus, die Wahrheit zu berichten; was er unter der Wahrheit versteht, lehrt das von ihm gegebene Beispiel: es ist Rationalismus[1]). Die Späteren folgen darin, und so giebt es einige rationalistische Reproduktionen poetischer Erzählungen, über deren Werth heutzutage das Urtheil gesprochen ist.

Wer kennt nicht die Geschichte von dem Ringe des Polykrates, der die Ursache der Entzweiung zwischen diesem Herrscher und dem Könige von Ägypten wurde? Sie gehört ja, seit Herodot sie erzählt hat, der Weltliteratur an. Doch erfuhr sie die Kritik der späteren Historiker, die an eine derartige Lösung einer

[1]) Strabo 9, 422 = Ephor. Fr. 70 Müll.: *ἐπιτιμήσας γοῦν τοῖς φιλομυθοῦσιν ἐν τῇ τῆς ἱστορίας γραφῇ καὶ τὴν ἀλήθειαν ἐπαινέσας προστίθησι τᾷ περὶ τοῦ μαντείου τούτου λόγῳ σεμνήν τινα ὑπόσχεσιν, ὡς πανταχοῦ μὲν ἄριστον νομίζει τἀληθὲς μάλιστα δὲ κατὰ τὴν ὑπόθεσιν ταύτην.* Es folgt eine Erklärung der Gründungssage des delphischen Heiligthums.

alten Freundschaft nicht glauben wollten und für dieselbe nach anderen Ursachen suchten. So erzählt Diodor (1, 95) den Hergang folgendermaßen: Amasis hatte mit Polykrates Freundschaft geschlossen; als er jedoch hörte, daß dieser sich gegen Einheimische und Fremde Gewaltthaten erlaubte, schickte er, wie man erzählt, zuerst Boten an ihn, um ihn zum Bessern zu bekehren; dann aber, als dies nichts fruchtete, sagte er ihm die Freundschaft auf; denn er wisse, daß bei einer solchen Tyrannei sein Ende nahe sei, und er wolle sich die Trauer über das Unglück seines Gastfreundes ersparen. Bei diesem Vorgehen, so schließt Diodor, fand er den Beifall der Hellenen. In dieser Geschichte erkennt man leicht die Elemente der herodoteischen, die ihr zu Grunde liegt. Die Aenderungen, so willkürlich sie sind, sind dennoch recht interessant: die Diodorische Erzählung hat die Furcht vor dem Neide der Götter durch die Moral ersetzt; was die alten Tyrannen waren, weiß sie auch nicht mehr, wohl aber, daß ein Tyrann nothwendig ein schlechter Mensch sein muß; charakteristisch ist endlich noch der Beifall der Hellenen, durch den Amasis beglückt wird. Wie die herodoteische Erzählung ist auch diese Wendung derselben ein Kind ihrer Zeit, vielleicht der Zeit des Isokrates; daß sie aber als Erklärung des Zerwürfnisses zwischen Amasis und Polykrates durchaus unwahr ist, braucht nicht gesagt zu werden. Um so mehr erstaunt man, wenn man sieht, wie Busolt (S. 276) sie ohne weiteres als Geschichte annimmt, nicht ohne sie sehr frei[1]) wiederzugeben.

---

[1]) Busolt schreibt so: „Alle Vorstellungen seiner (des Polykrates) Freunde waren vergeblich, und da trotz eindringlicher Ermahnungen des Königs Amasis ägyptische Kaufleute wiederholt übel mitgenommen wurden, so brach dieser seine freundschaftlichen Beziehungen zu Polykrates ab, indem er zugleich seine Ueberzeugung ausdrückte, daß bei einer solchen Wirthschaft der Tyrann bald ein Ende nehmen würde." Diodor sagt a. a. O. § 3: *Πολυκράτους δὲ τοῦ Σαμίων δυνάστου συντεθειμένου πρὸς αὐτὸν φιλίαν καὶ βιαίως προσφερομένου τοῖς τε πολίταις καὶ τοῖς εἰς Σάμον καταπλέουσι ξένοις τὸ μὲν πρῶτον λέγεται πρεσβευτὰς ἀποστείλαντα παρακαλεῖν αὐτὸν ἐπὶ τὴν μετριότητα* u. s. w. Diodor, sieht man, ist an den ägyptischen Kaufleuten Busolt's unschuldig: sie geben der Geschichte etwas mehr Aussehen und sind entweder eine reine Zuthat oder ein grobes Mißverständniß. Dies ist ein Beispiel, wo Busolt seine

Diesem Beispiel läßt sich ein anderes an die Seite stellen, wo Busolt sich, ohne durch Diodor gedeckt zu sein, an Herodot versündigt. Letzterer erzählt uns da, wo die Genesis des spartanischen Feldzuges gegen Polykrates berichtet wird (3, 46), die Flüchtlinge von Samos hätten sich nach Sparta gewandt und viele Worte gemacht, um die Spartaner zur Hülfe zu bewegen. Die Spartaner erklären ihnen auf ihre lange Rede, sie hätten den Anfang derselben vergessen und verstünden daher den Schluß nicht mehr. So beschieden erscheinen die Samier abermals mit einem leeren Sack und sagen nur: der Sack will Mehl. Den Sack hätten sie sich noch sparen können, erwidern die Spartaner, sagen jedoch nun die Hülfe zu. Es versteht sich von selbst, daß Herodot diese Geschichte so verstanden wissen will, wie sie ist: es ist eine Anekdote, deren Absicht es ist, die Brachylogie der Spartaner im Gegensatz zum geschwätzigen Jonier zu illustriren; weiter sagt Herodot nichts und weiter will er nichts. Busolt (S. 277) will jedoch mit ihr die Geschichte bereichern, indem er erzählt: „Die Lacedämonier verhielten sich anfangs ablehnend, erklärten sich aber schließlich bereit, sich der Sache der vertriebenen Samier anzunehmen.“ [1]) Das ist etwas ganz Neues, der herodoteischen Ueberlieferung völlig Fremdes und auch in der Sachlage selbst nicht begründet. Einem Diodor verzeihen wir wol ein derartiges Verfahren, aber unsern Zeitgenossen gegenüber dürfen wir nicht so nachsichtig sein.

Die griechische Geschichte wird ausführlicher und sicherer mit der Zeit, wo Hellas mit den Mächten des Orients in direkte Berührung tritt und der Kampf gegen sie beginnt. Die Ueberlieferung ruht hier auf Herodot, dessen Erzählung schon vor dem Beginne seines eigentlichen Gegenstandes immer zusammenhängender wird; den Werth dieser Darstellung richtig zu beurtheilen ist daher eine nothwendige Vorbedingung für jede kritische Dar-

---

Quellen wiedergiebt. — Uebrigens findet man schon bei Duncker (Gesch. des Alterth. 4, 540. 2. Aufl.) die diodorische Version neben der herodoteischen und ihr vorgezogen.

[1]) Dasselbe, nur kürzer, schon Curtius, Gr. Gesch. 1, 584 4. Aufl.

stellung. Je reicher ferner die beglaubigte Ueberlieferung wird, desto mehr hat der Historiker die Gelegenheit und die Pflicht, in das richtige Verständniß der Thatsachen einzuführen. Keiner der beiden Anforderungen, welche man an eine neue Darstellung stellen muß, ist Busolt gerecht geworden: wie das folgende Beispiel zeigen wird.

Die erste größere Aktion, die der Peloponnes unter Spartas Führung unternahm, war der Feldzug gegen Polykrates, den bekannten Tyrannen von Samos. Die Ueberlieferung bei Herodot erweist sich in den Hauptsachen als zuverlässig und bestimmt, aber in den Motiven und vielen näheren Umständen als durchaus unsicher; sie bietet uns gelegentlich verschiedene Versionen derselben Vorgänge, und man sieht, daß hier der Phantasie Spielraum gegeben war, den sie auf ihre Weise benutzte. So gab es über die Ursachen des lacedämonischen Feldzuges gegen Samos zwei Erzählungen: nach der einen vergalt Sparta den Samiern eine frühere in den messenischen Kriegen geleistete Hülfe, nach der andern waren die Lacedämonier durch den Raub zweier kostbarer Weihgeschenke gegen Polykrates, welcher denselben verübt, sehr aufgebracht. Es ist klar, daß die eine Erzählung gerade so gut ist wie die andere, daß keine von beiden die wahren Gründe bezeichnet und daß es völlig aussichtslos ist, wenn Busolt S. 278 f. glaubhaft machen will, der zuletzt erwähnte sei der offizielle Vorwand der Spartaner gewesen. Es ist ein Grund, wie der Raub der Helena für den trojanischen Krieg und das goldene Vlies für die Argonautenfahrt. Eben so werden beim Schluß des Dramas, dem Ende des Polykrates, die Motive, die den Satrapen zu seiner Handlung bestimmten, verschieden erzählt; sie entsprechen dem poetischen Sinne der Zeit und verrathen, daß die eigentlichen Gründe nicht bekannt und nicht überliefert waren. Es scheint auch, daß die herodoteische Ueberlieferung etwas gefärbt ist und zwar zu Ungunsten des Polykrates. Wenn es z. B. heißt, er habe alles, Freund und Feind, ausgeplündert, nur daß er den Freunden das Ihrige zurück erstattete, so ist das wol eine Verallgemeinerung eines nur in gewissen Grenzen thatsächlichen Verfahrens.

Noch einen Charakterzug der Ueberlieferung über Polykrates haben Busolt und seine Vorgänger fast ganz übersehen, nämlich die Einseitigkeit derselben. Es sieht fast so aus, als hätte es damals nur Griechen auf der Welt gegeben. Polykrates ist ein mächtiger Tyrann, dehnt seine Seeherrschaft bis über einige Cykladen aus, führt glückliche Kriege gegen seine Nachbarn, hält einen prächtigen Hof: kurz, er ist eine glänzende Gestalt. Man lese nur die Schilderung, die Busolt (S. 275 ff.) von seiner Tyrannis giebt[1]). Diese Ueberlieferung zeichnet sein Gesicht, wie es nach Hellas gewandt war; aber wie nahm es sich von der andern, der asiatischen Seite aus? Die Ueberlieferung schweigt hier; aber wir wissen doch, daß Polykrates unter Kambyses lebte und daß damals die Perser bereits ganz Vorderasien bis an's Meer beherrschten. Wir wissen sogar weiter, daß nach der Unterwerfung des Festlandes durch Harpagus die ionischen Inseln freiwillig dem Cyrus huldigten (Herodot 1, 169); das waren Chios und Samos, welches letztere nicht ausgenommen wird, also sich gleichfalls unterwarf: von einer Befreiung von Samos hören wir aber nichts[2]). Endlich wissen wir, daß Polykrates beim Kriege gegen Aegypten dem Kambyses Zuzug leistete: freilich sagt die Ueberlieferung: nachdem er vorher den Perserkönig gebeten hatte, ihn um Hülfe zu ersuchen, um sich so ohne Verdacht zu erregen, seiner politischen Gegner entledigen zu können; allein es ist wahrscheinlich, daß er eine so bedeutende Hülfsmacht (40 Trieren) stellte, weil er dazu verpflichtet war[3]). Kurz, es scheint, daß der Tyrann von Samos nicht viel mehr

[1]) Dem Polykrates wird hier u. a. nachgesagt: „Die Hirtenbevölkerung in den Bergen gewann er durch Hebung der Schaf-, Ziegen- und Hundezucht." Die Ueberlieferung redet bloß vom Ankauf werthvoller Arten dieser Thiere durch den Tyrannen, und erst Busolt hat die politischen Absichten, die derselbe damit verband, in's rechte Licht zu setzen gewußt. Welch ein kluger Fürst, der so das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden weiß!

[2]) Denn in ἐπανάστας, womit die Erhebung des Polykrates bezeichnet wird, ist nur an sein Verhältniß zu seinen Mitbürgern gedacht (Herodot 3, 39. 120; vgl. 44).

[3]) Auch Duncker (4, 515) hat das Bedenkliche der Ueberlieferung gefühlt: er bemerkt, daß die Heeresfolge eine Unterwerfung einschließe.

war als ein Vasall der Perser, und jedermann weiß, daß sich mit dieser Stellung seine Tyrannis so gut wie seine Kriege, selbst die gegen Milet, vertragen; denn Milet stand ganz ähnlich zu Persien. In dieser Stellung liegt dann auch die Ursache seines Zerwürfnisses mit Aegypten, mit dem er zerfiel, als die Perser sich zum Angriff gegen dasselbe anschickten[1]). Denn man thut doch sehr Unrecht, wenn man den Amasis und Polykrates als völlig gleichstehende Mächte ansieht und glaubt, daß dieser aus bloßer Laune ein Freundschaftsverhältniß brach, bei dem aller Vortheil auf Seiten von Samos war, das aber für Aegypten nur geringe Bedeutung hatte.

Was bewog nun die Lacedämonier, gegen Samos zu Felde zu ziehen? Ich berühre damit eine wichtige Kundgebung der spartanischen Politik, die denn auch Busolt einer eingehenden Besprechung unterzogen hat. Die Vorbereitung dazu bilden einige Erörterungen über das spartanische Staatswesen und seine und des Bundes Entwicklung, die in der Einleitung des ganzen Buches vorgetragen werden. Er charakterisirt die Verfassung Spartas als entschiedene Oligarchie, die dann auch durch Oligarchien auf ihre Bundesgenossen zu wirken suchte, was bereits früher bekannt war und schon bei Thukydides zu lesen ist. Ferner wird die Ansicht Kortüm's, daß die Lacedämonier dorische Stammespolitik getrieben hätten in Anknüpfung an eine frühere Verbindung sämmtlicher dorischer Staaten des Peloponnes, verworfen: im Gegentheil hätten sie „großlakedaimonische"[2]) Politik getrieben und sich bemüht, an die achäischen Traditionen anzuknüpfen, wie sie in der Heldensage gegeben waren. Schließlich widerlegt Busolt die Vermuthung von E. Curtius, als wenn Sparta nicht am Eurotas, sondern am Alpheios (dadurch daß es sich das olympische Heiligthum und sein Ansehen dienstbar gemacht) seine Hegemonie errungen habe.

In der Negation hat Busolt offenbar Recht; denn die Ansichten von Kortüm und Curtius sind Hypothesen, die auf falschen

[1]) Vgl. Grote, hist. of Gr. 4, 168.

[2]) Dieser Begriff scheint von Busolt selbst geschaffen: ich habe ihn sonst nirgendwo gefunden.

Anschauungen beruhen und in den Thatsachen keine Begründung finden. Ganz dasselbe gilt aber von Busolt's Annahme, daß die Lacedämonier sich als die Rechtsnachfolger der Achäer gefühlt hätten, nachdem sich die „achäischen" Periöken mit der Herrschaft der Dorier versöhnt hätten. Denn daß bloß die Spartiaten Dorier, die Periöken aber Nichtdorier d. i. Achäer gewesen seien, ist zwar eine sehr geläufige, keineswegs aber ohne weiteres richtige Vorstellung. Aber ganz davon abgesehen ist diese Einleitung, in der wir über die Bedeutung Spartas aufgeklärt werden sollen, doch sehr ärmlich trotz allem Wortreichthume, der in ihr herrscht; das ältere Sparta ist noch nicht mit dem Nachweis charakterisirt, daß es oligarchisch regiert worden sei. Ueber das, was Sparta wirklich gewesen ist, über den Unterschied zwischen diesem alten Sparta und dem späteren des fünften und besonders des vierten Jahrhunderts werden wir nicht belehrt.

Offenbar ist das sechste Jahrhundert die Glanzperiode dieser Gemeinde, die sich damals nicht von dem übrigen Hellas und seiner Kultur abschloß, sondern mitten in ihr, ja an ihrer Spitze stand. Sie war nicht nur der mächtigste Staat Griechenlands, beherrscht von einer zahlreichen Aristokratie, im Besitze des festesten und am besten geordneten Staatswesens, in dem sich allmählich aus dem patriarchalischen Königthum eine Aristokratie entwickelt hatte und noch entwickelte, ohne daß die Form der älteren Regierung zerstört wurde; sondern Sparta übertraf auch alle übrigen Gemeinden in der Pflege einer höheren Gesittung, die hier willigen Eingang fand. Schon vor den messenischen Kriegen gehörte Sparta zu den ersten Städten in Hellas: drei Städte, sagt die Göttin Hera bei Homer (Ilias IV., 52), sind mir die liebsten, Argos und Sparta und das breitstraßige Mykene. Damals hatte es neben sich noch Argos, das allmählich verdunkelt wurde, während Spartas Macht und Blüte durch glückliche Kriege wuchs. Sein steigendes Ansehen zeigte sich besonders deutlich in der Literatur, so z. B. in der Entwicklung des Epos, wo Sparta eine immer wachsende Bedeutung gewann. Hier wirkten berühmte und epochemachende Dichter, wie Tyrtäus, Alkman und Terpander, die bei ihren dorischen

Zuhörern bereits das Verständniß des ionischen Epos voraussetzten. Es herrschte ein Verkehr mit der Fremde, wie er später nicht mehr vorhanden war; die Kolonien in Italien, Kreta und auf der Südküste Kleinasiens legen davon ein Zeugniß ab. Die aristokratische Verfassung, die Busolt allein hervorhebt, war damals fast allen griechischen Staaten gemeinsam: erst in der späteren Zeit ward sie etwas Sparta Eigenthümliches und wird daher auch in der späteren Ueberlieferung einseitig hervorgehoben, und der Einfluß dieser Einseitigkeit wirkt noch bei Busolt nach.

Naturgemäß erlangte Sparta die Hegemonie über den Peloponnes und ward der erste Staat in ganz Hellas. Die Zeit, in der sich diese Hegemonie vollendete, fällt zusammen mit der Zerstörung des medischen Reiches und dem Emporkommen der Perser; als sich Krösus durch diese beunruhigt fühlte und sich nach Bundesgenossen umsah, suchte und fand er Beistand in Sparta. Krösus wandte sich nach Sparta, weil dies die führende Macht in Hellas war, oder, wie Herodot (1, 69) seine Boten in Sparta sagen läßt, weil er gehört hatte, daß bei ihnen die Führung der Hellenen stünde. Busolt (S. 240 f.) nennt das einen feinen diplomatischen Zug des Krösus: den Spartanern gefiel danach diese erste „offizielle" Anerkennung ihrer Prostasie, und geschmeichelt sagten sie ihre Hülfe zu, waren also bereit, über das Meer nach Asien zu fahren. Er scheint die Spartaner für Kinder zu halten, die mit Zuckerbrot gelockt werden[1]).

Das gemeinschaftliche Handeln der Verbündeten wurde durch die Schnelligkeit vereitelt, mit der Cyrus die Lyder unterwarf: die Spartaner betrauerten den Fall des Krösus als ein großes Unglück, wie Herodot sagt (1, 83), und mit Recht; denn das Reich, das bisher schützend zwischen ihnen und den Persern lag, war gefallen. Die Perser, dieses junge energische und aggressive Volk, bedrohten nunmehr auch sie, und es versteht sich von selbst, daß die Aufmerksamkeit Spartas auf sie gerichtet sein und die Rücksicht auf Persien ihre auswärtige Politik beherrschen mußte.

[1]) Angeregt durch diese offizielle Anerkennung des Krösus entwickelt sich nun nach Busolt „das Dogma" von der Prostasie Spartas (S. 270 ff.)

Daher war, so lange Aegypten noch bestand, Sparta mit diesem verbündet. Wir wissen ferner, daß zur gleichen Zeit, als Kambyses gegen Aegypten zog, Sparta den Feldzug gegen Polykrates unternahm und daß es in der That gelang, das samische Kontingent den Persern zu entziehen. Die Vermuthung ist daher nicht gewagt, daß diese beiden Ereignisse, der Feldzug gegen Samos und der Krieg gegen Aegypten, mit einander in Verbindung stehen und daß die Lacedämonier in Polykrates den Vasallen oder Verbündeten des Kambyses bekämpften — nicht, wie Busolt meint, um sich für den Raub einiger Weihgeschenke zu rächen[1]).

Aber auch Aegypten unterlag, und nun war im Orient keine Macht mehr neben den Persern. Es ist deutlich, daß die Besorgniß Spartas, als der führenden Macht in Hellas, sich verdoppeln und die Rücksicht auf Persien in noch höherem Grade als früher maßgebend für seine Politik werden mußte. Was das für eine Politik war, lehren die Thatsachen. Die Spartaner waren zwar entschlossen, sich den Persern nicht zu unterwerfen, aber eben so sehr suchten sie alles zu vermeiden, um die ungeheure orientalische Macht, vor welcher der Ruf der Unwiderstehlichkeit herging, nicht zu reizen und jeden Anlaß fern zu halten, der zu einem Angriffe derselben hätte führen können; und das kann man unter den damaligen Verhältnissen nur billigen. Als daher der Samier Mäandrius, der den Aufstand gegen die Perser auf Samos angezettelt hatte, bei ihnen eine Zuflucht suchte, wiesen sie ihn aus dem Peloponnes aus (Herodot 3, 148); und als Aristagoras von Milet Jonien zum Abfall gebracht hatte und sich an sie wandte, verweigerten sie ihm die Hülfe. Die Auseinandersetzungen

[1]) Die hervorragende Theilnahme der Korinther an diesem Feldzuge, den Herodot auf seine Weise als einen Racheakt gegen Samos motivirt, hat Busolt und seinen Vorgängern viel Kopfzerbrechens gemacht. Busolt (S. 278 f.) entwirft mit Benutzung Duncker's eine höchst beunruhigende Schilderung von dem Druck, der durch Polykrates auf Korinths Transitverkehr lastete; daher sie nun bereitwilligst mit den Spartanern auszogen. Die einfachste Erklärung scheint die zu sein, daß Korinth als Mitglied der spartanischen Symmachie verpflichtet war, mit den Spartanern in's Feld zu gehen, und als Seemacht naturgemäß einen bedeutenden Antheil an diesem Seezuge nahm.

Busolt's über diese Abweisung des Aristagoras, die Erklärung dieses Verfahrens, der Vorwurf, der den Spartanern gemacht wird, als hätten sie trotz ihrer Prostasie über Hellas die Bedeutung des ionischen Aufstandes nicht erkannt (S. 323 ff.), zeugen von sehr geringem Verständniß der Sachlage[1]). Handelte es sich etwa um einen Spaziergang? Glaubt Busolt, daß die Spartaner nicht gewußt haben sollten, was wir doch aus Herodot wissen, daß dem Aristagoras und Histiäus, als sie Jonien zum Abfall brachten, nicht die Freiheit der hellenischen Städte, sondern ihr eigenes Interesse am Herzen lag?[2]) Kein Verständiger wird die Spartaner tadeln, daß sie nicht mit dem Könige Darius um Aristagoras' willen anzubinden Lust hatten, trotzdem daß nach Busolt Aristagoras, der ein schlauer Mann war, sie wie weiland Krösus von der schwachen Seite faßte und sie als die Vorsteher von Hellas begrüßte. Die Erörterungen Busolt's und anderer Historiker über das, was die Lacedämonier hätten thun sollen, und warum sie so handelten wie sie handelten, setzen eine Einsicht in die Machtverhältnisse voraus, wie sie erst nach den Perserkriegen und ihren Erfolgen entstehen konnten: Herodot ist hier in seiner einfachen Erzählung viel gerechter.

Aus der Rücksicht auf Persien erklärt sich vielleicht auch das wechselnde Verfahren der Lacedämonier gegen Athen und die Pisistratiden; diese werden erst von ihnen gestürzt, dann sind sie aber wieder bereit, ihnen die Rückkehr nach Athen zu verschaffen. Bei Busolt kann von einer wirklichen Erklärung dieses auffallenden Verfahrens keine Rede sein; er wendet sich mit einem gewissen Rechte gegen die Vorstellung, als seien die Spartaner

[1]) Gleicherweise macht es Busolt (S. 272) den Lacedämoniern zum Vorwurfe, daß sie den ionischen Städten nicht gegen Cyrus beisprangen: „sie hatten nie Sinn für panhellenische Interessen u. s. w. u. s. w." Denkt sich Busolt einen Krieg gegen Cyrus so leicht? Was die panhellenischen Interessen angeht, so hat es eigentlich nie solche gegeben und existirte besonders in der Zeit, von der Busolt handelt, auch der Begriff wol noch nicht. Für Sparta ist es ein großes Glück gewesen, daß es damals noch nicht so weitsichtig war als die heutigen Historiker, die über sein Verhalten zu Gericht sitzen.

[2]) Vgl. Curtius, Gr. Gesch. 1, 609.

grundsätzliche Gegner jeder Tyrannis gewesen[1]), eine Vorstellung, die in dieser Form erst in späten Quellen auftritt. Schon Grote hat sie bekämpft: das Argument aber, das Busolt hinzufügt, beruht auf einem Mißverständniß Herodot's. Busolt meint nämlich (S. 302), es sei den Spartanern mit der Vertreibung der Pisistratiden nicht Ernst gewesen; denn nach der Einschließung des Hippias auf der Akropolis seien sie wieder abgezogen und hätten den Athenern allein die Belagerung überlassen. Herodot sagt vielmehr das Gegentheil: sie blieben bis die Burg genommen war: *καὶ οὐδέν τι πάντως ἂν ἐξεῖλον τοὺς Πεισιστρατίδας οἱ Λακεδαιμόνιοι — πολιορκήσαντές τε ἂν ἡμέρας ὀλίγας ἀπαλλάσσοντο ἐς τὴν Σπάρτην. Νῦν δὲ συνυχίη τοῖσι μὲν* u. s. w. Busolt hat das zweite ἂν nicht beachtet: hätte er es beachtet, so würde er sich einige Seiten von Erörterungen haben sparen können.

Indessen ließen sich die Perser von Europa nicht mehr fern halten; sie kamen auch nach Griechenland, und Sparta hat von Anfang an ihren Angriff als nicht nur gegen Athen, sondern auch gegen sich gerichtet angesehen. Das verstand sich von selbst, und wir hören auch nicht einmal von einem ernstlichen Versuche der Perser, Sparta zu gewinnen, während allerdings Athen diesen Versuchen ausgesetzt war. Sparta war ja der Führer der Hellenen, gegen den sich der Angriff der Perser in erster Linie richtete.

Die ausführliche Darstellung dieses Angriffs, die Geschichte der Perserkriege bildet den Schluß des Busolt'schen Werkes. Auch dieser Theil ermangelt durchaus der Originalität; denn bei der Kritik des herodoteischen Berichtes, um den sich natürlich alles dreht, geht Busolt von der Hypothese über die Quellen Herodot's aus, die K. W. Nitzsch (Rhein. Mus. 27, 226 ff.) aufgestellt hat; sie wird hier angewandt und etwas weiter geführt. Von dem Urtheil über diese von Nitzsch ausgesprochene Meinung hängt auch das Urtheil über die Darstellung Busolt's ab, und

[1]) Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß, wenn auch Grote und Busolt mit Recht eine grundsätzliche Feindschaft Spartas gegen die Tyrannen leugnen, doch das Faktum bestehen bleibt, daß, wie Thukydides sagt (1, 18), die meisten und die letzten dieser Tyrannen von den Spartanern gestürzt sind.

einer Kritik dieser letzteren müßte eine Kritik jener vorangehen. Eine solche würde jedoch über die Grenzen dieser Bemerkungen hinausgehen und bleibt daher besser einer besonderen Gelegenheit vorbehalten. Ich nehme vielmehr hier von Busolt's Werk Abschied und fasse mein Urtheil über dasselbe noch kurz zusammen. Wenn es ein Verdienst hat, so ist es das unfreiwillige, die Verkehrtheiten mancher moderner Behandlung der älteren griechischen Geschichte durch konsequente Befolgung derselben in ihr wahres Licht gerückt zu haben. Von den zahlreichen Aufgaben, die die ältere griechische Geschichte noch zu lösen hat, ist hier keine gelöst, keine auch nur angedeutet, und es scheint dem Verfasser nicht gegenwärtig gewesen zu sein, daß eine historische Darstellung nur dann als wissenschaftliche Leistung gelten kann, wenn sie auf umfassenden und gründlichen Forschungen beruht.

VII.

Die karolingiſchen Annalen.

Replik

von

Heinrich v. Sybel.

In meiner Abhandlung über die fränkiſchen Annalen des 8. Jahrhunderts (H. Z. 42, 260) habe ich nachzuweiſen geſucht, daß die von Pertz als größere Lorſcher Annalen bezeichneten Jahrbücher, 741 bis 788, in der That dieſem Kloſter angehören, und nicht, wie nach Ranke ſeither allgemein geglaubt wurde, in amtlichem Auftrage am Hofe des Königs oder doch von einem hochſtehenden Staatsmanne verfaßt worden ſind. Ich habe daran den weiteren Satz geknüpft, daß für die Exiſtenz einer amtlichen Annaliſtik während der ganzen Regierungszeit Karl's des Großen überhaupt kein Zeugniß vorliegt, daß im Gegentheil Einhard's Erklärung in ſeiner Biographie des Kaiſers dieſelbe poſitiv in Abrede ſtellt. Uebrigens bemerkte ich, daß ich bei der langen und weiten Verbreitung der entgegenſtehenden Auffaſſung mir nicht ſchmeichle, den Glauben an eine karolingiſche Hofannaliſtik ſofort verſchwinden zu ſehen, ſo wenig hiſtoriſche Begründung ſie auch habe.

Dieſe Vorausſicht hat ſich raſch beſtätigt. Bernhard Simſon, ſeit Jahren mit der Durchforſchung unſerer Annalen beſchäftigt und in die bisherige Vorſtellung eingelebt, kann ſich von dem gewohnten Gedankenkreiſe noch nicht trennen und ſtellt meiner Kritik desſelben eine entſchiedene Verwahrung entgegen (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 20, 205). Allerdings, manches will er

mir einräumen, ungefähr alles was ich über die Lorscher Annalen ersten Theiles bis 788 sage. Denn was er hierbei kritisirend bemerkt, ändert an dem Resultate der Untersuchung nichts; es sind kleine Detailkorrekturen, in denen sich die unerläßliche Ueberlegenheit des Recensenten über den Recensirten zu manifestiren hat. Gegen dieses herkömmliche Verhältniß habe ich natürlich nichts einzuwenden, wenn ich auch nach menschlicher Schwäche hier und da glaube, daß der Irrthum auf der Seite des Herrn Recensenten liegt: ich gehe also auf diese Spezialien hier nicht näher ein, sondern wende mich, Simson's Beispiel folgend, sofort zu seinem Haupteinwande gegen meine zweite Behauptung, gegen den Satz, daß zu Karl's des Großen Zeiten eine amtliche Hofannalistik nicht existirt habe. Simson findet, daß ich zwar dem ersten Theile der Annalen eine eingehende Untersuchung gewidmet und diesem die Eigenschaft höfischer Geschichtschreibung bestritten habe: nun aber habe Karl der Große nicht bloß bis 788, sondern bis 814 gelebt, und da auch über diesen zweiten Abschnitt seiner Regierung ein Annalenwerk vorliege, so sei es meine Pflicht gewesen, diesen gleichfalls einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Bei dieser Sachlage springe die Inkongruenz zwischen meiner Thesis und dem für sie erforderlichen Beweismaterial in die Augen. Stehe es vor 788 wie es wolle, der zweite Theil der Annalen, 788 (oder doch 796) bis 814, erweise sich durch seinen Inhalt „augenscheinlich", wie Giesebrecht mit vollstem Recht sage, als entstanden am königlichen Hofe; es habe also damals eine amtliche Historiographie gegeben, und wenn Einhard erkläre, keine Aufzeichnungen über die Geschichte Karl's zu kennen, so sei das eben nur eine Phrase, die man nicht genau beim Worte nehmen dürfe. Wir halten also, schließt er, an dem Rechte fest, wenigstens einen Theil der Laurissenses als Hofannalen zu betrachten.

Also weil uns, den Gelehrten des 19. Jahrhunderts, diese Annalen den Eindruck einer offiziellen Arbeit machen, deshalb ist Einhard's Zeugniß als leere Phrase oder ungeschickt im Ausdruck abzuweisen. Von vorn herein würde mir den Grundsätzen der historischen Kritik besser entsprechend der umgekehrte Schluß

erscheinen: weil meine Auffassung der Annalen mit Einhard's Ausspruch unverträglich ist, muß sie irrthümlich sein. Schon hiernach kann ich eine Pflicht nicht anerkennen, wie sie Simson mir zuschieben will, bin aber seinen Zweifeln gegenüber gern bereit, die Gründe näher anzugeben, weshalb ich eine Diskussion der Jahrbücher von 788 bis 814 für überflüssig erachtet habe, und damit auch das Ergebniß einer solchen Diskussion in möglichster Kürze vorzulegen.

Aus Einhard's Worten hatte ich gefolgert, daß bis zu Karl's Tode am Hofe desselben keine amtliche Geschichtschreibung stattgefunden habe. Nun ist doch deutlich, daß gegen diesen Satz kein Geschichtswerk in das Feld geführt werden kann, welches erst nach Karl's Tod zu Papier gebracht worden ist. Und eben in diesem Falle ist nachweislich der von Simson gepriesene zweite Abschnitt der Laurissenses, wenn nicht ganz, so doch zu großem Theile. Daß der Verfasser nicht streng annalistisch verfährt, ich meine, daß er die Ereignisse jedes Jahres nicht überall während desselben aufzeichnet, zeigt schon seine Erzählung zum Jahre 807, wo er an zwei Stellen Vorkommnisse des vorausgegangenen Jahres nachholt. Zum Jahre 808 bemerkt er dann: in dieser Zeit war Vorstand der römischen Kirche Papst Leo III. Es ist „augenscheinlich", daß diese Worte nicht zu Lebzeiten Leo's geschrieben sein können, wie dies auch Giesebrecht anerkennt; Leo ist aber erst 816, zwei Jahre nach Kaiser Karl, gestorben, und folglich ist auch dieser Theil der Annalen erst nach Karl's Tod geschrieben worden. Es ist also physisch unmöglich, mit der Existenz dieser Annalen die Existenz einer amtlichen Historiographie unter Karl's Regierung nachzuweisen.

Diese Thatsache war längst bemerkt. Giesebrecht, der ebenfalls den amtlichen oder doch höfischen Ursprung der Annalen annahm, fand sich mit ihr ab durch die Einrede, daß die fraglichen Worte ein späterer Zusatz sein müßten, da sonst die Gleichzeitigkeit durch die häufigen Wendungen hoc anno, illo anno, illo tempore feststehe. Dieser Schluß aber ist offenbar mißlich auf beiden Seiten. Auch ein später schreibender Autor kann unter der

Ueberschrift eines Jahres sagen, daß „in diesem Jahre“ dies und jenes geschehen sei, und andrerseits ist es unmöglich, einen Satz, der in allen Handschriften vorkommt und der auch in dem Zusammenhange der Erzählung an seiner Stelle schlechthin unentbehrlich ist, als späteres Einschiebsel auszumerzen. Simson fühlt dies selbst und nennt die Aussonderung einen bedenklichen Nothbehelf; anstatt aber die unabweisliche Folgerung daraus zu ziehen, beruhigt er sich mit dem Nachsatze: „im allgemeinen“ aber mache der betreffende Abschnitt der Lauriſſenſes „allerdings“ „durchaus“ „den Eindruck“ der Gleichzeitigkeit. Es ist, wie wir sehen, allerdings und durchaus wieder der Eindruck, der subjektive Eindruck, der es bei ihm über die trockene historische Thatsache davonträgt.

Ich könnte, dünkt mich, hiermit schließen, nachdem das einzige von ihm angeführte Zeugniß der angeblichen Hofannalistik unter Karl dem Großen sich als Hervorbringung einer späteren Zeit ausgewiesen hat. Aber es ist mir völlig genehm, ihm weiter auf seinem eigenen Boden zu folgen: vielleicht bringt die Erörterung noch einen oder den andern Punkt von allgemeinerer Bedeutung zur Sprache. Angenommen also einmal, for the sake of argument, dieser Abschnitt der Lauriſſenſes sei gleichzeitig mit den Ereigniſſen geschrieben, wie steht es um seinen höfischen Ursprung?

Simson gesteht zu, daß kein ausdrückliches Zeugniß dafür vorliegt, glaubt aber, der Inhalt könne ein solches „bis zu einem gewiſſen Grade“ ersetzen. Derselbe weise, wenigstens seit 797, in jeder Beziehung auf Ursprung am Hofe, und schlechterdings nichts spreche für Entstehung in einem Kloster. Was die letzte Wendung betrifft, so habe ich schon früher anerkannt, daß Pertz's Gründe für Lorsch nicht gerade zwingend sind; nimmt man aber Lorsch für die Geburtsstätte des ersten Abschnittes an, so scheint es wenigstens erlaubt, dabei auch für die Fortsetzung bis zum Erscheinen greifbarer Gegengründe zu bleiben. Für den höfischen Ursprung citirt nun Simson folgende Momente: die namentliche Aufführung der Gesandten, die Karl abordnete oder empfing, die fast komisch genauen Angaben über den von Harun Arraschid geschenkten Elefanten, die ausführliche Beschreibung der von dem

Chalifen übersandten Wasseruhr und sonstigen Geschenke, die Namenliste der Magnaten, welche dem fränkisch-dänischen Friedensschlusse assistirt haben, die Notiz des späteren Ueberarbeiters, daß die Zahl der gegen die Abodriten gefallenen Sachsen von einem beim Kampfe betheiligten Königsboten angegeben worden: dies alles, meint er, könne nur ein am Hofe lebender Schreiber so genau erkundet haben. Ich frage dagegen: welche dieser Einzelheiten hindert die Annahme, daß der zweite Abschnitt der Lorscher Annalen eben so wie der erste in Lorsch geschrieben sei? Lorsch war eins der reichsten und vornehmsten Klöster am Rhein; seine Aebte standen in der ersten Reihe der karolingischen Großen und waren ohne alle Frage anwesend bei den Synoden und Konventen des Reiches. Alle Wege zur historischen Belehrung waren hier geöffnet, und daß auch geschichtliches Interesse dort lebendig war, lehrt uns die Entstehung der Laureshamenses und Nazariani. Welche der eben wiederholten Notizen wären einem Lorscher Abte oder dessen wißbegierigen Begleitern unzugänglich gewesen? Die Laureshamenses lassen manche entfernter liegende Dinge unbeachtet, balearische, venetianische, dalmatinische Händel, die in den größeren Annalen zur Sprache kommen: über Ereignisse aber, die sie näher interessiren, sächsische, slawische, kirchliche Begebenheiten, wissen sie eingehender und unterrichtender zu reden als die sogenannten Reichsannalen: um so weniger finde ich einen erheblichen Grund, den letzteren einen höfischen Ursprung anzuweisen, wenn die ersteren ohne einen solchen sich so kenntnißreich zeigen können.

Man vergleiche z. B. die beiderseitigen Berichte über den römischen Aufstand gegen Leo III. Die angeblichen Reichsannalen berichten in kurzen Worten Leo's Blendung und Verstümmelung, seine Flucht nach Spoleto, seinen ehrenvollen Empfang in Paderborn, seine Rückkehr nach Rom. Wie die letztere trotz der siegreichen Empörung möglich gewesen, wird nicht gesagt. Im folgenden Jahre zieht dann Karl selbst nach Italien, wird mit großem Pompe von den Römern in die Stadt eingeholt, verkündet nach sieben Tagen, weshalb er gekommen, und liegt dann diesen Geschäften ohne Unterlaß ob. Das Schwierigste

unter denselben sei die Verhandlung über die dem Papste vorgeworfenen Verbrechen gewesen; da aber niemand Beweise dafür habe vorbringen wollen, so habe der Papst die Anklage durch einen Reinigungseid beseitigt. Es folgt dann die Kaiserkrönung: wenige Tage nachher läßt Karl die Aufrührer des vorigen Jahres vorführen; sie werden in gerichtlichem Verfahren zum Tode verurtheilt, aber auf die großherzige Verwendung des Papstes zum Exil begnadigt. Ganz anders lautet die Erzählung der Laureshamenses, hier unterstützt durch die kurzen Notizen der Annalen von St. Amand. Während die Reichsannalen den geblendeten Papst ohne weiteres nachher wieder als gesunden Mann handeln lassen, berichten die Laureshamenses, die Empörer hätten ihm Augen und Zunge ausreißen wollen, hätten es aber nach göttlichem Rathschluß nicht vollbringen können. Sie erläutern seine Rückkehr nach Rom durch die Angabe, daß Karl ihm aus Paderborn mehrere Königsboten mitgegeben; diese hätten den Papst ehrenvoll wieder eingesetzt und die Rädelsführer des Aufstandes dem Könige zugesandt, so daß dieselben, wie es Recht sei, seitdem im Exile lebten. Nun erst zieht Karl nach Rom, wo dann von einem weiteren Prozesse gegen die Empörer keine Rede mehr ist, sondern Karl die gegen den Papst sich erhebenden Anklagen untersucht, und nachdem er sie grundlos befunden, den Papst zum Reinigungseide zuläßt. Die Differenzen zwischen beiden Berichten liegen auf der Hand, und gerade bei der wichtigsten wird die Darstellung der Laureshamenses auf das bündigste durch das Papstbuch bestätigt, wo die Biographie Leo's III. die Namen der Königsboten aufführt und ihr Wirken ganz wie der Lorscher Erzähler schildert. Wie soll sich hier die Annahme rechtfertigen, daß die Erzählung der Reichsannalen auf amtlichen Ursprung zurückzuführen, daß sie in der nächsten Umgebung des Kaisers entstanden sei?

Aber gehen wir weiter. Beweisen läßt es sich nicht, wie wir eben sahen, daß unsere Annalen ein Erzeugniß des kaiserlichen Hofes sind. Indessen wiederum angenommen einmal, for the sake of argument, ein am Hofe lebender Autor habe sie geschrieben: was würde daraus für ihren amtlichen Charakter,

für die Authenticität und Autorität ihrer Nachrichten folgen? Wäre es denn so völlig undenkbar, daß irgend ein bescheidener und lernbegieriger Mann, irgend ein still umherschauender Klosterbruder, im Gefolge irgend eines Optimaten am Hofe verweilend, die ankommenden und abgehenden Gesandten erblickt, deren Namen sich gemerkt, den persischen Elefanten bewundert, das Bagdader Uhrwerk angestaunt, von den verschiedenen Kriegszügen kurze Notizen gesammelt hätte? — Denn Näheres über die letzteren hat er an keiner Stelle mitzutheilen, und jener Bericht des Missus über die gefallenen Sachsen zeigt sich als übertreibendes Geprahle. Wäre es also undenkbar, daß der Autor das alles gethan, und doch nur ein namenloser Mönch gewesen wäre, niemals bemerkt von dem großen Kaiser, niemals von einem Großwürdenträger beauftragt, niemals von einem leitenden Staatsmann belehrt? In der That, wenn er uns nichts anderes und wichtigeres mitzutheilen weiß, als was Simson zu seiner Empfehlung anführt, so mag er immerhin im Königsschlosse gelebt haben, aber nimmermehr verräth uns seine Erzählung, daß er im Auftrage der Regierung geschrieben, oder aus besonders guten Quellen geschöpft, nimmermehr, daß Kaiser Karl ein lebhaftes Interesse an der Historiographie gehabt und durch Anregung solcher Arbeiten für seinen Nachruhm Sorge getragen habe. Simson rügt es nun als eine sachlich unberechtigte Anforderung, daß ich von offiziellen Reichsannalen die Enthüllung von Kabinetsgeheimnissen begehre, und wo dergleichen fehle, den offiziellen Charakter des Buches nicht anerkennen wolle. Dergleichen, sagt er, sei eben nicht der Zweck dieser amtlichen Publikation gewesen; es habe sich um eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Vorkommnisse ohne jedes raisonirende Urtheil gehandelt, und diese Intention sei in unseren Annalen auf das beste verwirklicht worden. Ich muß ihn hier darauf aufmerksam machen, daß er mit dieser Erörterung wieder die Lage unserer Streitfrage gründlichst verschiebt. Wenn wir sonsther wüßten, daß Kaiser Karl einen kurzen Abriß der Zeitgeschichte zur Belehrung des Volkes anzufertigen befohlen hätte, so ließe es sich hören, die Laurissenses zweiten Theiles für dieses Lesebuch zu halten. Aber bekanntlich stehen wir ja nicht in

dieser Position. Wir haben ein bestimmtes Zeugniß ersten Ranges, daß am kaiserlichen Hofe gleich nach Karl's Tod eine Geschichte seiner Regierung nicht vorhanden oder doch den einflußreichsten und gelehrtesten Freunden des Kaisers unbekannt war. Ein solches Zeugniß soll nun mit dem Inhalte der Lauriſſenſes widerlegt werden; es soll trotz Einhard klar sein, daß dieser Inhalt nur unter amtlichen Auspizien hätte geliefert werden können. Da ist es denn doch, scheint mir, unleugbar, daß zur Herstellung dieses Beweises das fragliche Buch irgend welche Kunde enthalten müßte, die nicht auch jeder aufmerksame Privatmann erlangen konnte. Ist dies nicht der Fall, so bleibt es eben bei Einhard's Erklärung und bei der aus derselben resultirenden Folgerung, daß es bei Karl's Lebzeiten eine amtliche Annalistik nicht gegeben habe. Und nun bitte ich, Simson's eigene Beschreibung unserer Annalen zu hören: „im Mittelpunkte der Darstellung steht der Herrscher. Es wird berichtet, wo derselbe sich aufgehalten, wo er die kirchlichen Feste verbrachte und die Reichstage versammelte, ferner von den Gesandtschaften, welche er abschickte oder empfing, von den Feldzügen, die in seinem Auftrage unternommen wurden. Diese Nachrichten bilden den Grundstock, zu dem gelegentlich noch andere über Todesfälle von Mitgliedern der kaiserlichen Familie, Himmelserscheinungen u. s. w. hinzutreten. Diese Aufgabe erscheint für Annalen richtig gestellt, und man wird auch gewiß nicht behaupten können, daß sie im vorliegenden Falle schlecht gelöst worden sei." Wie mir scheint, ist eine solche Definition etwas tautologischer Natur: Simson erschließt, wie er sagt, aus dem Inhalte der Jahrbücher ihren Zweck, und je richtiger er schließt, desto sicherer kann er erklären, daß der Inhalt dem Zwecke entspricht. Wenn er aber urtheilt, daß diese Aufgabe für Annalen, nämlich für amtliche Reichsannalen, richtig gestellt sei, so verstatte ich mir bescheidenen Zweifel. Je nachdem man die hier von ihm bezeichnete Aufgabe in der einen oder der andern Richtung löst, kann man zu einem Lesebuch für Elementarschulen oder zum Journal eines Hoffouriers gelangen, nimmermehr aber, auch bei den bescheidensten Vorstellungen von der Geisteskraft oder der Bildung Kaiser Karl's,

zu einem von diesem veranlaßten Reichsannalenwerke, zu einem Werke, welches nach Wattenbach's Ausdruck die Aufgabe hatte, in edler Würde und Einfachheit die Reichsgeschichte, zwar kurz und gedrängt, aber vollständig in allem Wesentlichen, frei von Leidenschaft und Parteilichkeit zu verzeichnen und damit zugleich das Urtheil der Nachwelt zu bestimmen. Von diesem Schlage sind die uns vorliegenden Annalen wahrhaftig nicht, eben weil sie in der That nichts anderes enthalten, als was Simson von ihnen berichtet, und, setze ich hinzu, weil sie es in einer Weise vorbringen, die in jedem Zuge das Gegentheil einer offiziellen Geschichtschreibung ist. Hierüber will ich mir noch einige Bemerkungen verstatten.

Giesebrecht spricht die Ansicht aus, daß der Abschnitt der Annalen von 796 bis 813 in besserem Stile und objektiverer Haltung als die früheren und späteren Partien derselben abgefaßt sei und nach der ganzen Schreibweise vielleicht von Einhard herrühren könne. Da ich, wie oben ausgeführt, eine spätere Abfassung desselben für unleugbar halte, würde Einhard's (früher geschriebene) Vorrede zu Karl's Leben dieser Vermuthung nicht formell im Wege stehen. Auch will ich einräumen, daß die einzelnen Sätze dieser Jahresgeschichten durchgängig in ähnlichem Latein stilisirt sind, wie es sich unter Einhard's Feder vorfindet. Aber ich möchte ein anderes zu bedenken geben. Man kann korrekte lateinische Sätze schreiben, und ohne Zweifel doch noch nicht ein gebildeter Schriftsteller sein, nämlich ein Mann, der an den logischen Zusammenhang seiner Erzählung denkt und danach keine Wirkung ohne Angabe der Ursache erzählt, der eine innere Einheit seiner Komposition vor Augen hat und danach das Darstellungsmaß für Wichtiges und Unwichtiges feststellt. Daß Einhard ein in diesem Sinne gebildeter Geist war, zeigt nicht bloß sein Leben Karl's, sondern seine Schriften sämmtlich, und ohne Bedenken stelle ich nun die Behauptung hin, daß ein Autor dieser Art gar nicht mehr im Stande ist, in solcher Unbehülflichkeit und Lückenhaftigkeit zu schreiben wie unser Annalist. Wir bemerkten schon vorher, wie unbefangen dieser den Papst wieder aus Paderborn in das empörte Rom zurückreisen läßt, ohne ein

Wort über die Vorkehrungen zu seiner Sicherheit zu verlieren. Er hat gesehen, was jeder Mensch in Paderborn sehen konnte, den feierlichen Einzug und Abzug des Papstes; um den Zusammenhang der Dinge hat er sich weiter nicht bekümmert. An einer andern Stelle meldet er, daß 797 Barcelona sich den Franken überliefert hat, und höchst sorglos erzählt er weiter zum Jahre 801, daß Barcelona nach zweijähriger Belagerung den Franken sich habe ergeben müssen. Aber nicht eine Sylbe erfahren wir über die Zwischenfälle, welche den neuen Kampf herbeigeführt haben. Eine gleiche Wahrnehmung machen wir bei der Geschichte Venetiens. Im Jahre 806, heißt es, kommen die Herzoge Willeri und Beatus, um Karl zu huldigen, welcher darauf die politische Organisation des Landes vollzieht. Dann im Jahre 809 landet eine griechische Flotte in Venetien; ihr Befehlshaber Paulus macht von dort einen Angriff auf Comacchio, wird jedoch zurückgeschlagen und sucht dann mit König Pippin zu unterhandeln; aber jene Herzoge wissen dies zu vereiteln und nöthigen durch ihre Feindseligkeit den Griechen zum Abzug. Man sollte denken, daß die Herzoge eine gute That gethan, indem sie den fremden Eroberer zur Flucht gezwungen: im folgenden Jahre 810 aber meldet der Annalist ohne irgend eine Erläuterung, daß König Pippin, über die Treulosigkeit der Herzoge entrüstet, Venetien angegriffen und erobert habe. Es läßt sich nun aus den zusammenhanglosen Sätzen ungefähr errathen, wie die Dinge sich verlaufen haben: aber daß Einhard den Scharfsinn seiner Leser auf eine solche Probe gestellt, daß er nicht selbst das Bedürfniß empfunden hätte, den Kausalnexus jener Thatsachen auszusprechen, das glaube ich unbedingt bestreiten zu müssen.

Wie Simson richtig bemerkt, bildet einen Haupttheil des Inhalts unserer Annalen die namentliche Aufführung der Gesandten, welche Karl abordnete oder empfing. Hätten nun, wie Simson annimmt, die Annalen offiziellen Charakter, verfolgten sie die Aufgabe, ein gedrängtes und nach Wattenbach im wesentlichen vollständiges Bild der Reichsgeschichte zu geben, so läge doch zweifellos der Gedanke nahe, daß es nicht so sehr auf die

Namen der Botschafter als auf den Gegenstand ihrer Verhandlungen angekommen wäre. Nicht gerade daß man Aufklärung über alle Geheimnisse der damaligen Diplomatie verlangte: aber wenn z. B. von griechischen Gesandten zweimal gesagt wird, sie seien gekommen um über den Friedensschluß zu verhandeln, und dann im folgenden Jahre ganz trocken erzählt wird, wie eine griechische Flotte die italienischen Küsten beunruhigt, so würde doch wol ein amtlicher Historiograph, „um das Urtheil der Nachwelt zu bestimmen", ein Wort über die griechischen Gesinnungen verloren haben, welche die Schuld an der Fortdauer des Haders getragen; er würde vielleicht auch zu einer Erwähnung gelangt sein, daß nicht bloß die Erinnerung an den Streit von 788, wie es nach den Annalen den Anschein hat, sondern auch spätere und wichtige Händel die beiden Reiche getrennt hätten. Ein solcher Erzähler hätte sich, wie mir scheint, bei dem weltgeschichtlichen Ereigniß der Kaiserkrönung schwerlich mit der dürren Notiz des Annalisten begnügt, daß der Papst dem Könige eine Krone aufgesetzt und alles Volk Heil dem Kaiser gerufen hätte — worauf dann jene falsche Angabe über den Prozeß der Empörer folgt — während z. B. die Laureshamenses sehr plausible Angaben über die Entstehung des großen Aktes und die Beweggründe der Theilnehmer zu machen wissen. Weiter berichtet unser Reichsannalist zum Jahre 800 die Ankunft eines Gesandten des Patriarchen von Jerusalem nebst zwei Mönchen, die dem Könige die Schlüssel und das Banner der heiligen Stadt überbringen; zum Jahre 801 die Rückkehr des vom Kaiser nach Bagdad gesandten Juden Isaak nebst dem vom Chalifen geschenkten Elefanten, sowie die Ankunft eines Bagdader und eines Marokkanischen Gesandten; zum Jahre 802 das Eintreffen des Elefanten am Hoflager; zum Jahre 807 das Erscheinen eines neuen Botschafters des Chalifen mit kostbaren Geschenken. Aber vergebens schauen wir auch hier nach der geringsten Angabe über den Zweck und den inneren Zusammenhang dieses diplomatischen Verkehrs aus; auch hier bleibt es bei der Aufzählung vereinzelter, äußerlicher, allen Einwohnern Roms oder Aachens in das Auge fallender Begebenheiten. Auch sage man nicht, daß ich mit dieser

Kritik ungebührliche Anforderungen an die Historiographie des 9. Jahrhunderts stelle; denn bei Einhard, im Leben Karl's, werden diese Anforderungen erfüllt. Hier erfahren wir, daß der offene Bruch mit Konstantinopel die Folge von Karl's Kaiserkrönung war, daß Karl eben deshalb die überstürzte Vollziehung der Cärimonie mißbilligte, daß er die diplomatischen Beziehungen mit den orientalischen Staaten pflegte, um die Möglichkeit zum Schutze der dortigen christlichen Bevölkerung zu gewinnen, daß er selbst es war, der bei Harun Arraschid die Anerkennung eines gewissen Hoheits- oder schutzherrlichen Rechtes in Jerusalem verlangte und durchsetzte. Es ist undenkbar, daß ein Autor, welcher diese sachgemäßen und in das Wesen der Dinge einführenden Mittheilungen niedergeschrieben hatte, einige Jahre später die ungelenken und fragmentarischen Notizen unserer Annalen zu Papier hätte bringen sollen.

Wenn wir ferner in der Einhard'schen Biographie des Kaisers überall einen verständnißvollen Sinn für die Unterscheidung des Wichtigen und Unwichtigen finden, so fällt bei den sogenannten Reichsannalen die beinahe gänzliche Abwesenheit auch dieser Fähigkeit auf. Krieg mit den Avaren, Krieg mit dem griechischen Kaiser, Raufereien mit den maurischen Piraten, spanische Grenzhändel, Kämpfe mit den Dänen, Sorben oder Wilzen: alles wird von dem Annalisten in gleichem Tone und fast mit den gleichen Satzwendungen erzählt. Kaum geringeren Raum als diese kriegerischen Ereignisse nimmt dann in dem Berichte eine Reihe von Notizen ein, über Erdbeben, milden oder strengen Winter, Epidemien, Sonnen- und Mondfinsternisse und sonstige Himmelserscheinungen. Zu 798 wird berichtet, daß der Planet Mars ein Jahr lang unsichtbar gewesen, zu 800, daß ein harter Reif im Juli gefallen, zu 801 Erdbeben in Italien, wo die Paulskirche in Rom beschädigt wird, in Gallien und Germanien, zugleich schwere Pestilenz; den Bericht über 807 füllt zu einem Drittel ein astronomischer Exkurs über Sonnen- und Mondfinsternisse, zum zweiten die ausführliche Beschreibung der Bagdader Wasseruhr; zum Schlusse folgt eine kurze Notiz über ein Seetreffen des Grafen Burchard mit spanischen Piraten und

einen Waffenstillstand mit den Griechen. Zum Jahre 809 wird eine Mondfinsterniß notirt; 810 sind Sonne und Mond zweimal verfinstert worden; 812 wird wieder eine Sonnenfinsterniß gemeldet, und so setzt sich dies auch in den folgenden Jahrzehnten fort. Was dies mit amtlichen Reichsannalen zu thun hat, vermag ich nicht abzusehen, denn selbst von einer astrologischen Beziehung der Finsternisse und Kometen auf die Geschicke des Kaisers oder des Reiches ist hier keine Rede. Der Verfasser ist offenbar ein Forscher in naturwissenschaftlichen Dingen, welcher die himmlischen Ereignisse mit gleichem Interesse wie die politischen beobachtet und nach seiner physikalischen Liebhaberei auch dem Elefanten und der Wasseruhr eben so große Aufmerksamkeit wie der Kaiserkrönung widmet. Ich will hier einen Gedanken äußern, welcher Simson's Auffassung wenigstens eine Strecke Weges entgegenkommt. Sollte der Annalist zuletzt doch identisch sein mit dem Autor der größeren Biographie Ludwig's des Frommen, mit dem sogenannten Astronomus? Denn die Weisheit des Annalisten zum Jahre 807 und die des Biographen in seinem 58. Kapitel gleichen sich wie ein Wassertropfen dem andern. Dazu kommt der mehrfach besprochene und auch jetzt von Simson erwähnte Umstand, daß der Astronomus in seiner Vorrede sehr ausdrücklich sagt, er berichte die Ereignisse seit 814 nach seinen eigenen am Hofe gemachten Erfahrungen, daß er aber im Buche selbst die Begebenheiten von 814 bis 830 großentheils wörtlich nach unseren Annalen erzählt, der Schluß also sich aufdrängt, er habe, wenn die Vorrede die Wahrheit sage, in den Annalen eigene frühere Aufzeichnungen benutzt. Frühere: denn die Vita Ludovici ist nach 840, die betreffenden Theile der Annalen aber sind zwar nach 816, aber jedenfalls vor 830 geschrieben. Allerdings bemerkt Giesebrecht, daß der Biograph die Annalen mit großer Ungenauigkeit benutzt, den Stil verschlechtert und sachliche Irrthümer und Mißverständnisse sich zu Schulden kommen läßt; und Giesebrecht folgert daraus, der Astronom könne nicht wol selbst der Verfasser der Annalen sein, sondern habe bei seinen Worten: quae (am Hofe) vidi et comperire potui nicht bloß eigene Erlebnisse, sondern auch im Palaste vorgefundene

Schriften dritter Personen im Sinne. Die von Giesebrecht betonte Thatsache ist vollkommen richtig, und mithin auch seine Folgerung durchaus berechtigt. Indessen gebe ich zu erwägen, wie häufig es vorkommt, daß ein Schriftsteller mit Aufzeichnungen seiner eigenen Jugendzeit sehr ungebührlich umgeht, daß an einer Stelle bei rascher Abschrift das Wichtigste ausgelassen, an einer andern der Inhalt aus dem Gedächtniß unrichtig wiedergegeben, an einer dritten nach einer seitdem erwachsenen Vorstellung von Grund aus willkürlich umgestaltet wird. Solche Abweichungen können also, wo äußere Zeugnisse fehlen, die Identität der Person unwahrscheinlich machen, aber keineswegs als zwingender Gegenbeweis gelten. In unserem Falle würde es sich lediglich fragen, auf welcher Seite die Unwahrscheinlichkeit größer wäre, bei der Annahme, daß derselbe Autor seine alten Schriften schlecht benutzt hätte, oder bei der andern, daß binnen dreißig Jahren zweimal der seltene Fall einer Vereinigung astronomischer und historischer Studien bei demselben Manne vorgekommen wäre. Ich enthalte mich eines abschließenden Urtheils; ich habe schon früher darauf hingewiesen, wie mißlich das Rathen auf bestimmte Verfasser bei unseren Annalen ist; für die Entscheidung über die einzig erhebliche Frage, über den Charakter und die Autorität der Annalen, ist der Punkt ohnedies gleichgültig.

Denn so viel, hoffe ich, wird aus den obigen Erörterungen klar geworden sein, daß die Lokalität, in welcher die Annalen geschrieben sein mögen, in keiner Weise für ihre offizielle Qualität oder für ein historisches Interesse bei Karl dem Großen Zeugniß ablegt. Wie wir gesehen haben, ist der betreffende Abschnitt der Annalen erst nach Karl's Tode aufgezeichnet; sein Inhalt hätte eben so wol in Lorsch wie am Hofe gesammelt werden können; war der Verfasser aber auch ein Begleiter der kaiserlichen Umgebung, so hat er doch sicher nicht zu den politisch wirksamen und unterrichteten Kreisen gehört. Gerade aus dem Inhalte und der Form ging uns dies mit bestimmter Deutlichkeit hervor. Er ist so weit entfernt davon „ein zwar gedrängtes aber in allem Wesentlichen vollständiges Bild der Reichsgeschichte" zu geben, daß man viel eher umgekehrt sagen könnte, er habe

zwar viele politische Begebenheiten in seine Notizbücher eingetragen, aber von dem wesentlichen Gehalte der Reichsgeschichte selbst kaum eine Ahnung gehabt. Wenn wir Einhard als gebildeten und denkenden Mann bezeichnen mußten, so charakterisirt den Annalisten eine geradezu kindliche Art der Geschichtschreibung. Er zeichnet die einzelnen sinnlichen Eindrücke auf, die er empfängt; er meldet, was er gesehen oder gehört hat, nicht bloß ohne Leidenschaft und Parteilichkeit, sondern auch ohne Reflexion und Kombination. Für uns später Lebende ist seine Thätigkeit, wie sich versteht, äußerst werthvoll, da wir bei der sonstigen Dürftigkeit der Ueberlieferung ohne ihn von einer Menge einzelner Thatsachen gar nichts wissen würden: und noch mehr, je weniger er über den Inhalt seiner Mittheilungen nachdenkt, desto weniger empfindet er zwar ein Bedürfniß, die Lücken derselben auszufüllen, desto freier bleibt aber auch sein Bericht von jeder subjektiven Zuthat, und so wenig er von den wesentlichen Dingen meldet, so sicher sind wir, daß er ohne Voreingenommenheit, man möchte sagen in mechanischem Abdruck, wiedergiebt, was er vernommen hat. Er steht noch ganz auf der ersten Stufe der historischen Auffassung vergangener Dinge, auf welcher sich im Bewußtsein der Menschen die bis dahin fehlende Unterscheidung von Geschichte und Sage zu regen, und der Sinn für reale Wirklichkeit sich durch feste Bestimmung von Zeit und Ort der Ereignisse zu orientiren beginnt. So viel wir sehen, überließen die Franken in der merovingischen Zeit die historische Thätigkeit fast ausschließlich ihren römischen Mitbürgern kirchlichen Standes. Dann starb die klassische Kultur allmählich ab, die Kirche aber füllte sich mehr und mehr mit fränkischen Klerikern, und diese begannen darauf ihrerseits die geschichtlichen Aufzeichnungen in der bescheidenen Form, wie sie in den Annalen uns vorliegt. Daß am Ende des 8. und im Beginne des 9. Jahrhunderts hier und da eine etwas höhere Befähigung erreicht war, zeigen uns einige Biographien: den höchsten Grad wissenschaftlicher Ausbildung werden wir dem persönlichen Freundeskreise Karl's des Großen zuzutrauen haben, nur daß hier Astronomie, Philologie und vor allem Theologie, leider jedoch historische

Studien gar nicht betrieben wurden. Wie ganz andere Dinge aber als unsere Annalen hier entstanden wären, wenn man seine Thätigkeit überhaupt auf diese Seite gerichtet hätte, das zeigt uns Angilbert's Gedicht und Einhard's Biographie, deren Abstand von den Annalen, wie ich meine, jeder unbefangenen Betrachtung klar sein muß, wenn man überhaupt betrachten will. Freilich, auch hier halte ich es nicht für gut zu überschätzen. Es ist nicht zu billigen, kurzhin, wie oft geschehen, von Einhard's „Meisterwerk" zu reden; denn ein solcher Ausdruck scheint mir für eine Schrift nicht verstattet, deren Verfasser sich keine höhere Aufgabe als eine Nachahmung des Sueton zu stellen wußte, desselben Sueton, dessen Erhebung zum höchsten Muster bei den Schriftstellern der Historia Augusta stets als ein Zeichen der über die Zeit hereinbrechenden Barbarei bezeichnet worden ist. Allerdings steht Einhard verdienstlicher da als diese seine Vorgänger, denn die letzteren bezeichnen mit ihrem Sueton-Kultus das Versinken in die Dunkelheit, während Einhard sich aus der Tiefe derselben an Sueton's Hand wieder emporarbeitet. Schließlich ist es aber einmal nicht anders: das größte schriftstellerische Talent des 9. Jahrhunderts befindet sich auf diesem und keinem höheren Standpunkt, und seine zeitgenössischen Annalisten haben auch diesen noch lange nicht erreicht. Nun giebt es neben Religion und Poesie keinen helleren Spiegel für das geistige Leben und Streben einer Zeit als die Qualität der von ihr erzeugten Geschichtschreibung. Wer den Charakter der karolingischen Annalistik gründlich mißversteht, der verfälscht sich damit eben so gründlich das gesammte Bild des 9. Jahrhunderts. Wer Einhard's Biographie des Kaisers mit ihr in einen Topf wirft, begeht ein schweres Unrecht an dem trefflichen Manne, wie oft auch dessen Irrthümer im einzelnen aus den trockenen Notizen der Annalen verbessert werden können. Wer vollends die Annalen für eine von Karl angeregte, von seiner Regierung ausgeführte oder unterstützte Reichshistorie zur Feststellung seines historischen Nachruhms hält, der degradirt den gewaltigen und geistesmächtigen Kaiser in einer nimmermehr zulässigen Weise. Einem Imperator, der einen ganzen Völkerkreis zu erobern und im Gehorsam zu

halten weiß, kann immerhin die Geschichtschreibung höchst gleichgültig sein: wenn er sie aber zu seinem Dienste aufruft und einen Einhard, Angilbert und Alcuin zu seiner Verfügung hat, so begnügt er sich nicht mit den elementaren Leistungen unseres Annalisten.

Nach solchen Vorstellungen schien es mir der Mühe werth zu sein, die gangbaren Ansichten über Entstehung und Beschaffenheit des Laurissenses einer Revision zu unterziehen. Denn die an sich geringfügige Frage, ob ihr Verfasser Peter oder Paul geheißen, erweitert sich in ihren Konsequenzen zu der Frage, auf welcher Kulturstufe Kaiser Karl, auf welcher sein fränkisches Volk gestanden, und es scheint mir eine Pflicht der historischen Gerechtigkeit, hier jedem das ihm zukommende Theil zu überweisen. Wenn mir dagegen Simson die Worte J. Fr. Böhmer's entgegenhält, welcher unsere Annalen eine großartige Federzeichnung, einen Fries vergleichbar Thorwaldsen's Alexanderzug nennt, so scheint mir damit nichts dargethan, als Böhmer's Enthusiasmus für die Erzeugnisse des Mittelalters im allgemeinen, der eben so unbedingt war wie seine Abscheu gegen jede schwarz-weiße Kokarde. Man mag, wenn man will, die in den Annalen erwähnten Eroberungen Kaiser Karl's großartig nennen; was aber Großartiges an einer Zeichnung sein soll, die sich ganz und gar aus den trockenen Notizen zusammensetzt, daß Karl in diesem Jahre die Avaren besiegt und ihr Land verwüstet, im folgenden die rebellischen Sachsen besiegt und ihr Land verwüstet, im dritten eine Schar gegen die Böhmen gesandt und ihr Land verwüstet habe: das vermag ich nicht abzusehen. Ueberhaupt, wenn ein Forscher sich ein offenes Auge für die Auffassung des Mittelalters bewahren will, wird er gut thun, sich nicht ausschließlich in mittelalterliche Studien zu versenken und damit sein eigenes Urtheil an mittelalterlichen Maßstab zu gewöhnen. Simson hat sehr Recht, wenn er fordert, daß man den persönlichen Werth Einhard's oder unseres Annalisten mit Rücksicht auf seine Zeit bemesse: vorausgesetzt, daß man nicht vergißt, den Werth dieser Zeit nach allgemein geschichtlichem Maßstab zu beurtheilen.

VIII.

Zur Kritik des Moniteur als Geſchichtsquelle.

Von

L. v. Stockmar.

Der alte Moniteur iſt eine unentbehrliche Geſchichtsquelle für die Zeit vom Zuſammentritt der Allgemeinen Stände (Mai 1789) bis zum Konſulat (November 1799). „Eine Kritik des (ganzen) Moniteur zu ſchreiben", ſagt Ranke im Anhang zu ſeinem „Revolutionskriegen" S. 329, „würde ein Unternehmen von gar nicht zu ermeſſendem Umfang ſein." Er ſelbſt giebt nur Beiträge dazu für eine beſtimmte Periode. Mehr wird auch hier nicht geboten, und zwar ſoll der kurze, aber wichtige Zeitraum der 4 Wochen nach der Flucht des Königs Ludwig XVI. in's Auge gefaßt werden. Das Maß aber, an dem der Moniteur (d. h. ſein wichtigſter, faſt allein in Betracht kommender Beſtandtheil, die Berichte über die Verhandlungen der Nationalverſammlung) gemeſſen werden ſoll, ſind (mit Ausnahme eines beſonderen Falles) die offiziellen Protokolle der Verſammlung. Da dieſe Protokolle, wie mir ſcheint, in Deutſchland wenig bekannt und noch weniger benutzt worden ſind, ſo ſei es geſtattet, ein Wort über ſie voranzuſchicken.

Die Protokolle der Nationalverſammlung ſind, nach dem Katalog der Bibliothèque Nationale, gedruckt als Procès Verbaux de l'Assemblée ... imprimés par son ordre. Paris — Baudouin, imprimeur de l'Assemblée nationale in 782 Nummern, welche 75 ziemlich groß gedruckte Bände in klein Oktav bilden. Mir ſelbſt haben nur die auf den oben bezeichneten Zeitraum (21. Juni bis 20. Juli 1791) bezüglichen Bände 60 bis 63 vorgelegen,

die ich der Hamburger Kommerz-Bibliothek verdankte. Das Protokoll der Sitzungen eines Tages (Morgen- und Abendsitzung) bildet meist eine Nummer, worin dem Sitzungsbericht verschiedene auf Befehl der Versammlung gedruckte Aktenstücke — durch besonderen Beschluß der Ehre des Abdrucks gewürdigte einzelne hervorragende Reden; Adressen, Anschreiben verschiedener Art; Dekrete und Erlasse der Versammlung, die zu lang waren, um in den Text des Protokolls aufgenommen zu werden; Kommissionsberichte — als Beilagen folgen. Das Sitzungsprotokoll selbst enthält die Anträge der Mitglieder (sonderbarerweise ohne deren Namen) und die Beschlüsse; Aufzählung, oft auch den ganzen Text oder einen Auszug der (namentlich in der bezeichneten Periode) sehr häufigen Anreden von Deputationen und der eingehenden Adressen oder Berichte aller Art. Auf diese Weise werden dann die Protokolle nebst Beilagen sehr lang, wie denn z. B. die der 6 Tage nach der Flucht des Königs (21. bis 26. Juni) einen Band (Bd. 60) bilden.

Aus dem umfassenden Inhalt der Procès-Verbaux ergiebt sich aber zugleich, daß dieselben in beträchtlichem Umfang die zuverlässigste Kontrole für den Moniteur abgeben können. Am wenigsten zwar für die eigentlichen Reden. Denn das Protokoll beschränkt sich auf die Anträge oder giebt höchstens zuweilen mit wenig Worten den praktischen Hauptinhalt mancher Reden an, um die in einer Diskussion hervortretenden verschiedenen Grundrichtungen zu bezeichnen. Nur die größeren Reden machen eine Ausnahme. Befahl die Versammlung den Abdruck einer Rede in den Beilagen zum Protokoll, so lag diesem Abdruck meist das authentische Manuskript des Redners zu Grunde. Vergleicht man solche in den Beilagen der Protokolle abgedruckte wichtige Reden mit dem Sitzungsbericht des Moniteur, so wird man diesen in der Regel dem Sinne nach und in den Hauptstellen auch der Form nach wesentlich getreu finden. Dies erklärt sich wol hauptsächlich daraus, daß, wie gesagt, bei den großen Reden fast immer schriftliche Aufzeichnungen zu Grunde lagen, welche ja die Redner selbst ein Interesse hatten dem Moniteur zugänglich zu machen.

Dagegen wurden während der bezeichneten bewegten Wochen, der Versammlung viele auf die laufenden Ereignisse bezüglichen Aktenstücke vorgelesen oder mit thatsächlichen Einzelheiten angefüllten Berichte vorgetragen, welche im Moniteur offenbar nur nach dem Gehör wiedergegeben sind. Bei den letzteren lag keine schriftliche Aufzeichnung zu Grunde, bei den ersteren waren wol im Drang der Ereignisse Abschriften nicht zu erlangen. In beiden steckt ein gut Theil des wichtigsten geschichtlichen Materials für jenen Zeitabschnitt. In Bezug auf dieselben aber ist der Moniteur (gegen die Protokolle gehalten) in seinem Bericht äußerst mangelhaft. Eben so in Bezug auf die mehr äußerlichen zum Hergang der Sitzung gehörigen Thatsachen.

Um für den letzten Punkt gleich ein Beispiel anzuführen, so stimmt die Angabe der Stunden der Eröffnung, Unterbrechung oder des Schlusses der Sitzungen mit dem Protokoll fast nie überein. Auch die Ordnung der Verhandlungen oder der Vorgänge einer Sitzung ist mitunter eine vom Protokoll abweichende. So giebt in der Sitzung vom 21. Juni der General Latour Maubourg Bericht über die Ausführung des Auftrags, der ihm und einem anderen Mitglied geworden war, den dem flüchtigen König nachgesandten, aber vom Volk gewaltsam zurückgehaltenen Adjutanten La Fayette's, Romeuf, zu befreien. Im Moniteur erfolgt aber diese Berichterstattung nach einer Reihe von Vorgängen, denen sie nach dem Protokoll vielmehr vorherging.

Schlimmer ist die große Unzuverlässigkeit des Moniteur in dem Wortlaut der angeführten Aktenstücke, Beschlüsse und vorgetragenen Berichterstattungen. Besonders störend ist hier die Behandlung der Eigennamen und Zeitangaben. Beide sind oft einfach weggelassen, wo sie der Nachschreiber nicht recht gehört hatte. — So z. B. tritt in der Sitzung vom 23. Juni eine Anzahl der Bewohner von Varennes auf, welche den flüchtigen König angehalten haben. „Einer von ihnen", sagt der Moniteur, „führt das Wort." Eine Beilage des Protokolls giebt die ganze lange, im Moniteur sehr abgekürzte Erzählung des Mannes, der Mangin hieß.

In der Sitzung vom 28. Juni wird ein Schreiben der Distriktsbehörde von Montmédy verlesen, worin sie über die

Bewegungen des General Bouillé kurz vor und nach der Flucht berichtet. Es heißt darin, er habe sich am 20. Juni mit seinen Offizieren in der Abtei N. N. einquartiert.

Noch ärgerlicher ist es, daß der Moniteur die Namen, besonders von Personen, vielfach und mitunter bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Dies trifft namentlich die an der Flucht betheiligten Personen. Aus dem Adjutanten La Fayette's, Herrn v. Romeuf, wird Robeuf, aus dem Kapitän d'Andoins: Berdoins, aus dem Oberstlieutenant Mandel: Mandin, aus dem General d'Hofflyze: Dorflize oder auch d'Affry, aus dem Generalstabsoffizier Goguelat: Vauglas oder Vouglas, aus den Kammerfrauen Brunier und Neuville: Brigny und Fourville, aus dem Lieutenant Pehondy: Dorflise, aus den Offizieren Maraffin und Blondel: Maradan und Chalard (Sitzungen vom 21., 22., 24., 25. Juni bis 1., 13., 15. Juli).

Gehen wir einige der auf die Flucht bezüglichen Aktenstücke und mündlichen der Versammlung erstatteten Berichte rasch durch, um an schlagenden Beispielen zu zeigen, wie ihnen der Moniteur mitgespielt hat.

In der Sitzung vom 23. Juni wird, nach dem Moniteur, unmittelbar nachdem Mangin seinen oberwähnten Bericht erstattet, ein angeblich vom Maire von Ste. Ménehould an die Munizipalität von Paris gerichteter, aus Ste. M. 22. Juni 4 Uhr Morgens datirter Brief über die Rückreise des Königs verlesen, worin es heißt: „Der König ist um 2 Uhr früh von hier abgefahren. . . . Der König und die Königin verlangten von mir das Versprechen, daß ihnen auf dem Weg und bei der Ankunft in Paris kein Unfall begegne. Ich habe es ihnen auf meinen Kopf versprochen und ihnen demzufolge versichert, daß ich sie während der Fahrt nicht verlassen würde." — Man versteht nicht, wie der Maire von Ste. Ménehould zu einem solchen Versprechen kam; überdies ist erwiesen, daß er die königliche Familie nicht begleitete. Der Moniteur hat eben die Sache wesentlich entstellt. Der Inhalt des Briefes findet sich genau angegeben bei Schmidt, Tableaux 1, 45, wo er als ein von dem envoyé du Corps municipal, nämlich von Paris, an diese Behörde

gerichteter erscheint. Man begreift nun, daß ein von Paris aus Entgegengesandter dem König versprechen konnte, es werde der königlichen Familie in Paris kein Leid geschehen und er werde sie auf der ganzen Fahrt begleiten. Das Protokoll der Departementsbehörde bei Schmidt a. a. O. berichtigt auch die Zeitangabe: es muß statt 4 Uhr Morgens heißen Nachmittag; statt 2 Uhr früh: 2 Uhr Nachmittag, was allein mit den sonstigen Berichten stimmt. Aus anderen Quellen wissen wir, daß jener Abgesandte der Pariser Munizipalität Bodan hieß. Sein Bericht über die Fahrt liegt gedruckt vor, und in der Sitzung vom 26., wie der Moniteur vom 27. richtig angiebt, erklärte die Versammlung einstimmig ihre Befriedigung „über das von Mr. Bodan gegebene Versprechen", was freilich der Leser, wenn er nur den Moniteur vor sich hat, nicht im entferntesten zu verstehen vermag.

In der Sitzung vom 24. berichtet der von Varennes, nach der Anhaltung des Königs, zurückgekehrte Adjutant La Fayette's Romeuf über seine Fahrt. Im Moniteur heißt es: „Ich bin am Dienstag den 21. um 9 Uhr Abends in Châlons angekommen, wo ich Herrn Baillon, Bataillonskommandanten der Nationalgarde, fand, der mit besonderen Befehlen La Fayette's beauftragt war."

Durch diesen mangelhaften Bericht des Moniteur ist der Geschichtschreibung ein nicht uninteressantes Faktum verhüllt worden. Im Protokoll nämlich sagt Romeuf: „Ich habe den Weg nach Châlons weiter fortgesetzt, wo ich Herrn Baillon, Bataillonskommandanten aus Paris, mit den Befehlen von Herrn v. La Fayette beauftragt, vorfand. Er war 2 Stunden lang (in Châlons) durch die Verhaftung des Herrn v. Briges (eines Kavaliers des Königs) aufgehalten worden, aber er hatte bei seiner Ankunft den Postmeister von Châlons zu Pferde abgeschickt, um einem Wagen, den er für den des Königs hielt, nachzueilen. Dieser Postmeister von Châlons hat denjenigen von Ste. Ménehould benachrichtigt, der dann auf sehr abkürzenden Seitenwegen nachgeritten ist und die Erkennung des Königs bei seiner Ankunft in Varennes zuerst bewirkt hat."

Hiernach treten denn für die Vorgänge, welche die historische Bedeutung des Postmeisters Drouet von St. Ménehould aus-

machen, Konkurrenten auf: Baillon (richtiger Bayon) und der Postmeister von Châlons nehmen ein gutes Theil davon für sich in Anspruch.

Nach Romeuf's Bericht werden verschiedene vom Direktorium des Distrikts von Clermont ausgegangene Schriftstücke verlesen. Das wichtigste ist eine in den Beilagen zum Procès-verbal abgedruckte sogenannte Délibération (Protokoll) desselben vom 21. bis 22. Juni, eine für die Geschichte der Flucht von Varennes bedeutende Urkunde. Der Moniteur giebt einen ganz ungenauen, verwirrten Auszug. Das Protokoll spricht z. B. von Bewegungen eines Detachements vom 13. Dragoner-Regiment: der Moniteur macht daraus eine Zusammenziehung in Clermont von Detachements verschiedener Regimenter. Die Délibération sagt, der Durchmarsch und die Anwesenheit der Truppen hätten in Verbindung mit der Fahrt der königlichen Wagen zu stehen geschienen: der Moniteur macht daraus, diese letzteren seien von Truppen eskortirt angelangt. Der Moniteur läßt die Behörde von Clermont sagen: Am 22. 2 Uhr früh sei ein Kurier mit Depeschen für die Munizipalität von Varennes (pour la municipalité de Varennes) angelangt, wonach Drouet dort vor den königlichen Wagen angelangt war. Es liegt auf der Hand, daß diese letzte Nachricht nur von Varennes nach Clermont (der letzten Station vor Varennes) geschickt werden konnte, nicht umgekehrt. Aus dem Procès-verbal ergiebt sich, daß die Behörde von Clermont, unmittelbar nach der Abfahrt des Königs von da, einen Kurier nach Varennes geschickt hatte, der nun bei seiner Rückkehr von dort jene Nachricht mitbrachte. Der Auszug des Protokolls der Behörde von Clermont enthält im Moniteur, von kleineren Unrichtigkeiten abgesehen, noch eine zweite, der vorigen ähnliche Verwirrung des Thatbestands. Das Direktorium, erzählt der Moniteur, beschloß nach der Anhaltung des Königs sich nach Varennes zu begeben, um dem König Vorstellungen über das Wünschenswerthe seiner Rückkehr nach Paris zu machen. „Gegen Morgen", heißt es, „nach Clermont zurückgekehrt, erfuhr es, daß der König sich auf halbem Wege dahin befinde. Es begab sich sogleich ihm entgegen." Man er-

ſtaunt, warum die Behörde erſt nach Varennes ging und dann nochmals dem König bis halbwegs entgegen. Das Protokoll zeigt den wirklichen Hergang und läßt zugleich begreifen, wie die Verwirrung im Moniteur-Bericht entſtehen konnte. In dem Protokoll des Direktoriums nämlich heißt es, daß die Behörde ſich auf dem Weg nach Varennes begab und nach ihrer Rückkehr beſchloß, den Bericht über das Vorgefallene weiter fortzuſetzen. Die nun unmittelbar folgende Fortſetzung ſagt dann: daß es den König etwa auf dem halben Wege nach Varennes traf.

Unter den aus Clermont eingetroffenen Aktenſtücken befand ſich auch der dem König in Varennes abgenommene Paß für Baronin v. Korff, auf den er reiſte. Der Abdruck im Moniteur enthält nicht weniger als 6 Fehler, worunter der erheblichſte das irrige Datum vom 20. ſtatt 5. Juni.

In derſelben Sitzung vom 24. Juni wird dann der erſte Bericht der dem König von der Verſammlung entgegengeſandten Kommiſſare verleſen, die mit demſelben in der Gegend von Epernay am 23. Juni Abends zuſammentrafen und dann mit ihm in Dormans übernachteten. Das Schreiben iſt, nach dem Procès-verbal, datirt von Dormans und beginnt: Nous avons joint le Roi à peu de distance d'Epernay; il était dans une voiture etc. Wie es im Moniteur ſteht, ſtimmt kein Satz mit jenem authentiſchen Text überein, die Ordnung der Sätze iſt eine andere, der letzte Satz iſt ganz weggeblieben. Der Anfang iſt gleich ſtark abweichend und enthält eine entſchiedene Unrichtigkeit: Nous sommes arrivés auprès du Roi à 3 heures du matin. Es war aber nach allen Zeugniſſen vielmehr gegen Sonnenuntergang; überdies ſagt der wahre Text des Schreibens nichts über die Zeit des Zuſammentreffens. Uebrigens ſcheint hier im Protokoll ein Verſehen vorzuliegen. Das Original des Schriftſtückes kam zu den Akten des Staatsgerichtshofs von Orléans, aus denen es Bimbenet (Fuite de Louis XVI p. 223) abdruckt. Es iſt überſchrieben: le 23 à 3 h 1/4 au matin. Die Kommiſſare waren, als ſie das ſchrieben, noch nicht zu Bett gegangen und datirten deshalb inkorrekt vom 23. ſtatt 24. Sie ſagen dann:

„wir werden morgen nach Meaux, übermorgen nach Paris gelangen", was auch am 24. bez. 25. geschah. Der Moniteur datirt das Schreiben vom 24. 4 Uhr Morgens und ist dann genöthigt, „morgen" in „diesen Abend" und „übermorgen" in „morgen" umzuändern. Bei Aufzählung des Gefolges des Königs giebt er fälschlich 2 Domestiken an, während es, wie auch im Procès-verbal steht, 3 waren. Kurz, der Moniteur liefert nicht, wie er vorgiebt, den Wortlaut des Briefes der Kommissare, sondern ein ungenaues, unvollständiges, mehrere entschiedene thatsächliche Irrthümer enthaltendes Referat.

Dasselbe gilt für den in derselben Sitzung von Drouet vorgetragenen Bericht über die Festhaltung des Königs in Varennes. Der Moniteur enthält hier verschiedene thatsächliche Unrichtigkeiten, die den Eindruck machen, als ob der Nachschreibende den Vortrag nur unvollständig gehört und verstanden und die von ihm erfaßten Bruchstücke nach Gutdünken kombinirt habe. Er läßt Drouet gegen den unbestrittenen Sachverhalt sagen: „Die (königlichen) Wagen waren bei der Ankunft in Ste. Ménehould von einem Detachement Dragoner geleitet", während Drouet nur der Wahrheit gemäß sagte, vor Ankunft der Wagen sei jenes Detachement in Ste. Ménehould eingetroffen. Eben so verstößt der Moniteur gegen die erweislichen Thatsachen, sowie gegen den authentischen Text, indem er Drouet sagen läßt: „Ich gelangte vor den Wagen nach Varennes. Die Wagen wurden in einer Straße durch einen Streit aufgehalten, welcher zwischen den Postillonen und dem Postmeister des Ortes stattfand. Dieser wollte, daß man die Pferde, wie üblich, ausruhen und füttern lasse. Der König dagegen wollte seine Weiterreise beschleunigen." Ein Knäuel von Verwechselungen und Unrichtigkeiten! Nach dem Procès-verbal sagt Drouet vielmehr: „Wir fanden in Varennes die Postillone, die die Pferde fütterten und sich gegen das Anbringen der Kuriere weiter zu fahren wehrten." Also kam Drouet nicht vor den Wagen nach Varennes; es fand kein Streit zwischen den Postillonen und dem Postmeister statt (in Varennes gab es gar keine Fahrpost, so daß durch besondere Veranstaltung Umspannpferde dorthin hatten gelegt werden

müſſen); der Streit war zwiſchen den Poſtillonen und den Kurieren des Königs.

In ähnlicher Weiſe mangelhaft, durch Unrichtigkeiten, ja Widerſinnigkeiten entſtellt iſt der in der Sitzung vom 27. Juni durch Tronchet erſtattete Bericht der drei Kommiſſare, die die Verſammlung am 26. nach den Tuilerien ſandte, um die Erklärungen des Königs und der Königin über die Flucht entgegenzunehmen. Tronchet ſagt, daß die Kommiſſare ſich gegen 7 Uhr Abends nach den Tuilerien begaben. Im Moniteur ſteht 9 Uhr. Der Moniteur läßt Trouchet ſodann erzählen, wie zuerſt die Erklärung des Königs aufgenommen wurde. „Wir begaben uns ſodann", heißt es, „nach den Gemächern (l'appartement) der Königin. Wir fanden ſie mit Prinzeß Eliſabeth im Begriff ſich zu Tiſch zu ſetzen. Madame Eliſabeth bemerkte uns, die Königin könne uns nicht empfangen, da ſie ſich im Bad befände." Offenbare Ungereimtheit! Im Protokoll ſteht: „Wir fanden daſelbſt den König und Madame Eliſabeth im Begriff u. ſ. w."

In der Sitzung vom 29. Juni wird der berüchtigte Brief des General Bouillé verleſen, worin er Paris bedroht, wenn es der königlichen Familie ein Haar krümme, werde kein Stein auf dem andern bleiben. Der Moniteur läßt uns glauben, daß er den Text gebe. Es iſt aber nur ein Auszug, noch nicht halb ſo lang als das Original, und ein weſentliche Unrichtigkeiten enthaltender Auszug.

Zum Schluß ſei hervorgehoben, daß eines der wichtigſten auf die Flucht des Königs bezüglichen Aktenſtücke, nämlich der Bericht Muguet's darüber im Namen der 7 vereinigten Komités (vom 13. Juli) im Moniteur nicht nur nicht wortgetreu, ſondern mit ſolchen Abweichungen vom richtigen Text in Bezug auf die referirten Thatſachen gegeben iſt, daß er für den Geſchichtſchreiber unbrauchbar wird.

Das Vorſtehende wird den genügenden Beweis geliefert haben, daß die Sitzungsberichte des Moniteur für die Zeit vom 20. Juni bis 20. Juli 1791 eine ganz unzuverläſſige Geſchichtsquelle ſind.

Literaturbericht.

Inventaire sommaire des manuscrits des bibliothèques de France, dont les catalogues n'ont pas été imprimés. Publié par Ulysse Robert. Premier fascicule. Paris, Picard et Champion. 1879.

Es ist eine Thatsache, daß diejenige Nation, welche Handschriften und Urkunden ihrer Bibliotheken am meisten benutzt, verhältnißmäßig wenig gethan hat, um sie katalogisirt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Zwar haben andere Völker — zunächst unsere westlichen Nachbarn — keine Handbücher, wie wir sie in Pezzold's und Burkhardt's Adreßbüchern besitzen, dafür aber vermögen sie Werke aufzuweisen, welche die Benutzung ungleich mehr erleichtern. Für die Archive giebt es: Tableau général numérique par fonds des archives départementales und Catalogue général des cartulaires des archives dép., beide in Einzelheiten unzuverlässig und nicht vollständig, aber sehr handlich. Augenblicklich sind französische Archivare mit dem Inventaire sommaire des arch. dép. beschäftigt, einem Riesenwerke, dem wir kaum viel mehr als Lang's und Görz' Regesten entgegenstellen können. Wie mit den Archiven verhält es sich mit den Bibliotheken. Einzelne treffliche Kataloge liegen vor, Pertz' Archiv bietet reiche Ausbeute; systematisch durchgeführte Werke wie die Franzosen besitzen wir nicht. Allerdings war es ein Deutscher, welcher bei ihnen die Bahn brach. Im Jahre 1830 erschienen G. Hänel's Catalogi lil ror. manuscr., qui in Bibl. Galliae etc. asservantur, eine Frucht siebenjähriger Arbeit, die noch heute an vielen französischen Bibliotheken zur Orientirung vorgelegt wird. Als das Werk seltener wurde, erfolgte im Jahre 1853 ein nur wenig bereicherter Neudruck, der den 40. und 41. Band von Migne's Nouvelle encyclopédie théologique bildet. Schon vorher hatte die Regierung sich der Sache angenommen, indem sie im Jahre 1841 eine Ordonnanz erließ, welche die Redaktion und Publikation eines Catalogue général des Manuscrits des bibl. publ.

anordnete. Der 1. Band hiervon erschien acht Jahre später, die Handschriften von Autun, Lyon, Montpellier und Albi enthaltend; der 2. Band schloß sich ihm 1855 mit der reichen Sammlung von Troyes an; 1861 folgten die Kataloge von St.-Omer, Epinal, St.-Dié, St.-Mihiel und Schletstadt, 1872 die von Arras, Avranches und Boulogne, 1879 der von Metz, Verdun und Charleville; in Vorbereitung sind die von Douai, Toulouse, Rouen und Besançon.

Die gegebenen Zahlen zeigen, wie langsam das Unternehmen fortschreitet, und da es überdies nicht für alle Bibliotheken berechnet ist, so muß es als ein eben so glücklicher wie nutzbringender Gedanke bezeichnet werden, daß Robert, einer der unermüdlichsten Beamten der Bibliothèque Nationale zu Paris, eine Publikation unternommen hat, welche die Mängel der bisher gedruckten Manuskriptkataloge Frankreichs möglichst ergänzen soll. Das 1. Heft dieses Werkes liegt vor. Es wird eingeleitet durch einen État des catalogues des Manuscrits des Bibl. de France, welcher ein nicht unbedeutend vervollständigter Neudruck der schon früher im Cabinet historique erschienenen Abhandlung ist. Die Bibliotheken, über welche bereits gedruckte Nachweisungen vorliegen, sind dort alphabetisch aufgeführt, und bei jeder findet sich das Betreffende genau vermerkt, nicht nur das, was darüber in Frankreich, sondern auch, was im Auslande veröffentlicht worden. Der État ist auf diese Weise zum ersten und wichtigsten Orientirungsmittel gemacht, welches wir für französische Bibliotheken besitzen. An den État reiht sich der Inventaire sommaire, bis jetzt mit folgenden Bibliotheken: Agen, Aire, Aix, Ajaccio, Alençon, Alger, Arbois, Argentan und Arles. Den Rest des Heftes füllt der Katalog der Bibl. de l'Arsenal de Paris, ohne darin ganz zu Ende geführt zu sein, ein Beweis von der Reichhaltigkeit des Materials.

Man könnte fragen, warum der Vf. seinem Werke einen so subsidiären Charakter gegeben. Im État sind viele Werke genannt, aber die Mehrzahl derselben ist im Auslande nicht verbreitet, und selbst in Frankreich wird die Bibliothèque Nationale die einzige sein, welche sie zur Verfügung stellen kann. Vielleicht hätte eine breitere Grundlage gewählt werden können. In der Anordnung hat der Autor den Zufall walten lassen: in Aix ist alphabetisch verfahren, im Arsenal gruppenweise u. s. w. Sollte es nicht besser sein, in einem Nachschlagebuche nach einem bis in's Einzelne durchdachten Plane zu verfahren, der unwandelbar innegehalten wird? Auch könnte man fragen, warum im Inventaire nur auf die Manuskripte Rücksicht ge-

nommen, nicht auch auf die Urkunden. Aus Erfahrung weiß Ref., daß die Zahl der Urkunden im Besitze französischer Bibliotheken gering ist (von Reims abgesehen, sollen sich die meisten und gerade für Deutschland ergiebigsten noch unlängst an der Bibliothek zu Verdun befunden haben und durch Abbé Clouet bezw. dessen Erben abhanden gekommen sein): immerhin aber erweist sich z. B. das Papyrusoriginal der Bibliothek von Amiens wichtiger als 20 Manuskripte, ähnlich verhält es sich mit den Papyrusfragmenten zu Dijon u. s. w. Eine Erweiterung des Katalogs nach dieser Richtung hin könnte nur erwünscht sein; doch ist allerdings maßgebend, was der Autor geben kann, nicht was er möchte. Schon jetzt hat er über zu große Zurückhaltung einzelner Beamten klagen müssen.

Von ganzem Herzen wünschen wir dem Vf. und der Wissenschaft einen rüstigen Fortgang des fruchtbringenden Werkes, ein Entgegenkommen der Bibliothekare und Gelehrten als Mitarbeiter nicht minder wie als Käufer. J. Harttung.

Heinrich M. Schuster, das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im deutschen Recht. Wien, C. Gerold's Sohn. 1878.

Der Vf., welcher sich bereits vor einigen Jahren durch seine kritische Ausgabe des sog. Wiener Stadtrechtsbuches bekannt gemacht hat, bietet in der vorliegenden „rechtswissenschaftlichen Abhandlung auf sittengeschichtlicher Grundlage" eine Darstellung von der Entwicklung und rechtlichen Beurtheilung und Behandlung des Spieles in Deutschland von den Urzeiten an bis auf die Gegenwart, welche, von der bekannten Stelle in der Germania des Tacitus Kap. 24 ihren Ausgangspunkt nehmend, in vier Abschnitten zuerst „die älteste Zeit vor dem Gebrauche des gemünzten Geldes im Spiele", dann „die Zeit des Geldes vor der Entartung der Spielust (5.—13. Jahrhundert)", ferner „die Entartung des Spieles und die Spielrechtsreform (13. bis 16. Jahrhundert)", endlich unter dem Titel „die Ergebnisse der Reform" die Entwicklung des Spieles und des Spielrechtes seit dem 16. Jahrhundert behandelt.

Von diesen vier Abschnitten ist der umfangreichste der dritte, in welchem namentlich eine sehr große Anzahl von hier zusammengestellten Quellenzeugnissen interessirt, aus denen hervorgeht, auf wie vielfache Weise in städtischen Gemeinden, landesherrlichen Territorien, Gutsbezirken und Genossenschaften verschiedener Art dem Ueberhandnehmen des gewinnsüchtigen und leichtsinnigen Spieles in den späteren

Jahrhunderten des Mittelalters entgegenzuwirken versucht wurde. Namentlich städtische Privilegien und Statuten sind reich an solchen spielrechtlichen Bestimmungen. Von Interesse ist auch der Hinweis des Vf. auf den Einfluß der Vaganten, der fahrenden Schüler, auf die Entartung des Spieles in Deutschland: ein Hinweis, den er namentlich durch die carmina Burana zu begründen sucht. Indessen muß es mindestens als fraglich bezeichnet werden, ob nicht der Vf. den Einfluß dieser Menschenklasse auf die Entwicklung des sittlichen Lebens der deutschen Nation überschätzt, wenn er gerade von ihrem Auftreten hauptsächlich die Entartung des Spieles in Deutschland herleiten und so diese Entartung als eine von auswärts nach Deutschland eingeschleppte sittliche Krankheit betrachten will. Daß der germanische Spieltrieb, wie ihn schon Tacitus schildert, sittliche Gefahren ernster Art in sich barg, ist nicht zu bezweifeln, und das gewinnsüchtige Moment ist dem weit verbreiteten Spiele im früheren deutschen Mittelalter schwerlich fremd geblieben. Eigenthümlich sind auch die seit dem 13. Jahrhundert mehrfach erwähnten Verzichte auf die Freiheit zu spielen (S. 185 ff.). Noch sei hier hingewiesen auf des Vf. Ausführungen (S. 58 ff.) über das schon von M. Haupt eingehend gewürdigte Institut des sog. Pfantners, einer Mittelsperson zwischen den Spielenden, welcher den Gewinn von dem Verlierenden einzieht, ihn an den Gewinner auszahlt und zugleich eine rechtliche Sicherheit für den letzteren bietet. In vielen Quellen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands findet sich die Zuziehung des Pfantners zum Spiele erwähnt; das Wiener Stadtrechtsbuch läßt sie als rechtliche Voraussetzung der Klagbarkeit der Spielschuld erscheinen.

Die Arbeit von Sch. ruht auf einer sehr umfassenden Quellenkenntniß, selbst entlegene Quellen sind mit vielem Fleiße herbeigezogen. Doch können die Resultate der Forschung des Vf. großentheils nicht als abschließende gelten, sie fordern vielmehr vielfach Widerspruch oder doch ernstliche Zweifel an ihrer Richtigkeit heraus. Es hängt dies wesentlich mit der Art und Weise zusammen, in welcher der Vf. die von ihm in so großer Anzahl durchforschten Quellen behandelt, mit der Neigung, aus ihnen auf mehr zu schließen, als in ihnen unmittelbar enthalten ist, was bei ihrer mehr oder minder fragmentarischen Natur, namentlich der der meisten mittelalterlichen Rechtsaufzeichnungen, oft sehr großen Bedenken unterliegt. Sicherlich ist es oft ein gewagter und in vielen Fällen nicht zutreffender Schluß, wegen der Nichterwähnung eines bestimmten Umstandes in den Quellen

aus einer bestimmten Zeit das Nichtvorhandensein dieses Umstandes in jener Zeit anzunehmen, mindestens dann, wenn jene Quellen nicht reichlich fließen und es sich um eine vielleicht alltägliche soziale Erscheinung handelt. Ein solcher gewagter und mindestens zweifelhafter Schluß findet sich S. 78 über die vor der nach dem Vf. erst mit dem 13. Jahrhundert auftretenden Entartung des Spieles unbekannte Verbindung von Würfel und Wein.

Auch die Herbeiziehung von Quellen aus späterer Zeit zur Erklärung früherer Zustände kann sicher nur mit großer Vorsicht geschehen, und es muß als zweifelhaft bezeichnet werden, ob der Vf. diese stets beobachtet hat. Vor allem sind die juristischen Ausführungen des Vf. solchen Bedenken und Widersprüchen ausgesetzt. Es kann sich aber an dieser Stelle nicht darum handeln, auf die hier in Betracht kommenden rechtswissenschaftlichen Fragen einzugehen. Ausführlicher hat sich K. Maurer mit einem Theile derselben in seiner Anzeige des vorliegenden Buches in der Münchener kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft beschäftigt und ist da dem Vf. mehrfach entschieden entgegengetreten.

W. Vogel.

Weisthümer, gesammelt von Jakob Grimm. VII. Namen- und Sachregister, verfaßt von Richard Schröder. Göttingen, Dieterich. 1878.

Mit dem vorliegenden 7. Bande ist nach nahezu vierzigjähriger Frist das großartige Sammelwerk der deutschen Weisthümer in der Hauptsache zum Abschlusse gelangt; nur das Glossar steht noch aus. Hier finden wir auf mehr als 400 Seiten ein Namen- und ein Sachregister, nachträgliche Berichtigungen zu allen sieben Bänden und eine wiederholte geographische Uebersicht über die in die Sammlung aufgenommenen Weisthümer. Auch dieser Band ist von Richard Schröder bearbeitet, der schon bei der Herstellung des 4. Bandes Jakob Grimm zur Seite stand und vom 5. an die Hauptarbeit an dem großen Unternehmen gethan hat.

Grimm hat sich in der vom 7. Dezember 1839 datirten Vorrede zu dem zuerst erschienenen 2. Bande über die Bedeutung der Weisthümer so ausgesprochen: „Teuscht mich nicht meine vorliebe, so wird diese samlung unsere rechtsalterthümer unglaublich bereichern und beinahe umgestalten, wichtige beiträge zur kunde der deutschen sprache, mythologie und sitte liefern, überhaupt aber gewissen partien

der früheren geschichte farbe und wärme verleihen; denn es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß der ursprung vieler in den überlieferungen der weisthümer enthaltenen gebräuche weit über das datum ihrer aufzeichnung hinausreicht." In seinen Deutschen Rechtsalterthümern hatte er an seinem Theile bereits gezeigt, wie diese einzigartige Quelle nutzbar gemacht werden könne. Wenn er dann noch kurze Zeit vor seinem Tode bei der Herausgabe des 4. Bandes zu der Klage sich veranlaßt sah, seine Sammlung sei doch nur lau empfangen worden und die Forscher seien dieser Quelle wenig zugetreten, so soll hier nicht untersucht werden, inwiefern eine solche Klage etwa heute noch berechtigt wäre. Daß die Bedeutung der Weisthümer vollauf anerkannt ist, steht jedenfalls außer Zweifel. Dafür spricht schon die eifrige Thätigkeit, welche an verschiedenen Orten entfaltet wurde und noch entfaltet wird zur Ergänzung des Gr.'schen Werkes, so für die große Sammlung österreichischer Weisthümer. Wenn aber, wie sicher zu erwarten, von dem Erscheinen des vorliegenden 7. Bandes an die Weisthümer eine vermehrte Benutzung und Bearbeitung finden werden, so wird dies eben das Verdienst Schröder's sein, welcher mit unsäglicher Mühe, von der er in der Vorrede dieses Bandes mit offenbar vollständigster Berechtigung spricht, die Register hergestellt hat. Wenn er es aber selbst als zweifellos hinstellt, daß trotzdem seine Arbeit eine höchst unvollkommene geblieben sei, so mag sich dies ja wol namentlich auf das Sachregister beziehen. Hierbei allen Ansprüchen und Wünschen gerecht zu werden erscheint unmöglich; die Gesichtspunkte der Forscher sind allzuverschieden. Reiche Unterstützung aber wird jeder durch Schröder's Arbeit finden. W. Vogel.

Jastrow, zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke. Heft 2.) Breslau, W. Köbner. 1878.

Die rechtliche Stellung, welche die Sklaven in einem Volke einnehmen, ist ein, wenn auch nur bedingt zuverlässiger Gradmesser für den Kulturstandpunkt, welchen dasselbe erreicht hat. Je weiter ein Volk in seiner Civilisation vorgeschritten ist, um so mehr wird es geneigt sein auch im Sklaven vor allem den Menschen anzuerkennen; auf der frühesten Stufe der Entwicklung aber wird es ihn nur dem Sachwerthe nach schätzen, welchen er für den Herrn hat: es wird den Sklaven mit dem Vieh auf vollkommen gleiche Stufe stellen.

Daß das germanische Recht ursprünglich ebenfalls von dieser Anschauung ausgegangen ist, kann keinem Zweifel unterliegen; eben so unzweifelhaft aber ist es, daß es in der Periode der Hof- und Dienstrechte eigentliche Sklaven nicht mehr giebt, sondern nur Hörige in verschiedenen Abstufungen. Zwischen beiden Phasen der Entwicklung liegen die Volksrechte. Diese behandelte man bisher meist als Quellenmaterial für den Rechtszustand Einer Periode, der „Periode der Volksrechte", und führte salische, sächsische, burgundische Stellen an, um zu dem Resultate zu gelangen, daß das Recht den Sklaven nie ganz als Vieh angesehen.

Der Vf. erörtert diese Frage mit Beschränkung auf dasjenige Gebiet, für welches die Volksrechte das reichste Material bieten, das strafrechtliche. Er kommt zu dem Resultate, daß, wo verschiedene Volksrechte aus verschiedenen Zeiten vorhanden sind, von den älteren zu den jüngeren stets ein Fortschreiten zu einer humaneren Auffassung der Stellung der Sklaven sich geltend macht.

Anfangs wird für einen getödteten Sklaven der jedes Mal durch Abschätzung gefundene Sachwerth an den Herrn bezahlt, d. h. die Tödtung des Sklaven wird nur als eine materielle Schädigung des Herrn, in dessen Eigenthum sich der Sklave befindet, aufgefaßt. Später wird eine bestimmte, dem Wergelde des Freien dem Wesen, wenn auch nicht dem Namen nach, analoge Summe rechtlich fixirt, die dann auf einer weiteren Stufe wirklich als Wergeld bezeichnet wird, bis endlich, allerdings vielfach erst nach Abschluß der Volksrechte, am Wergeld des Sklaven dessen Verwandte theilnehmen und dadurch in dieser Hinsicht eine Gleichstellung mit dem Freien erreicht wird. Keineswegs aber giebt, wenn man die Rechte verschiedener Stämme mit einander vergleicht, das jüngere Recht den fortgeschritteneren Standpunkt; im Gegentheil, das sächsische Recht ist um das Jahr 800 noch nicht so human in seiner Anschauung von der Stellung des Sklaven wie das fränkische um 500. Der Vf. kommt in dieser Frage des Strafrechts zu demselben Resultat, zu dem für die Verfassung Sohm gekommen ist. Auch hierin zeigt sich, daß die Sachsen taciteische Zustände konservirt haben: der Stamm, der später die Fähigkeit an den Tag legte, die politische Herrschaft über die übrigen zu erringen, ist auch am frühesten in dieser Hinsicht zu einem humaneren Standpunkt vorgedrungen.

Der Vf. ist dann namentlich spezieller auf die angelsächsischen Gesetze eingegangen und hat in einer besonderen Beilage eine Er-

klärung angelsächsischer Gesetzesstellen gegeben, die zur Erläuterung seiner Ansichten dienen soll.

Sind die Resultate richtig, die der Vf. gewonnen hat — und wir tragen kein Bedenken dies im großen und ganzen zuzugeben —, so gewinnen die Quellen, aus denen sie geschöpft sind, einen andern Werth als den, der ihnen in den bisherigen meist juristischen Untersuchungen beigelegt wird. Diese behandelten die Leges Barbarorum als eine gleichartige Masse; historisch ist von jedem einzelnen die äußere Rechtsgeschichte in den Einleitungen zu den Ausgaben in den Monumenta Germaniae genau untersucht werden. Der Vf. ist der erste, welcher, allerdings nur für eine einzige eng begrenzte Frage, den allmählichen Fortschritt in den Anschauungen, die den einzelnen Gesetzen zu Grunde liegen, bis ins einzelne nachgewiesen und so für ihre innere Rechtsgeschichte einen Anhalt gewonnen, zugleich aber gezeigt hat, daß auch in dieser Hinsicht eine Verschiedenheit zwischen den einzelnen germanischen Stämmen bestehe, indem die einen früher, die andern später zu einer humaneren Auffassung der Stellung der Sklaven gelangt seien. G. W—r.

Eine römische Synode aus der Zeit von 871—878. — Eine burgundische Synode vom Jahre 855. — Ein Kommentar des Florus von Lyon zu einigen der sog. Sirmond'schen Konstitutionen. Von Friedrich Maaßen. Wien, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn (Buchhändler der kais. Akademie der Wissensch.). 1878—1879.

Drei kleine akademische Arbeiten der neben Schulte ersten Autorität auf dem Gebiete der älteren kanonischen Quellengeschichte. Die erste beschäftigt sich mit einem Theile des Inhaltes einer Handschrift zu Brescia, in welcher sich außerdem noch die kürzeste Redaktion der pseudoisidorischen Dekretalen findet. M. stellt fest, daß die 18 in Betracht kommenden Kapitel Schlüsse einer zu Rom abgehaltenen und von fast allen Bischöfen Italiens besuchten Synode zwischen 872 und 878, wahrscheinlich aus dem Jahre 875 sind. Der Inhalt jener Kapitel ist von großem Interesse; in einigen derselben, speziell dem ersten, ist der Einfluß Pseudoisidor's unverkennbar, eben so ist die Beziehung zu den Schlüssen des 8. ökumenischen Concils von Konstantinopel klar erkennbar. Die vorliegende kleine Schrift theilt sich in kritische Erörterung und Wiedergabe des Textes; der erste Satz des letzteren lautet: „sancta Romana et apostolica ecclesia non a hominibus neque per hominem sed ab ipso salvatore domino nostro

Jesu Christo primatum obtinuisse dinoscitur.“ — Die zweite Abhandlung befaßt sich in analoger Weise mit Schlüssen einer Synode zu Macon von 855. Auch hier giebt der Vf. zuerst eine sorgfältige kritische Erörterung und dann den einem zu Novara befindlichen Codex entnommenen handschriftlichen Text der Synodalschlüsse. Dieselben sind von hohem Interesse für die Erkenntniß der Entwicklung des kirchlichen Buß- und Strafrechtes. — Das meiste Interesse bietet die dritte Abhandlung: „zur Säkularfeier der Geburt Friedrich v. Savigny's am 21. Februar 1879“. Zu einigen bereits durch Sirmond bekannten Konstitutionen des Diakons der Lyoner Kirche Florus hat M. in einer Handschrift der Ambrosiana zu Mailand einen Kommentar gefunden, dessen Autor nicht genannt ist. M. weist nach, daß auch der Kommentar von Florus herrührt, und zwar wird dieser Nachweis geführt durch Vergleichung des Kommentars mit einem von Florus an den Bischof Modoinus von Autun gerichteten Streitgedichte. Florus erhebt in letzterem gegen den Bischof die allerschwersten Anklagen, nennt ihn „praetorialis episcopus“ und wirft ihm hauptsächlich vor, die Kleriker der weltlichen Gerichtsbarkeit zu überliefern. M. sucht die Streitfrage zwischen den beiden betheiligten Klerikern zu präzisiren und wägt auf der Grundlage des positiv geltenden Rechtes ab, ob die von Florus erhobene Anklage begründet sei. Die Abhandlung wirft ein höchst interessantes Streiflicht auf die Entwicklung der kirchlichen Gerichtsbarkeit im fränkischen Reiche, welche trotz der verdienstvollen neueren Arbeiten von Sohm, Dove und Löning noch in mehreren wichtigen Punkten bestritten geblieben ist. Z.

Georg Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. VIII. Kiel, C. Homann. 1878. (A. u. d. T.: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. IV.)

Mit dem vorliegenden Bande ist die zweite Hauptabtheilung der deutschen Verfassungsgeschichte (vgl. H. Z. 34, 401 ff.; 37, 348 ff.), welche die Verfassung des deutschen Reiches bis zur vollen Herrschaft des Lehnswesens zum Gegenstande hat, vollendet. Der erste (13.) Abschnitt behandelt das Gerichtswesen. Einen prinzipiellen Gegensatz zwischen dem königlichen Hofgericht als einem Gerichte nach Amtsrecht und den Grafengerichten als Volksgerichten stellt der Vf. (S. 3 N. 1; 87 N. 1) in Abrede, indem er diese von Sohm aufgestellte Unterscheidung nur für die Zeit der Lex Salica, welche noch keinen königlichen Beamten als Richter hatte, anerkennt. Doch räumt Waitz

ein, daß im Königsgericht die Entscheidung in anderer Weise und nach anderen Grundsätzen als in den Gerichten der Grafen erfolgen konnte, insbesondere daß der von Brunner nachgewiesene Zeugen- und Inquisitionsbeweis wie in der Karolingerzeit so auch jetzt noch ein Vorrecht des Königsgerichts war (S. 32 ff.), daß hier nach alter Anschauung der Billigkeit, im Gegensatz zu dem streng formalen Rechte, mehr Raum gegeben werden durfte (S. 41), ja daß der König unter Umständen die an ihn gebrachten Sachen selbst ganz formlos erledigte (S. 15 ff.). Durchgehender Grundsatz bei allen öffentlichen Gerichten ist geblieben, daß die Rechtsfindung dem Volke oder seinen Vertretern, die Leitung derselben und die Sorge für die Vollstreckung (Bann, districtio, districtus et bannus, Zwing und Bann) dem Könige oder seinen Vertretern gebührt. Die dem Könige dabei zustehenden Rechte und Zwangsmittel (Königsbann) können von seinen Vertretern nur auf Grund besonderer Verleihung ausgeübt werden, im Gegensatz zu dem geringeren Banne, der mit dem Amte als solchem verbunden ist; aber auch dieser hat seine Quelle beim König, einen grundherrlichen, aus dem Eigenthum entspringenden, also privatrechtlichen Bann giebt es nicht (gegen Zöpfl). Im königlichen Pfalz- oder Hofgericht lassen die Quellen dieser Periode nur den König oder seinen noch bei Lebzeiten des Vaters erhobenen Sohn als Richter hervortreten, woraus W. (S. 12) schließt, daß es in dieser Zeit nicht, wie in der karolingischen und dann wieder später, eine regelmäßige Stellvertretung im Hofgericht gegeben habe, zumal selbst Vertreter des Königs für den einzelnen Fall nur in der Untersuchung-, aber nicht in der Spruchinstanz vorkommen. Allein da der Pfalzgraf sowol vor als auch nach dieser Periode die Befugniß besaß, den König unter Umständen im Hofgericht zu vertreten (vgl. H. Z. 37, 356), so ist das Schweigen der Quellen aus der Zwischenzeit wol ein zufälliges und daraus nichts gegen die Kontinuität der Entwickelung zu entnehmen. Wo der Pfalzgraf unter den Urtheilern des Hofgerichts erscheint, wird er auch in dieser Zeit stets an erster Stelle genannt. In der Wahl der Zeit und des Ortes für das Hofgericht war der König unbeschränkt; die in letzterer Beziehung von Franklin (Reichshofgericht 2, 67—78) vermutheten Ausnahmen erklären sich aus der erforderlichen Rechtskenntniß der Urtheiler, welche man bei der Verschiedenheit der Stammesrechte oft nur da, wo das streitige Grundstück lag, oder bei Kriminalsachen in der Heimat des Angeklagten zu finden rechnen durfte. Zwei charakteristische Beispiele in dieser Richtung habe ich oben S. 47 ff. angeführt.

Ueberhaupt sah der König bei der Auswahl der Urtheiler gern auf Stammesgenossenschaft, da es in Deutschland keine Rechtsgelehrten von Fach nach Art der italienischen Pfalzschöffen gab. Wie auf Stammes-, so wurde auch möglichst auf Standesgenossenschaft gesehen. Im übrigen hatte der König in der Wahl der Urtheiler freie Hand. Reichsministerialen wurden erst mit der Zeit zugelassen, fürstliche Ministerialen höchstens mit berathender Stimme. Exemptionen vom Hofgericht kommen in dieser Zeit noch nicht vor, dagegen umgekehrt Privilegien, welche den ausschließlichen Gerichtsstand vor dem Könige begründeten und dem Begünstigten jedem anderen Richter gegenüber ein Reklamationsrecht gewährten; diese Privilegien hingen mit der Aufnahme in den Schutz des Königs zusammen. S. 28—44 wird das Verfahren vor dem königlichen Hofgericht, insbesondere das Beweisverfahren, behandelt; auch Beispiele von Kabinetsjustiz, welche später das Ansehen des Hofgerichts so beeinträchtigte, werden hervorgehoben. Die herzoglichen Gerichte fielen zum Theil mit den Land- und Hoftagen zusammen und waren wol an keinen bestimmten Ort gebunden, wenn sie auch in der Regel an den Dingstätten der einzelnen Gaue abgehalten wurden. Historisch dürfte die herzogliche Gerichtsbarkeit theils an die Gerichtstage der königlichen Gewaltboten, deren Amt nur in Italien erhalten blieb, theils an die gräfliche Gerichtsbarkeit der Amtsherzoge in den ihnen untergeordneten Grafschaften angeknüpft haben (vgl. Sohm, Reichs- und Gerichtsverfassung 1, 473 ff. 488 ff.). Daß die markgräfliche Gerichtsbarkeit von der des Grafen nicht zu unterscheiden, war eine Konsequenz der amtsherzoglichen Stellung des Markgrafen (Sohm 1, 479). Auch die Pfalzgrafen, so weit nicht ihre oben berührte Stellung zum Königsgericht in Betracht kam, übten nur gräfliche Gerichtsbarkeit aus. Die letztere erscheint eben auch in dieser Periode noch als die allgemeine Norm, der Graf als der ordentliche Richter auf Grundlage der karolingischen Verfassung. In der wichtigen Kontroverse betreffend das Verhältniß des Grafengerichts zur Hundertschaft hält W. gegen Sohm und Thudichum an der Ansicht fest, daß das Grafengericht seit Karl dem Großen eine Versammlung sämmtlicher Dingpflichtigen des Gaues gewesen sei, also nicht bloß hinsichtlich seiner Zuständigkeit, sondern auch hinsichtlich seiner Zusammsetzung den Charakter als Grafschaftsgericht getragen habe; auch die Schöffen waren nach W. Grafschafts-, nicht Hundertschaftsschöffen. Wir halten die Beweisführung Sohm's, daß die Hundertschaft ihren althergebrachten Charakter als ordentlicher Gerichtssprengel

auch unter den Karolingern bewahrt habe, für zwingend, und die späteren Zustände bestätigen es. Zwar kamen Grafengerichte vor, in denen sich sämmtliche dingpflichtigen Gaubewohner, unter Umständen selbst die aus benachbarten Gauen, einfanden. So heißt es in einer Corveier Schenkungsurkunde von 1119 (Erhart, Codex diplomaticus historiae Westfaliae 1, 143 Nr. 185): Confirmatum in placito Reinholdi, in cuius comitatu eadem predia sita sunt, primo iuxta Olberg coram hiis testibus ... aliisque innumeris diverse condicionis et etatis; item quoque ipse comes secundo ipsam tradicionem regio banno confirmavit in quodam placito ubi omnes sui comitatus homines auditores et testes erant. Und in einer Straßburger Schenkungsurkunde von 926 (Kremer, Origines Nassoicae 2, 61 Nr. 39): Acta est haec chartula ... sub Bernoldo comite in publico mallo in oppido quod dicitur Chincichdorf coram cuncta frequentia populi utriusque provinciae tam Mortinove quam Brischgoviae, qui praesentes fuerunt, quando haec traditio facta est; unter den Zeugen werden mehrere Grafen genannt. Aber wie man aus dieser Urkunde keineswegs auf ein regelmäßig von den Einwohnern der Mortenau und des Breisgaues besuchtes gemeinsames Grafending schließen darf, so ist man auch nicht berechtigt, die Urkunde von 1119 zum Beweise dafür anzuführen, daß die Versammlung sämmtlicher Dingpflichtigen der Grafschaft Reinhold's eine regelmäßige Einrichtung gewesen sei. Die Versammlung in dem placitum zu Olberg war doch sicher keine allgemeine, und es scheint wie bei der Straßburger Schenkung besondere Gründe gehabt zu haben, daß man noch ein zweites Ding, zu welchem alle Grafschaftsinsassen entboten wurden, für nöthig erachtete; daß der Fall ein außerordentlicher war, wird durch die besondere Betonung angedeutet; wahrscheinlich lagen die Besitzungen, um die es sich handelte, über mehrere Goe der Grafschaft Reinhold's zerstreut und das Kloster wollte sich, um sicher zu gehen, nicht mit der Auflassung in dem einen Go begnügen (vgl. W. S. 53 N. 1). Wir können noch ein anderes Beispiel anführen. Auf dem placitum des Grafen Wezelo in Voxtrup (Voccasthorp) bei Osnabrück erschienen im Jahre 1090 (Möser Nr. 39) u. a. omnes biergeldon de illo placito, ubi haec facta sunt; et Siwerc fuit ibi cum omnibus biergeldon de Slidusun, et Alfger et Hemmic cum omnibus biergeldon qui in comitatu eorum manent. Mag man unter den drei Führern der auswärtigen Biergelden Grafen, Schultheißen oder Gografen [1]) und unter ihren comitatus Grafschaften

[1]) Vgl. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen 121 f.

oder Goe verstehen, so viel ist sicher, daß die Zuziehung der fremden Biergelden ein außerordentlicher Akt war, welcher wol wiederum seinen Grund in der zerstreuten Lage der Grundstücke hatte, die den Gegenstand der Auflassung bildeten (es handelte sich um Besitzungen aus 10 Ortschaften). An sich gehörten zu dem placitum Wezelonis nur die Biergelden der Dingstätte Voxtrup. Von eben diesem Wezelo kennen wir ein placitum zu Eppirslot (Möser Nr. 36 v. 1087) und eins zu Slippedorp (ebd. Nr. 35 v. 1086), und von keinem derselben wird erwähnt, daß auch Biergelden dort gewesen seien; wahrscheinlich gab es in diesen Goen keine, dann folgt aber aus dem Nichterscheinen der Voxtruper Biergelden, daß die beiden zuletzt genannten Versammlungen nicht die ganze Grafschaft umfaßten. Noch deutlicher sprechen zwei placita des Grafen Folcmar, das eine zu Holthus am 8. November 1096 (Möser Nr. 44), das andere zu Sinecla am 13. Juni 1097 (Erhart 1, 132 Nr. 168); auf jedem derselben waren ex nobilibus sieben, ex liberis zwei Zeugen, außerdem aber omnes bergildi ad praedictum placitum pertinentes erschienen. Die beiden Freien Formund und Waldmar und die Edeln Gozwin, Thidric, Tiemo, Godeschalc und Hathebrand erscheinen auf beiden Versammlungen, dagegen fehlen die beiden Edeln Eberhard Calvus und Helmric zu Sinecla, Folker und Adalber zu Holthusen. Offenbar bestand die Bevölkerung der beiden Gerichte gleich denen von Voxtrup und Schledehausen fast nur aus Biergelden, und die Zahl der Schöffenbarfreien reichte nicht aus, um die Schöffenstühle in beiden gehörig zu besetzen, so daß man sich aushelfen mußte (vgl. Sohm 1, 446 f.). Auch der Sachsenspiegel kann herangezogen werden. Auf die Bestimmung 3, 87, 2, daß die Klage in dem Go des Beklagten anzustellen, hat schon Sohm (1, 296 N. 44) aufmerksam gemacht. Man kann sich aber auch auf 1, 59, 2 und 3, 61, 1 berufen, wonach der Graf kein echtes Ding ohne seinen Schultheißen, d. h. ohne den Schultheißen des betreffenden Goes, abhalten soll; einen praktischen Beleg giebt die Zeugenreihe einer Paderborner Urkunde von 1052 (Erhart 1, 114 Nr. 143), welche neben dem Grafen Erp seinen tribunus Herman nennt. Noch entscheidender sind einige fränkische Quellen. Der Stiftsvogt von Trier hatte noch im Anfange des 14. Jahrhunderts das echte Ding jährlich dreimal in Trier und je einmal in Zevene, Cherriche, Vriun, Palienne, Eltershusen und Vianne abzuhalten (Lacomblet, Archiv 1, 267); später erscheinen einige dieser Gerichte zu einem „Honnelgeding" verschmolzen (Grimm, Weisthümer 2, 279). Das Amt Löwenburg zählte noch

1555 sechs Landgerichte mit nur einem „Dinger", der von Gericht zu Gericht reisen mußte, in derselben Weise das Amt Miseloe acht Dingstühle in eben so vielen Kirchspielen[1]) (Lacomblet, Archiv 1, 288. 291). Das Amt Düffel (der alte Tubalgowe am Niederrhein) umfaßte im 15. Jahrhundert sieben Kirchspiele, deren jedes eine Gerichts- oder Schöffenbank für sich bildete; an jeder Bank hielt der Amtmann zweimal jährlich das echte Ding ab (Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 24, 158). Eben so mußte in Flandern der Gaubeamte von Vierschare zu Vierschare reisen, um als Richter bei den sogenannten „durchgehenden" oder „stillen Wahrheiten" den Vorsitz zu führen (Warnkönig, flandr. Rechtsgeschichte 1, 283; 2, 114; 3, 266. 333. 339. 347). Dasselbe galt in Frankreich von den Assisen des Bailli (Warnkönig, französ. Staats- und Rechtsgeschichte 1, 335). Und damit es auch an einem Beispiele außerhalb des fränkischen Rechtsgebietes nicht fehle, können wir uns auf die gräflichen Reisen (quoad comitiam) des Bischofs von Passau berufen, der sechs Gerichte selbst bereiste und vier einem stellvertretenden Richter überließ (Grimm, Weisthümer 6, 113 f.). Eben diese Befugniß des Grafen, sich vertreten zu lassen, hat im Laufe der Zeit fast allgemein dahin geführt, daß der Landesherr nur noch an einem seiner Gerichte den Vorsitz zu behalten pflegte, während die übrigen in der Regel von ständigen Unterrichtern (Landrichtern, Hunnen, Centgrafen, Gografen) versehen wurden. Die natürliche Folge davon war, daß jetzt nur noch das erstere als das eigentliche gräfliche Gericht (Landtaiding, oberes Landgericht) erschien[2]), welches bald zum ordentlichen Gericht für die privilegirten Stände und zum Obergericht für die übrigen Landgerichte wurde. Die letzteren waren nach wie vor die ordentlichen Gerichte für die nichtprivilegirten Klassen der Freien, gaben aber im Laufe der Zeit die Immobiliarsachen fast allgemein an die patrimonialen Untergerichte ab und blieben sonach auf Kriminalsachen beschränkt; durch die Gerichte bei handhafter That eben so wie durch die Ausbildung der Stadtgerichte und das Schwinden des freien Mittelstandes auf dem Lande kamen diese Gerichte in manchen Gegenden ganz ab oder wurden nur mehr in größeren Pausen abgehalten, wie das zweijährliche „Hommel-

[1]) Eigentlich zehn Kirchspielen, was sich wol aus einer früheren Theilung bei zwei derselben erklärt.

[2]) So dürften sich auch die von W. S. 53 namhaft gemachten Grafschaftsdingstätten erklären.

gedinge" zu Reinsfeld (Grimm, Weisth. 2, 124), das dreijährliche „Hondelgedinge" zu Kenne (ebd. 2, 313) und das siebenjährliche „Hundgeding" zu Ravengirsburg (ebd. 6, 503 ff.). Selbst hier hat sich die Erinnerung an das uralte Hundertschaftsgericht wenigstens in dem Namen erhalten. Abgesehen von diesen Entartungen war der normale Zustand im Mittelalter der, daß als ordentliche Kriminalgerichte für die nichteximirten Stände die Land- oder Centgerichte der einzelnen Hundertschaften fungirten, welche (wenn nicht aus besonderen Gründen der Landesherr als Graf präsidirte) unter dem Vorsitze des Landrichters zu bestimmten Zeiten im Jahre mit eigenem Schöffenkollegium unter Zuziehung des gesammten Centvolkes abgehalten wurden. Dieser Zustand wird für das Herzogthum Franken bestätigt durch die Mittheilungen des Lorenz Fries aus dem 16. Jahrhundert über die Gerichte des Landes, bei Rockinger, Magister Lorenz Fries zum fränkisch-wirzburgischen Rechts- und Gerichtswesen S. 82. Zahlreiche fränkische Weisthümer, auch aus Rheinfranken, stimmen hiermit überein, man vergleiche außer den Belegen in Grimm's Weisthümern Schmeller, bayer. Wörterbuch 2, 1139 (4, 275) und Haltaus, Glossar 2150 f. Ueber das fränkische Gebiet hinaus deutet das Statutum in favorem principum von 1231/32 dieselbe Entwickelung an, und es ist sicher, daß es sich mit den schwäbischen, alamannischen, bairischen, österreichischen Landgerichten und den sächsischen Gogerichten nicht anders verhalten hat[1]); auch sie sind isolirte Centgerichte, die sich von denen der Karolingerzeit im wesentlichen nur dadurch unterscheiden, daß durch die Einsetzung eines ständigen Centrichters an Stelle des herumreisenden Gaubeamten der Zusammenhang mit den übrigen Centgerichten des Gaues aufgehoben und die Ausdehnung der Zuständigkeit auf den ganzen Gau in Wegfall gekommen ist. Der Umstand, daß die Land- und Centgerichte regelmäßig nur als echtes Ding fungirten, wenn nicht der Befehl des Gerichtsherrn oder ein auf handhafter That ertapptes Verbrechen Anlaß zu einer außerordentlichen Gerichtsversammlung gab, spricht für die von W. (S. 49) bezweifelte Annahme Sohm's, daß der Graf nur im echten Ding den Vorsitz hatte, während das gebotene Ding ausschließlich Schultheißengericht (Untergericht) war. Einen interessanten Beleg dafür, daß das letztere ein Gericht nach Amtsrecht, das Landgericht

[1]) Auch in Dietmarsen waren die ordentlichen Gerichte Kirchspielgerichte. Altes Dietmars. Landrecht § 1 (Michelsen, altdithmarsche Rechtsquellen).

dagegen Gericht nach Volksrecht war, liefert das Weisthum des Landgerichts auf dem Landsberg bei Heppenheim an der Bergstraße (Grimm 1, 470).

An die Besprechung der gräflichen Gerichte schließt sich bei W. eine detaillirte Darstellung der Vogteigerichte und der grundherrlichen und Lehnsgerichte, sodann geht er auf die Gerichte der Schultheißen, auf die Stadtschultheißen, die Schergen und Fürsprecher, endlich (S. 82 ff.) auf das gerichtliche Verfahren über.

Der zweite (14.) Abschnitt ist dem Heerwesen gewidmet, wobei die trefflichen Untersuchungen von Baltzer [1]), obwol sie erst erschienen, als dieser Abschnitt bereits im Manuskript vollendet war, noch nachträglich überall berücksichtigt sind. Seit Heinrich V. setzen kriegerische Unternehmungen des Reiches stets einen Reichstagsbeschluß voraus; die damit regelmäßig verbundene eidliche Verpflichtung der Reichstagsmitglieder, die nach Baltzer auch noch im 13. Jahrhundert üblich war, diente, wie W. richtig bemerkt, nur zur Bestärkung der gesetzlichen Pflicht zur Heeresfolge, nicht erst zur Begründung derselben. Die Wehrpflicht im allgemeinen war eben noch die alte, obwol sie sich praktisch nur noch bei der Landfolge äußerte, während das jetzt ausschließlich aus Reiterei bestehende Reichsheer seine Grundlage nicht mehr in einem Volksaufgebote zu finden vermochte. Deshalb wurde kein allgemeiner Heerbann mehr verkündigt, sondern das Aufgebot erging an die Großen des Reiches, welche ihrerseits die Mannschaft stellten und anführten. W. spricht sich über die Ursachen dieser wichtigen Umwandlung nicht näher aus. Wir stimmen Baltzer bei, welcher die Verpflichtung der Großen theils aus dem gräflichen Amte, theils aus dem Seniorate, den Verfall des Heerbannes aber daraus erklärt, daß jene es vorzogen, ihre bäuerlichen Gauunterthanen oder Hintersassen gegen Zahlung der Stellvertretungskosten (Heersteuer, vgl. W. S. 158 ff.) daheim zu lassen und dafür aus der Zahl ihrer Vassallen und Ministerialen eine kriegsgeübte Schaar von „Schilden", einen „Heerschild" (vgl. W. S. 117) zu stellen; der Mangel jeder Aufsicht, nachdem das Gewaltbotenamt in Verfall gerathen war, machte ihnen dies möglich, und die Könige drückten wol gern ein Auge zu, da der Tausch für die Kriegstüchtigkeit des Heeres nur vortheilhaft sein konnte. Das Heer bestand also einzig aus freien und unfreien Rittern nebst den dazu gehörigen Schild- oder Waffenträgern. Die Dienstpflicht

[1]) Vgl. H. Z. 40, 512.

dieser Ritter beruhte aber nicht, wie W. (S. 123 f.) mit Weiland anzunehmen geneigt ist, auf ihrem allodialen oder lehnbaren Grundbesitz, sondern, wie Baltzer S. 13 ff. entwickelt, auf dem Vassallitäts- oder Ministerialitätsverhältniß [1]), indem das Lehen nur als Dienstsold galt. Gab es doch noch bis zum 12. Jahrhundert Vassallen und Ministerialen, die kein Lehen hatten, wie umgekehrt auch Lehen vorkamen, von denen keine Kriegsdienste geleistet wurden [2]). Rittersleute außerhalb des Vassallitäts- oder Ministerialitätsverbandes hat es, seit das Reichsheer nicht mehr auf dem Heerbann, sondern auf den Heerschilden der Großen beruhte, schwerlich mehr gegeben, jedenfalls liegt keine Spur vor, daß sie einen Bestandtheil des Reichsheeres gebildet hätten. Da die Pflicht der Vassallen und Ministerialen zur Heeresfolge zunächst nur ihren Herren gegenüber bestand, gegen das Reich also nur eine indirekte war (W. S. 142 f.), so kam es auch nicht darauf an, ob der einzelne ein Reichsafterlehen oder ein allodiales Landeslehen besaß. Bestimmte Anschläge für die einzelnen Kontingente gab es wol nicht. W. ist geneigt den Anschlag Otto's II. von 981 als Beispiel einer festen Heeresmatrikel zu betrachten, während Baltzer S. 31 ff. wol mit Recht annimmt, daß der König, wie er ehedem regelmäßig die zum Heerbanne auszuhebenden Kategorien feststellte, nunmehr je nach Bedürfniß die Höhe der erforderlichen Kontingente bestimmte, bis er mit der Abschwächung der Centralgewalt darin an die Zustimmung des Reichstags gebunden wurde, ohne die er auf seine Kronvassallen (zu denen auch Böhmen gehörte) und Reichsministerialen sowie auf die Vassallen und Ministerialen seiner Hausmacht beschränkt blieb. Die Verfügung über das versammelte Heer stand dem Könige unbedingt zu, er konnte es auch gegen einen anderen Feind, als gegen den die Heerfahrt ursprünglich beschlossen war, führen (W. S. 106 f.). Unser

[1]) Die dankenswerthen Untersuchungen v. Zallinger's (Ministeriales und Milites, Innsbruck 1878) hat W. nicht mehr benutzen können. In denselben wird der Nachweis geführt, daß es außer den Reichsdienstmannen und den Ministerialen der Fürsten, welche als Reichslehen galten und darum ebenfalls als Reichsministerialen bezeichnet werden konnten, noch eine geringere Klasse unfreier Ritter (milites) gab, welche im Dienste von freien Herren oder Ministerialen standen.

[2]) Vgl. Möser Nr. 21 (1049) Verleihung eines Beneficium an Werinbrecht, einen libertus miles der Kirche von Osnabrück, mit der Bedingung ut minime cogatur propter illud bonum in expeditionem sive ad churtim regalem migrare. Ganz ähnlich Nr. 22.

Abschnitt handelt noch von den Dienstbefreiungen und der Heersteuer, den Anfängen des Söldnerthums, dem Proviantwesen, der Führung und Eintheilung des Heeres, endlich von der Anlage befestigter Plätze.

Ganz besonders lehrreich ist der dritte (15.) Abschnitt, das Finanzwesen. Die Vermischung des öffentlichen und des privaten Charakters der Finanzquellen und der Ausgaben dauert im Reiche fort und geht auf die Territorien über. Doch bewirkt die Umwandlung in ein Wahlreich, daß man genau zwischen Reichsgut und königlichem Hausgut unterscheidet, während das Lehnswesen innerhalb der Territorien den Gegensatz von Reichslehen und allodialem Landesgut begründet. Die Erstarkung der fürstlichen Gewalt führt zu Beschränkungen des Königs in der Verfügung über Reichsgüter. Reichsabteien gelten als Eigenthum des Reiches, dagegen hat sich das Spolien- und Regalienrecht erst unter Friedrich I. entwickelt. Das Recht des Königs auf erbloses Gut tritt wiederholt hervor, und bei Konfiskationen wird darauf gehalten, daß dieselben dem Reiche und nicht dem Hausgute des Königs zufallen. Besonders wichtig erscheint uns der Nachweis, daß der König als Eigenthümer alles eroberten Landes, namentlich in den Marken, sowie des unbebauten Landes innerhalb der Reichsgrenzen angesehen wurde. Wir glauben darin ein Grundprinzip des salischen Rechts zu erkennen, welches in das deutsche Reichsrecht übergegangen ist [1]). Das salische Recht kannte von sich aus ursprünglich kein Privateigenthum an Grund und Boden. Wo man es im eroberten Lande vorfand, respektirte man es und verlangte keine Landtheilung, im übrigen aber war der König alleiniger Grundeigenthümer; selbst was durch königliche Huld in Privateigenthum überging (Salgut, terra salica), blieb, wie es scheint, wenigstens mit einem Zehnten (dem Salzehnten, den auch W. S. 349 berührt) zu Gunsten des Königs, oder wem er das Recht darauf übertrug, behaftet. Was der König nicht dem einzelnen, sondern ganzen Gemeinden einräumte, was also nicht zu Salrecht, sondern zu Nachbarrecht besessen wurde [2]), blieb zunächst in seinem Eigenthum (Obereigenthum) und die Gemeindeglieder erlangten nur ein Nutzungsrecht zu gesammter Hand; kraft seines Obereigenthums konnte der König auch Fremden die Niederlassung in der Gemeinde und die Theilnahme an der Feldgemeinschaft gestatten, außerdem erhob er von den einzelnen Acker- und Weide-

[1]) Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 147.

[2]) Vgl. Gierke i. d. Zeitschrift für Rechtsgeschichte 12, 436.

gelder (agraria, pascuaria), zumal den Schweinezehnt (vgl. W. S. 367) und die siebente Garbe oder den Medem. Die letztere Abgabe[1]) hat sich, nachdem längst auch der bäuerliche Besitz in Privateigenthum übergegangen und das Obereigenthum des Königs in Vergessenheit gerathen war, als eine besondere dem Zehnten ähnliche Abgabe erhalten (vgl. W. S. 365 f.; Hessisches Urkundenbuch 1, 1 S. 171 Nr. 219 v. 1265), in den hessischen Landen sogar bis in unser Jahrhundert hinein, und zwar ohne seinen Charakter als eine auf königlichem resp. landesherrlichem Hoheitsrechte beruhende Leistung zu verleugnen. Es ist zu vermuthen, daß auch der Königsschessel, dessen Natur von W. (S. 290 f.) wol verkannt ist, sowie die Abgabe der deutschen Ansiedler in den eroberten slavischen Ländern, zumal die Marchmutte (S. 391 f.), ferner das schlesische Herzogskorn und die entsprechende Abgabe in den preußischen Ordenslanden damit in Zusammenhang gestanden hat. Wie dem aber auch sei, jedenfalls blieb der ursprüngliche Gedanke von dem alleinigen Grundeigenthum des Königs auch nach allgemeiner Ausbildung des Privateigenthums gewahrt hinsichtlich der unbebauten Grundstücke, und das Forstrecht oder Wildbannrecht des Königs, worüber W. (S. 257—67) so schöne Untersuchungen angestellt hat, war eben so wie das von ihm wol nicht ausreichend gewürdigte Flußregal, das Bergregal und das Strandregal nur ein Ausfluß jenes Rechtsgedankens. Einen hervorragenden Werth unter den Ausführungen des Vf. über das Finanzwesen des Reiches und der Territorien besitzen die über das Zollwesen, das Münzwesen und die Zehnten. Was hier durch bewundernswürdigen Fleiß an bisher zerstreutem Material zusammengebracht, gesichtet und mit liebevoller Vertiefung in den Stoff durchforscht ist, wird noch auf lange hinaus die Grundlage für alle spätere Forschung bleiben. Darin, daß eine den gegenwärtigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende monographische Darstellung des Zehntrechts dringend zu wünschen ist, können wir dem Vf. nur beistimmen.

Der vierte (16.) Abschnitt behandelt die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung. Hier kommen noch einmal die zum Theil schon früher berührten Gegensätze zum Herzogthum, zur Kirche und zum Fürstenthum zur Sprache. Von größtem Werthe ist namentlich die Darstellung des Investiturstreits und die Geschichte des Wormser Konkordats.

---

[1]) Vgl. Forschungen 19, 165; meine Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten (Würzburg 1879) S. 14 f.

Den Schluß des Bandes machen Nachträge und ein ausführliches zu dem größten Danke verpflichtendes Wortregister zu den vier letzten Bänden. R. Schröder.

Wilhelm v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. IV. Staufer und Welfen. Zweite Bearbeitung. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1877.

In dieser zweiten Bearbeitung, welche der ersten schnell gefolgt ist, hat die Darstellung keine wesentliche Veränderung erlitten, nur Einzelheiten sind im Text berichtigt und hinzugefügt worden; das Wesentliche der Neubearbeitung liegt in den Anmerkungen, wo der Vf. sich mit der inzwischen erschienenen Literatur auseinandersetzt. Betreffs der gesammten Darstellung kann Ref. daher nur auf die Besprechung dieses Bandes im 35. Band der H. Z. verweisen, betreffs der Noten seien ein paar Bemerkungen gestattet.

Die Vermuthung Giesebrecht's über das Verhältniß des Wilhelm von Tyrus zu den Gesta Ludovici VII (S. 408) ist inzwischen von L. Streit in den Forschungen zur deutschen Geschichte 17, 618 durch den Nachweis bestätigt und ausgeführt worden, daß der Kreuzzugsbericht in den Gesta nach einer französischen Uebersetzung des Wilhelm, der sogenannten Estoire de Eracles empereur, gearbeitet sei, ein Nachweis, dem neuerdings auch B. Kugler in einer Dekanatsschrift zugestimmt hat.[1])

Zu der Erzählung von den treuen Weinsbergerinnen verweist G., welcher dieselbe für nicht verbürgt hält (S. 464), auf die Berichte des Otto Morena und Burchard von Ursperg über die Einnahme Cremas im Jahre 1160, wo dieselbe Kapitulationsbedingung vorkomme, „daß nur soviel jeder auf den Schultern tragen könne, fortgeschafft werden dürfe". Vielleicht läßt sich durch diese Stellen im Zusammenhang mit dem anderweitigen Quellenbefunde gerade der sagenhafte Charakter jener Erzählung und der Prozeß ihrer Entstehung darthun. Daß bei der Eroberung von Crema die Kapitulation mit der eben genannten Bedingung abgeschlossen wurde, ist ein völlig sicheres historisches Faktum: Ragewin M. G. SS. 20, 478, Otto Morena l. c. 18, 638 und Burchard l. c. 18, 351 bezeugen es. Mit schlichten trockenen Worten berichtet den Vorgang Ragewin, aber das Ereigniß muß großen Eindruck gemacht haben. Otto Morena erzählt unter lebhafter Schilderung die gemischten Empfindungen, von denen

[1]) Analecten zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs. Tübingen, Fues. 1878.

die aus der Stadt Ziehenden bewegt worden seien, daß der Kaiser selbst im Gedränge Hand angelegt habe, um einen Kranken glücklich fortzuschaffen, und er versäumt nicht, hervorzuheben: quae tantae benignitatis actio omnibus hominibus maximum praestare debet exemplum; Burchard malt die ganze ergreifende Scene mit dichterischer Anschaulichkeit aus und schließt: perpendat iam quilibet prudens lector, quanta miseria ibi fuerit, ubi mulier parvulos suos gressu uti non valentes potius quam res exportavit, vir quoque mulierem febricitantem, aut mulier virum pro fide coniugii exportarunt u. s. w Etwas Besonderes weiß auch ein anderer ferner stehender Zeitgenosse, der Verfasser der Annales Colonienses maximi, zu erzählen (M. G. SS. 17, 770): dedit autem imperator facultatem singulis, ut quaeque humeris gestare potuissent efferrent, ubi matrona quaedam neglectis opibus virum suum debilem permissu Caesaris humeris impositum urbe deportavit; man sieht, die drei Momente, welche bei dem Ereignisse im Gedächtniß der Zeitgenossen hafteten — denn an schriftliche Entlehnung wird nicht zu denken sein —, waren: die harte Kapitulationsbedingung, die Milde des Kaisers bei der Ausführung und Züge opferwilliger Liebe unter den unglücklichen Bürgern. Die sagenhafte detaillirende Ausschmückung verräth sich schon bei Burchard. Bei dem Kölner Annalisten führt dieselbe zu einem auffallenden Widersinn: „die Erlaubniß des Kaisers" zum Hinaustragen des kranken Mannes war ja gar nicht nöthig, da, wie der Annalist selbst richtig erzählt, alle freien Abzug hatten; es wäre ihre eigene Sache gewesen, wenn die wackere Frau ihren Mann lieber fortschaffte als Schätze schleppte; offenbar kommt der Autor in dem Bestreben, die Gattentreue und die Güte des Kaisers in helles Licht zu setzen, zu der stillschweigenden Unterstellung, als ob der Abzug der Männer nicht gestattet gewesen sei, ohne welche die „Erlaubniß des Kaisers" keinen Sinn hat, und welche doch zugleich den eigenen Angaben des Autors widerspricht. Nun erwäge man, daß dieser selbe Kölner Annalist der Einzige ist, welcher uns die Erzählung von den treuen Weinsbergerinnen berichtet: da haben wir dieselben Ingredienzen, welche er beim Bericht über die Eroberung von Crema der noch lebendigen Tradition weiter dichtend entnahm, noch weiter ausgeführt! Und die Züge, welche dort nur erst angedeutet waren, namentlich der Zug permissu Caesaris, sind hier vollständig ausgemalt zu der abgerundeten anmuthigen Geschichte von der Weibertreue geworden.

Bei der Ueberſicht über Otto's von Freiſing Werke und deren Charakter ſähe man gern hervorgehoben, daß doch auch ſchon in der Chronik ſich deutliche und tiefe Spuren der Geiſtesrichtung und politiſchen Anſchauung finden, welche dann in den Gesta zu ſiegreichem Durchbruch kommen (ſ. namentlich den Prolog zu Buch 3, den zu Buch 5, Buch 4 Kap. 4, den Prolog zu Buch 7, vgl. auch Grotefend, der Werth der Gesta Friderici Imperatoris S. 7—8).

Schließlich ſei erwähnt, daß in dem Anhange von Dokumenten der Abdruck eines Schreibens Papſt Innocenz' III. an die Geiſtlichkeit und den Klerus in England vom 3. März 1130 aus dem Liber Laudavensis ed. W. J. Rees neu hinzugekommen iſt. E. B.

Helius Eobanus Heſſus. Sein Leben und ſeine Werke. Ein Beitrag zur Kultur- und Gelehrtengeſchichte des 16. Jahrhunderts von Karl Krauſe. II. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Raſch iſt dem in dieſer Zeitſchrift (42, 507) beſprochenen erſten Bande der zweite gefolgt. Auch er iſt aus tüchtigen und liebevoll gehegten Studien hervorgegangen und behandelt in eingehender Weiſe die ſieben Jahre Eoban's in Nürnberg (1526—1533), die der Vf. als die Zeiten ſeines rüſtigſten Schaffens charakteriſirt. Beſonders die Angaben über ſein Freundſchaftsverhältniß zu dem trefflichen Nürnberger Kollegen Joachim Camerarius, ſowie die Ausführungen über die Ueberſetzerthätigkeit Heſſe's erregen hierbei unſer Intereſſe, weniger die breite und allzu umſtändliche Darſtellung, welche die ſtets gleich bleibende Finanznoth des Poeten findet. Im 4. Buche, das von den ſieben ſterileren Jahren in Erfurt und Marburg handelt (1533—1540), wirkt das 4. Kapitel geradezu peinlich. Es zeigt uns den Dichter wie er in wahrhaft zudringlicher Weiſe um die Unterſtützung der Großen buhlt und zwar in einer Weiſe, die ſogar für jene Tage, in denen dergleichen keineswegs auffiel, arg genannt werden muß. Der Biograph Heſſe's hätte uns hier manches erſparen können und ſollen. Es hält ſchwer, durch die Schilderung von Heſſe's „Schwanengeſang" wieder in eine beſſere Stimmung zu kommen.

Auch ſonſt ſcheint mir der Vf. in ſeinem Eifer und Intereſſe öfters zu weit gegangen zu ſein, die Aufzählung aller Nürnberger und Erfurter Bekannten, von denen man oft faſt nichts zu ſagen weiß, iſt für den größeren Leſerkreis, den ſich der Vf. wünſcht, ohne Werth, hält die Erzählung auf und wäre am beſten in die Noten verwieſen worden. In der Beurtheilung des Erasmus iſt doch auch Manches verzeichnet,

der Vf. ist eben für seinen Helden allzusehr eingenommen, er schildert Erasmus (S. 82 ff.) wenig freundlich, spricht von dessen „abgedroschenen Phrasen", dem von ihm „hinterrücks boshaft geführten Schlage", seinen „gleißnerischen Freundschaftsversicherungen" und fällt endlich das sehr vornehm klingende, aber keineswegs richtige Urtheil, Erasmus habe sich überlebt, sein eitles, verbittertes und hämisches Wesen sei immer mehr hervorgetreten und er einer ziemlich allgemeinen Mißachtung preisgegeben worden. In einem solchen Tone sollte ein Deutscher von dem Vater des deutschen Humanismus doch nicht sprechen, wenn er auch noch so viel Sympathie für seinen Helden besitzt. Uebrigens hatte Erasmus in der Sache nicht völlig unrecht; aus K.'s Darstellung selbst ersieht man, daß die Nürnberger Schule nicht gar so glücklich gedieh.

Von Einzelheiten bemerke ich, daß über des Celtis Schrift de origine, situ, moribus et institutis Norimbergae die trefflichen Bemerkungen Hegel's (Chroniken Nürnbergs) hätten herangezogen werden können. Die Verse, die Hesse sterbend angeblich gesprochen haben soll, sind ein Citat aus Ennius bei Cicero de senectute.

Dem mit großer Hingebung gearbeiteten sehr werthvollen Buche hat K. ein dankenswerthes Verzeichniß der Schriften und Veröffentlichungen Eoban Hesse's beigegeben, dem stets der Hinweis auf die Besprechung, die sie im vorliegenden Werke gefunden haben, folgt. Auch das genaue Personalregister ist eine erwünschte Beigabe.

Adalbert Horawitz.

Herrlinger, die Theologie Melanchthon's in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Zusammenhange mit der Lehrgeschichte und Kulturbewegung der Reformation. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Der Vf. hat zur Lösung seiner Aufgabe nicht nur die Melanchthon betreffende Serie des C. R. fleißig durchforscht, sondern auch andere weniger zugängliche Schriften des Reformators sich zu Nutze gemacht. In dem ersten Theile des Buches werden die Hauptdogmen nach den verschiedenen Entwicklungsstufen vorgeführt, deren Aufeinanderfolge die zunehmende Vertiefung und Klärung der melanchthonischen Theologie veranschaulichen soll. Der zweite Theil behandelt die Ethik Melanchthon's. In einer Schlußabhandlung endlich sucht der Vf. die Theologie Melanchthon's als Ganzes aufzufassen und zu beleuchten. Namentlich in dem zweiten Theil will der Vf. die theologische Arbeit Melanchthon's in ihrem Zusammenhange mit der gesammten Lebens-

anschauung der Reformationszeit darstellen. Er will, wie er sagt, dem Geschmack unserer Zeit entgegenkommen, wenn er den Berührungen der melanchthonischen Theologie mit der allgemeinen Kulturentwicklung nachgeht. Zur Ausführung dieses Vorsatzes hat der Vf. indessen so wenig gethan, daß man sich nach dem Buche nicht einmal vorstellen kann, wie er sich die bezeichnete Aufgabe gedacht hat. In dem dogmatischen sowol wie in dem ethischen Abschnitt lernen wir viel mehr die Urtheile eines modernen Theologen über die behandelten Probleme kennen als die Bedingtheit der letzteren durch die Situation Melanchthon's. Seine theologischen Urtheile zeigen den Vf. als einen gewandten Vertreter des Standpunktes, auf welchem er nach bekannten Vorbildern sich bemüht, in der Theologie seines Helden die lebenskräftige Gestalt des Protestantismus nachzuweisen. Durch diese praktische Tendenz hat er sich leider auch verleiten lassen, die Formel aufzunehmen, die Idee der freien sittlichen Persönlichkeit sei die konstruktive Grundidee des melanchthonischen Systems. Man trübt sich wol überhaupt den klaren Blick für das, was die deutschen Reformatoren wirklich gesagt haben, wenn man in ihrer durch die Einflüsse des Moments beherrschten theologischen Produktion die konstruktive Grundidee eines Systems entdecken will. Daß der Vf. aber gerade diese Idee gewählt hat, um Melanchthon damit zu schmücken, ist erstaunlich. Was S. 442--444 darüber gesagt wird, ist als Ausführung eines Theologen schwer begreiflich; aber schon als gründlicher Kenner der Schriften Melanchthon's hätte der Vf. vor solchen Mißgriffen geschützt sein müssen. Die Art, wie Melanchthon sich in der Schrift de ecclesia et auctoritate verbi dei zu Servet stellt, läßt allein schon erkennen, daß er sich bei sehr wichtigen dogmatischen Entscheidungen nicht durch jene Idee, sondern durch praktische Erwägungen ganz anderer Art bestimmen läßt, welche wir nicht herabsetzen, aber vor allem nicht verkennen dürfen. In der Rechtfertigungslehre Melanchthon's glaubt der Vf. eine Entwicklung zu bemerken, welche man in erster Linie auf die Anregung durch Osiander zurückführen müsse. Eine Frucht dieses Fortschritts soll z. B. die Fähigkeit sein, in Christus nicht bloß den „Stützpunkt" des Glaubens, sondern auch das „Objekt" des Glaubens zu sehen. Hierin nun etwas sachlich Verschiedenes zu erblicken, ist nur dann möglich, wenn man neben dem wirklichen Christus der Gemeinde das subjektive Phantasiebild pietistischer Konventikel als das Werthvollere festhält. Daß Melanchthon jenen Unterschied gemacht habe, hat der Vf. nicht bewiesen. Eben so wenig hat der Vf. den Nachweis dafür

geliefert, daß Melanchthon seit dem Osiandrischen Streite in anderer Weise als bisher für die Vorstellung einer von Christus ausgehenden umbildenden Kraft zugänglich sei. Wenn er sagt, es werde Melanchthon jetzt möglich, die Rechtfertigung nicht bloß als eine urtheilende, sondern als eine (Trost und Frieden) mittheilende Handlung zu denken, so ist das ein Spielen mit Worten. Der Vf. behauptet ferner, die in der ursprünglichen Rechtfertigungslehre ausgesprochene religiöse Erlösung sei von dem späteren Melanchthon als ungenügend erkannt worden. In Folge dieser Erkenntniß werde es möglich, daß das frühere mechanische Nebeneinander von Rechtfertigung und Heiligung einem organischen Verhältniß beider Platz mache. Von den Gedanken, durch welche sich Melanchthon nach des Vf. Meinung diesem Ziele nähert, ist der einer Herrschaft Christi in den Gläubigen der klarste. Zugestanden aber wird dabei, daß dieser Gedanke niemals ohne die Erläuterung auftritt, Christus herrsche in den Gläubigen durch das Evangelium, an welches man glaubt und aus welchem man Trost schöpft. Das ist nun eben die religiöse Erlösung, welche Melanchthon nicht deshalb als eine Erscheinung des Wirkens Christi deutet, weil er von Osiander gelernt, sondern weil ihm das von jeher selbstverständlich gewesen ist. Darin hat der Vf. Recht, daß er Melanchthon gegen den Vorwurf des Synergismus, wie er von den Gnesiolutheranern erhoben wurde, in Schutz nimmt. Er sieht auch ganz richtig, daß in diesem Punkte die fanatischen Gegner Melanchthon's die Voraussetzungen desselben theilen, die denn auch in der F. C. zu Tage treten. Aber woher dann trotzdem jene Vorwürfe und der ganze synergistische Streit? Persönliche Gehässigkeit oder einige ungeschickte Wendungen Pfeffinger's erklären ihn doch nicht. Anstatt auf diese Frage einzugehen, giebt der Vf. von seinem Standpunkte aus eine Kritik der melanchthonischen Lehre, welche, wie mir scheint, in argen Widersprüchen endigt. Nach S. 95 ist es ein Mangel, daß Melanchthon bis circa 1552 den sittlichen Lebensprozeß ohne scharfen Unterschied zwischen dem Stand der Natur und dem der Gnade als ein Continuum darstellt. Auf S. 106 dagegen wird an der letzten Periode der Lehrentwicklung getadelt, daß die Beschränkung der natürlichen Freiheit den Uebergang zur contritio oft wie einen Sprung erscheinen lasse. Wenn Melanchthon die Kirche als schola bezeichnet, so soll er damit nur das Element des freien Gedankenverkehrs als das der Kirche und Schule Gemeinsame hervorheben wollen. Das ist nicht richtig, denn Melanchthon giebt den

Unterschied zwischen ministros et auditores als das Gemeinsame an. — Aber diese Ausstellungen sollen nur das Bedauern motiviren, daß es dem Vf. nicht möglich gewesen ist, die erhobenen Schätze gründlich zu verarbeiten. Die Anerkennung, welche ihm für sein fleißiges Durchforschen der Quellen gebührt, soll dadurch nicht geschmälert werden.

W. Herrmann.

Schaumann, Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden, und Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover, Klintworth. 1879.

Die Literatur über die Prinzessin von Ahlden ist eben so arm an haltbaren Ergebnissen wie reich an Umfang und Fabeleien. Das Geheimnißvolle der Katastrophe, die sich im Schlosse zu Hannover abspielte, hat immer von neuem die Neugier angezogen und die Forschung irre geführt. Ueber dem aufregenden Schlußakt wurde die Exposition des Dramas vergessen. Sch. ist der erste, der die Frage an der rechten Stelle angefaßt hat. Während nämlich die bisherigen Darstellungen die Katastrophe als ein in sich geschlossenes Ganzes auffassen und die Genesis derselben in den Beziehungen der Prinzessin Sophie Dorothea zu dem Grafen Königsmarck suchen, zeigt Sch., daß dieses Verhältniß nur der Anfang vom Ende war. Indem er den Schwerpunkt seiner Forschung von der Geschichte Königsmarck's hinweg in die die Prinzessin erdrückenden Antipathien des hannoverschen Hofes und die ihren Vater bindenden Verpflichtungen gegen denselben verlegt und aus der Geschichte der maßgebenden Persönlichkeiten und ihrer Stellung zu einander die Konstellationen entwickelt, die mit Nothwendigkeit zur Beseitigung der Prinzessin führten, findet er den Schlüssel des Räthsels in den Memoiren und Briefen der Kurfürstin Sophie oder vielmehr in den darauf gegründeten psychologischen Analysen. Es laufen wol einige Irrthümer unter: hier und da urtheilt der Vf. zu scharf, indem er zu viel in die Memoiren hineinlegt (S. 11. 14. 23. 31); er citirt sogar aus den Memoiren Sätze, die gar nicht darin stehen (S. 21. 26. 30); dieselben sind wahrscheinlich aus den Briefen entnommen. Aber diese kleinen Versehen ändern nichts an dem Resultate und verschwinden gegenüber der Fülle treffender Beobachtungen und Folgerungen. Hiernach haben die persönlichen Verhältnisse zwischen den Höfen von Zelle und Hannover das Schicksal der Sophie Dorothea im voraus bestimmt. „Sie war dort (in Hannover) unmöglich und unhaltbar bei dem unauslöschlichen Hasse und der Verachtung, welche die Kurfürstin

Sophie, ihre Schwiegermutter, auf sie geworfen hatte." Georg Ludwig, ihr Gemahl, hatte diesen Haß mit der Muttermilch eingesogen. Ernst August, ihr Schwiegervater, ließ sie ohne Bedenken fallen, nachdem er durch sie seinen Zweck, die Vereinigung von Zelle und Kalenberg, erreicht hatte. Georg Wilhelm endlich, ihr Vater, war durch seine früheren Fehltritte der Familie seines Bruders gegenüber gebunden und konnte die Tochter nicht retten, sobald Ernst August und Sophie es nicht wollten. Den Anlaß zu ihrem Verderben gab die Erkrankung Ernst August's und die daraus erwachsende Furcht vor dem Umschwung aller Verhältnisse, den Vorwand das Auftreten des Grafen Königsmarck. Köcher.

Schaumann, Geschichte der Erwerbung der Krone Großbritanniens von Seiten des Hauses Hannover. Hannover, Rümpler. 1878.

Die breitere Ausführung eines in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1874/75, erschienen Aufsatzes. Die dort zuerst gegebenen Mittheilungen aus dem Briefwechsel der Kurfürstin Sophie, den Papieren von Leibniz und den Relationen der hannoverschen Gesandten am englischen Hofe machen den Werth auch dieser neuen Bearbeitung aus; die hier hinzugekommenen Ergänzungen sind von geringerer Bedeutung und so weit sie aus dem Leibniz'schen Nachlaß stammen, meist (S. 14 f. 24 f. 30 ff. 80 f.) schon von Klopp (Werke von Leibniz Bd. 8 u. 9, Fall des Hauses Stuart Bd. 7 u. 8) veröffentlicht worden. Der Vf. hat weder von der englischen noch von der neueren deutschen Literatur (Klopp, Ranke, Noorden) Notiz genommen. Man vermißt daher nicht nur eine Diskussion der strittigen Punkte, sondern auch eine tiefere Auffassung des Zusammenhanges der Successionssache sowol mit der kontinentalen Politik wie mit der Entwicklung des englischen Staatswesens. Statt sich bei der äußeren Ausstattung der Urkunden, bei dem Ceremoniell des Hofes und andern unerheblichen Dingen, wie z. B. dem S. 66 beschriebenen und abgebildeten Folterwerkzeuge, aufzuhalten, hätte der Vf. aus den ihm zugänglichen Akten den verschiedenen Antheil der Persönlichkeiten des hannoverschen Hofes an der Successionssache feststellen sollen. Er würde dann den Einfluß der Kurfürstin Sophie und Leibnizens nicht überschätzt, sondern ihre zuweilen störende Einmischung in die von der Regierung eingehaltene Politik erkannt und die letztere entsprechend gewürdigt haben. So aber ist beispielsweise weder das von Leibniz entworfene Sendschreiben Robert Gwyne's

an Lord Stamford (S. 45) noch die von der Kurfürstin provocirte schroffe Haltung der Königin Anna im Jahre 1714 (S. 79 ff.) in das rechte Licht gestellt. Die angezogenen Briefe derselben sind nicht vom 19. März, sondern 19. Mai alten Stils. Köcher.

Meinardus, die Succession des Hauses Hannover in England und Leibniz, ein Beitrag zur Kritik des Onno Klopp. Oldenburg, G. Stalling. 1878.

Man kennt den tendenziösen Charakter der historischen Arbeiten O. Klopp's. Um die Welfen zu glorificiren, stellt er sie als Legitimitätshelden dar. Er muß sich daher auf verschlungenen Wegen um die ihm feindliche Thatsache winden, daß das Haus Hannover den englischen Thron einer offenbaren Verletzung des legitimen Erbrechts verdankt. Sein Ausweg ist die Verkündigung, daß dieses Haus nur mit Widerstreben die englische Krone genommen habe; keinen Schritt habe dasselbe um die Anerkennung, keinen um die Verwirklichung seines Thronrechts gethan, sondern es habe nur nachgegeben der europäischen Nothwendigkeit, England vor der französischen Vasallenschaft eines rückkehrenden Stuart zu bewahren. Klopp hat diese Ansicht aus den Papieren von Leibniz gewonnen und zuerst in den Einleitungen seiner Leibniz-Ausgabe, Bd. 7—9, entwickelt, das hier Vorgetragne sodann zum Theil wörtlich wiederholt in dem Werke „Der Fall des Hauses Stuart", Bd. 6, 7 und 8. Einen Theil seiner Ausführungen, nämlich die Darstellung des Verhaltens der Kurfürstin Sophie in der Successionssache während der Jahre 1688 bis 1701, hat M. kritisirt und zutreffend dargethan, daß Klopp's Resultate auf tendenziöser Interpretation und Gruppirung, Verallgemeinerung oder Uebergehung der einschlägigen Quellenstellen beruhen, eine unbefangene Forschung dagegen in den angezogenen Dokumenten nichts entdecke von den der Kurfürstin supponirten Skrupeln und ihrer prinzipiellen Lauheit in Sachen der englischen Succession. Ansprechend ist die im Exkurse begründete Vermuthung, daß Malborough der Urheber der in der Denkschrift des Chevalier Fraiser (Klopp's Leibniz-Ausgabe 8, 215 ff.) gemachten Vorschläge einer hannoverschen Invasion in England sei. Köcher.

Karl Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas. 2 Bände. Mit Dalberg's Bildniß. Weimar, H. Böhlau. 1879.

Das Günstigste, was sich überhaupt von einem Buche sagen läßt, daß es nämlich eine vorhandene Lücke ausfülle und einem wirklichen

Bedürfnisse entspreche, das findet auf das vorliegende seine volle Anwendung. Unsere Kenntniß von der Persönlichkeit und der Thätigkeit des letzten geistlichen Fürsten von Deutschland war bisher sehr mangelhaft. Die Biographie desselben von A. Krämer (1821) verfolgt einen panegyrischen Zweck und trägt kein Bedenken, diesem zu Liebe auch den Thatsachen Gewalt anzuthun; Häusser dagegen hat über ihn ein streng verwerfendes Urtheil gefällt, das sich zwar von seinem wesentlich patriotischen Standpunkte aus wol begreift, doch aber nicht minder einseitig ist und sehr wichtige Gesichtspunkte ganz außer Acht läßt. Das Beste, was wir über Dalberg besaßen, bestand immer noch in den vierzig Seiten, die ihm Perthes in den „Zuständen und Personen" gewidmet hat, nur daß auch dieser weit davon entfernt ist, auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können. Ein weit bedeutenderes Material hat v. B. zusammengebracht, aber auch dieses ist leider keineswegs lückenlos. Kein Dalberg'sches Familienarchiv ist vorhanden, das ihm Beiträge hätte liefern können, und von der ganzen, weit verzweigten und lebhaften Korrespondenz, die Dalberg in der Glanzperiode unserer Literatur mit fast sämmtlichen Koryphäen derselben, namentlich mit dem weimarischen Kreise nachweislich unterhalten hat, ist zum unersetzlichen Verluste für unsere Literaturgeschichte so gut wie nichts erhalten geblieben, so daß die Angabe, gleich nach Dalberg's Tode sei sein ganzer handschriftlicher Nachlaß verbrannt worden, sehr an Glaubwürdigkeit gewinnt, und nur seine Briefe an Goethe dürften in dem bis jetzt freilich noch hermetisch verschlossenen Goethe'schen Familienarchive liegen. Dagegen haben sich dem Vf. die Archive von Wien, Berlin, Dresden, Würzburg, wo namentlich die Berichte des kurmainzischen Gesandten v. Beust in's Gewicht fallen, ferner die von Frankfurt a. M. und Magdeburg, sowie für die spätere Lebenszeit Dalberg's der handschriftliche Nachlaß Wessenberg's auf der Heidelberger Universitätsbibliothek so ergiebig erwiesen, daß wir hier zum ersten Male ein zugleich verlässiges und so weit möglich ausgeführtes Bild von Dalberg erhalten. Daß der Vf. ein solches auch mit Geschmack zu entwerfen weiß, hat er schon mehrfach bewiesen.

Dalberg gehört zu den hervorragenden Vertretern jenes hohen dem Reichsadel entstammten Klerus, der den Kultus der humanen und aufgeklärten Zeitideen mit der kirchlichen Würde in Einklang zu setzen und die Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhle sowol durch jene als auch durch das Bewußtsein seiner reichsfürstlichen Stellung zu begrenzen verstand. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge

wäre er neben einem Franz Ludwig von Würzburg, einem Emmerich Joseph von Mainz u. a. als ein erleuchteter und wolwollender Kirchenfürst Deutschlands mit Ehren genannt worden; sein Unglück hat es aber gewollt, daß sein späteres Leben in eine Zeit fiel, für welche diese Eigenschaften nicht mehr ausreichten, wo die Charaktere in der Schale der Geschichte gewogen wurden und die alte Frage des Herolds bei der Kaiserkrönung „Ist kein Dalberg da?" sich in seiner Person in die bitterste Ironie verwandelte. „Ein Mann", sagt bereits Perthes. „den Goethe, Stein, Kaiser Joseph, Schiller, Humboldt, Körner achteten und suchten, konnte weder niedrig noch unbedeutend sein, aber sein Beruf zum politischen Handeln war deshalb noch nicht unzweifelhaft", und in diesen Worten ist ziemlich genau auch der Standpunkt v. B.'s, dem keinerlei einseitige Voreingenommenheit für seinen Helden schuld gegeben werden kann, ausgedrückt. Obgleich Dalberg weder in der Literatur noch in der Politik zu den hervorragenden Größen gehört, so theilen sich doch Literatur- und politische Geschichte in das Interesse an seiner Person.

Seine öffentliche Laufbahn begann Dalberg, wie bekannt, als kurmainzischer Statthalter von Erfurt. Was er in dieser Stellung gethan und gestrebt hat, um das gesunkene wissenschaftliche Leben der Stadt und der Universität zu beleben, dem gesellschaftlichen Verkehre eine idealere Richtung zu geben und die Volkswolfahrt zu heben, die redliche und uneigennützige Sorgfalt, die er auch später als Landesherr den ihm meist nur kurze Zeit gehörenden Gebieten gewidmet hat, wird ihm bleibend ein ehrenvolles Andenken sichern. Auch die schon erwähnten Beziehungen zu den Weimarer Fürsten- und Musenhofe, an welchem er ein stets willkommener Gast war, rücken seine Gestalt in die vortheilhafteste Beleuchtung; seine die beabsichtigte Entfernung des Grafen Goertz betreffenden Briefe an die Herzogin Amalie beweisen die einflußreiche Stellung, die er sich hier erworben; von seinem traulichen Verkehr mit Goethe geben des letzteren Aufzeichnungen Zeugniß; näher steht er noch der Ideenwelt Herder's und später Schiller's und v. Humboldt's. Der Vf. vermuthet selbst, daß Schiller's Gedicht „Beim Antritt des neuen Jahrhunderts" an Dalberg gerichtet sei, und wenn auch die Hoffnungen, welche der Dichter wegen Verbesserung seiner äußeren Stellung auf ihn gesetzt hatte, durch die politischen Ereignisse zerstört wurden, so hat er doch drei Mal nicht unansehnliche Geldunterstützungen von seiner Großmuth bezogen. Es scheint überdies, als ob zwischen Dalberg und Karoline v. Beulwitz

eine Art von leidenschaftlicher Zuneigung bestanden habe, doch läßt sich diese Spur, da seine Briefe an sie ebenfalls nach ihrem Tode vernichtet worden sind, nicht weiter verfolgen. Existirte ein solches Verhältniß, so hat es gewiß auch jenem Ueberschwang an Sentimentalität entsprochen, welchen Dalberg, seitdem er einmal zur Zeit seiner geistigen Entwicklung in dieselbe eingetaucht war, nie wieder los geworden ist und die auch seinen politischen Blick getrübt, seine politische Haltung so ungünstig beeinflußt nnd fremden Einflüssen so leicht zugänglich gemacht hat. Die enthusiastische Verehrerin mochte, verloren in seinen Anblick, in ihm einen Priester der Natur und der Menschheit schauen, als er am Abend nach dem Eintreffen der Nachricht von Ludwig's XVI. vereitelter Flucht mit ihr auf dem Balkon stehend und die Augen zu dem Mond und dem gestirnten Himmel emporhebend ihre Hand ergreift und in die Worte ausbricht: „Was sind die Begebnisse dieser kleinen Erde gegen den unermeßlichen Himmel? Ein König und eine Königin ihr Reich fliehend, was ist das gegen die Welten über uns? Alles erscheint uns klein und vorübergehend, unser Lebensmoment vor allem, gegen den unwandelbaren Himmel!" (1, 202); uns aber überkommt bei dieser Scene das Gefühl, daß ein solcher Kopf nicht zu einem Staatsmanne paßt, daß eine solche Gestalt auf die Bühne der großen Weltereignisse gestellt zur bloßen Theaterfigur werden muß. Und auf diese wurde Dalberg zuerst durch seine Wahl zum Coadjutor des Erzbischofs von Mainz geführt, welche im Zusammenhange mit dem Fürstenbunde besonders von Karl August von Weimar in Anregung gebracht, aber nicht ohne eigene Schuld Dalberg's verzögert erst nach einem höchst bezeichnenden Intriguenkampfe zwischen dem österreichischen und dem preußischen Interesse zu Stande kam; welche Mittel dabei am wirksamsten gewesen, darüber läßt die mitgetheilte Quittung über die von Preußen an die Mainzer Domherren gezahlten Summen keinen Zweifel. Seinen Dank stattete Dalberg, der unmittelbar darauf zu seiner eigenen Ueberraschung auch zum Coadjutor von Worms, im folgenden Jahre auch von Constanz gewählt wurde, durch die sofortige Unterzeichnung der Unionsakte ab, zur bitteren Enttäuschung des Kaiserhofes, der immer auf Dalberg's österreichische Sympathien gerechnet hatte. In der That neigte Dalberg in seinem Herzen mehr Oesterreich zu; wenn er aber dem Kaiser in Briefen und in einer besonderen Schrift die phantastische Idee vortrug, der Fürstenbund solle „ein Bund des Reichs und des Kaisers" werden, dies noch dazu in seiner gewohnten Art, welche die Feder

nicht ansetzen konnte, ohne in einem Schwall von Worten das Wol des deutschen Vaterlandes, die Vortrefflichkeit der Reichsverfassung und die derbsten Schmeicheleien für die erhabenen Fürsten mit den Betheuerungen von der Reinheit seiner Absichten zu verweben, so gab er damit eben nur das erste aber nicht einzige Zeugniß von seiner Unfähigkeit politisch zu denken. Je drangvoller die Zeiten werden, desto bedenklicher tritt dieselbe hervor, zumal nachdem er den Erzstuhl von Mainz selbst bestiegen hat. Seine naive Unkenntniß der maßgebenden Personen und Zustände hätte etwas Rührendes, wenn man sie nicht in solcher Stellung bedauerlich finden müßte. Unstreitig war sich Dalberg des eifrigsten Patriotismus bewußt; bis zuletzt bleibt sein Ideengang beeinflußt durch seine große, von ihm bei jeder Gelegenheit nachdrücklich betonte Anhänglichkeit an die deutsche Reichs- und Kirchenverfassung, aber vergebens sucht man während des sich so unzweideutig und für ein deutsches Herz so demüthigend vollziehenden Zerbröckelungsprozesses nach einer Aufwallung patriotischen Selbstgefühls, männlichen Unmuths; immer nur dasselbe „molluskenhafte" Wesen, dieselbe charakterlose Phraseologie, die dem Unabänderlichen jedes Mal schnell die beste Seite abzugewinnen weiß, nur bei der Ermordnng Enghien's verstummt, um dann mit desto größerer Beeiferung die Anerkennung des neuen Kaisers der Franzosen auszusprechen und mit der schmählichen Verleugnung aller der Grundsätze zu enden, die Dalberg während seines ganzen Lebens nicht ohne Ostentation zur Schau getragen hatte. Freilich befand er sich hierbei in Gesellschaft einer stattlichen Anzahl anderer Fürsten und Herren; mit vollem Rechte hebt aber der Vf. hervor, um wie viel härter sein Verhalten, das zu allen seinen früheren pomphaften Auslassungen über die Pflichten eines Reichskanzlers in diametralem Widerspruch stand, zu beurtheilen ist als das der Weltlichen, deren Stellung an sich bei der Auflösung des Reichs und der Errichtung des Rheinbundes von der seinigen wesentlich verschieden war. Es nimmt sich wie eine Satire aus, den ersten geistlichen Fürsten des Reichs, den Kurerzkanzler mit dem pathetischen Ausrufe impavidum ferient ruinae fahnenflüchtig werden zu sehen. Danach berichtigt sich Krämer's Darstellung von Dalberg's Verhalten bei Stiftung des Rheinbundes sehr wesentlich; statt mit Würde von dem nicht mehr zu behauptenden Platze zurückzutreten, macht er sich sogleich eifrig an die Ausarbeitung eines Fundamentalgesetzes für den Rheinbund, das freilich nie in Wirksamkeit treten sollte. Napoleon's scharfes Auge hatte in ihm ein

nicht bloß gefügiges, sondern auch für seine Zwecke höchst brauchbares Werkzeug erkannt, und des Vf. Vermuthung, daß der Kaiser dem Großherzog von Frankfurt nur die Assimilationsarbeit überlassen wollte, um dann die Umwandlung des neugeschaffenen Staates in eine französische Provinz um so leichter zu bewerkstelligen, dürfte wol das Richtige treffen; erst spät ist diesem eine Ahnung davon gedämmert, daß Napoleon doch nicht, wie er immer gemeint hatte, nur Deutschlands Bestes anstrebe, daß vielmehr „der Teufel ihn in den Klauen habe". Selbst aus dem befreundeten Munde Wessenberg's folgt ihm der schmerzliche Ausruf: „Wolmeinend wie Dalberg war, wollte er allen gerecht sein und ward es niemand, wollte alle befriedigen und befriedigte niemand, weil er sich in Widersprüche verwickelte, die er nimmer zu lösen vermochte. Alle meine Bemühungen, ihn vor diesem Labyrinth zu behüten, waren vergeblich." Bei der Unmöglichkeit, hier auf das Einzelne einzugehen, sei hier nur auf das viele Neue und Interessante hingewiesen, was der Vf. über die Stiftung des Rheinbundes, die Bestellung des Kardinals Fesch zum Coadjutor, die Schöpfung des Großherzogthums Frankfurt mittheilt. Der Gediegenheit des Inhalts entspricht die würdige Ausstattung. Das dem ersten Bande vorgesetzte Brustbild Dalberg's ist nach einer in Weimar befindlichen Medaille in vergrößertem Maßstabe gestochen. Frau Belli-Gontard versichert in ihren Lebenserinnerungen da, wo sie von ihren Begegnungen mit dem Fürst-Primas erzählt (S. 78 ff.), das einzig sprechend ähnliche Portrait desselben sei dasjenige in Gips, welches sie selbst von ihm erhalten und später der Frankfurter Stadtbibliothek geschenkt habe. Th. F.

Europäischer Geschichtskalender. 19. Jahrgang 1878. Herausgegeben von G. Schultheß. Nördlingen, Beck. 1879.

Um sich den ungemeinen Werth zu vergegenwärtigen, welchen dieses vor nun fast zwanzig Jahren durch Sybel eingeführte und seitdem stattlich ausgewachsene Unternehmen für die publicistische und nicht minder für die staatsmännische Tagesarbeit hat, braucht man nur gelegentlich zu versuchen, wie schwierig und zeitraubend es ist, aus den seinem Beginn vorausgehenden Jahrzehnten die äußerlichsten Vorgänge namentlich unserer heimischen Zeitgeschichte nach Zeit und Folge zuverlässig festzustellen. Der vorliegende Jahrgang, dessen Erscheinen sich leider immer noch über die Mitte des neuen Jahres verzögert hat, theilt ganz die Vorzüge der Reichhaltigkeit,

umsichtigen Auswahl, knappen Darstellung und übersichtlichen Anordnung, welche dem Geschichtskalender eine seit vielen Jahren festbegründete Anerkennung verschafft haben. Es soll dieser Anerkennung durchaus kein Abbruch sein, vielmehr nur die von dem verdienten Herausgeber unverdrossen angestrebte Verbesserung des Werkes zu fördern dienen, wenn im Folgenden auf einige Ausstellungen eingegangen wird, die in regelmäßiger Benutzung früherer Jahrgänge schon sich aufgedrängt haben und zu welchen der vorliegende Band beim ersten Durchblättern wieder die Anknüpfung bietet. In dankenswerther Weise hat der Herausgeber, seit sich in den Verhandlungen unserer großen parlamentarischen Körperschaften ein so bedeutendes Stück der inneren Geschichte abspielt, den Auszügen aus denselben einen breiteren Raum gewährt, so daß dieselben in unzähligen Fällen das mühselige Nachschlagen der stenographischen Berichte ersparen können. Es würde dies aber noch mehr und zumal in zuverlässigerer Weise der Fall sein, wenn die Auszüge überall auf Grund des urkundlichen Materials gearbeitet wären, statt wie vielfach ersichtlich an der Hand von Zeitungsberichten, über deren Ungenauigkeit die Klagen in letzter Zeit eher gestiegen als gemindert sind. Wenn es aber noch einige Entschuldigung hat, das Tagesinteresse selbst um den Preis der Flüchtigkeit in gleichem Schritt mit den neuesten Beförderungsmitteln zu befriedigen, so muß doch an den Inhalt eines zu dauerndem Gebrauch bestimmten Handbuches ein strengerer Maßstab angelegt werden. Wenige Beispiele genügen zu zeigen, wie viel für das richtige Verständniß der Vorgänge dabei in's Spiel kommt. Ueber die Debatten des Reichstags vom 22. und 23. Februar betr. die Camphausen'sche Tabaksteuervorlage giebt der G. K. selbst als seine Quelle eine angeblich „sehr klare" Uebersicht aus der Köln. Ztg. an. Dabei ist es aber dem Herausgeber entgangen, daß diese Uebersicht von einem bewährten parlamentarischen Berichterstatter des genannten Blattes ganz eigens und mit anerkennenswerthem Geschick auf das augenblickliche Bedürfniß der „ausschlaggebenden" Fraktion gearbeitet war. Die politischen Spitzen aus der Rede der Herren v. Stauffenberg und Lasker, die bekanntlich so unliebsam über das Ziel hinausschossen, sind fast völlig verwischt und durch die breite Behandlung der akademischen Finanzerörterungen, die beim Erscheinen des G. K. kaum noch ein historisches Interesse hatten, ganz in den Hintergrund gedrängt. So kommt es denn, daß der Herausgeber auf S. 70 Herrn v. Bennigsen eine Aeußerung des Herrn v. Stauffenberg richtig stellen läßt, die aus

dem Bericht auf S. 61 über des letzteren Rede kaum andeutungsweise zu erkennen ist. Vollends wird aus der „sehr klaren" Uebersicht niemand sich klar werden können, warum, wie auf S. 62 konstatirt ist, „die Stellung des Finanzministers Camphausen als in Folge der Debatte sehr erschüttert angesehen wird". Aehnlich ist in der Mittheilung über die Verhandlung vom 10. Mai zwar die Stellung des Herrn v. Bennigsen, aber nicht die gegentheilige des Abg. Lasker zur Steuerreform präcisirt, während doch dieser Gegensatz den Schlüssel zu dem ganzen späteren Schwanken der nationalliberalen Fraktion in dieser Frage bildet. In dem Bericht über die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 23—28. März betr. den Nachtragsetat wegen Veränderung einiger Ministerressorts ist die Rede des Abg. Gneist, die allein eine wirklich staatsrechtliche Erörterung der Stellung des Parlaments zu diesen Organisationsfragen enthielt, noch vollständiger übergangen als in den gleichzeitigen Zeitungsberichten; die im Herbst erschienene Brochüre Gneist's über den Gegenstand ist eben so wenig erwähnt, obwol auf dieselbe, wenn jemals, die Bezeichnung einer literarischen That anwendbar ist; dadurch wird denn auch der Streitfall in der an die Brochüre anknüpfenden Verhandlung vom 2. und 3. Dezember unverständlich. Der schlagendste Fall indeß betrifft die große Rede des Fürsten Bismarck vom 9. Oktober. Der Bericht des G. K. auf S. 153 beginnt mit der Bemerkung des Redners, „daß ich einer jeden Förderung der Lage der Arbeiter zugethan bin, also auch den Vereinen derselben, wenn sie in der That ihren Zwecken dienen, aber nicht wenn diese Vereine den Staat u. s. w. untergraben". Wer erkennt in dieser auch stilistisch sehr fragwürdigen Fassung die staatsmännisch durchdachte und abgewogene Aeußerung wieder: „daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, so weit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die absatzfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten". Und doch hat eben dieser Wortlaut für Freund wie für Feind gleich sehr einen eminent historischen Werth. Ueberhaupt wäre dem Herausgeber zu empfehlen, auf jene „Uebersichten" der Debatten zu verzichten, in welchen jeder Redner wie ehrenhalber mit ein paar Zeilen abgethan wird, dagegen wirklich bedeutende Aeußerungen um

so sorgfältiger im Wortlaut zu geben und im Zusammenhange klar zu stellen.

Die Abhängigkeit von der Tagespresse tritt aber in fast noch bedenklicherer Weise nach einer andern Seite zu Tage. An sich widerstreitet es dem objektiven Charakter eines Handbuchs der Zeitgeschichte gewiß noch nicht, wenn in den nackten Bericht der Thatsachen auch Urtheile eingeflochten werden, so weit dieselben zum Verständniß der ersteren unentbehrlich und dienlich sind. Unerläßlich aber ist es, das Urtheil auf eine Sachkenntniß zu gründen, die in ganz anderer Weise probehaltig ist als die im Drängen der Stunde von einer gewissen Leichtfertigkeit fast unzertrennliche Darstellung selbst der gediegeneren Tagesblätter. Wie stellen sich aber zu dieser Forderung folgende Beispiele, die sich im vorliegenden Bande des G. K. dicht hinter einander finden (S. 191. 192). Zum 3. Dezember ist der ultramontane Antrag im Abgeordetenhause auf Wiederherstellung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18 angeführt und eine Erläuterung, um was es dabei dem Centrum zu thun gewesen, beigefügt, welche in der Hervorhebung des „sehr beachtenswerthen" Umstandes gipfelt, „daß die vom Centrum vorgeschlagene Fassung zweier der genannten Artikel von der in der preußischen Verfassungsurkunde enthaltenen wesentlich abweicht". Die „Abweichung" besteht aber nur darin, daß sehr erklärlicher Weise der Antrag des Centrums die Artikel so wiederherstellen will, wie sie vor der durch Gesetz vom 5. April 1873 eingeführten Veränderung lauteten, die lediglich darauf berechnet war, den Maigesetzen Bahn zu brechen, während der G. K. keinen andern Text der Verfassung zu kennen scheint, als der kaum zwei Jahre zwischen den Gesetzen vom 3. April 1873 und vom 18. Juni 1875 gegolten hat. Unter dem 2. Dezember ist an eine formelle Mittheilung aus der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Angabe geknüpft, daß „nach dem übereinstimmenden Urtheile der Liberalen" die „wahren Ursachen des Deficits vorwiegend in der Eisenbahnpolitik des Handelsministers Maybach zu liegen scheinen". Ein entsetzlicher Minister, der in einer genau achtmonatlichen Amtsführung bereits durch seine Politik den preußischen Staatshaushalt zerrüttet hätte! Streichen wir aber aus dem angeführten Satze den Handelsminister Maybach, so bleibt nur diejenige Eisenbahnpolitik übrig, welche alle die Jahre daher die große Mehrheit der „Liberalen" durch unzählige Beschlüsse gebilligt hatte, und ihr nunmehriges „übereinstimmendes" Urtheil würde nur das Geständniß eigener Thorheit sein. In Wahrheit aber stimmte

in jenem Urtheile mit der Fortschrittspartei nur derjenige Theil der Nationalliberalen überein, der sich durch die Namen Braun und Rickert bezeichnen läßt. Die Probe auf jene „Uebereinstimmung" und die nach weiterer Angabe des G. K. „daher sichtlich im Wachsen begriffene Abneigung gegen jene Eisenbahnpolitik" wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar 1879 gemacht, indem die von Richter und Rickert in der Budgetkommission durchgebrachte Resolution, welche die Regierung auffordern sollte, von der weiteren Anlage und dem Ankauf von Vollbahnen abzusehen, im Plenum wesentlich durch nationalliberale Stimmen fiel, da das Centrum sich damals noch stramm in den Kreisen der Opposition hielt. Der G. K. hat sich also hier, gewiß arglos, aber darum nicht weniger bedauerlich, zum Organe einer ganz tendenziösen, von den gemäßigt Liberalen und selbst von dem Abg. Lasker gemißbilligten Richtung gemacht. Aus diesen Beispielen, die sich unschwer vermehren ließen, ergiebt sich der Schluß, daß auch die tüchtigste Einzelkraft einer so vielseitigen Aufgabe wie der des Geschichtskalenders nicht in allen Richtungen zu genügen vermag, und daß der Herausgeber wol thun würde, in denjenigen Materien, welche eine besondere Sachkunde erfordern, die geeignete Unterstützung zu suchen. K—l.

Pommersches Urkundenbuch. I. Herausgegeben vom kgl. Staatsarchiv zu Stettin. 1. Abth.: 786—1253, bearbeitet von Robert Klempin. 2. Abth.: Annalen des Klosters Colbatz u. s. w., bearbeitet von Rodgero Prümers. Stettin, in Kommission bei Th. v. d. Nahmer. 1868. 1877.

Die Provinz Pommern ist bezüglich der Herausgabe ihrer Urkunden nicht so glücklich gewesen wie die Nachbarlande und im Vergleich mit ihnen weit im Rückstande. An fleißigen Sammlern hat es freilich nicht gefehlt. Im vorigen Jahrhundert waren es vornehmlich Greifswalder Professoren, Palthen, Schwarz, Balthasar, Dähnert, und der Regierungsrath Fr. Dreger in Stettin, welche reichhaltige, auf ganz Pommern bezügliche Abschriftensammlungen veranstalteten. Zum Druck gegeben ist indessen bisher verhältnißmäßig wenig davon. Dähnert veröffentlichte, abgesehen von seiner großen Sammlung pommerscher Landesurkunden 1765—1802, die mehr für den praktischen Gebrauch der Behörden bestimmt ist, in seiner Pommerschen Bibliothek 1753—1755 stückweise einzelne Urkunden und ein Diplomatarium Gryphiswaldense in 69 Nummern. Beide Arbeiten können auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen, etwas mehr nähert sich

den heutigen Anforderungen Dreger mit seinem 1748 herausgegebenen 1. Bande des Codex Pomeraniae diplomaticus (bis 1269). Nach seinem Tode 1750 beabsichtigte der Minister Graf Herzberg, die Herausgabe der von ihm erworbenen 11 Foliobände starken Dregerschen Sammlung fortzusetzen, schenkte sie aber, durch Krankheit an der Erreichung seiner Absicht gehindert, 1793 dem Stettiner Gymnasium, welches sie noch jetzt aufbewahrt. In diesem Jahrhundert gingen neben einander her die Arbeiten von Fabricius, der speziell die das Fürstenthum Rügen betreffenden Urkunden edirte, und von Kosegarten und Hasselbach, welche wie Dreger das ganze Pommern berücksichtigten, aber in dem 1862 nach 20jähriger Dauer zum Abschluß gelangten 1. Bande ihres Codex Pomeraniae diplomaticus hinter dem von Dreger erreichten Ziele (1269) noch zurückblieben und bei 1253 Halt machten. Wie sehr sie ihren Vorgänger an Vollständigkeit übertreffen, zeigt der Umstand, daß jener bis 1253 nur 240 Nummern giebt, während sie deren 503 haben. Nicht minder überragen sie ihn an Genauigkeit und kritischem Verständniß; gleichwol gelangte der allein überlebende Herausgeber, Hasselbach, in dem Schlußwort zu dem Bekenntniß, daß sie nicht ohne eigene Schuld dem Schicksale Dreger's verfallen seien, mit dem Druck auf den 1. Band beschränkt zu bleiben. Er räth für die Fortsetzung von der „ausführlich erleuternden Breite" des 1. Bandes abzustehen und sich unter Zugrundelegung der Dreger'schen Sammlung an der Besorgung eines korrekten Urkundentextes genügen zu lassen.

Leider zeigt der jetzt vollendete 1. Band des Pommerschen Urkundenbuchs, daß auch dem Nachfolger die von Hasselbach beklagte Erfahrung nicht hat erspart beiben sollen. Auch Klempin, der um die pommersche Geschichte so verdiente langjährige Vorsteher des Stettiner Staatsarchivs, ist darüber hinweg gestorben, ehe der 1. Band des Urkundenbuchs, mit dessen Edition er betraut war, vollendet worden ist und ehe er daran gehen konnte, da fortzufahren, wo seine Vorgänger aufgehört hatten. Die von ihm herrührende erste Abtheilung, die schon 1868 ausgegeben ist, enthält lediglich „Regesten, Berichtigungen und Ergänzungen zum Codex Pomeraniae diplomaticus von Hasselbach und Kosegarten". Auch er hat für nöthig gefunden, wieder von vorn anzufangen. Die Rechtfertigung seines Planes konnte der jetzige Herausgeber natürlich nicht übernehmen. Dieser hat sich darauf beschränken müssen, theils „nach den Aeußerungen, welche der Verstorbene verschiedentlich von sich gegeben" und die ihm

erst aus dritter Hand wieder zugekommen sind, theils aus dem vorliegenden Werke zu referiren. Wir haben es danach hauptsächlich mit einem Regestenwerk zu thun. Doch hat Klempin 96 Nummern des Codex ausgeschieden, die sich zum größten Theil auf Ostpommern (das sog. Pommerellen) beziehen, dessen zu Danzig sitzende Herzöge 1295 ausstarben, zum Theil aber nach richtiger Datirung erst in eine spätere Zeit gehören. Dafür sind 176 andere Nummern neu eingefügt, außer eigentlichen Regesten auch vollständige Urkunden und Auszüge aus Chroniken und Annalen. Dem Regeste folgt regelmäßig ein Urkundenextrakt, in dem namentlich die für Pommern in Betracht kommenden Orte und Personen hervorgehoben sind. Sodann werden die Stellen, an denen die Urkunde schon gedruckt ist, so viel sich sehen läßt, in solcher Vollständigkeit mitgetheilt, wie sich irgend hat erreichen lassen. Daran schließen sich häufig Anmerkungen kritischer Natur über Echtheit oder Unechtheit und über die Ausstellungszeit, sowie auch solche, die dazu dienen, die Auffindung des historischen Zusammenhangs zu erleichtern. Wo dem Herausgeber möglich geworden war, den Abdruck des Codex mit dem Original der Urkunde oder derjenigen Quelle zu vergleichen, welche das Original hat ersetzen müssen, ist dies geschehen und das Ergebniß auf das sorgfältigste mitgetheilt.

Man mag zweifeln, ob diese Anlage des Werkes eine glückliche war. Ein Urkundenbuch, wie der Titel besagt, ist es nicht, denn wegen des vollständigen Textes finden wir uns fast immer auf den Codex zurückgewiesen, ohne dessen Zuhülfenahme es kaum benutzbar ist. Ein bloßer Anhang von Berichtigungen und Ergänzungen zum Codex ist es aber auch nicht. Es emancipirt sich von demselben sofort in der Auswahl und Begrenzung des Stoffes. Wenn es nun auch an sich für ein wesentlich im Interesse und mit Hülfe der heutigen Provinz Pommern erscheinendes Urkundenbuch wol gerechtfertigt scheinen mag, auch die heutigen Provinzialgrenzen innezuhalten, so vermißt man doch, da sich der Codex einmal darüber hinweggesetzt und alles, was im historischen Sinne pommerisch war, in seinen Bereich gezogen hatte, ungern die Berichtigungen und Ergänzungen auch für diese Partie. Jedenfalls ist es ein Mangel an Lust zu mühsamer Arbeit nicht gewesen, die den Herausgeber davon abgehalten hat. Auf jeder Seite drängt sich dem Leser die Ueberzeugung von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit auf. Den Wegen seiner scharfsinnigen kritischen Forschung kann man sich mit Vertrauen überlassen, die Ergebnisse haben stets die Vermuthung der Richtigkeit für

sich. Nur zu bedauern bleibt in des Verstorbenen wie in unserem Interesse, daß nicht die Mühe, die er in Uebertreibung jener Tugenden, wie mir scheint, in Unwesentlichem verschwendet hat, der Förderung des Ganzen zu gute gekommen ist. Warum die Neuredaktion der Regesten, die auszugsweise Wiedergabe der Orts- und Personennamen und des sonstigen Urkundentextes, die Angabe auch der entlegensten Schriften, in denen sich Abdrücke finden, warum die unbedeutendsten Modifikationen der Schreibweise (Pyritz statt Piritz, redemptoris statt redemtoris u. ähnl.) mitzutheilen nothwendig war, will mir nicht ganz einleuchten.

In verschiedenen Anmerkungen Klempin's ist auf Anhänge verwiesen, so S. 20. 31. 78. 81. 230 auf Anh. I und S. 230 auch auf Anh. III. Es erhellt daraus, daß er die Annalen des Klosters Colbatz als ersten, den Nekrolog des Klosters Neuencamp als dritten Anhang zu geben beabsichtigte. Nach seinem Tode ist der Plan dahin geändert, daß diese Stücke nicht als Anhänge, sondern als Bestandtheile einer besonderen zweiten Abtheilung verwerthet sind. Von Klempin stammt noch das in seinem Nachlaß fast druckfertig vorgefundene Manuskript der Colbatzer Annalen mit Einleitung und Noten, alles Uebrige von Prümers; doch scheint es, daß von den Anmerkungen zu ersteren auch schon einige (wenigstens die Note 4 auf S. 493) von Prümers abgefaßt sind und umgekehrt von Klempin ein Theil der Bemerkungen zu dem Neuencamper Nekrolog herrührt. Eine deutlichere Unterscheidung der Autorschaft in dieser Beziehung wäre wünschenswerth gewesen. Den beiden Klosterdenkmälern gehen kurze Einleitungen sowie chronologische Zusammenstellungen der urkundlich nachweisbaren Aebte voran. Dem Ganzen giebt ein ausführliches Orts- und Personenverzeichniß den Schluß.

Die Einleitung zu den Annalen weist in scharfsinniger und überzeugender Weise nach, daß der Liber S. Marie, dem sie entnommen sind, zwischen 1137 und 1157 im Trinitätskloster zu Lund unter Benutzung einer normännisch-französischen Chronik, welche zwischen 1125 und 1127 aus der Normandie über Flandern dorthin gekommen sein wird, angelegt und dort bis 1177 weiter geführt, dann aber, als die Mönche des genannten Klosters einen Konvent in Belbuck bei Treptow a. R. begründeten, mit hierhin übergesiedelt ist. Daß in Belbuck keine Eintragungen gemacht sind, erklärt sich leicht, da die erste Gründung keinen Bestand hatte und in Folge einer dänischen Verwüstung aufgegeben werden mußte. Die 1182 zu ihren Brüdern

vom Cistercienserorden weiter landeinwärts nach Colbatz (unweit Greifenhagen) flüchtenden Mönche aus Belbuck führten den Codex mit sich, und so ist er von 1183—1568 in Colbatz fortgesetzt: Wir besitzen zwar schon eine Ausgabe dieser Annalen in den Pertz'schen Monumenten, allein die große Anzahl der Textverbesserungen Klempin's giebt zur Genüge die Rechtfertigung dieser Neuedition. Ich verweise nur auf die argen Schnitzer, die er seinem Vorgänger auf S. 491 nachweist. Wenn es letzterem gelingen konnte, aus dem Herzoge Bugislaus einen Breslaus zu machen und dessen Gemahlin statt in dem Kloster Eldena bei Greifswald (in monasterio Hildensi) in Hildesheim (Hildensemensi) beerdigen zu lassen, so zeigt das einerseits, wie sehr es sich empfiehlt, derartige Aufgaben möglichst solchen Händen anzuvertrauen, die den örtlichen und landschaftlichen Verhältnissen nicht allzufern stehen, und andrerseits, welche Schwierigkeiten die Entzifferung geboten hat. Von dem, was Klempin aus den nekrologischen Notizen des den Annalen angehängten Calendarium generale mit Hülfe scharfer Reagentien herausgebracht hat, ist nach Prümers' Anmerkung jetzt nichts mehr zu sehen. Auch daraus ist zu entnehmen, mit welchem Eifer der Verstorbene seine Augen und sich selbst seinem Beruf zum Opfer gebracht hat.

Was nun den Inhalt der Annalen selbst anlangt, so ist es leicht erklärlich, daß die Jahreszahlen, insoweit sie aus anderer Quelle abgeschrieben sind, wie Klempin durchgängig nachweist, meistens nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen, sondern um einige (besonders oft gerade um 2) Jahre zu früh oder zu spät angegeben sind. Zuverlässig scheinen sie aber zu sein, sobald sie auf eigener Erfahrung des Schreibenden beruhen. Für die interessante Wetternachricht auf S. 487, daß im Winter 1323 Dänemark mit den wendischen Ländern durch eine feste Eisdecke verbunden war, mag es gestattet sein, auf die bestätigende Angabe des Stralsunder Stadtbuchs hinzuweisen, welche Fabricius Rüg. Urk. 4, 4, 25 mitgetheilt hat, wonach die Passage vielfach zu Fuß, von flüchtigen Verbrechern sogar zu Pferd benutzt wurde. Auf einem Druckfehler wird es beruhen, daß S. 481 die Jahrzahlen MCXXXI und MCXXXVI stehen, während in den Noten 4 und 5 offenbar vorausgesetzt ist, daß im Text die richtigen Zahlen MCXXXII und MCXXXIII gedruckt sind.

Die Einleitung zum Neuencamper Nekrolog giebt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des vielleicht reichsten pommerschen Klosters Neuencamp, an dessen Stelle nach der Reformation 1587

von Bogislaw XIII. die Stadt Franzburg gegründet wurde. In die Klage über Armuth an Quellen zur Geschichte dieses Klosters kann ich nicht so ganz einstimmen, da schon für die rügensche Zeit (bis 1325), wenn ich richtig zähle, 108 Urkunden in dem Urkundenbuche von Fabricius zu Gebote stehen, aus denen sich die Entwicklung namentlich der Besitzverhältnisse, bei denen das Bestreben des Klosters, mit seinen großartigen Mühlenanlagen bis an die Thore von Stralsund zu gelangen, von so großem Erfolge gekrönt ward, sehr eingehend würde darstellen lassen. Es würde sich damit auch wol die Behauptung der Einleitung etwas modificiren, daß schon 1282 das Kloster sich durch Zahlung von 1500 Mark von der Zehntzahlung befreit habe. Diese Befreiung betraf nämlich nur die letzten Erwerbungen. Für den ursprünglichen Besitz war noch im Gründungsjahre 1231 die Bewilligung des Zehnten vom Bischof und Kapitel verliehen (Pommer. Urkundenbuch 278), und so scheint das Kloster regelmäßig alsbald nach der Erwerbung jedes Zuwachses, wenn derselbe nicht schon zehntfrei war, sich auch den Zehnten vom Bischof verschafft zu haben, wie z. B. die Urkunde von 1259 (Fabricius, Rüg. Urk. Nr. 104) für mehrere große Dörfer nachweist. Immerhin ist es höchst erfreulich, daß zu dem bisher nur bekannten Einen Bogen des Nekrologs des Klosters nach einander von den Archivsekretären Schulz und Prümers noch je ein Bogen aufgefunden ist. Mit Recht macht der Herausgeber auf die intimen Einblicke aufmerksam, die wir dadurch in das innere Leben des Klosters sowie in dessen Beziehungen zu dem Adel des Landes und den Bürgern von Stralsund gewinnen. Wenn man die Fülle von Beiträgen an Naturalien und Geld erwägt, über die uns der Nekrolog Nachricht giebt, scheint es nur natürlich, daß das kleine Fürstenthum Rügen dem reichen Kloster bald nicht mehr genügende Gelegenheit zur Unterbringung seiner Kapitalien bot, daß es solche vielmehr in soliden Lüneburger Salinenantheilen und in Meklenburger Grundbesitz anlegen mußte.

Die Edition selbst scheint durchaus korrekt. Die Nachweisungen der Stralsunder Personen- und Familienbeziehungen werden sich mit Hülfe der Register zum Stralsunder Stadtbuch noch vielfach ergänzen lassen, so z. B. rücksichtlich des Hermann v. Ravensberg S. 510, der 1280 und 1285 als Stralsunder Rathmann vorkommt, und des Henneke Kos ebenda. Wenn letzterer, wie anzunehmen, identisch ist mit demjenigen, der wegen eines Raubes 1302 proskribirt wird, so fällt damit offenbar ein sehr scharfes Licht auf die Veranlassung seiner überreichen Verehrungen an die geistlichen Herren.

Ueber die ausführlichen Orts- und Personenregister kann ebenfalls nur Anerkennendes gesagt werden. Dankenswerth wären natürlich auch Sach- und Wortregister gewesen, wie sie das Meklenburger Urkundenbuch hat; aber es ist nur zu billigen, daß um deswillen das Erscheinen des vorliegenden Bandes nicht noch länger verzögert ist.

F. F.

Georg Muck, Geschichte vom Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Mit drei Abbildungen. I. Nördlingen, C. H. Beck. 1879.

Das im Jahre 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gegründete Cistercienserkloster Heilsbronn, welches bis zum Jahre 1578 bestand, ist als die Grabstätte der hohenzollerschen Fürsten in Franken bekannt. Eine auf die geringfügigsten Einzelheiten ausgedehnte Lokalgeschichte desselben ist in dem vorliegenden Werke geboten. Der Vf. hat fast ausschließlich ungedrucktes Material benutzt, welches im Heilsbronner Klosterarchiv, der Bibliothek und Registratur in überreicher Fülle vorhanden war. Besonders ansehnlich ist der Urkundenschatz, wie seine Ausbeutung durch den Vf. erweist; allein es ist ein Mangel, daß sich eine genauere Bezeichnung nach Archivbänden oder Nummern nicht vorfindet, so daß die Wiederbenutzung einzelner Stücke, deren nähere Kenntniß einem anderen wünschenswerth erscheinen mag, unnöthig erschwert wird. So macht sich in M.'s Werk neben ausdauerndem Fleiß, peinlicher Sorgfalt und möglichster Vollständigkeit doch vielfach Dilettantismus geltend. Das Buch von Anfang bis zu Ende durchzulesen bedarf der Ueberwindung. Der vorliegende Band zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste behandelt Heilsbronn vor der Stiftung des Klosters, der zweite die Gründung des Klosters im Jahre 1132, der dritte die 35 Klosteräbte von 1132—1578, der vierte die Mönche, der fünfte Staatsverfassung, Rechtspflege und Verwaltung des Mönchsstaates. Unter den Biographien der Aebte dürften nur diejenigen von Sebald Bamberger, 1498—1518, von Johann Wenck, 1518 bis 1529, und von Johannes Schopper, 1529—1540, ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, insofern sie wissenswerthe Beiträge zur Geschichte der Reformationszeit bieten. Bei einem so umfangreichen Buch wird das Fehlen einer Inhaltsangabe und eines Registers sehr vermißt.

Wilhelm Bernhardi.

X. Mossmann, Recherches sur la constitution de la commune à Colmar. Colmar, J. B. Jung. 1878.

Ein scharf hervortretender Zug in der Signatur des 14. Jahrhunderts ist seine ungemein rege und fruchtbare politische Gestaltungskraft, sein Reichthum an neuen staatsrechtlichen Gedanken, seine unablässige Arbeit an Verwaltungsfragen und kommunalen Reformen. Eine dereinstige deutsche Verfassungsgeschichte jener Zeiten wird diesen Zug besonders in helleres Licht treten lassen. In einem kleineren Kreise bieten für denselben die vorliegenden Untersuchungen, in denen M. die seiner Obhut anvertrauten Schätze des Colmarer Stadtarchivs sehr glücklich verwerthet hat, einen schlagenden Beleg.

Bis auf Rudolf von Habsburg haben die Geschicke Colmars wenig Interesse. König Rudolf's Steuerprojekte bringen dann wiederholt schwere Krisen über die Stadt, ohne die Selbständigkeit ihrer Finanzverwaltung brechen zu können. M. berührt dieselben leider nur mit wenigen Worten, zur Ergänzung sind hier die Untersuchungen K. Zeumer's (die deutschen Städtesteuern S. 133 ff.) heranzuziehen.

Erst an der Wende des 13. Jahrhunderts setzt die Forschung des Vf. tiefer ein. Es ist sein besonderes Verdienst, zum ersten Mal das für das politische Leben Colmars charakteristische Moment hervorgehoben und scharf beleuchtet zu haben: den konsequent demokratischen Zug seiner Entwicklung. Schon im Jahre 1281, also noch vor der bewaffneten Erhebung der Stadt gegen Rudolf, finden wir im Rath neben 4 Adelichen 8 Bürgerliche, ein Verhältniß der Zusammensetzung 1 : 2, das für die Colmarer Verfassung nahezu typisch geworden ist. 1296 treten alsdann daneben ein Bürgermeister, 1302 vier Bürgermeister auf, offenbar eine aus dem Schoß der Bürgerschaft zur speziellen Vertretung ihrer Interessen hervorgegangene Behörde, zu der die Reichsgewalt erst nach Jahrzehnten eine anerkennende Stellung einnahm. Ungefähr zur gleichen Zeit wie die Bürgermeister, im Jahre 1304, erscheinen die Zunftmeister, die Vorsteher der einzelnen Handwerke mit der Berechtigung, an den Rathsverhandlungen theilzunehmen. Die ganze Bedeutung dieser Institutionen wird erst klar, wenn man in Betracht zieht, daß z. B. in der Straßburger Geschichte vor 1306 überhaupt gar keine demokratischen Regungen nachweisbar sind und daß dort erst nahezu vierzig Jahre später erreicht wurde, was Colmar schon um 1300 besaß.

Im Jahre 1360 wurde die Neuordnung der Municipalverfassung definitiv vollendet, wie sie ohne sonderlich tiefgreifende Veränderungen

bis zur Besitznahme Colmars durch die Franzosen bestehen blieb. Der Rath bestand fortan aus 30 Mitgliedern, 10 vom Adel und 20 aus den Zünften, außerdem saßen wie früher die Zunftmeister darin. Ueber ihm standen drei Bürgermeister, wie der Rath auf ein Jahr gewählt, mit der Amtsdauer von je vier Monaten, die beiden bürgerlichen am Anfang und Ende, der adeliche Bürgermeister in der Mitte des Jahres. Höchster Beamter aber wurde der oberste Zunftmeister, der Erwählte der Handwerksvorstände, dessen Kommando die Zünfte in Waffen unterstanden. Man sieht, der kaiserliche Schultheiß sank daneben zur Schattenperson herab, seine Thätigkeit beschränkte sich schließlich auf die Leitung der niedern Gerichtsbarkeit, und unter König Sigismund 1425 löste die Stadt das Amt ganz vom Reiche ab. Es war auch für das letztere von keiner Bedeutung mehr, seitdem der kaiserliche Landvogt die politische Leitung der zehn elsässischen Reichsstädte übernommen hatte. Die Gründung der sog. Dekapolis fällt bekanntlich in das Jahr 1354. Für ihre Geschichte bis in's 16. Jahrhundert und die Stellung Colmars in derselben hat M. ebenfalls neue interessante Materialien beigebracht; besonders bemerkenswerth erscheint mir die oft dissentirende Haltung der unterelsässischen Bundesstädte Hagenau und Weißenburg.

Kleinere Verfassungsänderungen, deren Charakter den ähnlichen gleichzeitigen Straßburger Reformen fast parallel geht, sind in Colmar alsdann noch in den Jahren 1424 und 1521 vorgenommen worden; sie offenbaren das ganze Behagen unserer Altvordern, durch zahllos in einander greifende künstliche Wahlsysteme das Gleichgewicht der politischen Gewalten zu erhalten und zu befestigen. Die äußere Politik der Stadt bewegt sich im engsten Anschluß an die der Bundesstädte in vorsichtiger Neutralität zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen, dem Landvogt des Elsasses; dann, als die Landvogtei wieder an Oesterreich gekommen, giebt sie sich dem Einfluß desselben immer stärker preis. An Frankreich schließlich ausgeliefert zeigt die Bürgerschaft noch ein Mal ein Aufflackern ihrer alten stolzen unerschütterlichen Gesinnung, als sie trotz aller Brutalität des Herzogs Mazarin den Eid verweigerte. Französische Staatskunst wußte diesen Trotz bald zu brechen; aber bis zur Revolution bestand unter Kontrole eines königlichen Prätors ein Zerr- und Schattenbild der alten reichsstädtischen Verfassung fort.

Bis zu diesem Punkt hat M. seine Darstellung geführt, indem er die letzten Jahrhunderte, wie sie es verdienen, sehr knapp behandelt.

Durchweg verräth er ein eindringendes Verständniß der politischen Vergangenheit Colmars, überhaupt deutscher Geschichte und deutscher Eigenart. Die Beobachtung eines solchen Symptoms historischen Lebens an einem Elsässer ist so erfreulicher Natur, daß davor billig kleine Mängel der Arbeit verschwinden müssen, wenn sie sich zuweilen mehr von geschichtlicher Intuition als vorsichtig maßhaltender Kritik leiten läßt, wie z. B. bei der Untersuchung über das erste Auftreten des Colmarer Rathes, über den uralten Donnerstagmarkt, über das Verhältniß von Rath und Gericht. Wol ein Druckfehler ist Frédéric II statt I (S. 3). Ludwig der Baier erscheint bald als der IV., bald als der V. Das Todesdatum König Rudolf's von Habsburg ist nicht zweifelhaft, wie M. meint (S. 21), es ist der 15. Juli. Alle diese Kleinigkeiten kommen, wie gesagt, nicht in Betracht bei der Gesinnung, mit der M. an seine Untersuchungen gegangen und die er in den Worten kennzeichnet: „Il ne reste pour nous l'apprendre, que quelques documents poudreux épars dans nos archives. Recueillons avec respect ces glorieux débris qu'un soin pieux nous a conservés; car de tous les biens immatériels d'une commune je n'en connais pas de plus précieux que son histoire“ (S. 141). In dieser idealen Auffassung historischer Arbeit dürfen wir hoffen, uns dereinst auch mit dem jetzt noch abseits stehenden einheimischen Gelehrten zu gemeinsamer Forschung zusammenzufinden.

W. Wiegand.

F. A. Stein, Jakob Sturm, Stettmeister von Straßburg. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1878.

In einer Straßburger Rektoratsrede hat H. Baumgarten es mit Recht beklagt, daß wir über Jakob Sturm bisher nur einige biographische Skizzen, einige kurze Charakteristiken, aber auch nicht einmal den Versuch einer eingehenderen Darstellung besitzen. Dabei hat er allerdings die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer solchen hervorzuheben nicht unterlassen, wie sie namentlich die außerordentliche Bescheidenheit und Zurückhaltung Sturm's über seine eigene politische Thätigkeit, das so wenig individuelle Züge verrathende Aktenmaterial bieten. Erst eine umfassende Durcharbeitung der politischen Detailgeschichte jener Zeit werde den Stoff für die wirkliche Biographie dieses Mannes liefern können, der Straßburgs bedeutendster Vertreter war zu einer Zeit, da die Stadt gewissermaßen die Hochwarte des Protestantismus für den Süden und Westen Europas war.

Eines solchen Wagnisses historischer Darstellung wird kaum jemand die vorliegende Dissertation zeihen wollen. Leider kann man aber selbst zu den oben erwähnten, wenigstens gut gemeinten Skizzen eine Arbeit nicht rechnen, die fast ausschließlich auf Sleidan's Kommentare und Joh. Sturm's Consolatio sich stützt. Da sie auch nicht das Geringste an Sturm's Persönlichkeit in neuer Beleuchtung zu zeigen weiß, so begnügt sie sich, durch Exkurse über „den kirchlichen, wissenschaftlichen und sozialen Zustand des Elsaß beim Ausgange des Mittelalters", über die Gründung des Straßburger protestantischen Gymnasiums u. a., die tausend Mal Gesagtes nicht immer glücklich wiederholen, sich die nöthige Breite zu verschaffen. Dabei verräth der Vf. oft ein überraschendes historisches Verständniß, wenn er z. B. behauptet (S. 5), daß die Erhebung Straßburgs zum Bischofssitz mit der für die Entwicklung des Landes wichtigen Bestimmung geschah, daß die Bischöfe von Straßburg nicht direkt unter Rom, sondern zunächst unter dem Erzbischof von Mainz ständen. Dadurch sei eine unabhängigere Stellung gegenüber dem Papst und ein engerer Anschluß an Kaiser und Reich erzielt worden! — Meines Erachtens nach würde eine Biographie Sturm's auszugehen haben von einer Darstellung des elsässischen Humanismus in den Jahrzehnten um 1500, von dem merkwürdigen Gegensatz der alten theoretisirenden Reformpartei eines Geiler, Wimpheling und Brant zu dem neuen thatkräftigen, durchgreifenden Geschlecht der ersten Decennien des 16. Jahrhunderts, von der frappanten Umstimmung der Straßburger Bürgerschaft aus kleinlicher, engherziger Kirchthumspolitik zu regem Interesse für das Gemeinwol und die großen nationalen Fragen, wie sie die Reformation gleichsam mit einem Zauberschlage hervorruft.

Zur näheren Charakterisirung der vorliegenden Dissertation darf ich schließlich eine eigenthümliche Arbeitsmethode nicht unerwähnt lassen, die sich hoffentlich so bald nicht wiederholt. Der Vf. hat auch Baumgarten's Rektoratsrede benutzt, sehr frei benutzt, vgl. S. 20 ff. und B. S. 8 ff. Aber über alles erlaubte Maß geht es, wenn der Vf. in den Anmerkungen die archivalischen Belegnotizen dieser Rede ohne jede Angabe der Entlehnung abschreibt und so, ich will hoffen unabsichtlich, den Glauben erweckt, als habe er das Straßburger Stadtarchiv, den Thesaurus Baum's, die Pariser Nationalbibliothek selbst eingesehen. Ob seine Arbeit freilich selbst dann eine bessere geworden wäre, steht billig zu bezweifeln. W. Wiegand.

Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt. Zwei Sendungen nach Italien. Selbstbiographische Aufsätze aus dem Nachlasse des Grafen Prokesch-Osten Stuttgart, W. Spemann. 1878.

Graf Prokesch, einer der tüchtigsten und unterrichtetsten österreichischen Diplomaten, hat bei seinem am 26. Oktober 1876 zu Wien erfolgten Tode zahlreiche Aufzeichnungen und Korrespondenzen hinterlassen, aus denen sein Sohn Graf Anton Prokesch der Reihe nach das Wichtigste zu veröffentlichen beabsichtigt. Die beiden hier vorliegenden Arbeiten, von denen die erstere noch von dem Verstorbenen eingeleitet und druckfertig hinterlassen wurde, sind werthvoll als Aufzeichnungen einer Person, die nicht allein mit den erzählten Ereignissen vollkommen vertraut war, sondern zu denselben eine Ausnahmestellung einnahm und durch umfassende Bildung besonders befähigt war, darüber zu berichten. Der Sohn Napoleon's und König von Rom kam P. mit ganz besonderer vertrauensvoller Begeisterung entgegen, ward sein Freund und sprach sich rückhaltslos über alles vor ihm aus. Die vielfach irrigen Angaben über die Stellung des Herzogs von Reichstadt am Hofe zu Wien, sowie über die Ursachen seines Todes werden beseitigt, dabei aber nicht verhehlt, daß man bei der Wahl eines Hofstaates für denselben sehr ungeeignete Personen wählte. Am interessantesten sind die Notizen über die Idee, nach Karl's X. Sturz eventuell Franz von Reichstadt als Prätendenten in Frankreich aufzustellen. Kaiser Franz war nicht abgeneigt und machte wiederholt dem Herzoge Hoffnungen in dieser Richtung (S. 41. 50); Metternich aber war ganz und gar dagegen.

Von größerer aktueller Bedeutung für die allgemeine Geschichte sind die beiden Berichte über die Sendungen P.'s nach Italien, 1831 (März bis Juli) und 1832 (Februar bis Juli). Beide Male war er mit wichtigen Missionen betraut und gewann Einblick in schwierige Verhältnisse. Als 1831 der Aufstand in der Romagna ausgebrochen und österreichische Truppen eingerückt waren, delegirte die päpstliche Regierung den Kardinal Oppizoni zur Ordnung der Verwaltung, und P. wurde als kaiserlicher Kommissär demselben zur Seite gestellt. Als solcher hatte er nicht allein mit dem Kardinal, sondern mit allen Behörden der Provinz, sowie den angesehensten Persönlichkeiten der Gegenpartei zu thun. Nicht minder wichtig war die zweite Sendung: 1832 waren zum zweiten Male österreichische Truppen in päpstliches Gebiet eingerückt, und das ward für Frankreich Anlaß zur Besetzung von Ancona. P. ging nach kurzem Auf-

enthalt in Ancona nach Rom, um dort bei der Organisation einer neuen päpstlichen Armee behülflich zu sein, da man die bisherige als unfähig erkannte. Er entledigte sich seiner Sendung auf's beste.

Unter den als Anhang beigegebenen Briefen sind hervorzuheben die des Herzogs von Reichstadt an P., sowie die Briefe P.'s an Gentz und Metternich. Dittrich.

Deutsche Chroniken aus Böhmen, im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegeben von L. Schlesinger. I. Die Chronik der Stadt Elbogen (1471—1504). Bearbeitet von L. Schlesinger. Prag, Verlag des Vereins. 1879.

Auf die ersprießliche Wirksamkeit des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen ist bereits vor fünf Jahren in den Blättern dieser Zeitschrift (33, 468 ff.) hingewiesen worden. Jetzt hat derselbe unter der eben so umsichtigen als energischen Leitung von Männern wie E. Martin und L. Schlesinger eine neue Reihe tüchtiger Arbeiten der Oeffentlichkeit übergeben. So sind von den „Mittheilungen" des Vereins seit 1873 sechs Bände erschienen, welche zahlreiche sehr gediegene Aufsätze von L. Schlesinger, E. Martin, M. Pangerl, A. Prochaska, O. Kämmel, G. Schmidt u. a. enthalten.

Den „Mittheilungen" treten nun zwei neue Serien von Arbeiten zur Seite, die gleichfalls auf Kosten des Vereins publicirt werden, nämlich die Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen und die deutschen Chroniken aus Böhmen. Die erstere hat E. Martin 1876 mit dem Wilhelm von Wenden[1]), die andere L. Schlesinger in dem verflossenen Jahre mit der Chronik der Stadt Elbogen eröffnet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verein mit beiden Unternehmungen einen außerordentlich glücklichen Griff gethan und sich den Dank aller Freunde der böhmischen Geschichte erworben hat. Was die deutschen Chroniken aus Böhmen anlangt, so erfolgt deren Publikation namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß das analoge Münchner Unternehmen sich nur über die 10 Kreise des alten Reichs

[1]) Herausgegeben von W. Toischer. Bisher sind zwei Bände erschienen, der zweite enthält den „Ackermann aus Böhmen", herausgegeben von J. Knieschek. Der dritte Band, ein Werk des einstigen Kanzlers Karl's IV. und Bischofs von Olmütz Johann von Neumarkt enthaltend, soll noch in diesem Jahre erscheinen. Ueber die Bibliothek der mhd. Literatur in Böhmen überhaupt vgl. in der Zeitschrift f. deutsches Alterthum 1877 den Bericht des Prof. Martin.

ausdehnen soll. Der Chronik der Stadt Elbogen sollen die von Eger und Trautenau folgen. Den Verhältnissen Deutsch-Böhmens entsprechend werden auch jüngere, in das 17. Jahrhundert herabreichende Städtechroniken publicirt werden, ja auch an die Ausgabe von mittelalterlichen Uebersetzungen lateinischer und tschechischer Chroniken in's Deutsche wie z. B. der vita Karoli quarti und des Pulkawa ist gedacht worden.

Die Chronik der Stadt Elbogen umfaßt der Zeit nach die Jahre 1471—1504, dem Stoffe nach den bedeutsamsten Abschnitt aus der Geschichte der Stadt Elbogen. Dieselbe war vom König Sigmund am 28. September 1434 an seinen Kanzler Kaspar Schlick verpfändet worden. Die Familie Schlick versuchte zuerst, Stadt, Schloß und Herrschaft Elbogen in den Besitz des sächsischen Fürsten zu bringen und, als dies nicht gelang, ihren Pfandbesitz in einen erbeigenthümlichen zu verwandeln, die königliche Stadt ihres freien autonomen Charakters zu entkleiden und in das Verhältniß der Schutzunterthänigkeit zu bringen. Dem widersetzte sich die Stadt aufs lebhafteste, und die Streitigkeiten, welche daraus entstanden, bilden den Gegenstand der Chronik. Die Elbogner gingen aus diesen Kämpfen siegreich hervor. Die Chronik, welche, wie es in der Natur der Sache liegt, ein reiches urkundliches Material enthält, bringt aber auch sonst noch interessante Details über die gleichzeitigen politischen Verhältnisse Böhmens und die Kulturzustände desselben.

Daß wir in der Chronik die Niederschrift eines Zeitgenossen haben, wird von dem Herausgeber mit guten Gründen erwiesen; über die Persönlichkeit desselben bringt er eine ansprechende Vermuthung, nach welcher man in dem Stadtschreiber Kaspar Fitler den Verfasser der Chronik zu sehen hätte: einen Mann, der in dem Streite den Standpunkt der Stadt mit maßvollem Eifer einnimmt und der selbst Theilnehmer von 12 Deputationsreisen nach Prag, Krumau, Bürglitz, Kuttenberg und Ofen gewesen ist. Die Sprache der Chronik ist ein mittelhochdeutscher Dialekt, eine Mischung oberdeutscher und mitteldeutscher Elemente. Die Ausgabe wurde nach den von Hegel im ersten Bande der deutschen Städtechroniken mitgetheilten Gesichtspunkten veranstaltet und muß, was von den Editionen Sch.'s überhaupt gilt, als eine sehr sorgfältige bezeichnet werden. Dem Texte wird eine den Gegenstand erschöpfende Einleitung vorausgeschickt, im Anhange theilt der Herausgeber eine Reihe wichtiger Urkunden mit, die dem Hauptarchiv in Dresden, dem Elbogner und Egerer Stadt-

archiv und dem Statthaltereiarchiv in Prag entnommen wurden. Im Anhange finden sich endlich noch ein Aufsatz über die Sprache der Chronik von Hruschka, dann ein recht brauchbares Glossar und Register.

J. Loserth.

Uebersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1878.

Publikationen der ungarischen Akademie.

Monumenta Comitialia Regni Hungariae. Denkmäler der ungarischen Reichstage. VI. Dieser von Fraknói sorgsamst edirte Band umfaßt die Geschichte der ungarischen Reichstage von 1573 bis 1581.

Den Anfang macht der Preßburger Reichstag vom Jahre 1574. Das königliche Reskript schlug in Betreff der Steuereinhebung Reformen vor, sodann die Einführung der „Herd"-Steuer. Ferner handelte es sich, wie gewöhnlich, um Türkenhülfe und um Erhalten der Grenzfestungen. Nach wiederholtem Nuntienwechsel erfolgte auf Grund eines Kompromisses eine Einigung. Schließlich kam noch die Klage der königlichen Freistädte zur Verhandlung, in der sie sich über vielfache Vexationen und Unbotmäßigkeiten des Adels beschwerten. Darüber entstand aber ein solcher Tumult, daß die städtischen Ablegirten nicht im Stande waren, ihre Angelegenheit zu motiviren. Nicht mit Unrecht heißt es daher im Bericht der Vertreter Bartfelds: „In summa man laßt uns nirgend recht zum Brett heran. Man stoppt uns Maul, ehe wir recht zu reden angefangen. . . . Es will kein Fux den andrn beißen. Weil all' unsre Klagen fast nur wider den Adl ist, und so ist kheiner ander, der reden darf, es sei denn ein Edler, darzu ein Gesantter; die andrn jagt man alle heraus." (S. 16).

Es folgt der Preßburger Reichstag vom Jahre 1576. Der Hof verlangte, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Stände ohnehin eine geringere Steuersumme bewilligen würden als die verlangte, drei Gulden von jedem Herd. Aber mit ganz andern Dingen trug sich die Opposition. Am 25. Januar mußte Erzherzog Rudolf, in Vertretung seines Vaters, sich gefallen lassen, eine fulminante Rede des Bischofs von Erlau, Stefan Radéczy, anzuhören, welche in dem Satz gipfelte, „der Erzherzog möchte sich bei dem König dahin verwenden, damit Ungarn von jener Knechtschaft, Unterdrückung und Tyrannei, wie solche seit der Thronbesteigung seines Vaters über das Land gekommen und von welcher man bislang nichts wußte, ehemöglichst befreit werde". Max

war auf's höchste entrüstet: im nächsten Schreiben an Rudolf findet er nicht Worte genug, diese „höchste Unbescheidenheit und Frechhait" zu verurtheilen (S. 140). In einem Reskript an die Stände aber betont er entschieden sein Recht, Ungarn in Bezug auf Steuer und Krieg in gleicher Weise wie die übrigen Provinzen zu behandeln; eine Trennung dieser Angelegenheiten sei schlechterdings unmöglich (S. 139). Das war wenigstens klar gesprochen. Ungarn sollte auf Grund der Personal-Union mit den andern Kronländern zu einem Ganzen verschmolzen werden. Wider Erwarten unterblieben jedoch stürmische Debatten, denn mittlerweile waren die religiösen gravamina auf die Tagesordnung gekommen. Insbesondere das intolerante Vorgehen des Primas Telegdi gegen den lutherischen Klerus bot Anlaß zu einer geharnischten Resolution. Da suchte Max, wie ja auch „im Reich", stets zu vermitteln.

Der Preßburger Reichstag von 1578 fällt schon unter die Regierung Rudolf's, der in seiner Eigenschaft als ungarischer König sich eben so arbeitsscheu bezeigte wie als deutscher Kaiser. Bekanntlich übertrug er die ungarischen Geschäfte dem Erzherzog Ernest, der genug zu thun hatte, um wenigstens die Berufung des Reichstages durchzusetzen. Nach dreimaliger Verschiebung wurde endlich im Februar 1578 der Reichstag eröffnet. Das königliche Reskript, zum allgemeinen Aergerniß in deutscher Sprache verfaßt, verlangte Steuerreformen und Türkenhülfe, sodann aber, die Stände möchten vier ungarische Räthe vorschlagen, deren Pflicht es dann sein würde, Rudolf und seinem Stellvertreter in allen rein ungarischen Angelegenheiten Aufklärungen und Rath zu ertheilen. Aber nicht umsonst hatte die Opposition schon vor Eröffnung des Reichstages geheime Konventikel abgehalten: die Stände erklärten, vorerst seien sie durchaus nicht gesonnen, die ungesetzliche Macht des Erzherzogs in irgend welche gesetzliche Formen zu kleiden; sodann möge der König nur die vielen vakanten Stellen mit Ungarn besetzen; denn was das ersprießliche Wirken jener zu ernennenden Räthe betreffe, darüber hegten sie keinerlei trügerische Hoffnungen. Inzwischen kühlten sie ihr Müthchen am Präsidenten der Wiener Hofkammer, Christof Althan, dessen Indigenatsgesuch sie schnöde abwiesen („Cyclopice et barbarice repugnatum est"). Erst kurz vor Sessionsschluß ward auf wiederholtes Dringen des Erzherzogs seinem Ansuchen entsprochen.

Den Beschluß macht der Preßburger Reichstag von 1580. Diesmal begannen die Stände sogleich mit ihren Beschwerden und verlangten

dringend die Ernennung ungarischer Heerführer und die Züchtigung der kaiserlichen Soldateska. Erzherzog Ernest befand sich in sehr schwieriger Lage. Endlich erzwang er sich von Rudolf die Ermächtigung, den Reichstag, falls er auf seinem ersten Begehren beharre, aufzulösen. Die Zumuthung seiner Räthe, mehrere der Oppositionsführer einsperren zu lassen, wies er indeß von sich: „Ich aber für meine Person zu einer solch stark Determination weder Grundt noch andere nothvendige Präparation sieh" (S. 346). Nach heftigen Debatten ging der Reichstag von selbst aus einander, ohne überhaupt einen Beschluß gefaßt zu haben.

Im Anhang (S. 411—456) theilt Fraknói die Akten der gleichzeitigen kroatisch-slavonischen Landtage mit, deren vom Januar 1573 bis Oktober 1581 21 abgehalten wurden. Die Beschlüsse handeln in erster Reihe von Befestigung der Kulpalinie. —

Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. Von den siebenbürgischen Reichstagsakten erschien Band 4. Der Herausgeber, Szilágyi, hat (gleich Fraknói) jedem Reichstag eine weit ausholende Einleitung vorausgeschickt, ja man kann sagen, den ganzen betreffenden Abschnitt der siebenbürgischen Geschichte auf Grund des gewonnenen Materials rekonstruirt. Dies ist auch das Motiv, warum Ref. sich hier kürzer faßt.

Die mitgetheilten Dokumente beziehen sich auf die Jahre 1597 bis 1601, also auf jene verwickelte Epoche, in welcher die Geschicke Siebenbürgens gleich den Kaleidoskopbildern in raschem Wechsel sich vollziehen. Sah doch das unglückliche Land innerhalb 5 Jahre 10 Fürsten auf seinem Thron. Den Mittelpunkt bildet der wankelmüthige Fürst Sigismund Báthory. Die Geschichte seiner ersten und zweiten Abdankung, die Relationen der kaiserlichen Agenten Carrillo, Rumpf und Pezzen, die Regentschaft der unglücklichen Frau Sigismund's, der Erzherzogin Marie Christine, sodann das Regiment des Kardinals Andreas Báthory, endlich das schlau inscenirte, siegreiche Auftreten des reichbegabten Barbaren Michaels, des walachischen Woiwoden, der seinen Gegner in offener Feldschlacht besiegt und dem Rudolf's ohnmächtige Lage die Anerkennung als erblicher kaiserlicher Statthalter nicht verweigern kann: dies ist der historische Hintergrund, zu dem die Beschlüsse der während dieser vier Jahre abgehaltenen 25 Reichstage und die Korrespondenzen der genannten Persönlichkeiten auch nach der Darstellung Krones' (Oesterr. Gesch. 3, 301 ff.) und Teutsch's (Geschichte der Siebenbürgischen Sachsen 2. Aufl. 5. Buch

1. Kap.) manch werthvollen Baustein liefern. — Schließlich möge die Notiz Platz finden, daß Szilágyi den genannten kaiserlichen Diplomaten Alfonso Carrillo auch zum Gegenstand einer akademischen Abhandlung ausersehen (1877) und daß über den Woiwoden „Michael den Tapferen" jüngst von Teutschländer eine Monographie erschienen (s. H. Z. 43, 373)[1]).

Anjoukori okmánytár. I. 1301 — 1321. Urkundensammlung der Anjou-Epoche. I. Enthält 590 Dokumente aus den Jahren 1301 — 1321, zumeist Schenkungsurkunden der Könige Wenzel, Otto und Robert Karl, die durch massenhafte Vergabung von Krongütern die ungestümen Großen zu fesseln suchten. Wie sich's indeß zeigt, gelang dies Streben nur theilweise, bei den Güssinger Grafen kaum, beim gewaltigen Mathias Csák gar nicht. Vielmehr hat dieser Oligarche gleich welch immer legitimem König nicht minder die Krongüter Ober-Ungarns verschleudert.

Der Herausgeber, Emerich Nagy, hat sich die Sache etwas zu leicht gemacht, wie das zahlreiche falsche Lesearten, irrige chronologische Daten u. dgl. zur Genüge beweisen. In der Zeitschrift Századok (Jahrg. 1879. S. 322 ff.) findet sich ein eingehendes Referat darüber; daselbst ist auch der fromme Wunsch ausgedrückt, die Akademie möge ihre Publikationen nicht mit ausschließlich ungarischen Einleitungen, Bemerkungen und Registern versehen. Das sei auch der Grund, warum man im Ausland statt nach neueren Ausgaben noch immer nach dem Codex Fejér ꝛc. citirt.

Von der großen Chronik Marino Sanuto's hat Wenczel die auf Ungarn bezüglichen Auszüge im 3. Band zum Abschluß gebracht.

Von den in der Akademie gehaltenen Vorträgen und Abhandlungen sind erwähnenswerth:

Schwicker, der bairische Erbfolgekrieg (publicirt in den Századok 1878 S. 389). Der durch seine Geschichte des Temescher Banats, wie auch durch seine Uebersetzung der Ethnographie Ungarns von Hunvalfy ꝛc. und endlich durch seine für das „Ausland" und

[1]) Ref. macht zugleich die Direktion der ungarischen Akademie auf den Umstand aufmerksam, daß die hier besprochenen zwei Bände sowol in der Pester wie auch in der Wiener Universitätsbibliothek und eben so in der Wiener Hofbibliothek fehlen. Dieses Versäumniß, auf welches übrigens die Akademie, wie ich bestimmt weiß, von kompetenter Stelle aufmerksam gemacht wurde, rächt sich in erster Reihe doch nur an ungarischen Studirenden, die zu großem Dank verpflichtet würden, wenn die Akademie diese, sowie die übrigen fehlenden Bände ihrer Editionen obigen Anstalten übersenden würde.

„Magazin für Literatur des Auslandes" gelieferten Referate auch dem deutschen Publikum bekannte Autor hat in diesem Aufsatz unter Benutzung der Korrespondenzen Maria Theresia's und Josef's, wie auch seines eigenen, durch Erscheinen der letzten Bände von Arneth's Werk freilich überholten Buches („Die letzten Regierungsjahre der Königin Maria Theresia" 1871) eine, besonders die Opferwilligkeit der ungarischen Stände und Privaten betonende Skizze dieser vorwiegend diplomatisch bewegten Zeit geliefert. Reimann's Aufsatz (H. Z. 22, 203) erscheint gleichfalls benützt, dagegen vermisse ich Beer's Abhandlung (H. Z. 35, 88).

Haan, Lebensskizze des Mathias Bél, dem die ungarische Geschichtswissenschaft so viel verdankt, wie das Flegler (H. Z. 18, 235 ff.) auch deutschen Lesern nahe gerückt hat. Mit dem Urtheil des letzteren übereinstimmend, sieht er in dem gelehrten Geistlichen den gebildetsten Ungar des 18. Jahrhunderts.

Was die Thätigkeit der Történelmi Társulat, des „Historischen Vereins", anbelangt, so ist dessen rastloser Eifer und Sammelfleiß der alte geblieben. Neben der Zeitschrift Századok hat er nun eine Art Ergänzungsblätter unter dem Titel: Történelmi Tár, Archiv für Geschichte, in's Leben gerufen.

Aus den in den Századok erschienenen Aufsätzen hebe ich hervor:

Fraknói, die Verschwörung Martinovics', ein Artikelcyclus, welcher im Jahrgang 1879 seinen Abschluß fand (vgl. das vorjährige Referat H. Z. 41, 307). Hier das Resumé der Schlußaufsätze. Der Konvent hatte unter Vermittlung Georg Forster's die Propaganda revolutionärer Tendenzen in Ungarn Martinovics übertragen, der, durch wiederholte vom Hof und den Pester gelehrten Kreisen erfahrene Zurücksetzungen aufgestachelt, mit wahrem Feuereifer dieser Aufgabe entsprach, wobei er auf die Mitwirkung der Freimaurerlogen zu rechnen können glaubte. Hajnóczy, Laczkovics und Szentmarjay waren die hervorragendsten Mitglieder der Verschwörung, deren Mitgliederzahl sich nachweisbar auf 75, zumeist den besseren Ständen angehörende Personen belief. Man verbreitete einen von Martinovics nach französischen Mustern ausgearbeiteten Katechismus, erließ auf Konfiskation der geistlichen Güter abzielende Proklamationen u. dgl. Martinovics' Haus in der Wollzeile zu Wien war der Sammelpunkt der Unzufriedenen. Endlich kam, durch einen Wink der Londoner Polizei aufmerksam gemacht, die Wiener Polizei der Sache auf die Spur und verhaftete Martinovics.

Nach energischen Protesten mehrerer Komitate wurde er endlich nach Pest gebracht und nach einem, formell unkorrekten Prozeß hingerichtet. — Fraknói's Aufsatz beruht durchgehends auf solider Basis, auf den Prozeßakten selbst, und ist wie alles, was von seiner Hand kommt, fesselnd geschrieben. Seltsam nimmt sich nur die Behauptung aus, Leopold habe in engster Allianz mit Preußen auf eine gewaltsame, bewaffnete Niederwerfung der französischen Revolution hingearbeitet. Von einer derartigen Deutung der Pillnitzer Zusammenkunft sollte doch endlich Abstand genommen werden.

Marczali lieferte in Porosz-magyar viszonyok, Preußisch-ungarische Beziehungen 1789—1790, einen zumeist auf Archivalstudien beruhenden Beitrag, wobei in erster Reihe die Berichte Lord Elgin's, des englischen Botschafters am Wiener Hof, dann Relationen aus den englischen Archiven, Berichte Hertzberg's und Spielmann's berücksichtigt wurden. Einige ungarische Magnaten hatten sich mit ihren Beschwerden über Josef's Regiment bekanntlich schon an Friedrich den Großen gewendet; nun kam es unter Vermittlung des preußischen Gesandten in Wien, Jacobi, während der letzten Monate der Regierung Josef's zu einem neuen Schritt: ein Graf Hompesch erschien im Auftrag mehrerer Adelichen in Berlin, um die ungarische Krone dem Preußenkönig anzutragen. Hier wies man ihn indeß, „da dies eine Sache sei, mit der man sehr behende umgehen muß" — wie sich schon Friedrich ausgedrückt hatte —, an den Großherzog von Weimar. Karl August war aber nicht gesonnen, sich ohne weiteres in ein derartiges Unternehmen zu stürzen, insbesonders da England jede Garantie in dieser Richtung von sich wies. Mit dem Tod Josef's gingen alle diese Pläne dann in Rauch auf, um so mehr als Leopold eine auf allen Linien abwiegelnde Politik einschlug, die dann zum Reichenbacher Vertrag führte. — Manches über diese Dinge ist schon seit Ranke's „Fürstenbund" bekannt.

Paul Hunvalfy schrieb zwei Aufsätze zur rumänischen Geschichte. Im ersteren lieferte er eine eingehende Kritik der Istoria Critica a Romaniloru von Hasdeu (2. Aufl. 2 Bde. 1875), worin er konstatirt, daß Hasdeu für die Kontinuität des Rumänenthums im Gebiet des Aluta- (Olt) Flusses für die Zeit vom 4. bis 8. Jahrhundert keinen Beweis beizubringen vermochte. Im zweiten Artikel „Ueber den rumänischen Historiker Sinkai" (geb. 1754 zu Gámsond in Siebenbürgen), worin er zugleich den Bukarester Akademiker Papiu Ilarianu angreift, weist Hunvalfy die von beiden ver-

suchte Beweisführung über das Fortbestehen der lateinischen Sprache in Dacien seit Aurelius zurück.

Summarisch erwähne ich noch: Der Hof Michael Apafi's von Thallóczy. Analekten zum Großwardeiner Frieden von Árpád Károlyi. Ign. Aur. Fessler von Abafi (Aigner). Ueber die Chronik Székely's von Zsilinszki und die abschließenden Partien des Cyklus: Millenarium von Botka. —

Von den Abhandlungen der Történelmi Tár sind nennenswerth:

Szilágyi, „die Korrespondenz Stefan Bocskay's und Stefan Illésházy's, 1605—1606 (S. 1 u. 273 ff.). Dieser Briefwechsel wirft auf den sich immer schärfer zuspitzenden Gegensatz der zwei Politiker, von denen sich Illésházy der Gunst des Hofes erfreute, während Bocskay sich von seiner Umgebung vorschieben ließ, ein scharfes Licht.

Ad. Dudik theilt (S. 101) aus dem Kremsierer Archiv den deutsch geschriebenen Bericht des Generals Melchior Rödern über die Belagerung und Einnahme Großwardeins mit (1598). Ein im obigen Archiv befindlicher Codex soll auch über den Stand, Rangordnung und Aufwand der zum Türkenkrieg verwendeten spanischen Soldateska Berichte enthalten.

Marczali, Analekten zur Árpáden-Epoche aus ausländischen Archiven (S. 167 u. 369 ff.). Den Anfang macht das Itinerarium Otto de Diogilo (Otto Deuil), des Reisekaplans Ludwig VII. auf dem zweiten Kreuzzug, welches zur Geschichte des Thronprätendenten Borics Aufklärungen giebt. Die ungarischen Historiker haben diesen Bericht bisher übersehen, trotzdem ist derselbe nicht unbekannt. Nimmt doch seit Jahren eine der ersten, wenn nicht die erste Stelle unter den Quellen des zweiten Kreuzzugs ein, und hat ihn doch Kugler schon vor 14 Jahren in seinen Studien eingehend benutzt. — Dann folgt „De nugis curialium" von Walther Mapes, nach einer größtentheils noch ungedruckten Handschrift. Mapes ist ein sonst wenig bekannter englischer Autor des 12. Jahrhunderts, von dem selbst Stubbs nicht mehr weiß, als daß er 1158 in Paris studirt und daß sein Name in einem Geschwornenverzeichniß des Jahres 1176 vorkomme. Zahlreiche klerusfeindliche Zeitgedichte werden ihm zugeschrieben (Wright, Political Songs of England). Der von Marczali angezogene Bericht enthält einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte Ladislaus' II.

über dessen Streit mit dem Primas Lukács, der ihn bannte und den er dann einsperren ließ. Auch für die Zeit des Todes Ladislaus' wird eine Handhabe geboten. Während nach Knauz' Chronologie (S. 512 ff.) der 14. Januar des Jahres 1162 als Todestag gilt, wird man nach Mapes nunmehr das Ableben des Königs in die Zeit vom 8. April bis 18. Mai zu verlegen haben. — Als dritter Beitrag erscheint ein „Planetus destructionis regni Ungariae per Tartaros." Bekanntlich hat Wattenbach zwei den Tataren-Einfall behandelnde Gedichte aufgefunden (siehe Archiv f. österr. Gesch. 42, 520 ff. und Forsch. z. deutschen Gesch. 12, 645). Das von Marczali im Breslauer Archiv aufgefundene Gedicht, das weniger durch seinen historischen als poetischen Gehalt interessirt, wird als ältestes poetisches Denkmal Ungarns zu gelten haben. — Ein im vierten Beitrag mitgetheiltes Gedicht (aus einer Luxemburger Handschrift) beweist, daß der ungarische Hof 1246 einen neuen Tataren-Einfall befürchtete und daß auf Wunsch König Béla's dessen Sohn Stefan eine Kumanenprinzessin zur Frau nahm, um an diesem Stamm eine Stütze zu gewinnen.

Árpád Károlyi theilt Korrespondenzen und Akten zur Geschichte Martinuzzi's mit (S. 211 ff.). Zumeist Briefe Ferdinand's I., Paul's III., des Erzbischofs von Lunden, Türkenhülfe, Versprechungen und Güterverleihungen betreffend. Nr. 32 S. 251 enthält den Treueid Martinuzzi's.

Derselbe veröffentlicht ferner den Gesandtschaftsbericht Bernárdfy's, den Christof Báthory 1598 zum Tatarenkhan nach der Krim sandte, um diesen zum Abfall vom Sultan zu bewegen, und liefert sodann einen Beitrag „Akten und Dokumente zum Großwardeiner Frieden" (S. 713).

Aus der Fülle der kleineren Miscellen nenne ich: Szilágyi, Briefe Illésházy's und anderer Großen. (1605—1608). Szabó, Steuerverzeichniß der Komitate Ugocsa, Mármaros und Szatmár. Hodor, Verzeichniß der Obergespane des Biharer Komitats (1102 bis 1791). Der Brief Nikolaus Pálffy's über die Eroberung Raabs (S. 387). Aus dem Tagebuch Stefan Kóháry's (1704 bis 1728). Divald, zur Geschichte der Zipser Bergwerke im 17. Jahrhundert (S. 667). Zsilinszki, die böhmischen Verwandten Nikolaus Zrinyi's (die Rosenbergs, Neuhaus, Lobkowitz). Zur Geschichte der Ermordung Katzianer's (S. 698). —

Von Einzel-Werken nenne ich:

Emerich und Iván Nagy, Urkunden aus dem Archiv der gräflich Zichy'schen Familie. IV. Die Herausgeber haben sich zahlreiche Verstöße zu Schulden kommen lassen (s. Századok 1879 S. 320 ff.).

Horváth, a kereszténység megalapitásának története Magyarországon. Geschichte der Begründung des Christenthums in Ungarn. Das Buch (das letzte des Vf.'s) behandelt die Geschichte der Christianisirung vom Erscheinen der ersten Missionäre an bis auf Ladislaus den Heiligen. Als Grundtendenz erscheint die Betonung der großen Verdienste Stefan's und Ladislaus' um Einführung der neuen, mit der damaligen Civilisation identischen Lehre. Von Einzelheiten notire ich, daß Horváth bezüglich der Taufe Géza's nun eine neue Ansicht verficht; er glaubt, daß trotz dem Stillschweigen der beiden Lebensbeschreibungen Adalbert's dennoch dieser es war, der Géza sammt dessen Sohn taufte und zwar in der Zeit von 984 bis 989; ja, er meint, der hl. Adalbert sei mehrere Male in Ungarn gewesen. Was die Bulle Silvester's betrifft, so hält sie Horváth auch in diesem Buche (übereinstimmend mit Szalay) für kein Falsifikat in Bausch und Bogen, wol aber für ein interpolirtes Dokument. Insbesonders die Stelle: „regnum quoque a munificentia tua S. Petro oblatum“.... bis „prudentiae tuae, haeredibus ac legitimis successoribus tuis habendum, tenendum, regendum, gubernandum ac possidendum reddimus ac conferimus“, ferner der Passus über die Vision des Papstes und endlich jene Stelle, wo davon die Rede ist, daß die Stefan gesandte Krone eigentlich für den Polenherzog bestimmt gewesen sei, erscheint Horváth als in erster Reihe verdächtig. Auch er hält mit Kollár, Pray u. a. den Minoriten Levakovich für den Fälscher. Interessant ist der durchschlagende Beweis, daß die Stiftungsurkunden des St. Martinsberger Benediktinerklosters, ferner jene der Abteien Veszprim, Bakonybél, Pécsvárad und Zalaburg gleichfalls gefälscht sind. Alle diese Urkunden stammen erst aus der letzten Zeit des 11. Jahrhunderts. Ihre gemeinsame Tendenz geht dahin, die Aebte von der bischöflichen Gewalt als befreit darzustellen und ihnen das Recht, bischöfliche Insignien zu tragen, zu vindiciren. Eben so gelungen erscheint Ref. der Nachweis, daß der auch in der Bulle erwähnte Astrik nicht Bischof von Kalocsa, wol aber der erste Primas von Ungarn, also Erzbischof von Gran war, als welcher bisher auf Grund der Bakonybéler Urkunde ein gewisser Dominikus galt. Astrik, der sich später auch Anastasius nannte, lebte bis gegen 1030. —

Auf S. 250 ff. weist Horváth die Konjektur Gförer's zurück, als wäre die ungarische Kirche zur Zeit Heinrich's II. der deutschen Kirche unterthan gewesen (vgl. die Vita Godehardi. Mon. Germ. 9, 202 u. 207). Auf S. 355 endlich erklärt er sich gegen die Ansicht Giesebrecht's (Kaiserzeit 3, 1, 97) und der österreichischen Autoren, als ob Salamon König Heinrich IV. als seinem Lehnsherrn gehuldigt hätte, unter Berufung auf Lambert (M. G. V. 166). S. 11 ist irrig von Constantinus als Missionär die Rede; nach Miklosich ging der Heilige als Disputator zum Chazarenkhan S. 269 u. ö. steht Wippo statt Wipo, der noch dazu nach der Ausgabe Pistorius-Struve citirt wird. Der Anonymus wird durchweg als vertrauenswürdige Quelle verwerthet. Töhötöm gilt noch immer als Eroberer Siebenbürgens. S. 121 wird irrig behauptet, Gerbert habe die arabischen Zahlen nach dem christlichen Europa gebracht, welche Angabe Cantor (Mathem. Beiträge 1863) u. a. längst berichtigt haben.

Fraknói, politische Briefe des Bischofs Johann Vitéz, eine Publikation, welche in Verbindung mit dem Briefwechsel zwischen Enea Silvio und Vitéz erschien. Fraknói, in rascher Folge zum Domherrn und fast unmittelbar darauf zum Abt graduirt, hat bei seiner ersten Ernennung diese werthvolle Gelegenheitsschrift herausgegeben, aus welcher hervorgeht, daß König Mathias' Vorgehen gegen Vitéz durchaus nicht so gehässigen und undankbaren Motiven entsprang, als man bisher annahm.

Ipolyi, die Kunstdenkmäler Neusohls und deren Restaurirung. Der gelehrte Bischof, dessen Munificenz die ungarische Archäologie schon so viel verdankt, bietet hier die prachtvoll ausgestattete Geschichte der auf seine Kosten vorgenommenen Restaurationsarbeiten der kirchlichen Kunstdenkmäler Neusohls.

Kerékgyártó, Entwicklungsgeschichte der Kultur Ungarns. I. Ein verdienstvolles Werk des besonders mit der Chronologie der ungarischen Geschichte sich befassenden Autors.

Pesty Frigyes, Geschichte des Szörémer Komitats. 2 Bde. Das Werk erzielte solchen Erfolg, daß nunmehr auch das Temescher Komitat den Autor mit dem Verfassen seiner Geschichte betraute.

Galgóczi, Monographie des Pest-Pilis-Solt- und Klein-Kumanier Komitats. 3 Bde. Trotz einzelner Verirrungen ein tüchtiges Werk.

A. Szalay, unsere Städte im 13. Jahrhundert. Unter

allen auf innere Geschichte bezüglichen Werken weitaus das beste. Von dem noch sehr jungen Autor kann man noch Vieles und Gutes erwarten.

Chernel, Geschichte der Stadt Steinamanger. 2 Bde. Kiß, Geschichte der reformirten Kirchendiöcese Szathmár. Waren mir beide nicht zugänglich, doch entnehme ich einem Referat Thaly's (in Századok 1879 S. 600), daß ersteres eine sehr tüchtige Arbeit sei.

Fejérpataki, die Stiftungsurkunde der Martinsberger Benediktiner-Abtei. Spricht sich im Gegensatz zu Horváth für die Echtheit der Urkunde aus. —

Auf die Dissertationen und Quellenuntersuchungen übergehend, muß Ref. bemerken, daß, während man in Deutschland über die massenhaft und mikrologisch betriebene Fabrikation von Quellenarbeiten bereits zu klagen beginnt, man hier zu Lande eher das Gegentheil beklagen könnte. Und eben so ist auf dem Gebiet der Universalhistorie auch dies Mal keine einzige von regerem Studium zeugende Arbeit anzuzeigen. Von kleineren hierher bezüglichen Arbeiten hat Ref. nur Schilling's, die Schlacht am Marchfeld betitelte Abhandlung zu verzeichnen, eine Klausenburger Dissertation. Schon der Titel ist indeß ein großer Lapsus (vgl. Lorenz H. Z. 42, 380). Allenfalls wäre noch Haan's Abhandlung über den früheren Wohnort der Familie Dürer zu nennen, als welchen er mit Thausing die heutige Puszta Ajtós („Eytas") im Békéscher Komitat nachweist.

Schließlich noch einige Worte über zwei sehr werthvolle literarhistorische Werke. Aus dem einen, Bánoczi, Leben und Werke Révay's, hebe ich folgenden Passus hervor, der sich gegen den noch stark eingewurzelten Vorwurf wendet, als hätte Josef II. mit seinen die deutsche Sprache als Amtssprache einführenden Verordnungen pangermanistische, die Ausrottung des ungarischen Elements bezweckende Ziele verfolgt. „Diese Verordnung wurde erst nach Anhören der ungarischen Hofkanzlei erlassen, welche die damals durch die lateinische verdrängte und überhaupt zurückgebliebene ungarische Sprache allerdings nicht als Amtssprache für die ganze Monarchie empfehlen konnte. Er dachte dabei durchaus nicht an Ausrotten des ungarischen Elements, und die damalige Welt erschrak auch nicht über diese Reform; ja Révay selbst, dieser begeisterte Vorkämpfer der Nationalsprache, erklärt sich offen dahin, daß die Einführung der deutschen Sprache den Schülern nur nützen werde."

An zweiter Stelle erwähne ich das Werk Karl Szabó's, Bibliographie der ungarischen Literatur in den Jahren 1531—1711, worin ein mit großem Sammelfleiß unternommener Nachweis über 1780 während dieses Zeitraumes gedruckt erschienene ungarische Bücher geliefert wird. Mangold.

Gesta abbatum Orti sancte Marie. Gedenkschriften van de abdij Mariengaarde in Friesland etc. door Aem. W. Wybrands. Uitgegeven voor rekening van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Leeuwarden, H. Kuipers. 1879.

Wir betrachten es stets mit besonderer Genugthuung und Freude, wenn durch die Publikationen unseres großen Quellenwerkes gleiche Thätigkeit auf engeren Gebieten nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande angeregt wird. Während leider bei einem Theile der italienischen Geschichtsforscher die einschlagenden Bände der Monumenta noch kaum Beachtung gefunden haben, sehen wir die Gelehrten der Niederlande den Resultaten unserer Forschungen mit Achtsamkeit und Verständniß folgen, dieselben an ihrem Theile auch ergänzen. Der 23. Band der Scriptores, mit seinen Ausgaben friesischer und anderer Niederland betreffenden Quellen, hatte sich hier äußerst wolmeinender und sympathischer Aufnahme zu erfreuen. Besonders waren es die seither unedirten Gesta abbatum des Klosters Mariengaarde, welche die Aufmerksamkeit der niederländischen Gelehrten auf sich zogen. Bolhuis van Zeeburgh in einer beachtenswerthen Besprechung im Spectator wies zuerst darauf hin, daß auch die Lebensbeschreibungen der Aebte Friedrich und Siard, welche ich, alten Notaten Bethmann's folgend, als gänzlich unwichtig in der Ausgabe glaubte bei Seite lassen zu sollen, Beachtung verdienten, insbesondere daß die Vita Fretherici in der Brüsseler Handschrift reichhaltiger sei als der Druck in den Acta Sanctorum. Das Versäumte ist jetzt nachgeholt worden durch Wybrands, Predikant zu Hoorn in Nord-Holland, der sich schon 1872 durch einen gehaltreichen Essai über Cäsarius von Heisterbach den deutschen Gelehrten empfohlen hatte. Der Vf. steht, schicken wir das gleich voraus, durchaus auf der Höhe unserer historischen Forschung; aus den Anmerkungen, die seine Ausgabe begleiten, sieht man, daß er die einschlägige deutsche Literatur, auch die in Zeitschriften zerstreute, genau verfolgt. So bietet er uns eine treffliche kritische Ausgabe der schon in den Monumenten gedruckten Abtsleben und der beiden seither unbekannten. Bei ersteren ist die Lesart, wie sich das bei fast jeder

Neuvergleichung einer Handschrift zu ergeben pflegt, vielfach in Kleinigkeiten verbessert. In der Behandlung des Textes hat sich der Vf. ganz der in den Monumenten üblichen Praxis angeschlossen. In den sachlichen Anmerkungen, welche, dem verschiedenen Zwecke der Ausgabe entsprechend, weit reichhaltiger sind als die der Monumenta, werden vielfach aus des Vf. Lokalkenntniß heraus bessere Erklärungen der friesischen Ortsnamen gegeben. Die Einleitung verbreitet sich nach Beschreibung der Handschrift über die einzelnen Theile der Gesta und ihre Verfasser in klarer Auseinandersetzung. Gleichwie der Ref. nimmt auch W. den Prolog, welchen die Handschrift vor die drei letzten Abtsleben setzt, für den ursprünglichen Prolog der Gesta Siardi, stellt aber in Abrede, daß jene und diese von demselben Vf. geschrieben seien, wie mir scheint mit Unrecht. Beide Stücke sind, wie W. zugiebt, zu derselben Zeit in dem Kloster verfaßt, zeigen im ganzen denselben Charakter; es ist kaum denkbar, daß zwei verschiedene Verfasser sich zu gleicher Zeit an denselben Stoff gegeben haben sollten. In der Bestimmung der Chronologie weicht W. zum Theil von meinen Annahmen ab. Es kommt hier alles darauf an, ob man als Todesjahr des Abtes Sibrand nach Menko 1240 oder nach späteren Quellen und indirekten Angaben der Gesta 1238 festsetzt. Ich kann nach erneuter Prüfung der Sache nur W. die letztere Angabe als die richtige zugeben, ohne seiner Begründung derselben (S. XXVI) und den daraus für die Chronologie gezogenen Folgerungen in allen Punkten beizustimmen. Vor allem irrt er, wenn er den Bischof Wilbrand von Utrecht erst 1235 sterben läßt: Otto III. erscheint, wie ich schon SS. 23, 400 Anm. 1 bemerkte, 1234 Febr. 6 schon als electus. Mit mir ist dann W. in den Fehler verfallen, für cap. 26 nnd 27 zwei verschiedene Jahre anzusetzen, wozu gar kein Grund vorliegt; für beide gilt das in der Handschrift cap. 25 angegebene Jahr 1239, eben so für die folgenden bis cap. 36. Danach, und das ist für die Reichsgeschichte von Wichtigkeit, bestimmt sich auch ganz genau der Aufenthalt des päpstlichen Legaten Wilhelm in Mariengaarde auf der Durchreise nach Dänemark, um den dänischen Prinzen Abel zur Annahme der römischen Königskrone zu bestimmen (cap. 42), auf Ostern (April 14) 1240. Man sieht also, daß die Kurie ihre Anstrengungen auch nach dem verunglückten Wahltage in Lebus (1239 Juni 29; s. Böhmer, Reg. S. 257) nicht aufgegeben hat. — Im Anhange druckt W. den letzten Theil einer kurzen Geschichte des Klosters aus dem 16. Jahrhundert ab, welche in derselben Handschrift erhalten ist, dann drei spätere das

Kloster betreffende Aktenstücke, alles was von historischen Denkmälern desselben noch aufzutreiben war. Ein sorgfältiges Namenregister schließt den Band, welchem außerdem noch eine schön ausgeführte lithographische Tafel mit zwei Mariengaarder Siegeln beigegeben ist. Da der Vf. seine Legitimation zu solchen und ähnlichen Arbeiten in vorzüglicher Weise nachgewiesen, so sehen wir der von ihm in Aussicht gestellten Studie über die Chroniken Emo's und Menko's (bijdragen tot de geschiedenis van kerk en beschaving in Nederland in de dertiende eeuw) mit großem Interesse entgegen. L. Weiland.

Henry W. Farnam, die französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Eine ungemein gediegene Abhandlung, die — trotzdem sie keine 80 Seiten umfaßt — noch mehr giebt, als der keineswegs karge Titel verspricht, indem nicht nur die Verwaltungen Colbert's und Turgot's mit eingeschlossen sind, sondern auch die Nachfolger Turgot's, die Erlasse bis zum Ausbruch der Revolution eingehende Berücksichtigung erfahren. Der Vf. ist ein Schüler Schmoller's, dem die Arbeit Anregung und Richtung verdankt und der sie des Abdrucks in seinen „Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen" (1. Bd. 4. Heft) würdig befunden hat.

F.'s Absicht war zunächst dahin gegangen, Turgot's Verwaltung in Bezug auf die Gewerbe auf Grund archivalischer Forschungen klar zu legen; hierin war ihm jedoch Foucin mit seinem Werke über Turgot zuvorgekommen, so daß er statt dessen die vorausgegangene Zeit, insbesondere die Regierung Ludwig's XV. in Angriff nahm. Die Aufmerksamkeit bleibt dabei in erster Linie auf die Zünfte und ihr Verhältniß zur Regierung gerichtet. Die Darstellung hat recht eigentlich zum Zweck, zu zeigen, wie dieselben in Verfall geriethen und ihre Auflösung im Jahre 1791 durchaus gerechtfertigt erscheint.

F. betont und weist schlagend nach, wie eine gesunde Gewerbepolitik einen wolgeordneten Staatshaushalt zur ersten Voraussetzung hat, wie daher sowol Colbert wie auch Turgot es ihre erste ministerielle Sorge sein ließen, die zerrütteten Finanzen von Grund aus neu zu ordnen. Allein schon Colbert war durch die kostspieligen Kriege Ludwig's XIV. genöthigt, die Zünfte zu besteuern. Um die bezüglichen Einnahmen zu steigern, mußten sich nun sämmtliche Gewerbe zu Zünften organisiren, so daß die Zahl der letzteren sofort

von 60 auf 83 und 1691 bereits auf 124 stieg. Ludwig XIV. beutete diese neue Einnahmequelle, wie so manche andere, in einer Weise aus, welche die innere Fäulniß und Unhaltbarkeit seines ganzen Regierungssystems in's hellste Licht setzt. Nicht nur daß er die Meisterbriefe mit Abgaben belegte und das Amt der Zunftvorsteher käuflich machte, er bedrohte die Zünfte von Zeit zu Zeit mit allerhand unliebsamen Neuerungen und Einmischungen, die sie von sich fern halten konnten, wenn sie nur Geld zahlten, so daß sie sich immer mehr und mehr mit Schulden belasteten. Diese unwürdige, verderbliche Taktik wurde auch unter Ludwig XV. ohne Scheu geübt; so wurden z. B. 1767 die Zünfte mit einer großen Anzahl neuer Meisterbriefe bedroht, die sie alsbald selbst aufkauften, was ihnen durch Erlaß ausdrücklich verstattet ward. Auf solche Weise waren schon früher einmal (1722 und 1725) die Kosten für die Festlichkeiten bei der Mündigkeitserklärung des Königs und bei seiner Hochzeit gedeckt worden!

Je mehr und verwickeltere Industrien sich entwickelten, desto öfter und unvermeidlicher kamen die Zünfte mit einander in Streit, die kostspieligsten Prozesse nahmen kein Ende und der Unmuth aller von ihnen Ausgeschlossenen war beständig im Wachsen. Diese Uebelstände wurden durch das Verhalten der Regierung mit ihrem Beamtenheer und den unsinnigen Reglements von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verschlimmert. Das Unerträgliche der Lage rief schließlich jene nationalökonomischen Theorien in's Leben, welche unter dem Namen der physiokratischen Schule den Staat auf einer gänzlich neuen finanziellen Grundlage aufbauen wollten. Der Einfluß der Reformer ist in den ministeriellen Erlassen bereits in den fünfziger Jahren, fast 20 Jahre vor dem Amtsantritt Turgot's, deutlich wahrnehmbar. Die gesammte Gewerbe-, Handels- und Ackerbaupolitik athmet einen freieren Geist; die Aufnahme in die Zünfte wird erleichtert; die Landbewohner dürfen allerhand Stoffe weben; dem Adel, dem erst Colbert den Großhandel verstattet hatte, wird nun auch erlaubt, sich an allen industriellen Unternehmungen zu betheiligen; ja, 1763 und 1764 wird der Getreidehandel sowol im Inlande wie dem Auslande gegenüber freigegeben, nur daß demselben durch allerhand Förmlichkeiten und privilegirte Zwischenhändler so viele Schwierigkeiten bereitet werden, daß die Freiheit eine illusorische blieb, bis Turgot — doch nur für das Inland — diese Schranken beseitigte. Die Zwischenhändler, die so um ihren Erwerb kamen, im Bunde mit den Hofkreisen und der Geistlichkeit, die das Erdenkliche aufboten, um den eben so aufgeklärten als energischen Mi-

nister aus dem Sattel zu heben, scheinen jenen Volksaufstand in Scene gesetzt zu haben, welcher zum Falle Turgot's nicht unwesentlich beitrug.

Die Nachfolger Turgot's behielten, wenigstens in der Gewerbepolitik, dessen liberalisirende Tendenz entschieden bei. Wenn sie auch die Zünfte in der Hauptstadt fortbestehen ließen, so gaben sie doch von den 121 Gewerben 21 frei und verschmolzen die übrigen 100 in 50. Diese durchgreifende Reform sollte sich über das ganze Land erstrecken, während Turgot die Zünfte vorerst nur in Paris hatte aufheben wollen. Indessen die Neuerung blieb, wie so viele andere in früherer und späterer Zeit, auf dem Papiere, theils weil in 6 Provinzen die Parlamente die bezüglichen Erlasse abwiesen, theils weil die Zünfte sich keineswegs beeilten, die erforderlichen neuen Statuten zu vereinbaren. Diese sorgfältige Scheidung zwischen den vorhandenen Erlassen und ihrer Verwirklichung ist ein besonderes Verdienst des Vf.

Zum Schluß bemerkt F., daß die 1801 und 1802 wieder aufgerichteten Zünfte der Bäcker und Metzger erst 1858 und 1863 aufgehoben worden sind; er versäumt auch nicht hervorzuheben, wie Napoleon 1810 die Buchdrucker nicht nur unter die Aufsicht der Regierung stellte, sondern auch in ihrer Zahl beschränkte; endlich entgeht seinem Scharfsinn nicht, wie Colbert und Turgot bei ihren Reformen die politische Weltlage mit in Rechnung zogen.

Diese Andeutungen werden genügen, zu zeigen, wie die vorliegende Abhandlung geeignet ist, nicht nur den Nationalökonomen, sondern auch ganz unmittelbar den Erforscher der politischen Geschichte reichlich zu belehren. Der Vf. bittet, als Amerikaner, um Nachsicht mit seiner deutschen Schreibart, er hat diese aber nicht vonnöthen: seine Sprache ist fast durchweg eben so richtig, scharf und gedrängt, wie sein Gedankengang. **Arthur Böhtlingk.**

Paul Böhringer, Grégoire, ein Lebensbild aus der französischen Revolution Basel, Schweighauser (Hugo Richter). 1878.

Henri Grégoire ist 1750 geboren; er gehört demnach jener Generation an, welche die große Revolution des 18. Jahrhunderts heraufbeschwor und erlitt. Er war einer ihrer begeistertsten und treuesten Jünger. Sein ganzes eben so wechselvolles, als thätiges Leben ging auf in dem Dienste ihrer leitenden Ideen: der Humanität und der Freiheit. Nur sucht Grégoire, der Geistliche und konstitutionelle Bischof, im Unterschiede von den meisten seiner Zeit- und Kampfgenossen diese Förde-

rungen seines Jahrhunderts zu identificiren mit einer Wiedergeburt des Christenthums, das er in seiner ursprünglichen Reinheit und Einfalt herstellen möchte. Er kannte daher keinen unversöhnlicheren Feind seines engeren Vaterlandes (Frankreich) wie überhaupt der Menschheit als das Papstthum, welches in seiner Vorstellung die Knechtschaft innerhalb der Kirche genau eben so zur Erscheinung brachte, wie es die absolute Monarchie im Staate that. Bis zu seinem letzten Athemzuge kämpfte er daher zunächst für die Freiheiten der gallikanischen Kirche, der er ihre einstige Energie einzugeben vergeblich bestrebt blieb. Napoleon schien ihn einen Augenblick in diesem Bestreben ernstlich unterstützen zu wollen, allein er benutzte schließlich ihn und seinen fast unermeßlichen Einfluß nur dazu, den Papst und die römische Hierarchie, die er bei der Begründung seiner Allein- und Weltherrschaft trefflich brauchen konnte, sich willfährig zu machen. Die Wiederherstellung der römischen Hierarchie in Frankreich durch den Kaiser und die Bourbonen war, selbst noch nach der Revolution des Jahres 1830, eine so vollständige, daß der Erzbischof von Paris es wagen durfte, dem achtzigjährigen, hochgefeierten Greise auf dem Sterbebette die Verabfolgung der Sakramente zu verweigern, und zwar weil derselbe jenen Eid, den er vor 40 Jahren auf die Verfassung geleistet hatte, nicht widerrufen wollte!

Das Andenken eines Mannes, wie dieser edle Grégoire war, in möglichst weiten Kreisen aufzufrischen, ist gewiß verdienstlich und zeitgemäß. Der vorliegenden Schrift (nach ihrer Form zu urtheilen ursprünglich ein mündlicher Vortrag) liegen die 1837 zu Paris erschienenen Denkwürdigkeiten Grégoire's und eine Notice historique von Carnot zu Grunde. Sie ist recht geschickt und leserlich abgefaßt, doch ist ihr wissenschaftlicher Werth gering anzuschlagen. An einzelnen Stellen geräth der Vf. sogar mit den Elementen der Logik in bedenklichen Konflikt, so S. 4, wo es heißt: „Sie (die französischen Revolution) ist zwar vorzugsweise eine politische gewesen; doch tiefer noch lag ihr überhaupt der Gedanke zu Grunde"...., „unter den vielen abstoßenden Männern war Grégoire einer der edelsten"....; die Nationalversammlung vollbringt (S. 24) „in dem kurzen Zeitraum von 2 Jahren das Werk von Jahrhunderten" u. drgl. m. Dem Schweizer (ein solcher ist der Vf. offenbar) macht schon die hochdeutsche Sprache unüberwundene Schwierigkeiten, auch bei einzelnen Wortbildungen verräth sich derselbe, z. B. werden zwei Mal statt Rathschläge „Räthe" ertheilt.

B. versäumt nicht hervorzuheben, wie der Franzose Grégoire den Schweizer Lavater in Zürich fast um dieselbe Zeit besuchte, wie der Deutsche Goethe. Dieser innige Zusammenhang der ganzen Geistesbewegung der Revolution und ihrer Träger, die Vermittlerrolle zwischen Frankreich und Deutschland, Romanen und Germanen, welche die Schweiz dabei spielt, verdienten einmal eingehender erforscht und dargestellt zu werden. Arthur Böhtlingk.

Arthur Kleinschmidt, die Eltern und Geschwister Napoleon's I. Berlin, L. Schleiermacher. 1878.

Wäre der Vf. nicht Lehrer an einer deutschen Hochschule, würde dieses sein Werk eine Besprechung an hiesiger Stelle schwerlich beanspruchen dürfen, so wenig entspricht dasselbe den elementarsten Forderungen der Wissenschaftlichkeit. K. wollte, wie es im Vorwort heißt, ein Buch schreiben, „welches die sonstigen Glieder der Familie Bonaparte (d. h. mit Ausnahme Napoleon's I. und Napoleon's III.) die Revue passiren läßt und jedes durch den Spiegel genau betrachtet". Kein Geschlecht habe auf ein solches mehr Anspruch. „Wo auch wäre eine solche Frau zu finden, ruft er aus, wie Lätitia, die hehre Ahnin dieser Dynastie! Welch anderer General durfte den Kaiserthron besteigen und Könige und Fürsten aus seinem Thone formen, ihnen Leben aus seinem Leben einhauchen!"

Bezüglich der Quellen, aus denen er geschöpft, bemerkt der Vf.: „Von Werken benutzte ich neben der ganzen einschlägigen Welt- und Landesgeschichte in erster Linie die Korrespondenz Napoleon's und seiner Familie, da man aus ihren Schriften am besten die Menschen kennen lernt. Buffon hat mit Recht gesagt: „Le style c'est l'homme." Jeden näheren Quellennachweis hält der Vf. für überflüssig. Im ganzen Buche kommt keine einzige Anmerkung vor. Dieses ist um so beklagenswerther, als der Text nichts weniger als kritischen Sinn bezeugt. Das Beste in demselben ist noch die Einschaltung einer wörtlichen Uebertragung zahlreicher Briefe.

Daß der Vf. den Biographien der Eltern und Geschwister Napoleon's I. diejenige des Kardinal Fesch hat beifügen wollen, ist nur zu billigen: ein Geschichtschreiber der Napoleoniden darf ihn nicht übergehen. Gerade in diesem Falle aber zeigt K., wie wenig er zu einem solchen berufen ist. Daß Fesch der Sohn eines Schweizers und nur als Stiefbruder der Lätitia mit den Bonaparte's verwandt war, ist dem Vf. zwar sehr wol bekannt, trotzdem schließt er die

bezügliche Abhandlung mit den Worten: „Der merkwürdige Mann, nächst Napoleon der intereſſanteſte Sproſſe der Bonaparte'ſchen Familie, erlebte als Kleriker die Regierungen von vier Päpſten, ſah einen großen Theil ſeiner Verwandten in's Grab ſteigen und hielt ſich durch ſtrenge Diät immer noch am Leben. Ende 1837 erhielt er ſeine letzte Erhöhung auf Erden; u. ſ. w." Es genügt nicht, Namen, Daten, Thatſachen feſtzuſtellen und an einander zu reihen: der Hiſtoriker muß vor allem das Weſentliche vom Unweſentlichen zu unterſcheiden wiſſen und das Ergebniß ſeiner Forſchung einem richtigen nnd klaren Gedankengange unterordnen. Arthur Böhtlingk.

Karl Rauſch, die ſtaatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. Wien, Hölder. 1878. (Sonderabdruck aus dem Jahresberichte 1877/78 der öffentl. Oberrealſchule in der Joſefſtadt.)

Eine im ganzen dankenswerthe Zuſammenſtellung der Maßregeln, welche Kaiſer Heinrich VI. auf ſeinen verſchiedenen Zügen nach Italien für die einzelnen Theile des Landes zur Durchführung ſeiner Politik getroffen hat. Die Pläne ſeines Vaters aufnehmend betrachtete er, wie der Vf. ausführt, Mittelitalien in ſeiner ganzen Ausdehnung als Reichsland und ſuchte „durch Einſetzung von Reichsbeamten allen dieſen Theilen den einheitlichen Charakter von Reichslandſchaften aufzuprägen". Dies erkannt zu haben iſt nun freilich kein Verdienſt, das der Vf. ſich erſt zuſchreiben kann noch auch will. Denn das Nämliche haben bereits andere vor ihm, insbeſondere Ficker und Toeche, in den einſchlägigen, hinlänglich bekannten Werken nachgewieſen. So ſind es denn keine weſentlich neuen Reſultate, welche in dieſer Schrift geboten werden. Ihr Werth beſteht vielmehr darin, daß hier die einzelnen Notizen geſammelt, unter einen Geſichtspunkt gebracht und durch eigene Erforſchung und Durcharbeitung des größtentheils urkundlichen Quellenmaterials, namentlich von Stumpf's Regeſtenwerk, vermehrt worden ſind. Dabei ſcheint aber auch mir (vgl. Hirſch in den Mittheilungen aus der hiſt. Lit. 7, 241) der Vf. in der Verwerthung und Interpretation kaiſerlicher Schutz- und Beſtätigungsurkunden bisweilen zu weit gegangen zu ſein.

Von den fünf Kapiteln, in welche die Arbeit getheilt iſt, beſpricht das erſte die Verfügungen während der erſten Anweſenheit des Kaiſers in Italien 1186 und 1187. Schon damals wurde das ganze politiſche Syſtem Heinrich's VI. zur Anwendung gebracht: einerſeits wurden theils neue Reichsbeamte eingeſetzt, theils die alten beſtätigt; andrer-

seits wurde die Macht der emporstrebenden Städte entweder mit Gewalt gebrochen oder durch Gunstverleihungen zu neutralisiren oder aber durch Unterstützung der reichsunmittelbaren, reichsfreundlichen Elemente, des Adels und der Geistlichkeit, zu paralysiren gesucht. In Kap. 2 werden die Umgestaltungen während des zweiten Aufenthaltes 1191 und 1192 aufgeführt. Kap. 3 handelt von der definitiven Organisation Mittelitaliens nach der Eroberung Apuliens und Siciliens. Tuscien erhielt des Kaisers Bruder, der junge Philipp; Markward von Anweiler, der bisherige Ministeriale und nun mit der Freiheit beschenkte eifrige Diener, bekam das Herzogthum Ravenna mit der Romagna und die Markgrafschaft Ancona, dazu 1197 noch die Markgrafschaft Molise; in Spoleto verblieb der treue Konrad von Urslingen. Den Städten gegenüber ward dieselbe Haltung wie früher beobachtet.

Das meiste Interesse beansprucht das 4. Kapitel: „von dem Charakter der Reichsbeamtungen in Mittelitalien". Aber gerade hier hätte der Vf. ausführlicher sein dürfen, die Stellung Markward's eingehender behandeln sollen. Im allgemeinen wurden die Verwaltungsgebiete vom Kaiser nicht lehensweise vergeben. Nur Tuscien machte davon eine Ausnahme, indem Philipp aus naheliegenden Gründen damit geradezu belehnt wurde und Legaten die eigentliche Verwaltung der Provinz führten. Eine bevorzugte Sonderstellung scheint nun aber auch Markward eingenommen zu haben, von dem es in der Ursperger Chronik (die seltsamerweise S. 4 noch nach der Basler Ausgabe von 1569 citirt wird) so heißt: — — imperator — ducatum Ravennae cum Romania, marchiam quoque Anconae sibi concessit. Wenn der Vf. nun S. 34 sagt, nichts deute auf einen lehensweisen Besitz während der Verwaltung Markward's, so ist dies nicht ganz richtig. Er muß doch selbst S. 53 Anm. 1 zugestehen, daß Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansicht über den Charakter der Reichsbeamtungen eben die Stellung Markward's, wie sie sich aus dem Testamente Heinrich's VI. ergebe, hervorrufen könnte. Denn dort werden die Markward übergebenen Provinzen, die er nach Heinrich's Willen vom Papste zu Lehen nehmen soll, als „bona sua" bezeichnet, welche bei dem Tode Markward's, falls er ohne Erben stürbe, an die Kirche zurückfallen sollten. Allerdings ist dies gerade die Stelle, welche von Ficker in seiner Abhandlung über das Testament Heinrich's VI. als unecht, als gerade von Markward gefälscht erklärt wird. Aber sehen wir auch von den Gegenbemerkungen Winkelmann's in den

Jahrbüchern der deutschen Geschichte unter Philipp von Schwaben 1, 483 ff. ab, so bleibt doch noch jene zwischen Markward und der Stadt Ravenna getroffene Vereinbarung vom 15. Juni 1195 (Fantuzzi, Monumenti Ravennati 4, 294), gemäß welcher das Markward zugesprochene Drittheil der Einkünfte der Stadt Cervia auch auf seine „liberi" übergehen soll. Die Echtheit dieser Urkunde ist bis jetzt nicht bestritten; Ficker gedenkt ihrer und erörtert sie in seinen Forschungen 2, 327: sie durfte auch in dieser Schrift nicht übergangen werden. Was speziell Markward noch anlangt, so hat der Vf. die von P. Prinz über denselben verfaßte Monographie (Emden 1875) leider nicht gekannt.

Im letzten Kapitel giebt der Vf. einen Ueberblick über den Ausgang der Reichsbeamtungen nach Heinrich's frühem Tode, der die ganze von dem Kaiser begründete Ordnung über den Haufen warf und dem Papstthume im Bunde mit den nationalen Elementen, wenigstens in den meisten Gebieten, zum raschen Siege verhalf. — Beachtung verdienen noch die als Beilagen angehängten Regesten: zuerst über die „Reichsbeamtungen in Mittelitalien zur Zeit Heinrich's VI." nach den Provinzen abgetheilt, denen sodann die Regesten Philipp's als Herzogs von Tuscien, Ergänzungen und Berichtigungen zu den Regesten Markward's von Anweiler und hierauf die Regesten Konrad's von Urslingen, Konrad's von Lützelhart und anderer Reichsbeamten aus dieser Zeit folgen. Die Darstellung ist nicht ganz frei von stilistischen Härten. H. Simonsfeld.

Rob. Pöhlmann, die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Prinzip der Verkehrsfreiheit. Leipzig, S. Hirzel. 1878.

Diese von der Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig gekrönte Preisschrift giebt eine zusammenfassende Darstellung der gesammten Wirthschaftspolitik des Florentiner Freistaats und setzt es völlig in's Klare, daß diese Politik auf allen Gebieten des Verkehrs, wie es Vf. von einem einzelnen aussagt, „Freiheit und Zwang in wunderlicher Weise verquickte". Dessenungeachtet aber sticht das Bild, welches uns von der Haltung der Republik in wirthschaftlichen Fragen entworfen wird, sehr vortheilhaft gegen jenes ab, das A. v. Reumont in seiner Geschichte Toskanas über das Gebaren der mediceischen Herzoge uns geben konnte: die geistige Ueberlegenheit der florentinischen Demokratie über das Fürstengeschlecht, das ihr den Untergang bereitet hat, zeigt sich auch hier. Vf. hat diese historische Kenntniß von dem Entwick-

lungsgange der italienischen Renaissance um ein Wesentliches bereichert, und das auf einem bisher ziemlich vernachlässigten Felde. Größere Vorsicht wäre nur bei Verallgemeinung der Thatsachen, die uns für Florenz geboten werden, zu rathen: die Renaissance ist in Italien so reich an politischen und ökonomischen wie an künstlerischen Gestaltungen, und was für Florenz gilt, ist oft für Mailand und Venedig z. B., wie auch S. 34. 40 ganz richtig nachgewiesen wird, in's Gegentheil zu verkehren. Immerhin wäre ein gemeinsamer Zug, welcher durch die im einzelnen und auch im Prinzipe so verschiedenen Maßregeln der italienischen Staaten und Municipien jener Zeit geht, als ein ausnahmslos gültiger festzuhalten. Ihnen allen sind ökonomische Fragen immer zugleich Machtfragen.

Was Florenz betrifft, so gipfelt das Ineinanderfließen der politischen und ökonomischen Zielpunkte seiner Demokratie in der Zunftverfassung, der P. einen besonders gelungenen Abschnitt seiner Untersuchung gewidmet hat. Wir sehen diese Zunftgenossen am Werke, wie sie, die eigentlichen Träger der Souveränetät, ihre bevorzugte Stellung selten mit Absicht, kaum jemals mit Erfolg zu einer engherzigen Geltendmachung ihrer Zunftinteressen mißbrauchen: wenn sie nicht unbedingt festhalten an den Grundsätzen des freien Verkehrs, so geht ihr Streben zuweilen ohne rechtes Verständniß der Sache auf die Solidität im Handel und Wandel, die sie fördern und gewährleisten möchten, nicht auf Beschränkung der Produktion zum Nutzen der Erzeuger, nicht auf die Beschränkung der Konkurrenz. Es wird immerdar eine merkwürdige Erscheinung bleiben, daß diese Florentiner Innungen, allen anderen ihrer Zeit an politischer Macht überlegen, mit dem Versuche einer Ausbeutung dieser Macht zu Partikularzwecken, wo er ganz ausnahmsweise gemacht worden, auf die Länge nicht durchgreifen. Hielt sie das Bewußtsein ihrer höheren Verantwortung ab? oder der Spott der Menge, wie er in dem munteren, geistreichen Florenz sich an's Lächerliche heftete, zumal wenn es einen Beigeschmack von geschickt oder plump verstecktem Egoismus hatte? oder hat eben die Wandelbarkeit der alle zwei Monate neu gebildeten, aus neuen Personen zusammengesetzten Regierung einige Bürgschaft wider die stetige Fortsetzung einmal gemachter Fehler, wider das bleibende Ueberwiegen dieser oder jener Interessenkreise geboten? haben endlich alle diese Beweggründe nicht in jedem einzelnen Falle unmerklich zusammengewirkt und ist ihre zwingende Gewalt nicht auch dadurch verstärkt worden, daß die Florentiner Industrie auf die Aus-

fuhr nach der Fremde angewiesen war? Vf. bietet ein reichliches Material zur Lösung solcher Fragen; er bleibt auch selbst die Antwort nicht schuldig und giebt sie stets unter Erwägung aller mitspielenden Umstände (s. u. a. die schöne Auseinandersetzung über das kleine Handwerk und Koalitionsrecht S. 64. 65).

Die im Laufe der Untersuchung sich von selbst ergebende Gelegenheit zur Widerlegung verbreiteter Ansichten, namentlich italienischer Forscher, wird maßvoll, aber mit Entschiedenheit benutzt, so auf S. 7. 16: immer sind es sachliche Gründe, auf die sich berufen wird, nie bloße, noch so nahe liegende Vermuthungen, die zum Widerspruch herausforderten. — Einem ganz unbezweiflichen und sehr störenden Versehen, wenn es nicht auf einen Druckfehler hinausläuft, ist Ref. S. 6/7 begegnet, wo es heißt: der ländliche Taglöhnerstand sei gesetzlich „auf unverheirathete besitzlose Leute beschränkt" gewesen, während gerade solchen kraft der in Note angezogenen Stelle eines Statuts vom Jahre 1415 das Verdingen auf Taglohn (locare operas suas ad mercedem vel ad diem) verboten war. M. Br.

Hub. Janitschek, die Gesellschaft der Renaissance in Italien und die Kunst. Vier Vorträge. Stuttgart, W. Spemann. 1879.

Vf. bietet in diesen Vorträgen das Ergebniß von Quellenforschungen, die gleichmäßig in die Tiefe und Breite gehen, ohne daß die leitenden Gesichtspunkte, wie sie aus Verwerthung der Quellen sich gewinnen ließen, dabei aus dem Auge verloren werden. Sind nun diese Gesichtspunkte, deren Aufstellung nicht anders als mittels einer in historischen Dingen jederzeit gewagten, und doch so unentbehrlichen Generalisirung möglich war, auch wirklich die richtigen? Ref. möchte dies nur unter gewissen Einschränkungen gelten lassen. So u. a. wenn S. 8 ff. von einer Parteienbildung in dem jungen humanistischen Lager gesprochen wird, das sich in eine radikal antikisirende und eine zweite vermittelnde Richtung, welch letztere die neuen Bildungselemente mit dem Christenthum in Uebereinstimmung setzen wollte, geschieden habe. Diese Eintheilung hält dem Vf. selbst nicht Stich: er muß die hervorragenden Erscheinungen eines Lionardo Bruni und Machiavelli unter die Gemäßigten reihen, und doch ist der eine so radikal, so ausgesprochen paganisirt und wirkte so paganisirend wie der andere. Es erhellt dies aus L. Bruni's Novella di Seleuco e del figliuolo Antioco, nebenbei gesagt eine der formvollendetsten der ganzen italienischen Novellistik, eigens zur Glorificirung des Heiden-

thums erzählt und auf populäre Wirkung berechnet; nach Bruni's Worten habe sie zu beweisen, daß die antichi Greci d'umanità, di gentilezza di cuore abbino avanzato di gran lunga i nostri Italiani und daß der Heide Seleucus an Weisheit und Menschlichkeit den Christen Tancred bei weitem übertreffe. Man vergleiche damit, wie harmlos dieselbe Geschichte von Bandello (P. II nov. 55) vorgetragen wird, und man wird über den ausschließenden Paganismus Bruni's nicht länger im Zweifel sein. Was aber den Machiavelli betrifft, so ist doch sein Principe das erste völlig heidnische Buch der italienischen Literatur: die zwei genannten Florentiner Staatssekretäre kommen unter die Gemäßigten, die Vermittler, als welche sie Vf. rangirt, wie Saul unter die Propheten.

Den Frieden zwischen den beiden humanistischen Richtungen, die im Grunde nur verschiedene, aber sehr nahe bei einander führende Wege nach einem und demselben Ziele waren, läßt Vf. unter Platon's Banner, wie es Gemisthos Plethon und Marsilius Ficinus in die Höhe gerichtet, zum Abschluß kommen. Das ist freilich unzweifelhaft richtig, wenn anders man die beiden Richtungen als gegensätzliche und nicht bloß in Nebensachen divergirende auffassen will. Doch hebt Vf. mit Recht hervor, daß auf diesem angeblich platonischen Banner Dinge gestanden haben, von denen Platon selbst am wenigsten sich etwas träumen lassen. Die Marsilius Ficinus, die Pico von Mirandola, begeisterte Platoniker der Renaissance, sind mit dem großen hellenischen Denker nicht viel anders verfahren, als die arabischen Uebersetzer und Erklärer mit dem Aristoteles: sie christianisirten Platon und wollten durchaus beweisen, seine Philosophie widerspreche nicht der Annahme einer freien Weltschöpfung durch Gott, einer persönlichen Fortdauer nach dem Tode oder dem christlichen Dogma von Endlichkeit der Welt und dem jüngsten Gericht. Wer solche Allotria der Platoniker jener Zeit weiter verfolgen will, sei hier verwiesen auf Pucinotti, di Mars. Ficin. e della Accademia Plat. Fior. (Prato 1865) und die Kritik dieses Buches im Arch. stor. it. S. III t. 2.

In seinem zweiten Vortrag hat sich Vf. die Aufgabe gestellt, zu erklären, auf welchen Wegen die Kunst der Renaissance dahin gelangt sei, inmitten trostloser Zustände und einer geistig bewegten, aber sittlich entarteten Gesellschaft zu den Urformen der Dinge vorzudringen und Vollendetes zu leisten. Es wird uns hier des Anregenden sehr viel geboten; auch sind die Erklärungsversuche, die gemacht werden, durchweg sachlich begründet, und ließe sich gegen das Endergebniß, zu dem

Vf. gelangt: daß die energische Herrschaft der künstlerischen Besonnenheit über die Phantasie als die Hauptursache des Wachsthums formenbildender Kraft anzusehen sei (S. 37), kaum ein Triftiges einwenden. Doch wenn er andrerseits das Vorherrschen dieser Besonnenheit aus dem geistigen Medium, in welchem die Künstler lebten, der Wiedergeburt der Antike, die so mächtig auf sie wirken mußte, aus der handwerksmäßigen Erziehung, welche die Künstler durchzumachen hatten, ableiten will: so möchte es Ref. scheinen, daß in der Hauptsache mit alledem sehr wenig gesagt und erklärt ist. Man muß da immer wieder fragen: wie ist es gekommen, daß die Renaissance der italienischen Kunst, die ja genau genommen in's 13. Jahrhundert zurückreicht, allen diesen Erscheinungen vorausgegangen ist? daß die handwerksmäßige Erziehung das Kunstvermögen befreite, nicht erstickte? daß die wieder gehobenen Kunstschätze der Antike so lebendig auf die Produktion gewirkt haben und die viel größeren Kunstwerke, die erst in unserer Zeit gehoben wurden, ohne sichtliche Wirkung geblieben sind? — Bei Erscheinungen des geistigen Kosmos trifft man eben zuweilen, ganz so wie bei denen des physischen, auf ein Unerklärliches, das im Grunde seines Wesens, in den Ursachen seiner Entstehung nicht zu fassen ist: ein Metaphysisches, das nicht Rede und Antwort steht. Mit all seiner eifrigen Forschung und Bemühung ist Vf. in dem Punkte auch nicht weiter gekommen als etwa der geistvolle H. Taine, der sich die Sache allerdings viel leichter gemacht hat: beide wollen das überströmende Schönheitsgefühl jener Zeit in seinem Werden belauschen und die Bedingungen darlegen, unter denen es in erhabenen Schöpfungen sich objektiviren konnte. Und beide überzeugen nicht, weil sie etwas, das gleich einem Naturphänomen hereingebrochen ist, als die Frucht einer bestimmten Kulturentwicklung nachweisen möchten — ein Nachweis, der immer auf einer Seite hinken muß, weil die feinsten Regungen des Nervenlebens, die den eigenthümlichen Zauber einer Kunstleistung bedingen, in ihre historischen Voraussetzungen sich nicht verfolgen lassen.

Ueber den dritten und vierten Vortrag: die Frau in der Kunst; das Macenätenthum des Staates und der Privaten, wüßte Ref. vom Standpunkt einer unbefangenen Kritik nichts zu erinnern. Sie bieten eine eben so genußreiche als unterrichtende Lektüre und legen Zeugniß dafür ab, daß der Vf., auch wo er schon von anderen Gesagtes und Gefundenes wiederholt, es selbständig durchdacht und zu einem klar ihm vor Augen stehenden Bilde verarbeitet hat. M. Br.

Rob. Vischer, Luca Signorelli und die italienische Renaissance. Eine kunsthistorische Monographie. Mit Signorelli's Bildniß. Leipzig, Veit u. Comp. 1879.

Dies Buch zeugt von tiefgehenden Studien, emsigem Fleiße und geistiger Durchdringung des Stoffes, dabei aber von einer schwer erklärlichen Unbeholfenheit der literarischen Mache. Vf. besitzt die Gabe lebendiger Darstellung und seine Bemerkungen sind niemals von der Oberfläche geschöpft, immer gedankenreich und überzeugend. Allein er zerfasert den Stoff, um denselben in gewisse Fächer, die er ausfüllen will, einschachteln zu können, oder er bietet ihn roh und unbehauen, so daß sich dagegen selbst die rein technischen Auseinandersetzungen eines Crowe und Cavalcaselle wie ein spannender Roman abheben. Greifen wir einen Fall heraus, der für das Verständniß von Signorelli's künstlerischer Entwicklung entscheidendes Gewicht hat: die kunsthistorische Betrachtung des Freskencyklus in Orvieto. Vf. giebt S. 95 ff. einen Auszug der auf diese Malereien bezüglichen Urkunden des orvietanischen Domarchivs und bemerkt zugleich, daß man für die Stellen, welche in dem Urkundenauszug örtliche Dispositionen über die Komposition und den Fortschritt der Malereien enthalten, den Abschnitt über die Werke Signorelli's zu vergleichen habe. Nun sind aber solche Stellen ohne Kenntniß der Oertlichkeit, von der sie handeln, nicht verständlich, d. h. es wird uns ein Dokument geboten und die sehr nothwendige Erläuterung desselben auf einen andern Ort verwiesen, im übrigen es dem Leser überlassen, wie er auf den 7 Seiten der Urkundenauszüge und den 19 enggedruckten Seiten (285—303) in der Abtheilung über Signorelli's Werke das Zusammengehörige herausfinde. Und damit hätte derjenige, dem es um genaue Auskunft über den orvietanischen Freskencyklus zu thun ist, sein Pensum noch lange nicht absolvirt. Er müßte ferner in dem ganzen Abschnitt über Signorelli's Kunst und Phantasie (S. 121—162) die einschlägigen Bemerkungen sich herausnotiren; schließlich wäre er dem Vf. noch zu Dank verpflichtet, daß ein weiterer eigener Abschnitt vom jüngsten Gericht in Orvieto handelt und wenigstens die kulturgeschichtlichen Momente, welche darauf Bezug haben, in eins faßt.

Wenn man nun erwägt, daß Vf. die Antwort auf die vielen Fragen, die sich an Signorelli's Kunstthätigkeit knüpfen, zwar stets zu geben weiß, aber sie nicht mit einem Male giebt, sondern in einer Abtheilung den Fragezettel niederlegt, die Beantwortung desselben auf

eine andere verweist und auch in dieser sich wieder auf eine dritte bezieht: so wird man zugestehen, es werde von ihm die Geduld des Lesers auf eine sehr harte Probe gestellt. Das Buch leidet so an einem schweren Uebelstand, der die glänzenden Vorzüge desselben, als da sind: große Sachkenntniß, tiefes Verständniß der Kunst, freie und richtige Ansicht von dem innersten Getriebe der Zeit und den bewegenden Kräften der Renaissance, nicht recht zum Vorschein kommen läßt. Auf einem thatsächlichen Irrthum, einer prinzipiell falschen Auffassung wird man den Vf. nirgends betreten können; selbst wo man ihm nicht beipflichten mag, wie in seiner Verurtheilung der „Bilderbeschreiberei", die er als ein großes Uebel der Kunstgeschichte betrachtet, muß doch zugegeben werden, daß er im Eifer gegen die eingerissene mißbräuchliche Anwendung eines im Grunde unentbehrlichen Behelfes der Darstellung eben nur zu weit gehe. Hierdurch ist auch der vielleicht einzige sachliche Mangel, welchen die Arbeit zeigt, bedingt: Ref. meint die allzugroße Knappheit und Dürre, in denen uns (Theil 2) die Notizen über Signorelli's Werke gegeben werden. Für den, welcher diese Werke an Ort und Stelle studiren kann, ist Vf. sicher ein kundiger Führer; wer in solch beneidenswerther Lage nicht ist, hätte wol ein Recht durch mehr als trockene Angabe von Maßen und Figuren orientirt zu werden. Die große, aber — wie berühmte Muster zeigen — keineswegs unübersteigliche Schwierigkeit von Bilderbeschreibungen wäre hier nach dem Vorgang Crowe und Cavalcaselle's zu umgehen gewesen: man hält sich trocken und fachmännisch an die Objekte der Forschung; allein man concentrirt nicht die Trockenheit auf einen Punkt und richtet nicht ganze Abtheilungen danach ein, daß sie nur nachgeschlagen, nicht gelesen werden können. — So weit Ref. die jüngsten Erscheinungen der kunstgeschichtlichen Literatur verfolgen kann, ist ihm bloß in einem Punkte die Richtigstellung einer Angabe Vischer's vorgekommen. Es betrifft die S. 31 und 75 nach Vasari aufgenommene Nachricht, daß Pietro della Francesca zur Zeit Nikolaus' V. im Vatikan Fresken gemalt habe — eine Nachricht, die auf Grund von Eug. Müntz, les arts à la cour des papes (Paris 1878) p. 95. 96 kaum mehr haltbar ist. M. Br.

Al. Frhr. v. Helfert, Königin Karoline von Neapel und Sicilien im Kampfe gegen die französische Weltherrschaft 1790—1814. Mit Benutzung von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien, Braumüller. 1878.

R. Palumbo, Carteggio di Maria Carolina, regina delle Due Sicilie con Lady Emma Hamilton. Documenti inediti. Napoli, Jovene. 1877.[1])

In der Vorrede zu seinem Buche über Murat lehnt H. den Vorwurf ab, als ob er mit dem hier genannten Werke eine „Rettung" Karolinens beabsichtigt hätte. Wenn das in der That der Fall wäre, müßten wichtige Partien eine ganz andere Gestalt erhalten haben, und der Vf. hätte an entscheidenden Stellen mit größerer Entschiedenheit auftreten müssen. So aber sind gerade die wichtigsten gegen Karolinen erhobenen Beschuldigungen von ihm entweder gar nicht oder nur in ganz akademischer Weise widerlegt. Um aber dem Buche im ganzen gerecht zu werden, müssen wir die Entstehung des Werkes und dessen Zweck kennen. Bei den Vorarbeiten zu einer Geschichte des Wiener Kongresses kam dem Vf. eine große Zahl von Dokumenten zur Geschichte Karolinens und des Königreichs Neapel in die Hände. In der Absicht, die letzten Schicksale Karolinens zu schildern, gelangte er schließlich zum Jahre 1790, und so erweiterte sich sein Werk zu einer „vollständigen Geschichte von Neapel und Sicilien zur Zeit der französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs". Dabei ist freilich das Wort „vollständig" nicht zutreffend; denn eine solche Arbeit müßte namentlich auf die inneren Verhältnisse eingehen und eine pragmatische Darlegung der ganzen Entwicklung von Neapel und Sicilien in dieser Zeit enthalten. Anstatt dessen erhalten wir aber eine ziemlich lückenhafte Darstellung, vorzugsweise der äußeren Politik, namentlich der Kriegsereignisse, indem z. B. S. 372 ff. 380 ff. selbst kleinere Details der siculo-britischen Kämpfe mit den Franzosen mit unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit behandelt werden. Die Ereignisse seit der Einnahme Neapels durch Ruffo (Juni 1799) bis 1800 sind übergangen, die Jahre 1800—1802 auf wenigen Seiten behandelt (45—53). Es scheint überhaupt, als ob H. die werthvollen Quellen, die ihm vorlagen, namentlich die Gesandtenberichte von Kaunitz, Cresceri und Mier nur sehr unvollständig, so weit sie etwa Familienverhältnisse des Hofes von Neapel betrafen, benutzt habe. Einzelne mitgetheilte Stellen lassen wenigstens vermuthen, daß sowol über die innere als äußere Politik Neapels viel genauer berichtet wurde. Zu

[1]) Vgl. O. Hartwig in der Revue historique 9, 484.

seinen Vorgängern Colletta, Pepe und Botta verhält sich H. vorzugsweise kritisch, indem er bei der republikanischen Gesinnung derselben ihre Objektivität, mitunter ihre Kenntniß der Thatsachen bezweifelt. Die von ihm herangezogenen Memoiren und Reiseberichte haben einen — freilich begrenzten — Werth, obwol ihnen noch manche anders gefärbte entgegenstehen, wie die bei Palumbo citirten beweisen. Uebrigens bemüht sich H., möglichst unparteiisch zu sein und auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; in der Form ist er meist gemäßigt, und harte Ausdrücke sind selten, wie z. B. S. 493 ff., wo die neue sicilische Verfassung als „unpraktisches Phantasiestück, ja als burschenhafte Schwindelei" bezeichnet wird. Trotzdem tritt selbstverständlich der monarchische, besser dynastische Standpunkt des Vf. vielfach zu Tage und äußert sich einerseits in Verschweigungen, andrerseits in eigenartiger Beurtheilung mancher Vorgänge. Zur ersteren Kategorie gehören u. a. S. 17 ff., wo die Flucht des Königs, welche die Hauptveranlassung zu den folgenden Greueln war, nicht näher beleuchtet wird; S. 55 ff. die Schilderung von Ferdinand's Charakter, wo die Lichtseiten — sofern von solchen überhaupt die Rede sein kann — hervorgehoben, die Schattenseiten nur flüchtig berührt werden; eben so wird S. 38 ff. (später S. 76) über Karolinens Verhältniß zu den Ereignissen in Neapel im Juni 1799 ziemlich glatt hinweggegangen; die Verhandlungen zwischen Wien und Neapel im Herbste 1805 werden nicht genug klargestellt u. s. w. S. 240 f. wird die Hinrichtung des Marchese Rodio erzählt und als Justizmord gebrandmarkt. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob Maria Karoline auf die ihm zur Last gelegten Handlungen Einfluß übte oder nicht (obwol es bei der eifrigen Korrespondenz, die Maria Karoline von Palermo aus mit ihren Anhängern unterhielt, schwer glaublich ist), wir geben ferner zu, daß ein Justizmord an Rodio begangen wurde; aber eine Entstellung ist es, wenn es heißt: „das sei eine Schandthat gewesen, der aus der Zeit der früheren Regierung, welche die Republikaner . . . als eine so fürchterliche und unmenschliche hinzustellen sich beeiferten, kein Beispiel an die Seite zu stellen war." Und Carracciolo? Und die Greuelthaten von 1794 und 1799?

Der Vf. bemüht sich häufig, auch den gegnerischen Anschauungen gerecht zu werden, und viele Stellen des Buches zeigen, wie er die Mängel des königlichen Regiments erkennt und andrerseits die Vortheile, welche Josef's und besonders Murat's Regierungen dem Volke brachten, zu würdigen weiß, ohne daß er freilich die Gegensätze

einander scharf gegenüberstellte. Gegenüber den meisten bisherigen Darstellungen weist H. darauf hin, wie begreiflich, ja bis zu einem gewissen Grade berechtigt der Widerstand der königlichen Familie von Neapel, oder besser Karolinens, welche die Seele derselben war, gegen die neue, ihr fremde Ordnung der Dinge, vor allem aber der Kampf gegen Napoleon's Uebermacht gewesen ist. Das kann aber nicht hindern, ihre Schuld anzuerkennen, wenn auch nicht zu verkennen, daß von Seite der Gegner dabei weit über das Erlaubte hinausgegangen wurde.

H. betont es an mehreren Stellen, daß Maria Karoline Tochter Maria Theresia's und Schwester der Königin Marie Antoinette war. Es gereicht aber keiner von diesen beiden Töchtern Maria Theresia's zum Vortheil, mit ihrer Mutter verglichen zu werden; denn keine hat auch nur einen Bruchtheil von dem wahrhaft großen staatsmännischen Geist ihrer Mutter geerbt. Sagt doch einmal Karoline in richtiger Selbsterkenntniß von sich (S. 540): „Ich habe lange Zeit geglaubt, das Regieren zu verstehen; ich habe meinen Irrthum erst einsehen gelernt, als es zu spät war, ihn zu berichtigen. Um die Menschen gut zu regieren, muß man sie studirt haben, womit ich mich nie abgeben wollte." Wenn Karoline in Betreff ihres Temperaments und der daraus sich ergebenden „Unvorsichtigkeiten" durch den Vergleich mit Marie Antoinette entschuldigt wird (S. 64. 69 u. a.), so ist zu bedenken, daß letztere bei weitem nicht so leidenschaftlich und maßlos war und immer eine würdige Haltung zu bewahren wußte. Was über das Verhältniß zu Emma Hamilton (S. 64 ff.) gesagt wird, ist flüchtig und wäre unter die oben erwähnten Verschweigungen zu rechnen, wenn dem Vf. bereits das weiter unten zu besprechende Buch von Palumbo bekannt gewesen wäre. Daß Karoline die grausamen Maßregeln gegen ihre Unterthanen nicht mißbilligte, dafür liefert Palumbo unwiderlegliche Beweise; daß namentlich 1805 eine doppelzüngige Politik getrieben wurde zum Schaden des Staates, giebt H. selbst zu. Auch England gegenüber war ihre Haltung eine zweideutige, wenn auch nicht ohne Grund.

Wenn daher nach dem Gesagten das Buch mit Vorsicht zu benutzen ist, so bietet dasselbe doch mancherlei Neues und regt manche Fragen an, die noch genauerer Untersuchungen bedürfen. Neu sind z. B. die Mittheilungen über die Lage Neapels 1805 und die Beziehungen zu Oesterreich nach den Briefen der Königin und den Gesandtschaftsberichten, werthvoll die Berichte des Grafen Kaunitz

aus Palermo 1806 ff. Auch die Geschichte der englischen Beziehungen zum neapolitanischen Hofe, besonders das Gebahren der Engländer auf Sicilien wird von einem anderen Standpunkte als gewöhnlich beleuchtet. Die Partien über Murat und seinen Ausgang sind durch H.'s späteres Werk vielfach ergänzt und modificirt. Zu den offenen Fragen gehört vor allem die ganze sicilische Verschwörung gegen die Engländer am Ende des Jahres 1811 und der Antheil der Königin daran.

In jeder Beziehung der Gegensatz von H.'s Buch ist das Buch von Palumbo. Suchte der erste Maria Karoline gegen heftige, wie er meint, ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen, so gilt dieselbe dem Italiener geradezu als Scheusal; er bemüht sich nicht so sehr, ihre Schuld erst zu erhärten, sondern benutzt die erwünschte Gelegenheit, das Bild noch schwärzer zu malen. Ist die Darstellung bei H. klar, einfach, durchsichtig, im allgemeinen nüchtern, ohne Pathos, so bewegt sich P. häufig in Hyperbeln, die Phrase ist ihm geläufig. So heißt es S. 65 von einer Berathung zwischen der Königin, Nelson und Emma: „Iddio solo fu testimone dei tristi propositi di sangue e di vendette che ivi si tennero", und S. 75: „Emma, la cortigiana, che aveva trascinato per le vie di Londra la sua miseria e la sua infamia, e Nelson, che insaniva negli abbraciamenti vituperosi di lei, prolungarono, con animo implacabile, quei giorni di agonia" (nach der Einnahme Neapels, Juni 1799). Mit theatralischem Apparat, fast mit Raffinement ist die Scene von Nelson's Tod mit der Erinnerung an Carracciolo's Mord verbunden (S. 135 ff.). Uebrigens erscheint P.'s Veröffentlichung wol geeignet, in Verbindung mit H. ein ziemlich richtiges Bild von Karolinen zu geben. P. hat im Brittischen Museum zu London den Briefwechsel der Lady Hamilton mit der Königin gefunden, der durch Kauf aus Emma's Effekten bei ihrem Abzug aus Merton-House erworben wurde. In der Einleitung giebt er eine kurze Charakteristik Ferdinand's und Maria's, wobei bemerkenswerth, daß sein herbes Urtheil meist durch die von H. mitgetheilten Thatsachen, wenn sie unparteiisch betrachtet werden, bestätigt wird. Nach einer längeren detaillirten Darstellung von Emma's früherem Lebenslauf, ihrer Vermählung mit Hamilton und Bekanntschaft mit Nelson („quelle due messaline" nennt der Vf. sie und die Königin) werden die Ereignisse in Neapel in den Jahren 1798—99 ausführlich behandelt, darunter die schmähliche Flucht des Königs beim Anrücken der Franzosen (31. Dezember 1798) und die Verwirrung dabei. Nicht in richtiger Weise wird dabei der Beraubung der öffentlichen Kassen

erwähnt. So lange eben der König die rechtmäßige Regierung vorstellte und — wie doch offenbar war — an eine Wiedereroberung Neapels dachte, ließ es sich rechtfertigen, wenn dem Feinde diese Hülfsquellen entzogen wurden. Irrig ist es, wenn P. Sicilien vor der Ankunft des Herrscherpaares als „prospera e tranquilla“ bezeichnet; höchstens das letztere mochte gelten. Es folgen die Ereignisse auf Sicilien, die Wiedereroberung Neapels durch Kardinal Ruffo und seine Scharen, der Abschluß der bekannten Kapitulation vom 23. Juni 1799 und ihr schändlicher Bruch durch Nelson und sein Geschwader. Aus den dem Texte eingefügten Briefen Karolinens geht klar hervor, daß sie noch vor Nelson's Abfahrt nach Neapel von der Eroberung des größeren Theiles der Stadt Kunde hatte und das Vorgehen der Lazzaroni billigte („il popolo fa della guistizie parziali su quei birbanti“) und daß sie mit größter Verachtung von der geschlossenen Kapitulation sprach, mit Härte und Grausamkeit über das Schicksal der Unterthanen verfügte. Schrieb sie doch aus Palermo, 25. Juni 1799: „Raccomando a Milord Nelson di trattar Napoli come se fosse una città ribella d'Irlanda, che si fosse condotta cosi“; um Nelson völlig zu gewinnen, ernennt ihn am selben Tage der König zum Herzog von Bronte mit einem Jahreseinkommen von 3000 £. Ebenso sicher ist, daß die Königin von keiner Milde wissen wollte, im Gegentheil ihre ganze Hoffnung auf den Bruch der Kapitulation und die strengste Bestrafung der Gegner setzte. Dies zeigen die Randbemerkungen, die sie zu den einzelnen Artikeln der ihr übersendeten Abschrift des Dokumentes machte, z. B. zu Art. 10 (dem letzten): „E questo un cosi infame trattato, che se per un miracolo della Providenza non nasce qualche evento, che lo rompe, distrugge, mi conto per perduta, disonorata.“ Danach ist über Karolinens Antheil an den Gräueln kein Zweifel[1]), und H.'s entschuldigende Bemerkung über ihre Abwesenheit von Neapel wird hinfällig. Die intellektuelle Urheberin war sie, Nelson gab sich zum Werkzeug her; er kann von diesem Flecken nicht befreit werden, wenn wir auch die maßlosen Invektiven nicht billigen, in denen P. sich ergeht. Uebrigens waren die Engländer alle nicht viel besser, wie Foote's und Troubridge's demüthigende Briefe an Emma beweisen. — Das englisch-neapolitanische Bündniß und die Besetzung Maltas, sowie die letzten Schicksale der

[1]) Dies ist aktenmäßig irrig; Nelson hat die Kapitulation eigenmächtig gebrochen, Karoline es erst nachträglich gebilligt. Gesch. d. Rev.-Zeit V, 362 ff.

H. v. Sybel.

Betheiligten machen den Schluß des Buches, das in phrasenhafter Weise ausklingt. Von den Briefen des Anhangs, 90 an der Zahl, sind die wichtigsten bereits in den Text verflochten. Dittrich.

J. J. A. Worsaae, die Vorgeschichte des Nordens nach gleichzeitigen Denkmälern. Uebersetzt von J. Mestorf. Hamburg, Meißner. 1878.

Der durch viele Arbeiten auf prähistorischem Gebiete rühmlichst bekannte Kopenhagener Professor Worsaae hat in vorliegender kleiner Schrift eine kurze übersichtliche Darstellung der prähistorischen Entwicklung des skandinavischen Nordens gegeben, welche wol verdient, daß auch die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf dieselbe gelenkt werde. Die Resultate, welche der Vf. auf dem seiner Natur nach so unsicheren Gebiete der vorhistorischen Zeit gewinnt, beruhen zum Theil auf langjähriger sorgfältiger Untersuchung der skandinavischen Alterthümer, zum Theil auf geistreicher kombinatorischer Vergleichung dieser letzteren mit den Alterthumsfunden der übrigen europäischen Länder. Der Vf. gruppirt die prähistorische Zeit auch für den Norden nach den drei Stadien: Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit; die ersteren beiden Perioden werden wieder nach bestimmten Merkmalen in je eine ältere und eine jüngere Abtheilung zergliedert, indeß bei der Eisenzeit überdies noch die jüngere Periode ihrerseits nach W. in zwei bestimmt unterscheidbare Gruppen zerfällt.

Der Vf. legt bei seiner Untersuchung fortwährend besonderes Gewicht auf den Zusammenhang der spezifisch nordischen mit der allgemeinen prähistorischen Forschung; auf der Grundlage der letzteren, die in einleitenden Kapiteln für jede Periode nach ihren Hauptresultaten kurz resumirt wird, werden die nordischen Besonderheiten um so deutlicher erkennbar. Die Denkmäler aus der älteren Steinzeit weist W. der Zeit ca. 3000 v. Chr. zu und konstatirt ein Vorkommen derselben nur für Jütland, die dänischen Inseln, Südschweden und Südnorwegen: der übrige Norden sei für diese Periode als unbewohnt zu betrachten. Die jüngere Steinzeit um 2000—1000 v. Chr. charakterisirt sich durch eine weiter nach Norden verzweigte räumliche Ausdehnung: die Länder am Mittelmeere waren in dieser Periode bereits zur Bronzekultur vorgeschritten. Die Bronzezeit im Norden umfaßt nach W. den Zeitraum von ca. 1000 vor bis 100 nach Christus. Auch sie geht in ihrer Verbreitung von Dänemark aus; Mittel- und Nord-Schweden sowol wie Norwegen treten erst jetzt in die Periode der Steinkultur ein, indeß der hohe Norden (Lappland und Finland)

eine eigenthümliche nicht von Süden, sondern von Nordosten vermittelte „arktische“ Steinalterkultur darstellt. Südeuropa steht um diese Zeit in der Blüte klassischer Kultur. Die Bronzezeit wird um 100 n. Chr. in den altdänischen Landen durch die von Süden importirte Eisenkultur verdrängt; in der Zeit von 450—700 schreitet dieselbe allmählich über den ganzen Norden vor, besonders auffallend in Norwegen, demjenigen skandinavischen Lande, das uns im Beginn der historischen Zeit jedenfalls die reichste und eigenartigste Entwicklung repräsentirt. Von hier führt die hochinteressante und bereits vielfach von historischen Lichtern erhellte Wikingerzeit (ca. 700—1000 n. Chr.) in die christliche vollkommen geschichtliche Zeit über; auch in dieser Periode ist es nicht Dänemark, sondern Norwegen, welches am eigenartigsten und von fremder Kultur am wenigsten berührt nordisches Wesen sich bewahrt.

Auf die Einzelheiten der W.'schen Ausführungen einzutreten ist Ref. weder kompetent, noch wäre dies im Rahmen einer historischen Zeitschrift angezeigt. Eine Wissenschaft, die ganz und gar auf Kombinationen beruht, wird immer nur zu vergleichsweise unsicheren Resultaten gelangen können, und leicht wird die Phantasie den Forscher in seinen Schlüssen zu weit führen. Die W.'sche Darstellung hinterläßt nicht den Eindruck des Phantastischen, sondern zeichnet sich durch wolthuende Ruhe und Nüchternheit aus. Sehr viel später als über dem mittleren und besonders dem südlichen Europa leuchtet über dem Norden die volle Sonne der Geschichte, und es ist nicht sofort der volle historische Glanz, der die Verhältnisse der skandinavischen Länder erleuchtet, sondern zunächst eine halb historische, halb sagenhafte Dämmerung, in der wir zu wandeln haben. Die Erklärung vieler Institutionen und Ereignisse können wir nur aus Rückschlüssen in die vorhistorische Zeit gewinnen. Darum ist auch für die historische Forschung gerade im Norden eine nüchterne Betrachtung der prähistorischen Entwicklung von höchster Wichtigkeit: mit dankbarem Interesse werden somit alle Arbeiter auf dem Gebiete der älteren Geschichte des skandinavischen Nordens das W.'sche Schriftchen begrüßen. Z.

Norges Helgener af Ludvig Daae. Med 3 Plancher. Christiania, Alb. Cammermeyer (ohne Jahresangabe, erschienen 1879).

Der Vf. hat sich zur Aufgabe gestellt, eine Darstellung der Heiligengeschichte Norwegens zu geben. Der Zeitraum, in welchem eine solche sich bewegt hat, ist abgegrenzt einerseits durch den Zeitpunkt

der Christianisirung Norwegens, andrerseits der Reformation. Es ist für die Erkenntniß der religiösen Entwicklung Norwegens von hoher Wichtigkeit, zu bemerken, daß die beiden eben bezeichneten wichtigsten Thatsachen der norwegischen Religionsgeschichte in der Hauptsache von Seiten der Könige durchgeführt wurden, daß es sich somit bei denselben nicht um Volksbewegungen handelt und daß nicht von außen kommende fremde Einflüsse in erster Linie jene Umwälzungen bewirkten. Daraus erklären sich viele eigenthümliche Charakterzüge der religiös-politischen Entwicklung Norwegens in älterer und neuer Zeit.

Wenn auch eine Heiligengeschichte Norwegens von selbst durch das halbe Jahrtausend zwischen Christianisirung und Reformation begrenzt ist, so verlieren sich die Spuren norwegischer Legenden doch gar vielfach in die graue heidnische Vorzeit zurück und sind wie der ganze norwegische Christianisirungsprozeß überaus stark versetzt mit heidnischen Traditionen. Konrad Maurer hat das in seinem Meisterwerke über die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum in ausführlichster und fesselndster Weise dargethan. Unser Vf. hat seinerseits auf dem begrenzten Gebiete, dessen Bearbeitung er unternommen, gleichfalls mit Sorgfalt die altheidnischen Beziehungen der christlichen Heiligengeschichten verfolgt und anschaulich geschildert. Wie durch diese Beziehungen der Anfangspunkt der christlichen Legenden vielfach ein in vorchristlicher Zeit sich verlierender wird, so verhält es sich andrerseits auch mit dem Endpunkte. Eines der wichtigsten Momente der durch die Reformation gewonnenen religiösen Erneuerung war der Umsturz des römischen Heiligenkultus. Gleichwol vermochte es die Reformation nicht, in Norwegen und wol überhaupt in nordischen Ländern den Heiligenkultus so mit Stumpf und Stiel auszurotten, wie dies der lutherischen Reformation in der Hauptsache in Deutschland und mehr noch der zwinglisch-calvinischen Reformation in den von ihr beherrschten Ländern gelang. Der Hauptgrund dafür ist in die Augen fallend: das Centrum des norwegischen Heiligenkultus ist zugleich das Centrum des norwegischen Heldenkultus — die Verehrung des heiligen Olaf. In einem Lande aber, wo die nationale Exclusivität — man denke an das Verhältniß von Norwegen zu Schweden bis auf den heutigen Tag! — so groß, wo folglich der Stolz auf nationale Helden so stark entwickelt ist wie in Norwegen, kann es nicht verwunderlich sein, daß der Heldenkultus stärker war als der Heiligenkultus und jener diesen überdauerte, bzw. bei der historisch gewordenen Zusammengehörigkeit beider speziell beim Olafs-

kultus dieser letztere sich bis zur Stunde mit gewissen Modificationen erhielt. Eine der interessantesten Partien des D.'schen Buches behandelt die merkwürdige Gestaltung des Olafskultus in der nachreformatorischen Zeitperiode: die Erinnerung an den großen nationalen Helden und Heiligen ist unaustilgbar festgewurzelt im Herzen der Nation. Nicht in der Hauptstadt Christiania, sondern in St. Olaf's altem Heiligthum, der Kathedrale zu Throndjem, werden nach Beschluß des norwegischen Reichstages die norwegischen Könige gekrönt; der im Jahre 1847 gestiftete norwegische Ritterorden erhielt den Namen Olafsorden. Und auch unser Vf. bemerkt: daß der Olafskultus „fra en lidet paaagtet Almueerindring" jetzt mehr und mehr „Videnskabens og derved Nationens Eiendom" geworden sei. Selbstverständlich hat die katholische Propaganda, welcher seit den 40er Jahren Norwegen geöffnet wurde, sich diesen günstigen Umstand nicht entgehen lassen: die in Christiania gestiftete katholische Gemeinde nannte sich nach dem hl. Olaf, und die 1856 in Christiania eröffnete erste katholische Kirche in Norwegen wurde demselben Heiligen geweiht. Dies Vorgehen hat an mehreren Orten des Landes bereits Nachahmung gefunden, und bei der berechnenden Schlauheit, mit welcher der Organismus der römisch-katholischen Propaganda arbeitet (man vergleiche hierüber das bekannte Werk von Otto Mejer: die Propaganda), wird man katholischerseits nicht verfehlen, aus jener merkwürdigen Verbindung vom Heiligen- und Heldenkultus so viel Nutzen als möglich zu ziehen. Es ist darum wol erklärlich, wenn ein protestantischer Geistlicher dem gegenüber den Vorschlag machte, den St. Olafstag als kirchlichen Festtag auch in der lutherischen Staatskirche wieder aufzunehmen (s. Daae 86—89). — Sehr interessant sind ferner die Nachweisungen des Vf. über die weite Ausdehnung des Olafskultus: Olaf wurde und blieb nicht allein gemeinnordischer Nationalheiliger, seine Verehrung wurde ferner nicht nur in den sämmtlichen norwegischen Nebenlanden eifrig betrieben, sondern auch aus England, Schottland, Irland, aus den in vielfacher Verbindung mit Norwegen stehenden Hansestädten, aus Holland, Esthland, ja selbst aus dem fernen byzantinischen Reiche und aus Nowgorod sind historische Spuren des Olafsdienstes erhalten (Daae 48—70).

Mit dem Olafskultus beschäftigt sich der eine Theil des D.'schen Buches, indeß der andere den Titel: „Norges mindre Helgener" führt. Ausführlich behandelt der Vf. hier nur die Sunnivalegende und deren Zusammenhang mit der deutschen Legende von der hl. Ur-

sula und den elftausend Jungfrauen. Was der Vf. über die geistlichen „Heiligen" Eystein und Jon, die „heiligen" Könige Hakon und Magnus, die „Heiligen" der norwegischen Nebenlande und andere Verzweigungen des Heiligenkultus vorbringt, ist mehr bruchstückartig, während die Behandlung des Olafskultus einen erschöpfenden und abgerundeten Eindruck macht. Die meisten der „geringeren" Heiligen Norwegens, speziell die obengenannten sind nicht Heilige im kanonisch-technischen Sinne des Wortes, sondern nur in der Volkstradition; vom Papst heilig gesprochen sind sie nicht. Es konnte nun allerdings dem Vf. nur darauf ankommen, seinen Stoff unter dem Gesichtspunkt der Heiligentradition zu behandeln. Gleichwol kann man sich in diesem zweiten Abschnitt des unbefriedigenden Eindruckes nicht erwehren, als sei das Historische allzu kursorisch behandelt: so hätte sich der Vf. unbedingt vielen Dank erworben, hätte er die mit dem päpstlichen Stuhle gepflogenen Verhandlungen über die Kanonisation des energischsten Vorkämpfers des kanonisch-hierarchischen Systemes in Norwegen, des Erzbischofs Eystein, in ihrem Zusammenhang mit der norwegischen Staats- und Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts, speziell mit den Verhandlungen über die Krönung Haakon's V. eingehender behandelt und die Untersuchung zu einem Abschluß zu bringen versucht.

Gerade darum, weil die hier behandelten Personen eine theils legendarisch kirchliche, theils politisch staatliche Geschichte haben, wird sich auch der ersteren Gesichtspunkt vorzüglich behandelnde Schriftsteller der Aufgabe nicht entziehen dürfen, dem letzteren in größerem Umfange gerecht zu werden, als unser Vf. dies gethan. Man hat sonst allzu sehr den Eindruck von „disiecta membra", und das Bindeglied fehlt.

In jedem Falle aber hat der Vf. ein begründetes Anrecht darauf, daß wir ihm warmen Dank sagen für die interessante Gabe, mit der er uns beschenkt hat. Philipp Zorn.

Die historische Literatur der Ostseeprovinzen während des letzten Jahrzehnts.

Je weniger der Literaturbericht der H. Z. während der letzten zehn Jahre der historiographischen Thätigkeit der Ostseeprovinzen gedacht hat, um so mehr scheint es geboten, die ungeachtet wiederholter Bemühung der Redaktion entstandene Lücke durch eine möglichst

vollständige Uebersicht der einschlagenden Leistungen zu füllen. Denn seit in diesen Blättern (23, 395) zuletzt im Jahre 1870 durch Winkelmann eine Reihe von Schriften besprochen worden, die unter dem ersten Eindruck des über den Horizont Livlands steigenden neuen Geschickes, welches die an höchster Stelle autorisirte russische Invasion verhieß, die Darstellung landesgeschichtlicher Perioden und Episoden unter politischen Gesichtspunkten unternahmen und theils durch die Schönheit und Kraft ihrer Sprache, theils durch das allgemein menschliche und nationale Interesse, das an ihren Inhalt sich knüpfte, einen weiten Leserkreis gewannen: seitdem hat die Arbeit nicht geruht, aber nur selten mag wieder ein baltisches Werk bis an die Peripherie des deutschen Büchermarktes gedrungen sein. Der große Krieg und die staatliche Wiedergeburt der Nation entzog naturgemäß jede Theilnahme dem Splitter und Span zu Gunsten des Stammes. Es ist dies auch ein Ergebniß der großen Thaten unserer denkwürdigen Zeit, das eben getragen werden muß. Nur an die enge Heimat gewiesen und innerhalb derselben durch Censurschranken und Opportunitätserwägungen in unglaublicher Weise gehemmt, hat die Arbeit der baltischen Historiker eine andere Signatur gewonnen.

Wenn die Politik zu ruhen gezwungen, sagte einst ein geistvoller Freund, pflegen Entomologie, Antiquitäten und andere unschuldige Wissenschaften zu blühen. In der That! Wir verdanken der neuesten Zeit eine systematische Aufnahme baltischer Käfer, die Aufdeckung alter Gräber ist im Schwange. Die Göttinger kritische Schule hat volle Geltung erlangt, und mit regem Eifer ist die lang verschobene Sichtung der Quellen für die ältere Geschichte nachgeholt und glanzvoll nahezu durchgeführt. Die Editionen urkundlichen und chronikalischen Materials sind in erheblichem Maße im Fortgang; die rechtsgeschichtlichen Studien erfreuen sich lebhafter Förderung. Doch die Geschichtschreibung feiert; den älteren Namen haben spärlich neue sich gesellt, und nicht eben viele Schriften sind es, in denen ein Ton anklingt, der an 1869 erinnert, ein ritornar al segno verheißend.

Die baltische Historie läuft somit Gefahr, zu einer gar esoterischen Wissenschaft zu werden; dies bedingt aber eine Lebensgefahr für die ganze livländische Existenz, nicht nur für das deutsch-livländische, nein, für das gesammtbaltische Wesen. Denn nicht leicht mag in irgend welch staatlichem Gebilde der geschichtliche Sinn so sehr die treibende sowol wie die erhaltende Kraft des politischen Lebens ausmachen als in dem Lande, das in seiner unerhört exponirten Stellung ein immer-

währendes Memento des wageluſtigen Jugendmuthes des deutſchen Volkes hat, von dem es einſt erſt in den Geſichtskreis der Geſchichte emporgehoben worden; das zu unendlichen Kämpfen jeder Art, zu unſäglichen Mühen einer Siſyphosarbeit den einzigen Impuls im überkommenen Pflichtgefühl und in dem Mannesſtolz ſein Erbe zu wahren gefunden hat. Dieſer geſchichtliche Sinn kann aber an dem eifrigſten Wirken der eigentlichen Forſcher nimmer erſtarken; er bedarf der hiſtoriſchen Darſtellung als Nahrung. Und deſſen mögen die jüngeren Arbeiter gedenken, wenn ſie nicht ſchließlich taube Blüten hervorbringen wollen. So ſehr gerade die Editionen und kritiſchen Exkurſe klar erweiſen, daß zu einer allgemeinen Landesgeſchichte der Zeitpunkt noch nicht gekommen, ſo wol ließe die Pflege monographiſcher Hiſtorik ſich fruchtbar betreiben. Hoffen wir, dieſe Erkenntniß werde Wurzel ſchlagen, und überſehen wir die Leiſtungen, die immerhin dem Verſtändniſſe deutſcher Entwicklung keine unweſentliche Förderung bieten.

Bei jeder Orientirung über die bezügliche baltiſche Produktivität in älterer und neuerer Zeit bis etwa zum Jahre 1877 wird immer mit lebhafteſtem Dank für die vortreffliche Gabe gegriffen werden nach

Ed. Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica. Zweite verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann. 1878.

die an dieſer Stelle (41, 189) bereits angezeigt worden. Liske hat ſeiner Beſprechung durch reichliche Ergänzung aus der polniſchen Literatur namentlich für die livländiſch-polniſchen Beziehungen des 17. Jahrhunderts Bedeutung verliehen. Dieſen Zeilen gebührt es, vor allem der Erkenntlichkeit der Provinzen, nicht nur der Fachhiſtoriker, gegen den Verfaſſer Ausdruck zu verleihen, daß er trotz der im geänderten Wirkungskreiſe neu ihm erwachſenen Aufgaben ſeinem Werke, welchem bereits in ſeiner erſten Geſtalt eine Aufnahme bereitet wurde, die es nach 6—7 Jahren als vergriffen bezeichnen ließ, eine Vollendung und Bereicherung in mühſamſter Arbeit zugewandt hat, die Späteren kaum anderes übrig läßt, als den Nachwuchs der Literatur den betreffenden Abſchnitten ſorglich beizufügen. Der Vf. hat durch die Bibliotheca ſeinen Namen auf immer mit der baltiſchen Geſchichtswiſſenſchaft verbunden. Er hat aber auch durch die Berückſichtigung mancher zur erſten Ausgabe ausgeſprochenen Wünſche ein Beiſpiel ſeltener Unbefangenheit gegen ſich ſelbſt gegeben, die dem Buche zu gut gekommen. Die Syſtematik iſt eindringender geworden, erleichtert die Ueberſicht und das Finden der einzelnen Schriften und deckt nun-

mehr vollkommen das Bedürfniß nach sachlicher Gruppirung. Die nur einmalige Bezifferung der unter verschiedenen Rubriken wiederholt angeführten Stücke ermöglicht eine dem thatsächlichen Bestand der Literatur entsprechende Anschauung von der Produktivität auf dem Gesammtgebiet wie in den einzelnen Disziplinen der baltischen Geschichte. In Zahlen gemessen bezifferte sich diese beim Abschluß des Druckes auf 11756, ungerechnet sämmtliche Recensionen und Schriften, welche in Anlaß einer anderen erschienen sind, sofern ihnen nicht selbständige Bedeutung zuerkannt werden mußte, in welchem Falle sie mit einer eigenen Nummer versehen in jene Totalsumme einbegriffen sind.

Die St. Petersburger kaiserliche Akademie der Wissenschaften hatte um dieselbe Zeit, da sie W. die erste Ausgabe des besprochenen Werkes ermöglichte, zur Untersuchung der russisch-livländischen Wechselbeziehungen vom 14. bis 16. Jahrhundert in Hermann Hildebrand den Mann nach Riga und Reval gesandt, der durch die tüchtige Erledigung des ihm gewordenen Auftrags und der mittlerweile selbstgestellten Aufgaben als die geeignete Persönlichkeit zur Fortsetzung des Livländischen Urkundenbuchs erkannt wurde. Die Resultate dieser, wenn wir so sagen dürfen, seiner Lehrjahre in der Diplomatik liegen vor in

H. Hildebrand, Bericht über die in rigaschen Archiven vornehmlich für litauische und westrussische Geschichte angestellten Forschungen. Dezember 1868. Mél. russes Tom. VI. St. Petersb. Buchdr. d. K. Akad. d. Wissensch.

Derselbe, Bericht über die im reval'schen Rathsarchiv für die russisch-livländischen Wechselbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert ausgeführten Untersuchungen. Oktober 1871. Mél. russes Tom. IV.

War in Riga der Urkundengewinn auf 100 neue Nummern festzustellen, die übrige Arbeit aber der Kollationirung schon veröffentlichter Urkunden und der Durchsicht resp. Kopienahme rigascher Stadtbücher gewidmet; wurde in Reval eine Ausbeute von 662 neuen Nummern erzielt und damals zuerst weiteren Kreisen eine Einsicht in den schier unerschöpflichen Reichthum des Revaler Rathsarchivs eröffnet, der seit dem Jahre 1872 durch die Besuche der hansischen Geschichtsforscher der wissenschaftlichen Welt wiederholt zur Kenntniß gebracht ist: so ergeben sich noch über diese nächsten Ziele hinaus als weitere Früchte jener Forschungen zwei Darstellungen aus der hansischen Geschichte und die Edition des Rigaer Schuldbuchs.

H. Hildebrand, die hansisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau und die Schließung des deutschen Hofes zu Nowgorod. Baltische Monatsschrift 1871. Riga, H. Brutzer.

Derselbe, das deutsche Kontor zu Polozk. B. M. 1873.

Derselbe, das Rigische Schuldbuch (1286—1352). St. Petersburg, Kommissionäre d. K. Akad. d. Wissensch. 1872.

Diese mustergültige Herausgabe und Bearbeitung des ältesten Rigischen Stadtbuchs, des ersten und einzigen, das überhaupt edirt worden, ist den Interessenten durch Autopsie oder doch durch die verschiedenen Besprechungen, z. B. die eingehende von Höhlbaum in den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 4 (1875), längst rühmlichst bekannt geworden, so daß es gerathener scheint, auf jene über die Provinzen nicht viel hinausgekommenen Aufsätze hinzuweisen, in denen der Vf. das selbst hervorgezogene Material einerseits zu äußerst lebendiger Schilderung der in ihren Einzelheiten noch unbekannt gebliebenen Katastrophe verwerthete, welche den hochgehaltenen Hof der Deutschen zu St. Peter am Wolchow traf, andrerseits aber ein fein ausgeführtes allererstes Bild jener hansischen Faktorei zweiten Ranges in der Dünastadt, die unter Rigas ausschließlichem Einfluß stand, zu geben sich befähigt sah. Der Editor, Forscher und Kritiker Hildebrand ist längst anerkannt; sein Talent als Erzähler hat er nur in der Heimat durch diese beiden Kabinetsstückchen livländisch-hansischer Geschichtschreibung erwiesen. — Da kündigte v. Bunge an, daß er von der Weiterführung seines Urkundenwerks absehen müsse. Der 6. Band desselben

F. G. v. Bunge, Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten. VI. Nachträge. Riga, N. Kymmel. 1873.

schloß die großartige Leistung eines einzigen Mannes ab, der sie neben seinen Lehr-, Verwaltungs- und Kodifikationsarbeiten, neben einer nachgerade schwer überschaubaren Reihe wissenschaftlicher Werke, in welcher die Grundlage eines Systems baltischer Jurisprudenz geschaffen ist, allein zu Stande gebracht hat; er bot ein Zeugniß der Selbstentäußerung und der Liebe des Herausgebers zu seiner Schöpfung, indem er nur Nachträge, Berichtigungen und ein Sachregister zu den vorausgegangenen fünf Bänden enthielt, was alles die detaillirte Wiederdurcharbeitung des gesammten edirten Materials voraussetzt. Von berufenster Seite ist v. Bunge in den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 3 (1873) die hochverdiente Anerkennung gezollt; erst im letzten Dezember (1878) hat die Dorpater Universität den 6. Band mit dem Heimbürger'schen Preise gekrönt. Die schönste Wür-

digung seiner Bestrebungen sah aber der scheidende Herausgeber noch vor der Veröffentlichung seines Abschiedsworts in dem von Reval angeregten Entschlusse der baltischen Stände, die Fortsetzung des Urkundenwerks in umfassendem Maße zu übernehmen und Hildebrand mit dieser Aufgabe zu betrauen. Noch im Oktober 1872 veröffentlichte dieser den Plan seiner Reisen und die bei der Herausgabe zu befolgenden Grundsätze, welche wesentlich mit den bei der Edition der Hanserecesse gültigen übereinstimmen. Nahezu sieben Jahre sind den Wanderungen durch die Archive gewidmet gewesen; Berichte über diese „Wanderjahre" wurden dreimal in der Rigaer Zeitung erstattet und auch im Sonderabdruck, doch leider nicht durch den Buchhandel, verbreitet; die wachsende Reichhaltigkeit derselben hat den letzten Bericht zu einem besonderen Büchlein gestaltet. Es liegen vor

H. Hildebrand, die Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch vom Juli 1872 bis zum Juli 1873.

Dasselbe im Jahre 1873/74, 1874/75 und 1875/76.

Bericht 1 und 2 umfaßt die Arbeiten in den Rigischen und einigen kurländischen Archiven und Bibliotheken; der dritte bespricht die in Petersburg und Moskau, der letzte die in Stockholm, Upsala, Skokloster und Kopenhagen gewonnene Ausbeute; die Berichte von der deutschen Ostseeküste und aus Reval stehen noch aus. Seit Beginn des letzten Frühjahrs hat H. sich zu Riga der Ausarbeitung des ersten Bandes der neuen Folge unterzogen. Es darf vorausgesetzt werden, daß mit seiner Veröffentlichung des Herausgebers „Meisterjahre" anbrechen. Die Behandlung wird dem werthvollen Text entsprechen. Denn was inhaltlich zu erwarten, darauf haben die Berichte vorbereitet. In der langen Reise- und Sammelzeit das Interesse für das Unternehmen wachzuhalten waren sie berechnet und bieten nun auch des Anziehenden, Belehrenden, Ueberraschenden so viel, daß aus dem 14. bis 16. Jahrhundert kein Thema mit Sicherheit in Bearbeitung genommen werden mag, ehe H.'s Kollektaneen zu Rathe gezogen sind. So bilden diese Hefte bis zu der doch recht weit ausstehenden Vollendung des Urkundenwerks ein unentbehrliches Direktiv für den baltischen Forscher.

Hat nun diese gründliche Aufräumung livländischen Geschichtsmaterials auch manche werthvolle Beiträge zur Kenntniß der letzten Jahre und des Zusammenbruchs der livländischen Konföderation gebracht, so bleiben um des gedachten unabsehbaren Termins ihrer Publicirung wie um der eigenen Geschlossenheit willen die Samm-

lungen Schirren's und Bienemann's für diese Zeit aus schwedischen und baltischen Archiven in ihrem Werthe bestehen. Demgemäß konnte im Erscheinen von

K. Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. VI. Reval, Franz Kluge. 1879.

die ohne Verschulden des Herausgebers lang unterbrochene Fortsetzung dieser Edition freudig begrüßt werden; der Beendigung derselben in noch zwei weiteren Bänden ist sicher entgegenzusehen. Der vorliegende reicht vom 15. September 1560 bis zum 10. April 1561. Die Schlußbände des Parallelwerks

Fr. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. IV. V. Riga, N. Kymmel. 1873. 1876.

haben unter anderen Orten auch an dieser Stelle (32, 187 u. 38, 177) wolwollende Berücksichtigung erfahren. Seinem im letzten Vorwort ertheilten Versprechen, eine oder die andere Gruppe des von ihm veröffentlichten Stoffes zur Darstellung für weitere Kreise zu verarbeiten, ist B. inzwischen durch einen Aufsatz

Fr. Bienemann, Rigas Stellung bei der Auflösung des livländischen Ordensstaates. Russische Revue Heft 11. Petersburg, H. Schmitzdorff. 1877.

nachgekommen, in welchem er die pietätvolle Erinnerung der Nachgeborenen um eine feste Mannesgestalt von bleibender Bedeutung für die Geschichte, um das Andenken an den Rigaschen Bürgermeister Jürgen Padel bereichert und hierdurch einen Ersatz für die Lücke gewährt hat, welche durch seinen bisher unangefochtenen Nachweis des nicht nur treulosen und versteckten, sondern auch unpolitischen Verhaltens Gotthard Kettler's in Livlands Ruhmeshalle verursacht worden. Nicht in Harmonie mit dieser Anschauung, aber auch noch vor dem Erscheinen der Abhandlung, in der jene begründet worden, ist die Einleitung zum dankenswerthen Anfang einer Veröffentlichung der Akten des rigaschen Rathsarchivs geschrieben, welche, unmittelbar an den Schlußpunkt der B.'schen Edition anknüpfend, die diplomatischen Beziehungen der Stadt zum polnisch-litauischen Staat in der Periode ihrer sog. Freiheit von 1562 bis 1582 zum Inhalt und die Erfüllung der Riga ertheilten cautio posterior Radziviliana zum nicht erreichten Zweck haben:

J. Girgensohn, Akten zur Geschichte der Stadt Riga im Jahre 1562. Programm des Stadtgymnasiums zu Riga. 1877.

Zunächst sind ein Gesandschaftsbericht und zwölf Briefe mitgetheilt; S. 31 ist Vincenz Glandorff statt Claudorff zu lesen. Hoffentlich

findet der Herausgeber Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Edition, die bei der Fülle des Stoffes und dem ihm eignenden mehr partikularen Interesse gemäß in bedeutend gekürzter Form ersprießlicher sein dürfte.

Unter den mannigfachen einzelnen Mittheilungen von baltischen Urkunden und Regesten (Bibl. Liv. hist. Nr. 334—349) sind zwei umfassendere hervorzuheben:

K. Höhlbaum, urkundliche Beiträge zur Geschichte Livlands im 15. Jahrhundert. Dorpat, Th. Hoppe. 1873.

weil sie, 90 fast ausschließlich dem Danziger Stadtarchiv entnommene Nummern, eine Gruppe bilden, die für das Ringen Rigas um seine Selbständigkeit gegen den Orden, wie für den Kampf zwischen diesem und dem Erzbisthum in den Jahren 1472—93 erwünschte Aufklärung bieten, deren Vervollständigung aus den Lübecker Recessen und der Greifswalder Rubenow-Bibliothek in Aussicht gestellt ist.

G. v. Hansen, über den letzten Urkundenfund im revalschen Rathsarchiv (November 1875) und

Ed. Pabst und G. v. Hansen, Regesten der im Jahre 1875 im Rathhause zu Reval wiederaufgefundenen Dokumente. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 2. Reval, Lindfors' Erben. 1876.

Den 320 chronologisch geordneten Regesten ist ein über den in sechs Gruppen vertheilten Inhalt orientirender Bericht vorausgesandt, in welchem auch über die vielen zum Theil wolerhaltenen Siegel Auskunft ertheilt wird. Der Fund umfaßte außer einer sehr beträchtlichen Sammlung kaufmännischer Briefe aus dem Anfang des 15. und dem des 16. Jahrhunderts, die zur Zeit von Wilh. Stieda in Dorpat durchgesehen werden und in den Regesten nur als Eine Nummer (210) aufgenommen sind, eine Reihe bisher nur aus Transsumten bekannter Originalprivilegien dänischer Könige von 1255—1345, Dokumente zur Gütergeschichte Revals von 1279—1638, hansische Quittungen von Wisby an Reval für dessen Zahlungen zur Benutzung des Gothenhofs zu Nowgorod bis 1560, Kämmereiquittungen von 1327—1594 (unter diesen Nr. 312, des Chronisten und Predigers Balthasar Rüssow Handschrift: Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Hl. Geistkirche zu Reval), endlich Vermächtnisse, Stiftungsurkunden, Urfehden.

Vermöge der Fülle der durch sie nicht nur aus Privatarchiven der Heimat, sondern auch aus Stockholm und Kopenhagen neu er-

schlossenen Quellen für die Landesgeschichte wie durch die sorgfältige Bearbeitung ihrer Diplomatarien gehen über die Bedeutung von Familienhistorien weit hinaus die

Nachrichten über das Geschlecht Stael von Holstein, Estländischer Linie, herausgegeben von K. Rußwurm. Urkunden und Regesten (1487—1870). Mit einem Verzeichnisse der Familienglieder, einem Personen-, Orts- und Sachregister. Reval 1877.

und die

Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, gesammelt von Rud. Freihern v. Ungern-Sternberg zu Birkas. Im Auftrag der Familie revidirt und ergänzt von K. Rußwurm. I. Lebensbeschreibungen. Breslau 1875/76. II. Stammtafeln und Urkunden. Reval 1872—75.

Aus dem ersten Theil, der, vom Baron Rud. Ungern verfaßt, bis 1713 reicht, von Rußwurm theilweise umgestaltet und mit Anmerkungen reich begleitet ist, wären die Lebensabrisse Georg's v. U. Reichsfreiherrn zu Pürkel († 1534) mit der Darstellung der Oeselschen Koadjutorfehde und Reinhold's v. U. († 1713) um ihrer Ausführlichkeit und zum Theil selbstständigen Behandlung willen hervorzuheben. Der zweite Theil ist Rußwurm's nahezu ausschließliche Arbeit. Die Veröffentlichung der Urkunden aus der Zeit russischer Herrschaft, sowie die Gütergeschichte nebst allen erforderlichen Registern sind in nicht langer Zeit zu erwarten.

Hier ist auch der jetzt vollendeten Ordnung und Registrirung des aller Wahrscheinlichkeit nach reichsten Privatarchivs der Ostseeprovinzen zu gedenken, des Majoratsarchivs der Freiherren Uexküll zu Schloß Fickel in Estland, welches für alle Studien an Ort und Stelle mit größter Liberalität geöffnet ist. Die Regesta Vigalensia, durch Joh. Lossius angefertigt, enthalten in stattlichem Folianten die Regesten der 2815 Urkunden bis zum Jahre 1721, woran sich die neueren, nur fascikelweise verzeichneten Archivalien reihen, deren Werth vornehmlich durch die Hinterlassenschaft zweier hervorragender Männer repräsentirt wird, des Grafen J. J. Sievers († 1808) und des estländischen Ritterschaftshauptmanns (1806—1808) und Gouverneurs (1808—1817) Bernh. Joh. Baron Uexküll († 1827).

Mit der Erwähnung, daß auf Veranstaltung der livländischen Ritterschaft die Sammlung und Publikation einer „Livländischen Brieflade", da die Est- und Livländische Brieflade des Baron Toll allmählich zu einer rein estländischen Ausgabe ward, aus den Archiven der ein-

zelnen Güter im Werk und den besten Händen übergeben ist, wäre die Uebersicht dessen, was für die Urkunden der Ostseeprovinzen im letzten Decennium geschehen ist, im wesentlichen beschlossen.

In die chronikalische Forschung hat die Auffindung des Renner durch J. G. Kohl 1870 neues Leben gebracht. Noch in demselben Jahre vermochte

R. Hausmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1870. (H. Z. 27, 158.)

in der Frage über den falschen Legaten sich auf die neue Quelle zu beziehen, die in den Ostseeprovinzen sofort lebhaftestes Interesse erregte und für Riga auch bald in Abschrift erlangt wurde. Es fand daher die erste über den neuentdeckten Chronisten gründlich berichtende und seine Stellung in der livländischen Historiographie mit scharfer Kritik untersuchende Schrift von

K. Höhlbaum, Joh. Renner's livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1872.

einen so wolvorbereiteten Boden, daß ihm eine Reihe von Anzeigen und Besprechungen (durch G. Berkholz, Bienemann, Hausmann, Koppmann) erwuchs, die, mochten sie nun einer Verwerthung oder Abweisung begegnen, immerhin zur Klärung der kontroversen Punkte das Ihrige beitrugen. Das zeigte sich bereits in der zweiten Schrift des unermüdlichen Bearbeiters

K. Höhlbaum, die jüngere livländische Reimchronik des Barth. Hoencke. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1872.

in welcher die Aufgabe gelöst wurde, Renner's Verhältniß zum erst durch ihn inhaltlich bekannt gewordenen Hoeneke festzustellen und nach der hierüber gewonnenen Anschauung und Kenntnißnahme von der Art und Weise der stattgehabten Benutzung die jüngere livländische Reimchronik selbst herauszuschälen: ein Unternehmen, das wol ungetheilte Billigung gefunden haben dürfte. Eine weitere Arbeit,

K. Höhlbaum, der erste Theil der Historien Joh. Renner's. Dorpat, Th. Hoppe. 1874.

wandte sich nach der vollzogenen Analyse der ersten zwei Bücher der kritischen Beleuchtung des dritten Buches zu, um den Unwerth einer Edition des ersten Theiles Renner's darzuthun, um so mehr aber auf die Veröffentlichung des gesammten zeitgenössischen Theiles der Chronik, Bd. 4—8, hinzuwirken. Dies Bestreben, von R. Hausmann durch einen Aufsatz in der Russischen Revue 1873 unterstützt, der den Werth

Renner's als einer Quelle ersten Ranges für die Jahre 1555—1560 auf das anschaulichste darlegte, trat in's Leben, als Graf Broel-Plater die äußeren Hemmnisse beseitigte, und als würdige Festgabe zur Feier der fünfzigsten Wiederkehr der historischen Uebungen Georg Waitz' erschien von den dazu als die Berufensten erwiesenen

R. Hausmann und K. Höhlbaum, Joh. Renner's livländische Historien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1876.

Eine vortreffliche Ausgabe! Hatte Höhlbaum nur seine früheren Arbeiten über Renner revidirend zusammenzufassen, hatte er den aus dem ersten Theil zu ziehenden Gewinn aufgezeigt und die Rekonstruktion Hoeneke's, des unschätzbaren Gewährsmanns für das 14. Jahrhundert, als seinen Ruhmestheil davongetragen, so wurde es Hausmann's Verdienst, die zeitgenössische Schilderung, zumal die der als Augenzeuge erlebten sechs Jahre, an der Hand der vorhandenen, sorgfältigst citirten Quellen als eine kenntnißreiche und wahrheitsgetreue zu beglaubigen, die letzte zusammenfassende Darstellung der Jahre 1561 bis 1582 aber, die Renner aus der Ferne gegeben, so weit sie von Rüssow abweicht, auf ihre Belege, meist Flugblätter, zu kontroliren, bei denen der Chronist mitunter auch wol einer Täuschung unterlegen.

Während seiner Studien über die Quellen Renner's ist Höhlbaum veranlaßt, jene Gruppe geschichtlicher Nachrichten näher auf ihre gegenseitige Stellung zu prüfen, die uns jetzt nur in Bruchstücken oder zersplittert durch andere Werke bewahrt sind. Seine, wie es Ref. scheint, sehr umsichtig festgestellten Ergebnisse sind niedergelegt in

K. Höhlbaum, Beiträge zur Quellenkunde Altlivlands. Dorpat, Th. Hoppe. 1873.

Aus der Vergleichung der sog. Ronneburger und der Dünamünder Annalen, des Canonicus Sambiensis, des Chronicon Livonie Hermann's v. Wartberge, der einschlägigen Kapitel (7, 15, 19) Wigand's v. Marburg und der von Zeißberg 1871 mitgetheilten Lemberger Handschrift ergab sich ihm die Existenz Rigischer Annalen, welche von 1305—1328 geführt worden, dann eine etwa zweijährige Unterbrechung erlitten, bei Wiederaufnahme der historiographischen Thätigkeit zunächst die in Dünamünde verzeichneten Nachrichten, wie sie in der Revaler Handschrift uns überliefert sind, jedoch in chronologischer Ordnung in sich aufnahmen, hieran noch drei historische Angaben reihten und nun erst ihre Fortsetzung bis 1335 fanden. In dieser Gestalt sind die Rigischen Annalen abschriftlich in der Lemberger Handschrift erhalten und dienten in anderen und zwar von einander

verschiedenen Exemplaren dem Wigand v. Marburg und Hermann v. Wartberge als Vorlage. Eine schon im Jahre 1332 genommene Kopie derselben ist vom Canonicus Sambiensis benutzt worden. Sie selbst sind bis 1348 weitergeführt und in dieser Form aus Ronneburg in die Hand Strykowski's gelangt, der sie in das Polnische verstümmelte. So in Kürze die von Höhlbaum gewonnenen Resultate. Der Untersuchung folgt der parallele Abdruck der in Vergleich kommenden Stücke nebst dem Versuch der Rekonstruktion der Dünamünder und der Herausschälung der Rigischen Annalen aus den vier erwähnten Schriften.

Eine verwandte Aufgabe, die Feststellung des Alters und des Verhältnisses der kleinen Ordenschroniken zu einander, die Thomas Horner und Grefenthal benutzt, zu lösen, hat unternommen

G. Rathlef, das Verhältniß der kleinen Meisterchronik zum Chronicon Livonie Hermann's v. Wartberge und zur Reimchronik. Dorpat, Th. Hoppe. 1875.

und die erstere als einen Auszug aus den beiden anderen bezeichnet, dagegen jede Benutzung der jüngeren Hochmeisterchronik ihr abgesprochen.

Durch diese Bemühungen hat sich eine klare Uebersicht über die livländische Historiographie des 14. Jahrhunderts gewinnen lassen. Der Wunsch, für die Chronisten des 13. Säkulums den heutigen Ansprüchen genügende Ausgaben zu erhalten, ist rücksichtlich Heinrich's von Lettland erfüllt durch

W. Arndt in Mon. Germ. SS. Tom. XXIII und die Sonderausgabe, Hannover 1874,

die jedoch die trefflich durchdachten Noten Ed. Pabst's zu seiner Uebersetzung vom Jahre 1867 keineswegs entbehrlich machen, und hinsichtlich der livländischen Reimchronik durch die Ausgabe von

Leo Meyer, Livländische Reimchronik mit Anmerkungen, Namensverzeichniß und Glossar. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1876.

„Sie bietet den ersten zuverlässigen und wirklich brauchbaren, dazu dem nur von der Kenntniß des Neuhochdeutschen ausgehenden Leser den verständlichsten Text unter den vier bisher gedruckten. Die Reimchronik ist das einzige hochdeutsche Schriftwerk aus dem Mittelalter, das die Provinzen aufzuweisen haben; sie nimmt eine ehrenvolle Stellung in der deutschen Literaturgeschichte ein; aber erst in dieser neuesten Ausgabe hat sie Aussicht darauf, in der Heimat selbst, wie sie es verdient, zu einem allgemeiner gelesenen Buche zu werden. Dazu ist M. der erste und einzige gewesen, der die beiden vorhandenen Handschriften, die Rigasche und die Heidelberger, zu gleicher Zeit hat

benutzen können. Dem Mangel jeder sachlichen Erläuterung zum Text — die Anmerkungen enthalten nur Lesarten — wird in Betreff der Spracheigenthümlichkeiten des Dichters einigermaßen durch die Selbstanzeige des Herausgebers in den G. G. A. 1876 St. 14 abgeholfen"[1]). Ueber das Bedürfniß einer neuen Ausgabe wie über die schon vorhandenen Texte und die Ueberlieferung der Handschriften hatte der Herausgeber sich schon früher eingehend geäußert in

L. Meyer, über die livländische Reimchronik. B. M. Bd. 21. Riga, H. Bautzer. 1872;

in letzterem Punkt zum Theil gestützt auf die Arbeit von

G. Berkholz, der Bergmann'sche Codex der livländischen Reimchronik. Riga, N. Kymmel. 1872. Mit einem Facsimile der letzten Seite des Codex.

B. liefert eine sehr genaue Beschreibung desselben, versucht die Randbemerkungen sowol wie die unleserlich gemachten Skripturen des 16. Jahrhunderts auf der zweiten und dritten Seite der beiden letzten Pergamentblätter mit Glück zu entziffern, erkennt sie als Aufzeichnungen der Tiesenhausen, die sich als Besitzer der Handschrift dokumentiren, und erweist die vielberufenen Worte am Schluß des Codex: „Geschriben in der Kumentur zu rewel. durch den Ditleb von Alnpeke im m°cclxxxxvj iar" als „das Erzeugniß einer unverschämten Fälschung", die zum Zweck hatte, den späteren Besitzer Joh. Alnpech in Lemberg um 1625 als Nachkommen des erdichteten Verfassers oder Abschreibers glaublich zu machen. Er setzt das Alter der Handschrift in die Mitte des 14. Jahrhunderts und berichtet endlich über die ersten Abschriften und Drucke derselben durch G. Bergmann und Brotze. Neuerdings hat

Fr. Wachtsmuth, über die Quellen und den Verfasser der älteren livländischen Reimchronik. Mitauer Gymnasialprogramm. 1878.

aus dem Vergleiche der Reimchronik mit Hermann v. Wartberge konstatirt, daß beiden Werken für die Zeit von 1143 bis ca. 1245 und dann von 1260—1279 eine gemeinsame Vorlage gedient habe, und kommt aus dem Umstande, daß diese gemeinsame Quelle vornehmlich über Ereignisse im Bisthum Dorpat und über die Verhältnisse Livlands zu Rußland ausführlichere Nachrichten enthalten zu haben scheine, zur Vermuthung, es hätten beiden vielleicht verlorene Annales Dorpatenses vorgelegen. Für die Zwischenzeit von 1245—1260 wäre etwa ein kurländisches Annalenwerk, vielleicht aus der Gegend von

[1]) Ref. hat sich erlaubt, die vorstehenden Sätze zusammenfassend der Anzeige von G. Berkholz in der Balt. Mon. 24, 466 ff. zu entnehmen.

Goldingen, als Quelle der Reimchronik anzunehmen; von 1280 ab schildert, wie allgemein anerkannt ist, der Verfasser Selbsterlebtes. — Als diesen sucht W., im Gegensatz zu Schirren, der seinerzeit die Autorschaft einem Cistercienser zuschreiben zu dürfen meinte, den Wicbolt Dosel aber als solchen keineswegs mit derjenigen Sicherheit nennt, die W. zu erschüttern sich bemüht, den Ordensritter glaubhaft zu machen, von welchem in den Versen 10667—10670, 10740, 11264 erzählt wird, er habe aus der Schlacht mit den Semgallen (26. März 1287) als Einziger sich durchgeschlagen und den Unfall später an ihnen gerächt. Die Beweisführung W.'s hat ihre Stärke in der Position, vermag aber die auch nur theilweise bekämpfte Deduktion Schirren's nach des Ref. Erachten bloß in einem einzigen Punkte zu entkräften, in der Behauptung, daß kein Mitglied des Ordens Ritter aus Weißenstein und Fellin „fremde Brüder" nennen könne. Ist durch Zurechtstellung dieses Irrthums die Autorschaft eines Cistercienſers auch noch nicht unwahrscheinlich gemacht, so wird doch nur hierdurch für W.'s Hypothese Raum gewonnen. Die größere Wahrscheinlichkeit kann ihr jedoch nicht zugesprochen werden; je nach dem Gange der Betrachtung stehen beide Ansichten einstweilen in gleicher Berechtigung sich gegenüber.

Unter den vielen schätzbaren, in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen zu Riga niedergelegten Bemerkungen, die G. Berkholz zur baltischen Historiographie geliefert, gehören hierher die Nachweise, daß auch das an Chroniken ärmste Jahrhundert, das 15., zwei solcher gegeben hat, nach deren einer freilich noch als nach einer „verlorenen Handschrift" gefahndet wird, die andere jedoch in einem längst bekannten Werk sich offenbart hat. Die erste ist des Rigaschen Domherrn, späteren Dompropstes Theodorikus Naghel, von 1436—1464 im Dienst der Rigaschen Kirche urkundlich erwiesen, „noch nicht gedruckte lateinische Chronika derer Bischöfe und Erzbischöfe von Riga", vom Grafen Joseph Zaluski 1760 oder 1761 im Dominikanerkloster zu Szklow (Gouvernement Mohilew) entdeckt und wieder abhanden gekommen (Sitz.-Ber. 1873 S. 69—80). Die zweite ist die ursprünglich niederdeutsche zeitgenössische Stadtchronik des Rigaschen Rathschreibers Hermann Helewegh von 1454—1489, die in dem sog. Rothen Buch inter archiepiscopalia durch dessen nunmehr als den Rigaschen Rathsherrn Joh. Witte festgestellten Verfasser (SS. rer. liv. II) eine Ueberarbeitung und Einleitung erduldet hat (Sitz.-Ber. 1874 S. 8 ff.).

Ferner ist es Berkholz gelungen, als den Verfasser sowol der von Schirren im 8. Bande des „Archivs“ veröffentlichten „Begangene irrthümbe und Fehler . . . Russowens“ als auch der nur in zwei resp. vier Handschriften erhaltenen „Bischofscronica“, auf welche David Chyträus sich für den Abriß der älteren livländischen Geschichte in seinem Chron. Saxoniæ gestützt hat, den erzbischöflichen Rath und Bannerherrn des Rigischen Erzstiftes, späteren polnischen Administrator des Treydenschen Distrikts Heinrich von Tiesenhausen zu Berson und Kalzenau zu erkennen (Sitz.-Ber. 1873 S. 2—16). Endlich hat er die Abfassung der Chronik des Barth. Grefenthal (Mon. Liv. ant. V) auf die Zeit nach 1592 festgesetzt und die Quellen derselben näher zu bestimmen gesucht.

R. Hausmann, über den Codex Dorpatensis der Chronik des Balth. Rüssow. Dorpat, C. Mattiesen. 1875.

wies nach, daß die auf der Dorpater Universitätsbibliothek befindliche angebliche Originalhandschrift Rüssow's bei der durch ihn zum ersten Mal angestellten wissenschaftlichen Untersuchung sich als eine im 17. Jahrhundert nach den beiden gedruckten Ausgaben zusammengestoppelte Abschrift ergebe. (Zur Zeit der Untersuchung lagen die oben (S. 530) erwähnten Schriftproben Rüssow's noch nicht vor, und es ist Ref. unbekannt, ob der allerdings sehr müssige Vergleich derselben mit der Handschrift jenes Codex vorgenommen worden.)

Th. Schiemann, Salomon Henning's livländisch-kurländische Chronik. Göttinger Dissertation. Mitau, E. Behra. 1874.

hat zu einer gerechteren, d. h. hier zu einer geringeren Würdigung des Chronisten den Weg gebahnt. Als dessen Hauptquelle bezeichnet er die aus Tetsch's Kurländischer Kirchengeschichte auszüglich bekannt gewordenen Aufzeichnungen von seiner eigenen Hand, die in ihren politischen Nachrichten nahezu vollständig in seine Chronik übergegangen zu sein scheinen; nächstdem hat ihm Rüssow gedient für die Zeit von 1562—1577, dann für die ersten achtziger Jahre Laurentius Müller in dessen Septentrional. Historien. Aus seiner eigenen Kenntniß der Verhältnisse gehen die Berichtigungen wie die abschwächenden oder gar entstellenden Abweichungen von den Schriften, die er ausschreibt, hervor. Denn letzteres Treiben ist trotz seines Wahlspruches: Nolumus enim nos alienis plumis ornare gerade seine Sache. Seiner ganzen Lebensstellung nach ward er zu unfreier Beurtheilung vieler politischen Fragen, aller beinahe, die den polnischen Hof und seinen

Dienstherrn Gotthard Kettler betrafen, gedrängt. Der Versuch Hausmann's, Henning's Darstellung gegenüber dem Urtheil Schiemann's an Einer Stelle wenigstens, hinsichtlich der Bedrohung Rigas durch Chodkiewicz 1567, zu retten, ist durch ein danach von G. Berkholz erbrachtes Zeugniß aus Kaspar Padel's Tagebuch als gescheitert anzusehen (Rig. Mitth. 12, 386—393).

Den Schluß der chronikalischen Forschungen und Editionen macht endlich

Joh. Lossius, Christian Kelch's Liefländische Historia. Kontinuation 1690—1707. Nach der Originalhandschrift zum Druck gegeben. Dorpat, Schnakenburg. 1875.

Als Anhang folgt ein Theil des von Kelch als Pastor zu St. Jakobi in Wirland geführten Kirchenbuches, der die Geschichtserzählung vom Schluß des Jahres 1707 bis zum September 1708 fortsetzt. Das Vorwort verbreitet sich ausführlich über die Beschaffenheit der der Dorpater Universitätsbibliothek gehörigen Handschrift und der mit ihr verglichenen vier Rigischen Kopien, zu denen noch während des Druckes eine in Erreftfer aufgefundene kam und den Schluß der Continuatio brachte, welche dem Original und den anderen, also später genommenen Kopien verloren gegangen. Auf die Zugabe eines Kommentars ist verzichtet, weil dem Herausgeber das Material dafür nicht ausgiebig zu Gebote stand, auch der Umfang des Buches zu sehr angeschwollen wäre. Doch sind die erforderlichen literarischen Nachweise über die von Kelch citirten Autoren und Aktenstücke in Anmerkungen gegeben. Die Rechtschreibung des Verfassers ist gewahrt und nur dessen Inkonsequenz in der Wiedergabe eines und desselben Wortes nicht nachgeahmt worden. Ein sorgfältiges Personenregister, dem ein Ortsverzeichniß sich hätte anreihen können, schließt die dankenswerthe, durch die Munificenz des Grafen Broel-Plater ermöglichte Gabe. Ihre Bedeutung liegt in der zeitgenössischen ausführlichen Beschreibung der Ereignisse des Nordischen Krieges in baltischen Landen; die Jahre 1690—1700 werden gar kurz auf ca. 60 Seiten abgemacht. Der Erzähler ist ein wolunterrichteter Mann, der nicht nur viel sah und hörte, sondern auch die Zeitungs- und Flugschriftenfehde aufmerksam verfolgte und freien Zutritt zu den Landesarchiven wie gute Verbindungen hatte. Ueber seine Glaubwürdigkeit, vielleicht besser über seine Urtheilskraft, spricht der Herausgeber treffend sich folgend aus: „Kelch hat unter einem kombinirten Drucke geschrieben: unter dem Drucke einer gewaltsam und zerstörend gegen ihre Provinzen vor-

gehenden Regierung und unter dem Drucke einer verblendeten und schuldbewußten öffentlichen Meinung in diesen Provinzen selbst. Aus Schwedisch-Pommern ist er nach Schwedisch-Livland gegangen, in ein für ihn fremdes Land. Er hat in diesem Lande seine Heimat gefunden, es lieb gewonnen, des Landes Vergangenheit und Gegenwart erforscht, für dasselbe gekämpft und gelitten. Für die feinsten Lebensnerven desselben hat er als Fremder, wenn überhaupt, so nur ganz zuletzt und nur schwer Verständniß gewonnen. Schwedische Loyalität ließ ihn das Vernichtungswerk der Reduktion nicht als solches erkennen. Schwedische Loyalität verblendete ihn dahin, daß er die Opposition wider dasselbe als Meuterei verurtheilte, daß er aus den livländischen Landtagsverhandlungen Dinge herauslas, die nur Befangenheit darin finden kann.' Schwedische Loyalität ließ ihn oft ohne Sichtung Vorwürfe acceptiren, die Schwedens Gegnern gemacht wurden, Handlungen und Erfolge dieser Gegner mißdeuten und verkennen. Unter Voraussetzung aber der Erkenntniß dieser Mängel werden sie gerade von Werth, da sie nicht dem Urtheile und der Verblendung eines Einzelnen Ausdruck geben, sondern dem Urtheile und der Verblendung der Durchschnittsmenschen seiner Zeit und seiner Verhältnisse."

An dieser Stelle der Uebersicht lassen sich am passendsten drei Bücher einreihen, die, der Erinnerung an einzelne Persönlichkeiten gewidmet, der Aufhellung näherliegender Zeiten und der in ihnen geltend gewesenen Anschauungen dienen:

Eugen Baron Rosen, die sechs Decennien meines Lebens (1759—1821). Herausgegeben von Andreas Baron Rosen. Riga, N. Kymmel. 1877.

Jegor v. Sivers, zur Geschichte der Bauernfreiheit in Livland. Mit Porträt. Riga, N. Kymmel. 1878.

Georg v. Brevern, zur Geschichte der Familie v. Brevern. Als Manuskript gedruckt. I. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1878.

Das erste ist ein schlichtes, liebenswürdig empfundenes Memoirenwerk des Vaters des bekannten Dekabristen, eines hochgebildeten estländischen Gutsbesitzers, der seine Studien in Leipzig gemacht, seine übrigen Jahre im Betrieb der Landwirthschaft und im Landesdienst zugebracht. Die kernhafte, edle Gesinnung des Vf., seine frische Schilderung des Familienlebens und der öffentlichen Verhältnisse, die markige Zeichnung älterer Angehöriger, die Mittheilung charakteristischer Züge derselben, durch welche der Darsteller noch um etliche Jahrzehnte hinter sich greift, sowie hervorragenderer Zeitgenossen, machen das Buch zu einer angenehmen Lektüre, die dem Leser feste Anschauungen

über vergangene Daseinsformen einprägt und ihn selbst eine hie und da eintretende Weitschweifigkeit lächelnd und ohne dem biedern alten Herrn gram zu werden ertragen läßt.

Zum Säkulargedächtniß der Geburt des livländischen Landraths R. J. L. Samson v. Himmelstiern, eines um seine Heimat und ihr Recht hochverdienten Mannes, auf dessen Antrag im Jahre 1818 der livländische Landtag die Aufhebung der Leibeigenschaft, richtiger der damals noch geltenden Hörigkeit der Bauern in Livland beschlossen, hat der jüngst verstorbene Jegór v. Sivers nächst einer Skizze der Wirksamkeit des Gefeierten den Wiederabdruck einer Reihe von Flugschriften und Zeitungsartikeln aus den Jahren 1817 und 1818 besorgt, die jetzt nur höchst selten in vollständiger Sammlung vorhanden, das Emanzipationswerk sehr würdig vorbereiteten und förderten und die tiefgehende politische Bildung der Männer jener Tage bezeugen. Der Bearbeiter der baltischen Agrarverhältnisse wird durch dieses Buch vieler Mühe des Sammelns und Sichtens überhoben.

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen seiner „Studien zur Geschichte Liv-, Est-, Kurlands" (1858), mit denen in so ausgezeichneter Weise die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte Estlands angetreten wurde, hat der Wirkl. Geh. Rath G. v. Brevern für einen engeren Kreis die Lebensläufe seiner ersten Ahnen im Lande, des rigaschen Superintendenten Joh. Brever († 1700) und dessen Sohnes, des Vizepräsidenten des Reichsjustizkollegiums Hermann v. Brevern († 1721), mit der Akribie geschrieben, die an dem Liber census sich erprobt hat. Die Selbstbiographie H. v. B.'s, die Leichenreden beider, für Joh. B. auch die fleißige Studie von Chr. Aug. Berkholz (1869) haben die Grundlage geboten. Es folgt, weitaus den Haupttheil des schön ausgestatteten Bandes bildend, der mit Einleitungen und Noten versehene Abdruck von acht der zahlreich hinterlassenen Schriften Hermann's v. B., meist öffentlich-rechtlichen Inhalts; doch rein historisch sind die beiden ersten: de vita sua und die „Kurtze Anzeige derer Skribenten, aus welchen die Historie von Liefland nach Möglichkeit zusammengefaßt werden könnte", welche leider nur lückenhaft erhalten ist. —

Von den vielen Monographien, die ihr Thema theils nur kritisch behandeln, theils die Kritik mit der Erzählung verbinden, haben die meisten das 13. oder 14. Jahrhundert sich zum Gegenstand erwählt. Den Anfang machte in rastloser Verwerthung der spät ihm gewordenen Mußestunden mit den ersten Heften der „Baltischen Geschichtsstudien"

F. G. v. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe. Leipzig, E. Bidder. 1875;

eine Studie, deren Grundgedanke, unter Würdigung aller Vorzüge der Arbeit, von Höhlbaum in den G. G. A. 1875 Nr. 30 überzeugend zurückgewiesen worden ist, während

F. G. v. Bunge, der Orden der Schwertritter. Dessen Stiftung, Verfassung und Auflösung. Leipzig, E. Bidder. 1875

als sorgfältige Zusammenfassung aller über den Orden überlieferten Nachrichten volle Anerkennung gefunden hat. Eben so fixirt

Ph. Schwartz, Kurland im 13. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Bischof Emund's von Werd. Leipzig, E. Bidder. 1875

die Resultate der seitherigen Forschung über den gegebenen Zeitraum im genannten Lande, vieles in nochmaliger selbständiger Prüfung zurechtstellend und klärend.

Nach beträchtlich größerem Maßstab sind in Rücksicht sowol auf die Dauer der dargestellten Periode als auf die Bedeutung des Objekts und die Mannigfaltigkeit seiner Beziehungen angelegt:

F. G. v. Bunge, das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark. Gotha, Fr. Perthes. 1877.

Derselbe, die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Es ist in ihnen so ziemlich das meiste berührt, was bei Betrachtung des einen wie des anderen Gegenstandes in Frage kommen kann; es sind unentbehrliche Nachschlage- und Hülfsbücher; das erste bietet das einzige Kompendium für die betreffende Materie, das andere überragt weit die veraltete Leistung C. E. Napiersky's im 4. Band der Mon. Liv. ant. Der „in der Mappe angesammelte Stoff" ist durchgesehen, gesichtet, erweitert, die Forschung theilweise fortgeführt, wichtige Punkte sind zum ersten Male berührt. Aber es läßt sich das Bedauern nicht unterdrücken, daß nicht noch mehr Zeit und Studium auf diese Monographien verwandt worden, als in der That geschehen ist. Vermag die skizzirte Geschichte Rigas bis 1330 auch nicht im mindesten eine Vorstellung von der Entwicklung der Stadt und der in ihren Kämpfen hervortretenden Prinzipien zu geben, so kann das noch auf Rechnung des Charakters des Buches als eines so zu sagen rechtshistorischen Aufrisses gesetzt werden. Befremdlicher bleibt die Kürze, mit der das Kapitel von der Stadtobrigkeit das Verhältniß zum Landesherrn bespricht und als solchen des Ordens mit keiner Silbe gedenkt, zumal in der drei Jahre zuvor erschienenen, unten anzufüh-

renden Untersuchung Rathlef's recht wichtige Gesichtspunkte aufgestellt werden, auf die einzugehen in einem dem speziellen Gegenstand gewidmeten Abschnitt wol erwartet werden durfte. — Die Geschichte Estlands unter dänischer Hoheit erscheint Ref. durchgebildeter, gleichmäßiger, vollständiger, mit größerer Hingabe gearbeitet. Es ist ein sehr schätzbares Buch geworden. Die historische Uebersicht ist eine wirkliche Fortführung der bisherigen Studien; sehr anziehende Fragen, besonders des öffentlichen Rechts, sind gestreift, freilich nicht immer gelöst; auf naheliegende Seitenwege ist nicht eingegangen. Das anfechtbarste Kapitel ist das über die unfreien Landeseingeborenen, in welchem der Vf., zu seinen in der „Entwicklung der Standesverhältnisse" niedergelegten Anschauungen in Gegensatz tretend, die Leibeigenschaft, ohne die Zwischenstufe der Hörigkeit gelten zu lassen, bereits in die Mitte des 13. Jahrhunderts als begründet hinstellt, während von den angeführten Kennzeichen des als vorhanden behaupteten Verhältnisses kein einziges für dasselbe spricht. Am erstaunlichsten berührt es, als Zeugen für „die völlige Rechtlosigkeit des ganzen Bauernstandes" in Estland um den Schluß des 14. Jahrhunderts — den Strafprediger des 16. Jahrhunderts Balthasar Rüssow vom Begründer der baltischen Rechtsgeschichte anführen sehen zu müssen.

Vielfach berühren sich mit den vorstehenden Schriften, ergänzen sie und treten einzelnen Seiten derselben entgegen, behandeln aber dabei alle ihr besonderes Thema:

G. Rathlef, das Verhältniß des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dorpat, Schnakenburg. 1875.

Derselbe, Bemerkungen zur Chronologie der livländischen Ordensmeister im 13. Jahrhundert und über den angeblichen Gebrauch der Marienrechnung. Mitth. XII, 2. Riga, N. Kymmel. 1876.

K. Mettig, über ein Zeugniß des revalschen Domkapitels zu Gunsten des Ordens in Livland vom 22. Dezember 1337. Nebst einer lithographirten Tafel. Programm des Rigaer Stadtgymnasiums. 1879.

G. Kästner, das refundirte Bisthum Reval. Göttingen, R. Peppmüller. 1876.

K. Schilling, die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Waldemar Erich'schen Rechts. Mitau, Steffenhagen. 1879.

Einen sehr wenig angebauten Boden, den des öffentlichen Rechtes Altlivlands, hat Rathlef betreten und durfte größere Aufmerksamkeit für sein Buch erwarten, als in der That demselben zugewandt ist. Es bietet eine gründliche und selbständige Erörterung der rechtlichen

Stellung der livländischen Mächte zu einander unter dem Gesichtspunkt, daß dem Charakter der Gegner entsprechend, die beide, Bischöfe und Orden, geistliche Gewalten, aber geistliche Gewalten verschiedener Art waren, neben den territorialen Macht- und Herrschaftsfragen auch der Streit zwischen der Diözesan- und Regulargeistlichkeit, den Bischöfen und Exempten, den Mönchs- und Ritterorden von großer Bedeutung ist. Ein Streit, der in der ganzen Christenheit vorhanden, hier sein besonderes Gepräge einmal dadurch gewann, daß der Orden nicht exempt war, sondern es zu sein behauptete und um die Durchführung seines Anspruchs rang, dann dadurch, daß Livland, obwol es zwei Oberherren, den Kaiser und den Papst, hatte, doch recht eigentlich den letzteren als Oberhaupt empfand. Der Raum, den diese Uebersicht schon einnimmt, hindert Ref., auf die treffliche, manchmal, wie bei der Neuheit und Schwierigkeit dieser Studien es zu entschuldigen, wol noch unklare Ergebnisse liefernde Arbeit, wie es sich gebührte, einzugehen. — Die im Lauf derselben dem Vf. erforderlich gewordene chronologische Untersuchung führt zum Resultat, daß in Livland die Weihnachts- und Januarrechnung herrschend gewesen und diese für jede Urkunde, falls nicht zwingende Gründe dagegen vorlägen, anzunehmen seien. Denn in Urkunden käme die Marienrechnung nur vereinzelt vor, wenngleich in den Chroniken sie neben den anderen sich vorfinde.

Mettig publicirt und bespricht eine neuerdings für Riga erworbene Urkunde und weist ihr die im bezüglichen Abschnitt des Kampfes der livländischen Machthaber ihr zukommende Bedeutung an.

Kästner's Studie ist zur Hälfte eine tüchtige Revision der kirchlichen Verhältnisse Estlands vom Vertrag zu Stenby (1238) bis zum Ende des Jahrhunderts und behält ihren selbständigen Werth neben dem v. Bunge'schen Werk, mit dem sie fast gleichzeitig erschienen. Der zweite Theil der Schrift zerfällt in fünf von einander unabhängige Untersuchungen, deren erste und letzte sich der Kritik und der Interpretation einiger Urkunden zuwenden, welche für die Auffassung der älteren Geschichte Estlands von Belang sind. Der Vf. sucht die von Schirren seinerzeit in dessen „Beitrag zum Verständniß des Liber census" vertretene Anschauung zu entkräften und zwar versucht er es in nüchterner und anspruchsloser Weise. Die von ihm erhobenen Einwände sind recht bemerkenswerth, und Ref. bedauert von abermaliger eingehender Prüfung dieser Fragen bisher abgehalten zu sein. Auch der vierte Exkurs, über den Gebrauch des Titels dux Estoniae seitens der dänischen Herrscher, ist eine willkommene Vorarbeit.

Sehr ausgiebig für die von Bunge, Käſtner und ihren Vorgängern behandelten Verhältniſſe Eſtlands erweiſt ſich Schilling's Buch, ein achtunggebietendes Erſtlingswerk, eine reife Frucht langjähriger, bisher ganz verborgen gebliebener Studien, die im weiteren Kreiſe der Fachgenoſſen Aufmerkſamkeit erregen und als eine weſentliche Bereicherung der germaniſtiſchen Literatur gelten werden. Leider ſind ſtarke äußere Mängel des Buches zu beklagen; es leidet an dem der Trennung des Textes von den Citaten, an dem einer überſichtlichen Eintheilung, eines Sachregiſters, wofür die ſehr knappe Inhaltsangabe der fünfzehn Paragraphen entſchädigen ſoll, und einer auch nur einigermaßen befriedigenden Korrektur. Namentlich die s. v. v. ſinnloſe Interpunktion erſchwert geradezu die Lektüre. Nichtsdeſtoweniger feſſelt es ungemein durch ſeine Sprache, ſeine Methode und ſeine Reſultate, ſo daß es an eingehender Beſprechung von berufenerer Feder wol bald nicht fehlen wird. — Dasſelbe iſt auch von der zur Zeit neueſten Erſcheinung zu erwarten, welche die wiſſenſchaftliche Grundlage zu vorgenannter Arbeit erſt in kritiſcher und bequemer Faſſung bietet.

F. G. v. Bunge, Altlivlands Rechtsbücher. Zum Theil nach bisher unbenutzten Texten herausgegeben. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1879.

Die Einleitung giebt auf 54 Seiten einen Abriß der äußeren Geſchichte der Rechtsbücher, nur ſkizzirt, weil dieſelbe in des Vf. Einleitung in die liv-, eſt- und kurländiſche Rechtsgeſchichte eingehend behandelt iſt, verbreitet ſich über die vorhandenen Texte und Handſchriften, charakteriſirt Inhalt und Form der Rechtsbücher und erörtert den der Edition zu Grunde liegenden Plan. Es folgen die mit literariſchen Nachweiſen verſehenen vollſtändigen Abdrücke des Waldemar-Erich'ſchen Lehnrechts, des älteſten livländiſchen Ritterrechts, des Spiegels Land- und Lehnrechts, des Stückes vom Mußtheil, der Artikel vom Lehngut und Lehnrecht und des Fabri Formulare procuratorum. Rückſichtlich der Quellenkritik des letzteren ſtimmt der Editor völlig mit der zuvor von

H. v. Bruiningk, zur Quellenkritik der Fabri'ſchen Prozeßordnung. Dorp. Zeitſchr. f. Rechtswiſſenſch. Jahrg. 6. Dorpat, Mattieſen. 1878.

veröffentlichten darin überein, daß nur die vier erſten Bücher von Fabri ſelbſt verfaßt, das fünfte aber eine meiſt wörtliche Entlehnung einer erzſtiftiſchen Manngerichtsordnung ſei, die ihre Entſtehung ſtändiſcher Einigung zwiſchen 1524 und 1531 verdanke. — Das Parallelwerk hierzu, wie andrerſeits zu den vor dreißig Jahren von Bunge edirten Quellen des Revaler Stadtrechts,

J. G. L. Napiersky, die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahre 1673. Riga, J. Deubner. 1876.

sei hier nur erwähnt, da ihm ausführliche Besprechung und volle Würdigung durch Frensdorff in den Hans. Geschichtsbl. 1875, durch Osw. Schmidt in der Dorp. Zeitschr. f. Rechtswissensch. Jahrg. 5 H. 3 zu Theil geworden ist. —

Für alle historische Forschung vom Beginn baltischer Staatengeschichte bis zum Untergang ihrer Selbständigkeit von grundlegender Bedeutung ist das im letzten Sommer vollendete Werk:

Est- und livländische Briefslade. III. Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Leal, Oesel-Wiek, Reval und Dorpat. Aus dem Nachlasse von Baron Robert v. Toll herausgegeben von Phil. Schwartz. Riga, J. Deubner. 1879.

Das Vermächtniß eines treuen Sohnes seiner Heimat an dieselbe, deren Erde ihn schon drei Jahre deckt, ein Denkmal seines wissenschaftlichen Sinnes, seines seltenen Pflichteifers liegt hiermit vor. Die Anfertigung des Personenregisters zum ersten Theil der „Briefslade", deren Herausgabe auf seine Kosten mit Unterstützung der estländischen Ritterschaft Baron Toll im Verein mit F. G. v. Bunge 1853 unternommen, hatte ihn bei dem Vorkommen einer großen Zahl von Namen bisher unbekannt gewesener Gebieter auf den Gedanken geführt, dieselben sämmtlich nach ihrer Würde und Zeitfolge geordnet zusammenzustellen und somit der Chronologie eine Handhabe zu bieten, wie dieser Plan im Anhang zum 2. Bande des ersten Theils 1857 Verwirklichung gefunden hat. Die Beschäftigung aber mit den liv- und estländischen Siegeln und Münzen, deren Abbildungen der Briefslade folgen sollen, wies Toll darauf hin, wie so häufig die Ergebnisse der bezüglichen Forschung nicht mit dem zusammengebrachten Verzeichnisse der Ordensmeister und der Bischöfe stimmten, und es erwuchs ihm die Idee, die Chronologie der livländischen Landesherren selbständig „mit dem Siegel als Leuchte in der Hand" zu verfolgen. „Auf Siegel und urkundliche Zeugnisse müßte das System begründet werden, auf welchem die livländische Chronologie zu errichten sei." — An Vollendung dieser Arbeit hinderte den Verewigten ein zehnjähriges, nie mehr weichendes Augenleiden. Im letzten Lebensjahr ward es dem alten Herrn vergönnt, die Hoffnung zu fassen, daß seine Mühen nicht fruchtlos bleiben würden. Den Anfang der Bearbeitung des Textes zu den Abbildungen der „Münzen und Siegel zur Geschichte Est- und Livlands" durfte er noch unter seiner Mithülfe machen sehen; eben so

hatte er die Freude, in Ph. Schwartz die geeignete Kraft zur Druckreifstellung seiner Chronologie zu gewinnen; doch erst nach seinem Hinscheiden vermochte der nunmehrige Herausgeber sich dem Werk zu unterziehen.

Er hat seinen Namen dauernd mit dem der „Brieflade", mit dem hochgeehrten des Baron Toll dauernd verbunden; mehr als diesen äußeren, immerhin nicht gering anzuschlagenden Erfolg wird er selbst zu schätzen wissen, was ihm vor vielen die Durcharbeitung der gesammten älteren Geschichte bis 1562 zur Festigung seines historischen Wissens und Urtheils eingebracht hat, eine Frucht, die hoffentlich zu weiteren tüchtigen Leistungen den Keim birgt. Ein reiches Maß eigener Arbeit hat Sch. der ihm übergebenen hinzufügen müssen. Nächst der Nachprüfung aller angestellten Untersuchungen, nächst der Verwerthung der im letzten Jahrzehnt, wie dieser Bericht erweist, eben nicht spärlichen Literatur, hat er ein Itinerar von jedem Herrscher gegeben. Zu diesem ist, außer dem gedruckten, umfassendes handschriftliches Material herbeigezogen, worüber ausführliche Mittheilung gegeben wird. Je größer die eigene Arbeit am Werk gewesen, um so mehr darf wol die Bescheidenheit des Herausgebers anerkannt werden, der mit einer Pietät, die nicht mehr zu den alltäglichen Vorkommnissen zu rechnen ist, seine Aufgabe gelöst und seine Vorlage behandelt hat. Die Integrität derselben ist völlig gewahrt, da des Herausgebers Zusätze durch eckige Klammern leicht sich erkennen lassen. An eine Anzeige der Rig. Ztg. 1879 Nr. 209 sich lehnend, sucht Ref. schließlich die Resultate dieser Chronologie in Kürze anschaulich zu machen: In ihr werden vorzüglich aus dem Grunde, daß das „Insegel von Livland", nach Toll gleichsam das Scepter von Livland, ihnen mangelt, allein im 13. Jahrhundert fünf Ordensmeister gestrichen, die ehemals als solche galten: Theod. de Groningen, Everh. de Seyen, Ludovicus, Konr. v. Mandern und Mangold. Es wird nachgewiesen, daß sie eigentliche Ordensmeister nie gewesen. Ihrem Zeitgenossen Andreas (um 1263) wird jede Bedeutung abgesprochen. Ueberhaupt wird manche bisher angenommene landesherrliche Größe zu Fall gebracht. So unter den Bischöfen von Oesel u. a. Jakob I. (1294), daher Jakob II. (1322 — 37) fortan als Jakob I. figuriren wird. Noch bemerkenswerther ist die Abänderung der Revaler Bischofsreihe; Fulko natürlich, dann im 14. Jahrhundert Nikolaus, Johannes II. und Gottschalk I. fallen weg, worauf auch schon Bunge in seinem „Estland" S. 370 im wesentlichen hinausgekommen. Anstatt

ihrer Regierungen wird eine Sedisvakanz verzeichnet. Ferner fällt in den achtziger Jahren Jacobus fort, so daß auf Ludwig nun unmittelbar Johannes Rekeling folgt. Dessen Nachfolger Theodoricus hat den Geschlechtsnamen Groning und der Bischof Johannes (1531 bis ca. 1537) den Namen Robert erhalten. Am bedeutendsten sind die Umwälzungen in der Dorpater Bischofsreihe; so reicht im 14. Jahrhundert Bischof Johannes I. von Vischusen von 1346 bis auf Heinrich I. von Velde und fallen seine zwei angenommenen Nachfolger fort. Im 15. Jahrhundert erweisen sich Dietrich III. und IV. als Eine Person, Diedrich III. Resler, 1413—40; der erste Bischof des 16. Jahrhunderts, Johannes, wird aus einem Buxhöwden zu einem Glied des Geschlechts v. d. Ropp. Dessen Nachfolger Gerhard ist der Familie Schrove gesichert. Bernhard IV., als Vorgänger Christian Bomhover's bisher genannt, wird gestrichen. Nach der Regierung Blankenfeld's wird für 1528 eine Sedisvakanz konstatirt, und alsdann folgt Johannes Bey, dessen langjährige Regierung (1529—43) die bisher angenommenen Nachfolger Johannes Gellinghausen und Hermann Bey gänzlich illusorisch erscheinen läßt. —

Aus der älteren in die neuere und neueste Geschichte führen die rechts- resp. verwaltungshistorischen Werke:

F. G. v. Bunge, Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland. Reval, F. Kluge. 1874.

Derselbe, die Revaler Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung und einem Anhange über Riga und Dorpat. Reval, F. Kluge. 1874.

H. J. Böthführ, die Rigische Rathslinie von 1226—1876. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Riga, J. Deubner. 1877.

Joh. Keußler, Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga. 1. Beitrag. Riga, E. Plates. 1873.

H. Hildebrand, worauf beruht nnd welcher Art ist das Recht der Gilden an der Rigischen Stadtweide? Als Manuskript gedruckt. Riga 1879.

Die erste der genannten Veröffentlichungen hat darunter gelitten, daß sie im ersten Entwurf bereits 1848 vollendet gewesen, nachher allerdings auf mehr als den doppelten Umfang erweitert worden, nicht aber das erwünschte Gleichmaß der Bearbeitung erfahren hat. Gilt das selbst vom Haupttheil, dem Abschnitt über die bischöfliche und Ordenszeit, in welchem an nicht wenigen Stellen dem Fragenden die Antwort schuldig geblieben oder doch in unzureichender Kürze geboten wird, so ist der zweite Abschnitt überhaupt nicht geeignet, einen Einblick in die tiefgreifenden Veränderungen zu gewähren,

welche im Prozeßverfahren und dadurch in den Rechtsanschauungen der Länder sich vollziehen mußten, die nur als Provinzen dem unabwendbaren Einflusse mächtiger Staaten unterworfen waren. Der dritte Abschnitt, die russische Zeit, bietet nur ein knappes Repertorium für einige der hauptsächlichsten, die Veränderung im Gerichtswesen betreffenden Erlasse. Zur Beurtheilung und Ergänzung des Buches ist die sehr eingehende Besprechung von Osw. Schmidt in der Dorp. Zeitschr. f. Rechtswissensch. Jahrg. 5 (1877) zu vergleichen.

Die Revaler Rathslinie muß als ein tüchtiges Werk bezeichnet werden. Des Vf. Forschungen über die Geschichte der Rathsverfassung, wie sie nach seiner Gewohnheit im recht gedrängt zusammengefaßten Ergebniß sich darstellen — so daß, beiläufig, die ein Jahr später erschienenen Erörterungen Crull's über das verwandte Gebiet in Wismar durch ihre Ausführlichkeit ordentlich wolthuend wirken — werden im ganzen als endgültiges Resultat angesehen werden können. Die Liste im einzelnen ist mancher Berichtigung fähig. Mehrfache Beispiele dafür, die wesentlich aus der Ueberschätzung des im Jahre 1662 angelegten und bis 1550 zurückgreifenden „Wahl- und Aemterbuchs" als autoritativer Quelle hervorgegangen, hat Fr. Bienemann in einer Recension in der Balt. Monatsschr. 24, 67—77 nachgewiesen. — Die im Anhang vorzüglich auf Grundlage des durch Hildebrand edirten Rigaer Schuldbuchs vollzogene Revision der Rigischen Rathslinie Böthführ's gab diesem Veranlassung, seine vor 20 Jahren als Manuskript gedruckte gründliche Arbeit, zu deren Vervollständigung er inzwischen immer gesammelt, in neuer Gestalt dem Buchhandel zu übergeben. Damit ist das treffliche Buch, das nur in ca. 150 Exemplaren vorhanden gewesen, Gemeingut geworden. Sehr dankenswerth wäre es gewesen, hätte der Vf. seine gleichfalls völlig vergriffene Schrift: „Der Rath der Stadt Riga. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Rigas. 1855." vordrucken lassen, wie es mit der Einleitung zur ersten Ausgabe der „Rathslinie" verdientermaßen geschehen ist. Diese enthält neben den Grundsätzen der Zusammenstellung eine Uebersicht und Beschreibung der als hauptsächlichste Quellen dienenden Stadtbücher, für welche, mit Ausnahme des Schuldbuches, man, von der Autopsie abgesehen, immer noch durchaus auf Böthführ gewiesen ist. Der Vf. tritt dem Vorschlag v. Bunge's, eine größere Anzahl in die Liste aufgenommener Namen zu streichen, wie Ref. meint, mit Recht entgegen, so daß nur 21 Namen, für die von Bunge revidirte Zeit bis 1423 nur 13, jetzt fortfallen. Den einzelnen

Namen sind biographische Notizen mit willkommener Reichhaltigkeit beigefügt.

Keußler, der zur Zeit anerkannt beste Historiker und Kritiker des russischen bäuerlichen Gemeindebesitzes, hat in früheren Jahren den leider nicht fortgesetzten ersten Versuch gemacht, die Entwicklung der ständischen Verfassung Rigas, die Ausbildung der ursprünglich nur Genossenschaften privaten Charakters bildenden Gilden zu Korporationen mit politischen Rechten, ihre Heranziehung zu allgemein ständischen Angelegenheiten darzulegen. Das langsame Fortschreiten dieses Werdeganges, dessen Beginn vor dem 15. Jahrhundert sich nicht entdecken läßt, zu Anfang des 16. Jahrhunderts doch eine erhebliche Stufe errungen hat, weicht in der Reformationszeit einem sehr beschleunigten Tempo. 1542 erscheinen die Gilden als kommunalpolitische Körperschaften faktisch anerkannt, als Theilnehmer an der Verwaltung der Steuern und verschiedener Gemeindeinstitute. Die Zeit der Rigaschen Freiheit 1562—82 steigert ihre Macht gegenüber dem Rath. Als dieser nach der Unterwerfung unter Stephan Batory am König eine Stütze fand, erlahmte der gildische Einfluß. Die in Folge dessen erzeugte Unzufriedenheit, genährt durch die Nachgiebigkeit des Magistrats gegen die polnische Regierung, machte sich Luft in den sog. Kalenderunruhen, die zur völligen Herrschaft der in den beiden Gilden vereinigten Bürgerschaft führten. Der dem Rath aufgezwungene Vertrag vom Januar 1585 manifestirt die errungene Stellung. Der Terrorismus währte über vier Jahre. Erst mit Hülfe polnischer Kriegsmacht wurde 1589 die Ordnung hergestellt. In vollstem Maß ward dem Rath die obrigkeitliche Gewalt restituirt: der Severinsvertrag vom 26. August entzog den Gilden selbst früher zugestandene Rechte. Der natürlicherweise großen Erbitterung der Bürger wurde erst gesteuert, als der Rath auf das Drängen derselben 1604 sich entschloß, beiden Gilden, resp. ihren Aeltestenbänken, volle Theilnahme an der gesammten städtischen Finanzverwaltung einzuräumen. Der Vertrag von 1604 ist in allem Wesentlichen die Grundlage der städtischen Verfassung geblieben, in deren Rahmen die gesammte städtische Einwohnerschaft zu ziehen die Stände Rigas wie die Revals seit 1861 ernstlich bemüht gewesen sind, bis die oktroirte russische Städteordnung vor zwei Jahren mit allen autonomen Bestrebungen wie mit den das wahre Gedeihen dieser Städte bedingenden Verfassungsgrundlagen tabula rasa gemacht hat.

Ein hübsches Beispiel praktischer Verwerthung der Historie ist

die aus dem Schooß einer schiedsrichterlichen städtischen Kommission zur Entscheidung der Frage, ob der Stadt oder den Gilden die rigische Stadtweide gehöre, hervorgegangene Aufforderung an H. Hildebrand, den geschichtlichen Ursprung und die Natur des bestrittenen Verhältnisses zu ermitteln. In seinem Gutachten hat der mit den Archiven der städtischen Korporationen so wol vertraute Forscher ein klares abgerundetes Bild der Entwicklung dieses allerdings sehr speziellen Verwaltungszweiges und damit einen kleinen schätzbaren Beitrag zur wenig behandelten Verfassungsgeschichte geliefert. —

Für die kurländische Rechtsgeschichte von Interesse ist die in Anlaß der Wiederentdeckung des verloren geglaubten Originals der eigentlichen Verfassungsurkunde und des Landrechts des Herzogthums Kurland veranstaltete Ausgabe dieser wichtigen Dokumente:

Th. Schiemann, die Regimentsformel und die kurländischen Statuten von 1617. Nach dem Original herausgegeben und mit einer Einleitung versehen. Mitau, E. Behre. 1876.

Die im Archiv der kurländischen Ritterschaft vorhandenen Protokolle der polnischen Kommission von 1616 und 1617, welche zur Schlichtung der zwischen den Söhnen Gotthard Kettler's, den Herzögen Friedrich und Wilhelm, und dem kurländischen Adel entstandenen argen Differenzen nach Mitau beordert waren, bieten das vollständigste Material zur Entstehungsgeschichte dieser Staatsurkunden, von der eine klare, wenn auch kurze Uebersicht der Herausgeber dem Abdruck vorausgeschickt hat. —

Den Ueberblick über die nicht große Zahl dem weiteren gebildeten Publikum gewidmeter darstellender Schriften beginnen wir füglich mit dem, um es gleich zu sagen, sehr gelungenen Versuche, „aus der reinen historischen Ueberlieferung die Zeugnisse zusammenzustellen, aus denen eine abschließende Lösung der Frage nach den Anfängen der deutschen Herrschaft an der Düna mit einem positiven Ergebnisse über das durch Wen und Wann gewonnen werden kann", wie er im zweiten, konstruktiven Theil des Aufsatzes von

K. Höhlbaum, die Gründung der deutschen Kolonie an der Düna. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872. Leipzig, Duncker u. Humblot.

gemacht worden ist. Zu höchster Wahrscheinlichkeit ist es gebracht, daß „die deutsche Stadtgemeinde auf Wisby ihre Söhne zuerst nach Livland gesandt hat, Westfalen und Lübecker, die dort den Kern

bildeten, bald in Gemeinschaft mit ihnen, bald selbständig die Verbindung mit dem neuen Ostseehafen unterhielten und der Ansiedlung in seinem Bereich die meisten und besten Lebenskräfte zugeführt haben", und daß der Beginn dieser Thätigkeit etwa zwischen 1164—1170 zu setzen wäre. Uebrigens ist der Aufsatz den Lesern der H. Z. schon von Dehio (32, 182) vorgeführt worden, der selbst im zehnten und letzten Kapitel, S. 160—172 des 2. Bandes seines Werkes:

G. Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 2 Bde. Berlin, W. Hertz. 1877.

die ersten Geschicke der jungen kirchlichen Pflanzung verfolgend, die vielfachen Bestrebungen schildert, welche an deren günstiges Gedeihen, einander kreuzend, sich knüpften: den Plan Bischof Albert's, aus den gesammtbaltischen Landen einen deutsch-nationalen kirchlichen Einheitsstaat zu schaffen, in dem die geistliche und weltliche Gewalt auf's engste verbunden durch den mit der reichsfürstlichen Würde geschmückten Metropoliten repräsentirt würde; den Gedanken Innocenz III., hier „die römische Alleinherrschaft in ihrer letzten Konsequenz zu entwickeln, eine Mehrzahl kirchlicher Verwaltungsbezirke zu errichten, die sowol von einander als von jeder provinziellen Mittelgewalt unabhängig, direkt und ausschließlich von Rom aus regiert würden"; endlich den wiederholten Versuch des Bremer Erzbisthums, seine kirchliche Hoheit über Livland zur Geltung zu bringen, wie den des Lunder, für die nördlichen Landschaften mit Bremen zu konkurriren. Mit der Gedrängtheit, welche der reiche Inhalt einer Geschichte der Bremischen Kirche für Eine Seite ihrer damals ohnehin schon ersterbenden Thätigkeit nur zuläßt, erzählt D. das Scheitern der Ansprüche der norddeutschen, den theilweisen Erfolg der dänischen Metropole; er erklärt das Zurückweichen der Kurie vom System Innocenz' III., aber auch die durch jene papalen Tendenzen bereits unheilbar gewordene Störung der Entwicklung Livlands im Sinne seines Gründers. Vielleicht hätte der Vf. S. 191 schärfer betonen dürfen, wie sehr die Zuzählung der preußischen Kirche zum Sprengel des Rigaschen Erzbischofs den Grundsätzen Albert's I. zuwiderlief, der seine Stärke in der Beschränknng gesucht hatte. — Beiden Erzählungen ist gemeinsam der ausgedehnte Hintergrund der nordosteuropäischen Verhältnisse, das Aufdecken des Zusammenhanges der livländischen Geschichte mit den allgemeinen Weltbegebenheiten, und um so willkommener sind sie, als solch weitere Gesichtspunkte nicht zu häufig in der baltischen Historik angetroffen worden sind.

Wie freilich auch der Blick in's eng umgrenzte Heim ein reizvolles Bild zu gewähren vermag und nur auf das Künstlerauge es ankommt, ein solches zu erfassen, und auf die geschickte Hand, es zu gestalten, zeigt

A. Bielenstein, Doblen. Ein kulturhistorisches Bild aus Semgallens Vorzeit. Balt. Mon. Bd. 22 1873.

Der berühmte Kenner des Lettenvolks und seiner Sprache schaut, unterstützt von seinem reichen Wissen, im Geist zurück in die vor seinem Pfarrhof sich dehnende Landschaft, wie vor einem Jahrtausend, geraume Zeit vor der deutschen Einwanderung, sie recht viel Wildheit aufwies bei den Menschen und in der Natur. Da ist kein Zug im Bilde, der nicht belegt werden könnte durch Ergebnisse der Forschung; aber scheinbar mühelos reiht sich Zug an Zug zum farbenreichen Gemälde, dessen Aufbau durch Anlehnung an die bekannten Konturen der Gegend, an den runden steilen Hügel am Ufer der Behrse, der einen der Hauptplätze der Semgallen trug, ein festes Gefüge gewinnt. Und auf demselben Boden erblickt der Vf. um lange später die Scenerie verändert mit wechselnder Staffage, wie die kundig gedeutete Reimchronik sie ihm vorführt. Die Deutschen sind schon reichlich ein Jahrhundert im Lande, hinten im Nord an der Düna. Da erst, seit 1279, ziehen sie gegen Doblen, und nun immer wieder und wieder, bis die Semgallen nach 10 oder 11 Jahren am Widerstand verzagend, ihre Holzburg räumen, die der Orden dann nimmt und verbrennt, wie die wenigen anderen Orte, welche ihm bisher noch getrotzt. — Das ist so eine Schilderung, die auch dem nicht historisch gebildeten Leser die alten Zeiten gegenständlich vor Augen zu führen vermag.

Von Hildebrand's hansischen Darstellungen abgesehen, gähnt in der neuesten baltischen Historik nun eine Lücke bis zur Reformation oder doch fast bis in dieselbe, und auch sie wird nur gelegentlich berührt in

G. v. Hansen, die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. Reval, Lindfors' Erben. 1873.

An eine fleißige Beschreibung dieser Gebäude und der in ihnen enthaltenen Sehenswürdigkeiten schließen sich geschichtliche Mittheilungen, die hie und da auf Grund neu aufgefundener Archivalien zu einer genaueren Darstellung der Konflikte werden, in welche die Klöster im 15. Jahrhundert bereits geriethen, namentlich aber, als die Predigt des reinen Wortes Gottes in der Stadt Aufnahme gefunden. — Für ein richtigeres Verständniß der Stellung der Ritterschaft Estlands zur Reformation hat auch, freilich nur in einem Zeitungsaufsatz,

Fr. Bienemann, zur baltischen Reformationsgeschichte. Dorp. Stadtbl. 1877 Nr. 62 ff. und danach in der Rig. Ztg. 1877 Nr. 162 ff.

einen Beitrag geliefert. Von hier ab weilt die Erzählung mit Vorliebe im 16. Jahrhundert und den ihm zunächst folgenden Decennien. Ueber diesen ganzen Zeitraum erstreckt sich:

Joh. Lossius, drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts. I. Die Gebrüder, die Uexküll zu Fickel. II. Jürgen und Johann Uexküll im Getriebe der livländischen Hofleute. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1875. 1878.

Sie empfehlen sich durch die klare Auffassung des Vf., durch die warme Heimatliebe, wie durch die politische Einsicht, von der sie zeugen. Im Anschluß an die Lebensführungen bestimmter, im großen Gedränge eben nicht sehr hervortretender Persönlichkeiten gewinnt die Betrachtung der Dinge, wie L. sie bietet, vielfach an Schärfe, ist sie andrerseits geeignet, einem weiteren Kreise, dem die Theilnahme an den allgemeinen Begebenheiten so oft erst durch deren biographische Beziehungen vermittelt werden muß, das Einleben in die Vergangenheit zu erleichtern. Und den Gliedern des Geschlechts, das den Inhalt dieser Skizzen abgegeben, hat es nicht an Berührung mit den Zeitereignissen gemangelt, von denen als ihrem reich bewegten Hintergrunde die meisten der aufgeführten Gestalten sich voll und rund abheben, einige mehr zurücktretend nur als Beispiele für des Schicksals Wendungen dienen, die das Land und seine Bewohner erlitten. Die Darstellung ruht auf der sicheren Grundlage tüchtiger Forschung, die viel neues Material herbeigezogen, das vorhandene fleißig verwerthet hat. Wird man über manches Urtheil des Vf. mit ihm rechten, wird man diese oder jene Einzelheit der Erzählung berichtigen können, so ist dagegen als wesentlicher Gewinn für die baltische Geschichtserkenntniß zu betrachten der Bericht über des wilden Konrad Uexküll Fehde gegen Reval und den König von Dänemark (1535—60); die Untersuchung der Gründe der schmählichen Kriegführung gegen die Russen im Frühjahr 1558 und die gelungene Erklärung der Räthsel, welche an die geheimnißvolle Wahl Kettler's zum Koadjutor am 4. Juli d. J. sich knüpften; endlich die allseitige Charakteristik der livländischen adelichen „Hofleute", jener eigenthümlichen Erscheinung livländischen Landsknechtswesens in den Jahren des wirren Durcheinanders, „in dem es wol niemand gab, der darüber hätte entscheiden dürfen, auf welcher Seite für des Vaterlandes Heil gestritten wurde; wo nur über Einen Punkt alle einig waren, die sich ein Herz für

die Heimat erhalten hatten, daß wer mit dem Moskowiter zusammengehe, der habe einen Bund geschlossen mit dem Unheil zum Verderben des Vaterlandes". Zum ersten Mal ist hier ihrer Organisation nachgegangen und der Vergleich zwischen ihnen und den deutschen Fähnlein und Regimentern und deren Brauch gezogen. — Die Sprache dieser „Bilder" scheint dem Ref. den Erzählerton sehr gut für den Leser getroffen zu haben, der ernstlich zuhören will. Doch mag allerdings das tiefe Eingehen in die Sache, das vielleicht unbewußte Bestreben des Vf., was er bei den alten Schriften empfunden, auch dem Leser empfindbar zu machen, manchen befremdend oder abstoßend berühren. Der Fehler des novellistisch gehaltenen Eingangs zum ersten Bild ist bei der Fortsetzung vermieden. Mit Spannung darf dem dritten Theil entgegengesehen werden, dessen Thema von weit umfassenderem Interesse, der Ausbruch des schwedisch-polnischen Erbfolgekriegs auf estländischem Boden sein wird. — Vielfach verwandt und auch wieder durchaus anders gehalten ist das vielgelesene Buch von

Th. Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Mitau, E. Behre. 1877.

Es behandelt ziemlich dieselbe Zeit wie das vorige, wenn es vollendet sein wird; viel selbsterhobenes Material wird auch hier zur Darstellung verwendet. Dieselbe treue und warme Gesinnung athmet aus ihr, dieselbe Auffassung spricht sich in ihr aus. Aber Eintheilung und Stil, auch wol die Arbeitsweise sind verschieden. Sch. erfreut sich einer ungemein leichten Schreibart; in kurzen Sätzen gehalten, liest seine Erzählung sich ohne jede Anstrengung. Sie zerfällt in sechs ganz abgeschlossene Schilderungen. Unter ihnen ist der höchste Preis längst dem „Landleben in Kurland" um 1554 zugesprochen; es würde in der That keinen der geringsten Plätze unter den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" einnehmen. Aus dem Konzeptbuche des Philipp v. d. Brüggen auf Stenden vornehmlich hat der Vf. ein höchst anziehendes Bild des friedlichen Lebens und Treibens auf dem Edelhofe zusammengebracht, seines Verkehrs mit den benachbarten Landsassen und Gebietigern, mit den Handelsfreunden in Riga, der erhöhten Thätigkeit bei der Zurüstung der Hochzeit der Tochter. Auch das Verhältniß des Gutsherrn zu den Bauern, die kriegerische Unruhe, die in späteren Jahrzehnten in das nunmehrige Herzogthum bricht, wird hineingezogen. Ein bescheidener wolthuender Gegensatz zur Unruhe der strebenden leidenschaftlichen Uexküll'schen Brüder! Demnächst am werthvollsten ist der Streit des

einstigen Komturs von Doblen Thieß v. d. Recke mit Herzog Gotthard. Aber auch zu den übrigen Kapiteln, Joh. Taube und Eilhard Kruse, den Verräthern; zum livländischen Condottiere Jürgen Farensbach, zum König Magnus, zur Katholisirung Livlands durch Polen konnte Sch. seine vorzüglich im herzoglich kurländischen Archiv in Mitau und im Danziger Stadtarchiv gemachten Studien verwerthen, so daß diese Abschnitte, wenn sie auch ihr Thema durchaus nicht erschöpfen und auf die volle Ausbeute ihrer Quelle verzichten, doch immer noch Neues bieten und sehr unterhalten. — Unmittelbar an die hier geschilderten Zeiten wie auch an seine eigene vor 10 Jahren gegebene Darstellung des Kampfes anknüpfend, welchen Estland bei der ihm aufgedrungenen Entscheidung zwischen Karl von Södermanland und Sigismund III. in seinem Gewissen zu bestehen hatte, hat

Fr. Bienemann, ein Hochverrathsprozeß in Estland im Jahre 1605. St. Petersb. Ztg. 1878 Nr. 101 — 103

„ein Stück bisher unerzählter Geschichte" aus den Akten jenes Prozesses aufgerollt und zwar ein Nachtstück düsterster Art, aus dessen Dunkel zuletzt der Opfertod Heinrich Wrede's für Karl IX. hervorleuchtet.

Dem auch für die neuere Zeit ergiebigen Rathsarchiv zu Reval und den Sitzungen der estländischen literarischen Gesellschaft eben daselbst sind als Quelle und Veranlassung ihrer Existenz einige sorgfältig und geschickt bearbeitete Aktenrelationen zu danken, die eben so zur Kenntniß der inneren und äußeren politischen Lage Estlands wie zu seiner Kulturgeschichte in den ersten zwei Decennien des 17. Jahrhunderts schätzbare Beiträge liefern.

W. Greiffenhagen, die Konfirmationsverhandlungen der revalschen Deputirten zu Stockholm im Jahre 1607. Balt. Mon. Bd. 22. 1873.

Der Aufsatz beruht auf einem sehr lebendigen Delegationsbericht voll dramatischen Interesses, in dessen Vordergrund die Personen des Königs, seiner Gemahlin Christine und des Revaler Syndikus Joh. Derenthal stehen. Aus den Gerichtsprotokollen hat

O. Riesemann, aus der Strafrechtspflege in Reval zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Balt. Mon. Bd. 23. 1874.

eine sehr detaillirte fesselnde Darstellung der Kriminaljustiz selbst gewonnen und sie durch drei der instruktivsten Fälle lebensvoll erläutert. Ein zweiter, derselben Quelle entnommener Aufsatz:

O. Riesemann, Hexen und Zauberer in Reval 1615—1618. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 3. 1878.

weist die maßvolle Stellung der städtischen Gerichte zu der damals in allen germanischen Ländern herrschenden psychischen Seuche nach.

Aus der Funktion des genannten Derenthal als kgl. Kommissars bei den weltgeschichtlichen Verhandlungen, welche der folgende Aufsatz mittheilt, erklärt sich die Aufbewahrung derselben im Revaler Rathsarchiv.

W. Greiffenhagen, das schwedisch-polnische Waffenstillstandskolloquium zu Kardina (Estland) am 18. und 19. Mai 1621. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 3.

Es ist der letzte mißlungene Versuch, den Erbfolgekrieg gütlich beizulegen. Er scheiterte, weil Sigismund trotz seines Wunsches nach längerer Waffenruhe sich nicht hatte entschließen können auf Schwedens Thron zu verzichten und deswegen seinen Gesandten bündige Vollmachten mangelten, welche zu fordern die schwedischen Kommissarien beauftragt waren. Mit dem Ende der Zusammenkunft zu später Abendzeit hat Polen die Bahn des Niederganges betreten. — Ein weiterer Aufsatz über das 17. Jahrhundert führt uns auf's Weltmeer, zeigt uns die Söhne Kurlands mitbetheiligt am Jagen nach Gewinn, an der Suche nach herrenlosen Inseln, an der Spekulation in Gewürz und Zuckerrohr. Während längeren Aufenthalts in London und im Haag hat

H. Sewigh, eine kurländische Kolonie. Balt. Mon. Bd. 21. 1872.

alles gesammelt und verarbeitet, was über den fast zur Sage gewordenen einstigen Besitz Tobagos in den Händen Herzog Jakob's, des eifrigen Merkantilisten, aus dortigen Quellen sich hat entnehmen lassen, zu denen aus heimischen Archiven bisher noch keine Bereicherung geflossen ist. Eine anziehende Episode der kurländischen Geschichte nicht nur, sondern ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Welthandels in der Periode des Gründungsschwindels im 17. Säkulum. — An die Schilderung solcher Bestrebungen des hochbegabten, doch die Kräfte seines Landes verkennenden und über Recht und Ehrlichkeit sich leicht hinwegsetzenden Fürsten schließt

Th. Schiemann, Herzog Friedrich Wilhelm. B. M. Bd. 22. 1873.

das anmuthige Bild seines Enkels, des letzten Kettler, der früh verwaist im zehnten Lebensjahr die von den Schweden besetzte Heimat verließ, zwei Jahre in Berlin am Hof seines königlichen Ohms zu verbringen, dann in Erlangen den Studien obzuliegen. Ein liebens-

würdiger Jüngling voll Gaben des Geistes und Gemüths, wie sie aus seinem Briefwechsel mit den Schwestern am Bayreuther Hof, aus seinen Gedichten und aus seiner Jugendliebe zu Charlotte von Braunschweig sich ergeben. Nach der Schlacht von Poltawa vor die Wahl gestellt, durch Annahme der Hand Anna Iwanowna's die Rückkehr in sein Land zu erlangen oder als Exherzog die Erwählte seines Herzens heimzuführen, folgte er nach schwerem Kampf resignirt und freudelos der Regentenpflicht. Ein jäher Tod entriß ihn dem bevorstehenden dornenvollen Leben, nachdem er soeben den theuren Preis in seiner Vermählung gezahlt hatte.

Mit dieser Arbeit und der vorzüglich nach den Protokollen und Missiven des Revaler Raths verfaßten gründlichen Darstellung von

W. Greiffenhagen, die Belagerung und Kapitulation Revals im Jahre 1710. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II, 1. 1874.

wird der Uebergang zur russischen Periode der Geschichte der Ostseeprovinzen gemacht. Und hier begegnet vor allen der wolbekannte Name J. Eckardt's, des Einzigen, welcher im letzten Decennium der baltischen Geschichtschreibung ein größeres Werk gewidmet hat.

J. Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert. I. Bis 1766. Leipzig, Brockhaus. 1876.

Von den Tagen seiner unvergessenen Redaktion der Rig. Ztg. an hat der Vf. allmählich als einer der gründlichsten Kenner des Kulturlebens jener Periode sich ausgewiesen, der es versteht, in geschmackvoller Weise das Verständniß vergangener Zeiten zu erschließen, indem er sie in ihrem eigenthümlichen Verlauf schildert und den Menschen uns gerecht werden läßt, auch wo sie geirrt und gefehlt haben. Eckardt ist es zu danken, daß die heutigen Balten den Blick wieder auf Kämpfe und Vorurtheile gerichtet haben, die noch auf ihren Bildungsstand, ihre Anschauungen Einfluß geübt, auf Männer wieder, die theils der Erinnerung sich entzogen, theils unrichtig aufgefaßt, zuweilen überschätzt worden sind. Der aus der künstlerischen Darstellung so häufig von selbst durchscheinende Parallelismus der alten Zeit und des Heute und die zutreffende Charakteristik der Geistesströmungen und der aus ihnen hervorgehenden Thatsachen derjenigen Epochen, welche dem Vf. recht vertraut geworden, dürften als die Glanzpunkte seines Buches zu betrachten sein. Denn bei dem ersten Versuch einer Geschichte des 18. Jahrhunderts, dessen sämmtliche Bausteine fast E. selbst erst brechen mußte, ist eine gleichmäßige Orientirung im Stoff und eine gleichmäßige Bearbeitung desselben,

zumal bei der Entfernung des Autors von den handschriftlichen Quellen, mehr als man billig fordern kann. Der Schwerpunkt der Bedeutung des Buches liegt darin, daß dem großen Publikum die erste Uebersicht über das livländische 18. Jahrhundert geboten wird, eine Uebersicht, die an vielen Stellen freilich zu einer ausführlichen Erzählung und eingehenden Beurtheilung erwächst. Und mag man mit dem Vf. in mancher Auffassung aus einander gehen, manche Lücke auszufüllen vermögen, immer wird der warme Wunsch rege und berechtigt sein, den zweiten Theil dem erschienenen folgen zu sehen. Zum besprochenen Werk hat er im zuvor veröffentlichten Buch

J. Eckardt, Jungrussisch und Altlivländisch. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1871

unter der zweiten kleineren Rubrik Illustrationen durch biographische Mittheilungen gegeben, die mit all dem Reiz ausgestattet sind, welchen E. solchen Schilderungen, in denen Umkreis und Mittelpunkt um den Löwenantheil des ihnen abgewonnenen Interesses streiten, zu verleihen weiß. In Joh. Friedr. Hartknoch, dem ersten baltischen Buchhändler, ist ein gutes Stück der Bildungsgeschichte Livlands und ein Theilchen der Literaturgeschichte unserer Klassikerzeit enthalten. In Heinrich Fick und dem Admiral Sivers sind Typen der deutschen Glücksritter des vorigen Jahrhunderts gezeichnet, die „Menschen mit geborenem Beruf zur Herrschaft über andere Menschen, nicht immer sittlich reinen Charakters, erst in der Fremde sich ihrer Nationalität recht bewußt wurden und ihren Stolz darin setzten, Deutsche zu bleiben". Tagebücher und Briefe aus der Familie des Grafen Münnich geben anschaulichen Bericht über das livländische Landleben einer hochangesehenen Familie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der letzte Abschnitt, die Publikation eines Memoirenwerks über das Ende des Herzogthums Kurland, bietet die erste Kenntniß von Einzelheiten über diese Begebenheit, über die wir, von den nackten offiziellen Berichten abgesehen, in der That nur mündliche Traditionen besaßen. Doch mehren sich die Zeichen, daß hie und da im Familienbesitz manch treffliche Quelle für die Darstellung dieses Endes vorhanden ist, die nach und nach wol auch zugänglich zu werden verspricht. — Aus den letzten Zeiten des tiefererschütterten kleinen Staates ist eine zu den ständischen Kämpfen in Wechselbeziehung stehende Bewegung aktenmäßig geschildert in

Fr. R., der Mitauer Mülleraufstand von 1792. B. M. Bd. 21. 1872.

Schalten wir hier ein, daß in gegebener Veranlassung noch ein-

mal die äußere politische Stellung der baltischen Lande und ihre Berührung durch europäische Kriegsfälle in Betrachtung gezogen ist durch

Fr. Bienemann, die Ostseeprovinzen, vornehmlich Estland, während des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790. St. Petersburg, H. Schmitzdorff. 1874

und in dieser Schrift wol alles zusammengetragen sein dürfte, was für die politische und militärische Seite dieses Krieges von den Provinzen aus geboten werden kann: — so beziehen sich alle weiteren Publikationen über den Ausgang des 18. und den Beginn des laufenden Jahrhunderts ausschließlich auf die innere Entwicklung der baltischen Lande. Neben der in die hier zu betrachtende literarische Periode noch hineinreichenden Fortsetzung der Mittheilungen (J. Eckardt's)

zur livländischen Landtagsgeschichte, B. M. Bd. 18 u. 19,

die wesentlich die Agrarreform zum Gegenstand haben, hat die geistige Strömung, die zu derselben anregte, in einer von ungewöhnlichem politischen Verständniß zeugenden Studie fesselnd geschildert

H. Diederichs, G. Merkel als Bekämpfer der Leibeigenschaft und seine Vorgänger. B. M. Bd. 19 1870,

ein Aufsatz, der immer wieder das Bedauern weckt, daß bisher er die einzige baltisch-historiographische Produktion des Vf. geblieben ist.

In dem Leben eines Mannes, der mehr als irgend einer für seine Heimat gearbeitet, der geradezu als der Reformator ihrer wirthschaftlichen und politischen Zustände bezeichnet werden darf und dabei durch einen seltenen Wechsel des Geschickes ausgezeichnet worden, in dem Leben des wiederholt an die Spitze seiner Ritterschaft berufenen Jakob Georg v. Berg (1760—1844) hat

Fr. Bienemann, ein estländischer Staatsmann. B. M. Bd. 24. 1875,

einen Abschnitt der neueren Geschichte Estlands zu skizziren begonnen, der bisher nach der Darstellung der Entwicklungszeit seines Helden dessen erste schöpferische Thätigkeit in der Begründung des Kreditsystems und der Agrarreform in Estland in den Jahren 1800—1803 zur Anschauung brachte.

Aus neuester Zeit endlich, aus der Gegenwart heraus sind zwei Lebensbilder in der vibrirenden Stimmung wehmüthig-stolzer Erinnerung geschrieben, die die verwandte Saite im Herzen jedes Livländers trifft, der es zu sein werth ist. J. Eckardt hat uns beschenkt mit seinem „Albert Hollander", dem Pädagogen, und seinem „Ferdinand Walter"! Wann wird ein „Otto Mueller" diesen folgen?

J. Eckardt, russische und baltische Charakterbilder. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1876.

An den Schluß dieser Uebersicht hält Ref. ein Buch zu stellen sich berechtigt, welches, obwol eine Streitschrift politischen Charakters, durch die positive Gediegenheit des Gehalts so sehr den polemischen Anlaß überwiegt, daß es mit Nutzen und Genuß noch gelesen werden dürfte, wenn die Manifestationen, gegen die es aufgetreten, längst vergessen und die Bezugnahmen auf dieselben kaum mehr werden zu verstehen sein.

Herm. Baron Bruiningk, livländische Rückschau. Zur Abwehr gegen „Livl. Rückblicke". Dorpat, Schnakenburg. 1879.

hat in der Zurückweisung des im Titel genannten, gegen die baltischen Deutschen aller sieben Jahrhunderte, vornehmlich gegen die Ritterschaften gerichteten anonymen Pamphlets sich der lange ihrer Lösung harrenden Aufgabe unterzogen, die bäuerlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen zur Zeit ihrer staatlichen Selbständigkeit auf ihre rechtliche Basis wie auf ihren faktischen Bestand zu untersuchen. Seit einigen Jahren dem einschlägigen Urkundenstudium hingegeben und mit dem Rüstzeug des geschulten Rechtshistorikers versehen, gelangt der Vf. zu sehr bemerkenswerthen Resultaten, die gemäß dem Zweck des Buches, in welchem sie doch eigentlich nur gelegentlich zu Tage treten und welches auf den weitesten Leserkreis berechnet ist, noch ohne sämmtliche zur wissenschaftlich strengen Nachprüfung erforderlichen Belege veröffentlicht sind. Nichtsdestoweniger erweckt die nüchterne Interpretation der mitgetheilten Zeugnisse und die aus denselben maßvoll und umsichtig gezogene Schlußfolgerung das Vertrauen zur Methode des Forschers und zur Akribie, mit welcher dieselbe Anwendung gefunden hat. Die Abweichung von der gewohnten Anschauung, derzufolge die Leibeigenschaft im 13. Jahrhundert fest begründet, im 15. ihre volle Ausbildung gewonnen, ist freilich keine geringe. Br. weist nach, daß noch vor Anfang des 15. Jahrhunderts der freie livländische Bauernstand in drei Klassen sich gegliedert habe: 1) die freien bäuerlichen Lehnsträger, die noch zum Schluß der „angestammten" Periode (1561) vorkommen, deren Maß an agrarischen Berechtigungen das der deutschen Lehnsträger fast erreichte, mit denen sie, nach Rüssow, auch gesellschaftlich verkehrten; 2) die mit Zinsen, Zehnten und Frohnden belasteten grundbesitzenden freien Bauern mit vollem Erbrecht an allen Mobilien und Immobilien; 3) die „losen" Leute, die im Verhältniß der Dienstmiethe standen oder größtentheils

als Unterſaſſen der Geſindebauern von dieſen auf kleineren Landſtücken angeſiedelt waren. Die Drellen, die einzigen Unfreien, gehörten überhaupt nicht zur bäuerlichen Bevölkerung; ſie geriethen in Unfreiheit durch Kriegsgefangenſchaft und folglich wol auch durch Geburt, oder durch Umänderung des über ſie wegen verübter Verbrechen ausgeſprochenen Todesurtheils. Ref. vermuthet, daß die Drellſchaft auf die aus Skandinavien reſp. Dänemark herübergebrachte Sklaverei zurückzuführen ſei, wofür auch ſpricht, daß der Liber census in Harrien und Wirland neun servi und einen libertus aufzählt. Erſt um die Mitte des 15. Jahrhunderts, lehrt der Vf., wurde in Livland die Hörigkeit effektiv und geſetzlich begründet, wobei jedoch die Rechte der Hörigen am Grund und Boden und das Eigenthumsrecht an ihrer fahrenden Habe, wie die Verfaſſung der bäuerlichen Landgemeinden und die Theilnahme der Dorfälteſten als Rechtsfinder an der bäuerlichen Juſtiz, imgleichen das Erb- und das bäuerliche Familienrecht unberührt gelaſſen wurde. Somit „traf die Kataſtrophe von 1561 das Land auf agrariſchem Gebiete im weſentlichen in denjenigen Zuſtänden, durch deren Wiederherſtellung zu Anfang dieſes Jahrhunderts unſere nächſten Vorfahren in der beginnenden Agrarreform den Dank der Nachwelt erwarben". Die Probe, die der Vf. auf ſeine Ergebniſſe durch den Vergleich derſelben mit dem Geſammteindruck der wirthſchaftlichen Lage des Landes in jener Zeit anſtellt, erweiſt die Korrektheit ſeiner Forſchung. Hat dieſe die Wiſſenſchaft vorzüglich rückſichtlich des bezeichneten Themas gefördert, ſo hat ſie doch auch weiter der Geſundung des politiſchen Verſtändniſſes den Weg gebahnt, indem ſie in überaus klarer und nachdrücklicher Weiſe den Pſeudoliberalismus eines Stephan Batory und Karl XI. aufdeckte und mit einer großen Zahl landläufig gewordener irriger Vorſtellungen und Begriffe aufräumte; es ſei hier nur des hervorgehobenen Unterſchiedes der promiscue gebrauchten Bezeichnungen des „Herr ſein über Tod und Leben" und „des Rechts in Hals und Hand" gedacht. Auf vieles andere und namentlich auf den politiſchen Gehalt des trefflichen Buches einzugehen verzichtet Ref. an dieſer Stelle, nicht ohne zugleich Zeugniß dafür abzulegen, daß dem Vf. durch ſeine prächtige Leiſtung es gelungen iſt, zahlreichen Leſern gegenüber die Forderung Treitſchke's zu erfüllen: in ihnen „zu erwecken, was viele unſerer Landsleute über den Zank und Verdruß des Augenblicks verloren haben, die Freude am Vaterlande". M—s—r.

F. Miklosich, über die Wanderungen der Rumunen in den dalmatinischen Alpen und den Karpaten. Wien, Gerold's Sohn. 1879. (Sonderabdruck aus dem 30. Bd. der Denkschriften der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie.)

Schon in der Anzeige von Bidermann „die Romanen" habe ich auf eine demnächst erscheinende Schrift über einen ähnlichen Gegenstand aufmerksam gemacht. Dieselbe aus der Feder des berühmten Sprachforschers Franz Miklosich stammend ist nun unter dem obengenannten Titel erschienen und dürfte einiges Aufsehen machen. Einen großen Theil des wissenschaftlichen Apparates namentlich für den Abschnitt: Ueber die Wanderung der Rumunen in den Karpaten dankt M. dem Eifer des Professors E. Kaluzniazki in Czernowitz.

M. spricht zuerst über die Wanderungen der Rumunen in den dalmatinischen Alpen. Bis auf diesen Tag findet sich im Osten der Halbinsel Istrien westlich von Lovrana in einigen Dörfern ein Volk, welches seiner Sprache nach den Rumunen zugerechnet werden muß. Heute auf ungefähr 3000 Seelen zusammengeschmolzen, hat dasselbe einstens aller Wahrscheinlichkeit nach die Strecken von Fiume bis nach Triest bewohnt. Diese Rumunen stammen aus der Urheimat derselben, die nach dem Vf. — derselbe spricht hier zum ersten Mal über diese wichtige Frage sein Urtheil aus — im Süden von der Donau zu suchen ist; sie sind die Reste von Einwanderern, die einstens als Wanderhirten in kleineren Gruppen in serbisches und von da in kroatisches Gebiet eingedrungen und bis in die Gegend von Triest gelangt sind.

Was die Wanderungen der Rumunen in den Karpaten anbelangt, so drangen dieselben einstens in kleinrussisches, von diesem in polnisches und selbst in mährisches Gebiet vor. Noch heute findet sich im nordöstlichen Theile Mährens (S. 6 heißt es irrig südöstlichen Mährens) ein Volk, welches den Namen Walachen führt (in der Gegend um Wal. Meseritsch, Roznau ꝛc.). Die rumunische Abkunft dieses Volkes, das längst slawisirt ist, wurde schon 1865 von den Brüdern H. und J. Jireczek erkannt.

Die wissenschaftlichen Beweise, welche der Vf. beibringt, finden sich in den Beilagen: Rumunisches im Serbischen; Rumunisches im Kleinrussischen und Polnischen; Rumunisches in der Sprache der mährischen Walachen und Slovaken. In Galizien allein finden sich, wie Kaluzniazki nachweist, nicht weniger als 190 Ortschaften, die

durch Ansiedlung der Rumunen wahrscheinlich schon seit dem 13. Jahrhundert (nachgewiesen sind sie freilich erst seit 1378) entstanden sind. Die Gründe, welche Kaluzniazki vorbringt, sind recht ansprechend, sie führen ihn zu folgenden Resultaten: Die Rumunen breiteten sich in einzelnen Haufen im 12. und 13. Jahrhundert bis in die Gegend von Starokonstantinow und Ostrog aus; sie haben sich seit dem 13. Jahrhundert, namentlich aber im 14., 15. und 16. in Galizien als Hirten, Bauern, Krieger und Kaufleute festgesetzt und die sogenannten „walachischen" Ansiedlungen in's Leben gerufen; sie haben, weil ihre Ansiedlungen nicht auf einem zusammenhängenden Gebiete lagen, bald die Sprache der benachbarten Ruthenen angenommen und „schmolzen mit den letzteren auch sonst in einer Weise zusammen, daß an den einstigen Aufenthalt der Walachen in Galizien gegenwärtig nur noch die Namen mehrerer Dörfer, Berge, Wälder, Flüsse", dann einzelne Ausdrücke in der Sprache, endlich auch die Tracht und einige Sitten der galizischen Gebirgsbewohner erinnern.

J. L.

Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der böhmischen Brüder. Herausgegeben von Jaroslav Goll. I. Prag, Otto 1878.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Quellennachrichten über den Verkehr der Brüder mit den Waldensern zu sammeln und zu sichten, dann besonders die schwierige Frage nach der Wahl und Weihe der ersten Priester der Universität kritisch zu beleuchten. Er deutet wiederholt an, daß ein völlig sicheres Resultat nicht zu erreichen sei, aber seine Darstellung jener ältesten Vorgänge (S. 30 ff.) weiß doch den Widersprüchen und Unklarheiten der Quellen eine sehr einfache und einleuchtende Lösung zu geben. Uebrigens entspricht das Schwanken der Berichterstatter einigermaßen einer Unsicherheit, die in den Handlungen der alten Brüder selbst zu suchen ist. Die eigenthümliche Doppelweihe, veranlaßt durch nachträgliche Zweifel an der Gültigkeit der ersten Konfirmation, trägt wesentlich die Schuld an den Dunkelheiten der Quellen und an den verschiedenartigen Kombinationen der späteren Geschichtschreiber.

Auch auf die Geschichte der deutschen Ketzer im 15. Jahrhundert fallen hier und da interessante Streiflichter. So wird jener 1458 zu Straßburg verbrannte „Husit" Friedrich Reiser von den Brüdern ganz ausdrücklich als Bischof der deutschen Waldenser bezeichnet (S. 27 A. 1. 100. 106). Sehr willkommen sind ferner die Mit-

theilungen über den österreichischen Waldenserbischof Stephan und namentlich über die märkischen Waldenser und ihre Verfolgung im Jahre 1480 (S. 55. 120 ff.) Bezold.

Entgegnung.

Hr. Baron v. Oefele hat in seiner Recension des 1. Bandes meiner Geschichte Baierns (H. Z. 43, 131 ff.) viel Mühe darauf verwendet, dessen etymologische, topographische und genealogische Angaben zu prüfen. In einem Theile seiner Bemerkungen erkenne ich Berichtigungen[1]) an, aber der Mehrzahl derselben kann ich nicht zustimmen. Es sei mir gestattet, einige derselben zu beleuchten.

1. Nach der Analogie von Chattuarii, Amsivarii, Ripuarii und ähnlichen Volksnamen sind die Baiuwarii die Bewohner des vom Geographen von Ravenna genannten Landes Baias oder Baia in der Gegend der oberen Elbe. Und da dieses von den Bojern bewohnt wurde und kein anderes Land ist als Boihemum, das Heim der Bojer, ist die von Zeuß (S. 396) ausgesprochene Erklärung, daß die erstere Form nur eine Abkürzung der zweiten, der Landesname Baia also von dem Volksnamen Boii abgeleitet ist, eben so naheliegend und einleuchtend, wie sie von Zeuß durch schlagende Beispiele ähnlicher Abkürzungen gesichert und bisher von niemanden bestritten war. Oe. nennt diesen Erklärungsversuch „sonderbar", fordert, daß ich mit ihm hätte brechen sollen, und bemerkt: „Baia — dessen etymologische Bedeutung wir eben nicht kennen — giebt sehr wol einen Sinn" (soll heißen: einen andern als das Land der Bojer). Welchen, hat er nicht für gut befunden, uns mitzutheilen. Es ist klar, daß eine so unbestimmte Einrede die wolbegründete Deutung eines Zeuß nicht zu erschüttern vermag. Und wenn Oe. fortfährt: „In den verschiedensten Mundarten wechseln ai und oi", so spricht das eben für die Ansicht, die er verwirft.

2. Deutsch- und Wälschmetz, wobei ich an mezan, incidere, denke, glaubt Oe. durch medium, metá, als deutsche und lombardische Hälfte einer ursprünglich gemeinsamen Mark deuten zu müssen. In diesem Glauben wird er vielleicht schon schwankend werden, wenn er aus Arnold's Ansiedlungen und Wanderungen (S. 105) erfährt, wie zahlreich die Ortsnamen Metz auch auf hessischem Boden sind, wo an ihren römischen Ursprung nicht gedacht werden kann. Er muß ihn aber vollends aufgeben, wenn er beachtet, daß die Zusätze: Deutsch- und Wälsch- (Tedesco, Lombardo) erst späterer Zeit angehören. In den älteren Erwähnungen erscheint der Name noch nicht differenzirt, sondern nur als Metz, Mez, Meze, so in den Jahren 1147, 1185, 1199, 1210 (Codex

---

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, eine weitere nachzutragen: das Tiroler Kloster Neustift (S. 608) lag nicht im Orte dieses Namens im Stubaithal, sondern nördlich von Brixen.

Wangianus p. 21, 57, 140, 201). Daß ein Ortsname „Hälfte" ohne differenzirendes Bestimmungswort ein Unding ist, brauche ich nicht zu bemerken. Ueberdies liegt neben Deutsch- und Wälschmetz auch ein Kronmetz. Eine deutsche, eine wälsche und eine „Kronhälfte", diese drei „Hälften" dürften kein haltbares Ganzes geben.

3. Die Frage meines Recensenten, ob nicht statt meiner Emendation „Intal vallis" für den Gaunamen „Inter Valles" die Korrektur „Inter Vallenses" (Breonen) mehr für sich habe, ist zu verneinen. Ich verwarf „Inter Valles" nicht nur, weil es sinnlos ist, sondern auch weil eine derartige, durch Präposition gebildete Namensform unter den bairischen Gaunamen allein stehen würde, während mein Vorschlag nach seiner positiven Seite dadurch gestützt wird, daß derselbe Gau urkundlich als pagus Intal bekannt ist. Oe.'s Gegenvorschlag läßt von den Schwierigkeiten, welche durch meine Emendation beseitigt wurden, die zweite bestehen und entbehrt der positiven Stütze, welche jene für sich hat.

4. Auf die Bemerkung, daß in dem Ortsnamen Alahmuntinga das alte alah, Tempel, Heiligthum, stecke, wird mir entgegnet, daß Alahmuntinga „zweifellos von dem Personennamen Alahmunt gebildet sei". Dies habe auch ich nie bezweifelt; Alahmunt aber heißt der Schützer des Heiligthums, alah, und hierdurch wird, was ich nachweisen wollte, nachgewiesen: daß alah auch bei den Baiern Name für die heidnischen Kultusstätten war. In Alahmuntinga selbst eine solche zu suchen, war nicht meine Meinung. Daß Allach an der Wirm alt als Ahaloch erscheint, habe ich mittlerweile selbst gefunden. Als Beweis für meine Behauptung läßt sich dieser Name hiernach nicht mehr verwerthen; aber zweifeln darf man, ob hier nicht eine Korruption des schon frühzeitig nicht mehr verstandenen, weil durch das Christenthum verpönten alah vorliegt, da das einzige Wasser bei Allach von jeher nicht als eine „Ach" sondern als die Wirm bezeichnet ward, das Bestimmungswort eines Kompositums Ahaloch aber nicht etwa auf Wasser im allgemeinen, sondern nur auf das nebenan fließende sich beziehen könnte.

5. Wynidouwa, was ich als eine von kriegsgefangenen Wenden besiedelte Au erklärte, soll nach meinem Recensenten „Weidfilz" bedeuten. Unsere Ahnen hielten jedoch in ihren Ortsnamen die verschiedenen topographischen Begriffe genau aus einander und verstanden unter einer Au kein Filz oder Moor, sondern Wiese, Gelände am Wasser. Auf die palus magna Wynidouwa, das Beuerberger Moor, kann der Name nur von einer an der Grenze des Moors auf einer Au gegründeten Niederlassung übertragen sein, eben so wie z. B. von der „Dachau" auf das Dachauer Moos. Da aber zum Grundworte in zusammengesetzten Ortsnamen nicht leicht ein gewissermaßen tautologisches Bestimmungswort tritt, wäre auch eine „Weide-Au" eben so unwahrscheinlich wie ein „Baumwald". Nach seiner Wurzel dürfte freilich auch der Volksname Winidi, wie ziemlich allgemein angenommen wird, auf win, Weide, zurückgehen. Daß aber in den bairischen, fränkischen und schwäbischen Kompositis

mit Winden im allgemeinen die von Oe. bestrittene Beziehung auf die Wenden festzuhalten, wird niemand bezweifeln, der ihr Zahlenverhältniß in den einzelnen Landstrichen genau übersieht. Im Bambergischen und Würzburgischen, wo wendische Kolonisten notorisch in großen Scharen sich niederließen, sind auch die Ortsnamen „Winden" häufig und dichtgedrängt (s. u. a. Bavaria 3, 1109), während sie in Ober- und Niederbaiern und Schwaben, wo Wenden nur vereinzelt als Leibeigene angesiedelt wurden, eben so vereinzelt erscheinen. Unter diesen Orten findet sich Windloch, sicher nicht Weidewald, und Windreuthe, sicher nicht Rodung der Weide oder der Weidenden. Förstemann in seinem großen altdeutschen Namenbuch 1, 1544 ff. bemerkt: Die mit Vinid zusammengesetzten Ortsnamen deuten „mit Sicherheit" auf wendische Ansiedlungen. Arnold (S. 488 ff.) erklärt sich, abgesehen von einzelnen Ausnahmsfällen (s. S. 537), ohne Bedenken für dieselbe Deutung, und Dr. Buck in Ehingen, dieser ausgezeichnete Kenner der oberdeutschen Ortsnamen, schrieb mir, daß auch er daran festhalten müsse.

6. Meine vorsichtige Vermuthung, daß „mit dem Volksnamen der Narisker wol der anderweitig nicht zu erklärende Name Nuorinberc zusammenhängen könnte", bleibt als solche so lange berechtigt, bis ein Personename Nuoro nachgewiesen oder eine dritte Deutung annehmbar gemacht wird. Auch hat man

7. in der Nachricht, daß die Warasker aus dem Osten vom Flusse Regnum her nach Burgund eingewandert, keinen Grund, die von Zeuß (S. 585) vertheidigte Lesart Regnum anzufechten, da die Narisker augenscheinlich dasselbe Volk sind (denn N und W wechseln leicht), deren Wohnsitze aber nach Ptolemäus (vgl. Zeuß S. 117) um Fichtelgebirge, fränkische Höhen und Böhmerwald, also auch um den Fluß Regen zu suchen sind.

8. Es ist feststehend, daß in den Urkunden der Reichskanzlei die Lage eines Gutes durch die Angabe des politischen Verwaltungsbezirkes bestimmt wird. Daß ein in solcher Weise genannter „pagus" nicht in dem verfassungsgeschichtlichen Sinne des Wortes zu verstehen sei, könnte als Ausnahme von einer hundertfach bewährten Regel nur durch einen geradezu zwingenden Grund bewiesen werden. Wenn nun Oe., auf meinen Nachweisen über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes pagus weiter bauend, auch den pagus Rodmaresperch, der in einer königlichen Urkunde von 1080 erscheint und entweder nach dem Dorfe oder nach dem Landstriche Ruppmannsberg benannt ist, nur als diesen Landstrich betrachten will, so bringt er in meine nach reiflicher Erwägung getroffene Ausscheidung der Gaue wieder Verwirrung und wird durch die Urkunde selbst (M. B. 31, a, 363) widerlegt. Denn diese spricht von einem Wildbanne in pago Rodmaresperch et in pago Solzgowe, in comitatu Heinrici comitis de Wizenburch et in comitatu Heinrici comitis de Sinzingen. Es ist gar nicht zu bestreiten, daß die beiden comitatus den beiden pagi entsprechen und daß der Gau Ruppmannsberg nicht minder ein politischer Bezirk ist als der Solzgau. Auch andere Gaugrafschaften, an deren

Bestand nicht gezweifelt werden darf, sind gleich dieser durch ein einziges Zeugniß erhärtet. Und daß gerade diese später abgegliederten kleineren Gaue, zu denen der pagus R. gehörte, überwiegend nach Ortschaften oder Landstrichen benannt wurden, habe ich in meinem Buche (S. 848) bereits betont.

9. Oe. verlangt, ich hätte von Grafen von Julbach nicht mehr sprechen sollen. Ich weiß nicht, ob er die von mir angerufene Stelle (M. B. 4, 74) wo in einer Formbacher Urkunde Gebhardus comes de Julbach erscheint, nicht beachtet oder ob er dieselbe durch seine Theorie von Titulargrafen, gegen die ich mich schon in meinem Buche (S. 868) erklärte, entkräften zu können geglaubt hat. Einen im 12. Jahrhundert urkundlich beglaubigten comes hat man, so lange nicht die Unmöglichkeit seines Grafenamtes bewiesen wird, für einen Grafen zu halten. Nur die eine Ausnahme ist zu berücksichtigen: daß Söhne oder Brüder von Grafen schon damals auch ohne Grafenamt ungenau zuweilen als „Grafen" betitelt werden. Gebhard von Julbach kann um die Mitte des 12. Jahrhunderts sehr wol, wie ich behauptete, eine Grafschaft erlangt haben, die freilich kaum ausgedehnt war. Diese Möglichkeit leugnen heißt unsere Kenntniß der bairischen Grafschaften um diese Zeit für weit geschlossener halten, als sie es ist. Wenn Gebhard in anderen Urkunden nicht Graf genannt wird, läßt sich dies einfach dadurch erklären, daß er die Grafschaft erst später erlangte.

10. Untersuchungen über schwierigere Fragen, durch welche die Darstellung meines Buches begründet werden sollte, habe ich, da dieses selbst keinen Raum dazu bot, öfters in den Forschungen zur deutschen Geschichte und anderwärts niedergelegt. So handelte ich, von zwei verschiedenen Punkten ausgehend, in den Forschungen zweimal (16, 401 ff. und 18, 537 ff.) über die Verfassung des Nordgaues. Auf S. 746 meines Buches habe ich nur die zweite dieser Untersuchungen citirt, weil ich auf die erste schon früher verwiesen hatte. Diese Enthaltsamkeit hat nun zu meinem Bedauern meinen Recensenten irre geführt. Indem er die erste meiner Untersuchungen nicht beachtete, ist ihm auch das entscheidendste urkundliche Zeugniß entgangen. In der Urkunde König Heinrich's II. in Mon. Boic. 28, a, 504, welche als Grafen in pago Nortgowe im Jahre 1021 einen Heinrich kennen lehrt, liegt der schlagende Beweis, daß der am 18. September 1017 (s. Thietmar 7, 46) verstorbene Heinrich von Schweinfurt die Markgrafschaft des Nordgaues, welche er wahrscheinlich durch seine Empörung verloren, nicht auf seinen Sohn Otto vererbt hat. Und die verschiedenen Grafen, die fortan gleichzeitig, doch in offiziellen Dokumenten nie mit dem markgräflichen Titel in Theilen des früheren Nordgaues erscheinen, zeigen, daß dieser nun mehrere Jahrzehnte hindurch nicht als Markgrafschaft zusammengefaßt war. Was Oe. dagegen einwendet, kann diese Ergebnisse, die er als „theils problematische, theils geradezu irrige Ansichten" bezeichnet, nicht entkräften. Daß Otto als Sohn des gefeierten Schweinfurter Markgrafen, auch wenn er selbst nur mehr Graf in einem Theile des Nordgaues war, in einer Privataufzeichnung wie in der Ebersberger Tradition bei

Oefele, Scriptores 2, 29 als Markgraf bezeichnet werden konnte (die königliche Urkunde bei Büdinger, ungar. Gesch. S. 161, erwähnt Otto's nicht), ist eben so erklärlich wie die fortdauernde Bezeichnung auch einzelner Theile des Nordgaues als marca. — Ebenso muß ich festhalten an drei Grafschaften, deren Bestand Oe. nicht anerkennen will:

11. an einer scheirischen Grafschaft um Kelheim, für welche neben der burggräflich regensburgischen immer noch Raum bleibt und welche uns berechtigt, auch den Grafen Otto im Kelsgau von 1014 mit weit größerer Wahrscheinlichkeit zum scheirischen als zum Schweinfurter Hause zu stellen; und

12. an zweien, welche Oe. schon in seiner Geschichte des Hauses Andechs nicht berücksichtigte: an der Regensburger Grafschaft um Kufstein, welche von der Grafschaft Rapoto's von 1097 durch die Verträge von 1205 und 1213 (Quellen und Erörterungen 5, 5, 15) hinüberleitet zu der dort seitdem erscheinenden, anders nicht wol zu begründenden Grafengewalt der bairischen Herzoge; endlich an der welfischen Grafschaft im bairischen Augstgau, durch deren Annahme die Zeugnisse von 888 bis zu der noch 1435 nachklingenden „Grafschaft Peiting" (Lori, Lechrain 2, 136) am ungezwungensten zusammengestimmt werden.

Im allgemeinen bezeichnet Oe. den Grundcharakter meines Buches als den einer Kompilation, wenn sie gleich als solche ein Meisterwerk sei. Man wird es begreiflich finden, daß ich an dem Ausdruck: Kompilation Anstoß genommen habe. Soll damit nur gesagt sein, daß ich die zahlreichen Arbeiten methodischer Forschung über das deutsche Mittelalter, die wir den letzten Jahrzehnten verdanken und die bisher so wenig für die Geschichte Baierns verwerthet waren, für meine Arbeit erschöpfend benutzt habe [1]), so wird anerkannt, daß ich eine meiner wichtigsten Aufgaben richtig erkannt und gelöst habe. Ist aber die Meinung des Recensenten — und der gewählte Ausdruck legt solche Auslegung nahe —, daß ich ohne eingehende Prüfung, ohne selbständiges Quellenstudium lediglich die Resultate fremder Forscher zusammengestellt und verarbeitet habe, so widerlegt ihn, wie ich glaube, fast jede Seite meines Buches.

Sigmund Riezler.

---

[1]) Nur so hat die Red. den fraglichen Ausdruck verstanden. Andernfalls würde sie ihn als eine notorische Ungerechtigkeit nicht haben durchgehen lassen.

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Seite

Daae, Norges Helgener 520
Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica 525
Mélanges russes IV. VI. 526
Baltische Monatsschrift. XVIII—XXIV. 527. 535. 552. 555. 556. 558. 559
Hildebrand, das Rigische Schuldbuch 527
v. Bunge, liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. VI. 527
Hildebrand, die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch 528
Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. VI. . 529
Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands 1558—1562. IV. V. . . . 529
Russische Revue Heft 11. 529
Girgensohn, Akten zur Geschichte der Stadt Riga 529
Höhlbaum, Beitrag zur Geschichte Livlands im 15. Jahrhundert 530
Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. II. 530. 556. 557
Rußwurm, Nachrichten über das Geschlecht Stael von Holstein 531
Frhr. v. Ungern-Sternberg und Rußwurm, Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg 531
Hausmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands 532
Höhlbaum, Renner's livländische Historien 532
— , die jüngere livländische Reimchronik 532
— , der erste Theil der Historien Renner's 532
Hausmann und Höhlbaum, Renner's livländische Historien 533
Höhlbaum, Beitrag zur Quellenkunde Altlivlands 533
Rathlef, Verhältniß der kleinen Meisterchronik zum Chronicon Livonie u. s. w. . . . 534
Livländische Reimchronik. Herausgegeben von Leo Meyer 534
Berkholz, der Bergman'sche Codex der livländischen Reimchronik 535
Wachsmuth, über die Quellen und den Verfasser der älteren livländischen Reimchronik 535
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen 536
Hausmann, über den Codex Dorpatensis der Chronik des B. Rüssow 537
Schiemann, S. Hennig's livländisch-kurländische Chronik 537
Lossius, Chr. Kelch's liefländische Historia 538
Baron Rosen, die sechs Decennien meines Lebens 539
v. Sivers, zur Geschichte der Bauernfreiheit in Livland 539
v. Brevern, zur Geschichte der Familie v. Brevern 539
v. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe 541
— , Orden der Schwertritter 541
Schwartz, Kurland im 13. Jahrhundert 541
v. Bunge, Estland unter den Königen von Dänemark 541
— , Riga im 13. und 14. Jahrhundert 541
Rathlef, Verhältniß des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen 542
Mettig, über ein Zeugniß des Reval'schen Domkapitels 542
Kästner, das refundirte Bisthum Reval 542
Schilling, die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Waldemar-Erich'schen Rechts . 542
v. Bunge, Altlivlands Rechtsbücher 544
Dorpater Zeitschrift für Rechtswissenschaft. VI. 544
Napiersky, Quellen des Rigischen Stadtrechts 545
Est- und livländische Briefslade. III. Aus dem Nachlasse von v. Toll herausgegeben von Schwartz 545
v. Bunge, Geschichte des Gerichtswesens in Liv-, Est- und Kurland 547
— , die Revaler Rathslinie 547
Böthführ, die Rigische Rathslinie 547
Keußler, Beiträge zur Verfassungsgeschichte von Riga 547
Hildebrand, Recht der Gilden an der Rigischen Stadtweide 547
Schiemann, die Regimentsformel und die kurländischen Statuten von 1617 550
Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen 551
v. Hansen, Kirchen und Klöster Revals 552
Lossius, drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben 553
Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte 554
Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert. I. 557
— , Jungrussisch und Altlivländisch 558
Bienemann, die Ostseeprovinzen 1788—1790 559
Eckardt, russische und baltische Charakterbilder 560
Bruiningk, livländische Rückschau 560
Miklosich, Wanderungen der Rumunen 562
Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der böhmischen Brüder. I. 563
Riezler, Geschichte Baierns. I. 564

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Seite

Busolt, die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen. I. 435
Robert, inventaire des manuscrits des bibliothèques de France 437
Schuster, das Spiel im deutschen Recht 439
Grimm, Weisthümer. VII. Register, verfaßt von Schröder 441
Jastrow, zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen . . 442
Maassen, eine römische Synode aus der Zeit von 871 444
— , eine burgundische Synode vom Jahre 855 444
— , ein Commentar des Florus von Lyon 444
Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. VIII. 445
v. Zallinger, Ministeriales und Milites 453
v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. IV. 456
Kugler, Analekten zur Geschichte des 2. Kreuzzugs 456
Krause, Eobanus Hessus. II. 458
Herrlinger, die Theologie Melanchthon's 459
Schaumann, Prinzessin von Ahlden und Kurfürstin Sophie von Hannover 462
— , Erwerbung der Krone Großbritanniens von Seiten des Hauses Hannover . . . 463
Meinardus, Succession des Hauses Hannover in England 464
Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Dalberg 464
Schultheß, europäischer Geschichtskalender. 19. Jahrgang 469
Klempin und Prümers, pommersches Urkundenbuch. I. II. 473
Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn. I. 479
Mossmann, recherches sur la constitution de la commune à Colmar 480
Stein, Jakob Sturm 482
Baumgarten, Jakob Sturm 482
Graf Prokesch-Osten, mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt 484
Schlesinger, Chronik der Stadt Elbogen 485
Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen 485
Monumenta comitialia regni Hungariae. VI. Herausgegeben von Fraknói . . . 487
— — regni Transylvaniae. IV. Herausgegeben von Szilágyi 489
Nágy, Urkundensammlung der Anjou-Epoche. I. 490
Abhandlungen der ungarischen Akademie 490
Történelmi Tár (Archiv für Geschichte). Jahrgang 1878. 1879. 491
Századok. Jahrgang 1878. 1879. 491
Nágy, Urkunden aus dem Archiv der Zichy'schen Familie. IV. 495
Horváth, Geschichte der Begründung des Christenthums in Ungarn 495
Fraknói, politische Briefe des Bischofs Johann Vitéz 496
Ipolyi, Kunstdenkmäler Neusohls 496
Kerékgyártó, Entwicklungsgeschichte der Kultur Ungarns. I. 496
Pesty Frigyes, Geschichte des Szörémer Komitats 496
Galgóczi, Monographie des Pest-Pilis-Solt- und Klein-Kumanier-Komitats 496
Szalay, unsere Städte im 13. Jahrhundert 496
Chernel, Geschichte der Stadt Steinamanger 497
Kiß, Geschichte der reformirten Kirchendiöcese Szathmár 497
Fejérpataki, Stiftungsurkunde der Martinsberger Benediktiner-Abtei 497
Schilling, Schlacht am Marchfeld 497
Haan, Wohnort der Familie Dürer 497
Bánoczi, Leben und Werke Révay's 497
Szabó, Bibliographie der ungarischen Literatur 498
Gesta abbatum Orti sancte Marie. Door Wybrands 498
Farnam, französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot 500
Böhringer, Gregoire 502
Kleinschmidt, Eltern und Geschwister Napoleon's I. 504
Rausch, staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. 505
Pöhlmann, Wirthschaftspolitik der florentiner Renaissance 507
Janitschek, Gesellschaft der Renaissance in Italien 509
Vischer, Luca Signorelli 512
Müntz, les arts à la cour des papes 513
Frhr. v. Helfert, Königin Karoline von Neapel 514
Palumbo, carteggio di Maria Carolina 514
Worsaae, Vorgeschichte des Nordens 519

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)

OCT 8 1939

Widener Library
3 2044 098 649 866